

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

# **SIEBTE WAHLPERIODE**



**Zur Arbeit des Landtages  
in der 7. Wahlperiode**

**2016-2021**

# **Siebte Wahlperiode**



# **Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

## **Siebte Wahlperiode**

### **Bericht zur Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (2016-2021)**

Schwerin im Dezember 2023



Zuschriften und Anfragen bitte an:  
Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Parlamentarische Dienste  
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 5 25-0  
Layout: produktionsbüro TINUS, Schwerin  
[www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

## Zur Einführung

Die bereits erschienenen Bände „Zur Arbeit des Landtages ...“ in den bisherigen Wahlperioden sind bei interessierten Bürgern, in der Politik, in der Wissenschaft und in der Verwaltung auf große Resonanz gestoßen. Die nunmehr vorliegende Publikation „Zur Arbeit des Landtages in der 7. Wahlperiode“ soll dem erkennbar gewordenen Interesse an einer vergleichbaren Veröffentlichung über die jüngst zu Ende gegangene Wahlperiode Rechnung tragen. Mit der Veröffentlichung wird der Versuch unternommen, einen umfassenden Überblick über Zusammensetzung, Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern in der 7. Wahlperiode (2016 - 2021) zu geben.

Die Dokumentation orientiert sich in ihrem Aufbau an den Veröffentlichungen über die vorhergehenden Legislaturperioden und gliedert sich in zwei Teile:

Teil I liefert ausgehend von den Ergebnissen der 7. Landtagswahl am 4. September 2016 sowie den rechtlichen Grundlagen einleitende Aussagen zur Arbeit des Landtages, seiner Gremien sowie den Beratungsgegenständen. Ziel ist es dabei, politische Entscheidungsfindungsprozesse für interessierte Bürger des Landes und darüber hinaus transparent zu gestalten.

Teil II befasst sich mit den politischen Aktivitäten in den Kompetenzbereichen der einzelnen Fachgremien des Landtages, den bundesländerübergreifenden und internationalen Aktivitäten sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages.

Abgerundet wird die Publikation durch Aussagen zum Baugeschehen am Sitz des Landtages, dem Schweriner Schloss, sowie zur Bewerbung des „Residenzensembles Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes.

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. Die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Überblick.....</b>   | <b>23</b> |
| 1. Ergebnisse der 7. Landtagswahl am 4. September 2016.....   | 23        |
| 2. Landtag, Abgeordnete und Fraktionen – rechtliche Grundlagen.....   | 28        |
| 3. Konstituierung der Fraktionen .....  | 31        |
| 4. Konstituierung des Landtages, Wahl der Präsidentin, der Vizepräsidentinnen, der Schriftführerinnen und Schriftführer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie der Mitglieder des Ältestenrates ..... | 34        |
| 4.1 Konstituierung des Landtages .....  | 34        |
| 4.2 Wahl der Landtagspräsidentin .....  | 35        |
| 4.3 Wahl der Vizepräsidentinnen.....  | 36        |
| 4.4 Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer.....  | 37        |
| 5. Veränderungen während der 7. Wahlperiode .....   | 38        |
| 5.1 Änderungen der Zusammensetzung des Landtages .....  | 38        |
| 5.2 Änderungen in Bezug auf die Fraktionen.....   | 39        |
| 6. Wahl des Ministerpräsidenten .....   | 39        |
| 6.1 Eidesleistung der Ministerinnen und Minister .....  | 40        |
| 7. Die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse im Überblick.....  | 41        |
| 7.1 Plenarsitzungen .....   | 43        |
| 7.2 Dringlichkeitssitzungen.....  | 44        |
| 8. Abstimmungen.....  | 48        |
| 9. Ordnungsmaßnahmen.....   | 49        |

---

|   |            |
|---|------------|
| <b>10. Wahlen durch den Landtag</b> .....                                     | <b>50</b>  |
| <b>11. Gremien des Landtages</b> .....  | <b>54</b>  |
| 11.1 Ältestenrat .....  | 56         |
| 11.1.1 Zusammensetzung des Ältestenrates .....                                | 56         |
| 11.1.2 Aufgaben des Ältestenrates .....                                       | 56         |
| 11.1.3 Sitzungen des Ältestenrates .....                                      | 57         |
| 11.2 Ständige Ausschüsse .....  | 58         |
| 11.3 Enquete-Kommission .....   | 58         |
| 11.4 Untersuchungsausschuss .....   | 59         |
| 11.5 Sonstige Gremien des Landtages .....                                     | 60         |
| 11.5.1 PKK, G 10-Kommission, SOG-Gremium .....                                | 60         |
| 11.5.2 Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ ..... | 61         |
| <b>12. Vorlagen des Landtages</b> .....                                       | <b>62</b>  |
| 12.1 Gesetzgebung.....  | 63         |
| 12.2 Anfragen .....   | 82         |
| 12.3 Große Anfragen .....   | 82         |
| 12.4 Beratung von Anträgen.....   | 83         |
| 12.4.1 Angenommene Anträge .....  | 83         |
| 12.4.2 Abgelehnte Anträge .....   | 123        |
| 12.4.3 Zurückgezogene Anträge .....   | 215        |
| 12.5 Kleine Anfragen .....  | 226        |
| <b>13. Fragestunde/Befragung der Landesregierung</b> .....                    | <b>227</b> |
| 13.1 Fragestunden.....  | 227        |
| 13.2 Befragung der Landesregierung .....                                      | 228        |

|  |            |
|--|------------|
| <b>14. Aktuelle Stunden</b> .....  | <b>229</b> |
| <b>15. Unterrichtungen und Berichte</b> .....  | <b>234</b> |
| 15.1 Nach Beratung im Plenum für erledigt erklärte Unterrichtungen .....   | 235        |
| 15.2 Weitere als erledigt geltende Unterrichtungen .....   | 238        |
| <b>16. Erklärungen und Berichte der Landesregierung gemäß § 43 Ziffer 3 GO LT</b> ...  | <b>265</b> |
| <b>17. Aussprachen gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT</b> .....   | <b>266</b> |
| 17.1 Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht .....  | 275        |
| 17.2 Weitere Verfahren .....   | 284        |
| <b>18. Konferenzen der Präsidentinnen und der Präsidenten sowie<br/>der Direktorinnen und Direktoren der deutschen Landesparlamente,<br/>des Deutschen Bundestages und des Bundesrates</b> ..... | <b>285</b> |
| 18.1 Präsidentenkonferenzen .....  | 285        |
| 18.2 Direktorenkonferenzen .....   | 286        |
| 18.3 Übersicht der Präsidenten- und Direktorenkonferenzen<br>im Berichtszeitraum .....   | 286        |
| 18.4 Beschlüsse der Konferenzen im Einzelnen .....   | 288        |

---

## **II. Die Arbeit des Landtages auf den einzelnen Politikfeldern . . . . 314**

|   |            |
|---|------------|
| <b>1. Petitionswesen . . . . .</b>  | <b>315</b> |
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen des Petitionswesens . . . . .  | 320        |
| 1.2 Beschlussempfehlungen und Berichte<br>gemäß § 17 Absatz 2 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz . . . . . | 320        |
| 1.3 Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses . . . . .   | 322        |
| 1.4 Beratung der Berichte der Beauftragten des Landtages . . . . .  | 323        |
| 1.4.1 Berichte des Bürgerbeauftragten . . . . .   | 324        |
| 1.4.2 Berichte des Landesbeauftragten für<br>Datenschutz und Informationsfreiheit . . . . .                     | 326        |
| 1.5 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten . . . . .   | 329        |
| 1.6 Zusammenarbeit mit den Petitionsausschüssen des<br>Deutschen Bundestages und der Länderparlamente . . . . . | 329        |
| 1.7 Internationale Zusammenarbeit . . . . .   | 330        |
| 1.8 Stellungnahme im Rahmen der Mitberatung eines Gesetzentwurfes . . . . .                                     | 331        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>2. Kompetenzbereich des Innen- und Europaausschusses</b> .....   | <b>333</b> |
| 2.1 Gesetzgebung .....  | 334        |
| 2.1.1 Verkündete Gesetze .....  | 334        |
| 2.1.2 Abgelehnte Gesetzentwürfe .....   | 354        |
| 2.1.3 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen .....  | 355        |
| 2.2 Subsidiaritätsfrühwarnsystem .....  | 368        |
| 2.3 Beratung von Anträgen .....   | 369        |
| 2.3.1 Federführend überwiesene Anträge .....  | 369        |
| 2.3.2 Stellungnahme im Rahmen der Mitberatung eines Antrages an den<br>Finanzausschuss .....                            | 370        |
| 2.4 Weitere Aktivitäten des Innen- und Europaausschusses .....  | 370        |
| 2.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechtes .....   | 370        |
| 2.4.2 Informationsbesuche und Unterrichtungsfahrten .....   | 376        |
| 2.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....   | 377        |
| 2.5 Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses<br>„Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ ..... | 377        |

---

|  |            |
|--|------------|
| <b>3. Kompetenzbereich des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss).....</b> | <b>379</b> |
| 3.0 Inhaltliche Schwerpunkte der 7. Legislaturperiode .....  | 381        |
| 3.1 Gesetzgebung.....  | 383        |
| 3.1.1 Verkündete Gesetze .....   | 383        |
| 3.1.2 Im Rechtsausschuss nicht zum Abschluss<br>geführtes Gesetzgebungsverfahren.....  | 399        |
| 3.1.3 Auf Empfehlung des Rechtsausschusses abgelehnter Gesetzentwurf.....  | 401        |
| 3.1.4 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen.....  | 402        |
| 3.2 Beratung von Anträgen.....   | 406        |
| 3.2.1 Federführend überwiesene Anträge .....   | 406        |
| 3.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen .....  | 408        |
| 3.3 Empfehlungen zu Verfassungsrechtsstreitigkeiten.....   | 409        |
| 3.3.1 Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht<br>Mecklenburg-Vorpommern .....   | 410        |
| 3.3.2 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht .....   | 423        |
| 3.4 Immunitätsangelegenheiten.....   | 428        |
| 3.5 Wahlprüfungsangelegenheiten .....  | 429        |
| 3.6 Besonderer Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Richterwahlausschuss).....   | 431        |
| 3.7 Weitere Aktivitäten des Rechtsausschusses.....   | 436        |
| 3.7.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....   | 436        |
| 3.7.2 Informationsbesuche und Unterrichtungsfahrten .....  | 445        |
| 3.7.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....  | 449        |

---

|  |            |
|--|------------|
| <b>4. Kompetenzbereich des Finanzausschusses</b> .....   | <b>451</b> |
| 4.1 Gesetzgebung .....   | 453        |
| 4.1.1 Verkündete Gesetze .....   | 453        |
| 4.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen .....                                     | 473        |
| 4.2 Beratung von Anträgen .....  | 488        |
| 4.2.1 Federführend überwiesene Anträge .....   | 488        |
| 4.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen .....  | 495        |
| 4.3 Unterrichtungen .....  | 499        |
| 4.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtungen .....   | 499        |
| 4.3.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen .....                                     | 507        |
| 4.4 Volksinitiativen .....   | 508        |
| 4.5 Weitere Aktivitäten des Finanzausschusses .....  | 509        |
| 4.5.1 Erarbeitung von Beschlussempfehlungen<br>an den Landtag aufgrund eines gesetzlichen Auftrages .....    | 509        |
| 4.5.2 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....   | 510        |
| 4.5.3 Stellungnahmen im Rahmen von § 55 Absatz 3 GO LT .....   | 511        |
| 4.5.4 Öffentliche Anhörungen .....   | 513        |
| 4.5.5 Nichtöffentliche Anhörungen .....  | 513        |
| 4.5.6 Schriftliche Stellungnahmeverfahren .....  | 513        |
| 4.5.7 Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 GO LT .....  | 513        |
| 4.5.8 Finanzvorlagen der Landesregierung an den Finanzausschuss .....  | 517        |
| 4.5.9 Mündliche Berichte der Landesregierung aufgrund<br>entsprechender Ersuchen des Finanzausschusses ..... | 518        |
| 4.5.10 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen .....   | 526        |
| 4.5.11 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....   | 528        |

---

|  |            |
|--|------------|
| <b>5. Kompetenzbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (Wirtschaftsausschuss).....</b> | <b>531</b> |
| 5.1 Gesetzgebung.....  | 533        |
| 5.1.1 Verkündete Gesetze .....   | 533        |
| 5.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen.....                                      | 546        |
| 5.2 Beratung von Anträgen.....   | 550        |
| 5.2.1 Federführend überwiesene Anträge .....   | 550        |
| 5.2.2 Zur Mitberatung überwiesene Anträge .....  | 552        |
| 5.3 Volksinitiativen .....   | 553        |
| 5.4 Weitere Aktivitäten des Wirtschaftsausschusses .....   | 554        |
| 5.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....   | 554        |
| 5.4.2 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen.....   | 570        |
| 5.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....  | 573        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>6. Kompetenzbereich des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss)</b> ..... | <b>575</b> |
| 6.1 Gesetzgebung.....   | 580        |
| 6.1.1 Verkündete Gesetze .....  | 581        |
| 6.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen.....                         | 589        |
| 6.2 Beratung von Anträgen.....  | 600        |
| 6.2.1 Federführend überwiesene Anträge .....  | 600        |
| 6.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen .....                               | 602        |
| 6.2.3 Stellungnahmen zu Petitionen .....  | 604        |
| 6.3 Umsetzung von Sachbeschlüssen des Landtages .....   | 604        |
| 6.4 Unterrichtungen.....  | 607        |
| 6.5 Wahlen durch den Agrarausschuss<br>zur Besetzung von Gremien im Zuständigkeitsbereich ..... | 609        |
| 6.6 Weitere Aktivitäten des Landwirtschaftsausschusses .....                                    | 611        |
| 6.6.1 Öffentliche Anhörungen/Expertengespräche.....   | 611        |
| 6.6.2 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....  | 612        |
| 6.6.3 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen.....                                | 631        |
| 6.6.4 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....                                       | 634        |
| 6.7 Umweltpreis des Landtages zum Gedenken an Ernst Boll.....                                   | 635        |

---

|   |            |
|---|------------|
| <b>7. Kompetenzbereich des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsausschuss) .....</b> | <b>637</b> |
| 7.1 Gesetzgebung.....   | 639        |
| 7.1.1 Verkündete Gesetze .....  | 639        |
| 7.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen.....                                   | 649        |
| 7.2 Anträge.....  | 653        |
| 7.2.1 Federführend überwiesene Anträge .....  | 653        |
| 7.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen .....   | 657        |
| 7.3 Unterrichtungen .....   | 657        |
| 7.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtungen .....  | 657        |
| 7.3.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen .....                                  | 659        |
| 7.4 Vorlagen an den Bildungsausschuss.....  | 660        |
| 7.5 Weitere Aktivitäten des Bildungsausschusses.....  | 661        |
| 7.5.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....  | 661        |
| 7.5.2 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....   | 677        |
| 7.5.3 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen .....   | 678        |

|  |            |
|--|------------|
| <b>8. Kompetenzbereich des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Energieausschuss) .....</b> | <b>679</b> |
| 8.1 Gesetzgebung.....  | 681        |
| 8.1.1 Verkündete Gesetze .....   | 682        |
| 8.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen.....  | 705        |
| 8.2 Beratung von Anträgen .....  | 706        |
| 8.3 Unterrichtungen.....   | 707        |
| 8.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtung.....  | 707        |
| 8.3.2 Stellungnahme an den Finanzausschuss im Rahmen der Mitberatung einer Unterrichtung .....                     | 709        |
| 8.4 Weitere Aktivitäten des Energieausschusses .....   | 710        |
| 8.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....   | 710        |
| 8.4.2 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen .....  | 725        |
| 8.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....  | 728        |

---

|   |            |
|---|------------|
| <b>9. Kompetenzbereich des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss) .....</b> | <b>729</b> |
| 9.1 Gesetzgebung .....  | 731        |
| 9.1.1. Verkündete Gesetze .....   | 731        |
| 9.1.2. Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen .....                                       | 738        |
| 9.2. Unterrichtungen .....  | 739        |
| 9.2.1. Federführend überwiesene Unterrichtungen .....   | 739        |
| 9.2.2. Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen .....                                       | 740        |
| 9.3. Weitere Aktivitäten des Sozialausschusses .....  | 742        |
| 9.3.1. Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts .....   | 742        |
| 9.3.2. Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen .....  | 758        |
| 9.3.3. Berichte des Sozialministeriums an den Ausschuss auf Grundlage von Plenarbeschlüssen .....               | 759        |
| 9.3.4. Beratung gemäß Landesausführungsgesetzes SGB XII .....   | 759        |
| 9.4. Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen .....  | 760        |
| <b>10. Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ .....</b>            | <b>761</b> |
| 10.1. Einsetzungsbeschluss und Arbeitsauftrag .....   | 761        |
| 10.2. Vorsitz und Konstituierung .....  | 763        |
| 10.3. Mitglieder der Enquete-Kommission .....   | 763        |
| 10.4. Verfahrensfragen .....  | 765        |
| 10.5. Beratungsverlauf und Ergebnisse .....   | 766        |
| 10.6. Abschlussbericht .....  | 766        |

|   |            |
|---|------------|
| <b>11. 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungs-praxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016.....</b> | <b>791</b> |
| 11.1 Einsetzung und Untersuchungsauftrag .....  | 791        |
| 11.2 Mitglieder .....   | 794        |
| 11.3 Konstituierung.....  | 795        |
| 11.4 Untersuchungstätigkeit.....  | 795        |
| 11.5 Untersuchungsverfahren .....   | 796        |
| 11.5.1 Rechtliche Grundlagen .....  | 796        |
| 11.5.2 Beweisbeschlüsse .....   | 797        |
| 11.5.3 Beweiserhebung durch Unterlagen .....  | 797        |
| 11.5.4 Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen .....  | 799        |
| 11.5.5 Beweiserhebung durch weitere Materialien.....  | 803        |
| 11.6 Beschlussempfehlung und Bericht .....  | 803        |

---

|   |            |
|---|------------|
| <b>12. 2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern</b> ..... | <b>805</b> |
| 12.1 Einsetzung und Untersuchungsauftrag .....  | 805        |
| 12.2 Mitglieder .....   | 809        |
| 12.3 Konstituierung .....   | 811        |
| 12.4 Untersuchungstätigkeit .....   | 811        |
| 12.5 Verlauf des Untersuchungsverfahrens .....  | 820        |
| 12.5.1 Rechtliche Grundlagen .....  | 820        |
| 12.5.2 Beweisanträge und -beschlüsse .....  | 821        |
| 12.5.3 Beweiserhebung durch Unterlagen .....  | 822        |
| 12.5.4 Beweiserhebungen durch Sachverständigenanhörungen .....  | 840        |
| 12.5.5 Beweiserhebungen durch Zeugenvernehmungen .....  | 840        |
| 12.6 Beschlussempfehlung und Bericht .....  | 840        |
| <b>13. Sonstige Gremien des Landtages</b> .....   | <b>843</b> |
| 13.1 Parlamentarische Kontrollkommission .....  | 843        |
| 13.2 G 10-Kommission und G 10-Gremium .....   | 845        |
| 13.3 SOG-Gremium .....  | 847        |
| 13.4 Parlamentarische Baukommission .....   | 848        |
| 13.4.1 Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Baukommission .....   | 849        |
| 13.5 Welterbe-Bewerbung „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ .....                 | 853        |

---

|  |            |
|--|------------|
| <b>14. Europäische und internationale Angelegenheiten .....</b>                          | <b>861</b> |
| 14.1 Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) .....                                     | 861        |
| 14.2 Ostseeparlamentarierkonferenz<br>(Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) .....  | 943        |
| 14.2.1 Jahrestagungen .....  | 946        |
| 14.2.2 Ständiger Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz .....                       | 961        |
| 14.2.3 Arbeitsgruppen der BSPC .....   | 971        |
| 14.2.4 Berichte über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion .....                    | 985        |
| 14.2.5 Sonstige Veranstaltungen im Rahmen der BSPC .....                                 | 993        |
| 14.2.6 Wahrnehmung des Beobachtermandats<br>der BSPC bei der Helsinki Kommission .....   | 1003       |
| 14.3 Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) .....   | 1018       |
| 14.4 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom<br>28. bis 30. Mai 2017 in Stettin .....    | 1020       |
| 14.5 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom<br>13. bis 15. Mai 2018 in Allenstein ..... | 1024       |
| 14.6 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom<br>23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin .....  | 1027       |
| 14.7 18. Parlamentsforum Südliche Ostsee (verlegt auf 2022) .....                        | 1031       |

---

|  |             |
|--|-------------|
| <b>15. Öffentlichkeitsarbeit des Landtages</b> .....                                     | <b>1033</b> |
| 15.1 Besucherdienst .....  | 1033        |
| 15.1.1 Besuch einer Plenarsitzung .....  | 1033        |
| 15.1.2 Informationsveranstaltungen .....   | 1034        |
| 15.1.3 Besuchsprogramm für Besuchergruppen<br>aus den Wahlkreisen der Abgeordneten ..... | 1034        |
| 15.1.4 Besucherprogramm für Schulklassen .....   | 1035        |
| 15.1.5 Öffentliche Plenarsaalführung .....   | 1035        |
| 15.1.6 Plenarsaalführungen für Einzelbesucher .....                                      | 1035        |
| 15.1.7 Sonderprogramme .....   | 1035        |
| 15.1.8 Schlossführungen .....  | 1036        |
| 15.2 Veranstaltungen .....   | 1038        |
| 15.2.1 „Tag der offenen Tür“ im Landtag M-V .....  | 1038        |
| 15.2.2 Mecklenburg-Vorpommern-Tag .....  | 1039        |
| 15.2.3 „Landtag vor Ort“ .....   | 1040        |
| 15.3. Jugendprojekte .....   | 1040        |
| 15.3.1 „Jugend im Landtag“ (JiL) .....   | 1040        |
| 15.3.2 „Jugend fragt nach“ .....   | 1041        |
| 15.3.3 Jugendbegegnungstag 2017 in der Mahn- und<br>Gedenkstätte Ravensbrück .....       | 1043        |
| 15.3.4 Generationendialog 2019 .....   | 1043        |
| 15.3.5 Landesfinale „Jugend debattiert“ .....  | 1044        |
| 15.3.6 Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2021 .....               | 1044        |
| 15.3.7 Erste Kinder- und Jugendparlamentekonferenz am 28. August 2021 .....              | 1045        |
| 15.3.8 Schülerwettbewerb „30 Jahre friedliche Revolution“ .....                          | 1045        |
| 15.3.9 Jugendgeschichtstag .....   | 1045        |
| 15.3.10 Sternsinger-Empfang im Landtag .....   | 1046        |
| 15.4 LandtagsNachrichten & weitere Publikationen .....                                   | 1046        |
| 15.4.1 LandtagsNachrichten .....   | 1046        |
| 15.4.2 Allgemeininformierende Druckerzeugnisse .....                                     | 1047        |
| 15.4.3 Dokumentationen .....   | 1047        |
| 15.4.4 Digitale Angebote YouTube-Kanal des Landtages .....                               | 1048        |

|  |             |
|--|-------------|
| <b>16. Leistungen für Fraktionen und Abgeordnete .....</b> | <b>1049</b> |
| 16.1 Leistungen für Fraktionen .....                       | 1049        |
| 16.2 Leistungen an die Abgeordneten .....                  | 1050        |
| <b>17. Ausbildung in der Landtagsverwaltung .....</b>      | <b>1053</b> |

# **I. Die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Überblick**

verantwortlich

Leiterin des Parlamentssekretariats  
Ministerialrätin Martina Schlamp

## **1. Ergebnisse der 7. Landtagswahl am 4. September 2016**

Die Ergebnisse der Landtagswahl vom 4. September 2016 werden in der folgenden Auflistung den Ergebnissen der 1. Landtagswahl vom 14. Oktober 1990, der 2. Landtagswahl vom 16. Oktober 1994, der 3. Landtagswahl vom 27. September 1998, der 4. Landtagswahl vom 22. September 2002 sowie der 5. Landtagswahl vom 17. September 2006 sowie der 6. Landtagswahl 18. September 2011 gegenübergestellt.

Gemäß § 1 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes (LWG M-V) vom 5. November 1997 (GVBl. M-V Nr. 17 vom 14. November 1997) waren 71 Abgeordnete zu wählen.

Tabelle 1 vergleicht die bisherigen Landtagswahlen anhand wichtiger Parameter (Anzahl der Wahlberechtigten, Wählerzahl, Wahlbeteiligung sowie gültige/ungültige Erst- und Zweitstimmen.

Tabelle 2 gibt die Sitzverteilung aller bisherigen Wahlperioden wieder. Soweit sich diese während einer Wahlperiode geändert haben, ergibt sich dies ebenfalls aus der Tabelle.

Tab. 1: Vergleich der Wahlergebnisse der Landtagswahlen 1990, 1994, 1998, 2002, 2006, 2011 und 2016

| <b>Merkmal</b>            | <b>1.<br/>Landtagswahl<br/>14.10.1990</b> | <b>2.<br/>Landtagswahl<br/>16.10.1994</b> | <b>3.<br/>Landtagswahl<br/>27.09.1998</b> |
|---------------------------|---|---|---|
| Zahl der Wahlberechtigten | 1.417.861                                 | 1.367.877                                 | 1.404.552                                 |
| Zahl der Wähler           | 918.210                                   | 1.003.116                                 | 1.115.634                                 |
| Wahlbeteiligung           | 64,8                                      | 72,9                                      | 79,4                                      |
| Ungültige Erststimmen     | 32.582                                    | 28.061                                    | 41.638                                    |
| Gültige Erststimmen       | 885.628                                   | 975.055                                   | 1.073.996                                 |
| Ungültige Zweitstimmen    | 29.785                                    | 25.249                                    | 31.023                                    |
| Gültige Zweitstimmen      | 888.425                                   | 977.867                                   | 1.084.611                                 |

---

| <b>4.<br/>Landtagswahl<br/>22.09.2002</b> | <b>5.<br/>Landtagswahl<br/>17.09.2006</b> | <b>6.<br/>Landtagswahl<br/>18.09.2011</b> | <b>7.<br/>Landtagswahl<br/>04.09.2016</b> |
|---|---|---|---|
| 1.408.355                                 | 1.415.321                                 | 1.373.932                                 | 1.328.320                                 |
| 993.822                                   | 837.018                                   | 708.111                                   | 821.581                                   |
| 70,6                                      | 59,1                                      | 51,5                                      | 61,9                                      |
| 28.186                                    | 20.930                                    | 27.427                                    | 18.433                                    |
| 965.636                                   | 816.088                                   | 680.684                                   | 803.148                                   |
| 23.791                                    | 18.957                                    | 26.736                                    | 15.162                                    |
| 970.031                                   | 818.061                                   | 681.375                                   | 806.419                                   |

Tab. 2: Vergleich der Sitzverteilung in den Landtagen der 1., 2., 3., 4., 5., 6. und der 7. Wahlperiode

|                            | 1.<br>Legislativperiode        |                                  | 2.<br>Legislaturperiode        |                                  | 3.<br>Legislaturperiode               |
|----------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
|                            | Zum Zeit-<br>punkt der<br>Wahl | Zum Ende<br>der Wahl-<br>periode | Zum Zeit-<br>punkt der<br>Wahl | Zum Ende<br>der Wahl-<br>periode | Während der gesam-<br>ten Wahlperiode |
| SPD                        | 21                             | 19                               | 23                             | 23                               | 27                                    |
| CDU                        | 29                             | 30                               | 30                             | 29                               | 24                                    |
| AfD                        |                                |                                  |                                |                                  |                                       |
| PDS                        | 12                             | 11                               | -                              | -                                | -                                     |
| LL/PDS                     | -                              | -                                | 18                             | 18                               | 20                                    |
| Linkspartei.PDS/ DIE LINKE | -                              | -                                | -                              | -                                | -                                     |
| F.D.P.                     | 4                              | 4                                | -                              | -                                | -                                     |
| NPD                        | -                              | -                                | -                              | -                                | -                                     |
| BMV                        |                                |                                  |                                |                                  |                                       |
| Fraktionslos               | -                              | 2                                | -                              | 1                                | -                                     |
| Insgesamt                  | 66                             | 66                               | 71                             | 71                               | 71                                    |

| 4.<br>Legislaturperiode |                          | 5.<br>Legislaturperiode |                          | 6.<br>Legislaturperiode |                          | 7.<br>Legislaturperiode |                          |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Zum Zeitpunkt der Wahl  | Zum Ende der Wahlperiode | Zum Zeitpunkt der Wahl  | Zum Ende der Wahlperiode | Zum Zeitpunkt der Wahl  | Zum Ende der Wahlperiode | Zum Zeitpunkt der Wahl  | Zum Ende der Wahlperiode |
| 33                      | 33                       | 23                      | 22                       | 27                      | 27                       | 26                      | 26                       |
| 25                      | 25                       | 22                      | 22                       | 18                      | 17                       | 16                      | 18                       |
|                         |                          |                         |                          |                         |                          | 18                      | 14                       |
| -                       | -                        | -                       | -                        | -                       | -                        | -                       | -                        |
| 13                      | 12                       | -                       | -                        | -                       | -                        | -                       | -                        |
| -                       | -                        | 13                      | 13                       | 14                      | 14                       | 11                      | 11                       |
| -                       | -                        | 7                       | 7                        | -                       | -                        | -                       | -                        |
| -                       | -                        | 6                       | 6                        | 5                       | 5                        | -                       | -                        |
|                         |                          |                         |                          |                         |                          | *                       | *                        |
| -                       | 1                        | -                       | 1                        | -                       | 1                        | -                       | 2                        |
| 71                      | 71                       | 71                      | 71                       | 71                      | 71                       | 71                      | 71                       |

\*) Aus der Fraktion der AfD ausgetretene Abgeordnete haben sich 09/2017 zur Fraktion der BMV zusammengeschlossen, die 11/2018 in Freie Wähler/BMV umbenannt worden und 10/2019 erloschen ist. Da in der Tabelle lediglich der Sachstand zu Beginn und zum Ende der Legislaturperiode wiedergegeben ist, erscheinen dort für diese Fraktion keine Angaben.

## **2. Landtag, Abgeordnete und Fraktionen – rechtliche Grundlagen**

Im Abschnitt über die Staatsorganisation enthält die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (im Weiteren: Landesverfassung) die Regelungen, die den Landtag betreffen.

Nach Artikel 20 ist der Landtag die gewählte Vertretung des Volkes. Er ist Stätte der politischen Willensbildung. Er wählt den Ministerpräsidenten, übt die gesetzgebende Gewalt aus und kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung. Er behandelt öffentliche Angelegenheiten. Der Landtag besteht aus mindestens 71 Abgeordneten, die in freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt werden.

Artikel 22 der Landesverfassung regelt die Stellung der Abgeordneten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Danach sind die Abgeordneten Vertreter des gesamten Volkes, die weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Sie haben das Recht, im Landtag und seinen Ausschüssen das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen. Des Weiteren können sie bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimmen abgeben. Die Verfassung enthält darüber hinaus in den Artikeln 24 und 40 weitere Regelungen über die Indemnität, die Immunität und das Zeugnisverweigerungsrecht sowie das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten.

Außerdem trifft die Landesverfassung grundlegende Regelungen über die Fraktionen und die parlamentarische Opposition. Nach Artikel 25 der Landesverfassung sind Fraktionen Vereinigungen von mindestens vier Mitgliedern des Landtages. Fraktionen sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages, die mit eigenen Rechten und Pflichten bei der parlamentarischen Willensbildung mitwirken. Jeder Abgeordnete kann nur einer Fraktion angehören (§ 38 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages [GO LT]).

Zu Beginn der siebten Wahlperiode haben sich vier Fraktionen gebildet, die Fraktion der SPD mit 26 Mitgliedern, die Fraktion der AfD mit 18 Mitgliedern, die Fraktion der CDU mit 16 Mitgliedern und die Fraktion DIE LINKE mit 11 Mitgliedern.

Mit Schreiben vom 6. September 2017 hat die Fraktion der AfD mitgeteilt, dass der Abgeordnete Holger Arppe seit dem 5. September 2017 nicht mehr Mitglied der Fraktion der AfD ist (Amtliche Mitteilung 7/26). Bis zum Ende der Legislaturperiode hat Holger Arppe sein Mandat als fraktionsloser Abgeordneter wahrgenommen.

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 27. September 2017 mitgeteilt, dass die Mitglieder des Landtages Ralf Borschke, Dr. Matthias Manthei, Christel Weißig sowie Bernhard Wildt keine Mitglieder der Fraktion der AfD mehr sind. Mit Wirkung vom 25. September 2017 hat sich die Fraktion des Landtages „Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ (BMV) gegründet. (Amtliche Mitteilung 7/28)

Mit Wirkung vom 13. November 2018 ist die Fraktion der BMV in „Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ Kurzbezeichnung „Freie Wähler/BMV“ umbenannt worden. Dieser haben dieselben Abgeordneten angehört wie zuvor der BMV-Fraktion.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 hat der Abgeordnete Ralf Borschke seine Aufnahme in die Fraktion der AfD mitgeteilt. Mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 hat die Fraktion der CDU mitgeteilt, dass die Abgeordneten Bernhardt Wildt und Matthias Manthei Mitglieder in der Fraktion der CDU geworden sind. Damit war die Fraktion Freie Wähler/BMV erloschen.

Die Abgeordnete Christel Weißig nahm ihr Mandat bis zum Ende der Wahlperiode als fraktionslose Abgeordnete wahr.

Nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Fraktionen zu Beginn und zum Ende der Legislaturperiode zu entnehmen. Da die Fraktion der der BMV bzw. Freie Wähler/ BMV sich erst im Laufe der Legislaturperiode gebildet und vor deren Ende aufgelöst hat, findet diese in der Auflistung keine Erwähnung.

Tab. 3: Fraktionsstärken zu Beginn und Ende der Legislaturperiode

| <b>Fraktion</b> | <b>Anfang der Legislaturperiode</b> | <b>Ende der Legislaturperiode</b> |
|-----------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| SPD             | 26                                  | 26                                |
| CDU             | 16                                  | 18                                |
| AfD             | 18                                  | 14                                |
| DIE LINKE       | 11                                  | 11                                |
| fraktionslos    | 0                                   | 2                                 |
| Gesamt          | 71                                  | 71                                |

Aus der Fraktion der AfD ausgetretene Abgeordnete haben sich 09/2017 zur Fraktion der BMV zusammengeschlossen, die 11/2018 in Freie Wähler/BMV umbenannt worden und 10/2019 erloschen ist. Da in der Tabelle lediglich der Sachstand zu Beginn und zum Ende der Legislaturperiode wiedergegeben ist, erscheinen dort für diese Fraktion keine Angaben.

Diejenigen Fraktionen und diejenigen Mitglieder des Landtages, die die Regierung nicht stützen, bilden nach Artikel 26 der Landesverfassung die parlamentarische Opposition. Diese hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten. Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.

Weitere Vorgaben über die Stellung der Abgeordneten, ihre Rechte und Pflichten enthalten vor allem das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Landtages. Hinsichtlich der Veränderungen im Abgeordnetengesetz wird auf die entsprechenden Darlegungen unter II.3. - Kompetenzbereich des Rechtsausschusses - verwiesen.

In der konstituierenden Sitzung des Landtages am 4. Oktober 2016 ist die Geschäftsordnung für die 7. Wahlperiode beschlossen worden (Drucksache 7/1).

---

Eine Änderung zur Geschäftsordnung wurde in der 67. Landtagssitzung am 19. September 2019 mit Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3750 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2581 angenommen. (Siehe hierzu Darstellungen im Kapitel „Kompetenzbereich des Rechtsausschusses“)

Sie wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet (GVOBl. M-V S. 510 bis 511).

### **3. Konstituierung der Fraktionen**

Vor der Konstituierung des Landtages haben sich zunächst die Fraktionen der SPD, der AfD, der CDU und DIE LINKE konstituiert.

Zu Vorsitzenden, deren Stellvertretern und Parlamentarischen Geschäftsführern wurden gewählt:

#### **Fraktion der SPD**

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Vorsitzender                      | Matthias Brodkorb                                |
| Stellvertretende Vorsitzende      | Stefanie Drese<br>Jörg Heidorn<br>Jochen Schulte |
| Parlamentarischer Geschäftsführer | Thomas Krüger                                    |

#### **Neuwahl des Vorstandes am 16. November 2016**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Vorsitzender                      | Thomas Krüger   |
| Stellvertretende Vorsitzende      | Andreas Butzki<br>Martina Tegtmeier<br>Tilo Gundlack<br>Susann Wippermann |
| Parlamentarischer Geschäftsführer | Jochen Schulte  |

### Fraktion der AfD

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Vorsitzender                          | Leif-Erik Holm  |
| Stellvertretende Fraktionsvorsitzende | Holger Arppe<br>Enrico Komning<br>Prof. Dr. Ralph Weber |
| Parlamentarischer Geschäftsführer     | Dr. Matthias Manthei                                    |

### Neuwahl des Vorstandes aufgrund des Wechsels von Leif-Erik Holm und Enrico Komning zum Deutschen Bundestag

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Vorsitzender                      | Nikolaus Kramer   |
| Stellvertretende Vorsitzende      | Thomas de Jesus Fernandes<br>Christoph Grimm<br>Bert Obereiner<br>Stephan J. Reuken |
| Parlamentarischer Geschäftsführer | Prof. Dr. Ralph Weber   |

### Fraktion der CDU

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Vorsitzender                          | Vincent Kokert   |
| Stellvertretende Fraktionsvorsitzende | Ann Christin von Allwörden<br>Burkhard Lenz<br>Wolfgang Waldmüller |
| Parlamentarischer Geschäftsführer     | Torsten Renz   |

### Neuwahl des Vorstandes aufgrund des Rücktritts von Vincent Kokert als Mitglied des Landtages

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Vorsitzender                          | Torsten Renz   |
| Stellvertretende Fraktionsvorsitzende | Ann Christin von Allwörden<br>Burkhard Lenz<br>Franz-Robert Liskow |
| Parlamentarischer Geschäftsführer     | Wolfgang Waldmüller  |

---

**Neuwahl des Vorstandes aufgrund der Ernennung von Torsten Renz zum Minister für Inneres und Europa**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Vorsitzender                          | Wolfgang Waldmüller   |
| Stellvertretende Fraktionsvorsitzende | Ann Christin von Allwörden<br>Burkhard Lenz<br>Marc Reinhardt |
| Parlamentarischer Geschäftsführer     | Franz-Robert Liskow   |

**Fraktion DIE LINKE**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Vorsitzende                           | Simone Oldenburg                        |
| Stellvertretende Fraktionsvorsitzende | Jeannine Rösler<br>Jacqueline Bernhardt |
| Parlamentarischer Geschäftsführer     | Peter Ritter                            |

**Fraktion BMV**

Nach dem Austritt der Abgeordneten Christel Weißig, Ralf Borschke, Dr. Matthias Manthei und Bernhard Wildt aus der Fraktion der AfD konstituierte sich die Fraktion BMV und wählte folgenden Vorstand:

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Vorsitzender                      | Bernhard Wildt       |
| Parlamentarischer Geschäftsführer | Dr. Matthias Manthei |

## **4. Konstituierung des Landtages, Wahl der Präsidentin, der Vizepräsidentinnen, der Schriftführerinnen und Schriftführer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie der Mitglieder des Ältestenrates**

### **4.1 Konstituierung des Landtages**

Die konstituierende Sitzung des Landtages fand auf Einladung der Präsidentin der sechsten Wahlperiode, Sylvia Bretschneider, am 4. Oktober 2016 entsprechend den Vorgaben des Artikels 28 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt. Gemäß § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages wurde die konstituierende Sitzung vom Alterspräsidenten geleitet. Dementsprechend übernahm das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landtages, Christel Weißig, den Vorsitz.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung wurde die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode (Drucksache 7/1) beschlossen. Damit war Artikel 29 Absatz 1 der Landesverfassung entsprochen worden, wonach sich der Landtag eine Geschäftsordnung zu geben hat.

Entsprechend Artikel 29 der Landesverfassung waren sodann der Präsident, die Vizepräsidenten sowie die Schriftführer und deren Stellvertreter zu wählen. Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 2 und 92 Absatz 1 GO LT waren diese Wahlen durch geheime Abstimmung vorzunehmen.

## 4.2 Wahl der Landtagspräsidentin

Die Fraktion der SPD hatte auf Drucksache 7/2 vorgeschlagen, die Abgeordnete Sylvia Bretschneider (Fraktion der SPD) zur Präsidentin des Landtages zu wählen. Die diesbezügliche geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|   |    |
|---|----|
| abgegebene Stimmen:                                   | 71 |
| gültige Stimmen:                                      | 71 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:   | 45 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: | 10 |
| Enthaltungen:   | 16 |

Somit war die Abgeordnete Sylvia Bretschneider zur Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Nach langer schwerer Krankheit ist die Präsidentin des Landtages, Sylvia Bretschneider, am 28. April 2019 verstorben.

In der Folge hat die Fraktion der SPD auf Drucksache 7/3600 einen Wahlvorschlag vorgelegt, die Abgeordnete Birgit Hesse zur neuen Landtagspräsidentin zu wählen.

Die Wahl fand in der 64. Sitzung des Landtages am 22. Mai 2019 mit folgendem Ergebnis statt:

|   |    |
|---|----|
| abgegebene Stimmen:                                   | 65 |
| gültige Stimmen:                                      | 65 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD:   | 33 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: | 27 |
| Enthaltungen:   | 5  |

Somit war die Abgeordnete Birgit Hesse zur Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

### 4.3 Wahl der Vizepräsidentinnen

Gemäß § 2 Absatz 2 GO LT wählt der Landtag geheim und in getrennten Wahlhandlungen für die Dauer der Wahlperiode einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten. Die Wahlen wurden in der ersten Sitzung des Landtages vorgenommen und führten zu folgenden Ergebnissen:

#### **Wahl zur ersten Vizepräsidentin (Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 7/7)**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 71 |
| gültige Stimmen:                 | 71 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 63 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 2  |
| Enthaltungen:                    | 6  |

Damit war die Abgeordnete Beate Schlupp, Fraktion der CDU, zur ersten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

#### **Wahl zur zweiten Vizepräsidentin**

Hierzu hatten die Fraktion DIE LINKE einen Wahlvorschlag auf Drucksache 7/8 sowie die Fraktion der AfD einen Wahlvorschlag auf Drucksache 7/9 vorgelegt.

Ergebnis der Wahl zur zweiten Vizepräsidentin/zum zweiten Vizepräsidenten

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:            | 71 |
| gültige Stimmen:               | 63 |
| Stimmen für die Wahlvorschläge |    |
| Dr. Mignon Schwenke            | 43 |
| Prof. Dr. Ralph Weber          | 20 |

Somit konnte Abg. Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und war zur zweiten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

In der 64. Sitzung des Landtages beantragte die Fraktion Freie Wähler/BMV mit Drucksache 7/3607, einen dritten Vizepräsidenten des Landtages zu wählen und schlug den Abgeordneten Dr. Matthias Manthei für diese Funktion vor. Der Antrag auf Drucksache 7/3607 wurde abgelehnt. Damit entfiel die Wahl eines weiteren Vizepräsidenten.

## 4.4 Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer

Gemäß § 2 Absatz 4 GO LT wählt der Landtag geheim und in getrennten Wahlgängen 16 Schriftführer. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann die Wahl der Schriftführer offen durch Handaufheben erfolgen.

Für die Wahl der Schriftführer lag auf Drucksache 7/5(neu) der Vorschlag vor, die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Philipp da Cunha, Patrick Dahlemann, Nadine Julitz, Thomas Schwarz, und Dirk Stamer (Fraktion der SPD), Holger Arppe, Nikolaus Kramer, Dirk Lerche und Stephan Reuken (Fraktion der AfD), Ann Christin von Allwörden, Sebastian Ehlers, Maika Friemann-Jennert und Franz-Robert Liskow (Fraktion der CDU) sowie Karsten Kolbe und Dr. Wolfgang Weiß (Fraktion DIE LINKE) zu Schriftführern zu wählen.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

In der 3. Sitzung des Landtages am 7. Dezember 2016 erfolgte die Nachwahl eines Schriftführers für die Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Patrick Dahlemann hatte das Amt des Schriftführers niedergelegt, weil er das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern angetreten hatte. An seiner Stelle wurde seitens der Fraktion der SPD der Abgeordnete Christian Brade als Schriftführer vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt (Wahlvorschlag auf Drucksache 7/89).

Am 10. Oktober 2017 ist der Abgeordnete Nikolaus Kramer zum Vorsitzenden der Fraktion der AfD gewählt worden. Vor diesem Hintergrund hat er am 14. November 2017 seinen Rücktritt als Schriftführer des Landtages erklärt. Mit Drucksache 7/1056 hat die Fraktion der AfD den Antrag gestellt, das Mitglied des Landtages Holger Arppe von seinem Amt als Schriftführer abzuwählen. Der Antrag wurde in der 20. Sitzung des Landtages angenommen.

Die Fraktion der BMV hatte nach ihrer Gründung als Fraktion des Landtages nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt das Recht, einen Schriftführer vorzuschlagen. Der Wahlvorschlag auf Drucksache 7/1061 wurde in der 20. Sitzung des Landtages angenommen und die Abgeordnete Christel Weißig einstimmig zur Schriftführerin gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an. Die Wahl wurde offen durch Handaufheben durchgeführt.

Die Nachwahl eines Schriftführers der Fraktion der AfD fand in der 34. Sitzung des Landtages am 25. April 2018 - Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1984 - statt. Der Abgeordnete Jens-Holger Schneider konnte die nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und war zum Schriftführer des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gewählt worden. Der Gewählte nahm die Wahl an. Die Wahl erfolgte offen durch Handaufheben.

In der 73. Sitzung des Landtages fand eine Nachwahl eines Schriftführers der Fraktion der CDU statt. Es lag ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 7/4244 vor. Der Abgeordnete Franz-Robert Liskow wurde von seinem Amt als Schriftführer entpflichtet. Der Abgeordnete Holger Kliewe wurde mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Schriftführer des Landtages der 7. Wahlperiode gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an. Die Wahl erfolgte offen durch Handaufheben.

Ein weiterer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 7/5662, Abg. Christiane Berg zur Schriftführerin zu wählen, wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

## 5. Veränderungen während der 7. Wahlperiode

### 5.1 Änderungen der Zusammensetzung des Landtages

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder des Landtages:

Tab. 4: Während der 7. Wahlperiode ausgeschiedene und nachgerückte Abgeordnete

| Fraktion  | Ausgeschiedenes Mitglied | Datum des Ausscheidens      | Nachfolger            | Datum des Eintritts |
|-----------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------|---------------------|
| AfD       | Enrico Komning           | 30.11.2017                  | Jens-Holger Schneider | 05.12.2017          |
|           | Leif-Erik Holm           | 30.11.2017                  | Horst Förster         | 05.12.2017          |
| DIE LINKE | Helmut Holter            | 16.08.2017                  | Henning Foerster      | 25.08.2017          |
| SPD       | Sylvia Bretschneider     | verstorben am<br>28.04.2019 | Julian Barlen         | 14.05.2019          |
|           | Erwin Sellering          | 18.10.2019                  | Thomas Würdisch       | 22.10.2019          |
|           | Mathias Brodkorb         | 12.11.2019                  | Dagmar Kaselitz       | 28.11.2019          |
| CDU       | Vincent Kokert           | 02.03.2020                  | Daniel Peters         | 03.03.2020          |
|           | Maika Friemann-Jennert   | 07.04.2021                  | Thomas Grote          | 08.04.2021          |

## 5.2 Änderungen in Bezug auf die Fraktionen

Zu Beginn der Wahlperiode wurden vier Fraktionen in den Landtag der 7. Wahlperiode gewählt (Sitzverteilung siehe Tabelle 2).

Mit Schreiben vom 28. September 2017 hat die Fraktion der AfD mitgeteilt, dass die Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Ralf Borschke, Bernhard Wildt und Christel Weißig seit dem 25. September 2018 aus der Fraktion der AfD ausgetreten sind. Die o. g. Abgeordneten haben die Fraktion BMV gegründet. Mit Wirkung vom 13. November 2018 hat sich die Fraktion der BMV in „Freie Wähler/BMV“ umbenannt, der die Abgeordneten der ehemaligen BMV angehören. Durch Austritt der Abgeordneten Bernhard Wildt und Dr. Matthias Manthei aus der Fraktion Freie Wähler/BMV und Eintritt in die Fraktion der CDU ist die Fraktion Freie Wähler/BMV mit Datum vom 1. Oktober 2019 erloschen. Der Abgeordnete Ralf Borschke hat mit Antrag um die Aufnahme in die Fraktion der AfD gebeten. Christel Weißig blieb bis zum Ende der Wahlperiode fraktionslos.

## 6. Wahl des Ministerpräsidenten

Die Fraktionen der SPD und CDU unterbreiteten auf Drucksache 7/33 dem Parlament den Wahlvorschlag, den Abgeordneten Erwin Selling (SPD) zum Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wählen. Die Wahl fand in der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 statt und wurde entsprechend Artikel 42 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT geheim durchgeführt.

Das Ergebnis der Wahl lautete:

|                     |    |
|---------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 71 |
| Ja-Stimmen:         | 41 |
| Nein-Stimmen:       | 29 |
| Enthaltungen:       | 1  |

Damit war der Abgeordnete Erwin Selling, Fraktion der SPD, zum Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Der Gewählte legte anschließend gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den entsprechenden Amtseid vor dem Landtag ab.

Aufgrund des Rücktritts des Ministerpräsidenten Erwin Selling fand in der 15. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2017 die Wahl von Manuela Schwesig zur Ministerpräsidentin statt (Drucksache 7/805).

Das Ergebnis der Wahl lautete:

|                     |    |
|---------------------|----|
| abgegebene Stimmen: | 70 |
| Ja-Stimmen:         | 40 |
| Nein-Stimmen:       | 29 |
| Enthaltungen:       | 1  |

Damit war Manuela Schwesig zur Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Gewählte legte anschließend gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den entsprechenden Amtseid vor dem Landtag ab.

## 6.1 Eidesleistung der Ministerinnen und Minister

Während der Sitzung des Landtages am 1. November 2016 leisteten folgende vom Ministerpräsidenten ernannten Mitglieder der Landesregierung ihren Amtseid nach Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor dem Parlament:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Dr. Till Backhaus | Minister für Landwirtschaft und Umwelt                  |
| Mathias Brodkorb  | Finanzminister  |
| Lorenz Caffier    | Minister für Inneres und Europa                         |
| Harry Glawe       | Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit          |
| Stefanie Drese    | Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung |
| Birgit Hesse      | Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur         |
| Katy Hoffmeister  | Justizministerin  |
| Christian Pegel   | Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung |

Nach der Wahl der Ministerpräsidentin in der 15. Sitzung des Landtages hat diese alle bisherigen Ministerinnen und Minister erneut in ihr Amt berufen. Die neu berufenen Ministerinnen und Minister leisteten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der 15. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2017 ihren Amtseid.

Nach der Niederlegung des Mandates als Abgeordneter des Landtages ist Matthias Brodkorb mit gleichem Datum von seinem Amt als Finanzminister zurückgetreten.

Herr Reinhard Meyer ist mit Urkunde der Ministerpräsidentin vom 22. Mai 2019 in das Amt als Finanzminister berufen worden und legte ebenfalls am 22. Mai 2019 gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Eid ab.

Ebenfalls am 22. Mai 2019 legte Frau Bettina Martin nach ihrer Berufung in das Amt der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor dem Landtag den vorgesehenen Eid ab, nachdem Birgit Hesse auf Vorschlag der Fraktion der SPD, Drucksache 7/3600, zur Präsidentin des Landtages gewählt worden war.

Nach dem Rücktritt von Lorenz Caffier als Minister für Inneres und Europa am 17. November 2020 wurde in der 103. Sitzung des Landtags am 27. November 2020 der Abgeordnete Torsten Renz mit Urkunde vom gleichen Tag zum Minister für Inneres und Europa ernannt und legte gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den vorgesehenen Amtseid ab.

## 7. Die Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse im Überblick

Das Plenum des Landtages trat in der Regel einmal monatlich mittwochs bis freitags zusammen. Insgesamt fanden 126. Landtagsitzungen statt.

Die Ausschüsse tagten regelmäßig in den beiden Wochen vor den Plenarsitzungswochen.

Für die wöchentlichen Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse galt während der 7. Wahlperiode in der Regel der im Folgenden dargestellte Arbeitsrhythmus:

Tab. 5: Wöchentlicher Arbeitsrhythmus der Landtagsabgeordneten

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Montag</b>     | (Wahlkreisarbeit der Abgeordneten)<br>Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses |
| <b>Dienstag</b>   | Fraktions- und Arbeitskreissitzungen   |
| <b>Mittwoch</b>   | Ausschusssitzungen   |
| <b>Donnerstag</b> | Ausschusssitzungen   |
| <b>Freitag</b>    | Ausschusssitzungen   |

Tab. 6: Beratungstermine und Beratungsräume der Ausschüsse sowie der Enquete-Kommission

| <b>Ausschuss</b>                               | <b>Sitzungstermin</b>                         | <b>Sitzungsraum</b>  |
|--|---|----------------------|
| Petitionsausschuss<br>(1. Ausschuss)           | donnerstags, 13:00 Uhr                        | Café Niklot/Raum 357 |
| Innen- und Europaausschuss<br>(2. Ausschuss)   | donnerstags, 09:00 Uhr                        | Plenarsaal           |
| Rechtsausschuss<br>(3. Ausschuss)              | mittwochs, 13:00 Uhr                          | Café Niklot/Raum 357 |
| Finanzausschuss<br>(4. Ausschuss)              | donnerstags, 13:00 Uhr                        | Plenarsaal           |
| Wirtschaftsausschuss<br>(5. Ausschuss)         | donnerstags, 09:00 Uhr                        | Café Niklot/Raum 357 |
| Agrarausschuss<br>(6. Ausschuss)               | donnerstags, 09:00 Uhr                        | Raum 357             |
| Bildungsausschuss<br>(7. Ausschuss)            | mittwochs, 13:00 Uhr                          | Plenarsaal           |
| Energieausschuss<br>(8. Ausschuss)             | mittwochs, 08:30 Uhr                          | Plenarsaal           |
| Sozialausschuss<br>(9. Ausschuss)              | mittwochs, 09:00 Uhr                          | Café Niklot/Raum 357 |
| 1. Parlamentarischer<br>Untersuchungsausschuss | montags, 11:00 Uhr                            | Plenarsaal           |
| 2. Parlamentarischer<br>Untersuchungsausschuss | donnerstags, 11:00 Uhr<br>freitags, 09:30 Uhr | Plenarsaal           |
| Enquete-Kommission                             | mittwochs, 15:30 Uhr                          | Plenarsaal           |

## 7.1 Plenarsitzungen

Während der 7. Wahlperiode fanden insgesamt 126 Plenarsitzungen statt, davon 12 Dringlichkeitssitzungen. Der nachstehenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich diese Sitzungen auf die einzelnen Kalenderjahre verteilt haben. Des Weiteren ist dargestellt, wie oft in der abgelaufenen Legislaturperiode Fragestunden/Befragungen der Landesregierung (vgl. Abschnitt 13) und Aktuelle Stunden (vgl. Abschnitt 14) durchgeführt worden sind.

Tab. 7: Verteilung der Landtagssitzungen und Landtagsdringlichkeitssitzungen auf die Kalenderjahre der 7. Wahlperiode sowie Anzahl der Fragestunden und Aktuellen Stunden

| Jahr   | Plenarsitzungen | davon<br>Dringlichkeitssitzungen |
|--|-----------------|----------------------------------|
| 2016   | 4               | 2                                |
| 2017   | 23              | 2                                |
| 2018   | 27              | -                                |
| 2019   | 26              | -                                |
| 2020   | 27              | 2                                |
| 2021   | 19              | 6                                |
| Fragestunden*)<br>Befragung der<br>Landesregierung | 21<br>17        | -                                |
| Aktuelle Stunden                                   | 38              | -                                |

\*) Mit dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung am 1. August 2019 wurde auch § 65 GOLT geändert. Die „Fragestunde“ wurde durch die „Befragung der Landesregierung“ ersetzt.

## 7.2 Dringlichkeitssitzungen

Von den durchgeführten Plenarsitzungen des Landtages der 7. Wahlperiode wurden zwölf als Dringlichkeitssitzungen nach § 72 Absatz 4 GO LT durchgeführt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden nachstehende Themen behandelt:

Tab. 8: Dringlichkeitssitzungen sowie deren Beratungsgegenstände

| Datum<br>Sitzungs-Nr.                    | Einberufung<br>auf Antrag von | Thema   |
|--|-------------------------------|---|
| 04.10.2016<br>Konstituierende<br>Sitzung |                               | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin und Ernennung von vorläufigen Schriftführern</li> <li>2. Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE<br/>Beschlussfassung über die Geschäftsordnung<br/>- Drucksache 7/1 -</li> <li>3. Wahl der Präsidentin des Landtages<br/>hierzu<br/>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD<br/>- Drucksache 7/2 -</li> <li>4. Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten des Landtages</li> <li>5. Wahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten des Landtages</li> <li>6. Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE<br/>Berechnungsverfahren für die Dauer der siebenten Wahlperiode<br/>- Drucksache 7/3 -</li> </ol> |

| Datum<br>Sitzungs-Nr.             | Einberufung<br>auf Antrag von | Thema  |
|-----------------------------------|-------------------------------|--|
| 04.10.2016                        |                               | <p>7. Wahl der Schriftführer des Landtages<br/>hierzu<br/>Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE<br/>- Drucksache 7/5(neu) -</p> <p>8. Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE<br/>Einsetzung eines vorläufigen Ausschusses<br/>- Drucksache 7/4 -</p> <p>9. Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE<br/>Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzesüber die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) - 15. ÄndG AbgG M-V -<br/>- Drucksache 7/6 -</p> |
| 1. November<br>2016<br>2. Sitzung |                               | <p>1. Wahl des Ministerpräsidenten<br/>hierzu<br/>Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU<br/>- Drucksache 7/33 -</p> <p>2. Eidesleistung des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>3. Eidesleistung der Minister gemäß Artikel 44 Landesverfassung M-V</p> <p>4. Einsetzung von Ausschüssen<br/>Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE<br/>- Drucksache 7/32 -</p>   |

| Datum<br>Sitzungs-Nr.                | Einberufung<br>auf Antrag von | Thema   |
|--------------------------------------|-------------------------------|---|
| 5. Sitzung<br>10. Januar 2017        | AfD                           | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema „Aussprache zur Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern nach den Anschlägen in anderen Bundesländern im Jahr 2016, zuletzt am 19. Dezember 2016 in Berlin“</li> <li>2. Einspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, gegen die erteilten Ordnungsrufe in der 3. Sitzung des Landtages am 7. Dezember 2016</li> </ol> |
| 15. Sitzung<br>4. Juli 2017          | SPD und CDU                   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahl der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>2. Eidesleistung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>3. Eidesleistung der Ministerinnen und Minister gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</li> </ol>                    |
| 94. Sitzung<br>18. Juni 2020         | Landesregierung               | Einziger Punkt der Tagesordnung:<br>Zukunft der M-V-Werften/Liquiditätshilfe für die M-V-Werften  |
| 103. Sitzung<br>27. November<br>2020 | Landesregierung               | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eidesleistung des Ministers gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</li> <li>2. Information über den Bund-Länder-Beschluss zu den Corona-Winterregeln hierzu<br/>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern</li> </ol>   |
| 107. Sitzung<br>15. Dezember<br>2020 | Landesregierung               | Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |

| <b>Datum<br/>Sitzungs-Nr.</b>    | <b>Einberufung<br/>auf Antrag von</b> | <b>Thema</b>   |
|----------------------------------|---------------------------------------|--|
| 108. Sitzung<br>7. Januar 2021   | Landesregierung                       | 1. Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern<br>2. Errichtung der Stiftung „Klima- und Umweltschutz MV“ |
| 109. Sitzung<br>21. Januar 2021  | Landesregierung                       | Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |
| 112. Sitzung<br>11. Februar 2021 | Landesregierung                       | Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |
| 113. Sitzung<br>5. März 2021     | Landesregierung                       | Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |
| 117. Sitzung<br>25. März 2021    | Landesregierung                       | Aktuelle Lage „Corona-Virus“<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |
| 123. Sitzung<br>31. Mai 2021     | Landesregierung                       | Aktuelle Lage MV Werften<br>hierzu<br>Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |

## 8. Abstimmungen

Die offene Abstimmung nach § 90 Absatz 3 GO LT durch Handzeichen ist für die im Plenum behandelten Vorlagen die am häufigsten angewandte Form der Abstimmung.

Eine namentliche Abstimmung muss gemäß § 91 Absatz 1 Satz 2 GO LT stattfinden, wenn sie von einer Fraktion oder vier anwesenden Mitgliedern des Landtages verlangt worden ist. Die namentliche Abstimmung dient dazu, das Abstimmungsverhalten des einzelnen Abgeordneten bei bestimmten Abstimmungen nachzuvollziehen. Aus diesem Grund wird das Abstimmungsverhalten im Plenarprotokoll wiedergegeben. Die namentliche Abstimmung erfolgt nach Namensaufruf (§ 91 Absatz 1 Satz 2), worauf die anwesenden Mitglieder des Landtages mit Ja oder Nein antworten oder erklären, dass sie sich der Stimme enthalten (§ 91 Absatz 2). Im Berichtszeitraum fanden 41 namentliche Abstimmungen statt.

Nach § 92 Absatz 1 GO LT waren die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen in der Regel geheim, soweit nicht in Gesetzen oder in der Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 30 geheime Abstimmungen durchgeführt. Sieben Wahlen wurden gemäß § 92 Abs. 1 Satz 3 offen durch Handaufheben durchgeführt, z. B. die Wahl und die Nachwahlen zum Schriftführer, die Wahl der Mitglieder der 16. Bundesversammlung, die Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz und die Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Tab. 9: Überblick über die während der 7. Wahlperiode durchgeführten namentlichen und geheimen Abstimmungen

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| <b>namentliche Abstimmungen</b>    | 41 |
| <b>geheime Abstimmungen/Wahlen</b> | 37 |

## 9. Ordnungsmaßnahmen

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann der amtierende Präsident gemäß der Geschäftsordnung des Landtages bei Störungen während der Plenarsitzungen folgende Möglichkeiten nutzen: Sachruf (§ 97 Absatz 1 GO LT), Ordnungsruf (§ 97 Absatz 2 GO LT), Wortentziehung (§ 98 GO LT) sowie Ausschluss eines Abgeordneten von der Sitzung (§ 99 GO LT). Darüber hinaus kann der Präsident nach § 101 GO LT den Fortgang der Verhandlungen des Landtages bei störender Unruhe unterbrechen.

Als Vorstufe zu diesen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen wird häufiger dazu aufgefordert, unparlamentarische Äußerungen zu unterlassen. Bei Unruhe ist weiterhin der Gebrauch der Glocke des Präsidenten üblich.

Während der 7. Wahlperiode wurde im aus nachstehender Tabelle zu entnehmenden Umfang von diesen Maßnahmen Gebrauch gemacht.

Tab.10: Während der 7. Wahlperiode von der amtierenden Präsidentin ergriffene Ordnungsmaßnahmen

|   |    |
|---|----|
| <b>Ordnungsrufe</b>                                 | 60 |
| <b>Wortentziehungen</b>                             | 1  |
| <b>Sachrufe</b>                                     | 2  |
| <b>Zurückweisung unparlamentarischer Äußerungen</b> | 49 |
| <b>Sitzungsausschluss</b>                           | -  |

## 10. Wahlen durch den Landtag

Im Berichtszeitraum führte der Landtag eine Reihe von Wahlen durch. Neben den eingangs aufgeführten Wahlen aufgrund der Vorschriften der Landesverfassung und der Geschäftsordnung hatte der Landtag aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen zahlreiche weitere Wahlen durchzuführen. Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die vom Landtag durchgeführten Wahlen während der 7. Wahlperiode.

Tab. 11: Übersicht der während der 7. Wahlperiode vom Landtag durchgeführten Wahlen

| Drs-Nr.                           | Sitzungsnummer | Datum      | Titel   |
|-----------------------------------|----------------|------------|---|
| 7/2                               | 7/1            | 04.10.2016 | Wahl der Präsidentin des Landtages                                      |
| 7/7                               | 7/1            | 04.10.2016 | Wahl der 1. Vizepräsidentin/<br>des 1. Vizepräsidenten<br>des Landtages |
| 7/8                               | 7/1            | 04.10.2016 | Wahl der 2. Vizepräsidentin/<br>des 2. Vizepräsidenten<br>des Landtages |
| 7/5(neu)                          | 7/1            | 04.10.2016 | Wahl der Schriftführer des Landtages                                    |
| 7/33                              | 7/2            | 01.11.2016 | Wahl des Ministerpräsidenten  |
| 7/81(neu)<br>7/69<br>7/79<br>7/70 | 7/3            | 07.12.2016 | Wahl der Mitglieder zur<br>16. Bundesversammlung                        |
| 7/89                              | 7/3            | 07.12.2016 | Nachwahl eines Schriftführers des Landtages                             |

| <b>Drs-Nr.</b>         | <b>Sitzungsnummer</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>   |
|------------------------|-----------------------|--------------|--|
| 7/82<br>7/75           | 7/3                   | 07.12.2016   | Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V)            |
| 7/88                   | 7/3                   | 07.12.2016   | Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 34 Absatz 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V)                                      |
| 7/87                   | 7/3                   | 07.12.2016   | Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)  |
| 7/94<br>7/100<br>7/101 | 7/3                   | 07.12.2016   | Wahl eines Mitgliedes des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG)                      |
| 7/167                  | 7/6                   | 25.01.2017   | Wahl der Mitglieder des Landesplanungsbeirates gemäß § 11 Absatz 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) |
| 7/171                  | 7/6                   | 25.01.2017   | Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes  |
| 7/310                  | 7/8                   | 08.03.2017   | Wahl von Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes   |

| <b>Drs-Nr.</b>   | <b>Sitzungsnummer</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>   |
|------------------|-----------------------|--------------|--|
| 7/328<br>7/346   | 7/8                   | 08.03.2017   | Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern (LVerfSchG)  |
| 7/277            | 7/8                   | 08.03.2017   | Entsendung und Wahl von Mitgliedern in den Medienausschuss der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) für die sechste Amtszeit   |
| 7/591(neu)       | 7/13                  | 18.05.2017   | Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz   |
| 7/805            | 7/15                  | 04.07.2017   | Wahl der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern   |
| 7/1061<br>7/1104 | 7/20                  | 28.09.2017   | Nachwahl eines Schriftführers des Landtages  |
| 7/1508           | 7/26                  | 14.12.2017   | Wahl des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 36 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 5 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes - PetBüG M-V   |
| 7/1984           | 7/34                  | 25.04.2018   | Nachwahl eines Schriftführers des Landtages  |
| 7/2255           | 7/40                  | 27.06.2018   | Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz - Ausführungsgesetz - StUG-AG) |
| 7/3600           | 7/64                  | 22.05.2019   | Wahl der Präsidentin des Landtages   |

| <b>Drs-Nr.</b>         | <b>Sitzungsnummer</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>  |
|------------------------|-----------------------|--------------|---|
| 7/4011                 | 7/72                  | 06.09.2019   | Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG) |
| 7/4099 (neu)<br>7/4100 | 7/72                  | 06.09.2019   | Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 Finanzgerichtsordnung (FGO)   |
| 7/4244                 | 7/73                  | 17.10.2019   | Nachwahl eines Schriftführers des Landtages   |
| 7/4366                 | 7/77                  | 15.11.2019   | Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)   |
| 7/4768                 | 7/85                  | 12.03.2020   | Nachwahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in M-V   |
| 7/4769                 | 7/85                  | 12.03.2020   | Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der G 10-Kommission gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz                         |
| 7/4770                 | 7/85                  | 12.03.2020   | Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land M-V   |
| 7/4947                 | 7/88                  | 13.05.2020   | Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes   |
| 7/4970                 | 7/90                  | 15.05.2020   | Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes   |

| <b>Drs-Nr.</b> | <b>Sitzungsnummer</b> | <b>Datum</b> | <b>Titel</b>   |
|----------------|-----------------------|--------------|--|
| 7/5011         | 7/92                  | 11.06.2020   | Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“         |
| 7/5373         | 7/97                  | 23.09.2020   | Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes  |
| 7/5454         | 7/101                 | 29.10.2020   | Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern |
| 7/5629         | 7/105                 | 10.12.2020   | Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes      |

## **11. Gremien des Landtages**

Die Detailarbeit des Landtages findet in einer Reihe von Ausschüssen und Gremien statt, deren Aufgaben und Befugnisse in der Verfassung, verschiedenen Gesetzen sowie in der Geschäftsordnung des Landtages im Einzelnen geregelt sind. Nachstehende Tabelle veranschaulicht den Umfang, in dem die verschiedenen Gremien des Landtages während der 7. Wahlperiode tätig geworden sind.

Tab. 12: Überblick über die Arbeit der Gremien des Landtages während der 7. Wahlperiode

| <b>Gremium</b>   | <b>Anzahl der Sitzungen insgesamt</b> |
|--|---------------------------------------|
| <b>Ältestenrat</b>   | <b>164</b>                            |
| <b>Ständige Ausschüsse</b>   |                                       |
| Petitionsausschuss (1. Ausschuss)  | 84                                    |
| Innen- und Europaausschuss (2. Ausschuss)  | 116                                   |
| Rechtsausschuss (3. Ausschuss)   | 92                                    |
| Finanzausschuss (4. Ausschuss)   | 121                                   |
| Wirtschaftsausschuss (5. Ausschuss)  | 115                                   |
| Agrarausschuss (6. Ausschuss)  | 78                                    |
| Bildungsausschuss (7. Ausschuss)   | 100                                   |
| Energieausschuss (8. Ausschuss)  | 105                                   |
| Sozialausschuss (9. Ausschuss)   | 122                                   |
| <b>Weitere Ausschüsse, die durch Beschluss des Landtages eingesetzt wurden:</b>      |                                       |
| Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „AWO“                                       | 60                                    |
| Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „NSU“                                       | 67                                    |
| Expertenkommission „Bestattungskultur in M-V“  | 11                                    |
| Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“! | 20                                    |

## 11.1 Ältestenrat

Nach Artikel 30 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 5 GO LT besteht der Ältestenrat aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie je einem Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen. Wie in den vorherigen Wahlperioden praktiziert, waren dies die Parlamentarischen Geschäftsführer. Die Zusammensetzung des Ältestenrates spiegelt also nicht das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen zueinander wider, wie es bei der Zusammensetzung der Ausschüsse der Fall ist.

### 11.1.1 Zusammensetzung des Ältestenrates

|             |   |
|-------------|---|
| Präsidentin | Sylvia Bretschneider (SPD),<br>ab 22. Mai 2019 Birgit Hesse (SPD) |
|-------------|---|

#### Vizepräsidentin

|                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| 1. Vizepräsidentin | Beate Schlupp (CDU)             |
| 2. Vizepräsidentin | Dr. Mignon Schwenke (DIE LINKE) |

#### als Vertreter der Fraktionen: Parlamentarische Geschäftsführer

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| der Fraktion der SPD              | Thomas Krüger,        |
| der Fraktion der CDU              | Torsten Renz,         |
| der Fraktion der AfD              | Dr. Matthias Manthei, |
| der Fraktion DIE LINKE            | Peter Ritter          |
| der Fraktion der Freie Wähler/BMV | Dr. Matthias Manthei  |

### 11.1.2 Aufgaben des Ältestenrates

Zu den Aufgaben des Ältestenrates führt Artikel 30 Landesverfassung zunächst aus, dass der Ältestenrat den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Insbesondere die Feststellung des Entwurfes des Haushaltsplanes des Landtages, Personalentscheidungen und solche Entscheidungen, die die Verhaltensregeln für die Abgeordneten betreffen oder die Fraktionen des Landtages in ihrer Gesamtheit berühren, trifft der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.

Die Geschäftsordnung des Landtages regelt in § 6 die Aufgaben des Ältestenrates. Er soll im Besonderen eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Landtages

und über die Besetzung der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter sowie über die Reihenfolge der Beratungsgegenstände, Reihenfolge der Redebeiträge und über die Redezeiten herbeizuführen. Der Ältestenrat fasst keine Beschlüsse, sondern trifft lediglich Vereinbarungen und spricht Empfehlungen aus. Diese Vereinbarungen und Empfehlungen haben aber in der Regel ein so starkes Gewicht, dass die Fraktionen ihnen folgen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Sitzungen des Landtages wird die vorläufige Tagesordnung auf der Grundlage des Vorschlages des Präsidenten im Ältestenrat aufgestellt, wobei gleichzeitig die Dauer der Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand gemäß § 84 GO LT festgelegt wird. Zu Ältestenratssitzungen, die Plenarsitzungen vorbereiten, wird zu diesem Beratungspunkt ein Vertreter der Landesregierung hinzugezogen. Die vorläufige Tagesordnung kann zu Beginn der Landtagssitzung durch Beschlüsse des Landtages abgeändert werden.

### **11.1.3 Sitzungen des Ältestenrates**

Der Ältestenrat tagt in jeder Sitzungswoche in der Regel mittwochs. Während dieser Sitzungen werden neben der Vorbereitung der Landtagssitzungen weitere Themen erörtert, die sich aus der Aufgabenstellung der Unterstützung des Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ergeben. Hierzu zählt u. a. die Aufstellung des Zeitplanes der Landtags- und Ausschusssitzungen für das jeweils kommende Jahr. Der vom Ältestenrat vorgeschlagene Zeitplan wird von den Fraktionen abschließend beraten. Weitere Beratungsgegenstände sind die Aufstellung von Regeln zur Genehmigung von Ausschusssitzungen außerhalb des Sitzungsplanes des Landtages, die Genehmigung von Ausschusreisen, die Vorbereitung von Veranstaltungen des Landtages sowie Festlegungen über die Beteiligung des Landtages oder einzelner Gremien im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Falls es von einer Fraktion verlangt wird, muss der Ältestenrat zu weiteren Sitzungen, auch außerhalb des Terminplanes, vom Präsidenten einberufen werden (§ 7 Abs. 2 GO LT), in der Regel, um sich über aktuelle Vorkommnisse während der Landtagssitzungen zu verständigen.

In der siebten Wahlperiode kam der Ältestenrat zu 164 Sitzungen zusammen.

## **11.2 Ständige Ausschüsse**

Artikel 33 der Landesverfassung und die Geschäftsordnung (§ 8 GO LT ff.) regeln, dass der Landtag zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzt, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu entsprechen und den Rechten fraktionsloser Abgeordneter Rechnung zu tragen hat.

Danach werden die Ausschüsse im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Sie können sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen und hierzu dem Landtag Empfehlungen geben. Eine besondere Stellung nimmt hierbei der Petitionsausschuss ein, der die an ihn herangetragenen Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger berät.

Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

Der größte Teil der Sacharbeit findet nicht während der Plenarsitzungen des Landtages statt, sondern in den Ausschüssen. Der Landtag hat in der 7. Wahlperiode neun ständige Ausschüsse mit je elf Ausschussmitgliedern sowie eine die Expertenkommission „Bestattungskultur in M-V“, eine Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in M-V und zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in den Abschnitten zu den jeweiligen Politikfeldern dargestellt.

## **11.3 Enquete-Kommission**

Am 29. Mai 2002 hat der Landtag der dritten Wahlperiode ein Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz - EKG M-V, GVOBl. M-V S. 440) verabschiedet. Danach haben Enquete-Kommissionen die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderen Sachkundigen zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Dazu sollen in den Enquete-Kommissionen neben Abgeordneten des Landtages auch andere Sachkundige und Sachverständige beteiligt werden, die nicht dem Landtag angehören.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE hat der Landtag in seiner 89. Sitzung am 14. Mai 2020 die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt (Drucksache 7/4928).

In der 92. Sitzung des Landtages am 11. Juni 2020 wurden der Vorsitzende der Enquete-Kommission, der Abgeordnete Jörg Heydorn (Drucksache 7/5011), und der stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission, der Abgeordnete Torsten Koplin (Drucksache 7/5010), in geheimer Wahl gewählt.

Die konstituierende und 1. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ fand am Donnerstag, dem 18. Juni 2020, statt.

## **11.4 Untersuchungsausschuss**

Gemäß § 26 GO LT müssen Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, mit denen das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geltend gemacht wird (Artikel 34 Landesverfassung), von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages eigenhändig unterzeichnet sein. Das Nähere zum Verfahren der Untersuchungsausschüsse regeln die Bestimmungen der Landesverfassung und des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 26. Januar 2017 auf Antrag der Fraktion der AfD, Drucksachen 7/139, 7/183, den Untersuchungsausschuss „Zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016“ eingesetzt.

Der Landtag hat in seiner 104. Sitzung am 9. Dezember 2020 die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses angenommen. Damit war seine Arbeit beendet.

In der 35. Sitzung des Landtages am 26. April 2018 haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV einen Antrag „Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/2000 gestellt. Mit der Annahme des Antrages war der Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat die Beschlussempfehlung und den Zwischenbericht zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/6211 vorgelegt. Dieser Bericht wurde in der 124. Sitzung des Landtages am 9. Juni 2021 im Landtag beraten und angenommen.

## **11.5 Sonstige Gremien des Landtages**

### **11.5.1 PKK, G 10-Kommission, SOG-Gremium**

Besonders sensible Bereiche in der Ausübung der Kontrolle der Tätigkeit der Landesregierung durch den Landtag auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellen einerseits die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und andererseits Überwachungsmaßnahmen nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz dar. Aufgrund dessen sehen verschiedene Gesetze mit entsprechenden Detailregelungen die Einsetzung spezieller parlamentarischer Kontrollgremien vor, die diese Aufgabe wahrnehmen. Dazu gehören die Parlamentarische Kontrollkommission, die G 10-Kommission sowie das SOG-Gremium. Die weit reichenden Kontrollrechte dieser parlamentarischen Gremien und deren Pflichten sind im Einzelnen im Landesverfassungsschutzgesetz, im Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz und im Sicherheits- und Ordnungsgesetz geregelt.

Nähere Ausführungen zu den genannten Gremien im Einzelnen sind dem entsprechenden Abschnitt zu entnehmen.

---

### **11.5.2 Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 34. Sitzung am 25. April 2018 beschlossen, eine Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ einzusetzen. Der dazu mehrheitlich beschlossene Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV (Drucksache 7/2017) gab der Kommission den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2019 einen Bericht zu erarbeiten, in dem Änderungen der gesetzlichen Vorschriften über Bestattungen und zur ärztlichen Leichenschau geprüft und erörtert werden sollten. Die Präsidentin des Landtages hat mit Drucksache 7/4608 hierzu eine Unterrichtung vorgelegt. Mit Amtlicher Mitteilung 7/122 wurde dieser Bericht für erledigt erklärt.

## 12. Vorlagen des Landtages

Die Sacharbeit des Landtages umfasst vor allem die Gesetzgebung, die Behandlung von Anträgen und Unterrichtungen, Debatten zu weiteren Themen sowie die Kontrolle der Landesregierung, insbesondere durch die Ausübung der Frage- und Auskunftsrechte. Die nachfolgende Auflistung gibt anhand der Drucksachen einen quantitativen Überblick über die vom Landtag geleistete Arbeit.

Tab. 13: Übersicht über die Drucksachen des Landtages im Berichtszeitraum

| <b>Drucksachen insgesamt</b>  | <b>6393</b> |
|---|-------------|
| Gesetzentwürfe  | 209         |
| Gesetzentwurf nach Artikel 60 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern                | 1           |
| Gesetzentwurf der Volksinitiative   | 1           |
| Anträge   | 768         |
| Anträge der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern | 1           |
| Änderungsanträge  | 460         |
| Unterrichtungen   | 226         |
| Berichte  | 27          |
| Zwischenberichte  | 1           |
| Abschlussberichte   | 3           |
| Ergänzung Abschlussbericht  | 1           |
| Beschlussempfehlungen   | 35          |
| Beschlussempfehlungen und Berichte  | 169         |
| Beschlussempfehlungen und Berichte nach § 10 (2) PetBüG                                       | 16          |
| Große Anfragen  | 2           |
| Antworten auf Große Anfragen  | 2           |
| Kleine Anfragen (noch nicht beantwortet)  | 10          |
| Kleine Anfragen (zurückgezogen)   | 10          |
| Kleine Anfragen und Antworten der Landesregierung   | 4422        |
| Fragestunden/   | 21          |
| Befragung der Landesregierung   | 17          |
| Wahlvorschläge  | 38          |

## 12.1 Gesetzgebung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesetzgebungstätigkeit des Landtages in der 7. Legislaturperiode.

Tab. 14: Übersicht über die Gesetzgebungsarbeit während der 7. Wahlperiode

| In den Landtag eingebrachte Gesetzentwürfe                             | 209 |
|--|-----|
| davon verkündete Gesetze   | 134 |
| 1. zurückgezogene Gesetzentwürfe                                       | 15  |
| 2. ohne Ausschussüberweisung in 2. Lesung abgelehnte Gesetzentwürfe    | 56  |
| 3. Überwiesene, aber nicht mehr in 2. Lesung behandelte Gesetzentwürfe | 4   |

### Zu 1) Zurückgezogene Gesetzentwürfe

#### a) Innen und Europa

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
 - Drucksache 7/397 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/15 vom 30.03.2017: von den Einbringern zurückgezogen
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**  
 - Drucksache 7/1983 -
  - Amtlicher Mitteilung Nr. 7/76 vom 15.04.2019: von den Einbringern zurückgezogen

- Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3253 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/71 vom 06.03.2019: von den Einbringern zurückgezogen

## **b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten**

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) - 16. ÄndG AbgG M-V -**  
- Drucksache 7/1117 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/30 vom 12.10.2017: von den Einbringern zurückgezogen
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG M-V)**  
- Drucksache 7/3396 -
  - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Ablehnung der Überweisung
  - Amtliche Mitteilung 7/78 vom 09.05.2019: von den Einbringern zurückgezogen
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesrichtergesetz - RiG M-V)**  
- Drucksache 7/5262 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - StVollzG M-V)**  
- Drucksache 7/5459 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/137 vom 15.01.2021: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5874 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/177 vom 01.06.2021: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre**  
- Drucksache 7/5938 -
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

### c) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- Gesetzentwurf der Fraktion der DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - TVgG M-V)**  
- Drucksache 7/782 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen (siehe auch Amtliche Mitteilung Nr. 7/35 vom 30.11.2017)

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - TVgG M-V)**  
- Drucksache 7/1323 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/35 vom 30.11.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes**  
- Drucksache 7/4935 -
  - 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Ablehnung der Überweisung
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/120 vom 14.08.2020: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5270 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

#### **d) Bildung, Wissenschaft und Kultur**

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V)**  
- Drucksache 7/5591 -
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

## e) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBauO M-V)**  
- Drucksache 7/2900 -
  - 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Ablehnung der Überweisung
  - Amtliche Mitteilung 7/70 vom 06.03.2019: von den Einbringern zurückgezogen

## Zu 2) Ohne Ausschussüberweisung in 2. Lesung abgelehnte Gesetzentwürfe

### a) Inneres und Europa

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**  
- Drucksache 7/398 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum (Verschleierungsverbotsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - VerschleierungsVerbG M-V)**  
- Drucksache 7/773 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) – Einführung des „finalen Rettungsschusses“**  
- Drucksache 7/774 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1124 -
  - 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz - LBG M-V)**  
- Drucksache 7/1820 -
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2812 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- 
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4012 -
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4013 -
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes**  
- Drucksache 7/4207 -
    - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4618 -
    - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Konnexitätsausführungsgesetz M-V)**  
- Drucksache 7/5441 -
  - 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5442 -
  - 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5592 -
  - 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
- Drucksache 7/5593 -
  - 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Ablehnung der Überweisung
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes

## **b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten**

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Volksabstimmungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern - Absenkung Quorum Volksbegehren; Abschaffung Quorum Volksentscheid**  
- Drucksache 7/539 -
  - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - FTG M-V)**  
- Drucksache 7/1322 -
  - 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - FTG M-V) – Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts**  
- Drucksache 7/1574 -
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1814 -
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiterer Rechtsvorschriften**  
- Drucksache 7/2670 -
  - 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre**  
- Drucksache 7/2813 -
  - 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**  
- Drucksache 7/3240 -
  - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Ablehnung der Überweisung
  - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- 
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) - 17. AbgGÄndG M-V -**  
- Drucksache 7/3698 -
    - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) - 17. AbgGÄndG M-V -**  
- Drucksache 7/3699 -
    - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5860 -
    - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
    - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)**  
- Drucksache 7/5876 -
    - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
    - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6113, Ablehnung des Gesetzentwurfes

## c) Finanzen

- Gesetzentwurf der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-Errichtungsgesetz - StratG M-V) und Änderung weiterer Gesetze**  
- Drucksache 7/3601 -
  - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung der Überweisung
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-Errichtungsgesetz - StratG M-V)**  
- Drucksache 7/4292 -
  - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Ablehnung der Überweisung
  - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes

## d) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten**  
- Drucksache 7/1206 -
  - 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Ablehnung der Überweisung
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes

- 
- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Nichtraucherschutzgesetz - 3. NichtRSchutzÄndG M-V)**  
- Drucksache 7/2153 -
    - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung der Überweisung
    - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4016 -
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen**  
- Drucksache 7/4208 -
    - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Landeskurzarbeitergeldgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4918 -
    - 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen**  
- Drucksache 7/5875 -
    - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
    - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz LöfFG M-V)**  
- Drucksache 7/5943 -
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes

#### e) Landwirtschaft und Umwelt

- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz - 2. LFischÄndG M-V)**  
- Drucksache 7/2154 -
  - 7. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes

#### f) Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V)**  
- Drucksache 7/1982 -
  - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (DSchG M-V - 1. DSchÄndG M-V)**  
- Drucksache 7/2152 -
  - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung der Überweisung
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- 
- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - 6. SchulGÄndG M-V)**  
- Drucksache 7/2247 -
    - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Ablehnung der Überweisung
    - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4014 -
    - 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)**  
- Drucksache 7/4996 -
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)**  
- Drucksache 7/5261 -
    - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)**  
- Drucksache 7/5862 -
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes

### **g) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung**

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V - KSGM-V)**  
- Drucksache 7/5737 -
  - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, Ablehnung des Gesetzentwurfes

### **h) Soziales, Integration und Gleichstellung**

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG M-V)**  
- Drucksache 7/4204 -
  - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung der Überweisung
  - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- 
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB II - AG-SGB II)**  
- Drucksache 7/4206 -
    - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft (Landespflegefördergesetz)**  
- Drucksache 7/4209 -
    - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung der Überweisung
    - 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V)**  
- Drucksache 7/4738 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
  - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes**  
- Drucksache 7/5003 -
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung der Überweisung
    - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Gesetzentwurfes

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz - GIG M-V)**  
- Drucksache 7/5861 -
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V - ProdschulG M-V)**  
- Drucksache 7/5877 -
  - 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz - WoftG M-V)**  
- Drucksache 7/6044 -
  - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes
  
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes**  
- Drucksache 7/6052 -
  - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Ablehnung der Überweisung
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Gesetzentwurfes

### Zu 3) Überwiesene, aber nicht mehr in 2. Lesung beschlossene Gesetzentwürfe

#### Inneres und Europa

- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1571 -
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung Innenausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
  - Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 07.03.2018
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 7/2039
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2064 und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3749, Ablehnung des Gesetzentwurfes entgegen der Beschlussempfehlung, da die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht erreicht wurde, Ablehnung der Durchführung einer Dritten Lesung
  - gemäß § 113 GO LT mit dem Ablauf der Wahlperiode erledigt
  
- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz - 2. KAGÄndG M-V)**  
- Drucksache 7/2248 -
  - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
  - gemäß § 113 GO LT mit dem Ablauf der Wahlperiode erledigt

## 12.2 Anfragen

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten ist in Artikel 40 der Landesverfassung konkret festgeschrieben; dort heißt es unter anderem:

„Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder dem Landtag und seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung trifft die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.“

Die Landesregierung hat jedem Abgeordneten Auskünfte zu erteilen. Sie hat den vom Landtag eingesetzten Ausschüssen in deren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Verlangen der Mehrheit ihrer Mitglieder Akten vorzulegen. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.“

Weitere gesetzliche Regelungen zum Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten, die aufgrund Artikel 40 Absatz 4 der Landesverfassung möglich wären, wurden bisher nicht geschaffen. Die ausführlichen Vorschriften sind in Kapitel VII der Geschäftsordnung des Landtages geregelt.

## 12.3 Große Anfragen

Im Rahmen des oben näher ausgeführten Frage- und Auskunftsrechtes der Abgeordneten wurden im Berichtszeitraum insgesamt zwei Große Anfragen an die Landesregierung gerichtet.

Die Geschäftsordnung des Landtages enthält in § 63 weitreichende Regelungen zum Verfahren im Zusammenhang mit Großen Anfragen. So wird der Landesregierung zur Nennung eines Termins zur Beantwortung der Großen Anfrage eine konkrete Frist von drei Wochen gesetzt. Die Antwort auf die Große Anfrage wird auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens vier Mitgliedern des Landtages auf die Tagesordnung gesetzt.

Tab. 15: An die Landesregierung im Berichtszeitraum gestellte Große Anfragen

| Einbringer | Inhalt  | Drs.-Nr. | Datum der Drucksache | Drs.-Nr. der Antwort | Antwort am |
|------------|---|----------|----------------------|----------------------|------------|
| AfD        | Familien und Lebensgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern | 7/3145   | 04.02.2019           | 7/4694               | 11.02.2020 |
| DIE LINKE  | 25 Jahre Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern       | 7/3810   | 24.06.2019           | 7/5155               | 01.07.2020 |

## 12.4 Beratung von Anträgen

Nachstehender Abschnitt enthält geordnet nach Politikfeldern eine Auflistung ausschließlich im Plenum beratener Anträge. Dabei werden eventuell gestellte Änderungsanträge nicht separat aufgeführt, sondern lediglich in der Rubrik „Beschluss“.

### 12.4.1 Angenommene Anträge

#### a) Innen und Europa

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

#### **Aufklärung von NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/291 -

- 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Grundpfeiler des Handwerks und der Freien Berufe bewahren –  
Europäisches Dienstleistungspaket verhindern**  
- Drucksache 7/532 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter**  
- Drucksache 7/1208 -
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Aufnahme von „Angriffen mit Messern und anderen Stichwaffen“  
in die Polizeiliche Kriminalstatistik**  
- Drucksache 7/2014 -
  - Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2001
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Antrages auf Drucksache 7/2014, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2063
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Datenschutz-Grundverordnung für Vereine einfacher und handhabbarer  
aufbereiten**  
- Drucksache 7/2162 -
  - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Bericht zur Situation und Entwicklung der Medienlandschaft  
in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2576 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Annahme der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2613, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung der Ziffer 2 des Änderungsantrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Radikalisierung und Hinwendung zum Extremismus frühzeitig entgegenwirken – Altersgrenze für Erfassung personenbezogener Daten Minderjähriger anpassen**  
- Drucksache 7/2582
  - 45. Landtagssitzung am 14.09.2018: Annahme des Antrages
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Demokratie stärken - engagierte Menschen schützen**  
- Drucksache 7/4030 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4119
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz**  
- Drucksache 7/4748 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4786

## **b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten**

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegenzutreten**  
- Drucksache 7/184 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Annahme des Antrages
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Deutsch-Polnische Zusammenarbeit weiter stärken - grenzüberschreitende Kooperation des Landes mit Partnerwoiwodschaften ausbauen**  
- Drucksache 7/414 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Nach dem G20-Gipfel in Hamburg - Extremismus nicht verharmlosen**  
- Drucksache 7/852 -
  - 16. Landtagssitzung am 13.07.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in Hamburg vom 3. Bis 5. September 2017**  
- Drucksache 7/1214 -
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
**Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten – NPD von der staatlichen Finanzierung ausschließen**  
- Drucksache 7/1591 -
  - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Unterstützung der regionalen Entwicklungspolitik – Die Vorbereitung Mecklenburg-Vorpommerns auf die Reform der Strukturfonds vorantreiben**  
- Drucksache 7/1592 -
  - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
**Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegentreten**  
- Drucksache 7/2616 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung, Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2617 Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV  
**Entschießung zur Umsetzung der Beschlüsse der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn - Åland vom 26. bis 28. August 2018**  
- Drucksache 7/2803 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV  
**Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Legislativversammlung des Oblastes Leningrad und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4027 -
    - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Entschießung zur Umsetzung der Beschlüsse des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 23. bis 25. Juni 2019**  
- Drucksache 7/4610 -
    - 82. Landtagssitzung am 15.01.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Landesregierung  
**Vorschlag der Landesregierung zur Besetzung des ZDF-Fernsehrates für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement gemäß Artikel 2 des Ausführungsgesetzes zum ZDF-Staatsvertrag (ZDF-StVAG MV) vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe hh des ZDF-Staatsvertrages für die XVI. Amtsperiode des ZDF-Fernsehrates**  
- Drucksache 7/4732 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 26 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)**  
- Drucksache 7/4775 -
    - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**75. Jahrestag des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges**  
- Drucksache 7/4912 -
  - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**30 Jahre Deutsche Einheit: Die Folgen der Teilung anerkennen und überwinden**  
- Drucksache 7/5082 -
  - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der Digitalen 27. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2020**  
- Drucksache 7/5600 -
  - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Feststellung gemäß § 71 Absatz 5 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz**  
- Drucksache 7/5811 -
  - 112. Landtagssitzung am 11.02.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß § 71 Absatz 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern, hier: Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 und von Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern während der SARS-CoV-2-Pandemie**  
- Drucksache 7/5892 -
  - 113. Landtagssitzung am 05.03.2021: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland**  
- Drucksache 7/5969 -
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Antrages
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Jede Form des Antisemitismus konsequent ächten**  
- Drucksache 7/6172 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages

### c) Finanzen

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen**  
- Drucksache 7/145 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Annahme des Antrages
- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2018/2019 zur Veräußerung der Landesliegenschaft Waldowallee 115 in 10318 Berlin-Lichtenberg an die HOWOGE Wohnungsgesellschaft mbH, Berlin**  
- Drucksache 7/2143 -
  - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Annahme des Antrages
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Rentnerinnen und Rentner noch stärker von Bürokratie entlasten – steuerliches Amtsveranlagungsverfahren ausbauen**  
- Drucksache 7/2015 -
  - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Landesförderung transparent und einheitlich ausweisen – einheitliche Plaketten für vom Land geförderte Maßnahmen**  
- Drucksache 7/3049 -
  - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb und zur anschließenden Sanierung der Schlossanlage Ludwigsburg**  
- Drucksache 7/3697 -
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Weitere Unterstützung unserer Kommunen durch den Bund**  
- Drucksache 7/6043 -
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Annahme des Antrages

#### **d) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Fachkräftebedarfe in der Palliativ- und Hospizversorgung ermitteln und sichern**  
- Drucksache 7/80 -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Annahme des Antrages, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/106 und der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/108
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Arbeitsmarktförderung in Vorpommern und Ostmecklenburg**  
- Drucksache 7/293 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/416 -
    - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten - Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern**  
- Drucksache 7/417 -
    - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Menschen Zukunftsperspektiven bieten – Fachkräftelücke schließen**  
- Drucksache 7/530 -
    - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV  
**Prävention stärken - Kampagne für das Impfen**  
- Drucksache 7/1331 -
    - 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Offensive für das Handwerk**  
- Drucksache 7/2258 -
    - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Annahme der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 bis 4 des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Gemeinsame wassertouristische Potenziale nutzen! Weiterentwicklung und Kooperation der gemeinsamen Tourismusdestination Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin**  
- Drucksache 7/2257 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2308
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen endgültig beenden**  
- Drucksache 7/2578 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Arbeitsmarktpolitische Weichen im Bund und in Mecklenburg-Vorpommern richtig stellen**  
- Drucksache 7/2676 -
  - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Annahme der Ziffer II Nummer 1 Spiegelstrich 5 einschließlich des Einleitungssatzes des Antrages, Ablehnung der Ziffer I sowie der Ziffer II Nummer 1 Spiegelstriche 1 bis 4 und der Nummer 2 des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Müllentsorgung auf dem Ihlenberg zukunftsfähig ausrichten**  
- Drucksache 7/2868 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme der Ziffer 1 und der Ziffer 2 Buchstaben a) bis f) des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2871 -
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Peene-Werft braucht Hilfe – Bund ist in der Pflicht**  
- Drucksache 7/2867 -
  - 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Annahme der Ziffern 1 bis 4 des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2869

- 
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Bedarfe für Humanmedizin prüfen**  
- Drucksache 7/2913 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2959 und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2976
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen**  
- Drucksache 7/3047 -
    - 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Landesförderung transparent und einheitlich ausweisen – einheitliche Plaketten für vom Land geförderte Maßnahmen**  
- Drucksache 7/3049 -
    - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Telemedizinische Möglichkeiten auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen**  
- Drucksache 7/3236 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV  
**Impfpflicht gegen Masern**  
- Drucksache 7/3703 -
    - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken**

- Drucksache 7/3711 -

- 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3785, Annahme der Ziffer I des geänderten Antrages, Ablehnung der Ziffer II Nummern 1 bis 3 des geänderten Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE

### **Pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe in Parchim sichern**

- Drucksache 7/4369 -

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

### **Pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe sichern**

- Drucksache 7/4555 -

- 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Annahme des Antrages

- der Fraktionen der CDU und SPD

### **Impfschutz in stationären Altenpflegeeinrichtungen**

- Drucksache 7/4622(neu) -

- 83. Landtagssitzung am 31.01.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4668

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

### **Medizinische Versorgung zukunftsfähig gestalten**

- Drucksache 7/4781 -

- 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4787

- 
- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE  
**Einsetzung einer Enquete-Kommission**  
**„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/4928 -
    - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Nicht nur Fachkräftemangel bekämpfen, sondern auch Unternehmensnachfolge ermöglichen**  
- Drucksache 7/5014 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5086
  
  - Antrag der Fraktionen der Landesregierung  
**Zukunftsperspektiven sichern: Liquiditätshilfe für die M-V Werften**  
- Drucksache 7/5107 -
    - 94. Landtagssitzung am 18.06.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Mecklenburg-Vorpommern steht zu seinen MV Werften**  
- Drucksache 7/5322 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5312 sowie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5315, Annahme des Antrages auf Drucksache 7/5322
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE  
**Folgen der coronabedingten Maßnahmen abmildern**  
- Drucksache 7/5502 -
    - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie – vereinbarte Schutzmaßnahmen umsetzen, Landtagsbeteiligung stärken, Wirtschaft und Kultur weiter unterstützen**  
- Drucksache 7/5615 -
  - 103. Landtagssitzung am 27.11.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Pandemie bewältigen – Start-up-Szene fördern**  
- Drucksache 7/5450 -
  - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5501
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie – das öffentliche Leben herunterfahren, Kinderbetreuung sichern und Treffen im engsten Familienkreis zu Weihnachten ermöglichen**  
- Drucksache 7/5673 -
  - 107. Landtagssitzung am 15.12.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**MV Werften unterstützen**  
- Drucksache 7/5674 -
  - 107. Landtagssitzung am 15.12.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Konsequenz ist weiter notwendig: Gemeinsam Corona-Infektionszahlen verringern**  
- Drucksache 7/5697 -
  - 108. Landtagssitzung am 07.01.2021: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Gemeinsam der Gefahr durch Mutationen und Pandemie-Müdigkeit trotzen**  
- Drucksache 7/5761-
    - 109. Landtagssitzung am 21.01.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Gemeinsam weiterhin konsequent das Infektionsgeschehen eindämmen**  
- Drucksache 7/5813 -
    - 112. Landtagssitzung am 11.02.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Risiken minimieren – Perspektiven schaffen**  
- Drucksache 7/5905 -
    - 113. Landtagssitzung am 05.03.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Fortführungsperspektive für MV Werften**  
- Drucksache 7/5847 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Leben und Gesundheit schützen – Infektionen verhindern – Kontakte reduzieren**  
- Drucksache 7/6021 -
    - 120. Landtagssitzung am 16.04.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Aufnahme der MV Werften unter den Rettungsschirm des Bundes (WSF):  
Sicherung von Arbeitsplätzen der Werftstandorte und der Zulieferbetriebe im Land**  
- Drucksache 7/6186 -
    - 123. Landtagssitzung am 31.05.2021: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Mit Umsicht und Solidarität Corona bewältigen**  
- Drucksache 7/6238 -
  - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Förderung des Wandertourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Errichtung eines Naturparkweges quer durch das Land**  
- Drucksache 7/6171 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages

#### **e) Landwirtschaft und Umwelt**

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Unbürokratisch handeln – Fluthilfen auf den Weg bringen**  
- Drucksache 7/134 -
  - 5. Landtagssitzung am 10.01.2017: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung, Annahme der Ziffern 1 und 2 des ersten Teils sowie der Ziffern 1 bis 3 des zweiten Teils des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/135 und 7/136
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Praxistauglichen Umgang mit dem Wolf ermöglichen**  
- Drucksache 7/1054 -
  - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Geflügelpest bekämpfen**  
- Drucksache 7/1131 -
  - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Afrikanische Schweinepest (ASP) abwehren/Seuchenschutz stärken**  
- Drucksache 7/1132 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1174, Annahme des Antrages in geänderter Fassung
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Wiederansiedlung des baltischen Störs**  
- Drucksache 7/1332 -
    - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Entwicklung der Mink-, Marderhund- und Waschbär-Population in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1333 -
    - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Vertagung der Beratung
    - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Biberverordnung für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1812 -
    - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1894, Annahme des geänderten Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Schaf- und Ziegenhaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern stärken – wirtschaftliche Rahmenbedingungen verbessern**  
- Drucksache 7/1815 -
    - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Insektensterben stoppen – Forschungen intensivieren**  
- Drucksache 7/1817 -
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1892
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union**  
- Drucksache 7/2013 -
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Binnenfischerei langfristig stärken**  
- Drucksache 7/2016 -
  - Der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2061 ist von den Einbringern zurückgezogen worden.
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1990, Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2068, Annahme des geänderten Antrages auf Drucksache 7/2016
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Sicherungssysteme für Landwirtschaftsunternehmen zum Ausgleich von Witterungs-, Seuchen und Marktrisiken unterstützen**  
- Drucksache 7/2912 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung**  
- Drucksache 7/3045 -
    - 56. Landtagssitzung am 24. Januar 2019: Annahme eines mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, Annahme der Nummern 1 bis 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105, Annahme des geänderten Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Gewässerunterhaltung sichern/unterirdische Wasserläufe instand setzen**  
- Drucksache 7/3048 -
    - 57. Landtagssitzung am 25. Januar 2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Insektenfreundliches Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3599 -
    - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung der Ziffern I und II des Antrages, Annahme der Ziffer III Nummern 2, 4 bis 6 und 16 des Antrages, Annahme eines mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, Annahme der geänderten Ziffer III Nummer 11 des Antrages, Ablehnung der Ziffer III Nummern 1, 3, 7 bis 10 und 12 bis 15 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen SPD und CDU  
**Reitwege in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4304 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf sichern**  
- Drucksache 7/4617 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Einstellung der Schlachtung von Schweinen am Standort Teterow**  
- Drucksache 7/4031 -
  - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4023, Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4124, Annahme des geänderten Antrages auf Drucksache 7/4031, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4123
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Tierleid ersparen – Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen einführen**  
- Drucksache 7/4210 -
  - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019 Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Agrarpaket der Bundesregierung nachbessern**  
- Drucksache 7/4305 -
  - 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Beratung in Verbindung mit der Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Auswirkungen des Agrarpaketes auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Negative Auswirkungen des Brexit auf das Fischverarbeitungszentrum Sassnitz reduzieren**  
- Drucksache 7/5012 -
  - 91 Landtagssitzung am 10.06.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Weiterentwicklung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5452 -
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schlussfolgerungen aus der Brandkatastrophe in der Schweinezuchtanlage  
Alt Tellin – Megaställe nicht mehr zulassen**  
- Drucksache 7/6009 -
    - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
    - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDSU auf Drucksache 7/6020(neu), Annahme des geänderten Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Potenziale der Photovoltaik heben – Nutzung von Ackerflächen ermöglichen**  
- Drucksache 7/6169 -
    - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Förderung des Wandertourismus in Mecklenburg-Vorpommern –  
Errichtung eines Naturparkweges quer durch das Land**  
- Drucksache 7/6174 -
    - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Sanierung von devastierten Flächen bei der künftigen Förderung berücksichtigen**  
- Drucksache 7/6170 -
    - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages

## f) Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Kulturdenkmäler des Landes bewahren – Denkmalschutz verbessern**  
- Drucksache 7/83 -
  - 3. Landtagssitzung am 07.12.2016: Ablehnung der Überweisung, Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Friedliche Revolution – Kraft und Engagement für zukünftige Generationen bewahren**  
- Drucksache 7/529 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/593, Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Ausbildung von „Staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern für 0 bis 10-Jährige“ auch an Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen**  
- Drucksache 7/791 -
  - 18. Landtagssitzung am 14.07.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“**  
- Drucksache 7/1130 -
  - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Die Internationalisierung unserer Hochschulen verbessern**  
- Drucksache 7/1133 -
  - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme der Ziffern 1 bis 3 des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1175

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Neuen Anlauf zur dualen Berufsausbildung mit Abitur starten**  
- Drucksache 7/1819 -
    - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1890, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Richtlinie der Praxis anpassen – Fahrtkostenzuschuss für Auszubildende an beruflichen Schulen spürbar erhöhen**  
- Drucksache 7/2160 -
    - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2202
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Rahmenbedingungen für Lehrkräfte weiter verbessern – Modellprojekt für den ländlichen Raum starten**  
- Drucksache 7/2161 -
    - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Annahme des Änderungsantrages, der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2203, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2200
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
**Segeln, Kanu, Triathlon – Erhalt der Bundesstützpunkte für Spitzensport in Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar**  
- Drucksache 7/2669 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit mit nord- und osteuropäischen Ländern ausbauen und stärken**  
- Drucksache 7/2814 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2866, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung der Überweisung

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Von Waren (Müritz) ins ganze Land – 30 Jahre Friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2815 -
  - 51. Landtagssitzung am 23.11.2018: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2848 ist vom Antragsteller zurückgezogen worden. Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2878, Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2870, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Bedarfe für Humanmedizin prüfen**  
- Drucksache 7/2913 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2959 und auf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2976
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Neufassung einer Anti-Mobbing-Strategie an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3239 -
  - 60. Landtagssitzung am 15.03.2019: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3320 ist von den Einbringern zurückgezogen worden. Annahme eines mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, Annahme des geänderten Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3322
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 bis 2025**  
- Drucksache 7/4739 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept)**  
- Drucksache 7/4913 -
    - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Einrichtung eines onkologischen Spitzenzentrums Mecklenburg-Vorpommern „Comprehensive Cancer Center Mecklenburg-Vorpommern“ (CCF M-V)**  
- Drucksache 7/4916 -
    - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4963
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Verlässliche Perspektiven entwickeln – Rahmenbedingungen für den Schuljahresbeginn 2020/2021 erarbeiten**  
- Drucksache 7/5015 -
    - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5087
  
  - Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß § 63 Absatz 1 LHO – hier: Errichtung der „MV Filmförderung GmbH“**  
- Drucksache 7/5260 -  
  
hierzu  
  
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Entschließung zu dem Antrag der Landesregierung**  
- Drucksache 7/5260 -  
  
- Drucksache 7/5301 -
    - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Annahme des Antrages auf Drucksache 7/5260, Annahme des Antrages auf Drucksache 7/5301, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5314

- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V)**  
- Drucksache 7/5259 -
  - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Steuerliche Förderung der Erhaltung von Baudenkmalen und anderen Kulturgütern unterstützen**  
- Drucksache 7/5451 -
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU  
**Von „A“ wie Abwechslung bis „Z“ wie Zooschule – Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen zum Lernen am anderen Ort weiter stärken**  
- Drucksache 7/5605 -
  - 106. Landtagssitzung am 11.12.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5645 und der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5658
  
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
**Potenziale nutzen – Digitalisierung an Schulen vorantreiben**  
- Drucksache 7/5602 -
  - 106. Landtagssitzung am 11.12.2020: Annahme des Antrages

- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hier:  
Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit der**
  - **Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020**
  - **Universität Rostock vom 17. Dezember 2020**
  - **Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020**
  - **Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020**
  - **Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020**
  - **Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020**
  - Drucksache 7/5685 -
  - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Erwerb des Gebäudeteils „Kamm 7 und Liegehalle“ im Block V der Anlage von Prora sowie deren anschließender Sanierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern**
  - Drucksache 7/5937 -
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Antrages

## **g) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung**

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Traditionsschiffahrt als maritimes Kulturgut sichern – Sicherheitsbestimmungen für Traditionsschiffe mit Augenmaß überarbeiten**
  - Drucksache 7/84 -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Wohnen muss bezahlbar bleiben – Mietpreisbremse in Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/146 -
  - 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Bundesrat unterstützen**  
- Drucksache 7/348 -
  - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/416 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Touristische Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern stärker beachten – Durchgängigkeit der Wasserstraßen sichern**  
- Drucksache 7/417 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Jugend-Mobilität verbessern – Fahrerlaubnis-Verordnung anpassen**  
- Drucksache 7/415 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Elektromobilität in Mecklenburg-Vorpommern: Bundesprogramm Ladeinfrastruktur voll ausschöpfen**  
- Drucksache 7/528 -
    - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Für fairen Wettbewerb im Speditionsgewerbe – AdBlue-Betrug verhindern**  
- Drucksache 7/531 -
    - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/592
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Breitbandausbau forcieren, Netzausbaukosten minimieren; Mitverlegung von Leerrohren in (Landes-)Straßen**  
- Drucksache 7/790 -
    - 18. Landtagssitzung am 14.07.2017: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Verkehr und Umwelt schonen: CarSharing auch in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen**  
- Drucksache 7/1053 -
    - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Metropolregionen unterstützen – Modellprojekte zur Ausdehnung von Tarifgebieten fördern**  
- Drucksache 7/1055 -
    - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Absackung der Autobahn 20 in Höhe Tribsees**  
- Drucksache 7/1168 -
  - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter**  
- Drucksache 7/1208 -
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme des Antrages, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1265
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**E-Fuel-Aktivitäten des Landes entwickeln**  
- Drucksache 7/1334
  - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Jugend-Mobilität verbessern – Modellprojekt  
„Moped-Führerschein mit 15“ verlängern**  
- Drucksache 7/1335 -
  - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Annahme der Ziffern 1 und 2 des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1516
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Maritimes Erbe bewahren – Traditionsschiffe nicht an die Kette legen**  
- Drucksache 7/1326 -
  - 25. Landtagssitzung am 13.12.2017: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/1521, Annahme des geänderten Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Standortgemeinden von Erneuerbare-Energie-Anlagen finanziell besser beteiligen**  
- Drucksache 7/1816 -
    - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Mobilitätsalternativen in ländlichen Räumen schaffen**  
- Drucksache 7/1818 -
    - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Begleitetes Fahren: das Erfolgsmodell in der Fahrausbildung junger Fahrerinnen und Fahrer ausbauen**  
- Drucksache 7/1891 -
    - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Marktversagen heilt man nicht mit warmen Worten – Nationales Roaming gesetzlich regeln**  
- Drucksache 7/2579 -
    - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Informationen zur Energiewende zugänglich machen – Schaffung eines „Fachinformationssystems Energieatlas“**  
- Drucksache 7/2577 -
    - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Soziale Wohnraumpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/2667 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/2668 -
  - 48. Landtagssitzung am 26.10.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2756
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Insektenfreundliche LEDs fördern**  
- Drucksache 7/2910 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Erfolgsmodell Regulierungskammer zukunftssicher aufstellen**  
- Drucksache 7/2911 -
  - 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2977, Annahme des geänderten Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsbetrieben rechtlich prüfen**  
- Drucksache 7/3047 -
  - 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Für ein funklochfreies Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3046 -
  - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Rückbau als Baustein für positive Stadtentwicklung ausgestalten**  
- Drucksache 7/3238 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3316
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Telemedizinische Möglichkeiten auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen**  
- Drucksache 7/3236 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3317, Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Wohnraum ist zum Wohnen da – für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung**  
- Drucksache 7/3410 -
    - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3449 sowie der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3451
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Klimaschutz ernst nehmen – Rahmenbedingungen für Sektorenkopplung verbessern**  
- Drucksache 7/3409 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**E-Residency als Baustein digitaler Wirtschaft und Wertschöpfung**  
- Drucksache 7/3411 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Mobilfunk ist Daseinsvorsorge – Mobilfunkförderprogramm für unterversorgte Gebiete**  
- Drucksache 7/3412 -
  - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3450
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV  
**Servicehotline für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen im Bahnverkehr zügig bundesweit einheitlich regeln**  
- Drucksache 7/3609 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Kohlendioxid-Detektoren retten Leben**  
- Drucksache 7/3704 -
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Flächendeckenden Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern sichern**  
- Drucksache 7/4029 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4117, Annahme des geänderten Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Gutes und bezahlbares Wohnen für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4028 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Annahme des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schlechte Mobilfunkversorgung beseitigen – Landtagsbeschlüsse umsetzen**  
- Drucksache 7/4091 -
    - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4121, Annahme des geänderten Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Funkmasten ermöglichen – schnelle Umsetzung mit Infrastrukturgesellschaft des Landes**  
- Drucksache 7/4303 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Schienengebundene Einzelwagenverkehre stärken**  
- Drucksache 7/4302 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Hartlich willkommen – Zweisprachigkeit am Ortseingang**  
- Drucksache 7/4616 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4669
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Mecklenburg-Vorpommerns digitale Verwaltung stärken**  
- Drucksache 7/4621 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern – Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen**  
- Drucksache 7/4914 -
  - 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept)**  
- Drucksache 7/4913 -
  - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Digitale Zukunft umweltbewusst gestalten – Informations- und Kommunikationstechnologien nachhaltig nutzen**  
- Drucksache 7/4915 -
  - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Öffentlichen Nahverkehr sichern – Landeshilfe für Verkehrsunternehmen**  
- Drucksache 7/4934 -
  - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Ablehnung der Ziffer 1 des Antrages, Annahme der Ziffer 2 des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**CO<sub>2</sub>-neutrale Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5013 -
  - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5085

- 
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE  
**Erpressung hat im Welthandel nichts zu suchen – Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen**  
- Drucksache 7/5302 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Sicher über die Straße – mehr Zebrastreifen für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5352 -
    - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 vollständig umsetzen**  
- Drucksache 7/5351 -
    - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5453 -
    - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Annahme des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Pandemie bewältigen – Start-up-Szene fördern**  
- Drucksache 7/5450 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5501

- Antrag der Landesregierung  
**Zustimmung des Landtages gemäß Paragraf 63 Absatz 1 LHO hier: Errichtung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“**  
- Drucksache 7/5696 -
  - 108. Landtagssitzung am 07.01.2021: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung, Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Stettin ausbauen**  
- Drucksache 7/5849 -
  - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Digitale Souveränität stärken – Offene Daten für eine freie Gesellschaft, innovative Wirtschaft und selbstbestimmte Verwaltung**  
- Drucksache 7/5851 -
  - 116. Landtagssitzung am 12.03.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Mehr Flora für lebenswertere Gemeinden**  
- Drucksache 7/5968 -
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Annahme der Ziffern 1 bis 4 des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Potenziale der Photovoltaik heben – Nutzung auf Ackerflächen ermöglichen**  
- Drucksache 7/6169 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Annahme des Antrages

## h) Soziales, Integration und Gleichstellung

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen**  
- Drucksache 7/85 -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/41, Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Pflegesozialplanung zu seniorenpolitischen Gesamtkonzept weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/1210 -
  - 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Zivilgesellschaftliches Engagement belohnen – Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken**  
- Drucksache 7/1209 -
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
**Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2017 -
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2069
  
- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV  
**„Tag der Menschen mit Behinderungen“ in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft etablieren**  
- Drucksache 7/2580 (neu) -
  - 45. Landtagssitzung am 14.09.2018: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Ehrenamt anerkennen und stärken – Konzept zur Ehrenamtskarte schnellstmöglich umsetzen**  
- Drucksache 7/4211 -
  - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019: Annahme des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4256
  
- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV  
**Berufung einer oder eines Antisemitismusbeauftragten**  
- Drucksache 7/3395 -
  - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Ansiedlung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen**  
- Drucksache 7/4740 -
  - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Chancengleichheit von Frauen und Männern stärken – kein Rollback wegen Corona**  
- Drucksache 7/5848 -
  - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Digitale Teilhabe für gesellschaftliche Teilhabe – Digitale Kompetenz im hohen Alter ausbauen**  
- Drucksache 7/5850 -
  - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Annahme des Antrages

- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV  
**Ergebnisse des Tages der Menschen mit Behinderungen  
in der künftigen Arbeit berücksichtigen**  
- Drucksache 7/6177 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6242, Annahme des geänderten Antrages

## 12.4.2 Abgelehnte Anträge

### a) Innen und Europa

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages**  
- Drucksache 7/73 -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Ablehnung des Antrages
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Optionspflicht wieder einführen! Abschaffung von § 29 Absatz 1 Nummer 2 und § 29 Absatz 1a Staatsangehörigkeitsgesetz**  
- Drucksache 7/141 -
  - 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Ablehnung des Antrages
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Vertrauen der Bürger in die Innere Sicherheit wiederherstellen –  
555 neue Polizeistellen für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/282 -
  - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Abschiebungen nach Afghanistan unverzüglich aussetzen**  
- Drucksache 7/181 -
  - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Für mehr Eigensicherheit der Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern:  
Einführung von Körperkameras in Pilotprojekten und  
Videokameras in Streifenwagen**  
- Drucksache 7/281 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Sicherheit durch Aufklärung – Identitätsfeststellung bei Asylsuchenden  
konsequent ermöglichen**  
- Drucksache 7/283 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen**  
- Drucksache 7/533 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Effektivere Rückkehrpolitik sicherstellen**  
- Drucksache 7/535 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kirchenasyl – geltendes Recht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen**  
- Drucksache 7/779 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Ausreisepflicht bedarfsgerecht durchsetzen**  
- Drucksache 7/780 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aussetzen**  
- Drucksache 7/784 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**G20-Proteste – Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung**  
- Drucksache 7/838 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**G20-Krawalle in Hamburg – Linksextremismus ist kein aufgebauschtes Problem**  
- Drucksache 7/851 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Unser Land braucht seine Zeitungen – Alternativen zu Arbeitsplatzabbau und Tarifflicht aufzeigen**  
- Drucksache 7/1049 -
    - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Bleiberecht für Opfer rechtsmotivierter Straftaten**  
- Drucksache 7/1127 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Einsatz von Minderjährigen als Informanten im Rahmen der Strafverfolgung beenden**  
- Drucksache 7/1202 -
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Durchsetzung einer negativen Wohnsitzauflage für Schwerin**  
- Drucksache 7/1575 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schutzkonzept für gemeinschaftlich genutzte Unterkünfte ausländischer Flüchtlinge vorlegen**  
- Drucksache 7/1585 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen**  
- Drucksache 7/1821 -
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen vorlegen**  
- Drucksache 7/1809 -
  - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Messerangriffe systematisch als solche erfassen**  
- Drucksache 7/2001 -
  - 34. Landtagssitzung am 24.04.2018: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2014, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Behördenmitarbeiter als Opfer von Angriffen  
in der Polizeilichen Kriminalstatistik  
separat erfassen**  
- Drucksache 7/2003 -
    - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Verfassungsschutz ist Demokratieschutz: Einrichtung eines Landesamtes  
für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2005 -
    - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gesetzliche Krankenversicherung stärken – uneingeschränktes Wahlrecht  
auch für Beamte in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1999 -
    - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten,  
Abschiebung bis auf Weiteres aussetzen**  
- Drucksache 7/2062 -
    - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Illegale Migration stoppen – Grenzschutz jetzt!**  
- Drucksache 7/2145 -
    - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**EU-Kohäsionspolitik für Mecklenburg-Vorpommern zukunftssicher fortentwickeln – massiven Kürzungen entschieden entgegenwirken**  
- Drucksache 7/2251 -
  - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Fluchtursachen bekämpfen – Landeskampagnen zu deren Beseitigung initiieren und unterstützen**  
- Drucksache 7/2253 -
  - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Einheitliche Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen**  
- Drucksache 7/2239 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Verdachtsunabhängige Kontrollen gemäß § 27a Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern im Grenzraum intensivieren**  
- Drucksache 7/2244 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Bundesinnenminister unterstützen: Illegale Einwanderung stoppen**  
- Drucksache 7/2246 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Maghrebstaaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einstufen**  
- Drucksache 7/2559 -
  - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Präventivhaft gegen terroristische Straftaten**  
- Drucksache 7/2902 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Konsolidierungsvereinbarungen im Land weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/2899 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Demokratie barrierefreier machen**  
- Drucksache 7/3244 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3248, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Ziffern 1 bis 3 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Wahlrecht neu regeln – Benachteiligung von Behinderten beenden**  
- Drucksache 7/3248 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3244, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Unsere Beamten und Behörden unterstützen –  
Abschiebungshafteinrichtung für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3234 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Förderung des kommunalen Straßenbaus weiterhin sicherstellen**  
- Drucksache 7/3392 -
  - 63. Landtagssitzung am 12.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen nach einheitlichen Maßstäben**  
- Drucksache 7/3585 -
  - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten umsetzen**  
- Drucksache 7/3590 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Notfallplan für Bootsflüchtlinge – „Sichere Häfen“ ermöglichen – keine Rückführung nach Libyen**  
- Drucksache 7/3447 -
  - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Katastrophenschutz stärken – Warntag in Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/3606 -
  - Beschluss während der 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Katastrophenschutz: Alarmierung durch Sirenen flächendeckend sicherstellen**  
- Drucksache 7/3714 -
  - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3775

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Mehr Transparenz in der Kriminalstatistik: Messerattacken, Täter-Opfer-Verhältnisse und Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen erfassen**  
- Drucksache 7/4205 -
    - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Keine Beteiligung der Bundeswehr an Einsätzen in Syrien**  
- Drucksache 7/4286 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4287 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung der Ziffern 1 bis 3 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Abschiebestopp**  
- Drucksache 7/4307 -
    - 77. Landtagssitzung am 15.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Flagge zeigen – Für einen identitätsstiftenden Umgang mit den deutschen Farben**  
- Drucksache 7/4440 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Unseriöse „Kaffeefahrten“ in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen**  
- Drucksache 7/4289 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Transparenz: Herkunft und Nationalität von Tatverdächtigen benennen**  
- Drucksache 7/4442 -
  - 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Bessere Umsetzung von Wiedereinreisesperren**  
- Drucksache 7/4620 -
  - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Landespolizei stärken – Verfassungsschutz abschaffen**  
- Drucksache 7/4606 -
  - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Initiative #WirHabenPlatz unterstützen**  
- Drucksache 7/4628 -
  - 83. Landtagssitzung am 31.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Demokratische Prozesse respektieren – Verfassung schützen**  
- Drucksache 7/4733 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Permanente Beflagung des Landtages**  
- Drucksache 7/4737 -  
  
in Verbindung mit  
  
Antrag der Fraktion der AfD  
**Beflagung des Plenarsaals**  
- Drucksache 7/4749 -
    - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung der Anträge
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Kommunaler Schutzschirm: Kommunen gegen finanzielle Folgeschäden der Corona-Pandemie abschirmen**  
- Drucksache 7/4921 -
    - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete auflegen**  
- Drucksache 7/5006 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Deutsche Souveränität bewahren – Schuldenunion verhindern**  
- Drucksache 7/4995 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Verhältnismäßigkeit wiederherstellen – Bußgeldkatalog-Verordnung ändern**  
- Drucksache 7/5000 -
    - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Der Landespolizei den Rücken stärken: Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten für ausgewählte Einheiten**  
- Drucksache 7/5268(neu) -
  - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Landtagswahl 2021 zum selben Termin wie Bundestagswahl**  
- Drucksache 7/5269 -
  - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen**  
- Drucksache 7/5313 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Von Extremismus freie Medien in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5255 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mindeststandards für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte verbessern**  
- Drucksache 7/5356 -
  - 99. Landtagssitzung am 25.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Landespolizei stärken: Langzeitarbeitskonten einführen**  
- Drucksache 7/5446 -
  - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Reichskriegsflaggen verbieten**  
- Drucksache 7/5458 -
    - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Terrorismus bekämpfen: Syrische Gefährder und Straftäter abschieben**  
- Drucksache 7/5499 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Parteien wieder zulassen**  
- Drucksache 7/5586 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen**  
- Drucksache 7/5596 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**E-Mobilität sicher gestalten – Brandbekämpfung gewährleisten**  
- Drucksache 7/5853 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Afghanistan-Abzug nicht gefährden – keine weiteren Opfer**  
- Drucksache 7/5855 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Ausreisepflicht wirksam durchsetzen – Ohnmacht des Ministeriums für Inneres und Europa beenden**

- Drucksache 7/5857 -

- 116. Landtagssitzung am 12.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Pflicht nehmen – zeitgemäßes Schulfernsehen entwickeln**

- Drucksache 7/5957 -

- 120. Landtagssitzung am 16.04.2021: Ablehnung des Antrages

## **b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten**

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Deutschenfeindlichkeit bekämpfen - Volksverhetzungsparagraph ausweiten**

- Drucksache 7/279 -

- 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Sanktionspolitik gegen die Russische Föderation stoppen**

- Drucksache 7/404 -

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung des Antrages, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/468

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Rechtliche Betreuung auch zukünftig sicherstellen**

- Drucksache 7/411 -

- 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Meinungsfreiheit nicht der Willkür aussetzen – Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) im Bundesrat ablehnen**  
- Drucksache 7/534 -
    - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung erproben**  
- Drucksache 7/540 -
    - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gerichtsstrukturenreform unabhängig überprüfen**  
- Drucksache 7/545 -
    - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Ehe für alle - Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**  
- Drucksache 7/541 -
    - 14. Landtagssitzung am 19.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Frieden schaffen ohne Waffen – Militarisierung stoppen**  
- Drucksache 7/785 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Strafvollzug zukunftsfähig aufstellen**  
- Drucksache 7/1584 -
    - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1985 -
  - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen**  
- Drucksache 7/1989 -
  - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Haftvermeidung statt Ersatzfreiheitsstrafe**  
- Drucksache 7/2156 -
  - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Führungspositionen in der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzen**  
- Drucksache 7/2564 -
  - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung einführen**  
- Drucksache 7/2572 -
  - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegentreten**  
- Drucksache 7/2617 -
    - 45. Landtagssitzung am 14.09.2017: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2616, Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Missbrauchopfer unterstützen – Missbrauch in der Katholischen Kirche rückhaltlos aufklären und Verjährungsfristen ausweiten**  
- Drucksache 7/2679 -
    - 48. Landtagssitzung am 26.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zustände in der JVA Bützow aufklären – Justizvollzug gesetzeskonform ausstatten**  
- Drucksache 7/2743 -
    - 46. Landtagssitzung am 23.11.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Sicherheit in der Justiz erhöhen**  
- Drucksache 7/2905 -
    - 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln**  
- Drucksache 7/3052 -
    - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Nachbarrechtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3232 -
  - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Wiederherstellung der Amtsgerichte Bergen auf Rügen und Parchim**  
- Drucksache 7/3389 -
  - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Transparente Stellenbesetzung in der Justiz**  
- Drucksache 7/3593 -
  - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Verbraucherschutz stärken – mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3709 -
  - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Prävention und Jugendschutz stärken – Konsum von Cannabis legalisieren und vollständig entkriminalisieren**  
- Drucksache 7/4020 -
  - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Bundratsinitiative „Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit“ unterstützen**  
- Drucksache 7/4202 -
    - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Konzept zu einer nachhaltigen Entzerrung der Altersstruktur bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften**  
- Drucksache 7/4293 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Korrektur der fehlerhaften Eingruppierung von Beschäftigten im mittleren Justizdienst zeitnah umsetzen**  
- Drucksache 7/4296 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Ministerpräsidentin für alle Bürger von Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4438 -
    - 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Einstellungskorridore schaffen – für eine zukunftsfähige Justiz**  
- Drucksache 7/4449 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Entlassung der Verfassungsrichterin Borchert**  
- Drucksache 7/5081 -
  - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Grundgesetz hat sich auch in Zeiten der Corona-Pandemie bewährt –  
Verschwörungstheorien aktiv entgegenzutreten**  
- Drucksache 7/5009 -
  - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Fall Nawalny nicht missbrauchen**  
- Drucksache 7/5353 -
  - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Mecklenburg-Vorpommern für Frieden und Freiheit im Kaukasus**  
- Drucksache 7/5424 -
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Digitalisierung in den Fokus juristischer Ausbildung nehmen**  
- Drucksache 7/5595 -
  - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Parlamentarische Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sicherstellen**  
- Drucksache 7/5585 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Aggression der USA zurückweisen – Mecklenburg-Vorpommern für friedliche Koexistenz mit der Russischen Föderation**  
- Drucksache 7/5959 -
    - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mercosur-Abkommen stoppen**  
- Drucksache 7/5941 -
    - 120. Landtagssitzung am 16.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Rechtsstaat gilt auch in Pandemie-Zeiten**  
- Drucksache 7/6046 -
    - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages

## c) Finanzen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Nachtragshaushalt 2017 unverzüglich vorlegen**  
- Drucksache 7/142 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Abgeltungssteuer abschaffen – Kapitaleinkünfte und  
Erwerbseinkünfte gleichbehandeln**  
- Drucksache 7/286 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Vermögenssteuer wiederbeleben**  
- Drucksache 7/406 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Auflage von Bürgerschätzbriefen**  
- Drucksache 7/401 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich  
auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen**  
- Drucksache 7/548 -
  - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zinsen für Dispositions- und Überschreitungskredite begrenzen**  
- Drucksache 7/1050 -
    - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Gewährung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum beim Ersterwerb**  
- Drucksache 7/1119 -
    - 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gesetzliche Krankenversicherung stärken – Pauschale Beihilfe für Beamte auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/1126 -
    - 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Für eine angemessene Verzinsung von Steuernachzahlungen**  
- Drucksache 7/1201 -
    - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Bezüge der Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Minister und Parlamentarischer Staatssekretäre einfrieren**  
- Drucksache 7/1318 -
    - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Nachtragshaushalt unverzüglich vorlegen**  
- Drucksache 7/1823 -
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1893, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Abschaffung der sogenannten Urlaubssteuer gemäß  
Paragraf 8 Nummer 1 Buchstabe e Gewerbesteuergesetz**  
- Drucksache 7/2147 -
  - 39. Landtagssitzung am 01.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts**  
- Drucksache 7/2155 -
  - 39. Landtagssitzung am 01.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Diskriminierung von Ost-Beamten aufheben**  
- Drucksache 7/2002 -
  - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gesetzliche Krankenversicherung stärken – uneingeschränktes Wahlrecht  
auch für Beamte in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1999 -
  - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Familien entlasten – Senkung der Grunderwerbsteuer**  
- Drucksache 7/2672 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Körperschaftsteuerbefreiung für Krankenhäuser aufheben**  
- Drucksache 7/3042 -
    - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Finanzkraft der Kommunen stabilisieren und Bürokratie abbauen durch Ersatz der Gewerbesteuer**  
- Drucksache 7/3403 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Vermögensteuer wieder erheben**  
- Drucksache 7/3397 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter**  
- Drucksache 7/3708 -
    - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gemeinnützigkeitsrecht endlich modernisieren**  
- Drucksache 7/4446 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Abschaffung der Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften – Änderung § 8b Absatz 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz**
  - Drucksache 7/4021 -
    - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Konsolidierungsmöglichkeiten im laufenden Haushalt nutzen – Einsparungen durchsetzen**
  - Drucksache 7/4925 -
    - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025**
  - Drucksache 7/4998 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Progressionsvorbehalt bei Kurzarbeitergeld abschaffen**
  - Drucksache 7/5276 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Handlungsbedarfe 2022 bis 2024 und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung**
  - Drucksache 7/5628 -
    - 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen – Bürger entlasten**  
- Drucksache 7/5732 -
  - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern für Steuergerechtigkeit**  
- Drucksache 7/5942 -
  - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Festung Dömitz in Landesbesitz überführen**  
- Drucksache 7/6162 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages

#### **d) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Wiedereinrichtung der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort des Kreiskrankenhauses Wolgast**  
- Drucksache 7/50 -
  - 3. Landtagssitzung am 07.12.2016: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Sicherstellung der patientennahen, stationären, medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Region Wolgast**  
- Drucksache 7/74(neu) -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Ablehnung der Ziffern 1 und 2 des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gute Arbeit und gute Löhne gegen den Fachkräftemangel**  
- Drucksache 7/143 -
  - 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe bedarfsgerecht aufstellen und fördern sowie deren Arbeit achten**  
- Drucksache 7/287 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken**  
- Drucksache 7/410 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gewinnausschüttungen bei Krankenhäusern begrenzen**  
- Drucksache 7/546 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Hände weg vom Arbeitszeitgesetz**  
- Drucksache 7/544 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kleine und mittlere Unternehmen entlasten – Bürokratieabbau in Mecklenburg-Vorpommern einleiten**  
- Drucksache 7/1046 -
  - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Fördermittelvergabereform im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**  
- Drucksache 7/1118 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gute Arbeit auch in der Pflege**  
- Drucksache 7/1125 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Jobcenter und Sozialgerichte entlasten – Hartz-IV-Sanktionen abschaffen**  
- Drucksache 7/1204 -
    - 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Entwicklungschancen nutzen – maritime Industrie unterstützen**  
- Drucksache 7/1205 -
    - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Ablehnung der Ziffern 1 und 2 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Einsetzung eines Landesdrogenbeauftragten**  
- Drucksache 7/1317 -
    - 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1515, Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen – Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Integration in Arbeit nicht weiter behindern**  
- Drucksache 7/1257 -
  - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Landeskrankenhausplan neu erstellen**  
- Drucksache 7/1324 -
  - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern wieder zur Nummer 1 im Kinder- und Jugendtourismus machen**  
- Drucksache 7/1588 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 bis 5 des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Mikrodarlehen anpassen – Arbeitslosigkeit senken**  
- Drucksache 7/1804 -
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mitbestimmung stärken – Betriebsräte besser schützen**  
- Drucksache 7/1828 -
  - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 bis 4 des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lebensmittelverpackungen reduzieren**  
- Drucksache 7/1824 -
    - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Krankenhausgroßgeräte in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1826 -
    - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung der Ziffern 1 bis 4 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Toilettenpflicht für Gaststätten**  
- Drucksache 7/1811 -
    - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern stärken**  
- Drucksache 7/1987 -
    - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2070, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Geringverdienende Selbstständige entlasten – Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag an den erzielten Einkünften bemessen**  
- Drucksache 7/2148 -
    - 39. Landtagssitzung am 01.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Herkunftsbezeichnungen schützen lassen**  
- Drucksache 7/2237 -
    - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kampagne „Ärztliche Versorgung auf dem Land“ in Mecklenburg-Vorpommern aufgreifen und umsetzen**  
- Drucksache 7/2249 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Fachkräfte langfristig binden – ganzjährige Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe fördern**  
- Drucksache 7/2252 -
  - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Touristisches Potenzial der Megalithanlagen endlich nutzen!**  
- Drucksache 7/2561 -
  - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aufbau Ost – besorgniserregenden Entwicklungen Mecklenburg-Vorpommerns im wirtschaftlichen Angleichungsprozess entgegenreten**  
- Drucksache 7/2680 -
  - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Humanitäre Katastrophe stoppen – Rüstungsexporte einstellen – Alternativen für den Werftstandort Wolgast entwickeln**  
- Drucksache 7/2744 -
  - 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
  - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**12 Euro Mindestlohn – Jetzt und für alle**  
- Drucksache 7/2811 -
    - 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Ablehnung des Antrages in namentlicher Abstimmung
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Neue Bäderverkaufsverordnung alternativ gestalten**  
- Drucksache 7/3231 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Polizei stärken – Blutprobenentnahmen zeitnah sicherstellen**  
- Drucksache 7/3252 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung der Ziffer I Nummern 1 und 2 sowie der Ziffer II Nummern 1 und 2 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Hartz IV muss weg**  
- Drucksache 7/3247 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages in namentlicher Abstimmung
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aufbau Ost – Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen**  
- Drucksache 7/3246 -
    - 60. Landtagssitzung am 15.03.2019: Ablehnung des mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 und 2 sowie der Ziffer III Nummern 1 und 2 des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Pilotprojekt für Warenautomaten zur Versorgung des ländlichen Raumes**  
- Drucksache 7/3388 -
  - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Angriffe auf das Arbeitszeitgesetz sofort stoppen**  
- Drucksache 7/3398 -
  - 63. Landtagssitzung am 12.04.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Situation der Beschäftigten bei den Paketdiensten in Mecklenburg-Vorpommern verbessern**  
- Drucksache 7/3401 -
  - 63. Landtagssitzung am 12.04.2019: Der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3461 wird im Rahmen der Aussprache zurückgezogen  
Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 und 2 des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Wochenmärkte beleben – Kommunen selbst regeln lassen**  
- Drucksache 7/3588 -
  - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Kinderklinik Parchim erhalten**  
- Drucksache 7/3767 -
  - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung der Überweisung der Ziffer 1 des Antrages, Ablehnung der Ziffer 1 des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Ärztemangel bekämpfen – Rückkehrprämie für Ärzte**  
- Drucksache 7/3701 -
    - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schulgeld für nicht akademische Gesundheitsberufe sofort abschaffen**  
- Drucksache 7/3710 -
    - 66. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**15 Jahre Hartz IV erfordern Kurskorrektur in der Arbeitsmarktpolitik**  
- Drucksache 7/4203 -
    - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Bekanntnis zum Kreuzfahrttourismus in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4217 -
    - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Abgeordneten Christel Weißig, fraktionslos  
**Einsetzung eines Sucht- und Drogenbeauftragten**  
- Drucksache 7/4290 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Rechenzentren in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen**  
- Drucksache 7/4295 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Gesundheit darf keine Ware sein – Kinder- und Geburtenstationen erhalten**

- Drucksache 7/4309 -

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Gesundheitsversorgung verbessern, nicht verschlechtern!**

**Entscheidungen zu Krankenhausstandorten Crivitz und Parchim neu verhandeln!**

- Drucksache 7/4551 -

in Verbindung mit:

Antrag der Fraktion der AfD

**Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Kinder in Parchim und in Crivitz**

- Drucksache 7/4552 -

- 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Ablehnung der Anträge

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Medikamentenversorgung sicherstellen –**

**weitgehende Unabhängigkeit wieder herstellen**

- Drucksache 7/4448 -

- 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern – Rahmenbedingungen  
für gute Arbeit schaffen**

- Drucksache 7/4626 -

- 83. Landtagssitzung am 31.01.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinder- und Jugendmedizin sowie Geburtshilfe und Gynäkologie an den Krankenhausstandorten in Mecklenburg-Vorpommern erhalten – Rahmenbedingungen verbessern**  
- Drucksache 7/4741 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4782, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Landesmarketing verbessern – Mecklenburg-Vorpommern muss selbstbewusster werden**  
- Drucksache 7/4734 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Wirtschaftspolitik zukunftsorientiert ausrichten – Industriestrategie für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten**  
- Drucksache 7/4743 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Rückführung privater Krankenhäuser bzw. einzelner Bereiche in öffentliche Trägerschaft**  
- Drucksache 7/4742 -
    - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages in namentlicher Abstimmung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Landespolitik auf nachhaltige Unterstützung aller strukturell benachteiligten Regionen ausrichten**  
- Drucksache 7/4746 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kein Tourismusland Nummer Null werden – Tourismus und Gastgewerbe mit Augenmaß öffnen**  
- Drucksache 7/4924 -
  - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus Crivitz erhalten – Landkreis Ludwigslust-Parchim bei der Re-Kommunalisierung unterstützen**  
- Drucksache 7/4932 -
  - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4962, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Maskenpflicht beim Einkauf aufheben**  
- Drucksache 7/4926 -
  - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Wiederbelebung des Handels durch Sonntagsöffnungen**  
- Drucksache 7/4901 -
  - 90. Landtagssitzung am 15.05.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern als Land der guten Arbeit –  
Befristete Beschäftigung zurückdrängen**  
- Drucksache 7/5004 -
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Innovationsförderung transparent und mit Werbecharakter gestalten –  
turnusmäßige Förderberichte publizieren**  
- Drucksache 7/5263 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Rettungspaket für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten schnüren**  
- Drucksache 7/5274 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Situation der MV Werften**  
- Drucksache 7/5312 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der  
Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5322 sowie dem Antrag der Fraktion  
DIE LINKE auf Drucksache 7/5315, Ablehnung des Antrages auf Drucksache 7/5312
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Perspektiven der Standorte der MV Werften in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5315 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der  
Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5322 sowie dem Antrag der Fraktion der  
AfD auf Drucksache 7/5312, Ablehnung des Antrages auf Drucksachen 7/5315

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Alle coronabedingten Verbote aufheben**  
- Drucksache 7/5354 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Versorgungssicherheit verbessern – Impfgipfel durchführen**  
- Drucksache 7/5360 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Qualität im Wohnmobiltourismus steigern**  
- Drucksache 7/5455 -
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Diskriminierung bei Blutspenden beenden**  
- Drucksache 7/5456 -
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Keine Maskenpflicht für Kinder**  
- Drucksache 7/5448 -
  - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Corona-Maßnahmen auflockern – Strategiewechsel für Mecklenburg-Vorpommern vollziehen**  
- Drucksache 7/5584 -
  - 103. Landtagssitzung am 27.11.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Corona ernst nehmen – Eigenverantwortung stärken –  
Obrigkeitsstaat zurückfahren – Weihnachtstradition schützen**  
- Drucksache 7/5666 -
    - 107. Landtagssitzung am 15.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie –  
sicher, nachvollziehbar und verlässlich**  
- Drucksache 7/5760 -
    - 109. Landtagssitzung am 21.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Für einen Strategiewechsel in der Corona-Politik:  
Lockdown beenden, Risikogruppen schützen**  
- Drucksache 7/5762 -
    - 109. Landtagssitzung am 21.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zusagen einhalten – Wirtschaftshilfen schnell und unbürokratisch auszahlen**  
- Drucksache 7/5738 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Änderungsantrages  
der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5783, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Freiwilligkeit schützen – keine mittelbare Impfpflicht zulassen**  
- Drucksache 7/5731 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD

**Lockdown-Zwischenbilanz – Strategiewechsel erforderlich**

- Drucksache 7/5814 -

- 112. Landtagssitzung am 11.02.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD

**Den Lockdown beenden – Gesamtbetrachtung statt Inzidenzenwillkür**

- Drucksache 7/5900 -

- 113. Landtagssitzung am 05.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Alle Standorte der MV Werften sichern**

- Drucksache 7/5812 -

- 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Neue Impulse für gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern setzen – Landesvergabegesetz zielgerichtet weiterentwickeln**

- Drucksache 7/5881 -

- 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD

**Corona: Risikoindikatoren neu bewerten**

- Drucksache 7/5858 -

- 116. Landtagssitzung am 12.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Impfangebote und Testungen dringend ausbauen – Öffnungsperspektiven entwickeln**

- Drucksache 7/5973 -

- 117. Landtagssitzung am 25.03.2021: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Aus der Pandemieerfahrung lernen – Anti-Corona-Maßnahmen strategisch neu ausrichten**  
- Drucksache 7/5974 -
    - 117. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Entschlossen für den Erhalt der Majorel-Callcenter in Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg**  
- Drucksache 7/5971 -
    - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Beschäftigte künftig besser schützen – Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bund und Land stärken**  
- Drucksache 7/6055 -
    - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Notwendige Corona-Maßnahmen sowie Evaluierung und Schlussfolgerungen für zukünftige Strategien zur Bekämpfung pandemischer Lagen**  
- Drucksache 7/6234 -
    - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern aus dem Lohnkeller führen – Weichen für die Zukunft richtig stellen**  
- Drucksache 7/6176 -
    - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Den sozialen Frieden stärken: Gemeinnützige Arbeit für Arbeitsuchende aus Asylherkunftsländern**  
- Drucksache 7/6164 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Welterbe in Schwerin begleiten – Bedarfe für Tourismus ermitteln**  
- Drucksache 7/6160 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Epidemiologische Auswertung des Corona-Epidemie-Verlaufs in Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag geben**  
- Drucksache 7/6167 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages

#### **e) Landwirtschaft und Umwelt**

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Aufnahme des Wolfes und des Bibers in die Liste des jagdbaren Wildes**  
- Drucksache 7/115 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Aufnahme des Kormorans und des Nandus in die Liste des jagdbaren Wildes**  
- Drucksache 7/130 -
  - 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kleine Küstenfischerei stärken – Stellnetzfisherei erhalten**  
- Drucksache 7/280 -
    - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Änderung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler**  
- Drucksache 7/400 -
    - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Für eine gerechte Bodenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/409 -
    - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Schächtungsverbot in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/536 -
    - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler**  
- Drucksache 7/776 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft/  
Struktur erhalten – Höfeordnung in Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/1135 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Komoranverordnung ausweiten – Fischbestände und Fischerei besser schützen**  
- Drucksache 7/1200 -
  - 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Afrikanische Schweinepest bekämpfen:  
Zeitlich begrenzte Änderungen im Landesjagdrecht**  
- Drucksache 7/1207 -
  - 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Nein zu Glyphosat**  
- Drucksache 7/1327 -
  - 25. Landtagssitzung am 13.12.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Förderung von mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**  
- Drucksache 7/1807-
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Für eine Neuregelung im Umgang mit dem Wolf einsetzen**  
- Drucksache 7/1808 -
  - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Schutzzeit von Vogelbrutstätten**  
- Drucksache 7/1813 -
    - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lebensmittelverpackungen reduzieren**  
- Drucksache 7/1824 -
    - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Heimische Fischerei erhalten – Verpachtung von Landesgewässern an ortsansässige Fischer**  
- Drucksache 7/1990 -
    - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Bundratsinitiative zur Überarbeitung des § 35 Baugesetzbuch**  
- Drucksache 7/2149 -
    - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Herkunftsbezeichnungen schützen lassen**  
- Drucksache 7/2237 -
    - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD

**Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für Landwirte**

- Drucksache 7/2560 -

in Verbindung mit

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen**

- Drucksache 7/2569 -

- 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2622, Ablehnung der Anträge

- Antrag der Fraktion der BMV

**Robbenpopulation untersuchen**

- Drucksache 7/2562 -

- 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der BMV

**Neuregelung beim Umgang mit dem Wolf**

- Drucksache 7/2817 -

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

**Insektenforschung ernst nehmen: Insektenstudie für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen**

- Drucksache 7/2906 -

- 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2910, Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Hygieneampel für Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/3245 -

- 60. Landtagssitzung am 15.03.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**„Kostenstatistik Wolf“ erstellen**  
- Drucksache 7/3249 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Wolfsmanagement – Ergebnisse der Genanalysen veröffentlichen**  
- Drucksache 7/3387-
    - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Landwege – erhalten und wiederherstellen**  
- Drucksache 7/3390 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3459, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Heimat bewahren – kleine Küstenfischerei erhalten**  
- Drucksache 7/3589 -
    - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Der Änderungsantrag auf Drucksache 7/3653 wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Insektenschutz gewährleisten: Steingärten eindämmen**  
- Drucksache 7/3603 -
    - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lebensmittelverschwendung stoppen**  
- Drucksache 7/3596 -
  - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung der Ziffer I und der Ziffern II Nummern 1 bis 3 des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Umwelt- und Tierschutz ernst nehmen: Forschung vorantreiben**  
- Drucksache 7/3715 -
  - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Förderung von Wiederaufforstungsmaßnahmen**  
- Drucksache 7/4024 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern aktiv für den Klimaschutz**  
- Drucksache 7/4018 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Erarbeitung konkreter Möglichkeiten der Unterstützung im Hinblick auf die Verpachtung der Schweinestrecke im Schlachthof Teterow**  
- Drucksache 7/4023 -
  - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4031, Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4123, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Umweltschutz gewährleisten – Deponie Ihlenberg wie geplant weiterbetreiben**  
- Drucksache 7/4294 -
    - 77. Landtagssitzung am 15.11.2019: Beratung in Verbindung mit der Unterrichtung durch den Finanzminister auf Drucksache 7/4243, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Waldmehrungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4447 -
    - 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Bestandsregulierung des Wolfes ermöglichen**  
- Drucksache 7/4441 -
    - 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Beratung in Verbindung mit der Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema „Aktuelle Entwicklungen beim Umgang mit der Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen“, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Grundwassermessstellennetz in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen**  
- Drucksache 7/4625 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Tierschutz auf der Weide**  
- Drucksache 7/4735 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen – Landtag beteiligen**  
- Drucksache 7/4961 -
  - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Tierleid beenden – Lebendtiertransporte begrenzen**  
- Drucksache 7/5007 -
  - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**30 Jahre Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern – Erfolg und Verpflichtung zugleich**  
- Drucksache 7/4933 -
  - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Rechtsstaat durchsetzen – Greenpeace in die Schranken weisen**  
- Drucksache 7/5264 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern**  
- Drucksache 7/5265 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei sichern**  
- Drucksache 7/5272 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Forschungsauftrag Fischbestände**  
- Drucksache 7/5443 -
    - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Kostenlose Bereitstellung des Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungs-Service**  
- Drucksache 7/5588 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Weidetierhaltung zukunftssicher machen**  
- Drucksache 7/5733 -
    - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Kooperation statt Verbote – Insektenschutz und Landwirtschaft verbinden**  
- Drucksache 7/5852 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Wertschöpfung im Land halten – Ernährungswirtschaft stärken**  
- Drucksache 7/6159 -
    - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages

## f) Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Namensänderung Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
- Drucksache 7/285 -
  - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/347, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern neu regeln**  
- Drucksache 7/399 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Transparenz schaffen – Kulturbericht auf den Weg bringen**  
- Drucksache 7/405 -
  - 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Aufnahme des literarischen Nachlasses von Fritz Reuter in die Liste des Weltdokumentenerbes der UNESCO**  
- Drucksache 7/537 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum stärken**  
- Drucksache 7/547 -
  - 14. Landtagssitzung am 19.05.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Denkmäler erhalten – Notsicherungsfonds für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/777(neu) -
    - 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Sicherung der Pommernakten in Greifswald**  
- Drucksache 7/1045 -
    - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Studentisches Wohnen erleichtern – Wohnheimplätze schaffen**  
- Drucksache 7/1128 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Mut zur Wahrheit – Bildungsstand und Sprachausbildung der Migranten validieren**  
- Drucksache 7/1577 -
    - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Guthäuser erhalten – Denkmalschutz konsequent umsetzen**  
- Drucksache 7/1579 -
    - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**„Gendergerechte“ Sprache auch in Mecklenburg-Vorpommern nach französischem Vorbild ausstreichen**  
- Drucksache 7/1580 -
    - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lehrermangel beheben – Ausbildungsbedingungen für künftige Lehrkräfte verbessern**  
- Drucksache 7/1589 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 bis 4 des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Sonderprogramm zur Förderung von Auszubildenden**  
- Drucksache 7/1595 -
  - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Namensgebung der Universität Greifswald respektieren**  
- Drucksache 7/1663 -
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Demokratieerklärung für Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/1806 -
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung des Antrages in namentlicher Abstimmung
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Land bester Bildung: Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben**  
- Drucksache 7/1988 -
  - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen verbessern – Lehrkräfte angemessen vergüten**  
- Drucksache 7/1995 -
    - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMW  
**Digitalisierung an Schulen vorantreiben – Notentransparenz erhöhen**  
- Drucksache 7/2004 -
    - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Rahmenlehrplan Deutsche Gebärdensprache erstellen**  
- Drucksache 7/2238 -
    - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben – Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen**  
- Drucksache 7/2240 -
    - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2307, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMW  
**Evaluierung der Regionalen Schule sowie der schulartunabhängigen Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2243 -
    - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der BMV  
**Einführung eines Schülertickets in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2245 -
  - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Gesündere Familien – Dritte Schulsportstunde für alle Klassen einführen**  
- Drucksache 7/2557 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Qualität des Unterrichtsniveaus sichern – Umfangreiche Grundqualifizierung für Seiteneinsteiger**  
- Drucksache 7/2563 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2614, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der DIE LINKE  
**Aufgaben und Zusammensetzung der „Kommission Universitätsmedizin 2020+“**  
- Drucksache 7/2568 -
  - 44. Landtagssitzung am 13.09.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen gerecht vergüten**  
- Drucksache 7/2571 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis**  
- Drucksache 7/2686 -
    - 48. Landtagssitzung am 26.10.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der BMV  
**Qualität der Rechtschreibung an unseren Grundschulen sicherstellen**  
- Drucksache 7/2688 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Qualität der Lehramtsausbildung umgehend verbessern**  
- Drucksache 7/2742 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Verantwortung für das Mecklenburgische Staatstheater konsequent wahrnehmen**  
- Drucksache 7/2865 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Privatschulen zur Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses anhalten**  
- Drucksache 7/2901 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung der Ziffern 1 und 2 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Computerspielsucht – Präventionsarbeit an Schulen erhöhen**  
- Drucksache 7/2908 -
    - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Schulabsentismus eindämmen**  
- Drucksache 7/3041 -
  - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zielvereinbarungen rechtzeitig und zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigen**  
- Drucksache 7/3058 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Verpflichtendes Hochschulstudium für Hebammen und Geburtshelfer schnellstmöglich einführen und auskömmlich finanzieren**  
- Drucksache 7/3250 -
  - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/3318, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**„MV kann schwimmen!“ – Schwimmen lernen in den Schulferien**  
- Drucksache 7/3251 -
  - 60. Landtagssitzung am 15.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Kultur für Schüler erlebbar gestalten – kostenfreien Eintritt in staatliche Museen unseres Landes**  
- Drucksache 7/3404 -
  - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aufbau Ost – Schulen im ländlichen Raum sichern – gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land**  
- Drucksache 7/3402 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3460, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Mehr Respekt für Bundeswehr**  
- Drucksache 7/3427 -
    - 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des mündlich vorgetragenen Änderungsantrages, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Umgang mit den „Fridays for Future“-Demonstrationen**  
- Drucksache 7/3407 -
    - 63. Landtagssitzung am 12.04.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3463, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gerechte Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen endlich durchsetzen**  
- Drucksache 7/3446 -
    - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Festival „Fusion“ - kulturelle Freiräume bewahren**  
- Drucksache 7/3586 -
    - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3586, Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schulgeld für nicht akademische Gesundheitsberufe sofort abschaffen**  
- Drucksache 7/3710 -
  - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Kultur für Schüler erlebbar gestalten – kostenfreier Eintritt in die Museen unseres Landes**  
- Drucksache 7/3712 -
  - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern aktiv für den Klimaschutz**  
- Drucksache 7/4018 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Qualifizierungsoffensive für Seiteneinsteiger zur Sicherung des Unterrichtsniveaus**  
- Drucksache 7/4025 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4118, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Patenschaft für das Mausoleum Blüchers**  
- Drucksache 7/4297 -
  - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Juristennachwuchs in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen – für eine zukunftsfähige Justiz**  
- Drucksache 7/4306 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern sofort auf den Weg bringen**  
- Drucksache 7/4624 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
**75 Jahre nach der Befreiung Deutschlands vom Faschismus – Geschichtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken**  
- Drucksache 7/4745 -
    - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Rechtsstaat Mecklenburg-Vorpommern gut aufstellen – juristische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern verbessern**  
- Drucksache 7/4747 -
    - 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
    - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Coronabedingten Unterrichtsausfall kompensieren**  
- Drucksache 7/4922 -
    - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Studierende brauchen Unterstützung – Nothilfefonds auflegen**  
- Drucksache 7/4931 -
  - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4966, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Förderschulen für alle Förderschwerpunkte erhalten**  
- Drucksache 7/5002 -
  - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Maskenpflicht an Schulen aufheben**  
- Drucksache 7/5266 -
  - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Einschränkungen an Schulen in coronafreien Schuleinzugsbereichen aufheben**  
- Drucksache 7/5355 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sanierungsstau an Schulen beenden – Schulbauprogramm auflegen**  
- Drucksache 7/5359 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Finanzielle Hilfen für Studenten bei verlängerter Regelstudienzeit gemäß Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 28. September 2020**  
- Drucksache 7/5447 -
  - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kitas und Schulen wieder öffnen**  
- Drucksache 7/5728 -
    - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben**  
- Drucksache 7/5729 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Lernrückstände an Schulen aufholen, Nachteile für Schüler vermeiden**  
- Drucksache 7/5856 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Novelle des Denkmalschutzgesetzes endlich angehen**  
- Drucksache 7/5939 -
    - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Künstlerinnen und Künstler unterstützen – Perspektiven für Vor- und Nachlässe finden**  
- Drucksache 7/5940 -
    - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Unsere Soldaten ehren – Nationaldenkmal für Gefallene der Bundeswehr**  
- Drucksache 7/5958 -
    - 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Zulassungsbeschränkung für das Lehramtsstudium abschaffen**  
- Drucksache 7/6053 -
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kulturelle Identität bewahren und fördern – eine Akademie für Sprache und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern gründen**  
- Drucksache 7/6157 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Stärkung des Faches Niederdeutsch an allgemeinbildenden Schulen**  
- Drucksache 7/6158 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Welterbe in Schwerin begleiten – Bedarfe für Tourismus ermitteln**  
- Drucksache 7/6160 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Studenten den Kauf des „AzubiTicket MV“ ermöglichen**  
- Drucksache 7/6166 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Konzept für die Schule nach der Pandemie gemeinsam entwickeln**  
- Drucksache 7/6178 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Ausbildungsförderung an Realitäten anpassen –  
BAföG endlich grundlegend reformieren**  
- Drucksache 7/6179 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages

## g) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**„Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ablehnen –  
verkehrspolitische Geisterfahrt beenden**  
- Drucksache 7/78 -
  - 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Ablehnung des Antrages
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Überprüfung der Betriebssicherheit von Windkraftanlagen**  
- Drucksache 7/140 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Ablehnung des Antrages
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mehr freies WLAN für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/288 -
  - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Antrages
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Abschaltung von Windkraftanlagen des Typs „DeWind D4/48-600“**  
- Drucksache 7/284 -
  - 9. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Strompreisbremse für Endverbraucher**  
- Drucksache 7/402 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Radverkehr stärken – Gesamtnetz Radverkehr entwickeln**  
- Drucksache 7/407 -
  - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Strom muss bezahlbar bleiben**  
- Drucksache 7/542 -
  - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Einheitliche Abstandsregelung zwischen Windeignungsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/538 -
  - 13. Landtagssitzung am 18.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Windenergieerlass Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/778 -
  - 18. Landtagssitzung am 14.07.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Erhalt der Bahnstrecke von Stralsund nach Barth und gleichzeitige Wiederbelebung der Darß-Bahn für eine bessere Anbindung und mehr Fahrgäste**  
- Drucksache 7/781 -
    - 18. Landtagssitzung am 14.07.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/850, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Studentisches Wohnen erleichtern – Wohnheimplätze schaffen**  
- Drucksache 7/1128 -
    - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ ändern**  
- Drucksache 7/1329 -
    - 27. Landtagssitzung am 15.12.2017: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Bundratsinitiative zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel in § 249 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
- Drucksache 7/1578 -
    - 29. Landtagssitzung am 25.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Menschenleben besser schützen, Bahnverkehr stabiler machen – Gleisbettung und Oberleitungen endlich wirksam vor Sturmschäden schützen**  
- Drucksache 7/1805 -
    - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Ganzheitliches integriertes Verkehrskonzept für Usedom**  
- Drucksache 7/1827 -
  - 33. Landtagssitzung am 16.03.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Weichen stellen für künftige Finanzierung des  
Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**  
- Drucksache 7/1996 -
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Bundesratsinitiative zur Überarbeitung des § 35 Baugesetzbuch**  
- Drucksache 7/2149 -
  - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Einführung eines Schülertickets in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2245 -  
  
in Verbindung mit  
  
Antrag der Fraktion der Fraktion DIE LINKE  
**Freie Fahrt mit Bus und Bahn für Kinder und Jugendliche  
mit dem Mobi-Pass – Initialzündung für den Nahverkehr**  
- Drucksache 7/2250 -
  - 41. Landtagssitzung am 28.06.2018: Ablehnung der Überweisung der Anträge,  
Ablehnung der Anträge

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Einheitliche Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen**  
- Drucksache 7/2239 -
    - 42. Landtagssitzung am 29.06.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen**  
- Drucksache 7/2674 -
    - 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Soziale Wohnraumförderung des Landes aufstocken und langfristig sichern**  
- Drucksache 7/2675 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Familien entlasten – Senkung der Grunderwerbsteuer**  
- Drucksache 7/2672 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Bundratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie**  
- Drucksache 7/2745 -  
  
in Verbindung mit  
  
Antrag der Fraktion der BMW  
**Privilegierung von Windkraftanlagen abschaffen**  
- Drucksache 7/2819 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Ablehnung der Ziffern 1 bis 4 des Antrages auf Drucksache 7/2745, Ablehnung des Antrages auf Drucksache 7/2819

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Potenziale der Solarenergie endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern nutzen**

- Drucksache 7/2810 -

- 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Endlich machen – Landesgebäude mit öffentlichem WLAN ausstatten**

- Drucksache 7/2809 -

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

**Verkehrssicherheit erhöhen – Null-Promille-Grenze einführen**

- Drucksache 7/2907 -

- 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2978,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Aufbau Ost – Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben**

- Drucksache 7/2896 -

- 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land**

- Drucksache 7/3053 -

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

**Sicherheit der Menschen gewährleisten: Windkraftanlagen strenger kontrollieren**

- Drucksache 7/3051 -

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Teure Strompreise: „Nein danke!“ – Entlastung für einkommensschwache Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3043 -
    - 57. Landtagssitzung am 25.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Landwege – erhalten und wiederherstellen**  
- Drucksache 7/3390 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3459, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Energiewende marktwirtschaftlich gestalten**  
- Drucksache 7/3391 -
    - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Bahntrassen Parchim-Malchow und Plau am See-Güstrow bewahren**  
- Drucksache 7/3442 -  
  
in Verbindung mit  
  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Regulären Bahnbetrieb auf der Strecke Parchim-Malchow wieder aufnehmen**  
- Drucksache 7/3445 -
    - 63. Landtagssitzung am 12.04.2019: Ablehnung der Anträge
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen nach einheitlichen Maßstäben**  
- Drucksache 7/3585 -
    - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Moratorium für Genehmigungen von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Mensch und Natur**  
- Drucksache 7/3592 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Planungshoheit der Gemeinden bei Windenergieanlagen stärken**  
- Drucksache 7/3605 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Chancen für das Radland Mecklenburg-Vorpommern erhöhen – Entwicklung des Radverkehrs beschleunigen**  
- Drucksache 7/3598 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Baukindergeld Plus**  
- Drucksache 7/3602 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung der Überweisung, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Energiewende endlich sozial gestalten**  
- Drucksache 7/3597 -
  - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Optimierung des ÖPNV durch einen Verkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3702 -
    - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Programm zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken auflegen**  
- Drucksache 7/3671 -
    - 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mecklenburg-Vorpommern aktiv für den Klimaschutz**  
- Drucksache 7/4018 -
    - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Stilllegung von Bahnstrecken stoppen**  
- Drucksache 7/4019 -
    - 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen**  
- Drucksache 7/4298 -
    - 77. Landtagssitzung am 15.11.2019: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Bahnverkehr stärken – Stilllegungen abwenden und Südbahn retten**  
- Drucksache 7/4341 -
    - 80. Landtagssitzung am 13.12.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern sofort auf den Weg bringen**  
- Drucksache 7/4624 -
  - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Freifunkinitiativen besser unterstützen**  
- Drucksache 7/4627 -
  - 83. Landtagssitzung am 31.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Moratorium Windkraft**  
- Drucksache 7/4999 -
  - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Verhältnismäßigkeit wiederherstellen – Bußgeldkatalog-Verordnung ändern**  
- Drucksache 7/5000 -
  - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern**  
- Drucksache 7/5265 -
  - 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Potenziale nutzen – Pflicht zum Bau von Solaranlagen einführen**  
- Drucksache 7/5273 -
  - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sanierungstau an Schulen beenden – Schulbauprogramm auflegen**  
- Drucksache 7/5359 -
    - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung der Überweisung,  
Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Sondervergütungsklasse für Güllevergärung weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/5444-
    - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Keine EEG-Novelle in der geplanten Form – keine Ökodiktatur durch die Hintertür**  
- Drucksache 7/5439 -
    - 102. Landtagssitzung am 30.10.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Reform für guten Nahverkehr und seiner Finanzierung vorbereiten**  
- Drucksache 7/5594 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Änderungsantrages  
der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5657, Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Schaffung eines Verkehrsverbundes für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/5590 -
    - 106. Landtagssitzung am 11.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Blackout verhindern – Stromversorgung sichern**  
- Drucksache 7/5730 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen – Bürger entlasten**  
- Drucksache 7/5732 -
  - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**E-Mobilität sicher gestalten – Brandbekämpfung gewährleisten**  
- Drucksache 6/5853 -
  - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Umweltschutz ernst nehmen – Green-Deal und damit verbundene Kampagnen beenden**  
- Drucksache 7/5961 -
  - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Karow als Bahnkreuz reaktivieren – durchgängige Südbahn und länderübergreifende Regionalbahn gemeinsam mit Brandenburg einrichten**  
- Drucksache 7/6175 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages

## **h) Soziales, Integration und Gleichstellung**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen**  
- Drucksache 7/41 -
  - Beschluss in der 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Beratung in Verbindung mit dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/85, Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mehr Erzieherinnen und Erzieher – Jetzt!**  
- Drucksache 7/290 -
    - 8. Landtagssitzung am 08.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gleichstellung von Frauen und Männern überall –  
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm endlich vorlegen**  
- Drucksache 7/289 -
    - 4. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Familien durch Darlehen gezielt fördern**  
- Drucksache 7/403 -
    - 11. Landtagssitzung am 09.03.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sozial – Gerecht – Jetzt**  
- Drucksache 7/408 -
    - 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Ablehnung der Ziffern I, II Nummer 1 bis 7 und III des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und  
Migranten in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/543 -
    - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aktionsplan gegen Kinderarmut umgehend auflegen**  
- Drucksache 7/786 -
    - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Rentenungerechtigkeit beseitigen**  
- Drucksache 7/787 -
  - 18. Landtagssitzung am 14.07.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kostenfreie Kindertagesbetreuung schrittweise einführen**  
- Drucksache 7/1047 -
  - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission umsetzen – Neues Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ entwickeln**  
- Drucksache 7/1048 -
  - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Umfassende Schwangerschaftsberatung gewährleisten – § 219a StGB abschaffen**  
- Drucksache 7/1050 -
  - 25. Landtagssitzung am 13.12.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Eltern bei der Kinderbetreuung wirksam entlasten**  
- Drucksache 7/1590 -
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2017: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Politische Verantwortung für Rentengerechtigkeit wahrnehmen**  
- Drucksache 7/1586 -
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2017: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mut zur Wahrheit – Betreuungsrealität von unbegleiteten minderjährigen Ausländern offenlegen**  
- Drucksache 7/1576 -
    - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Fachkräftemangel von Erzieherinnen und Erziehern entgegenwirken**  
- Drucksache 7/1825 -
    - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen umsetzen**  
- Drucksache 7/1993 -
    - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung der Überweisung der Ziffer II Nummer 3 des Antrages, Ablehnung der Ziffer I und der Ziffer II Nummern 1 bis 3 des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Soziale Hilfsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft sichern**  
- Drucksache 7/1994 -
    - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Rückkehrrecht auf Vollzeit nach der Eltern- und Pflegezeit gesetzlich verankern**  
- Drucksache 7/1986 -
    - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinderschutz auf Kinder- und Jugendreisen verbindlich regeln**  
- Drucksache 7/1997 -
    - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Armutsberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern einführen und durch einen Beirat begleiten lassen – Armut wirksam bekämpfen**  
- Drucksache 7/1998 -
  - 36. Landtagssitzung am 27.04.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Produktionsschulen zukunftsfähig machen – dauerhafte Finanzierung sichern**  
- Drucksache 7/2157 -
  - 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln**  
- Drucksache 7/2158 -
  - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Urlaub für alle - Verdopplung der Unterstützung für Familienerholungsmaßnahmen**  
- Drucksache 7/2167 -
  - 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sichere Existenz für Kinder und Jugendliche – eigenständige Kindergrundsicherung umgehend einführen**  
- Drucksache 7/2566 -
  - 45. Landtagssitzung am 14.09.2018: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Leistungsmisbrauch verhindern: Sachleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige**  
- Drucksache 7/2671 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Transparenz bei der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege herstellen**  
- Drucksache 7/2677 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2673 -
    - 47. Landtagssitzung am 25.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Integration von Migrantinnen und Migranten nicht gefährden**  
- Drucksache 7/2678 -
    - 48. Landtagssitzung am 26.10.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – § 219a Strafgesetzbuch abschaffen**  
- Drucksache 7/2807 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aufbau Ost - Rentenkürzungen zurücknehmen – gesetzliche Rente endlich verbessern**  
- Drucksache 7/2806 -
    - 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichstellung als Verfassungsauftrag umsetzen**  
- Drucksache 7/2808 -
  - 51. Landtagssitzung am 23.11.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen**  
- Drucksache 7/2897 -
  - 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern stärken: Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken**  
- Drucksache 7/3050 -
  - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Hilfesystem stärken – zielgruppenspezifische Angebote für Männer als Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt ausbauen**  
- Drucksache 7/3057 -
  - 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Willkommen in Mecklenburg-Vorpommern – Baby-Willkommensgeschenk**  
- Drucksache 7/3044 -
  - 57. Landtagssitzung am 25.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinder- und Jugendförderungsgesetz umgehend novellieren**  
- Drucksache 7/3054 -
  - 57. Landtagssitzung am 25.01.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Soziale Beratungsleistungen ausfinanzieren**  
- Drucksache 7/3056 -
    - 57. Landtagssitzung am 25.01.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer**  
- Drucksache 7/3055 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Gewaltschutz ist Menschenrecht – Umsetzung der Istanbul-Konvention voranbringen**  
- Drucksache 7/3243 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Geschlechtersensible Arbeit mit Geflüchteten verstärken**  
- Drucksache 7/3242 -
    - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Pflegepersonalbedarfsplanung für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3594 -
    - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Pflege zukunftsfest gestalten**  
- Drucksache 7/3587 -
    - 65. Landtagssitzung am 23.05.2019: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Sozialleistungsmisbrauch bekämpfen: Dokumentenprüfsysteme für die Kommunen sicherstellen**  
- Drucksache 7/3591 -
  - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Existenzminimum sichern – Hartz IV überwinden**  
- Drucksache 7/3595 -
  - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen**  
- Drucksache 7/3700 -
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Geschlechterparitätische Besetzung von Volksvertretungen voranbringen – Parité-Bericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen**  
- Drucksache 7/3705 -
  - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Aufbau-Ost – Kinderland Mecklenburg-Vorpommern braucht Kindergrundsicherung**  
- Drucksache 7/3706 -
  - 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Babys willkommen heißen, traditionelle Familien stärken**  
- Drucksache 7/4015 -
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Schwimmförderung für Kinder in Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4026 -
    - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4299 -
    - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**30 Jahre Kinderrechtskonvention – Zeit für vollständige Umsetzung**  
- Drucksache 7/4310 -
    - 77. Landtagssitzung am 15.11.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung neu justieren - Normenkontrollklage einleiten**  
- Drucksache 7/4340 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Sogenanntes Spiel „Original Play“ in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern verbieten**  
- Drucksache 7/4439 -
    - 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Landesgeld für hörgeschädigte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einführen**  
- Drucksache 7/4619 -
    - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – § 219a Strafgesetzbuch streichen**  
- Drucksache 7/4623 -
  - 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Für unser Land und unsere Kinder – Einführung eines landesweiten einheitlichen auskömmlichen Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4736 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**UN-Kinderrechtskonvention ernst nehmen – Kinderrechte umfassend ins Grundgesetz**  
- Drucksache 7/4744 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Minderjährige Flüchtlinge zügig in Mecklenburg-Vorpommern aufnehmen**  
- Drucksache 7/4780 -
  - 85. Landtagssitzung am 12.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kein geringeres Elterngeld bei Teilzeitarbeit zwischen den Geburten zweier Kinder**  
- Drucksache 7/4919 -
  - 88. Landtagssitzung am 13.03.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Pflegende Angehörige nachhaltig unterstützen – bezahlte Pflegezeit einführen**  
- Drucksache 7/4930 -
  - 89. Landtagssitzung am 14.05.2020: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Für ein klares Familienbild - Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern stoppen**  
- Drucksache 7/5001 -
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Regelbetrieb in der Kindertagespflege unverzüglich zulassen**  
- Drucksache 7/4997 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**UN-Kinderrechtskonvention in der Krise erst recht ernst nehmen – Kinderrechte umfassend im Grundgesetz verankern**  
- Drucksache 7/5005 -
    - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern**  
- Drucksache 7/5271 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2020 bedarfsgerecht anheben**  
- Drucksache 7/5362 -
    - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Bildung und Teilhabe von jedem Kind und Jugendlichen sicherstellen – Kindergrundsicherung einführen**  
- Drucksache 7/5357 -
  - 99. Landtagssitzung am 25.09.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden – für eine bessere Qualität in der Kindertagesförderung**  
- Drucksache 7/5457 -
  - 102. Landtagssitzung am 25.09.2020: Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5503, Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt – Istanbul-Konvention konsequent umsetzen**  
- Drucksache 7/5597 -
  - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergüten – flexible und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen ermöglichen**  
- Drucksache 7/5589 -
  - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Coronabedingter Verschärfungen der Kinder- und Jugendarmut entgegenwirken**  
- Drucksache 7/5740 -
  - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Hohe Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen endlich spürbar senken und deckeln**  
- Drucksache 7/5741 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Keine Frühsexualisierung**  
- Drucksache 7/5854 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Frauen verdienen mehr – Lohnlücke schließen, Berufe aufwerten und Sorgearbeit anerkennen**  
- Drucksache 7/5878 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Keine Schlechterstellung der Tagespflege im Zuge der Pflegereform 2021**  
- Drucksache 7/5879 -
    - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Jugend- und Schulsozialarbeit sichern und ausbauen**  
- Drucksache 7/5880 -
    - 116. Landtagssitzung am 12.03.2021: Ablehnung des Antrages
  
  - Antrag der Fraktion der AfD  
**Lebensfreude zurückgeben – die erwiesen coronabedingte, stark belastete seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen durch konzentriertes Handeln abmildern**  
- Drucksache 7/5859 -
    - 116. Landtagssitzung am 12.03.2021: Ablehnung des Antrages

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kurzzeitpflege in Krankenhäusern ermöglichen**  
- Drucksache 7/5944 -
  - 119. Landtagssitzung am 15.04.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Sport unter freiem Himmel sofort zulassen**  
- Drucksache 7/6045 -
  - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Eingewöhnungsphase in Kindertagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf**  
- Drucksache 7/6047 -
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Integrative Kindertagesstätte erhalten**  
- Drucksache 7/6054 -
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Beruf und Familie – gesellschaftliche Wertschätzung durch zusätzliche Kinderurlaubstage**  
- Drucksache 7/6161 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: Ablehnung des Antrages
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kinder- und Jugendhilfe – Interessenlage von Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus nehmen**  
- Drucksache 7/6163 -
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Ablehnung des Antrages

### 12.4.3 Zurückgezogene Anträge

#### a) Innen und Europa

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Regierungserklärung zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen**  
- Drucksache 7/549 -
  - 14. Landtagssitzung am 19.05.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Initiativen zur Einführung der Ehe für alle unterstützen**  
- Drucksache 7/783 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1044 -
  - 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Angriffe gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erfassen und auswerten**  
- Drucksache 7/1596 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Auswertung von Messerattacken ermöglichen**  
- Drucksache 7/1991 -
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Gegen Bilderstürmerei – Namen der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne in Hagenow bewahren**  
- Drucksache 7/2146 -
  - 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Rechtsprechung des Landessozialgerichtes unverzüglich umsetzen – Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspartei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen**  
- Drucksache 7/3241 -
  - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Unseriöse „Kaffeefahrten“ in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen**  
- Drucksache 7/4289 -
  - 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: vom Einbringer zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Subsidiaritätsbedenken nach Art. 12b des Vertrages über die Europäischen Union (EUV) zum Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz), KOM-Nr. (2020) 80 – Auf dem Holzweg in die Steinzeit**  
- Drucksache 7/4984 -
  - 92. Landtagssitzung am 11.06.2020: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kommunen müssen handlungsfähig bleiben – Stabilitätsprogramm starten**  
- Drucksache 7/5008 -
  - 93. Landtagssitzung am 12.06.2020: von den Einbringern zurückgezogen

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Deutsche Ratspräsidentschaft für Mecklenburg-Vorpommern nutzen**  
- Drucksache 7/5277 -
    - 96. Landtagssitzung am 27.08.2020: von den Einbringern zurückgezogen
  
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln**  
- Drucksache 7/5361 -
    - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: von den Einbringern zurückgezogen
  
  - Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos  
**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Pflicht nehmen –  
zeitgemäßes Schulfernsehen entwickeln**  
- Drucksache 7/5714 -
    - 111. Landtagssitzung am 28.01.2021: vom Einbringer zurückgezogen
  
  - Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Bewährte Regelungen des Kunstherberggesetzes mit der  
Datenschutz-Grundverordnung in Einklang bringen**  
- Drucksache 7/2159 -
    - Amtliche Mitteilung 7/49 vom 24.05.2018: von den Einbringern zurückgezogen
  
  - Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
**Vorgänge im Landesverfassungsschutz konsequent aufarbeiten**  
- Drucksache 7/5739 -
    - Amtliche Mitteilung Nr. 7/136 vom 14.01.2021: von den Einbringern zurückgezogen

**b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung,  
Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten  
und internationale Angelegenheiten**

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Regierungserklärung der designierten Ministerpräsidentin  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/775 -
  - Amtliche Mitteilung Nr.7/22 vom 04.07.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Anpassung des Abgeordnetengesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1102 -
  - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Ablehnung der Aufnahme des Antrages als Zusatztagesordnungspunkt
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/29 vom 05.10.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilten wegen sexuellen Missbrauchs  
von Kindern in das erweiterte Führungszeugnis**  
- Drucksache 7/4920 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/114 vom 13.05.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Weiterer Vizepräsident des Landtages**  
- Drucksache 7/2903 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018 im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mehr Transparenz in der Politik**  
- Drucksache 7/5970 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/160 vom 13.04.2021: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene respektieren – Radverkehr stärken**  
- Drucksache 7/6173 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2021: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Antisemitische Ausschreitungen ernst nehmen**  
- Drucksache 7/6165 -
  - 125. Landtagssitzung am 10.06.2018: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

### c) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
**Stärkung regionaler Wirtschaftspolitik – Entwicklung eines integrierten gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen weiter vorantreiben**  
- Drucksache 7/292 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/10 vom 27.02.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Mitbestimmungsrechte achten – in Dialog über Beschäftigungsperspektiven für die Zusteller des Nordkuriers eintreten**  
- Drucksache 7/1587 -
  - 30. Landtagssitzung am 26.01.2018: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der BMV

**Beteiligungen des Landes transparent machen**

- Drucksache 7/2150 -

hierzu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 7/2204 -

- 38. Landtagssitzung am 31.05.2018: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Regierungserklärung zur Lage der Peene-Werft in Wolgast**

- Drucksache 7/3400 -

- 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der AfD

**Anti-Corona-Maßnahmen neu bewerten**

- Drucksache 7/4923 -

- Amtliche Mitteilung Nr. 7/115 vom 14.05.2020: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der AfD

**Einreisebeschränkungen für Tagestouristen aufheben**

- Drucksache 7/5267 -

- 96. Landtagssitzung am 27.08. 2020: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Corona-Verordnungen – Parlamentsvorbehalt des Landtages wahren**

- Drucksache 7/5482 -

- 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Kein Beherbergungsverbot für Reisende aus Deutschland**  
- Drucksache 7/5445 -
  - von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Regierungsquerelen unverzüglich beenden - verlässliche Impfstrategie auf den Weg bringen**  
- Drucksache 7/5767 -
  - 115. Landtagssitzung am 11.03.2021: im Rahmen der Aussprache von den Einbringern zurückgezogen

#### **d) Landwirtschaft und Umwelt**

- Antrag der Abgeordneten Ralf Borschke, Holger Arppe und Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD  
**Aufnahme des Wolfes, des Bibers und des Kormorans in die Liste des jagdbaren Wildes**  
- Drucksache 7/90 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/6 vom 01.12.2016: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD  
**Aufhebung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler**  
- Drucksache 7/325 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/13 vom 22.03.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Höfeordnung einführen – Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft erhalten**  
- Drucksache 7/1043 -
  - 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion der BMV  
**Unterstützung der Bemühungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gegen ein Angel- und Fischereiverbot in neu ausgewiesenen Meeresnaturschutzgebieten**  
- Drucksache 7/1134 -
  - 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Änderungsantrag der Fraktion BMV  
**Binnenfischerei langfristig stärken**  
- Drucksache 7/2061 -
  - 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Novellierung des Landeswassergesetzes – Elektromobilität auf Gewässern**  
- Drucksache 7/2804 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Tierschutz auf der Weide**  
- Drucksache 7/3233 -  
  
hierzu Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3321
  - 59. Landtagssitzung am 14.03.2019: Antrag von den Einbringern zurückgezogen
  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**De-Minimis-Beihilfen im Agrarsektor erhöhen**  
- Drucksache 7/3406 -
  - 62. Landtagssitzung am 11.04.2019: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Umweltschutz und Sicherheit ernstnehmen: Forschung vorantreiben**  
- Drucksache 7/3604 -
  - 66. Landtagssitzung am 24.05.2019: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern**  
- Drucksache 7/5363 -
  - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: im Rahmen der Debatte von den Einbringern zurückgezogen

## e) Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Antrag der Fraktion der AfD  
**Namensänderung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
- Drucksache 7/182 -
  - 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Ablehnung der Aufnahme des Antrages als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/8 vom 22.02.2017: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Schlosskeller Neustrelitz: Erhaltung statt Versiegelung**  
- Drucksache 7/1803 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/44 vom 07.03.2018: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion der AfD  
**Provenienzerschließung in der DDR beschlagnahmter Kunst**  
- Drucksache 7/2805 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/63 vom 15.11.2018: von den Einbringern zurückgezogen

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Wiedereinführung einer regelmäßigen externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/3405 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/74 vom 03.04.2018: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis**  
- Drucksache 7/2565 -
  - 45. Landtagsitzung am 14.09.2018: von den Einbringern zurückgezogen

## **f) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung**

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Erdgaspipeline Nord Stream II**  
- Drucksache 7/2990 -
  - 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Ablehnung der Aufnahme Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/67 vom 11.01.2019: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Sicherheit von Windkraftanlagen erhöhen**  
- Drucksache 7/2816 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Sicherheit von Windkraftanlagen erhöhen**  
- Drucksache 7/2909 -
  - 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: von den Einbringern zurückgezogen

- 
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern**  
- Drucksache 7/5363 -
    - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: im Rahmen der Debatte von den Einbringern zurückgezogen
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln**  
- Drucksache 7/5361 -
    - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: im Rahmen der Einbringung von den Einbringern zurückgezogen
  - Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**ÖPNV-Rettungsschirm verlängern – Nahverkehr sichern**  
- Drucksache 7/5742 -
    - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: im Rahmen der Einbringung von den Einbringern zurückgezogen

## **g) Soziales, Integration und Gleichstellung**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**„Tag der Menschen mit Behinderungen“ dauerhaft einführen**  
- Drucksache 7/1822 -
  - 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: von den Einbringern zurückgezogen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren**  
- Drucksache 7/5656 -
  - 110. Landtagssitzung am 21.01.2021: im Rahmen der Einbringung von den Einbringern zurückgezogen

## 12.5 Kleine Anfragen

Eine Möglichkeit, im Rahmen des Frage- und Auskunftsrecht Informationen von der Landesregierung zu erhalten, ist nach der Geschäftsordnung die Kleine Anfrage. Im Gegensatz zu den Großen Anfragen, bei denen die Landesregierung selbst eine Frist bestimmen kann, innerhalb der sie die Große Anfrage beantwortet, schreibt die Geschäftsordnung in § 64 Absatz 1 GO LT für Kleine Anfragen vor, dass diese innerhalb von zehn - nach der Änderung der Geschäftsordnung am 19. Juni 2019 zwanzig - Arbeitstagen von der Landesregierung schriftlich zu beantworten sind. Kleine Anfragen werden in der Regel von einzelnen Abgeordneten gestellt und vom Präsidenten sodann unverzüglich der Landesregierung mit der Aufforderung übermittelt, diese Kleinen Anfragen innerhalb der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist schriftlich zu beantworten. Die Kleinen Anfrage sowie die darauf erfolgten Antworten der Landesregierung wurden, wie die übrigen Vorlagen auch, in elektronischer Form über die Datenbank des Landtages veröffentlicht.

In der 7. Wahlperiode wurden 4422 Kleine Anfragen an die Landesregierung gerichtet, von denen 4402 beantwortet wurden. 10 Kleine Anfragen wurden zurückgezogen sowie 274 Kleine Anfragen von mehreren Fragestellern eingereicht.

Aufschlüsselung der 4422 Kleinen Anfragen auf die einzelnen Fraktionen:

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| - Fraktion der SPD          | -    |
| - Fraktion der CDU          | 52   |
| - Fraktion AfD              | 1661 |
| - Fraktion DIE LINKE        | 2093 |
| - Fraktion Freie Wähler/BMV | 496  |
| davon:                      |      |
| - mehrere Abgeordnete       | 274  |
| - fraktionsübergreifend     | -    |
| - fraktionslose Abgeordnete | 100  |

Die Kleinen Anfragen richteten sich an folgende Bereiche der Landesregierung:

|   |     |
|---|-----|
| - Ministerpräsident/in  | -   |
| - Chef der Staatskanzlei                                      | 165 |
| - Minister für Inneres und Europa                             | 897 |
| - Justizministerin  | 309 |
| - Finanzminister  | 176 |
| - Minister für Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit | 739 |
| - Minister für Landwirtschaft und Umwelt                      | 285 |
| - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur             | 979 |
| - Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung     | 379 |
| - Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung     | 473 |

## 13. Fragestunde/Befragung der Landesregierung

Ein weiteres Instrument bei der Umsetzung des Frage- und Auskunftsrechts der Abgeordneten ist die Möglichkeit, die Landesregierung im Rahmen der Fragestunde, nach Änderung der Geschäftsordnung am 19. Juni 2019 Befragung der Landesregierung, während der Landtagssitzung unmündliche Auskunft zu bitten. Nach der Geschäftsordnung sollen den Fragen vorrangig die von der Landesregierung öffentlich gemachten Themen ihrer vorangegangenen Sitzungen zugrunde liegen. Die genauen Regelungen zur Ausgestaltung der Fragestunde sind in § 65 der Geschäftsordnung enthalten.

In der 58. Sitzung des Landtages fand die letzte Fragestunde (insgesamt 21) nach der bis dahin gültigen Geschäftsordnung statt.

### 13.1 Fragestunden

Aufteilung der Fragen auf die Fraktionen:

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| - Fraktion der SPD                  | -  |
| - Fraktion der CDU                  | -  |
| - Fraktion der AfD                  | 79 |
| - Fraktion DIE LINKE                | 57 |
| - Fraktion der BMV/Freie Wähler BMV | 11 |

Aufteilung der Fragen auf die Geschäftsbereiche:

|   |    |
|---|----|
| - Ministerpräsident/Ministerpräsidentin                       | -  |
| - Chef der Staatskanzlei                                      | -  |
| - Minister für Inneres und Europa                             | 29 |
| - Justizministerin  | 12 |
| - Finanzminister  | -  |
| - Minister für Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit | 20 |
| - Minister für Landwirtschaft und Umwelt                      | 15 |
| - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur             | 30 |
| - Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung     | 19 |
| - Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung     | 22 |

Insgesamt umfassten die durchgeführten Fragestunden 147 Einzelfragen.

## 13.2 Befragung der Landesregierung

In den darauffolgenden Sitzungen fand nach dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung jeweils eine Befragung der Landesregierung (insgesamt 17) statt:

Aufteilung der Fragen auf die Fraktionen:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| - Fraktion der SPD                  | 4   |
| - Fraktion der CDU                  | -   |
| - Fraktion der AfD                  | 117 |
| - Fraktion DIE LINKE                | 82  |
| - Fraktion der BMV/Freie Wähler BMV | 6   |

Aufteilung der Fragen auf die Geschäftsbereiche:

|   |    |
|---|----|
| - Ministerpräsident/Ministerpräsidentin                       | 5  |
| - Minister für Inneres und Europa                             | 30 |
| - Justizministerin  | 17 |
| - Finanzminister  | 9  |
| - Minister für Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit | 26 |
| - Minister für Landwirtschaft und Umwelt                      | 33 |
| - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur             | 44 |
| - Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung     | 25 |
| - Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung     | 31 |

## 14. Aktuelle Stunden

Die Ausgestaltung der Aktuellen Stunde ist in §66 GOLT detailliert geregelt. Über Angelegenheiten von allgemeinem aktuellem Interesse kann eine Kurzdebatte von einer Fraktion beantragt werden, wobei das Antragsrecht zwischen den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis wechselt. Die Dauer der Aktuellen Stunde ist auf eine Stunde beschränkt; die von den Mitgliedern der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Allerdings enthält die Geschäftsordnung den Passus, dass die von den Mitgliedern der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit 15 Minuten nicht überschreiten sollte.

Für die Aktuelle Stunde ergab sich folgende Redezeitverteilung:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| SPD:              | 23 Minuten |
| CDU:              | 14 Minuten |
| AfD:              | 11 Minuten |
| DIE LINKE:        | 9 Minuten  |
| Freie Wähler/BMV: | 3 Minuten  |

Nach dem Erlöschen der Fraktion der Freie Wähler/BMV wurde die Redezeit für Aktuelle Stunden nach d'Hondt wie folgt neu berechnet:

|            |            |
|------------|------------|
| SPD:       | 23 Minuten |
| CDU:       | 16 Minuten |
| AfD:       | 12 Minuten |
| DIE LINKE: | 9 Minuten  |

Fraktionslose Abgeordnete erhalten pro stattfindender Aussprache eine Gesamtredezeit von 3 Minuten. (Zum Ende der Wahlperiode betraf diese Regelung die Abgeordneten Christel Weißig und Holger Arppe.)

Der nachstehenden Tabelle sind die Themen der während der 7. Wahlperiode durchgeführten Aktuellen Stunden zu entnehmen.

Tab.16: Im Berichtszeitraum beantragte und durchgeführte Aktuelle Stunden

| Nr.         | Fraktion  | Sitzung                            | Thema  |
|-------------|-----------|------------------------------------|--|
| <b>2016</b> |           |                                    |  |
| 1.          | SPD       | 3./4. Sitzung am<br>07./08.12.2016 | Verzicht der antragsberechtigten Fraktion auf Durchführung der Aktuellen Stunde<br>(Es fand eine Regierungserklärung statt.) |
| <b>2017</b> |           |                                    |  |
| 2.          | AfD       | 6. Sitzung am<br>25.01.2017        | Gefahren durch Windkraftanlagen sowie die Risiken und Auswirkungen der Energiewende  |
| 3.          | CDU       | 8. Sitzung am<br>08.03.2017        | Auch im Wahljahr: Faire Debatten führen, statt einander zu missachten  |
| 4.          | SPD       | 10. Sitzung am<br>05.04.2017       | 60 Jahre Römische Verträge -<br>27 Jahre Erfolgsgeschichte für Mecklenburg-Vorpommern  |
| 5.          | DIE LINKE | 12. Sitzung am<br>17.05.2017       | Zusagen einhalten - Eltern bei der Kindertagesbetreuung entlasten  |

| Nr.         | Fraktion  | Sitzung                      | Thema   |
|-------------|-----------|------------------------------|---|
| 6.          | AfD       | 16. Sitzung am<br>12.07.2017 | Grenzen schützen - Solidarität mit Italien  |
| 7.          | SPD       | 19. Sitzung am<br>27.09.2017 | Innovative Unternehmen und gute Löhne für ein starkes M-V   |
| 8.          | CDU       | 21. Sitzung am<br>18.10.2017 | Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern sichern  |
| 9.          | AfD       | 23. Sitzung am<br>15.11.2017 | Chaos auf Schienen und Straßen in Mecklenburg-Vorpommern - Verkehrsinfarkt verhindern   |
| 10.         | SPD       | 26. Sitzung am<br>14.12.2017 | Wer nach vorne will, muss auf die Überholspur wechseln - Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Löhne                                 |
| <b>2018</b> |           |                              |   |
| 11.         | DIE LINKE | 28. Sitzung am<br>24.01.2018 | Keine Rüstungsexporte aus Mecklenburg-Vorpommern - Alternativen für betroffene Wirtschaftsstandorte schaffen                          |
| 12.         | CDU       | 31. Sitzung am<br>14.03.2018 | Neue Bundesregierung: stabile Verhältnisse - wichtig für Mecklenburg-Vorpommern   |
| 13.         | SPD       | 34. Sitzung am<br>25.04.2018 | Die Partnerschaft zwischen dem Leningrader Gebiet und Mecklenburg-Vorpommern auch in schwierigen Zeiten weiter pflegen und verstärken |
| 14.         | AfD       | 37. Sitzung am<br>30.05.2018 | Macrons und Merkels EU ist nicht unser Europa   |
| 15.         | SPD       | 40. Sitzung am<br>27.06.2018 | Wirtschaft - Kita - Theater - Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg  |
| 16.         | BMV       | 43. Sitzung am<br>12.09.2018 | Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern  |

| Nr.  | Fraktion  | Sitzung                      | Thema  |
|--|-----------|------------------------------|--|
| 17.  | CDU       | 46. Sitzung am<br>24.10.2018 | Innere Sicherheit hat erste Priorität - der Pakt für Sicherheit und Ordnung nimmt die letzten Hürden   |
| 18.  | SPD       | 49. Sitzung am<br>21.11.2018 | 100 Jahre Frauenwahlrecht, 100 Jahre Gleichstellung - Vieles wurde erreicht, Vieles ist noch zu tun    |
| 19.  | DIE LINKE | 52. Sitzung am<br>12.12.2018 | An der Schwelle zum Wahljahr 2019 - Mecklenburg-Vorpommern gestalten und nicht nur verwalten           |
| <b>2019</b>  |           |                              |  |
| 20.  | SPD       | 55. Sitzung am<br>23.01.2019 | Mit europäischer Zusammenarbeit Frieden und Wohlstand sichern  |
| 21.  | AfD       | 58. Sitzung am<br>13.03.2019 | Heimat im Wandel - Alternative für ländliche Räume   |
| 22.  | CDU       | 61. Sitzung am<br>10.04.2019 | Ein besseres FAG führt zu demokratischer Rendite - der Finanzausgleich wird neu geregelt               |
| 23.  | SPD       | 64. Sitzung am<br>22.05.2019 | Bezahlbare Miete statt hoher Rendite - Gutes und bezahlbares Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern          |
| 24.  | DIE LINKE | 67. Sitzung am<br>19.06.2019 | Land zum Leben braucht Zukunft - Klimaschutz stärken   |
| 25.  | CDU       | 70. Sitzung am<br>04.09.2019 | Mehr Polizisten, besserer Mobilfunk, ehrliche Kommunalfinanzen: Weil es um Mecklenburg-Vorpommern geht |
| Die Aktuelle Stunde in der Oktober-Sitzung ist auf den November verschoben worden, da am 16. Oktober die Landtagssitzung aufgrund der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution 1989 ausgefallen ist. |           |                              |  |

| Nr.         | Fraktion  | Sitzung                       | Thema   |
|-------------|-----------|-------------------------------|---|
| 26.         | SPD       | 75. Sitzung am<br>13.11.2019  | Klima schützen heißt Zukunft sichern - sozial ausgewogen und gerecht                |
| 27.         | CDU       | 78. Sitzung am<br>11.12.2019  | Ostsee verbindet - Mecklenburg-Vorpommern muss Chancen im Außenhandel besser nutzen |
| <b>2020</b> |           |                               |   |
| 28.         | AfD       | 81. Sitzung am<br>29.01.2020  | Das Klimapaket und seine Auswirkungen auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern         |
| 29.         | CDU       | 85. Sitzung am<br>11.03.2020  | Mit Corona professionell und sachlich umgehen                                       |
| 30.         | DIE LINKE | 91. Sitzung am<br>10.06.2020  | Erste Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise                                       |
| 31.         | CDU       | 95. Sitzung am<br>26.08.2020  | Mecklenburg-Vorpommern in Zeiten der Pandemie - Erreichtes und Herausforderungen    |
| 32.         | SPD       | 97. Sitzung am<br>23.09.2020  | 30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern - Starkes Land mit klarem Kurs                      |
| 33.         | CDU       | 100. Sitzung am<br>28.10.2020 | Heute ist Welt-Poliotag - Impfen schützt, Impfen rettet Leben                       |
| 34.         | AfD       | 104. Sitzung am<br>09.12.2020 | Islamistischer Terror - Wen schützt der Verfassungsschutz?                          |
| <b>2021</b> |           |                               |   |
| 35.         | SPD       | 110. Sitzung am<br>27.01.2021 | Neustart nach der Krise: Wirtschaft zügig hochfahren, Arbeitsplätze sichern         |
| 36.         | DIE LINKE | 114. Sitzung am<br>10.03.2021 | Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen - Vermögensabgabe jetzt                |

| Nr. | Fraktion | Sitzung                       | Thema  |
|-----|----------|-------------------------------|--|
| 37. | CDU      | 118. Sitzung am<br>14.04.2021 | Aus Respekt vor der Schöpfung - in Tierwohl investieren                                |
| 38. | AfD      | 121. Sitzung am<br>05.05.2021 | Zukunft gestalten - Freiheit der Kinder und Jugendlichen bewahren und Familien fördern |
| 39. | SPD      | 126. Sitzung am<br>11.06.2021 | Gute Ideen für gute Arbeit - Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen                |

## 15. Unterrichtungen und Berichte

Insbesondere die Landesregierung, der oder die Bürgerbeauftragte, der oder die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Landesrechnungshof und der oder die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sind aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, dem Landtag in gewissen Zeiträumen über bestimmte Themenkreise Berichte (Unterrichtungen) vorzulegen. In der 7. Wahlperiode wurden gegenüber dem Landtag aufgrund von Gesetzen u. a. folgende Berichte abgegeben:

- Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Tätigkeitsberichte des Bürgerbeauftragten
- Jahresberichte des Landesrechnungshofes
- Jahresberichte der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungen kann der Landtag durch Beschlüsse die Landesregierung auffordern, ihm zu bestimmten Themen Bericht zu erstatten. Auch diese Unterrichtungen der Landesregierung werden als Landtagsdrucksache verteilt.

Sollte ein entsprechender Beschluss vorsehen, dass nicht dem Landtag, sondern einem Fachausschuss ein bestimmter Bericht zu erstatten ist, wird dieser Bericht nicht als Landtagsdrucksache verteilt, sondern dem zuständigen Ausschuss zugeleitet.

Unterrichtungen werden nach der Geschäftsordnung ausdrücklich als Vorlagen und Verhandlungsgegenstände definiert und nach bestimmten Verfahren behandelt (§§ 59 und 60 GO LT). Zunächst erfolgt auf der Grundlage der Bitte eines Ausschusses oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine Überweisung der Unterrichtung durch den Präsidenten im Benehmen mit dem Ältestenrat. Sofern nicht entweder eine Fraktion innerhalb von vier Monaten nach der Veröffentlichung einer Unterrichtung als Drucksache die Aufsetzung der Unterrichtung auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung verlangt oder der federführende Ausschuss nicht innerhalb von vier Monaten nach der Überweisung eine Beschlussempfehlung vorlegt, gilt die entsprechende Unterrichtung als erledigt. Dies gilt nicht für Unterrichtungen, deren Behandlung durch die Ausschüsse oder das Plenum gesetzlich vorgeschrieben ist.

## 15.1 Nach Beratung im Plenum für erledigt erklärte Unterrichtungen

Unterrichtungen können gemäß § 59 GO LT auf Verlangen einer Fraktion auf die Tagesordnung der Landtagssitzung gesetzt werden. Nachfolgend sind acht Unterrichtungen aufgeführt, die während einer Landtagssitzung beraten und verfahrensmäßig für erledigt erklärt wurden:

- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
**Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/5125 -
  - 98. Landtagssitzung am 24.09.2020: verfahrensmäßige Erledigterklärung
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht und Empfehlungen des MV Zukunftsrates**  
- Drucksache 7/6084 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Staatskanzlei
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: verfahrensmäßige Erledigterklärung

## a) Inneres und Europa

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht über die Wirksamkeit des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“**  
- Drucksache 7/3837 -
  - auf der Grundlage von § 9 des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Gemeindeleitbildgesetz)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: verfahrensmäßige Erledigterklärung

## b) Finanzen

- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Deponie Ihlenberg**  
**Strategische und operative Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung des Landes**  
- Drucksache 7/4243 -
  - auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 01.10.2019
  - 77. Landtagssitzung am 15.11.2019: verfahrensmäßige Erledigterklärung

## c) Landwirtschaft und Umwelt

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Siebenter Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/6150 -
  - auf der Grundlage von § 39 Landeswaldgesetz M-V
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
  - 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: verfahrensmäßige Erledigterklärung

## d) Soziales, Integration und Gleichstellung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **10. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016 und Stellungnahme der Landesregierung**

- Drucksache 7/437 -

- auf der Grundlage von § 17 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBG M-V)
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- 20. Landtagssitzung am 28.09.2017: verfahrensmäßige Erledigterklärung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Gender-Mainstreaming in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus**

- Drucksache 7/1186 (neu) -

- auf der Grundlage von Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: verfahrensmäßige Erledigterklärung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Zweite Fortschreibung**

- Drucksache 7/4178 -

- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: verfahrensmäßige Erledigterklärung

## 15.2 Weitere als erledigt geltende Unterrichtungen

### a) Inneres und Europa

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Auswirkungen der Landkreisneuordnung – Abschlussbericht (2014/2015) von Herrn Professor Dr. Hesse und Stellungnahme der Landesregierung“**  
- Drucksache 7/71 -
  - auf der Grundlage des Urteils des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 18.08.2011
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung 7/18 vom 26.04.2017: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2017 der Europäischen Kommission**  
- Drucksache 7/307 -
  - auf der Grundlage von Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Beschlusses während der 120. Landtagsitzung am 08.06.2016 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5464
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/11 vom 02.03.2017: Überweisung durch die Landtagspräsidentin nach § 59 GO LT: Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Amtliche Mitteilung 7/42 vom 05.02.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolution des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Kiel, 12. bis 14. Juni 2016) und der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz (Riga, 28. bis 31. August 2015)**  
- Drucksache 7/495 -
    - auf der Grundlage des Beschlusses in der 3. Landtagssitzung am 07.12.2016 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/86
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/42 vom 05.02.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht über die Anzahl der vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 erfolgten Einsätze technischer Mittel zur Erhebung personenbezogener Daten aus Vertrauensverhältnissen nach § 34 Absatz 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V), zum Schutz der bei einem polizeilichen Einsatz tätigen Personen gemäß § 34 Absatz 4 SOG M-V, zur Überwachung der Telekommunikation nach § 34a SOG M-V, zur Wohnraumüberwachung nach § 34b SOG M-V sowie zur akustischen Wohnraumüberwachung nach § 100c Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO)**  
- Drucksache 7/895 -
    - auf der Grundlage von § 34 Absatz 7 Satz 6, § 34a Absatz 9 sowie § 34b Absatz 9 SOG M-V
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/42 vom 05.02.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
**Europapolitische Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Teilnahme des Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens von Feldkirch am 13. Juni 2017 und Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 5. bis 7. Juni 2016 in Wiesbaden**  
- Drucksache 7/1001 -
  - Amtliche Mitteilung 7/42 vom 05.02.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
**Brüsseler Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 2. Europa-Konferenz am 26. und 27. November 2017 in Brüssel zum durch das Weißbuch angestoßenen Prozess zur Zukunft Europas**  
- Drucksache 7/1717 -
  - Amtliche Mitteilung 7/55 vom 23.08.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2018 der Europäischen Kommission**  
- Drucksache 7/1739 -
  - auf der Grundlage von Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Beschlusses während der 120. Landtagssitzung am 08.06.2016 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5464
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/45 vom 14.03.2018: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß § 59 GO LT: Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer**  
- Drucksache 7/1795 -
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/59 vom 09.10.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Stettin, 28. bis 30. Mai 2017) und der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (Hamburg, 3. bis 5. September 2017)**  
- Drucksache 7/1945(neu) -
    - auf der Grundlage des Beschlusses während der 17. Landtagssitzung am 13.07.2017 zum Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU sowie DIE LINKE auf Drucksache 7/789
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht über die Anzahl der vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 erfolgten Einsätze technischer Mittel zur Erhebung personenbezogener Daten aus Vertrauensverhältnissen nach § 34 Absatz 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V), zum Schutz der bei einem polizeilichen Einsatz tätigen Personen gemäß § 34 Absatz 4 SOG M-V, zur Überwachung der Telekommunikation nach § 34a SOG M-V, zur Wohnraumüberwachung nach § 34b SOG M-V sowie zur akustischen Wohnraumüberwachung nach § 100c Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO)**  
- Drucksache 7/2994 -
    - auf der Grundlage von § 34 Absatz 7 Satz 6, § 34a Absatz 9 sowie § 34b Absatz 9 SOG M-V
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit in der Ostseeregion 2018**  
- Drucksache 7/3024 -
  - auf der Grundlage des Beschlusses während der 101. Landtagssitzung am 24.09.2015 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 6/4498
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung 7/91 vom 16.09.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Neunter Bericht über die Durchführung des Vergabenachprüfungsgesetzes – Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017**  
- Drucksache 7/3032 -
  - auf der Grundlage von § 10 des Vergabenachprüfungsgesetzes (VgNG M-V) vom 28.06.1999 (GVBl. M-V S. 396)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung 7/91 vom 16.09.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
**Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich ihrer Europa-Konferenz am 28. und 29. Januar 2019 in Brüssel**  
- Drucksache 7/3257 -
  - Amtliche Mitteilung 7/91 vom 16.09.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Allenstein, 13. bis 15. Mai 2018) und der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz (Mariehamn, 26. bis 28. August 2018)**  
- Drucksache 7/3496 -
    - auf der Grundlage des Beschlusses während der 49. Landtagssitzung am 21.11.2018 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2666 in Verbindung mit den Beschluss während der 101. Landtagssitzung am 24.09.2015 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 6/4498
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/99 vom 21.11.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
**Konzept zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte „Zivilgesellschaftliches Engagement belohnen – Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“**  
- Drucksache 7/3720 -
    - auf der Grundlage des Beschlusses während der Landtagssitzung am 01.11.2017 auf Drucksache 7/1209
    - Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz (Schwerin, 23. bis 25. Juni 2019)**  
- Drucksache 7/4875 -
    - auf der Grundlage des Beschlusses während der 82. Landtagssitzung am 15.01.2020 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4609
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
    - Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2021 der Europäischen Kommission**  
- Drucksache 7/5962 -
  - auf der Grundlage von Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Beschlusses während der 120. Landtagssitzung am 08.06.2016 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/5464
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung 7/200 vom 29.10.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

**b) Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten**

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Vierter Bericht der Landesregierung an den Landtag zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Kommunales Standarderprobungsgesetz) für den Zeitraum von April 2015 bis Juli 2017**  
- Drucksache 7/1211 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Justizministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/48 vom 04.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

## c) Finanzen

- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 2. Halbjahr 2016**  
- Drucksache 7/433 -
  - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 37 Absatz 5, 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/27 vom 04.10.2017: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 1. Halbjahr 2017**  
- Drucksache 7/1022 -
  - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 37 Absatz 5, 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/42 vom 05.02.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Fortschrittsbericht Aufbau Ost Mecklenburg-Vorpommern 2016**  
- Drucksache 7/1085 -
  - auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/48 vom 04.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2017**  
- Drucksache 7/1086 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung des Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/48 vom 04.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 2. Halbjahr 2017**  
- Drucksache 7/1926 -
  - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 37 Absatz 5, 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/59 vom 09.10.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Zuleitung der Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates gemäß § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**  
- Drucksache 7/2106 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/62 vom 05.11.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Zuleitung der Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates gemäß § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**  
- Drucksache 7/2502 -
    - auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
    - Amtliche Mitteilung 7/68 vom 05.11.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 1. Halbjahr 2018**  
- Drucksache 7/2515 -
    - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 37 Absatz 5, 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO)
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
    - Amtliche Mitteilung 7/68 vom 05.11.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2017**  
- Drucksache 7/2662 -
    - auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956)
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
    - Amtliche Mitteilung 7/73 vom 26.03.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2018**

- Drucksache 7/2717 -

- auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung des Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702)
- federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
- Amtliche Mitteilung vom 26.03.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch den Finanzminister

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 2. Halbjahr 2018**

- Drucksache 7/3258 -

- auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 37 Absatz 5, 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO)
- federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
- Amtliche Mitteilung 7/91 vom 16.09.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch den Finanzminister

### **Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates nach § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes 18. Sitzung des Stabilitätsrates am 6. Dezember 2018**

- Drucksache 7/3754 -

- auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
- Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Vergütungstransparenzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/3939 -

- auf der Grundlage des Gesetzes zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (VergütungsTG M-V)
- federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
- Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch den Finanzminister

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 1. Halbjahr 2019**

- Drucksache 7/4032 -

- auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 37 und 38 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Amtliche Mitteilung 7/107 vom 05.02.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2018**

- Drucksache 7/4218 -

- auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) Das Gesetz ist gemäß § 20 mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft getreten.
- federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
- Amtliche Mitteilung 7/111 vom 03.04.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates nach § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**  
**19. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Juni 2019**  
- Drucksache 7/4235 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/111 vom 03.04.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019**  
- Drucksache 7/4282 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung des Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/111 vom 03.04.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Vorgriffe für das 2. Halbjahr 2019**  
- Drucksache 7/4724 -
  - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 37 und 38 Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - Amtliche Mitteilung 7/174 vom 27.05.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Zuleitung der Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates gemäß § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**  
**20. Sitzung des Stabilitätsrates am 13. Dezember 2019**  
- Drucksache 7/4897 -
    - auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
    - Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das 1. Halbjahr 2020**  
- Drucksache 7/5292 -
    - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 37 und 38 Landeshaushaltsordnung (LHO)
    - Amtliche Mitteilung 7/145 vom 09.02.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2019**  
- Drucksache 7/5394 -
    - auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) Das Gesetz ist gemäß § 20 mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft getreten.
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
    - Amtliche Mitteilung 7/151 vom 01.03.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Zuleitung der Beschlüsse und Berichte des Stabilitätsrates gemäß § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes**  
**21. Sitzung des Stabilitätsrates am 22. Juni 2020**  
- Drucksache 7/5493 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. S. 3122) in Verbindung mit § 8 des Stabilitätsratsgesetzes
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/155 vom 15.03.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2020**  
- Drucksache 7/5684 -
  - auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung des Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz – StabiRatG) vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Finanzministerium
  - Amtliche Mitteilung 7/184 vom 28.06.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch den Finanzminister  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das 2. Halbjahr 2020**  
- Drucksache 7/5886 -
  - auf der Grundlage von Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 37 und 38 Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - Amtliche Mitteilung 7/200 vom 29.10.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

## d) Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Evaluationsbericht „Die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/2271 -
  - auf der Grundlage des Beschlusses in der Landtagssitzung am 08.12.2016 auf Drucksache 7/80
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/56 vom 05.09.2018: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß § 59 GO LT: Sozialausschuss
  - Amtliche Mitteilung 7/68 vom 05.11.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Evaluationsbericht „Die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ 2. Auflage**  
- Drucksache 7/4374(neu) -
  - auf der Grundlage des Beschlusses in der Landtagssitzung am 08.12.2016 auf Drucksache 7/80
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/100 vom 29.11.2019: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß § 59 GO LT: Sozialausschuss
  - Amtliche Mitteilung 7/122 vom 07.09.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern – Branche mit Zukunft gestalten**  
- Drucksache 7/2942 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Konversionsbericht 2018**

- Drucksache 7/3376 -

- auf der Grundlage des Beschlusses während der 69. Landtagssitzung am 13.05.2009 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/2561
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- Amtliche Mitteilung 7/99 vom 21.11.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019**

- Drucksache 7/4141 -

- auf der Grundlage von § 16 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- Amtliche Mitteilung 7/111 vom 03.04.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages

### **Bericht der Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“**

- Drucksache 7/4608 -

- auf der Grundlage des Beschlusses in der 34. Landtagssitzung am 25.04.2018 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2017
- Amtliche Mitteilung 7/122 vom 07.09.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019**

- Drucksache 7/5311 -

- auf der Grundlage des Beschlusses während der 69. Landtagssitzung am 13.05.2009 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/2561
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- Amtliche Mitteilung 7/145 vom 09.02.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

Gemäß Beschluss in der 103. Landtagsitzung 27.11.2020 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5615 wurden im Verlauf der SARS-CoV-2 Pandemie folgende Unterrichtungen durch die Landesregierung über die Corona-Maßnahmen der Landesregierung federführend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtungen behandelt und jeweils erklärt, auf die Vorlage einer Beschlussempfehlung zu verzichten. Gemäß § 60 GO LT gelten die Unterrichtungen damit als erledigt.

| Drs.   | Bezeichnung  | Amtliche Mitteilung   |                       |
|--------|--|-----------------------|-----------------------|
|        |  | Überweisung           | Erledigterklärung     |
| 7/5624 | Schutzmaßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie  | Nr. 7/121, 27.11.2020 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5659 | Dritte Neufassung der fachaufsichtlichen Weisung zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2-MV-Corona-Ampel         | Nr. 7/129, 09.12.2020 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5675 | Weitere Corona-Maßnahmen   | Nr. 7/131, 16.12.2020 | Nr. 7/184, 28.06.2021 |
| 7/5676 | Verordnung der Landesregierung zu der Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung und zur Änderung der Corona-LVO-M-V vom 18.12.2020 | Nr. 7/132, 28.12.2020 | Nr. 7/184, 28.06.2021 |
| 7/5698 | Weitere Corona-Maßnahmen   | Nr. 7/134, 11.01.2021 | Nr. 7/184, 28.06.2021 |
| 7/5747 | Weitere Corona-Maßnahmen   | Nr. 7/138, 18.01.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/5766 | Weitere Corona-Maßnahmen   | Nr. 7/140, 25.01.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5789 | Weitere Corona-Maßnahmen   | Nr. 7/142, 29.01.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |

| Drs.   | Bezeichnung              | Amtliche Mitteilung   |                       |
|--------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
|        |                          | Überweisung           | Erledigterklärung     |
| 7/5785 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/142, 29.01.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5802 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/143, 08.02.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5826 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/146, 15.02.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5833 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/147, 17.02.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5843 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/148, 23.02.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5885 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/150, 01.03.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5913 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/153, 08.03.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5923 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/154, 15.03.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5925 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/156, 16.03.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/5989 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/157, 30.03.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6004 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/158, 06.04.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6034 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/162, 20.04.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6068 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/164, 26.04.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6091 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/166, 30.04.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6095 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/167, 03.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6114 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/168, 05.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6140 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/171, 17.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6145 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/172, 20.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6151 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/173, 21.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6152 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/173, 21.05.2021 | Nr. 7/175, 27.05.2021 |
| 7/6187 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/176, 31.05.2021 | Nr. 7/180, 07.06.2021 |
| 7/6188 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/176, 31.05.2021 | Nr. 7/180, 07.06.2021 |

| Drs.   | Bezeichnung              | Amtliche Mitteilung   |                       |
|--------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
|        |                          | Überweisung           | Erledigterklärung     |
| 7/6218 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/178, 07.06.2021 | Nr. 7/186, 02.07.2021 |
| 7/6229 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/178, 07.06.2021 | Nr. 7/186, 02.07.2021 |
| 7/6243 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/181, 10.06.2021 | Nr. 7/186, 02.07.2021 |
| 7/6254 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/182, 18.06.2021 | Nr. 7/186, 02.07.2021 |
| 7/6265 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/183, 28.06.2021 | Nr. 7/186, 02.07.2021 |
| 7/6271 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/185, 02.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6272 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/185, 02.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6274 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/185, 02.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6306 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/189, 19.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6314 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/190, 27.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6315 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/191, 28.07.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6341 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/192, 12.08.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6349 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/193, 18.08.2021 | Nr. 7/194, 26.08.2021 |
| 7/6365 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/195, 27.08.2021 | Nr. 7/199, 24.09.2021 |
| 7/6366 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/195, 27.08.2021 | Nr. 7/199, 24.09.2021 |
| 7/6369 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/196, 01.09.2021 | Nr. 7/199, 24.09.2021 |
| 7/6379 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/198, 20.09.2021 | Nr. 7/199, 24.09.2021 |
| 7/6389 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/201, 11.10.2021 | Nr. 7/203, 18.10.2021 |
| 7/6392 | Weitere Corona-Maßnahmen | Nr. 7/202, 13.10.2021 | Nr. 7/203, 18.10.2021 |

## d) Landwirtschaft und Umwelt

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bienenweidenkatalog Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2517 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
  - Amtliche Mitteilung 7/73 vom 26.03.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Initiative „Unser Wald in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/5616 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
  - Amtliche Mitteilung 7/174 vom 27.05.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

## e) Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015)**  
- Drucksache 7/46 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/21 vom 04.07.2017: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnen-programm III**  
- Drucksache 7/1247 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/48 vom 04.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes**  
- Drucksache 7/1525 -
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/50 vom 28.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2016)**  
- Drucksache 7/2198 -
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/68 vom 05.11.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2797 -
    - auf der Grundlage des Beschlusses während der Landtagssitzung am 19.10.2017 auf Drucksache 7/1133
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)**  
- Drucksache 7/2834 -
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)**  
- Drucksache 7/2835 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91b des Grundgesetzes“**  
- Drucksache 7/2836 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen**  
- Drucksache 7/2837 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/82 vom 04.06.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Anpassung der Ausführungsvereinbarung zum GWK Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft**  
- Drucksache 7/3583 -
  - auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/99 vom 21.11.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- 
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung für den Aufbau und die Förderung einer Deutschen Allianz Meeresforschung (VV-DAM)“ zur gemeinsamen Projektförderung durch die norddeutschen Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie den Bund**  
- Drucksache 7/3675 -
    - auf der Grundlage von § 5 Abs. 10 LHO
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes „Pakt für Forschung und Innovation IV in den Jahren 2021 bis 2030“**  
- Drucksache 7/3717 -
    - auf der Grundlage von § 5 Abs. 10 LHO
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/86 vom 14.08.2019: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß nach § 59 GO LT: Bildungsausschuss
    - Amtliche Mitteilung 7/90 vom 27.08.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
  - Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken [Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020 (1. Säule)]**  
- Drucksache 7/3718 -
    - auf der Grundlage von § 5 Abs. 10 LHO
    - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - Amtliche Mitteilung 7/86 vom 14.08.2019: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß § 59 GO LT: Bildungsausschuss
    - Amtliche Mitteilung 7/90 vom 27.08.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über Innovation in der Hochschullehre**  
- Drucksache 7/3719 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Ausgestaltung des Fonds „Denkzeichen 1989“**  
- Drucksache 7/3924 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des „Sonderberichts über die Prüfung der Hochschulfinanzierung“ des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2016**  
- Drucksache 7/3925 -
  - Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1136
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/105 vom 09.01.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise; Ländergemeinsame einheitliche Evaluation und Analyse der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze**  
- Drucksache 7/5427 -
  - § 18 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V)
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/151 vom 01.03.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Entwurf einer-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“**  
- Drucksache 7/5540 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung 7/163 vom 26.04.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms**  
- Drucksache 7/5887 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/169 vom 05.05.2021: Überweisung durch die Landtagspräsidentin gemäß § 59 GO LT : Bildungsausschuss
  - Schreiben des Bildungsausschusses vom 01.06.2021: Verzicht auf Erarbeitung einer Beschlussempfehlung
  - Amtliche Mitteilung 7/179 vom 07.06.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

## f) Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Konzept der Landesregierung zur Verkehrssicherheitsarbeit 2017 bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/1541 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
  - Amtliche Mitteilung 7/50 vom 28.05.2018: erledigt gemäß § 60 GO LT

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040**  
- Drucksache 7/4122 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
  - Amtliche Mitteilung 7/107 vom 05.02.2020: erledigt gemäß § 60 GO LT

## **g) Soziales, Integration und Gleichstellung**

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht zur Evaluation des Maßnahmeplans der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Stellungnahme der Landesregierung**  
- Drucksache 7/2309 -
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - Amtliche Mitteilung 7/68 vom 11.02.2019: erledigt gemäß § 60 GO LT
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung über die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum**  
- Drucksache 7/5539 -
  - auf der Grundlage des Beschlusses während der 48. Landtagssitzung am 26.10.2018 zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2668
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
  - Amtliche Mitteilung 7/163 vom 26.04.2021: erledigt gemäß § 60 GO LT

## 16. Erklärungen und Berichte der Landesregierung gemäß § 43 Ziffer 3 GO LT

In einigen Fällen hat die Landesregierung Erklärungen im Plenum abgegeben, die von Aussprachen dazu begleitet wurden. Zum aktuellen Thema Corona gab es mehrere Sondersitzungen des Landtages, in denen jeweils eine Regierungserklärung abgegeben wurde, um über die aktuelle Lage und das weitere Vorgehen der Landesregierung während der Pandemie durch die Ministerpräsidentin aufmerksam zu machen und den Landtag hierzu zu unterrichten. Insgesamt wurden 14 Regierungserklärungen durch die Landesregierung beantragt und vor dem Landtag abgehalten. In den meisten Debatten haben die Fraktionen hierzu Anträge eingereicht, die dann in verbundener Debatte mit der Regierungserklärung beraten wurden.

Tab.17: Regierungserklärungen

| Sitzungsnummer/<br>Datum    | Thema  |
|-----------------------------|--|
| 3. Sitzung - 07.12. 2016    | Regierungsklärung des Ministerpräsidenten  |
| 16. Sitzung - 12. 07. 2017  | Regierungsklärung der Ministerpräsidentin  |
| 88. Sitzung - 13. 05. 2020  | Regierungserklärung der Ministerpräsidentin<br>„zur Bewältigung der Corona-Krise“  |
| 101. Sitzung - 29. 10. 2020 | Regierungserklärung zur aktuellen Lage „Corona“  |
| 103. Sitzung - 27.11. 2020  | Regierungserklärung der Ministerpräsidentin des Landes M-V<br>Zu den Informationen über den Bund-Länder-Beschluss zu den Corona-Winterregeln |
| 107. Sitzung - 15.12 .2020  | Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Aktuellen Lage<br>„Corona-Virus“   |
| 108. Sitzung - 07.01. 2021  |  |
| 109. Sitzung - 21.01. 2021  |  |
| 112. Sitzung - 11.02. 2021  |  |
| 113. Sitzung - 05.03. 2021  |  |
| 117. Sitzung - 25.03. 2021  |  |
| 120. Sitzung - 16.04. 2021  |  |
| 123. Sitzung - 31. 05.2021  | Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Aktuellen Lage „MV Werften“  |
| 124. Sitzung - 09.06.2021   | Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Aktuellen Lage „Corona-Virus“  |

## 17. Aussprachen gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

Gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT können die Fraktionen Aussprachen zu Themen, die öffentliche Angelegenheiten sind und das Land betreffen, für die Tagesordnungen der Landtagssitzungen beantragen. Mit der Änderung der Geschäftsordnung am 19. Juni 2019 wurde deren Zahl in jeder Sitzungswoche auf eine je Fraktion begrenzt.

Tab: 18: Im Berichtszeitraum beantragte und durchgeführte Aussprachen gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

| Nummer / Datum der Sitzung   | Antragsteller | Thema  |
|------------------------------|---------------|--|
| 3. Sitzung<br>07.12.2016     | SPD u. CDU    | Geflügelpest in Deutschland wirksam bekämpfen  |
| 4. Sitzung<br>08.12.2016     | DIE LINKE     | Aktueller Sachstand zum Förderverfahren des IKAREUM in Anklam  |
| 5. Sitzung<br>10.01.2017     | AfD           | Aussprache zur Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern nach den Anschlägen in anderen Bundesländern im Jahr 2016, zuletzt am 19. Dezember 2016 in Berlin |
| 6. Sitzung<br>25.01.2017     | DIE LINKE     | Bilanz der Landkreisneuordnung   |
| 9. Sitzung<br>9. März 2017   | AfD           | Umweltverschmutzung durch Windkraftanlagenüberreste  |
|                              | DIE LINKE     | Universitätsmedizin Greifswald - Verantwortung der Landesregierung bei Finanzierung und Aufsicht   |
| 11. Sitzung<br>6. April 2017 | DIE LINKE     | Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  |
| 14. Sitzung<br>19. Mai 2017  | AfD           | Schluss mit dem Armrechnen Kommunalen Finanzausgleich auf den Prüfstand  |
| 17. Sitzung<br>13. Juli 2017 | CDU           | Für die Sicherheit unserer Kinder - Richtig schwimmen von Anfang an!   |

| <b>Nummer / Datum der Sitzung</b> | <b>Antragsteller</b> | <b>Thema</b>  |
|-----------------------------------|----------------------|---|
| 18. Sitzung<br>14. Juli 2017      | AfD                  | Schluss mit dem „Schönrechnen“ - unbequeme Fakten zur Energiewende müssen auf den Tisch   |
|                                   | DIE LINKE            | Fahrtkosten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern  |
| 22. Sitzung<br>19. Oktober 2017   | CDU                  | Prävention stärken - Kampagne für das Impfen  |
| 24. Sitzung<br>16. November 2017  | BMV                  | Überbelegung, Personalnot und damit verbundene Probleme in der Patientenversorgung, der Sicherheit und Hygiene im Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bereich Akutstationen |
| 26. Sitzung<br>14. Dezember 2017  | AfD                  | Kampf dem Terrorismus von nebenan   |
| 27. Sitzung<br>15. Dezember 2017  | BMV                  | Wachstumsverluste im östlichen Landesteil durch die Auswirkungen der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011  |
|                                   | SPD                  | A20: Trebel-Bypass schnell realisieren  |
| 28. Sitzung<br>24. Januar 2018    | SPD                  | Spitzenplatz im Tourismus durch Investitionen in Angebote und Personal verteidigen  |
|                                   | AfD                  | Pseudoentlastung bei Elternbeiträgen - kostenfreie Kita endlich einführen   |
|                                   | DIE LINKE            | Untersuchungsauftrag des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Wohlfahrtsverbände“ erweitern   |
| 29. Sitzung<br>25. Januar 2018    | SPD                  | Gemeinsame Agrarpolitik nachhaltig gestalten - Veränderungen anschieben   |

| <b>Nummer / Datum der Sitzung</b> | <b>Antragsteller</b> | <b>Thema</b>  |
|-----------------------------------|----------------------|---|
| 30. Sitzung<br>26. Januar 2018    | SPD                  | Ein Jahr Ausschreibungsverfahren im EEG - Fazit und Ausblick für Mecklenburg-Vorpommern   |
| 31. Sitzung<br>14. März 2018      | AfD                  | Mehr Wertschätzung für unsere Landwirte   |
|                                   | BMV                  | Öffentliche Kommunikation zum Thema neue Düngeverordnung. Irreführende Aussagen vermeiden   |
| 32. Sitzung<br>15. März 2018      | BMV                  | Die geplante Verwendung des Jahresüberschusses 2017 des Landeshaushaltes sowie die diesbezügliche Kommunikation der Landesregierung |
| 32. Sitzung<br>15. März 2018      | BMV                  | Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz - Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende   |
| 33. Sitzung<br>16. März 2018      | BMV                  | Aktueller Sachstand zum Förderverfahren der Anklamer Schwimmhalle   |
| 35. Sitzung<br>26. April 2018     | AfD                  | Die Energiewende - Fluch oder Segen für Mecklenburg-Vorpommern  |
|                                   | BMV                  | Arbeit, Wohlstand, Umwelt- und Klimaschutz - Anspruch und Wirklichkeit der Energiewende   |
| 36. Sitzung<br>27. April 2018     | BMV                  | Die geplante Verwendung des Jahresüberschusses 2017 des Landeshaushaltes sowie die diesbezügliche Kommunikation der Landesregierung |
| 37. Sitzung<br>30. Mai 2018       | AfD                  | Wiedervernässung nicht um jeden Preis!  |
|                                   | DIE LINKE            | Aktuelle Situation am Krankenhaus Wolgast   |

| <b>Nummer / Datum der Sitzung</b> | <b>Antragsteller</b> | <b>Thema</b>   |
|-----------------------------------|----------------------|--|
| 38. Sitzung<br>31. Mai.2018       | AfD                  | Zustand der B 110 - Die Zecheriner Brücke  |
|                                   | DIE LINKE            | Gute Arbeit - gute Löhne auch für die Beschäftigten der Zeitungsredaktionen und Verlagshäuser in Mecklenburg-Vorpommern                          |
|                                   | BMV                  | Erfahrungen mit der Orientierungsstufe in den Schulklassen 5 und 6 und Konsequenzen für die mittelfristige Planung in Mecklenburg-Vorpommern     |
| 39. Sitzung<br>1. Juni 2018       | DIE LINKE            | Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Budgetrecht des Parlaments sowie Rechte der Abgeordneten und der Opposition achten            |
| 40. Sitzung<br>27. Juni 2018      | AfD                  | Auswirkungen des BAMF-Skandals auf Mecklenburg-Vorpommern  |
|                                   | DIE LINKE            | Keinen Überwachungswahn nach bayerischem Vorbild   |
|                                   | DIE LINKE            | Vorbildfunktion Rechnung tragen - Restriktive Regelungen für den Abschluss von Zeitverträgen in Landesministerien und Landesbehörden durchsetzen |
| 41. Sitzung<br>27. Juni 2018      | AfD                  | Neutralitätsgebot an Schulen achten - Indoktrination unterlassen   |
|                                   | BMV                  | Zukunft der kleinen Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern  |
| 42. Sitzung<br>29. Juni 2018      | DIE LINKE            | Vorbildfunktion Rechnung tragen - Restriktive Regelungen für den Abschluss von Zeitverträgen in Landesministerien und Landesbehörden durchsetzen |
|                                   | DIE LINKE            | Zukunft der Theater- und Orchesterstrukturen   |

| Nummer /<br>Datum<br>der Sitzung     | Antragsteller | Thema  |
|--------------------------------------|---------------|--|
| 44. Sitzung<br>13. September<br>2018 | SPD           | Extreme Trockenheit in Mecklenburg-Vorpommern - Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ländliche Räume  |
|                                      | DIE LINKE     | Dank den Brandschützern - Brandschutz zukunftsfest gestalten   |
|                                      | BMV           | Investitionstätigkeit des Landes überprüfen  |
|                                      | DIE LINKE     | Gleichstellung in und Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten  |
| 46. Sitzung<br>24. Oktober<br>2018   | SPD           | Neue Chance für den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration nutzen - Fehler der Vergangenheit erkennen und aktiv Lösungen entwickeln |
|                                      | CDU           | Abschaffung des Schulgeldes für Auszubildende in der Pflege ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020   |
|                                      | AfD           | Demokratie verteidigen - Meinungsvielfalt schützen!  |
|                                      | BMV           | Das Robbensterben geht weiter: Ursachen und Folgen   |
| 47. Sitzung<br>25. Oktober<br>2018   | BMV           | Investitionstätigkeit des Landes überprüfen  |
| 49. Sitzung<br>21. November<br>2018  | AfD           | „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ nicht ratifizieren - nationale Gremien einbinden                                 |
| 49. Sitzung<br>21. November<br>2018  | DIE LINKE     | Aktuelle Vorwürfe rund um die landeseigene Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft   |
| 51. Sitzung<br>23. November<br>2018  | BMV           | Investitionstätigkeit des Landes überprüfen  |

| <b>Nummer /<br/>Datum<br/>der Sitzung</b> | <b>Antragsteller</b> | <b>Thema</b>   |
|---|----------------------|--|
| 52. Sitzung<br>12. Dezember<br>2018       | SPD                  | Auf dem Weg zum Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern   |
|   | CDU                  | Eine Reiterstaffel für Mecklenburg-Vorpommern? Kosten, Nutzen, Konzept                                       |
| 54. Sitzung<br>14. Dezember<br>2018       | DIE LINKE            | Gute Arbeit - gute Löhne auch für die Beschäftigten der „Deutschen Post DHL Group“ in Mecklenburg-Vorpommern |
| 55. Sitzung<br>23. Januar 2019            | AfD                  | Braucht Mecklenburg-Vorpommern das Fachkräftezuwanderungsgesetz?   |
| 56. Sitzung<br>24. Januar 2019            | Freie Wähler/<br>BMV | Strategie der Landesregierung zum Projekt „Nordstream 2“   |
|   | AfD                  | Stärkung des Handwerks - Wiedereinführung der Meisterpflicht   |
|   | Freie Wähler/<br>BMV | Vorgeburtliche Bluttests - wie weit wollen wir gehen?  |
| 57. Sitzung<br>25. Januar 2019            | DIE LINKE            | Aufklärung über gewinnorientierte Sondervergütungen von Vorstandsmitgliedern der Universitätsmedizin Rostock |
| 62. Sitzung<br>11. April 2019             | DIE LINKE            | Bündnis für gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern  |
| 65. Sitzung<br>23. Mai 2019               | CDU                  | Impfen rettet Leben - Impfpflicht einführen  |
|   | CDU                  | Praxistauglichen Umgang mit dem Biber ermöglichen  |
|   | AfD                  | Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus  |
| 68. Sitzung<br>20. Juni 2019              | CDU                  | Kampagne für das Funkmastprogramm starten  |

| Nummer /<br>Datum<br>der Sitzung    | Antragsteller         | Thema  |
|-------------------------------------|-----------------------|--|
| 69. Sitzung<br>21. Juni 2019        | DIE LINKE             | Einrichtungssterben stoppen - Zukunft des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern sichern                            |
|                                     | DIE LINKE             | Serie von Polizeiskandalen - rückhaltlos aufklären, Vertrauen wiederherstellen, Konsequenzen ziehen                                |
| 71. Sitzung<br>5. September<br>2019 | AfD                   | Mecklenburg-Vorpommern nicht zusätzlich belasten - CO <sub>2</sub> -Bepreisung verhindern  |
|                                     | DIE LINKE             | Postdienstleistungen sind Daseinsvorsorge - Änderungen des Postgesetzes müssen Qualität der Arbeitsplätze und der Leistung sichern |
| 73. Sitzung<br>17. Oktober<br>2019  | DIE LINKE             | Zukunft der Deponie Ihlenberg - Abfallstrategie muss Grundlage für Schließungszeitplan sein  |
| 74. Sitzung<br>18. Oktober<br>2019  | SPD, CDU<br>DIE LINKE | Halle war ein weiterer Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft - Demokratie, Toleranz und Freiheit verteidigen       |
| 75. Sitzung<br>13. November<br>2019 | AfD                   | Auswirkungen des Agrarpaktes auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern  |
| 79. Sitzung<br>12. Dezember<br>2019 | SPD                   | Soziale Energiewende - Wirtschaftspotenziale heben und lebenswerte Zukunft sichern   |
| 80. Sitzung<br>13. Dezember<br>2019 | CDU                   | Aktuelle Entwicklungen beim Umgang mit der Wolfpopulation in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen                                |
| 82. Sitzung<br>30. Januar 2020      | DIE LINKE             | Für ein solidarisches und soziales Europa - Schlussfolgerungen aus dem Brexit für Mecklenburg-Vorpommern ziehen                    |

| <b>Nummer /<br/>Datum<br/>der Sitzung</b> | <b>Antragsteller</b> | <b>Thema</b>   |
|---|----------------------|--|
| 85. Sitzung<br>12. März 2020              | DIE LINKE            | Zukunft der Jarmener Mühle sichern   |
| 89. Sitzung<br>14. Mai 2020               | AfD                  | Corona-Krise in Mecklenburg-Vorpommern   |
|   | DIE LINKE            | Tourismuswirtschaft braucht Hilfe und Perspektive  |
| 96. Sitzung<br>27. August<br>2020         | DIE LINKE            | Eigenanteile in Pflegeheimen   |
|   | CDU                  | Kriminalisierung von Polizeikräften beenden - Polizeiarbeit würdigen   |
| 97. Sitzung<br>23. September<br>2020      | AfD                  | Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen   |
| 98. Sitzung<br>24. September<br>2020      | SPD                  | Konversion in Mecklenburg-Vorpommern - ein Erfolgsmodell   |
|   | CDU                  | Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern   |
| 99. Sitzung<br>25. September<br>2020      | DIE LINKE            | Aus der Krise in die Zukunft - Kultur ist Pflicht  |
| 101. Sitzung<br>29. Oktober<br>2020       | AfD                  | Mecklenburg-Vorpommern nicht zum Armenhaus von Deutschland machen  |
|   | DIE LINKE            | Für eine gerechte Agrarstruktur - Bodenmarkt regulieren  |
| 106. Sitzung<br>11. Dezember<br>2020      | DIE LINKE            | Beifall klatschen reicht nicht - Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern brauchen sichere Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und Tariflöhne |
|   | SPD                  | EEG-Novelle 2021: Herausforderungen und Perspektiven für das Energieland Mecklenburg-Vorpommern  |
| 111. Sitzung<br>28. Januar 2021           | AfD                  | 150 Jahre Reichsgründung   |

| Nummer /<br>Datum<br>der Sitzung | Antragsteller | Thema  |
|----------------------------------|---------------|--|
| 118. Sitzung<br>14. April 2021   | CDU           | Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Zukunft des ländlichen Raumes und der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gestalten und sichern         |
| 119. Sitzung<br>15. April 2021   | SPD           | Zukunft der Majorel-Standorte in Mecklenburg-Vorpommern  |
|                                  | AfD           | Für ein faires und gesittetes Miteinander  |
|                                  | DIE LINKE     | Ohne sie geht's nicht - auch Reinigungskräfte sind systemrelevant  |
| 122. Sitzung<br>6. Mai 2021      | SPD           | Umsetzungsstrategie für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ - Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam bewahren |
|                                  | CDU           | Duale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern stärken   |
| 125. Sitzung<br>10. Juni 2021    | DIE LINKE     | Verfassungsauftrag erfüllen - Staatsleistungen an Kirchen ablösen  |
|                                  | SPD           | Fachkräfteoffensive in Kitas im Land weiter vorantreiben   |

## 17. Beteiligung des Landtages an Verfahren mit politischem Hintergrund vor dem Landesverfassungsgericht sowie an weiteren Verfahren vor Verwaltungs- und Zivilgerichten

verantwortlich:

Leiter/in des Justizariates

Ministerialrat Stephan Nolte / Verwaltungsangestellte Susann Thölken

### 17.1 Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht

| Az.  | Beteiligte  | Gegenstand  | Ergebnis  |
|------|---|---|---|
| 1/17 | Prof. Dr. Ralph Weber, MdL<br>./ Landtag M-V  | Organstreitverfahren betreffend Einspruch der erteilten Ordnungsrufe in der LT-Sitzung vom 07.12.16 | Beschluss vom 10.10.2017: Verwerfung des Antrages   |
| 4/17 |   | Verfassungsbeschwerde gegen §§ 3,4,6,11 und 12 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V          | Beschluss vom 29.03.2018: Verfahren wird bis zur Erledigung des beim BVerfG anhängigen Verfahrens ausgesetzt. Schriftsatz v. 21.12.22: Rücknahme der Verfassungsbeschwerde. Verfahren ist somit erledigt. |
| 7/17 | 1. Mitglied PU 1,<br>2. Mitglied PU 1<br>3. Fraktion der AfD<br>./<br>1. PU 1<br>2. Vorsitzender PU 1 | Organstreitverfahren wegen der Ablehnung von Beweiserhebungsanträgen im Untersuchungsausschuss      | Beschluss vom 25.10.2018: Verwerfung des Antrages   |

| Az.               | Beteiligte  | Gegenstand   | Ergebnis   |
|-------------------|---|--|--|
| 8/17 e.A.<br>9/17 |   | Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Grundrechts auf Datenschutz im Rundfunkbeitragstaatsvertrag und Zustimmungsgesetz | Beschluss vom 26.04.2018:<br>Verwerfung der Anträge  |
| 1/18              | Dr. Matthias Manthei, MdL<br>/. Landtag M-V   | Organstreitverfahren wegen Verletzung des parlamentarischen Fragerechts  | Beschluss vom 02.04.2019:<br>Verwerfung des Antrages   |
| 2/18              | 1. Fraktion DIE LINKE<br>2. Jeannine Rösler, MdL und Karsten Kolbe, MdL<br>3. Simone Oldenburg, MdL<br>Dr. Mignon Schwenke, MdL,<br>Peter Ritter, MdL<br>Torsten Koplín, MdL<br>Eva-Maria Kröger, MdL<br>Dr. Wolfgang Weiß, MdL<br>Karen Larisch, MdL<br>Henning Foerster, MdL<br>Jacqueline Bernhardt, MdL<br>/. Landtag M-V | Organstreitverfahren gegen Strategiefonds  | Urteil vom 27.06.2019:<br>Zurückweisung der Anträge, soweit diese zulässig sind, im Übrigen Verwerfung |
| 3/18              |   | Verfassungsbeschwerde betreffend Verletzung der Grundrechte  | Beschluss vom 25.10.2018:<br>Verwerfung des Antrages   |

| Az.                    | Beteiligte   | Gegenstand  | Ergebnis  |
|------------------------|--|---|---|
| 4/18                   |  | Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung von Art. 10 LV M-V   | Beschluss vom 25.10.2018: Verwerfung des Antrages   |
| 1/19                   | Nikolaus Kramer, MdL ./ Landtag M-V  | Organstreitverfahren wegen eines Ordnungsrufes  | Urteil vom 19.12.2019: Verletzung Art. 22 Abs. 1, 2 S. 1 LV M-V durch Ordnungsruf                               |
| 2/19,<br>3/19,<br>1/20 |  | Verfassungsbeschwerde gegen gesetzliche Bestimmungen des Landes M-V zur Ausführung des SGB XII und des SGB IX | Urteil vom 19.08.2021: zum Teil Unvereinbarkeit mit der Landesverfassung M-V, im Übrigen Verwerfung der Anträge |
| 6/19                   | 1. AfD-Fraktion<br>2. Christoph Grimm, MdL<br>3. Horst Förster, MdL ./ Landtag M-V | Organstreitverfahren wegen Übergehens der Antragsteller bei der Ausrichtung eines Trauerstaatsaktes           | Beschluss vom 27.02.2020: Verwerfung des Antrages   |
| 8/19                   |  | Antrag auf Entlassung aus dem Amt   | Beschluss vom 12.12.2019: Feststellung Ausscheiden aus dem Amtes  |
| 9/19                   |  | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019               | Urteil vom 29.04.2021: Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde  |

| Az.  | Beteiligte  | Gegenstand   | Ergebnis  |
|------|---|--|---|
| 2/20 |   | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit                     | Beschluss vom 06.12.2021: Zurückweisung des Antrags auf Ablehnung eines Richters als unzulässig<br>Beschluss vom 19.05.2022: Verwerfung der Verfassungsbeschwerde |
| 3/20 |   | Verfassungsbeschwerde gegen §§ 25, 26, 27, 28 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit | Verfahren noch nicht abgeschlossen  |
| 2/21 | 1. AfD-Fraktion<br>2. Nikolaus Kramer, MdL<br>Prof. Dr. Ralph Weber, MdL<br>Thomas de Jesus Fernandes, MdL<br>Christoph Grimm, MdL<br>Stephan J. Reuken, MdL<br>Horst Förster, MdL<br>Dr. Gunter Jess, MdL<br>Jörg Kröger, MdL<br>Dirk Lerche, MdL<br>Sandro Hersel, MdL<br>Jürgen Strohschein, MdL<br>Jens-Holger Schneider, MdL<br>Bert Obereiner, MdL<br>Ralf Borschke, MdL ./.<br>Landtag M-V | Organstreitverfahren wegen der Verletzung des Haushaltsrechts des Landtages                          | Urteil vom 24.11.2023: teilweise Verletzung Art. 22 Abs. 1 i. V. m. Art. 61 Abs. 2 LV M-V, im Übrigen Zurückweisung und Verwerfung                                |
| 4/21 |   | Verfassungsbeschwerde Medienfreiheit   | Beschluss vom 24.03.2022: Verwerfung des Antrages   |

---

| Az.  | Beteiligte | Gegenstand   | Ergebnis  |
|------|------------|--|---|
| 8/19 |            | Antrag auf Entlassung aus dem Amt  | Beschluss vom 12.12.2019: Feststellung Ausscheiden aus dem Amtes  |
| 9/19 |            | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019      | Urteil vom 29.04.2021: Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde  |
| 2/20 |            | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit                     | Beschluss vom 06.12.2021: Zurückweisung des Antrags auf Ablehnung eines Richters als unzulässig<br>Beschluss vom 19.05.2022: Verwerfung der Verfassungsbeschwerde |
| 3/20 |            | Verfassungsbeschwerde gegen §§ 25, 26, 27, 28 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit | Verfahren noch nicht abgeschlossen  |

| Az.  | Beteiligte  | Gegenstand  | Ergebnis  |
|------|---|---|---|
| 2/21 | 1. AfD-Fraktion<br>2. Nikolaus Kramer, MdL<br>Prof. Dr. Ralph Weber, MdL<br>Thomas de Jesus<br>Fernandes, MdL<br>Christoph Grimm, MdL<br>Stephan J. Reuken, MdL<br>Horst Förster, MdL<br>Dr. Gunter Jess, MdL<br>Jörg Kröger, MdL<br>Dirk Lerche, MdL<br>Sandro Hersel, MdL<br>Jürgen Strohschein, MdL<br>Jens-Holger Schneider,<br>MdL<br>Bert Obereiner, MdL<br>Ralf Borschke, MdL ./.<br>Landtag M-V | Organstreitverfahren<br>wegen der Verletzung<br>des Haushaltsrechts des<br>Landtages                        | Urteil vom 24.11.2023:<br>teilweise Verletzung Art.<br>22 Abs. 1 i. V. m. Art. 61<br>Abs. 2 LV M-V, im Übrigen<br>Zurückweisung und<br>Verwerfung |
| 4/21 |   | Verfassungsbeschwerde<br>Medienfreiheit   | Beschluss vom 24.03.2022:<br>Verwerfung des Antrages  |
| 8/19 |   | Antrag auf Entlassung aus<br>dem Amt  | Beschluss vom<br>12.12.2019: Feststellung<br>Ausscheiden aus dem Amtes  |
| 9/19 |   | Verfassungsbeschwerde<br>gegen das Gesetz<br>zur Abschaffung der<br>Straßenausbaubeiträge<br>vom 24.06.2019 | Urteil vom 29.04.2021:<br>Zurückweisung der<br>Verfassungsbeschwerde  |

| Az.  | Beteiligte  | Gegenstand   | Ergebnis  |
|------|---|--|---|
| 2/20 |   | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit                     | Beschluss vom 06.12.2021: Zurückweisung des Antrags auf Ablehnung eines Richters als unzulässig<br>Beschluss vom 19.05.2022: Verwerfung der Verfassungsbeschwerde |
| 3/20 |   | Verfassungsbeschwerde gegen §§ 25, 26, 27, 28 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit | Verfahren noch nicht abgeschlossen  |
| 2/21 | 1. AfD-Fraktion<br>2. Nikolaus Kramer, MdL<br>Prof. Dr. Ralph Weber, MdL<br>Thomas de Jesus Fernandes, MdL<br>Christoph Grimm, MdL<br>Stephan J. Reuken, MdL<br>Horst Förster, MdL<br>Dr. Gunter Jess, MdL<br>Jörg Kröger, MdL<br>Dirk Lerche, MdL<br>Sandro Hersel, MdL<br>Jürgen Strohschein, MdL<br>Jens-Holger Schneider, MdL<br>Bert Obereiner, MdL<br>Ralf Borschke, MdL<br>Landtag M-V | Organstreitverfahren wegen der Verletzung des Haushaltsrechts des Landtages                          | Urteil vom 24.11.2023: teilweise Verletzung Art. 22 Abs. 1 i. V. m. Art. 61 Abs. 2 LV M-V, im Übrigen Zurückweisung und Verwerfung                                |
| 4/21 |   | Verfassungsbeschwerde Medienfreiheit   | Beschluss vom 24.03.2022: Verwerfung des Antrages   |

---

| Az.  | Beteiligte | Gegenstand   | Ergebnis  |
|------|------------|--|---|
| 8/19 |            | Antrag auf Entlassung aus dem Amt  | Beschluss vom 12.12.2019: Feststellung Ausscheiden aus dem Amtes  |
| 9/19 |            | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019      | Urteil vom 29.04.2021: Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde  |
| 2/20 |            | Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit                     | Beschluss vom 06.12.2021: Zurückweisung des Antrags auf Ablehnung eines Richters als unzulässig<br>Beschluss vom 19.05.2022: Verwerfung der Verfassungsbeschwerde |
| 3/20 |            | Verfassungsbeschwerde gegen §§ 25, 26, 27, 28 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit | Verfahren noch nicht abgeschlossen  |

| Az.  | Beteiligte  | Gegenstand   | Ergebnis  |
|------|---|--|---|
| 2/21 | 1. AfD-Fraktion<br>2. Nikolaus Kramer, MdL<br>Prof. Dr. Ralph Weber, MdL<br>Thomas de Jesus<br>Fernandes, MdL<br>Christoph Grimm, MdL<br>Stephan J. Reuken, MdL<br>Horst Förster, MdL<br>Dr. Gunter Jess, MdL<br>Jörg Kröger, MdL<br>Dirk Lerche, MdL<br>Sandro Hersel, MdL<br>Jürgen Strohschein, MdL<br>Jens-Holger Schneider,<br>MdL<br>Bert Obereiner, MdL<br>Ralf Borschke, MdL ./.<br>Landtag M-V | Organstreitverfahren<br>wegen der Verletzung<br>des Haushaltsrechts des<br>Landtages | Urteil vom 24.11.2023:<br>teilweise Verletzung Art.<br>22 Abs. 1 i. V. m. Art. 61<br>Abs. 2 LV M-V, im Übrigen<br>Zurückweisung und<br>Verwerfung |
| 4/21 |   | Verfassungsbeschwerde<br>Medienfreiheit  | Beschluss vom 24.03.2022:<br>Verwerfung des Antrages  |

## 17.2 Weitere Verfahren

| Nr. | Gericht                           | Gegenstand  | Ergebnis   |
|-----|-----------------------------------|---|--|
| 1   | Landtag M-V ./.<br>Thomas Kerl    | Abgabe<br>Unterlassungs-<br>erklärung   | Einigung der Beteiligten   |
| 2   | VG Schwerin                       | Verwaltungsstreitver-<br>fahren auf Auskunft<br>durch die Präsidentin                                 | Einstweiliger Rechtsschutz:<br>Beschluss vom 05.07.2022:<br>Ablehnung des Antrags<br>Urteil vom 25.11.2022:<br>Abweisung der Klage                           |
| 3   | VG Schwerin                       | Verwaltungsstreitver-<br>fahren wegen Denk-<br>malschutz  | Einigung durch Abschluss eines<br>Vergleichs vom 16.12.2022  |
| 4   | Arbeitsgericht<br>Schwerin        | Rechtsstreit wegen<br>Befristung  | Urteil vom 28.04.2022:<br>Abweisung der Klage  |
| 5   | VG Schwerin                       | Verwaltungsstreit-<br>verfahren betreffend<br>Altersentschädigung<br>nach dem Abgeord-<br>netengesetz | Ergebnis noch offen  |
| 6   | BVerfG                            | Verfassungsbeschwer-<br>de betreffend Sicher-<br>heits- und Ordnungs-<br>gesetz (SOG M-V)             | Beschluss vom 09.12.2022:<br>Verfassungsbe-<br>schwerde teilweise<br>begründet   |
| 7   | VG Schwerin<br>SG Schwerin<br>LSG | Verletzung der<br>Grundrechte   | Urteil vom 09.11.2018:<br>Abweisung der Klage<br>Urteil vom 03.02.2020:<br>Abweisung der Klage<br>Beschluss vom 23.02.2021:<br>Zurückweisung der<br>Berufung |

## **18. Konferenzen der Präsidentinnen und der Präsidenten sowie der Direktorinnen und Direktoren der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates**

### **(Präsidenten- und Direktorenkonferenzen)**

verantwortlich:

Leiter des Referates Sonderaufgaben, Präsidenten- und Direktorenkonferenzen  
Ministerialrat Ulrich Wittenberg

### **18.1 Präsidentenkonferenzen**

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates (Landtagspräsidentenkonferenz, Abk. LPK) tagt regelmäßig einmal jährlich. Im Rahmen dieser Beratungen werden insbesondere Fragen der internen und externen Probleme der Landesparlamente, deren Arbeit, Stellung und Aufgaben, Fragen des Föderalismus, des Parlaments- und des Abgeordnetenrechts erörtert. Zunehmend werden gemeinsame Standpunkte zu den verschiedensten Fragen in Form von Entschlüssen, Empfehlungen und Erklärungen formuliert.

Die Gastgeberschaft für die Tagung der Landtagspräsidentenkonferenz wechselt unter den Ländern. Der Gastgeber der jeweiligen Konferenz hat den Vorsitz inne und fungiert als Sprecher der Landtagspräsidentenkonferenz. Vorbereitung und Führung der Konferenzgeschäfte obliegen der Parlamentsverwaltung des jeweiligen Gastgeberlandes. Diese führt die Geschäfte der Landtagspräsidentenkonferenz dann ein Jahr lang – bis sie zur nächsten Tagung von der Parlamentsverwaltung des nächsten Gastgeberlandes übernommen und mit dem Abschluss der Präsidentenkonferenz übergeben werden.

## 18.2 Direktorenkonferenzen

Die Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates (Kurzform: Landtagsdirektorenkonferenz, Abk. LDK) ist ein regelmäßig und kontinuierlich zusammentretendes Konferenzgremium zum Erfahrungsaustausch und zur Koordinierung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der deutschen Landesparlamente. Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Tagungen werden insbesondere Fragen zu Stellung und Aufgaben der Landesparlamente, des Föderalismus und des Parlaments- und des Abgeordnetenrechts erörtert. Dabei dient die Frühjahrskonferenz wesentlich der Vorbereitung der einmal jährlich tagenden Landtagspräsidentenkonferenz (LPK). Die Herbstkonferenz leitet dann die Umsetzung von Beschlüssen der LPK ein und bearbeitet übergreifende Fragestellungen.

Zusätzlich zu den Tagungen der Präsidenten und denen der Direktoren gibt es Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen mit separaten Sitzungen. In der Praxis werden komplexe Materien derartigen Kommissionen zur Vorbereitung übergeben.

## 18.3 Übersicht der Präsidenten- und Direktorenkonferenzen im Berichtszeitraum

Die Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hat im Berichtszeitraum an den folgenden Konferenzen der Präsidentinnen und der Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestage und des Bundesrates teilgenommen:

| Datum               | Ort  |
|---------------------|--|
| 05. bis 07.06. 2016 | Wiesbaden (HE)   |
| 12.06.2017          | Feldkirch, Vorarlberg (Österreich)                       |
| 10. bis 12.06.2018  | Schloss Ettersburg bei Weimar (TH)                       |
| 02. bis 04.06.2019  | Würzburg (BY)  |
| 26. bis 27.09.2019  | Herrenchiemsee (BY) Sondertreffen „70 Jahre Grundgesetz“ |
| 15.06.2020          | Videokonferenz (ST)                                      |
| 30.11.2020          | Videokonferenz (ST) Sonderkonferenz „Corona-Pandemie“    |
| 07.06.2021          | Videokonferenz (ST)                                      |

Der Direktor des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hat im Berichtszeitraum an den folgenden Konferenzen der Direktorinnen und der Direktoren der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates teilgenommen:

| <b>Datum</b>       | <b>Ort</b>  |
|--------------------|---|
| 18. bis 20.09.2016 | Burg, Spreewald (BB)                                  |
| 23. bis 25.04.2017 | Potsdam (BB)  |
| 12. bis 14.11.2017 | Jena (TH)   |
| 23. bis 24.04.2018 | Erfurt (TH)   |
| 19. bis 20.11.2018 | Augsburg (BY)   |
| 07. bis 09.04.2019 | Bamberg (BY)  |
| 22. bis 24.09.2019 | Dessau-Roßlau (ST)                                    |
| 25.05.2020         | Videokonferenz (ST)                                   |
| 09.11.2020         | Videokonferenz (ST) Sonderkonferenz „Corona-Pandemie“ |
| 24.11.2020         | Videokonferenz (ST)                                   |
| 26. und 27.04.2021 | Videokonferenz (ST)                                   |

Im Juni 2021 wurde die Federführung von Schleswig-Holstein an Bremen übergeben.

Es folgen die Beschlüsse, Erklärungen und Resolutionen der Landtagspräsidentenkonferenzen des Betrachtungszeitraums:

## **18.4 Beschlüsse der Konferenzen im Einzelnen**

### **a) Konferenz vom 5. bis 7. Juni 2016 in Wiesbaden**

#### **aa) Europapolitische Erklärung**

„Präambel

Europa ist unsere Zukunft und nicht nur unsere Geschichte. Wir als Landtage sind Teil dieses Europas. Wir bekräftigen mit Nachdruck unser Bekenntnis zur Europäischen Union. Europa ist mehr als Bürokratie. Wir bekennen uns zur Wertegemeinschaft Europa als einer Einheit in Vielfalt. Europa ist in der Krise. Die Themen Brexit, Flüchtlings- und Finanzkrise beherrschen die öffentliche Wahrnehmung. Europa wird nicht als Verantwortungsgemeinschaft empfunden. Die Bevölkerung nimmt dies mit wachsender Skepsis und teilweiser Abwendung wahr. Auch wir, die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente nehmen die Sorgen der Menschen ernst und weisen gleichzeitig darauf hin, dass es zu einem geeinten Europa keine Alternative gibt.

1. Europapolitik ist Innenpolitik. Die Europäische Union reguliert auch Politikfelder, die in der Verantwortung der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis stehen. Die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis verfügen über große Bürgernähe, Kenntnis aller relevanten regionalen Besonderheiten und haben umfangreiche Erfahrung bei der Vorbereitung und Umsetzung übergeordneter Regelungen. Die Landtage sind demokratisch legitimiert, das Scharnier zwischen Europa und der Bevölkerung zu bilden und eine politische Öffentlichkeit herzustellen. Vertrauen muss wiedergewonnen werden.
2. Europa wächst im Dialog mit den regionalen Parlamenten. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, dass regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis im Interesse einer größeren Akzeptanz und Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Politik der Europäischen Union mitwirken. Dazu gehört, die Landtage als Verfassungsorgane unter dem Dach des Grundgesetzes so frühzeitig und umfassend wie möglich im Vorfeld von Entscheidungen einzubinden.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten zeigen Präsenz in Brüssel. Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen – wie von Herrn Ersten Vizepräsidenten Timmermans angeboten – gerne die begonnenen Gespräche mit ihm wie mit anderen Vertretern der Europäischen Kommission und den anderen Europäischen Institutionen in Zukunft vertieft fort. Sie werden zu diesem Zweck regelmäßig eine Zwischenkonferenz zwischen zwei regulären Landtagspräsidentenkonferenzen in Brüssel durchführen. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen das Angebot von Herrn Kommissar Oettinger, als Vermittler für die Anliegen der Landesparlamente zur Verfügung zu stehen.
4. Damit das Potential der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis optimal ausgeschöpft werden kann, kommen aus Sicht der Präsidentinnen und Präsidenten folgende Maßnahmen in Betracht:
  - 4.1. Die Landtage sollen eine besondere Stimme im Konsultationsprozess erhalten. Dafür sind die entsprechenden Papiere in deutscher Sprache bereitzustellen. Die Landtage sind Forum für die kritisch-kontroverse Debatte. Dies gilt auch für die Beteiligung im Rahmen der EU-Agenda für eine bessere Rechtsetzung. Der Dialog zwischen den Landtagen und der Europäischen Union wäre ein Beitrag zum Abbau des strukturellen Demokratiedefizits der Europäischen Union.
  - 4.2. Die Landtage wünschen sich die regelmäßige Teilnahme eines/einer hochrangigen Vertreters/Vertreterin der EU-Kommission an den in zweijährigem Turnus stattfindenden Gemeinsamen Landtagspräsidentenkonferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente aus Deutschland, Österreich unter Beteiligung von Südtirol und künftig auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur Förderung des Austausches zu aktuellen europapolitischen Themen, die die Länder betreffen.
  - 4.3. Die Landtage wollen sich innerstaatlich Gehör verschaffen. Auch im innerstaatlichen Verfassungsgefüge verdient die Rolle der Landtage größeren Raum. Zu diesem Zweck regen die Präsidentinnen und Präsidenten eine Prüfung der Frage an, inwieweit Stellungnahmen der Landesparlamente in Beschlüssen des Bundesrates zur Subsidiaritätsprüfung Erwähnung finden könnten.

- 4.4. Die Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen ist inakzeptabel. Hierzu haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente eine gesonderte Stellungnahme beschlossen.
5. Der Vorsitz der Landtagspräsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker, den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Frans Timmermans, Herrn Kommissar Günther Oettinger, Herrn Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Martin Schulz, sowie an den Präsidenten des Bundesrats, Herrn Stanislaw Tillich.“

### **bb) Stellungnahme zum „EU-Transparenzregister“**

- „1. Die Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen ist inakzeptabel. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente hat die Bemühungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments für ein verbindliches Transparenzregister zur Kenntnis genommen.
2. Gerade in Zeiten wachsender Skepsis gegenüber der Europäischen Union sind transparente Verfahren wichtig. Bürgerinnen und Bürgern muss die Möglichkeit gegeben werden, zu erfahren, welche Organisationen sich in welchem Ausmaß um Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung bemühen. Die Landesparlamente unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.
3. Gleichwohl stellen sie fest, dass nationale, regionale und lokale staatliche Einrichtungen auf Grund ihres besonderen Status nicht unter das Transparenzregister fallen dürfen. Insbesondere Landesparlamente sind demokratisch gewählt, vertreten das Allgemeinwohl und haben verfassungsrechtlichen Status inne. Sie und ihre Vertretungen müssen deshalb vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen werden.

- 
4. Eine Registrierungspflicht für Vertreter der Landesparlamente (insbesondere Abgeordnete, Fraktionen, Verwaltungen), Landesregierungen und Kommunen (kommunale Gebietskörperschaften, ihre Zusammenschlüsse, ihre Verbände sowie deren Vertretungen) käme einer nicht hinnehmbaren faktischen Gleichsetzung mit Lobbyvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft gleich.
  5. Die Europäische Union ist nach Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV i.V.m dem Protokoll Nr. 2 zum Lissabon-Vertrag dazu verpflichtet, die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten zu achten, zu der auch ihre regionale und lokale Selbstverwaltung gehört. Das Primärrecht der Europäischen Union gesteht den regionalen und lokalen staatlichen Stellen damit einen hervorgehobenen Rechtsstatus zu, den es zu beachten gilt.
  6. Der Bundesrat hat bereits am 7. November 2014 kritisch zum bestehenden Transparenzregister Stellung bezogen und diese Kritik am 29. Januar 2016 bei der Bewertung des Arbeitsprogramms 2016 der Europäischen Kommission wiederholt. Auch die Europaministerkonferenz hat sich mit Beschluss vom 5. April 2016 gegen eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters ausgesprochen. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente unterstützt und bekräftigt die dort vorgetragenen Bedenken sehr nachdrücklich.
  7. Die Europäische Kommission wird deshalb ersucht, die deutschen Bundesländer, die im föderalen Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland selbst Staaten sind, bei der Reformierung des Transparenzregisters zu berücksichtigen und deren demokratisch legitimierte staatliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertretungen aus dem Anwendungsbereich des Transparenzregister herauszuhalten.“

### cc) **Beschluss „Einrichtung einer Bildungscloud“**

„Um eine verbesserte Kooperation der Landtage untereinander und eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen, beschließt die Präsidentenkonferenz, eine umfangreiche, aktuelle und für alle deutschen, österreichischen Landesparlamente und den Südtiroler Landtag zugängliche Datenbank der besten Projekte ihrer politischen Bildungsangebote einzurichten. Unter dem Dach der bereits bestehenden Parlamentscloud, sollen die Jugendprojekte in der neuen Arbeitsplattform „Bildungscloud“ zusammengeführt werden. Eine für alle zugängliche „Bildungscloud“ soll

1. Best-Practice-Modelle beschreiben und die bei der Durchführung der Projekte eingesetzten Materialien zur Verfügung stellen (z. B. Broschüren, Arbeitsblätter, Grafiken, Erklär-Videos oder Power-Point-Präsentationen und Spielpläne),
2. die Möglichkeit bieten, webbasiert Dokumente nach fachlichen Kriterien aufzubereiten und zentral zur Verfügung zu stellen (filter- und sortierbar, Volltextsuche innerhalb aller Dokumente – unabhängig vom Format),
3. die Hinterlegung einer zentralen Kontakt- und Aufgabenverwaltung gewährleisten, um die gemeinsame Arbeit an Projekten komfortabel zu gestalten.

Die Länderparlamente stellen als ersten Schritt in dieser für alle deutschen und österreichischen Parlamente und den Südtiroler Landtag zugänglichen – Datenbank ihre „Best Practice Modelle“ zur Verfügung und unterrichten sich gegenseitig über die Neuentwicklung von Bildungsangeboten, um auch hier voneinander zu profitieren.

Die von den Landesparlamenten zur Verfügung gestellten Daten werden vom Hessischen Landtag in der bereits vorhandenen „Parlamentscloud“, die eine bewährte Infrastruktur bietet, eingestellt und administriert. Die Landesparlamente erhalten einen passwortgeschützten Zugang (Lese – Kopierechte).

Die LDK richtet eine Unterarbeitsgruppe ein, die die Fragen von Urheber - Nutzungsrechten von Konzepten, Fotos, Grafiken und Texten prüft, die sich aus der Einrichtung und Nutzung der Bildungscloud ergeben.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf die deutschen Bundesländer gemäß dem „Königsteiner Schlüssel“.

## **dd) EntschlieÙung „70 Jahre Landesverfassungen – 70 Jahre Bekenntnis zum Föderalismus“**

### „Präambel

Vor siebzig Jahren gaben sich die ersten der im Nachkriegsdeutschland neu geschaffenen Länder eine eigene Verfassung. Sie legten damit den Grundstein für den föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Osten unseres nach der friedlichen Revolution vereinten Landes entstanden die gegen den Willen der Menschen durch die SED-Diktatur abgeschafften Länder neu und beschlossen ab 1992 wieder eigene Verfassungen. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen sich ausdrücklich zu dieser bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands. Das Bekenntnis zum Föderalismus ist ihnen sehr wichtig; es wirkt sich maßgeblich auf ihre alltägliche Arbeit aus.

Das Prinzip des Föderalismus ist in Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes als zentrale Staatsstruktur normiert. Für die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage ist diese Verfassungsgarantie die strukturelle Verankerung eines Zusammenspiels des gegenseitigen Respekts der Länder und zugleich der Schutz vor einer erneuten einseitigen Machtverlagerung.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sind sich einig: In der Form des deutschen Föderalismus verpflichten sich die unterschiedlichen Länder in einem Staatswesen zusammenzuleben und sich gegenseitig in ihrer jeweiligen Eigenart zu respektieren. Sie konstatieren: zu diesem Föderalismus gibt es in Deutschland keinen tragfähigen Gegenentwurf.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen deshalb Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des deutschen Bundesstaats.

## I. Vergangenheit

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten erinnern an die historische Bedeutung des föderalen Ordnungsprinzips. Sie halten fest, dass sich der Föderalismus als ein ordnendes und friedenssicherndes Prinzip erweist.

Der Föderalismus hat gerade in Deutschland eine lange und gute Tradition. Er reicht bereits zurück bis in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Er fand seinen Niederschlag in der Paulskirchenverfassung von 1848. Aber es war nicht nur die Tradition, die den Bundesstaat nach den schrecklichsten Jahren der jüngeren deutschen Geschichte zwingend gefordert hat. Die Lehren aus Weimar gaben der Bundesrepublik ein machverteilendes Instrument vor, das gleichermaßen funktionstüchtig und friedenssichernd war. Die Länderverfassungen waren ein Neuanfang und mit ihnen die alten und zum Teil neu geschaffenen Länderstrukturen.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen den Mut und den Sachverstand der westlichen Alliierten, einem deutschen Bundesstaat neue Wurzeln zu geben. Sie würdigen auch den Mut der Deutschen im Osten unseres Landes, die sich in der friedlichen Revolution und mit der Wiedervereinigung ganz bewusst für die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland entschieden haben.

Denn der Bundesstaat war nicht nur der zwingende Kontrapunkt zum nationalsozialistischen Einheitsstaat. Seine Neubegründung verkörperte auch den Willen der westlichen Alliierten als Grundvoraussetzung für einen Neubeginn. Insoweit wurde er dem Parlamentarischen Rat als zentrales Fundament der demokratischen Ordnung vorgegeben.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten würdigen ausdrücklich die Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Föderalismusreformen der Vergangenheit. Nicht zuletzt die Wiedervereinigung forderte die bundesstaatliche Ordnung zur Anpassung heraus. Sie erkennen an, dass der Föderalismus in der Vergangenheit durch Reformprozesse institutionell-dynamisch war und auch in Zukunft bleiben muss. Dies geschah und geschieht in geordneten Reformprozessen bis heute.

## II. Gegenwart

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten fordern von allen politischen Akteuren und Ebenen in Deutschland ein starkes aktuelles Bekenntnis zum Föderalismus. Bedingt durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte erlebt Deutschland den bundesstaatlichen Aufbau mittlerweile als selbstverständlich. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Föderalismus in Deutschland nicht unumstritten ist. Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Redundanzen werden laut. In einer Gesellschaft, die allerorten Mobilität fordert, erscheinen uneinheitliche Strukturen bisweilen als Hindernis. Entscheidungswege sind für die Bürger oft schwer zu durchschauen.

Dessen ungeachtet gilt es festzuhalten: Der Föderalismus hat sich bewährt. Föderalismus bedeutet, der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Vielfalt gerecht zu werden. Weil er auf Konsens ausgelegt ist, wirkt er ausgleichend und stabilisierend und beugt politischen Extremen vor. Föderalismus ist demokratieförderlich, weil er für die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten bietet, an demokratischen Prozessen teilzunehmen, er ermöglicht Bürgernähe. Der Föderalismus verbessert die Aufgabenerfüllung: Dass sich unter 16 Lösungsansätzen der richtige findet, ist 16-mal wahrscheinlicher, als dass ein einziger flächendeckender Ansatz die Lösung bringt.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten heben die Bedeutung des deutschen Bundesstaats in der Europäischen Union hervor. Die Landesparlamente sind Mitwirkende und Mittler in diesem Gefüge. Sie sind aufgefordert - nachdem sie im Vertrag von Lissabon ausdrücklich erwähnt sind - an der Weiterentwicklung Europas aktiv mitzuwirken.

Nicht nur die Europäische Union lebt von ihren föderal-subsiidiären Strukturen. In Deutschland hat sich diese Form der Aufgabenerfüllung seit langem in der Praxis bewährt. Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten stellen ausdrücklich klar, dass dies nicht nur ein Exekutivföderalismus ist, sondern dass die Europäischen Verträge ausdrücklich auch die subnationalen Parlamente einbeziehen.

Der „Ausschuss der Regionen“ erfüllt in dieser Beziehung im „Europa der Regionen“ eine wichtige Aufgabe. Er gibt seit 1994 den Mitgliedern eine regionale Stimme in Brüssel, um an der Vielfalt mitzuwirken.

### **III. Zukunft**

Die Präsidentinnen und -präsidenten der deutschen Länderparlamente blicken auf die Zukunft des Föderalismus.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten mahnen als einen Schwerpunkt in der Zukunft die Kompetenzsicherung der Länder an. Die Mitwirkung in der Europäischen Union beinhaltet die Möglichkeit, frühzeitig aushöhlende Tendenzen umzukehren. Dies erfordert aber Konsequenz, Ausdauer und womöglich Arbeitsteiligkeit. Pragmatische Erwägungen in der politischen Praxis dürfen keine Kompetenzen entleeren und damit zu einer Entparlamentarisierung führen. Dies gilt für die Landesebene und für die Bundesebene gleichermaßen.

Ein weiterer Fokus wird in der Beendigung des andauernden Reformprozesses zur Bund-Länder-Finanzierung unter Berücksichtigung des kooperativen Föderalismus und der Ausgestaltung der Solidarität und Eigenverantwortung liegen. Auf dem bereits beschrittenen Weg muss, wie es bereits für alle bisherigen Reformen galt, eine Lösung gefunden werden, die den Ländern und ihren Eigenarten auf Dauer gerecht wird.

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten bekennen gemeinsam, dass die Geschichte ebenso wie die Erfahrungen der Gegenwart dem Föderalismus eine Zukunft geben. Der deutsche Bundesstaat meistert mit seiner jeden Tag unter Beweis gestellten Dynamik die anstehenden innerdeutschen und europäischen Aufgaben. Er hat ein solides Fundament, das die Freiheit der Vielfalt trägt. Deshalb gilt: Der deutsche Föderalismus ist für die Zukunft ausgelegt.“

**ee) Resolution „Gemeinsam Verantwortung zur Wahrung der Erinnerungskultur tragen und die wertvolle Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unterstützen“**

„Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente stellen fest, dass die Bewahrung der Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auch 70 Jahre nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Terror und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges unverzichtbar ist. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. erfüllt mit seinem Einsatz für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kriegsgräber des Ersten und Zweiten Weltkrieges und der beständigen Vermittlung der schrecklichen Folgen von Kriegen und totalitären Herrschaftssystemen an die zukünftigen Generationen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Aufgaben des Volksbundes umfassen neben der Instandhaltung von über 800 Kriegsgräberstätten mit über zwei Millionen Toten in 44 Ländern auch die Betreuung von Angehörigen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, die Beratung von öffentlichen und privaten Stellen sowie die aktive Suche nach Kriegstoten, deren Grablagen bislang unbekannt sind oder die als vermisst gelten. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Förderung von Begegnungen junger Menschen aus allen Ländern an den Ruhestätten der Toten. Der Volksbund führt seit 1953 internationale Jugendbegegnungen und Workcamps unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ in ganz Europa durch. Er betreibt damit als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. hat seine Aufgaben über Jahrzehnte hinweg vorwiegend durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Das Auswärtige Amt unterstützt die originären Arbeiten im Bereich der Pflege- und Instandhaltung von Gräbern durch ergänzende Zuwendungen. Der drastische Rückgang der Mitgliederzahlen des Volksbundes von 340.000 auf 120.000 Mitglieder im Laufe der vergangenen zwölf Jahre und das hohe Durchschnittsalter der gegenwärtigen Mitglieder machen jedoch eine mittel- und langfristige Sicherung der finanziellen Grundlagen erforderlich. Ohne eine zukünftige überwiegend staatliche Finanzierung der Aufgaben des Volksbundes durch den Bund kann dieser seine wertvolle Arbeit nicht dauerhaft fortsetzen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen die verdienstvolle Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie die zentrale Bedeutung der Sicherung seiner finanziellen Grundlagen an. Sie unterstützen den Volksbund in seiner Forderung an den Bund, seine Zuwendungen für die an den Volksbund übertragenen Aufgaben zu erhöhen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten unterstreichen die gemeinsame Verantwortung der Landesparlamente gegenüber dem Volksbund und bieten ausdrücklich ihre Unterstützung bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte an. Die in verschiedenen Parlamenten dabei bereits gewonnenen Erfahrungen können anderen Landtagen als Vorbild dienen und die Chance bieten, in eigener Verantwortung darüber zu befinden, welche Wege der Zusammenarbeit und Unterstützung beschritten werden.“

**b) Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags sowie des Deutschen Bundestags, des deutschen und österreichischen Bundesrats unter Beteiligung des Parlaments Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens am 13. Juni 2017 in Feldkirch, Vorarlberg**

**Beschluss „Europapolitische Erklärung von Feldkirch“**

- „1. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, den Zusammenhalt der Europäischen Union mehr denn je zu stärken und zu verteidigen und betonen die Bedeutung der Union als Garant für demokratische Werte und Frieden. Sie bekräftigen das Bekenntnis der Wiesbadener Erklärung der deutschen Präsidentenkonferenz des Vorjahres zur Europäischen Union und unterstreichen die wichtige Rolle der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei der Umsetzung europäischer Politik und der Vermittlung der europäischen Werte gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis werden ihr Engagement vor Ort in Brüssel im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter intensivieren, um den Dialog mit den europäischen Institutionen zu verstärken und den Anspruch auf Teilhabe an den europäischen Entscheidungsprozessen zu untermauern.
2. Die Europäische Union steht vor der größten Herausforderung seit ihrer

---

Gründung vor sechzig Jahren. Zunehmend machen nationalistische, protektionistische und europafeindliche Gruppierungen Front gegen Europa. Auf zentrale Herausforderungen hat die Union bislang keine gemeinsamen Antworten gefunden. Terroranschläge bedrohen die Menschen in Europa.

3. Mit der mehrheitlichen Entscheidung der Briten für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat der europäische Einigungsprozess einen schweren Rückschlag erlitten. Viele EU-Bürgerinnen und -Bürger empfinden Misstrauen gegen den Europäischen Zusammenschluss und fürchten Fremdbestimmung und Benachteiligung. Diese Sorgen bilden den Nährboden für eine nachdrückliche Ablehnung der Europäischen Union, wie sie im britischen Referendum deutlich wurde. Die Präsidentinnen und Präsidenten bedauern die Mehrheits-Entscheidung der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen. Sie sprechen sich für einen fairen und für beide Seiten tragbaren Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aus.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind für ein starkes Europa und der Überzeugung, dass angesichts dieser aktuellen Entwicklungen eine intensive Debatte darüber geführt werden muss, welches Europa die Menschen wollen und brauchen. Da die Ergebnisse dieser Debatte von der europäischen Bevölkerung getragen werden sollen, ist sie auch und gerade auf regionaler Ebene mit den Parlamenten und innerhalb der Parlamente zu führen.
5. Im Interesse einer breiten Akzeptanz der Europäischen Union kommt allen Akteurinnen und Akteuren des europäischen Mehrebenensystems die Aufgabe zu, die Menschen in den Regionen und Kommunen Europas besser in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und dadurch das Vertrauen in die EU und ihre Institutionen zu stärken sowie auszubauen. Dafür ist die Bereitstellung von EU-Dokumenten in deutscher Sprache sicherzustellen. Zudem müssen Entscheidungen in der Union, stärker als bisher, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips grundsätzlich so nah wie möglich bei den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden.

6. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Auffassung, dass die großen Probleme und Herausforderungen Europas, beispielsweise in der Außen- und Sicherheits- sowie der Migrationspolitik nur gemeinsam und nicht allein auf nationalstaatlicher Ebene gelöst werden können. In der europäischen Mehrebenendemokratie sollten unter Beachtung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips die globalen und europäischen Herausforderungen gemeinsam auf EU-Ebene bewältigt werden. Insbesondere bei der erfolgreichen Bekämpfung von Fluchtursachen liegt ein konzertiertes Vorgehen auf EU-Ebene im Interesse der Regionen.
7. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Auffassung, dass die bürgernahen regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei der Debatte über den weiteren Weg der Europäischen Union und der Stärkung des Vertrauens in sie aufgrund ihrer Mittlerfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Europäische Kommission sollte sich dieses Potential der Parlamente - insbesondere im prälegislativen Bereich, beim Vollzug sowie bei der Evaluierung von EU-Recht - zum Zwecke der Vermittlung, aber auch der Mitgestaltung, von EU-Politik zu Nutze machen.
8. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überzeugt, dass die europäische Einigung ein Glücksfall in der Geschichte Europas ist. Die Europäische Union ist angesichts der aktuellen europapolitischen und internationalen Entwicklungen wichtiger denn je. Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen es deshalb als ihre Aufgabe an, den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Regionen deutlich zu machen, dass diejenigen Kräfte, die auf nationale Abschottung und Ausgrenzung setzen, keine wirklichen Lösungen anzubieten haben, sondern Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa gefährden.
9. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen es, dass Kommissionspräsident Juncker in seinem Vorwort zum Weißbuch die Regionen ausdrücklich in den notwendigen Diskussionsprozess über den künftigen Weg Europas einbezieht. Sie werden sich aktiv in diesen Prozess einbringen.

10. Der Vorsitz der Gemeinsamen Präsidentenkonferenz übermittelt diese Erklärung an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Antonio Tajani, den Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Jean-Claude Juncker, den Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Frans Timmermans, Herrn Kommissar Günther Oettinger, den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Markku Markkula, den designierten Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Herrn Karl-Heinz Lambertz sowie an die nationalen und regionalen Regierungen und die nationalen Parlamente in Deutschland und Österreich.“

### **c) Beschlüsse der Konferenz vom 10. bis 12. Juni 2018 auf Schloss Ettersburg**

#### **Ettersburger Erklärung „Die Parlamente in der digitalen Gesellschaft“**

„Im Jahre 2013 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages in der ‚Kremser Erklärung‘ festgestellt, dass die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen. In der im Jahr 2015 verabschiedeten Erklärung von Heiligendamm haben sie zudem eine „politische Diskussion über die ethischen Grundlagen für den digitalen Staat“ eingefordert.

Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen sich in der Entwicklung der Chancen und Risiken bestätigt. Sie begrüßen die neuen Möglichkeiten, die der digitale Wandel für die Bürgerinnen und Bürger bringt, ohne die Probleme zu verkennen, die mit der Digitalisierung einhergehen. Deshalb sehen sie die Notwendigkeit der aktiven Gestaltung der Digitalisierung durch die Parlamente.

## **I. Repräsentative Demokratie und Öffentlichkeit**

Vor diesem Hintergrund richten sie ihren Blick zuerst auf die Voraussetzungen des Funktionierens demokratischer Ordnung:

1. Der demokratische Verfassungsstaat ist ein Staat der Bürgerinnen und Bürger. Wahlen durch das Volk legitimieren die Ausübung aller Staatsgewalt. Die Parlamente repräsentieren das Volk und damit den Souverän; sie sind die „Herzkammern“ des demokratischen Staates. Auch erhalten Minderheitsmeinungen durch ihre Abbildung im Parlament die Möglichkeit, sich stärker in die politische Willensbildung mit einzubringen und dafür zu werben, selbst einmal zur Mehrheit zu werden.
2. Politik ist auf den öffentlichen Diskurs angewiesen. Die Funktionstüchtigkeit des repräsentativ-demokratischen Rechtsstaats erfordert deshalb den dauerhaften Bestand einer informierten und politisch partizipierenden Öffentlichkeit. Der beständige Dialog zwischen Parlament und Gesellschaft hält das Miteinander von Volk und Staatsorganen transparent, rational und kontrolliert. Die Rahmenbedingungen dieses Dialogs auch in der digitalen Gesellschaft zu gewährleisten, ist auch Aufgabe aller Staatsorgane, insbesondere der Parlamente und der Abgeordneten.
3. Die rasante technologische Entwicklung prägt durch die Digitalisierung immer weitere Lebensbereiche die soziale Struktur und Kultur in der Bevölkerung; bestehende Kommunikationszusammenhänge lösen sich auf, während sich gleichzeitig neuartige Kommunikationswege auf tun. Die Erschließung des digitalen Raums als eines Forums politischer Teilhabe ist grundsätzlich bereichernd. Sie kann eine unmittelbarere Kommunikation zwischen dem Volk und seinen Abgeordneten fördern. Die Nutzung digitaler Möglichkeiten durch den Staat stärkt und beschleunigt seine Aufgabenerfüllung, die möglichst gut mit den Bürgerinnen und Bürgern rückgekoppelt werden muss. Es ist aber auch festzuhalten, dass bei Weitem nicht alle Bevölkerungsteile dieser rasanten technologischen Entwicklung folgen können.

Auch daraus folgt, dass diverse problematische bis gefährliche Akteure die Kommunikation in den sozialen Netzwerken nutzen, um gesellschaftliche Meinungsbildungsprozesse zu manipulieren. Insbesondere die Anwendung intelligenter netzwerkbasierter Systeme, die natürliche Personen vortäuschen („Social Bots“) sowie der intransparente Einsatz von Algorithmen (z.B. Verzerrung von Suchergebnissen und selektive „Newsfeeds“) fallen dabei ins Auge. Hier sind die Parlamente nicht nur als Gesetzgeber herausgefordert; auch der Parlamentarismus als solcher muss sich den veränderten Anforderungen in einer digitalisierten Welt stellen.

## **II. Digitalisierung als Herausforderung für die demokratische Öffentlichkeit**

4. Die Präsidentinnen und Präsidenten nehmen insbesondere folgende mit der Digitalisierung einhergehende Veränderungen der demokratischen Öffentlichkeit wahr:
  - 4.1 Sie nehmen zur Kenntnis, dass nur ein geringer Teil der im Internet verfügbaren Informationen professionell journalistisch aufbereitet wird. Manche Akteure verletzen vor allem in sozialen Medien unerlässliche Umgangsregeln. Die Auseinandersetzung im Netz ist partiell von der Behauptung falscher Tatsachen geprägt, aggressiv, verletzend und viel zu oft hassefüllt. Zudem erfolgen zahlreiche Wortmeldungen und Debattenbeiträge anonym. Dabei kann die potentiell hohe Reichweite der Äußerungen das Problem verschärfen. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen daher ausdrücklich die herausragende Verantwortung unabhängiger Medien bei der Vermittlung politischer Inhalte. Die journalistischen Maßstäbe entsprechende Aufbereitung von Informationen durch freie Medien ist für die Funktionsfähigkeit des repräsentativen Regierungssystems nach wie vor unerlässlich.

- 4.2 Die individuelle Verantwortung für das Handeln im Netz droht zu verschwimmen. Gleichzeitig verspricht die digitale Kommunikation erleichterte Beteiligung von Einzelnen oder Gruppen. Dies werten die Präsidentinnen und Präsidenten grundsätzlich als positiv. Sie stellen aber gleichzeitig fest, dass manche Netzakteure die Teilnahme am Meinungsbildungsprozess mit einem Anspruch auf Durchsetzung der eigenen Vorstellungen gleichsetzen. Ein Klick im Netz ersetzt jedoch nicht die komplexe Entscheidungsfindung in der repräsentativen Demokratie, die auch mit der Bereitschaft zum Ausgleich der Interessen und zum Kompromiss verbunden sein muss.
- 4.3 Der Staat muss die Verfassungsordnung auch in digitalen Räumen gewährleisten. Rechtsfreie Räume, und seien sie virtuell, darf der demokratische Staat nicht zulassen. Auch die Anbieter großer sozialer Netzwerke haben eine gesellschaftliche Mitverantwortung für die demokratische Diskussionskultur hinsichtlich der auf ihren Plattformen verbreiteten Inhalte.

### **III. Parlamente als Akteure in der digitalen Gesellschaft**

5. Die Parlamente müssen sich einer demokratischen Öffentlichkeit stellen, die im Wandel begriffen ist. Um diesen Veränderungen zu entsprechen, wirken die Präsidentinnen und Präsidenten auf die Erreichung folgender Ziele und Maßnahmen hin:
- 5.1 Dazu gehört die Befassung parlamentarischer Gremien mit Fragen der Digitalisierung in der demokratischen Öffentlichkeit, wie zum Beispiel:
- Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien für die Anliegen der parlamentarischen Demokratie,
  - Kennzeichnung der Ziele des Einsatzes algorithmenbasierter Verfahren,
  - Offenlegung der Wirkweisen algorithmenbasierter Entscheidungsverfahren,
  - Kodex für den ethischen Umgang mit Algorithmen,
  - Transparenz bei der Nutzung persönlicher Daten durch den Algorithmeninsatz großer privater Nachrichtenaggregatoren (z.B. Google News, Facebooks Newsfeed).

- 5.2 Die Parlamente stellen sicher, Informationen und Wissen als Grundlage demokratischer Prozesse auch bei Verwendung der neuen digitalen Möglichkeiten in verlässlicher Qualität zur Verfügung zu stellen.
- 5.3 Den Parlamenten stehen unterschiedliche Formen der Kommunikation und Beteiligung mithilfe der Nutzung neuartiger digitaler Kommunikationswege zur Verfügung. Sie eröffnen mit ihren eigenen digitalen Informationsangeboten einen umfassenden, authentischen und zeitnahen Zugang zu den im parlamentarischen Diskurs ausgetauschten Positionen. Um den Austausch zwischen Parlament und Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, werden unterschiedliche Wege der Beteiligung und des Dialogs mithilfe neuer Medien beschritten und erprobt.
- 5.4 Die Parlamente wirken auf eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit digitalen Medien hin, die langfristig an die Stärkung der politischen Bildung in den Schulen und der Gesellschaft im Ganzen und den Ausbau der individuellen Medienkompetenz geknüpft ist.

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die digitale Kommunikation als Chance für eine lebendige und bürgernahe Demokratie und betonen ihren Willen, diese neuen Möglichkeiten mitzugestalten. Sie halten unverändert an dem Ziel fest, die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft in einer Weise zu nutzen, welche die parlamentarische Demokratie festigt.

#### **IV. Europäischer Datenschutz**

Seit dem 25. Mai 2018 wird die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) europaweit angewendet. Sie unterwirft die Bearbeitung personenbezogener Daten neuen Regeln und hat Auswirkungen für alle, die innerhalb der Europäischen Union mit personenbezogenen Daten arbeiten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente begrüßen die mit der Datenschutz-Grundverordnung erreichte vereinheitlichte Anwendung des europäischen Datenschutzrechts. Die neuen Regeln ermöglichen ein hohes Schutzniveau für personenbezogene Daten und verankern das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Alltag. Zugleich beobachten die Präsidentinnen und Präsidenten, dass die Anpassung der Verarbeitung

personenbezogener Daten an die Datenschutz-Grundverordnung erhebliche Anstrengungen erfordert. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente betonen, dass die praktische Ausgestaltung der Datenschutz-Grundverordnung mit der europaweiten Anwendung seit dem 25. Mai 2018 nicht abgeschlossen ist. Vielmehr ist sie ein lebendiger Prozess, der sich durch Diskussionen und Anpassungen auszeichnet, mit dem Ziel, Verständnis und Akzeptanz der Betroffenen zu erhöhen.“

**d) Würzburger Resolution der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020**  
**02. - 04.06.2019 in Würzburg**

„Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern seit vielen Jahren, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen insbesondere im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union intensiver einfließen.

Mit dem Abschlussbericht der Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ vom 10. Juli 2018 und der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2018 - COM(2018) 703 final - wurde ein Prozess eingeleitet, der eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Ebene bei europäischen Vorhaben, die Konzentration der europäischen Rechtsetzung auf das Wesentliche und auch die Fortsetzung eines intensiven Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Ziel hat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben sich mit dem Abschlussbericht der Task Force ausführlich befasst und in ihrer „Brüsseler Erklärung 2019“ Stellung dazu genommen. Dabei wurde begrüßt, dass der Abschlussbericht der Task Force am Beginn und nicht am Ende eines Prozesses zur Öffnung der europäischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene steht.

Die Thematik ist für alle föderal strukturierten Länder der Europäischen Union von besonderem Interesse. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass Österreich das Thema „Subsidiarität“ zu einem Schwerpunktthema seiner EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 gemacht und damit die auf den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zurückgehende Initiative der Einsetzung einer Task Force Subsidiarität aufgegriffen und fortgeführt hat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich dafür ein, dass dieser pragmatisch angelegte Prozess fortgeführt wird. Sie sehen hier besonders die nationalen Regierungen der föderal strukturierten Mitgliedsländer der EU in der Pflicht.

Die Präsidentinnen und Präsidenten ersuchen deshalb die deutsche Bundesregierung, die Materie zu einem Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 zu machen. Sie weisen auf folgende 10 Punkte aus ihrer „Brüsseler Erklärung 2019“ hin, die aus ihrer Sicht von besonderer Bedeutung sind und im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands fortentwickelt werden sollten:

- Verbesserung der Rechtsetzung durch Öffnung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene,
- Ausgestaltung einer neuen Arbeitsweise nach dem Modell der „aktiven Subsidiarität“, die zu mehr Mitverantwortung der Regionen und zu mehr Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Leistungen der Union beitragen kann,
- Etablierung eines dauerhaften direkten Dialogs der regionalen Ebene, insbesondere auch der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, mit den Europäischen Institutionen, vor allem mit der Kommission,
- Einbeziehung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in die Konsultationsprozesse der Kommission bei spezifisch regionalen Interessen,
- Stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen der lokalen und regionalen Ebene bei Bewertung und Überarbeitung von Unionsrecht,
- Reduzierung der Regelungsdichte,
- Vorrang der Richtlinie vor der Verordnung, um den Mitgliedsstaaten und Regionen für die Umsetzung von Unionsrecht einen möglichst großen Gestaltungsspielraum zu gewähren,

- Konsultation der Landesparlamente durch die nationalen Parlamente im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit,
- Aktivere Zusammenarbeit der Kommission, der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor Annahme des Arbeitsprogramms,
- Schaffung einer interinstitutionellen EU-Datenbank mit den Stellungnahmen aller EU-Institutionen und aller demokratisch legitimierten nationalen, regionalen und lokalen Autoritäten.“

### **e) Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente 07. und 08.06.2021 als Videokonferenz**

#### **Den digitalen Wandel gestalten – die parlamentarische Demokratie bewahren**

- „1. Im Jahre 2013 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages in der Kremser Erklärung festgestellt, dass die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen. In der im Jahr 2015 verabschiedeten Erklärung von Heiligendamm haben sie zudem eine „politische Diskussion über die ethischen Grundlagen für den digitalen Staat“ eingefordert. Schließlich legte die Ettersburger Erklärung im Jahr 2018 den Fokus vor allem auf die mit dem digitalen Wandel verbundenen Fehlentwicklungen und Risiken für die parlamentarische Demokratie und betonte die Notwendigkeit der aktiven Gestaltung der Digitalisierung durch die Parlamente.
2. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Risiken stehen nach wie vor im politischen Fokus. Dem Staat ist es bislang noch nicht gelungen, die Einhaltung der Verfassungsordnung umfassend auch in digitalen Räumen zu gewährleisten. Dennoch begrüßen die Präsidentinnen und Präsidenten die Erschließung des digitalen Raums als ein Forum politischer Teilhabe.

3. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich darüber einig, dass sich die Digitalisierung und auf künstliche Intelligenz gestützte Technologien dynamisch entwickeln. Welche Chancen aber auch Risiken hieraus erwachsen, ist aus heutiger Sicht kaum sicher zu prognostizieren. Deswegen bedarf es einer beständigen Beobachtung und ethischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Reflexion. Die Parlamente verstehen sich als aktive Gestalter einer den Menschen und der Gesellschaft dienenden Entwicklung der künstlichen Intelligenz.
4. Die Potenziale von künstlicher Intelligenz sollten genutzt werden, um für alle Bürgerinnen und Bürger Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit in Anwendungsfeldern von besonderer Bedeutung weiter zu verbessern und gleichzeitig soziale und kulturelle Teilhabe, Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Hierbei sollten insbesondere auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, um ihre Teilhabe zu gewährleisten.
5. Alle Menschen sollten zudem diskriminierungsfrei die Möglichkeit haben, an der digitalisierten Welt zu partizipieren und von ihr zu profitieren. Die Präsidentinnen und Präsidenten erkennen die Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu einem offenen Internet für alle Teile der Gesellschaft als Eckpfeiler der Meinungsvielfalt, des Pluralismus, der Innovation und des Fortschritts an.
6. Da die Akzeptanz für eine digitale Verwaltung vom Vertrauen der Menschen abhängt, muss sichergestellt werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf vertrauenswürdige und überprüfbare digitale Behördenanwendungen und -dienste verlassen können, die hohen Sicherheitsstandards genügen und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Die öffentliche Verwaltung benötigt daher eine verlässliche Dateninfrastruktur, die den Zugang zu Daten sowie deren Speicherung, Austausch und Nutzung gemäß vordefinierten Regeln ermöglicht, um ihre digitale Souveränität auch in Zukunft wahren zu können. Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich dafür ein, dass auch die Organisation der eigenen Verwaltungen diesen Erfordernissen stetig angepasst wird.

7. Die fortschreitende Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf die parlamentarische Demokratie. Das betrifft den demokratischen Prozess und die demokratischen Institutionen in all ihren Facetten: Erfasst werden die demokratische Öffentlichkeit in ihrer Struktur, die öffentliche Meinungs- und Willensbildung und die Wahlen einschließlich des Wahlkampfes. Die sozialen Netzwerke haben in diesem Kontext einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlangt; Meinungsbildung verlagert sich zunehmend von den traditionellen Medien in das Internet, zum Teil gezielt in die sozialen Medien. Untersuchungen zufolge beziehen immer mehr Menschen ihre Nachrichten über Social-Media-Kanäle. Die sozialen Netzwerke bieten auch für den Parlamentarismus viele Chancen und Nutzungsoptionen, die auch weiterhin wahrgenommen werden sollten.
8. Allerdings stehen diesen Vorteilen auch Risiken gegenüber. Der digitale Informationskonsum wird zunehmend von verborgenen Algorithmen beeinflusst. Hierdurch werden den Nutzern immer gezielter Informationen angeboten, die ihren persönlichen Präferenzen entsprechen. Damit gerät die inhaltliche Vielfalt der Informationsversorgung mehr und mehr in Gefahr. Zugleich sind die Nutzerinnen und Nutzer zunehmend manipulativen Einwirkungen wie beispielsweise durch Falschmeldungen („Fake-News“) oder Softwareprogramme, die menschliche Verhaltensmuster simulieren („Social Bots“) ausgesetzt. Die öffentliche Meinung, gebildet aus freien und möglichst unbeeinflussten Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger, droht von anonymen Beeinflusserinnen und Beeinflussern, Plattformbetreiberinnen und -betreibern sowie digitalen Mechanismen negativ beeinflusst zu werden.
9. Angesichts der gestiegenen Gefahr für die freie Meinungsbildung – zunehmende Zahl von Hackerangriffen auf Politiker, die insbesondere im Zeitraum vor Wahlen geeignet sind, diskreditierend die politische Meinungsbildung zu beeinflussen – sind stärkere Aktivitäten im Bereich IT-Sicherheit unumgänglich.
10. Durch derartige Beeinflussungen gerät die demokratische Öffentlichkeit in Gefahr. Diese ist aber eine zwingende Voraussetzung für die parlamentarische Demokratie, wie das Grundgesetz und die Landesverfassungen sie vorsehen. Dementsprechend ist für eine parlamentarische Demokratie auch die Parlamentsöffentlichkeit als politische Debatte unter Anwesenden eine unverzichtbare Grundlage demokratischer Entscheidungsfindung.

- 
11. Es sollten daher Anstrengungen unternommen werden, um einer manipulativen Einwirkung auf den Prozess der freien Meinungsbildung und der demokratischen Entscheidungsfindung in der digitalen Welt im Allgemeinen und in den sozialen Netzwerken im Besonderen entgegenzuwirken. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewährleistung und Durchsetzbarkeit der Rechts- und Werteordnung auch im digitalen Raum sicherzustellen. Gerade Parlamente haben große Kommunikationspotenziale für ausgewogene und verlässliche Informationen.
  12. Zugleich ist dafür Sorge zu tragen, dass der gebotene Raum für die Entfaltung der kulturellen und medialen Freiheiten erhalten bleibt. Denn die Freiheitlichkeit einer demokratischen Gesellschaft misst sich auch im digitalen Zeitalter insbesondere an ihrer kulturellen und medialen Vielfalt und der Unabhängigkeit der Medien.
  13. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen die Idee zur Etablierung einer digitalen demokratischen Öffentlichkeit in Gestalt eines digitalen demokratischen Netzwerks, das für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Qu#ung eine politische Meinung bilden zu können.
  14. Neue gesellschaftliche Kommunikationsstrukturen durch die zunehmende Digitalisierung erfordern auch ein Nachdenken über die Eröffnung zeitgemäßer Zugangsformen und die Implementierung zusätzlicher Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im parlamentarischen Petitionsverfahren. Um den Fokus der Bürgerinnen und Bürger auf parlamentarische Angebote zu richten, setzen sich die Präsidentinnen und Präsidenten für niedrigschwellige Zugänge zu den bestehenden Petitionsplattformen des Deutschen Bundestages und der Länder ein.“

## **f) Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente 07. und 08.06.2021 als Videokonferenz**

### **Kulturhoheit in der Wahrnehmung der Landesparlamente**

- „1. Der Kultursektor hat besonders unter den mit der Corona- Pandemie verbundenen Einschränkungen gelitten. Kultur ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, vor allem aber die unverzichtbare Grundlage des geistigen und kulturellen Reichtums Deutschlands. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, kulturelle Belange wieder stärker in den Fokus politischer Aufmerksamkeit zu rücken. Auch und gerade in Krisenzeiten sollte der Kulturbereich die ihm gebührende Aufmerksamkeit erfahren.
2. Gerade im kulturellen Sektor zeigen sich Geschichte, Gegenwart und vor allem Perspektiven des Föderalismus. Die Kulturhoheit der Länder ist untrennbar mit der frühneuzeitlichen Staatsentstehung verbunden und ist bis heute Ausdruck der Leistungsstärke, gesellschaftlichen Innovationskraft und Menschenfreundlichkeit eines föderalen Systems. Kein anderes Land der Welt verfügt über eine derartige Dichte von Kultureinrichtungen in dezentraler Verantwortung wie Deutschland. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich zudem darüber einig, dass Kunst und Kultur eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt haben. Es ist daher ihr Bestreben, den Erhalt kulturellen Reichtums sicherzustellen. Dabei sollte Kultur nicht nur einem exklusiven Kreis, sondern der Allgemeinheit zugänglich sein. Insbesondere in ländlichen oder wenig besiedelten Regionen sollte zu diesem Zweck die kulturelle Infrastruktur gestärkt werden.
3. Das digitale Zeitalter eröffnet ganz neue Möglichkeiten für die kulturelle Daseinsvorsorge. Kulturgut kann ortsungebunden, barrierearm und ohne zeitliche Grenzen zugänglich gemacht und vielschichtig präsentiert werden. Durch die verfügbaren Technologien besteht zudem die Chance, auch jüngere Besucher zielgruppengerecht ansprechen und erreichen zu können. Die Anstrengungen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Kulturbereich, gerade im Bereich der kulturellen Bildung und Vermittlung, sollten nach Auffassung der Präsidentinnen und Präsidenten weiter verstärkt werden. Nicht zu vergessen ist hierbei auch das Sammeln und Bewahren von Kulturgut. Die Inventarisierung und Digitalisierung der vielfältigen Bestände ist essentiell für den Schritt in die digitale Welt.

- 
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten streben zudem an, die in ihren Häusern ausgerichteten kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit – soweit möglich und sinnvoll – auch über digitale Formate zugänglich zu machen. Damit nehmen die Landesparlamente nicht nur eine Vorbildfunktion beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik ein, sondern ermöglichen es Kulturschaffenden auch in einer Zeit ausbleibender Auftritte, ihre Kunst zu präsentieren.
  5. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich einig, dass die Freiheit von Kunst und Wissenschaft jeweils weit zu verstehen ist und nicht auf bestimmte Ideologiekorridore verengt werden darf. In Kultur und Wissenschaft darf es keine Denkverbote geben – nur dann können sie ihre Kraft für die Weiterentwicklung der Gesellschaft entfalten. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich einig, dass den Parlamenten hinsichtlich der eigenen Debattenkultur eine Vorbildfunktion zukommt.
  6. Die Präsidentinnen und Präsidenten stimmen darin überein, dass ein verstärkter Austausch der Landesparlamente über kulturpolitisch relevante Fragen wünschenswert ist. Sie streben deswegen an, kulturellen Belangen nicht nur im eigenen Parlament mehr Raum zu geben, sondern in diesen Fragen zukunftsorientiert zusammenzuarbeiten. Ziel muss es sein, der Kultur den ihr gebührenden Stellenwert für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft zu sichern.“

## **II. Die Arbeit des Landtages auf den einzelnen Politikfeldern**

Im nachfolgenden Abschnitt des Berichtes über die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode wird ein Abriss der schwerpunktmäßigen Arbeit des Landtages und seiner Ausschüsse wiedergegeben.

Abweichungen in der Art der Darstellung verdeutlichen die Unterschiede, die sich aus der Behandlung der verschiedenen Politikbereiche im Parlament ergeben haben.

# 1. Petitionswesen

verantwortlich  
Leiterin des Sekretariates des Petitionsausschusses,  
Ministerialrätin Telse Berckemeyer

Das Petitionsrecht ist sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert. Artikel 10 der Landesverfassung garantiert jedem das Recht, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Dazu ist den Bürgern in angemessener Frist ein begründeter Bescheid zu erteilen. Zur Behandlung der an den Landtag gerichteten Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger hat der Landtag entsprechend Artikel 35 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern während seiner 2. Sitzung am 1. November 2016 mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 den Petitionsausschuss eingerichtet. Nach dem Zugriffsverfahren wurde in der konstituierenden und 1. Sitzung des Petitionsausschusses am 9. November 2016 der Abgeordnete Manfred Dachner zum Vorsitzenden bestimmt. Die weitere Besetzung des Petitionsausschusses zum Ende der 7. Wahlperiode ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

| <b>Petitionsausschuss (1. Ausschuss)</b> |   |  |
|--|---|--|
| <b>11 Mitglieder</b>                     |   |  |
| Vorsitzender:                            |   | Manfred Dachner (SPD)  |
| Stellvertretender Vorsitzende:           |   | Dirk Stamer (SPD, bis 10/2019)<br>Thomas Würdich (SPD, ab 10/2019)   |
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD                                      | Aßmann, Elisabeth (bis 01/2018)<br>Brade, Christian (ab 01/2018)<br>Dachner, Manfred<br>Saemann, Nils<br>Stamer, Dirk (bis 10/2019)<br>Würdich, Thomas (ab 10/2019)           | Albrecht, Rainer<br>da Cunha, Philipp<br>Friedriszik, Dirk<br>Julitz, Nadine<br>Stamer, Dirk (ab 10/2019)  |
| CDU                                      | Berg, Christiane<br>Friemann-Jennert, Maika (bis 04/2021)<br>Grote, Thomas (ab 04/2021)<br>Lenz, Burkhard (ab 10/2019)  | von Allwörden, Ann Christin (ab 12/2020)<br>Eifler, Dietmar<br>Kliewe, Holger (ab 12/2020)<br>Liskow, Franz-Robert (ab 12/2020)<br>Reinhardt, Marc (ab 12/2020)<br>Renz, Torsten (bis 11/2020)<br>Waldmüller, Wolfgang (bis 11/2020)<br>Wildt, Bernhard (ab 12/2020) |
| AfD                                      | Arppe, Holger (bis Sommer 2017)<br>Kramer, Nikolaus (bis 12/2017)<br>Schneider, Jens-Holger (ab 12/2017)<br>J. Reuken, Stephan (ab 12/2017)<br>Weißig, Christel (bis 09/2017) | Hersel, Sandro (bis 06/2017)<br>Kramer, Nikolaus (ab 12/2017)<br>Kröger, Jörg (ab 12/2017)<br>Lerche, Dirk (bis 06/2017)<br>J. Reuken, Stephan (bis 12/2017)<br>Dr. Weber, Ralph (06/2017 bis 09/2017)   |
| DIE LINKE                                | Kröger, Eva-Maria<br>Larisch, Karen   | Bernhardt, Jacqueline<br>Kolbe, Karsten (bis 11/2016)<br>Oldenburg, Simone (ab 11/2016)  |
| BMV*)                                    | Weißig, Christel (09/2017 bis 09/2019)  | Borschke, Ralf (ab 09/2017 bis 09/2019)<br>Dr. Manthei, Matthias<br>(09/2017 bis 09/2019)<br>Wildt, Bernhardt (ab 09/2017 bis 09/2019)   |

\*) Die aus ehemaligen Abgeordneten der Fraktion der AfD 09/2017 gebildete Fraktion der BMV, die sich 11/2018 in Freie Wähler/BMV umbenannt hat, ist 10/2019 erloschen.

Während der 7. Wahlperiode erreichten den Petitionsausschuss 3.052 Eingaben von über 42.720 Bürgerinnen und Bürgern. Zur Bearbeitung und Prüfung dieser Eingaben wurden in diesem fünfjährigen Zeitraum insgesamt 1.779 Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung gerichtet.

Aufgrund der Vorgaben der Anlage 3 der Geschäftsordnung „Grundsätze zur Behandlung von Eingaben an den Landtag – Verfahrensgrundsätze“ werden in Mecklenburg-Vorpommern die Petenten umfassend in die Bearbeitung ihrer Petition einbezogen. Im Rahmen des parlamentarischen Petitionsverfahrens werden zu jeder Petition zunächst Stellungnahmen der Landesregierung und der beteiligten Behörden eingeholt und anschließend dem Petenten bekannt gegeben, der dann die Möglichkeit der Erwiderng erhält. Ist der Sachverhalt ausreichend aufgeklärt, prüfen die Ausschussmitglieder jede Eingabe und beraten diese gegebenenfalls im Ausschuss. Um die Effektivität des Petitionsrechtes zu gewährleisten, sind dem Petitionsausschuss durch die Verfassung weitgehende Befugnisse gegenüber der Landesregierung eingeräumt: Neben der Möglichkeit, zu einer Petition Regierungsvertreter anzuhören, hat der Petitionsausschuss das Recht, Akteneinsicht zu nehmen oder zu einer Petition eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Nach der erfolgten Prüfung der Petition fasst der Petitionsausschuss einen Beschluss darüber, in welcher Form das Petitionsverfahren abzuschließen ist. Als vorbereitendes Beschlussorgan ist er verpflichtet, dem Landtag die einzelnen Beschlüsse zu den Petitionen zusammengefasst in Form von Sammelübersichten vorzulegen. Erst mit der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Sammelübersicht sind die einzelnen Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen. Anschließend wird den Petenten die mit Gründen versehene abschließende Entscheidung des Landtages mitgeteilt.

Die thematischen Schwerpunkte während der 7. Wahlperiode waren immer von den jeweils im Land diskutierten politischen Themen abhängig, die vielfach auf geänderte Rahmenbedingungen durch Entscheidungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind. Dabei zeigen sich die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen vor allem in den sogenannten Mehrfachpetitionen, also den Sammel- und Massenpetitionen. Sammelpetitionen sind solche Eingaben, die von mehreren Personen gemeinschaftlich beim Petitionsausschuss eingereicht werden, indem der Petition in der Regel eine Unterschriftenliste beigefügt ist. Als Massenpetition bezeichnet man eine große Zahl gleichlautender Einzelzuschriften, die von den Bürgern zu demselben Beschwerdegegenstand eingereicht werden.

Zu Beginn der 7. Wahlperiode wurde mit Sammel- und Massenpetitionen die langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern gefordert, nachdem eine Vielzahl der Schulsozialarbeiterstellen nach dem Auslaufen der Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds wegzufallen drohte. Infolge der zahlreichen Beschwerden hat die Landesregierung zumindest eine mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen mit Landesmitteln sichergestellt.

Gegenstand einer weiteren Sammelpetition aus dem Jahr 2017 war der Erlass einer Katzenschutzverordnung für Mecklenburg-Vorpommern, mit der eine allgemeine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen eingeführt werden soll, um die weitere unkontrollierte Vermehrung von Katzen zu verhindern.

Von beständiger Aktualität ist die in Einzel- sowie in Sammel- und Massenpetitionen geäußerte Kritik am Ausbau der Windenergie, die sich gegen die Ausweisung von Windeignungsgebieten, beispielsweise in der Friedländer Großen Wiese, oder gegen die konkrete Errichtung von Windkraftanlagen sowie gegen Zielabweichungsverfahren richtet.

Im Jahr 2018 im Petitionsausschuss eingegangene Sammelpetitionen hatten den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern, die Beibehaltung des Namens „Ernst-Moritz-Arndt-Universität“, die Abschaffung der Straßenbaubeiträge, die Verbesserung der Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die kostenlose Nutzung des öffentlichen Schienen- und Personennahverkehrs für Freiwilligendienstleistende zum Gegenstand.

Zudem hat sich der Petitionsausschuss während der 7. Wahlperiode aufgrund zahlreicher Beschwerden von Häftlingen wiederholt mit der Personalnot im Justizvollzug auseinandergesetzt. 2019 wurde in einer umfangreichen Sammelpetition, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern initiiert worden war, eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Bildungswesens verlangt.

Weitere Schwerpunkte in der Ausschussarbeit bildeten in der 7. Wahlperiode Petitionen, mit denen die Petenten sich gegen die drohende Abschiebung gut integrierter Ausländer wandten sowie Petitionen, mit denen Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb geschlossener Ortschaften begehrt wurden, um die Geräusch- und Schadstoffimmissionen sowie die vom Straßenverkehr insbesondere für Kinder ausgehenden Gefahren zu reduzieren.

In den Jahren 2020 und 2021 bildeten die Corona-Pandemie bzw. die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen der Landesregierung einen Schwerpunkt in der Arbeit des Petitionsausschusses. Insbesondere die Schulschließungen, die Auswirkungen auf die Wirtschaft und das umfangreiche Einreiseverbot nach Mecklenburg-Vorpommern waren Gegenstand zahlreicher Petitionen.

Der Petitionsausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt 81 Ausschussberatungen durchgeführt. In diesen Ausschussberatungen wurden 110 Petitionen gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung, der Landkreise und der Kommunen beraten, in drei dieser Fälle wurde die Öffentlichkeit zugelassen. Gegenstand dieser öffentlich beratenen Petitionen waren die Vergütung der in der häuslichen Intensivpflege erbrachten Leistungen, die Unterbringung von Kindern in Spezialkinderheimen der DDR sowie ein seit 20 Jahren laufendes Verfahren zur Inbetriebnahme einer historischen Wassermühle.

649 Petitionen wurden ohne Beteiligung weiterer Institutionen intern im Ausschuss beraten. Eine solche Ausschussberatung ohne Regierungsvertreter ist immer dann erforderlich, wenn in den vorangestellten schriftlichen Berichterstellerverfahren die von den Fraktionen benannten Berichtersteller keine übereinstimmenden Anträge zur abschließenden Erledigung der Petition gestellt hatten, sodass eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen war.

In sechs Fällen hat sich der Petitionsausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung vor Ort ein Bild gemacht. Gerade die gemeinsam mit Regierungs- und Behördenvertretern durchgeführten Ausschussberatungen sowie die Ortsbesichtigungen ermöglichten es dem Petitionsausschuss, Lösungen im Sinne der Petenten oder zumindest Kompromisse zu erzielen. Auf diese Weise konnten einerseits den betroffenen Bürgern der durch die Behörden zu beachtende rechtliche Rahmen erläutert und den Behördenmitarbeitern im Gegenzug die Umstände des einzelnen Bürgers verdeutlicht werden, was nicht nur Verständnis für die jeweils andere Seite zur Folge hatte, sondern auch oftmals den Weg für einen Kompromiss ebnete.

In der 7. Wahlperiode hat der Petitionsausschuss dem Landtag 16 Beschlussempfehlungen und Berichte sowie zwei Änderungsanträge zum Abschluss von Petitionsverfahren vorgelegt, mit denen insgesamt 3.892 Petitionen abgeschlossen wurden. Hiervon wurden 3.579 Eingaben inhaltlich beraten und abschließend beschieden, in 193 Fällen wurde von einer Behandlung oder sachlichen Prüfung der geschilderten Anliegen abgesehen. Diese Entscheidungen beruhten unter anderem darauf, dass die Petenten eine Abänderung eines gerichtlichen Urteils begehrt, was dem Landtag jedoch aufgrund der zu beachtenden Unabhängigkeit der Gerichte nicht möglich ist. Ferner baten einige Bürgerinnen und Bürger um die Unterstützung in rein privatrechtlichen Streitigkeiten, auf die der Petitionsausschuss ebenfalls keinen Einfluss nehmen darf. Weitere 120 Petitionen wurden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder eines anderen Landtages weitergeleitet.

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen des Petitionswesens**

Artikel 35 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in Absatz 1: „Zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger bestellt der Landtag den Petitionsausschuss.“ Am 6. April 1995 trat das Gesetz zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) in Kraft, das die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Petitionsausschusses bildet. Auf der Grundlage des § 20 Absatz 3 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes sowie des § 67 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern stellte der Landtag für die Behandlung von Eingaben an den Landtag Verfahrensgrundsätze auf, die als Anlage 3 der Geschäftsordnung veröffentlicht wurden.

## **1.2 Beschlussempfehlungen und Berichte gemäß § 17 Absatz 2 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz**

Während der 7. Wahlperiode hat der Landtag die in nachstehenden Drucksachen enthaltenen Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses beraten:

### **Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)**

#### **gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

- Drucksache 7/435 -

- 11. Landtagssitzung am 06.04.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- Drucksache 7/816 -

- 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- Drucksache 7/1138 -

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- 
- Drucksache 7/1634 -
    - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/2285 -
    - 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/2845 -
    - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/3282 -
    - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/3635 -
    - 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/4083 -
    - 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/4460 -
    - 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/5028 -
    - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Annahme des Änderungsantrages des Abgeordneten Manfred Dachner auf Drucksache 7/5073, Annahme der geänderten Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/5476 -
    - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/5623 -
    - 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/5751 -
    - 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Annahme der Beschlussempfehlung
  - Drucksache 7/6076 -
    - 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Annahme der Beschlussempfehlung

- Drucksache 7/6202 -

- Beschluss in der 124. Landtagssitzung am 09.06.2021:  
Annahme des Änderungsantrages der Abgeordneten Manfred Dachner und Thomas Würdich, Fraktion der SPD, Christiane Berg, Fraktion der CDU, Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD sowie Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6233, Annahme der geänderten Beschlussempfehlung

### **1.3 Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses**

Die Geschäftsordnung des Landtages sieht in § 68 GO LT vor, dass der Petitionsausschuss dem Landtag im ersten Quartal eines jeden Jahres einen schriftlichen Tätigkeitsbericht über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr vorlegt. In diesen jährlich zu fertigenden Tätigkeitsberichten stellt der Petitionsausschuss die Grundzüge seiner Arbeit dar. Neben statistischen Angaben und der statistischen Auswertung von Petitionen unter verschiedenen Gesichtspunkten sind den Tätigkeitsberichten auch ausgewählte Anliegen der Bürger sowie die hierzu durchgeführten Aktivitäten des Petitionsausschusses beispielhaft zu entnehmen. Den Tätigkeitsbericht sowie weitere Materialien zur Arbeit des Petitionsausschusses veröffentlicht der Petitionsausschuss im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages in einer Publikation und übersendet diese unter anderem an jeden neuen Petenten. Während der 7. Wahlperiode hat der Landtag den in den nachstehenden Drucksachen enthaltenen Tätigkeitsberichten des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

#### **Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr ...**

##### **... 2016**

- Drucksache 7/436 -

- 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Zustimmung zum Tätigkeitsbericht

**... 2017**

- Drucksache 7/1883 -

- 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Zustimmung zum Tätigkeitsbericht

**... 2018**

- Drucksache 7/3382 -

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Zustimmung zum Tätigkeitsbericht

**... 2019**

- Drucksache 7/4799 -

- 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Zustimmung zum Tätigkeitsbericht

**... 2020**

- Drucksache 7/5960 -

- Beschluss in der 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Zustimmung zum Tätigkeitsbericht

## **1.4 Beratung der Berichte der Beauftragten des Landtages**

Der Petitionsausschuss berät gemäß Artikel 35 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Berichte der Beauftragten des Landtages. § 21 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes regelt: „Der Petitionsausschuss erörtert federführend die Berichte der Beauftragten des Landtages und legt ihm über das Ergebnis seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vor.“

### 1.4.1 Berichte des Bürgerbeauftragten

Das Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz regelt in § 8 Absatz 7: „Der Bürgerbeauftragte erstattet dem Landtag bis zum 31. März eines jeden Jahres einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit, insbesondere über die Behandlung und die Erledigung der Eingaben im vorangegangenen Jahr.“

- Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**22. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2016**  
- Drucksache 7/458 -
  - Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/19 vom 26.04.2017: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1241
  - 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung des Tätigkeitsberichtes entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung
  
- Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**23. Bericht ... für das Jahr 2017**  
- Drucksache 7/1956 -
  - Überweisung in der 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2702
  - 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung des Tätigkeitsberichtes entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- 
- Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**24. Bericht ... für das Jahr 2018**
    - Drucksache 7/3426 -
      - Überweisung nach § 59 GO LT durch die erste Vizepräsidentin (in Vertretung) gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/77 vom 09.05.2019: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
      - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4234
      - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung
  
  - Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**25. Bericht ... für das Jahr 2019**
    - Drucksache 7/4868 -
      - Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/112 vom 24.04.2020: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
      - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5377
      - 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Annahme der Ziffern I und II der Beschlussempfehlung
  
  - Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**26. Bericht ... für das Jahr 2020**
    - Drucksache 7/5995 -
      - Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/161 vom 14.04.2021: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
      - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6203
      - 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme der Ziffern I und II der Beschlussempfehlung

## **1.4.2 Berichte des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Das bis zum 24. Mai 2018 geltende Gesetz zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - alte Fassung - DSGVO MV a. F.-) sah in § 33 Absatz 1 S.1 Folgendes vor: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dem Landtag und der Landesregierung jeweils für zwei Kalenderjahre einen Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit vorzulegen.“ Seit Geltung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO) ab dem 25. Mai 2018 ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz verpflichtet, nunmehr jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstellen und dem Landtag und der Landesregierung vorzulegen (Art. 59 EU-DSGVO). Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz - IFG M-V) sieht in § 14 Abs.8 S.1 vor, dass der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit dem Landtag und der Landesregierung jeweils für zwei Kalenderjahre einen Bericht über das Ergebnis seiner Tätigkeit vorzulegen hat.

- Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
**Zwölfter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG MV)**  
**Siebenter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**  
**Fünfter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz**  
**Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)**  
**Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015**  
- Drucksache 6/5356 (neu) -

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Stellungnahme der Landesregierung zum Zwölften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V), zum Fünften Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) und zum Siebenten Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Berichtszeitraum: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015**  
- Drucksache 6/5916 -

- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 6/5356 (neu) gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/3 vom 14.11.2016 und
  - Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 6/5916 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/3 vom 14.11.2016: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss und Sozialausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/318
  - 8. Landtagsitzung am 08.03.2017: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen auf den Drucksachen 6/5356 (neu) und 6/5916 entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung
- Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
... **Berichtszeitraum: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017**  
- Drucksache 7/2166 -

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Stellungnahme der Landesregierung ...**

- Drucksache 7/3685 -

- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/2166 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/84 vom 13.06.2019 und
- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/3685 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/84 vom 13.06.2019: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss und Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4316
- 75. Landtagsitzung am 13.11.2019: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen auf den Drucksachen 7/2166 und 7/3685 entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
**... Berichtszeitraum: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

- Drucksache 7/3658 -

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Stellungnahme der Landesregierung ...**

- Drucksache 7/4327 -

- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/3658 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/100 vom 29.11.2019 und
- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/4327 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/100 vom 29.11.2019: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5293
- 96. Landtagsitzung am 27.08.2020: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen auf den Drucksachen 7/3658 und 7/4327 entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
**... Berichtszeitraum: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

- Drucksache 7/5046 -

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Stellungnahme der Landesregierung ...**

- Drucksache 7/5665 -

- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/5046 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/117 vom 22.06.2020 und
- Überweisung der Unterrichtung auf Drucksache 7/5665 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/117 vom 22.06.2020: Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss und Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6075
- 121. Landtagsitzung am 05.05.2021: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

## **1.5 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist auch in der 7. Wahlperiode seiner gemäß § 8 Absatz 1 a) PetBüG M-V bestehenden Pflicht nachgekommen, den Petitionsausschuss kontinuierlich über die bei ihm eingegangenen Petitionen zu unterrichten, sodass der Petitionsausschuss auf der Grundlage dieser monatlich übermittelten Informationen prüfen konnte, welche Petitionen gleichzeitig beim Bürgerbeauftragten und beim Petitionsausschuss in Bearbeitung waren. Immer dann, wenn dem Bürgerbeauftragten bekannt war, dass sich der Petitionsausschuss bereits mit einer ihm vorgelegten Eingabe befasst, hat er den Petenten gebeten, zunächst das Ergebnis der Beratung des Petitionsausschusses abzuwarten. In einer Vielzahl von Fällen wurden Informationen zu Petitionen, die sowohl vom Bürgerbeauftragten als auch vom Petitionsausschuss bearbeitet wurden, ausgetauscht, um eine doppelte Bearbeitung zu vermeiden. Gerade bei solchen Petitionen, mit denen die Änderung eines bestehenden Gesetzes oder die Schaffung einer gesetzlichen Regelung gefordert wird, ist es – das Einverständnis des Petenten vorausgesetzt – sinnvoll, diese an den Petitionsausschuss als ein Gremium des Gesetzgebungsorganes Landtag abzugeben. Der Petitionsausschuss hingegen kann mit dem Einverständnis des Petenten solche Eingaben an den Bürgerbeauftragten weiterleiten, bei denen den Bürgern insbesondere mit einer sozialen Beratung, die zu den in der Verfassung geregelten Aufgaben des Bürgerbeauftragten gehört, geholfen werden kann. Darüber hinaus hat der Bürgerbeauftragte im Verlauf der 7. Wahlperiode von den in § 8 Absatz 2 und 3 PetBüG M-V vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, dem Petitionsausschuss solche Fälle zur Erledigung vorzulegen, in denen es ihm nicht gelungen war, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, oder in denen der jeweils zuständige Träger der öffentlichen Verwaltung einer vom Bürgerbeauftragten ausgesprochenen Empfehlung nicht nachgekommen war. Auf diese Weise wurden bei berechtigten Anliegen der Bürger alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um diesen zum Erfolg zu verhelfen.

## **1.6 Zusammenarbeit mit den Petitionsausschüssen des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente**

In der 7. Wahlperiode wurden dem Petitionsausschuss 88 Petitionen per Beschluss des Deutschen Bundestages zugeleitet. In diesen Petitionen ging es häufig um die Umsetzung von bundesgesetzlichen Vorgaben in Landeszuständigkeit. Thematische Schwerpunkte sind hierbei nicht erkennbar.

Vom 23. bis 25. September 2018 trafen sich die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und einiger Nachbarstaaten zu einer Tagung im Landtag von Baden-Württemberg. Das Zusammentreffen reihte sich ein in eine Tradition derartiger Tagungen, die in der Regel in einem zweijährigen Turnus stattfinden und dem Zweck dienen, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch der voneinander unabhängigen Gremien zu fördern. Themen der Tagung waren das internationale Ombudswesen und die mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung erhöhten Anforderungen an den Datenschutz sowie die Frage, welche Folgerungen sich hieraus für das Petitionsverfahren ergeben. Des Weiteren wurden Einzelfragen zur Petitionsbearbeitung diskutiert sowie Erfahrungen und Informationen zum Petitionswesen der Landtage und des Bundestages ausgetauscht, wobei auch das Verhältnis der parlamentarischen Petitionsausschüsse zu privaten Petitionsplattformen erörtert wurde.

Dem zweijährigen Turnus entsprechend fand die nächste Tagung der Petitionsausschussvorsitzenden des Bundes und der Länder am 21. und 22. September 2020 in Dresden statt. Die Themen der Tagung betrafen zum einen aktuelle Entwicklungen des europäischen Ombudswesens sowie die Aufgaben und Arbeitsweise der Volksanwaltschaften und Bürgerbeauftragten und deren Verhältnis zum Parlament. Zum anderen wurden eine Studie vorgestellt, die untersucht hat, wer sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wendet, sowie Fragen und Problemstellungen zur öffentlichen Petition und erneut zu den privaten Petitionsplattformen diskutiert.

## **1.7 Internationale Zusammenarbeit**

Vom 19. bis 20. Juni 2017 lud die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly zu einer Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse nach Brüssel ein, an der der Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses teilnahm. Die Konferenz befasste sich am ersten Tag mit den Auswirkungen des Brexit und des zunehmenden Populismus in Europa auf die Bürgerrechte. Am zweiten Tag wurden erste Ergebnisse einer Studie über Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln) präsentiert sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen für das Ombudswesen im Zusammenhang mit ausgewählten Themen wie der Flüchtlingskrise, der digitalen Verwaltung, der Aufrechterhaltung von Verwaltungsstandards bei abnehmenden Ressourcen sowie der Umsetzung der Grundsätze des Open Governments diskutiert.

## 1.8 **Stellungnahme im Rahmen der Mitberatung eines Gesetzentwurfes**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Gesetz zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze**

- Drucksache 7/5449(neu) -

Der Petitionsausschuss hatte den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und in seiner 78. Sitzung am 25.02.2021 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem federführenden Innen- und Europaausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/5449(neu) mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 4 wird dem § 13 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Eingaben nach Absatz 1 müssen binnen zwölf Monaten, nachdem sich der zugrundeliegende Sachverhalt ereignet hat, eingereicht sein. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.“

Infolgedessen hat der Innen- und Europaausschuss u. a. beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, in § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes eine Frist zur Einreichung einer Eingabe von Polizeibeschäftigten aufzunehmen.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Petitionsausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Petitionsausschusses vom 25.02.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5891



## 2. Kompetenzbereich des Innen- und Europaausschusses

verantwortlich:

Leiterin des Sekretariates des Innen- und Europaausschusses

Ministerialrätin Kathrin Herrmann

Die Besetzung des Innen- und Europaausschusses in der 7. Legislaturperiode ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

| <b>Innen- und Europaausschuss</b> |  |  |
|-----------------------------------|--|--|
| <b>11 Mitglieder</b>              |  |  |
|                                   | Vorsitzender:  | Jörg Kröger (AfD) (bis 10/2017)<br>Marc Reinhardt (CDU) (ab 10/2017 bis 12/2020)<br>Sebastian Ehlers (CDU) (ab 12/2020)  |
|                                   | Stellv. Vorsitzende/r:   | von Allwörden, Ann Christin (CDU) (bis 10/2017)<br>Nikolaus Kramer (ab 10/2017)  |
|                                   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD                               | Dachner, Manfred<br>Friedriszik, Dirk<br>Mucha, Ralf<br>Tegtmeier, Martina                                       | Gundlack, Tilo<br>Schwarz, Thomas<br>Stamer, Dirk<br>Wippermann, Susann (ab 2/2017)  |
| AfD                               | Komning, Enrico (bis 9/2017)<br>Kramer, Nikolaus<br>Kröger, Jörg (bis 10/2017)<br>Förster, Horst (ab 01/2018)    | Grimm, Christoph (ab 5/2018)<br>Hersel, Sandro (bis 01/2018)<br>Obereiner, Bert<br>Prof. Dr. Weber, Ralph (bis 10/2017)<br>Reuken Stephan J. (ab 01/2018)<br>Schneider, Jens-Holger (ab 01/2018) |
| CDU                               | von Allwörden, Ann Christin<br>Ehlers, Sebastian (ab 12/2020)<br>Reinhardt, Marc<br>Liskow, Egbert (bis 12/2020) | Friemann-Jennert, Maika (bis 4/2021)<br>Grote, Thomas (ab 4/2021)<br>Liskow, Egbert (ab 12/2020)<br>Liskow, Franz-Robert<br>Dr. Manthei, Matthias (ab 12/2020)                                   |
| DIE LINKE                         | Ritter, Peter<br>Rösler, Jeannine  | Bernhardt, Jacqueline<br>Kolbe, Karsten  |
| BMV*)                             | Dr. Manthei, Matthias (ab 9/2017)  | Borschke, Ralf (ab 9/2017)<br>Weißig, Christel (ab 9/2017)<br>Wildt, Bernhard (ab 9/2017)  |

\*) ab 09/2017, 11/2018 umbenannt in Freie Wähler/BMV, 10/2019 Erlöschen der Fraktion

Der Innen- und Europaausschuss hat in der Zeit vom 9. November 2016 bis 14. September 2021. Wahlperiode insgesamt 115 Sitzungen und 7 Telefonkonferenzen durchgeführt.

Nach der Anzahl der Beratungen in den Ausschusssitzungen bildeten dabei die Bereiche Europa, Kommunalpolitik, Polizei, Asylrecht/Ausländer/Flüchtlinge, Öffentlicher Dienst, Medienpolitik und Kriminalität/Gewalt/Innere Sicherheit die inhaltlichen Schwerpunkte. Für die 7. Wahlperiode besonders hervorzuheben ist die umfängliche Arbeit des Innen- und Europaausschusses in Bezug auf die Erarbeitung der Gemeindestruktureform im Zusammenhang mit dem Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ sowie zu den Flüchtlingsbewegungen verbunden mit den Herausforderungen und Chancen für die kommunale Ebene. Im Weiteren wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die unveränderte Annahme (bei Gesetzentwürfen und Anträgen) oder verfahrensmäßige Erledigterklärung (bei Unterrichtungen) zum Inhalt haben, sondern inhaltliche Aussagen treffen.

## **2.1 Gesetzgebung**

Im Zuständigkeitsbereich des Innen- und Europaausschusses wurden in der 7. Wahlperiode insgesamt 35 Gesetze beschlossen. 14 Gesetzentwürfe wurden abgelehnt. Darüber hinaus wurden dem Innen- und Europaausschuss 43 Gesetze zur Mitberatung überwiesen.

### **2.1.1 Verkündete Gesetze**

#### **- Zweites Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes (GVOBl. Nr. 1 vom 27. Januar 2017, S. 2)**

Der Gesetzentwurf hat die Verkleinerung der Mitgliederzahl der Parlamentarischen Kontrollkommission von sechs auf fünf Mitglieder vorgesehen, ohne die Einbindung der parlamentarischen Opposition zu verändern. Insoweit hat sich der Entwurf an den Regelungen anderer Bundesländer orientiert und eine effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes garantiert.

- 2. Landtagssitzung am 01.11.2016: Überweisung des der Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/95
- 3. Landtagssitzung am 07.12.2016: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/104

- **Gesetz zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (GVOBl. Nr. 8 vom 26. Juli 2017, S. 186)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtags herbeigeführt werden. Der Entwurf umfasst redaktionelle Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags infolge der Umbenennungen von Programmnamen, die Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrags hinsichtlich der Zusammensetzung von Gremien sowie die Überarbeitung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages unter Berücksichtigung der Empfehlung aus dem 20. KEF-Bericht.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/372 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/690
- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweites Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz – Zweites GlüÄndStVG M-V) (GVOBl. Nr. 15 vom 29. Dezember 2017, S. 359)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtags herbeigeführt werden. Die Änderungen haben maßgeblich darauf abgezielt, die durch die Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichtshofes bei der Legalisierung des Sportwettenbereiches aufgetretene Blockadesituation aufzulösen und für die Anbieter von Sportwetten schnellstmöglich Rechtssicherheit herzustellen und zugleich eine verbindliche Rechtsgrundlage für einen wirksamen Vollzug gegenüber illegalen Sportwettenanbietern zu schaffen. Hierfür ist unter Abkehr von dem bisherigen Konzessionsmodell für die Dauer einer Experimentierphase ein Übergang auf ein qualifiziertes Erlaubnismodell festgelegt worden. Zudem sind die bisher in der Zuständigkeit des Landes Hessen liegenden Aufgaben auf andere Länder übertragen worden.

- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Überweisung des der Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/764 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1357
- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. Nr. 3 vom 28. Februar 2018, S. 54)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichssystems gestärkt werden. Durch die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse und die Einführung eines Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern sollte das Land die erforderlichen Mittel nach Artikel 73 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen. Zudem sollte der im FAG-Beirat erzielten Einigung zur Umsetzung der zweistufigen Reform des Finanzausgleichsgesetzes im Land entsprochen werden. Die FAG-Verbundmasse zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen von Land und Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 ist korrigiert worden. Die dem Land zufließenden Umsatzsteuermehreinnahmen aus dem 5Milliarden-Euro-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen sollten einem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern zugeführt werden.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1129 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1639
- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1657 und 7/1664

- **Sechstes Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes  
(GVOBl. Nr. 6 vom 4. April 2018, S. 114)**

Ziel des Gesetzentwurfes war es, vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung notwendige Anpassungen ausländer-, aufenthalts-, straf- und strafprozessrechtlicher Regelungen vorzunehmen. So sollte eine neue Befugnis zum Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegegeräten, den sogenannten Bodycams, geschaffen werden. Darüber hinaus sollten „Besondere Maßnahmen der Polizei im Zusammenhang mit drohenden terroristischen Straftaten“, unter anderem eine Ermächtigungsnorm zur elektronischen Aufenthaltsanordnung, in das Gesetz aufgenommen werden. Ferner sollte mit § 67c SOG M-V ausdrücklich normiert werden, welche Straftaten im Sinne des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes als terroristische Straftaten gelten.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1320(neu) an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1875
  - 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung
- **Gesetz zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (GVOBl. Nr. 9 vom 25. Mai 2018, S. 193)**

Mit diesem Gesetz ist das bisherige Landesdatenschutzgesetz in einer Neufassung an die Verordnung (EU) 2016/679 angepasst worden. Der Gesetzgeber hat außerdem von den Regelungsoptionen so Gebrauch gemacht, dass bisherige materielle Landesregelungen so weit wie möglich erhalten geblieben sind. Die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen an den Sprachgebrauch der Verordnung (EU) 2016/679. Weitere entsprechende Anpassungen sind im Informationsfreiheitsgesetz, im Landesbeamtengesetz, im Landesdisziplinargesetz, im Personalvertretungsgesetz, im Geoinformations- und Vermessungsgesetz, im Pressegesetz sowie im Statistikgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen worden.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1568(neu) an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2041
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag), zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag) sowie zur Anpassung des Landesrundfunkgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOBl. Nr. 8 vom 18. Mai 2018, S. 158)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Der Regelungsauftrag des Artikels 85 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung ist für den Bereich des privaten Rundfunks in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Neuregelung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes umgesetzt worden. Die datenschutzrechtliche Aufsicht über den privaten Rundfunk ist kein Bestandteil der länderübergreifenden einheitlichen Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrages.

Es ist daher vorgesehen, dass der oder die nach den Artikeln 37 ff. der Datenschutz-Grundverordnung einzurichtende behördliche Datenschutzbeauftragte bei der der Selbstverwaltung unterliegenden Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern zugleich auch die Aufgaben der Datenschutz-Aufsicht über den privaten Rundfunk wahrnimmt. Hierdurch wird vor allem dem Staatsferne-Gebot des Rundfunks in besonderer Weise Rechnung getragen.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1799 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2040
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (GVOBl. Nr. 5 vom 29. März 2019, S. 122)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Die Änderungen haben maßgeblich darauf abgezielt, die den öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag betreffende geltende Rechtslage den aktuellen Gegebenheiten, insbesondere dem technischen Fortschritt im Internet, anzupassen und damit zu gewährleisten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den ihm durch den Rundfunkstaatsvertrag erteilten Auftrag weiterhin entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft erfüllen

kann. Auch vor dem Hintergrund der ständigen und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war die Novellierung des Telemedienauftrages insbesondere aufgrund neuer Technologien und der Digitalisierung der Medien verfassungsrechtlich erforderlich. Des Weiteren waren bei der staatsvertraglichen Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unionsrechtliche Bedingungen zu berücksichtigen.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3011(neu) an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3286
- 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und -kostenlandesverordnung (GVOBl. Nr. 9 vom 15. Mai 2019, S. 158)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten die verfahrensrechtlichen Änderungen des Bundes in das Landesverwaltungsverfahrensgesetz überführt werden. Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung und Kostenreduzierung war vorgesehen, den Einsatz automatischer Einrichtungen beim Erlass von Verwaltungsakten einzuführen. Der Deregulierung sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass im Landesverwaltungskostengesetz das zwingend erforderliche Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Europa bei Erlass von Kostenverordnungen und Benutzungsverordnungen entfällt.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3013 an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3425
- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BrexitÜG M-V) (GVOBl. Nr. 26 vom 30. Dezember 2019, S. 766)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte klargestellt werden, dass Bezugnahmen im Landesrecht auf die Eigenschaft als Mitgliedstaat in der Europäischen Union oder in der Europäischen Atomgemeinschaft während der Übergangsperiode auch das Vereinigte Königreich und Nordirland erfassen, sofern keine der in diesem Gesetz genannten Ausnahmen des Austrittsvertrages greifen. Ferner ist eine ausdrückliche Ausnahme für das aktive und passive Kommunalwahlrecht von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern vorgesehen worden. Die Gesetzeseinbringerin hat ausdrücklich vorgesehen, dass das Gesetz an dem Tag in Kraft treten soll, an dem das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in Kraft tritt. Für den Fall eines Scheiterns des Austrittsabkommens sollte das Gesetz nicht in Kraft treten.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3040 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3287
- 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) (GVOBl. Nr. 14 vom 31. Juli 2019, S. 467)**

Nach dem Gesetzentwurf sollten nur noch kreisfreie und große kreisangehörige Städte zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet sein. Die übrigen Gemeinden sollten ein Wahlrecht erhalten, ob sie einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht erstellen. Zudem war vorgesehen, das Überschuldungsverbot und die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für Ämter sowie die Genehmigungspflicht für Stellenpläne aufzuheben. Für Kommunen mit nur kurzfristigen Haushaltsproblemen sollte die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich entfallen. Auch sollten die Bestimmungen zur haushaltswirtschaftlichen Sperre im Sinne einer flexibleren Steuerung des Haushaltes angepasst werden. Es sollte möglich gemacht werden, unter bestimmten Voraussetzungen städtebauliche Gesamtmaßnahmen im Kernhaushalt zu führen. Für eine verbesserte Transparenz sollte künftig der Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes

und die Einhaltung des Überschuldungsverbotes direkt aus der Haushaltssatzung ablesbar sein. Es sollte eine neue Rechtsgrundlage eingeführt werden, die es als Ausnahme vom Jährlichkeitsprinzip künftig ermöglicht, Fehler der Haushaltssatzung auch nach Ablauf des Haushaltsjahres zu heilen.

- 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3222 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3751  
Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3769 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. Nr. 7 vom 17. April 2019, S. 138)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten der Ausschluss vom Wahlrecht für in ihren Angelegenheiten Betreute ersatzlos gestrichen sowie die entsprechende Vorschrift im Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern neu gefasst und damit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werden.

- 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3235 an den Innen- und Europaausschuss, Ablehnung der Überweisung an den Rechtsausschuss und den Sozialausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3424
- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion Freie Wähler/ BMV auf Drucksache 7/3437 und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3448

- **Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge  
(GVOBl. Nr. 11 vom 28. Juni 2019, S. 190)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte für gemeindliche Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, eine Beitragserhebung ausgeschlossen werden. Für in den Jahren 2018 und 2019 beginnende Straßenbaumaßnahmen war vorgesehen, dass das Land die den Gemeinden konkret entstehenden Beitragsausfälle erstattet. Die kommunalen Satzungsgeber sollten ermächtigt werden, eine Stundungsregelung zur Abwendung übermäßiger Beitragsbelastungen durch Satzung zu erlassen, wonach den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung der Beiträge in bis zu zehn Jahresraten sowie für Härtefälle die Option einer Verlängerung der Stundungsregelung auf bis zu zwanzig Jahresraten eingeräumt wird.

Ab 2020 sollte zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge eine pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden erfolgen.

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3408 an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3752
- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3768, der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3770, der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3772 sowie des Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, auf Drucksache 7/3771

- **Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze (GVOBl. Nr. 35 vom 4. Juni 2020, S. 334)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte das Gesetz über die Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern geändert und an den Sprachgebrauch der Verordnung (EU) 2016/679 und der zwingend umzusetzenden Richtlinie (EU) 2016/680 angepasst werden. Darüber hinaus sollte unter Abschnitt 3 eine umfangreiche datenschutzrechtliche Anpassung und Ergänzung der Regelungen erfolgen. Es war vorgesehen, eine direkte Regelung der im Bereich des Gefahrenabwehrrechtes zu beachtenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Gesetz selbst vorzunehmen. Ferner hat die Absicht bestanden, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern in Umsetzung der Vorgaben des

Bundesverfassungsgerichtes anzupassen. Insbesondere sollte eine explizite und umfassende Regelungslage zum Kernbereichsschutz und zum Schutz von zeugnisverweigerungsberechtigten Personen geschaffen werden. Mit dem Gesetzentwurf sollte zudem im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie im Landeskatastrophenschutzgesetz eine Anpassung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3694 an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4766
- 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4776 und 7/4777 sowie der Fraktion der AfD auf den Drucksache 7/4778 und 7/4779

- **Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (GVOBl. Nr. 26 vom 30. Dezember 2019, S. 763)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Der Staatsvertrag enthält Regelungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuchs, gemeinsamen Kommunalunternehmen und durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landes Niedersachsen. Er bildet die rechtliche Grundlage für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften beider Länder in öffentlich-rechtlicher Form. Zur Lösung von sich aus unterschiedlichem Landesrecht ergebenden hinderlichen Rechtskonkurrenzen sind Regelungen über das anzuwendende Recht inbegriffen. Ausgestaltet werden zudem die kommunalaufsichtlichen Zuständigkeiten, Befugnisse und Genehmigungserfordernisse sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem nicht aufsichtführenden Land. Ausdrücklich nicht erfasst ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Landesplanung sowie der Trägerschaft von Sparkassen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3990 an den Innen- und Europaausschuss (f), Agrarausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4324
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsvertragsgesetz – Drittes GlüÄndStVG M-V) (GVOBl. Nr. 24 vom 13. Dezember 2019, S. 702)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Die Änderungen zielen maßgeblich darauf ab, die vorgesehene Liberalisierung auf dem Markt für Sportwetten abzuschließen und Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte zu schaffen.

- 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4201 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4323
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (GVOBl. Nr. 18 vom 21. April 2020, S. 166)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) neu gefasst werden, was aufgrund geänderter Rahmenbedingungen zwingend erforderlich war, um dem verfassungsrechtlichen Auftrag aus Artikel 73 Absatz 2 der Landesverfassung M-V gerecht zu werden. Es war eine grundlegende Systemumstellung von dem bisherigen 3-Säulen-System in ein 2-Ebenen-Modell vorgesehen, das die Finanzzuweisungen nicht mehr nach Körperschaften, sondern nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Dadurch sollte eine bessere, bedarfsgerechtere Zuweisung für alle Gemeinden, große kreisangehörige Städte und auch kreisfreie Städte erreicht werden. Zur Stärkung der Ausgleichsfunktion sollten die Mittel des Vorwegabzuges für übergemeindliche Aufgaben der Schlüsselmasse

für die Gemeindeebene und die Mittel der Vorwegabzüge für Schülerbeförderung und ÖPNV der Schlüsselmasse für Kreisaufgaben zugeführt werden. Zusätzlich zu der bereits seit dem Jahr 2019 in vollem Umfang erfolgten Endogenisierung der Kreisumlagegrundlagen sollten die Kreisumlagegrundlagen der Landkreise zeitlich befristet über drei Jahre individuell um die sogenannten „Windfall-Profits“ abgesenkt werden. Durch das Land sollten dauerhaft 60 Mio. Euro zusätzlich für eine Infrastrukturpauschale zur Verfügung gestellt werden. Neben den Schlüsselzuweisungen als Hauptzuweisungsinstrument für Finanzausgleichsleistungen sollte als zweites Instrument eine allgemeine Infrastrukturpauschale als neuer Vorwegabzug eingeführt werden. Es war vorgesehen, dass die kreisangehörigen Zentren für eine Übergangszeit von fünf Jahren eine zusätzliche Aufstockung der allgemeinen Infrastrukturpauschale erhalten. Zusätzlich zu den pauschalisierten Finanzausgleichszuweisungen war vorgesehen, Kommunen mit Haushaltsdefiziten im Wege der Einzelzuweisung zur Unterstützung bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs die Möglichkeit einzuräumen, Konsolidierungs-, Ergänzungs- und Sonderzuweisungen zu erhalten. Mit der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes sollte die pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen finanziert werden. Der Auszahlungsbetrag für die Feuerschutzsteuer sollte angehoben werden. DerGesetzentwurfhatfernerdieÄnderungdesGesetzesüberdieErrichtungeinesSondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet.

- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4301 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4820
- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksache 7/4837 und 7/4838 sowie der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4839 bis 7/4844 und den Drucksachen 7/4846 bis 7/4853  
Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrages auf der Drucksache 7/4843 hat sich die Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 7/4845 erübrigt.

- **Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 in Mecklenburg-Vorpommern (Zensusausführungsgesetz 2021 - ZensAG 2021 M-V)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten die landesrechtlich erforderlichen Bestimmungen für die Ausführung des Zensus 2021 zum Stichtag 16. Mai 2021 in Mecklenburg-Vorpommern nach der bundesrechtlich vorgegebenen Systematik getroffen werden.

- 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4445 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4762
- 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (GVOBl. Nr. 30 vom 19. Mai 2020, S. 267)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Die Änderungen haben maßgeblich darauf abgezielt, die notwendigen Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht vorzunehmen. Ferner sollte der Meldedatenabgleich als ein grundsätzlich periodisch durchzuführendes Kontrollverfahren gesetzlich verankert werden.

- 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4613 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4817
- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Annahme des Änderungsantrages Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4917, Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (GVOBl. Nr. 72 vom 09. November 2020, S. 1030)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden, damit der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland in Kraft treten konnte. Mit dem Staatsvertrag hat der deutsche Mediengesetzgeber auf einige grundlegende Veränderungen der Medienlandschaft reagiert. Gegenüber dem bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ist der Medienstaatsvertrag komplett neu strukturiert, durchnummeriert und terminologisch vereinheitlicht worden. Der Medienstaatsvertrag hat zugleich der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten gedient.

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5241 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5466
- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) (GVOBl. Nr. 75 vom 27. November 2020, S. 1154)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte den erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie Rechnung getragen werden. Für die Antragstellung in 2020 sollten weiterhin die gewogenen Durchschnittshebesätze aus dem Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für 2017 als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Die Übergangsbestimmung sollte um zwei Jahre verlängert werden. Die Gesetzeseinbringerin hat damit die Absicht verfolgt, bei vielen defizitären Kommunen werden Spielräume zu schaffen. Die Hebesätze sollten zudem entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bei Bedarf auch nur auf den Durchschnitt des Haushaltsvorvorjahres beziehungsweise in 2020 auf den Durchschnitt des Haushaltsjahres 2017 festgesetzt werden. Dadurch, dass Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden können, sollten sich vor Ort weitere Steuerungspotenziale ergeben.

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5278 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5465
- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Viertes Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (GVOBl. Nr. 3 vom 21. Januar 2021, S. 38)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten die im Bundeswahlrecht vorgenommenen Änderungen in das Landeswahlrecht übertragen werden. Es ist klargestellt worden, dass jede wahlberechtigte Person ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben darf. Im Zusammenhang mit der Höchstpersönlichkeit der Wahl sollte zusätzlich die Unzulässigkeit einer Ausübung der Wahl durch einen Vertreter oder eine Vertreterin anstelle der wahlberechtigten Person normiert werden. Die Assistenzmöglichkeit sollte ebenso verankert werden wie die Unzulässigkeit einer Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder bei Bestehen eines Interessenkonfliktes der Hilfsperson.

- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5347 an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5622
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) (GVOBl. Nr. 83 vom 18. Dezember 2020, S. 1383)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages herbeigeführt werden. Die Änderungen haben maßgeblich darauf abgezielt, die in ihrem 22. Bericht vom 20. Februar 2020 angeführten Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten umzusetzen. Ausgehend davon würde sich der Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 von derzeit 17,50 Euro auf 18,36 Euro erhöhen. Ferner sollte die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio sowie der Finanzierungsbeitrag für den Europäischen Kanal ARTE neu bestimmt werden. Die Finanzausgleichsmasse des bestehenden ARD-Finanzausgleiches sollte in zwei Schritten von derzeit 1,6 Prozent des ARD-Nettoeinkommens auf zunächst 1,7 Prozent und dann 1,8 Prozent angehoben werden.

- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5349 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5531
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5643

- **Gesetz zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (GVOBl. Nr. 23 vom 21. April 2021, S. 370)**

Zweck des Gesetzentwurfes war die Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes sowie die Erweiterung um Regelungen zur Funktion eines Beauftragten für die Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern. Weiter sollten redaktionelle Anpassungen im Sicherheits- und Ordnungsgesetz erfolgen. Im Polizeiorrganisationsgesetz sollten die Aufgaben des Landesbereitschaftspolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern geändert werden.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5449(neu) an den Innen- und Europaausschuss (f), Petitionsausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5891
- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (GVOBl. Nr. 5 vom 29. Januar 2021, S. 66)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte es in die Entscheidungsfreiheit der Vertretungsorgane gestellt werden, das Gebot der Sitzungsöffentlichkeit dadurch zu erfüllen, ob die Beratung audiovisuell in einen Raum in der Körperschaft oder über allgemein zugängliche Netze übertragen wird. Dadurch könnten unmittelbare Kontakte zwischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und einer unbestimmten Öffentlichkeit vermieden werden, ohne dass die gebotene Teilhabe an der Willensbildung unterbleibt. Um den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden eine Aufrechterhaltung der Sitzungen ihrer Gremien unter noch weitergehender Reduzierung von Kontakten zu ermöglichen, sollte ihnen darüber hinaus die Befugnis eingeräumt werden, Sitzungen als Videokonferenz durchzuführen. Ebenfalls eröffnet werden sollte die Möglichkeit, Einwohnerinnen und Einwohner für die Dauer der Fragestunde über die Chat-Funktion des Videokonferenz-Systems zuzuschalten und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, auch unter Pandemiebedingungen ihre Fragen, Vorschläge und Anregungen direkt an die Gemeindevertretung zu richten. Der Gesetzentwurf hat zudem im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft vorübergehende Standardabsenkungen und Verfahrenserleichterungen für die kommunalen Organe und Verwaltungen vorgesehen, um deren Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5581 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5758
- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Fünftes Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (GVOBl. Nr. 5 vom 29. Januar 2021, S. 68)**

Mit dem Gesetzentwurf ist das Ziel verfolgt worden, das Landes- und Kommunalwahlgesetz um eine Verordnungsermächtigung zu ergänzen, die eine schnelle und umfassende Reaktion auf die jeweilige Lage ermöglicht und damit der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung von Wahlen auch im Falle von Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt wie der derzeitigen Corona-Pandemie bei gleichzeitigem (Gesundheits-)Schutz der Bevölkerung bei Beteiligung an der Vorbereitung beziehungsweise Durchführung von Wahlen dienen kann.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5752
- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021 – GlüStVG 2021 M-V) (GVOBl. Nr. 20 vom 7. April 2021, S. 306)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages zu dem Staatsvertrag herbeigeführt werden. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 sieht hinsichtlich des Glücksspielangebotes eine Liberalisierung vor. Wesentliches Ziel der Glücksspielregulierung bleibt jedoch die Unterbindung unerlaubter Glücksspielangebote, die für Spielerinnen und Spieler mit zusätzlichen und nicht übersehbaren Gefahren verbunden sind. Daher sollten gleichzeitig strengere Instrumente für einen besseren Spielerschutz und eine wirkungsvollere Suchtbekämpfung eingeführt sowie deren Vollzug gestärkt werden.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5726 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5890
- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021  
(GVOBl. Nr. 41 vom 21. Juni 2021, S. 969)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten die landesrechtlich erforderlichen Regelungen für die Verschiebung des Zensus auf den 15. Mai 2022 geschaffen werden.

- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5867 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6081
- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk  
(NDR-Staatsvertrag) (GVOBl. Nr. 36 vom 2. Juni 2021, S. 796)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte die nach Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern notwendige Zustimmung des Landtages zu dem Staatsvertrag herbeigeführt werden. Die Änderungen haben maßgeblich darauf abgezielt, die immer komplexer werdenden Anforderungen der konvergenten Medienwelt auch im Zusammenhang mit der Arbeit der Gremien (Verwaltungsrat, Rundfunkrat) regelungstechnisch abzubilden und diese auch für neue Herausforderungen bei den Beratungsformaten und Möglichkeiten der Beschlussfassung, so zum Beispiel im Zuge der aktuellen Corona-Virus-Pandemie, zu wappnen. Die Wiederwahlmöglichkeit des Intendanten/der Intendantin sollte auf nunmehr höchstens zwei weitere Amtsperioden begrenzt werden. An die Mitglieder des Verwaltungsrates des NDR sollen ab seiner nächsten im Juni 2023 beginnenden neuen Amtsperiode Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen gestellt werden. Der NDR-Staatsvertrag sieht ferner Vorgaben zur geschlechterparitätischen Besetzung von Rundfunk- und Verwaltungsrat vor.

- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5934 an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6080
- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. Nr. 43 vom 28. Juni 2021, S. 1010)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte das geltende Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz in weiten Teilen gestrafft und insbesondere hinsichtlich der Regelungen zu Spielhallen und Wettvermittlungsstellen teilweise umstrukturiert und ergänzt werden. Als Konsequenz des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages und dem darin geregelten Ende der sogenannten Experimentierphase im Sportwettbereich sollten mit dem Gesetzentwurf die quantitative Begrenzung der höchstens zulässigen Wettvermittlungsstellen aufgehoben und ein qualifiziertes Erlaubnisverfahren installiert werden. Ferner sind Regelungen zur Auflösung von Konkurrenzsituationen aufgenommen worden, die aus den Vorgaben zur Einhaltung von Mindestabständen entstehen können. Es wird von der Möglichkeit des Glücksspielstaatsvertrages 2021 Gebrauch gemacht, eine befristete Bestandsschutzregelung für Verbundspielhallen aufzunehmen, die bestimmte qualitative Voraussetzungen erfüllen.

- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6204
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6228

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes  
(GVOBl. Nr. 41 vom 21. Juni 2021, S. 954)**

Mit dem Gesetzentwurf sollten die aufgrund des am 7. November 2020 in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag notwendigen Folgeanpassungen im Landesrundfunkgesetz vorgenommen werden. Diese betreffen neben einer Überarbeitung von zahlreichen, jetzt überholten Verweisungen in dem nicht mehr in Kraft befindlichen Rundfunkstaatsvertrag auch Anpassungen an die Begrifflichkeiten, Definitionen und neuen Regelungsinhalte des Medienstaatsvertrages.

- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6048: Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6191
- Beschluss während der 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung Ablehnung des Änderungsantrages auf Drucksache 7/6226

### **2.1.2 Abgelehnte Gesetzentwürfe**

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
**Entwurf eines Zweites Gesetzes zur Änderung des  
Landesverfassungsschutzgesetzes**  
- Drucksache 7/38 -

Zweck des Gesetzentwurfes ist die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs der Fraktionen, entsprechend ihrer parlamentarischen Mitgliederzahl – mindestens jedoch durch einen Sitz – in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten zu sein.

- 2. Landtagssitzung am 01.11.2016: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/95
- 3. Landtagssitzung am 07.12.2016: Ablehnung des Gesetzentwurfes entsprechend Ziffer 2 der Beschlussempfehlung

## 2.1.3 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen

### a) an den Finanzausschuss

- Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes**

- Drucksache 7/413 -

Der Innen- und Europaausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BMV die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, wobei ein durch die Fraktionen der SPD und CDU im Finanzausschuss eingebrachter Änderungsantrag Berücksichtigung gefunden hat. Der Innen- und Europaausschuss hat in Punkt II Nr. 1.a) des Änderungsantrages eine möglicherweise konnexitätsrelevante Regelung gesehen und den Finanzausschuss gebeten, diese Regelung dahingehend zu prüfen.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f)  
Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 30.11.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1523

- Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/899 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/900 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

## **Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/898 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019, eines Haushaltsgesetzes und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 einschließlich Investitionsplanung im Rahmen seiner Zuständigkeiten in drei Sitzungen am 5. Oktober 2017 sowie am 2. und 9. November 2017 beraten und hierzu, soweit er betroffen ist, folgende Beschlüsse gefasst:

### *I. Entwurf des Einzelplans 04 - Geschäftsbereich des Innenministeriums*

Der Innen- und Europaausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD gegen die Stimme der Fraktion der BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE die Annahme dieses Einzelplanes mit den folgenden vom Ausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen die unveränderte Annahme empfohlen.

Kapitel 0401 - Ministerium

Titel 684.11 - Zuwendungen an den Naturerlebnispark Mühlenhagen

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der BMV die Streichung des Haushaltsvermerks „Weggefallen.“ empfohlen. Des Weiteren hat er sich dafür ausgesprochen, den Titel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit jeweils 10,0 TEUR auszustatten.

Titel 684.13(neu) - Zuwendungen für die Gutshaus Alt Rehse gGmbH

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der BMV die Ausbringung eines neuen Titels 684.13 sowie für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die Ausstattung mit jeweils 40,0 TEUR empfohlen.

Zur Deckung der Erhöhung dieser Haushaltsansätze ist für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 die Absenkung von 550,0 TEUR um 50,0 TEUR auf 500,0 TEUR bei 0401-514.01 vorgeschlagen worden.

#### Titel 685.84 - Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung

Vom Innen- und Europaausschuss ist dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der BMV vorgeschlagen worden, der Erläuterung zu Titel 685.64 folgenden Satz anzufügen:

„Dies umfasst ausdrücklich auch Präventionsprojekte zur Verhinderung von Grenzkriminalität.“

#### Kapitel 0406 - Polizei

#### Titel 684.01 - Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der BMV empfohlen, den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen. Zudem sollten für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 15,0 TEUR in Ansatz gebracht werden. Darüber hinaus sollte dieser Titel mit folgender Erläuterung versehen werden:

„Zu Titel 684.01

Veranschlagt für die Förderung des Projektes ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ gemäß § 23/44 LHO.

Begründung des Mehrbedarfs:

Mehr insbesondere wegen notwendiger Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Traditionsfahrzeugen.“

Zur Deckung ist empfohlen worden, bei 0406-511.01 den Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2018 von 2.000,0 TEUR um 15,0 TEUR auf 1.985,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2019 von 2.100,0 TEUR um 15,0 TEUR auf 2.085,0 TEUR abzusenden.

## ***II. Entwurf des Einzelplans 11 - Allgemeine Finanzverwaltung***

Der Innen- und Europaausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der BMV die unveränderte Annahme dieses Einzelplanes beschlossen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

### ***III. Entwurf des Einzelplans 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes***

Vom Innen- und Europaausschuss ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der BMV die unveränderte Annahme dieses Einzelplanes beschlossen worden, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

### ***IV. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019 (Drucksache 7/899)***

Der Innen- und Europaausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der BMV die unveränderte Annahme des Haushaltsbegleitgesetzes beschlossen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

### ***V. Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019 (Drucksache 7/900)***

Der Innen- und Europaausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der BMV die unveränderte Annahme des Haushaltsgesetzes und des Verbundquotenfestlegungsgesetzes vorgeschlagen, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist.

### ***VI. Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung***

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 09.11.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zum Einzelplan 04 auf Drucksache 7/1304

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020/2021**

**(Haushaltsgesetz 2020/2021)**

- Drucksache 7/3900(neu) -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/3898 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021, eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 einschließlich Investitionsplanung im Rahmen seiner Zuständigkeiten in vier Sitzungen am 12. September 2019, am 19. September 2019 sowie am 26. September 2019 und am 24. Oktober 2019 beraten und hierzu, soweit er betroffen ist, folgende Beschlüsse gefasst:

*I. Entwurf des Einzelplanes 03 – Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei –*

Der Innen- und Europaausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD die unveränderte Annahme empfohlen.

*II. Entwurf des Einzelplanes 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa*

Vom Innen- und Europaausschuss ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE die Annahme dieses Einzelplanes mit den folgenden vom Ausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen die unveränderte Annahme beschlossen worden.

## Kapitel 0401 – Ministerium

### Titel 531.02 – Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD beschlossen, den Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 168,9 TEUR um 25,0 TEUR auf 193,9 TEUR sowie für das Jahr 2021 von 68,9 TEUR um 25,0 TEUR auf 93,9 TEUR zu erhöhen sowie in der Erläuterung in Punkt 7 „Dankesveranstaltung für die Ehrenamtler in der Feuerwehr M-V“ den Haushaltsansatz für das Jahr 2020 mit 125,0 TEUR und für das Jahr 2021 mit 25,0 TEUR anzugeben.

Zur Deckung dieser Erhöhung ist vorgeschlagen worden, Titel 0407-533.08 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils von 1.096,2 TEUR um 25,0 TEUR auf 1.071,2 TEUR zu senken.

### Titel 883.98(neu) – Unterbringung und Ausrüstung eines Rettungsbootes am Kummerower See

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einstimmig die Ausbringung eines neuen Titels 883.98 mit dem Haushaltsvermerk „Ausschließliche Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)“ sowie die Veranschlagung von 25,0 TEUR für 2020 empfohlen. Darüber hinaus sollte dieser Titel mit der folgenden Erläuterung versehen werden:

„Zu Titel 883.98(neu)

„Neu eingerichtet, um die Unterbringung und Ausrüstung des Rettungsbootes am Kummerower See (Standort Neukalen) sicherzustellen

Es wird empfohlen, zur Deckung in Kapitel 0405 Titel 812.01 den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 von 675,0 TEUR um 25,0 TEUR auf 650,0 TEUR zu senken.““

## Kapitel 0405 – Brand- und Katastrophenschutz

### Titel 686.06(neu) – Zuwendungen für Projekte an den Landesfeuerwehrverband e. V.

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der SPD, der CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD empfohlen, einen neuen Titel 686.06 mit dem Haushaltsvermerk „Ausschließliche Zuwendungen (§§23/44 LHO)“ sowie mit einem Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 von jeweils 75,0 TEUR einzurichten.

Darüber hinaus soll dieser Titel mit folgender Erläuterung versehen werden:

„Zu Titel 686.06(neu)

„Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte des Landesfeuerwehrverbandes e. V. gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie-BrSchFöRL M-V).“

Zur Deckung ist empfohlen worden, nachstehende Ansatzminderungen vorzunehmen:

- in Kapitel 0407 bei Titel 533.08 den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 und das Haushaltsjahr 2021 jeweils von 1.096,2 TEUR um 8,3 TEUR auf 1.087,9 TEUR,
- in Kapitel 0407 bei Titel 533.14 für das Haushaltsjahr 2020 von 1.624,0 TEUR um 33,3 TEUR auf 1.590,7 TEUR und für das Haushaltsjahr 2021 von 1.124,0 TEUR um 33,3 TEUR auf 1.090,7 TEUR. Zudem ist bei Punkt 2 der Erläuterungen. „Leistungsentgelte für die Aufbereitung von Statistiken“ der Ansatz 2020 mit 872,2 TEUR und für 2021 mit 412,2 TEUR anzugeben.
- in Kapitel 0407 bei Titel 812.12 für das Haushaltsjahr 2020 von 1.001,2 TEUR um 33,4 TEUR auf 967,8 TEUR und für das Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsansatz von 991,2 TEUR um 33,4 TEUR auf 957,8 TEUR abzusenken. Des Weiteren sollte in der Erläuterung bei Punkt 1 „Ersatzbeschaffungen davon für zentrale Verfahren, Ersatz Ausbildungstechnik, Lizenzen“ der Ansatz für 2020 mit 175,8 TEUR und für 2021 mit 125,8 TEUR angegeben werden.

Kapitel 0406 - Polizei

Titel 684.01 - Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einstimmig vorgeschlagen, den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ zu streichen und für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 20,0 TEUR in Ansatz zu bringen. Darüber hinaus soll dieser Titel mit folgender Erläuterung versehen werden:

„Zu Titel 684.01

Veranschlagt für die Förderung des Projektes ‚Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg‘ gemäß § 23/44 LHO. Projektfinanzierung im Bereich Forschung, Sammlung von Artefakten und deren Darstellung in geeigneten Räumen.“

Es ist empfohlen worden, zur Deckung den Titel 0406-514.01 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils von 5.300,0 TEUR um 20,0 TEUR auf 5.280,0 TEUR abzusenken.

## Kapitel 0411 – Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

### Titel 428.01 – Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Vom Innen- und Europaausschuss ist dem Finanzausschuss der einstimmige Wunsch mitgeteilt worden, im Haushaltsvermerk bei EntgGr. E 14 für das Haushaltsjahr 2020 unter Nr. 2. die Angabe „31.12.2023“ durch die Angabe „31.12.2027“ zu ersetzen.

Der Innen- und Europaausschuss hat dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag bekräftigt die im Jahr 2015 vom Innenausschuss und Finanzausschuss gefasste EntschlieÙung, wonach die Ausstellung „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“ als wertvoller Beitrag zur politischen Bildung erachtet wird, um die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft zu thematisieren. Die Darstellung der Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Polizei in verschiedenen Gesellschaftsformen ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen zeitgeschichtlichen Epochen von der ersten Landespolizei im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz Ende des 18. Jahrhunderts, der Weimarer Republik, der Zeit des Nationalsozialismus, der Deutschen Volkspolizei der DDR bis hin zur heutigen Zeit.

Die Landesregierung wurde seinerzeit aufgefordert, gemeinsam mit dem die Ausstellung tragenden Verein eine Konzeption zur Weiterentwicklung der Ausstellung zu erarbeiten, welche die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung sowie entsprechende Präsentationsformen umfasst und auch dem Aspekt angemessener Räumlichkeiten Rechnung trägt. Der Landtag erwartet, dass diese Konzeptionserarbeitung weiterhin konsequent fortgeführt und rechtzeitig vor Beginn des nächsten Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Abschluss gebracht wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Innen- und Europaausschuss über die diesbezüglichen Ergebnisse zu unterrichten und diesen bis zum 30. September 2020 über den bis dahin erreichten Sachstand in Kenntnis zu setzen.“

### **III. Entwurf des Einzelplanes 11 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Innen- und Europaausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD die unveränderte Annahme dieses Einzelplanes empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

#### **IV. Entwurf des Einzelplanes 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**

Der Innen- und Europaausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die unveränderte Annahme dieses Einzelplanes empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

#### **V. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 - Drucksache 7/3899**

Der Innen- und Europaausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die unveränderte Annahme des Haushaltsbegleitgesetzes empfohlen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

#### **VI. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) – Drucksache 7/3900(neu)**

Vom Innen- und Europaausschuss ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD die unveränderte Annahme des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) beschlossen worden, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist.

#### **VI. Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung – Drucksache 7/3898**

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 24.10.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4399
- Beschlussempfehlung und Bericht zum Einzelplan 04 auf Drucksache 7/4404

## **b) an den Wirtschaftsausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften**

- Drucksache 7/1931 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V)**

- Drucksache 7/1992 -

Der Innen- und Europaausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2018 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BMV die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 empfohlen.

Des Weiteren ist vom Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, der AfD und BMV die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1931 beschlossen worden, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist.

- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 14.06.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284

### c) an den Energieausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze**

- Drucksache 7/137 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den o. g. Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 23. März 2017 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf mit der folgenden Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

- "1. Artikel 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### ,Artikel 4

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344; 2016 S. 28), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590, 597) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 70 wie folgt gefasst:  
,§ 70 Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit'.
2. Dem § 62 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
,Satz 1 gilt nicht für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung
  1. eines oder mehrerer Gebäude, wenn dadurch dem Wohnen dienende Nutzungseinheiten mit einer Größe von insgesamt mehr als 5.000 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche geschaffen werden,
  2. baulicher Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, wenn dadurch die gleichzeitige Nutzung durch mehr als 100 zusätzliche Besucher ermöglicht wird,

die innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstands eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Absatz 5c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, liegen; es sei denn, die Immissionsschutzbehörde hat bestätigt, dass sich das Vorhaben außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands des Betriebsbereichs befindet.'

- 
3. § 70 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- „§ 70 Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit!“
- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
- „(5) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung
1. eines Gebäudes oder mehrerer Gebäude, wenn dadurch dem Wohnen dienende Nutzungseinheiten mit einer Größe von insgesamt mehr als 5.000 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche geschaffen werden,
  2. baulicher Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, wenn dadurch die gleichzeitige Nutzung durch mehr als 100 zusätzliche Besucher ermöglicht wird,
  3. baulicher Anlagen, die nach Durchführung des Bauvorhabens Sonderbauten nach § 2 Absatz 4 Nummer 9 Buchstabe c und Nummern 10 bis 13 sowie 15 und 16 sind,
- ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 18 Absätze 2, 4 und 5 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Januar 2017 (BGBl. I S. 47) geändert worden ist, durchzuführen, wenn das oder die Gebäude oder baulichen Anlagen innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands nach § 3 Absatz 5c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes liegen; es sei denn, die Immissionsschutzbehörde hat bestätigt, dass sich das Vorhaben außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands des Betriebsbereichs befindet.“
4. § 77 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
- „In Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
- „Sie führt bei den in Absatz 1 Satz 5 genannten Anlagen die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.“
- b) In Absatz 3 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 die Sätze 3 und 4!
- II. Der bisherige Artikel 4 ‚Inkrafttreten‘ wird Artikel 5.“
- 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Agrarausschuss (m)
  - Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 23.03.2017
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/570

## d) an den Sozialausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze**

- Drucksache 7/1122 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 7. Dezember 2017 und abschließend in seiner 29. Sitzung am 11. Januar 2018 beraten und dem federführenden Sozialausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD und der BMV gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE dessen unveränderte Annahme empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist. Im weiteren Verfahren sollten hinsichtlich der Konnexität die Ergebnisse der Evaluation in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgearbeitet und bewertet werden. Der Innen- und Europaausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 11.01.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1635

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

- Drucksache 7/3695 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 28. November 2019 abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Nichtbeteiligung der Fraktion der AfD die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen, soweit die Zuständigkeit des Innen- und Europaausschusses betroffen ist, und darüber hinaus bei gleichem Stimmverhalten folgender EntschlieÙung zugestimmt:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunalen Landesverbänden so schnell wie möglich abzuschließen und anschließend dem Landtag gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung unverzüglich vorzulegen.“

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 28.11.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462

## 2.2 Subsidiaritätsfrühwarnsystem

Nach dem Lissaboner Vertrag haben die nationalen Parlamente – in der Bundesrepublik der Deutsche Bundestag und der Bundesrat – die Möglichkeit, Subsidiaritätsbedenken zu europäischen Rechtssetzungsvorhaben geltend zu machen. Ebenfalls aufgrund des Lissaboner Vertrages sind die nationalen Parlamente gehalten, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu beteiligen. Das betrifft in Deutschland den Bundesrat, in dem die Regionen der Länder vertreten sind. Vor diesem Hintergrund werden in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund einer informellen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa und dem Innen- und Europaausschuss sämtliche europäischen Legislativvorschläge (sogenannte Subsidiaritätsfrühwarndokumente) dem Innen- und Europaausschuss zugeleitet. Im weiteren Verlauf teilt das Ministerium für Inneres und Europa dem Innen- und Europaausschuss gegebenenfalls ergänzende Informationen mit, wie zum Beispiel die Frist zur Stellungnahme und die dazu abgegebenen Empfehlungen der Fachausschüsse des Bundesrates (sog. Bundesrat-Strichdrucksachen). Damit wird dem Landtag die Möglichkeit eröffnet, jedes EU-Gesetzgebungsverfahren auf Ausschussebene zu beraten und über den Landtag Stellung zu beziehen. Die Frist zur Stellungnahme beträgt für die nationalen Parlamente grundsätzlich acht Wochen nach Zuleitung aller Sprachfassungen des Entwurfs eines Gesetzgebungsaktes an die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten und den Kammern der nationalen Parlamente durch die Kommission. Über den Fristbeginn unterrichtet die Kommission den Bundesrat. In Mecklenburg-Vorpommern wird der Innen- und Europaausschuss über das Ministerium für Inneres und Europa unterrichtet.

Der Innen- und Europaausschuss erstellt zu jedem europäischen Legislativvorschlag ein Deckblatt, in welchem neben den wesentlichen Fristen auch der Inhalt des Vorschlages kurz zusammengefasst wird. Zusätzlich werden die dazu gegebenenfalls ergangenen Beschlüsse aufgenommen. Sofern entsprechende Beschlüsse nach Verteilung der Deckblätter im Innen- und Europaausschuss sowie in den entsprechenden Fachausschüssen ergangen sind, werden die Deckblätter in aktualisierter Fassung erneut herausgegeben. Die so aufbereiteten 343 Deckblätter – und damit die zugrundeliegenden EU-Gesetzgebungsvorhaben – wurden alle im Innen- und Europaausschuss verteilt und je nach Zuständigkeit an die Fachausschüsse, davon insgesamt (Stand 7. Oktober 2021):

- 88 an den Rechtsausschuss,
- 122 an den Finanzausschuss,
- 180 an den Wirtschaftsausschuss,
- 67 an den Agrarausschuss,
- 14 an den Bildungsausschuss,
- 80 an den Energieausschuss,
- 43 an den Sozialausschuss.

## 2.3 Beratung von Anträgen

### 2.3.1 Federführend überwiesene Anträge

Die folgenden Anträge hat der Landtag dem Innen- und Europaausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

- Antrag der Volksinitiative  
**gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
„FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge  
in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/2800 -
  - 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3080
  - 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Annahme des Anliegens der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II Nummern 1 bis 6 der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100
  
- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern**  
- Drucksache 7/3707 -
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung den Innen- und Europaausschuss (f), Agrarausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6082(neu)
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Annahme des Antrages in der Fassung der Beschlussempfehlung

### **2.3.2 Stellungnahme im Rahmen der Mitberatung eines Antrages an den Finanzausschuss**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sozialverbände besser prüfen und unterstützen**  
- Drucksache 7/77 -

Der Innen- und Europaausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 4. Mai 2017 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung empfohlen.

- 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses vom 04.05.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/734

## **2.4 Weitere Aktivitäten des Innen- und Europaausschusses**

### **2.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechtes**

Artikel 33 Absatz Satz 2 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern besagt, dass sich die Ausschüsse unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen können. Dieses Verfahren nennt man Selbstbefassungsrecht, was auch in der 7. Legislaturperiode umfassend vom Innen- und Europaausschuss ausgeübt wurde. Herauszuheben sind dabei die folgenden Themen, zu denen der Innen- und Europaausschuss mit Sachverständigen bzw. Experten in nichtöffentlicher Sitzung beraten oder eine öffentliche Anhörung durchgeführt hat.

## a) Nichtöffentliche Anhörungen

- 7. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 2. März 2017  
Anhörung des Botschafters der Republik Malta  
**Schwerpunkte des EU-Ratsvorsitzes von Malta**
- 11. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 11. Mai 2017  
Expertengespräch mit den kommunalen Landesverbänden und Prof. Dr. Thomas Lenk zum Themenkomplex  
**Gutachten zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern**
- 13. Sitzung des Innen- und Europaausschusses  
Expertengespräch zum Themenkomplex  
**Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KAG M-V)**
- 15. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 6. Juli 2017  
Anhörung des Botschafters der Republik Estland  
**Schwerpunkte des EU-Ratsvorsitzes von Estland**
- 35. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 8. März 2018  
Anhörung des Botschafters der Republik Bulgarien  
**Schwerpunkte des EU-Ratsvorsitzes von Bulgarien**
- 39. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 6. September 2018  
Anhörung des Botschafters der Republik Österreich  
**Schwerpunkte des EU-Ratsvorsitzes von Österreich**
- 71. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 24. Oktober 2019  
Anhörung der Botschafterin der Republik Finnland  
**Schwerpunkte des EU-Ratsvorsitzes von Finnland**
- 80. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 27. Februar 2020  
**Vorstellung des Enterprise Europe Network M-V (EEN)**

**b) Beratungen des Innen- und Europaausschusses zu Angelegenheiten aus seinem Aufgabenbereich**

- 2. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 24. November 2016

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

**Schwerpunkte der Arbeit für die 7. Wahlperiode**

- 3. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 1. Dezember 2016

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

**Aktuelle europapolitische Themen**

- 5. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 19. Januar 2017

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

- **EU-Subsidiaritäts-Frühwarnsystem**
- **Aktuelle europapolitische Themen**

- 6. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 23. Februar 2017

Bericht der Landesregierung über den Abschluss des Verfahrens

- **„Korruptionsverdacht beim Landeskriminalamt“**
- **Aktuelle europapolitische Themen**

- 8. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 23. März 2017

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

**Aktuelle europapolitische Themen**

- 10. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 4. Mai 2017

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

**Aktuelle europapolitische Themen**

- 15. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 6. Juli 2017

Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa

- **SOG-Novelle**
- **Aktuelle europapolitische Themen**

- 
- 16. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 3. August 2017  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Antiterrorereinsatz in Güstrow**
  
  - 17. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 14. September 2017  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **Bericht der Landesregierung zu den Entscheidungsgründen des Landgerichtes Rostock im Zusammenhang mit dem Antiterrorereinsatz am 26. Juli 2017 in Güstrow**
    - **Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Antiterrorereinsätze der Bundesanwaltschaft am 28. August 2017 in Rostock und im Landkreis Ludwigslust-Parchim**
    - **Aktuelle europapolitische Themen**
  
  - 19. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 5. Oktober 2017  
Unterrichtung des Ministeriums für Inneres und Europa  
**Aktueller Sachstand der BREXIT-Folgeabschätzung für die Länder und insbesondere für MV**
  
  - 20. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 12. Oktober 2017  
Beratung mit der Vorsitzenden des Europäischen Integrationszentrums (EIZ) Rostock e. V.
    - **Vorstellung des EIZ und dessen Aufgaben**  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **Aktuelle europapolitische Themen**
  
  - 23. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 9. November 2017
    - **„Prepper“-Strukturen und deren Verbindungen zur Bundeswehr sowie dem Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern**  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **Einsetzung der Arbeitsgruppe „Prepper“- Szene**
  
  - 25. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 23. November 2017  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**

- 29. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 11. Januar 2018  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
- 36. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 12. April 2018  
Beratung mit dem Ministerium für Inneres und Europa sowie mit den vom Ministerium ernannten Koordinatoren zum Themenkomplex  
**Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung eines Leitbildes „Gemeine der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz)**
  
- 40. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 21. September 2019  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
- 46. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 15. November 2018  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
- 49. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 6. Dezember 2018  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
- 50. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 10. Januar 2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Inneres und Europa zum Themenkomplex  
**Im Rahmen von Ermittlungen zu einem „Prepper“-Netzwerk sichergestellte Namensliste**
  
- 52. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 28. Februar 2019  
Beratung mit den kommunalen Landesverbänden zum Themenkomplex  
**Resolution des Städte- und Gemeindetages vom 6. Dezember 2018: Höhere Bürgermeisteraufwandsentschädigungen zulassen**
  
- 61. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 27. Mai 2019  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktueller Sachstand des Festivals Fusion**

- 
- 70. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 26. September 2019  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa und das Justizministerium  
**Vorläufige Analyse der beschlagnahmten Munition des SEK**
  
  - 75. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 5. Dezember 2019  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **Aktuelle europapolitische Themen**
    - **Beratung mit den Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt M-V**
  
  - 80. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 27. Februar 2020  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
  - 87. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 13. August 2020  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **Abschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs „Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission“**
    - **Zurückhaltung von Informationen des Verfassungsschutzes z um Verein „Uniter“**
    - **Aktuelle europapolitische Themen / Darstellung zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den verschiedenen Staaten der EU**
  
  - 93. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 22. Oktober 2020  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**Aktuelle europapolitische Themen**
  
  - 98. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 1. Dezember 2020  
Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Europa
    - **zu den aktuellen Vorwürfen im Verfassungsschutz**
    - **zu den Vorwürfen im Amri-Skandal**
    - **zu der angeblich verschwundenen Waffe**
  
  - 110. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 29. April 2021  
**Beratung der Berichte der Kommission zur Beleuchtung der Prepper Szene in Mecklenburg-Vorpommern**

## 2.4.2 Informationsbesuche und Unterrichtungsfahrten

- 7. bis 9. Juni 2017  
Unterrichtungsfahrt des Innen- und Europaausschusses nach Brüssel
  
- 37. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 17. Mai 2018  
Informationsfahrt zum  
**Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin**
  
- 4. bis 8. Juni 2018  
Informationsreise des Innen- und Europaausschusses nach  
**Großbritannien**
  
- 29. bis 31. August 2018  
Unterrichtungsfahrt des Innen- und Europaausschusses nach  
**Brüssel**
  
- 43. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 27. September 2018  
Informationsbesuch bei der  
**ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH in Rostock:  
Tätigkeitsspektrum, Arbeitsweise und Technik**
  
- 51. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 17. Januar 2019  
Informationsfahrt zur  
**Reiterstaffel der Polizei Hamburg**
  
- 56. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 4. April 2019  
Informationsbesuch in der  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow:  
unter anderem Besichtigung der Raumschießanlage sowie  
weiterer Trainingsstätten der Polizei**
  
- 72. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 7. November 2019  
Informationsbesuch im  
**Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern**

- 82. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 16. April 2020  
Informationsbesuch in der  
**Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz**
- 91. Sitzung am 17. September 2020  
Informationsbesuch im  
**Landesbereitschaftspolizeiamt**

### **2.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen**

Der Innen- und Europaausschuss hat zu den folgenden Gesetzentwürfen und sonstigen Themen gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen durchgeführt:

- 114. Sitzung des Innen- und Europaausschusses und  
109. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 9. Juni 2021  
Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und  
Tourismusregionen**  
- Drucksache 7/6168 -

## **2.5 Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“**

In der 8. Sitzung des Landtages der 7. Wahlperiode am 18. März 2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 ein Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/291 eingebracht und im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen.

In seiner 8. Sitzung am 23. März 2017 hat der Innen- und Europaausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Einsetzung eines Unterausschusses NSU gemäß § 25 Absatz 1 GO LT M-V beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Unterausschusses fand am 30. März 2017 statt. Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 12 Sitzungen durchgeführt.

Die Besetzung des Unterausschusses NSU ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen:

| <b>Unterausschuss<br/>„Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“<br/>6 Mitglieder</b> |   |  |
|---|---|--|
| Vorsitzende:  |   | Susann Wippermann (SPD)  |
| Stellv. Vorsitzender:   |   | Bert Obereiner (AfD)   |
|   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>           | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD   | Mucha, Ralf<br>Wippermann, Susann       | Dachner, Manfred<br>Gundlack, Tilo   |
| AfD   | Obereiner, Bert                         | Kramer, Nikolaus   |
| CDU   | von Allwörden, Ann Christin             | Ehlers, Sebastian<br>Friemann-Jennert, Maika<br>Liskow, Franz-Robert<br>Reinhardt, Marc<br>Renz, Torsten |
| DIE LINKE   | Ritter, Peter                           | Kolbe, Karsten   |
| BMV   | Dr. Manthei, Matthias (ab Oktober 2017) |  |

### **3. Kompetenzbereich des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss)**

verantwortlich:

Leiter des Sekretariats des Rechtsausschusses  
sowie internationale Angelegenheiten des Landtages  
Ministerialrat Georg Strätker

Während der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Rechtsausschuss als Fachgremium des Landtages für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung, Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und internationale Angelegenheiten eingesetzt. Der Abgeordnete Dirk Friedriszik wurde zunächst als dessen Vorsitzender nominiert, ab dem 3. Mai 2017 war der Abgeordnete Philipp da Cunha dann als Vorsitzender eingesetzt. Der Abgeordnete Christoph Grimm wurde als stellvertretender Vorsitzender bestimmt. Obmann der Fraktion der SPD war Ralf Mucha, Obmann der Fraktion der AfD war Professor Dr. Ralf Weber, Obmann der Fraktion der CDU war Sebastian Ehlers und Obfrau der Fraktion DIE LINKE war Jacqueline Bernhardt.

Zu Beginn der 7. Wahlperiode wurde eine Reihe von sitzungslleitenden Beschlüssen gefasst.

Die Besetzung des Rechtsausschusses in der 7. Legislaturperiode ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| <b>Rechtsausschuss</b> |   |  |
|------------------------|---|--|
| <b>11 Mitglieder</b>   |   |  |
| Vorsitzender:          |   | da Cunha, Phillip (SPD) (seit Mai 2017)  |
| Stellv. Vorsitzende:   |   | Grimm, Christoph (AfD)   |
|                        | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD                    | Brodkorb, Mathias (bis Nov. 2019)<br>da Cunha, Philipp<br>Friedriszik,<br>Dirk<br>Mucha, Ralf<br>Schwarz, Thomas (bis Mai 2019)<br>Würdisch Thomas (ab Nov. 2019) | Aßmann, Elisabeth<br>Krüger, Thomas<br>Saemann, Nils<br>Schulte, Jochen<br>Tegtmeier, Martina  |
| CDU                    | Ehlers, Sebastian<br>Kliewe, Holger<br>Dr. Manthei, Matthias (ab Okt. 2019)   | Friemann-Jennert, Maika (bis April 2021)<br>Grote, Thomas (ab April 2021)<br>Kokert, Vincent (bis Nov. 2020)<br>Liskow, Franz-Robert<br>Lenz, Burkhard<br>Peters, Daniel (ab Dez. 2020)<br>Reinhardt, Marc (ab Dez. 2020)<br>Renz, Torsten (bis Nov. 2020) |
| DIE LINKE              | Bernhardt, Jacqueline<br>Peter Ritter   | Rösler, Jeannine<br>Kolbe, Karsten   |
| AfD                    | Grimm, Christoph<br>Prof. Dr. Weber, Ralph  | Förster, Horst<br>Hersel, Sandro   |
| BMV                    | Dr. Manthei, Matthias (Jan. 2018 bis Sept. 2019)  | Wildt, Bernhard<br>(Jan. 2018 bis Sept. 2019)<br>Borschke, Ralf<br>(Jan. 2018 bis Sept. 2019)<br>Weißig, Christel<br>(Jan. 2018 bis Sept. 2019)  |

### **3.0 Inhaltliche Schwerpunkte der 7. Legislaturperiode**

Der Rechtsausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt 92 Sitzungen durchgeführt, 13 wurden zusätzlich als „besonderer Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl von Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts“ im Sinne von Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes ausgerichtet. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungen waren die personelle Besetzung der Justiz und des Landesverfassungsgerichtes, der Strafvollzug, die Änderung des Ministergesetzes, des Abgeordnetengesetzes und der Geschäftsordnung des Landtages sowie die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Wahlprüfung – in der 7. Wahlperiode gingen mehr Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl ein, als in den vorherigen Wahlperioden zusammengenommen. Auch der vorläufige Ausschuss als der Ausschuss, der vor Einsetzung der anderen Ausschüsse aktiv wird, hat mit der Beschlussempfehlung zum Abgeordnetengesetz hier seinen Platz (vgl. Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drs. 7/4 und den Entwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drs. 7/6).

Insgesamt hat der Rechtsausschuss in der 7. Wahlperiode 28 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Gesetzentwürfen inklusive 4 Beschlussempfehlungen und Berichte in Wahlprüfungsangelegenheiten, Anträgen und Unterrichtungen und 4 Beschlussempfehlungen in Immunitätsangelegenheiten erarbeitet. In den 4 Beschlussempfehlungen in Wahlprüfungsangelegenheiten wurden insgesamt 20 Einsprüche gegen die Landtagswahlen berücksichtigt. Darüber hinaus hat er als „besonderer Ausschuss“ gem. Art. 52 Abs. 3 LVerf in insgesamt 5 Wahlvorschlägen 16 Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes dem Plenum vorgeschlagen.

In einer Reihe von Veranstaltungen hat sich der Rechtsausschuss mit dem Thema der „Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern“ befasst, so der Titel einer Anhörung im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan aus dem Januar 2019. Dieses Thema war auch Gegenstand der Anhörung zu den Änderungen im Juristenausbildungsgesetz (Drs. 7/1800, Gesetzentwurf der Landesregierung). In diesem Gesetz ging es u. a. um die Novellierung des Referendariats im Lande, das wieder im Beamtenstatus erfolgt. Insgesamt hat das Thema viele Facetten, die beispielhaft in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Ausschussmitglieds, der Abg. Jacqueline Bernhardt, deutlich werden (Drs. 7/6362 – „Pensionierungen und Neueinstellungen in der Justiz“).

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex der Beratungen, der mangels einer Zweidrittelmehrheit nicht zu einem Abschluss im Rahmen einer Beschlussempfehlung geführt hat, stellte die Änderung der Verfassung des Landes dar. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur Modifikation des Art. 17a der Verfassung des Landes mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention sowie zur Einführung einer „qualifizierten Volksbefragung“ in Art. 60a der Verfassung des Landes sollte u.a. den Grundstock für eine Befragung der Bevölkerung zur politischen Willensbildung legen. Diese Regelungen sollten ergänzt werden durch Regelungen zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes sowie des Volksabstimmungsgesetzes. Nach einer zweigeteilten öffentlichen Anhörung zu den Änderungen der Verfassung und den anderen Gesetzesänderungen ruhten die Beratungen. Zu einem Abschluss hingegen kamen Beratungen zur Änderung des Landesministergesetzes (Entwurf der Landesregierung auf Drs. 7/5935 sowie Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drs. 7/6190). Hierbei ging es um ein transparentes Verfahren für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, nachdem ihr Dienst für das Land beendet wurde.

Mit dem Binnenrecht des Parlaments waren drei Gesetzesänderungen verbunden. Zunächst wurde in zwei Stufen die Geschäftsordnung geändert. Auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drs. 7/2581 wurden die „Befragung der Landesregierung“ (früher: Fragestunde) und die „Kurzintervention“ eingeführt als die Möglichkeit, unmittelbar auf einen Redner zu reagieren. Flankiert mit Regelungen zur Redezeit wurden so Möglichkeiten geschaffen, die für den Landtag fruchtbar sind. Eine weitere Änderung der Geschäftsordnung auf Drs. 7/5601 der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE stellte die Corona-Pandemie in den Mittelpunkt. Es wurden hier Regelungen geschaffen, die Sitzungen der Ausschüsse unter Einbindung von Videotechnik ermöglichten.

Außerdem kam es zu Änderungen im Abgeordnetengesetz (Drs. 7/2256, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE). Auf der Grundlage einer öffentlichen Anhörung wurden Ansätze geschaffen, die die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen insgesamt betrafen.

Hinzukamen insgesamt über 24 Empfehlungen zur Beteiligung an Verfassungsrechtsstreitigkeiten gem. § 69 Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf Verfahren vor dem Landes- und Bundesverfassungsgericht.

## 3.1 Gesetzgebung

Der Rechtsausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt 19 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Gesetzentwürfen sowie 14 mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen 3 den Innenausschuss, 6 den Finanzausschuss, 3 den Wirtschaftsausschuss, 1 den Agrarausschuss sowie 1 den Sozialausschuss zum Adressaten hatten.

Noch vor der Konstituierung des Ausschusses hat der Vorläufige Ausschuss des Landtages eine Beschlussempfehlung zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes erarbeitet. Da das Recht der Abgeordneten zum Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses gehört, wurde diese Beschlussempfehlung hier zugeordnet.

### 3.1.1 Verkündete Gesetze

- **Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 15. ÄndG AbgG M-V – (GVOBl. 7/25 vom 18.11.2016, S. 874 ff. vom 14.11.2016)**

Der vorläufige Ausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen, Drs. 7/25(neu).

- 1. Landtagssitzung am 04.10.2016: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/6 an den Vorläufigen Ausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/25(neu)
- 2. Landtagssitzung am 1.11.2016: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes

- **Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur zweiten Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit und der Förderfonds in der Metropolregion Hamburg (GVOBL M-V Nr. 26 am 30.12.2016, S. 879-880 und Verkündung GVOBL. Nr. 4 am 28.4.2017, S. 72)**

Der Rechtsausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Mit dem beschlossenen Gesetz wurde der Staatsvertrag in Landesrecht überführt. Die wesentlichste Änderung des Staatsvertrages hat die Neufassung der Beschreibung des Kooperationsraumes der Metropolregion Hamburg betroffen. Sie ist unter anderem notwendig geworden, weil die Landeshauptstadt Schwerin der Metropolregion Hamburg beigetreten ist und die bestehende Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf das Gebiet auch des Altkreises Parchim ausgedehnt wurde. Die Entwicklung der Metropolregion hatte sich als sehr dynamisch erwiesen. Vor diesem Hintergrund ist auf eine Beschreibung der Gebietskulisse im Staatsvertrag verzichtet worden und es ist auf den zwischen den Trägern der Metropolregion Hamburg abgeschlossenen Kooperationsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung verwiesen worden. In dem Kooperationsvertrag wurden die Träger dieser Metropolregion jeweils einzeln benannt.

- 3. Landtagssitzung am 07.12.2016: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landeregierung auf Drucksache 7/24 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/109
- 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (GVOBl. M-V Nr. 6 vom 16.06.2017, S. 109-111)**

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen sowie einer EntschlieÙung zuzustimmen. Mit der EntschlieÙung sollte zunächst die Vorreiterrolle hervorgehoben werden, die das Land seit dem Jahre 2010 mit einem Modellprojekt im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung im Opferschutz innehat. Die Landesregierung wurde aufgefordert, die psychosoziale Prozessbegleitung über die bundesrechtlichen Vorgaben und das Ausführungsgesetz des Landes hinausgehend zu fördern. Betroffen waren davon unter anderem Querschnittstätigkeiten wie Supervision, Intervention, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Kosten für psychosoziale Betreuung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens. Um dies auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können, sollte in jedem der vier Landgerichtsbezirke jeweils ein Träger der psychosozialen Prozessbegleitung mit einer gesonderten Finanzierung in Höhe von 15.000 Euro jährlich gefördert werden. Die Landesregierung wurde dazu aufgefordert, die Finanzierung im laufenden Haushalt aus dem Einzelplan des Justizministeriums bereitzustellen und im kommenden Doppelhaushalt vorzusehen. Bis zum 30. Juni 2020 sollte eine Evaluierung vorgenommen werden und der zuständige Ausschuss des Landtages sollte entsprechend unterrichtet werden.

- 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/138 an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/569
- 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung (GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 364-365)**

Der Rechtsausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und gewährt seinen Mitgliedern Versorgung nach Maßgabe des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Organe des Versorgungswerkes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Zahl der Mitglieder war aktuell auf ca. 1.400 Personen angewachsen, die einmal jährlich zur Mitgliederversammlung eingeladen werden. Die Bilanzsumme beträgt ca. 140 Millionen Euro. Nur mit organisatorischen Mühen konnte seinerzeit eine beschlussfähige Mitgliederversammlung sichergestellt werden, deren personelle Zusammensetzung ständig wechselte. Die Mitgliederversammlung selbst hatte daher beschlossen, das Gremium der Mitgliederversammlung durch eine deutlich verkleinerte Vertreterversammlung als Organ des Versorgungswerkes ersetzen zu lassen. Außerdem war im Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte über den Zugang lebensälterer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu den berufsständischen Versorgungswerken neu zu entscheiden. Dieser Zugang war auf der Grundlage des geltenden Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes für diejenigen nicht möglich, die das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben. Mit einer weiteren Gesetzesänderung war dem Versorgungswerk die Möglichkeit gegeben worden, von der im Gesetz festgelegten Altersgrenze abzuweichen. Darüber hinaus war aus Deregulierungsgründen das Außerkrafttreten einer durch die Gesetzesänderung überflüssig gewordenen Landesverordnung angeordnet worden.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1120 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1297
- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Annahme des Gesetzentwurfes

- **Gesetz zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOB1. M-V Nr. 9 vom 25.05.2018, S. 182)**

Der Ausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Am 25. Mai 2018 wurde die Verordnung (EU) 2016/679 unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Ziel der Verordnung (EU) 2016/679 ist es, ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten (Erwägungsgründe 10 und 13). Bestehende bereichsspezifische Datenschutzregelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollten bis zum 25. Mai 2018 an die Verordnung (EU) 2016/679 angepasst werden. Diese Änderungen sollten durch den vorliegenden Entwurf im Bereich der Justiz des Landes vorgenommen werden.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 an den Rechtsausschuss (f), Innenausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2035
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 12 vom 30.07.2018, S. 245-246)**

Der Rechtsausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf mit einer Änderung anzunehmen. Die vorgeschlagene Änderung hat dem Umstand Rechnung getragen, dass die Möglichkeit zur Verbeamtung frühestens für die zum 1. Dezember 2018 in das Referendariat eintretenden Personen wirksam werden konnte.

Die juristische Ausbildung im Land sollte attraktiver gestaltet werden, um potenziellen Nachwuchs schon in der Phase der Ausbildung vermehrt im Land zu halten oder zu einem Wechsel ins Land zu motivieren und die Grundlage für ein Verbleiben der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, denn das Land wurde und wird in den Folgejahren vor dem Hintergrund einer Pensionierungswelle in der Justiz und der in den vergangenen Jahren ungünstigen Entwicklung der Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen juristischer Prüfungen vor erhebliche Herausforderungen bei der Gewinnung hochqualifizierten juristischen Nachwuchses gestellt. Daneben mussten die Datenschutzregelungen im Juristenausbildungsgesetz an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. April 2016 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) angepasst werden, die seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist. Mit dem Gesetzentwurf war die Möglichkeit geschaffen worden, den juristischen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten. Mecklenburg-Vorpommern war somit das erste Bundesland, welches die Möglichkeit der Ableistung des Vorbereitungsdienstes im Beamtenstatus wieder ermöglicht hatte. Darüber hinaus sollte ein optionaler Notenverbesserungsversuch in der staatlichen Pflichtfachprüfung unabhängig von den Voraussetzungen des sogenannten Freiversuches eingeführt werden. Die Notenverbesserung außerhalb des Freiversuches sollte in Übereinstimmung mit den Regelungen in sieben anderen Bundesländern gebührenpflichtig sein. Einzelheiten des Notenverbesserungsverfahrens wurden in der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung und Einzelheiten der zu erhebenden Gebühren in der Verordnung über die Erhebung von Kosten in juristischen Staatsprüfungen Mecklenburg-Vorpommern (JurPrüfKostVO M-V) geregelt.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1800 an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2283
- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 16. AbgGÄndG M-V – (GVOBl. MV Nr. 3 vom 27.02.2019, S. 66)**

Der Rechtsausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mit Änderungen anzunehmen. Zwei dieser Änderungen betrafen den Inhalt des Gesetzentwurfes. Die übrigen Änderungen waren redaktioneller, rechtsförmlicher Art. Der Ausschuss war der Auffassung, dass sowohl die Regelung in § 51 Absatz 2 als auch in Absatz 3 des Gesetzentwurfes um die präzisierend-klarstellende Formulierung eines parlamentarischen Bezugs der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden sollte: Fraktionen sind selbstständige und unabhängige Untergliederungen des Landtages; sie wirken bei der parlamentarischen Willensbildung mit (Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 und 2 LVerf M-V). Durch die Einfügung des Wortbestandteils „parlamentarisch“ wurde klargestellt, dass es sich nicht um einen allgemeinen politischen Willensbildungsprozess handelt. Das Gleiche galt für den Dialog mit dem Bürger. Die Kenntlichmachung der Urheberchaft der Fraktionen sollte die Unterscheidbarkeit zur Parteiarbeit ermöglichen. Diese gebotene und in der Praxis erfolgende Abgrenzung sollte im Gesetz ausdrücklich verankert werden. Sie dient der klarstellenden Abgrenzung der Fraktions- von der Parteiarbeit. Im Zuge der Gesetzesänderung war die Redundanz einer Regelung des AbgG zutage getreten. § 31 AbgG M-V ordnet an, dass die Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz nach dem kaufmännischen Prinzip gerundet werden. Dies bedeutete lediglich, dass die nach dem Abgeordnetengesetz gezahlten Leistungen auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet werden. Diese Rundungsregel war durch die Norm DIN 1333 beschrieben. Einer gesetzlichen Regelung bedurfte es daher nicht. Die vorgeschlagene Aufhebung des § 31 AbgG M-V diene so der Rechtsklarheit und der Entbürokratisierung.

Der Hintergrund des Entwurfes war die Tatsache, dass Fraktionen selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages sind, der als gewählte Vertretung des Volkes Stätte der politischen Willensbildung war und ist und u. a. öffentliche Angelegenheiten behandelt, vgl. Artikel 25 und Artikel 20 der Verfassung des Landes. Die Fraktionen sollen die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren, dies ist in § 51 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes ausdrücklich gesetzlich verankert. Daneben hat sich im Gesetz auch der Auftrag an die Fraktionen befunden, mit anderen Fraktionen zusammenzuarbeiten. Darin erschöpfte sich jedoch derzeit die gesetzliche Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Die seinerzeit geltende gesetzliche Ausgestaltung wurde als eher allgemein formuliert empfunden und konnte Interpretationsspielraum eröffnen, insbesondere auch in Abgrenzung zur Parteiarbeit.

Zudem bildete die derzeitige gesetzliche Regelung die sich verändernden tatsächlichen Umstände, in denen Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, nur unzureichend ab. Auch der Landesrechnungshof hatte deshalb die Empfehlung an den Landtag herangetragen, die Möglichkeit für eine geänderte oder gegebenenfalls detailliertere Regelung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen des Landtags zu erwägen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE diene der Präzisierung und Umgestaltung in den zuvor beschriebenen Punkten und damit zugleich der Umsetzung der Forderung der Rechtsanwender, durch eine Änderung der gesetzlichen Regelungen größere Klarheit in der Rechtsanwendung zu schaffen.

- 40. Landtagsitzung am 27.06.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2256 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2840
- 49. Landtagsitzung am 21.11.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (GVOBl. MV Nr. 20 vom 28.12.2018, S. 398)**

Das Gesetz zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Kommunales Standarderprobungsgesetz - KommStEG M-V) aus dem Jahre 2010 war befristet verabschiedet worden. Mit dem Gesetz wurde ein rechtlicher Rahmen für die kommunalen Körperschaften geschaffen, der es ermöglicht, auf Antrag von Vorgaben in landesrechtlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften für eine begrenzte Zeit abzuweichen, um neue Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung auszuprobieren. Zweck des Gesetzes war es, eine Beschleunigung, Vereinfachung und Kostensenkung bei Verwaltungsverfahren zu erreichen und einen Gesetzesrahmen zu etablieren, der die Erprobung von Modellen ermöglicht, die sich zu einer landesweiten Umsetzung empfehlen. Das Gesetz wurde vor Ablauf des ursprünglichen Geltungszeitraums im Jahre 2015 durch den Landtag auf Grundlage einer Unterrichtung durch die Landesregierung (Drucksache 6/4443) mit der Annahme der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4891 um drei Jahre verlängert. Gleichzeitig mit der Laufzeitverlängerung des Gesetzes ist eine neue Zielstellung in das Gesetz aufgenommen worden, welche den Kommunen einen flexiblen, örtlich angepassten Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels ermöglichen sollte.

Nach derzeitiger Gesetzeslage sollte das Gesetz zum 31. Dezember 2018 außer Kraft treten. Die Landesregierung hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag einen Zweiten Abschlussbericht auf Drucksache 7/2551 vorgelegt, mit dem im Ergebnis empfohlen wird, die Geltungszeit des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes noch einmal bis zum Jahre 2023 zu verlängern. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf unverändert angenommen.

- 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2552 an den Rechtsausschuss (f), Innenausschuss (m)
- Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2551  
Zweiter Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz 2015 bis 2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2939
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechende der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 3 vom 27.02.2019, S. 70-72, Berichtigung GVOBl. M-V Nr. 48 vom 14.07.2020 S. 649)**

Der Aufgabenkreis der oder des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat sich seit Einführung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz - Ausführungsgesetz - StUG-AG) erheblich verändert, ohne dass diesen Veränderungen im StUG-AG bislang Rechnung getragen worden ist. Dies gilt auch für die Zuordnung des Amtes der oder des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und ihrer oder seiner Geschäftsstelle. Das Amt ist bereits seit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016 (AmtsBl. M-V S. 1062) dem Justizministerium zugeordnet. Der Landtag hat mit der Annahme der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu den Jahresberichten 2016 und 2017 empfohlen, die Behörde vor dem Hintergrund des aktuellen Aufgabenspektrums in „Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ umzubenennen (vgl. Ziffer I, Punkt 3 der Drucksache 7/2603, Beschluss des Landtages vom 12. September 2018).

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurden diese durch ein Ablösungsgesetz gestaltet. Somit wurde ein neues Stammgesetz geschaffen (siehe Artikel 1), das an die Stelle des bisherigen Stasi-Unterlagen-Gesetz - Ausführungsgesetzes getreten ist. Mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde der o. a. Beschlusslage des Landtages in Bezug auf die Änderung des Gesetzstitels, der veränderten Bezeichnung der oder des Landesbeauftragten (§ 1 Satz 1 des Entwurfes des AufarbbG M-V) sowie den veränderten Aufgaben (§ 2 des Entwurfes des AufarbbG M-V) Rechnung getragen. Des Weiteren entspricht der vorliegende Entwurf im Wesentlichen dem bisher geltenden Gesetz und regelt neben den Aufgaben insbesondere Bestellung und Status der oder des Landesbeauftragten sowie die Wahl des vom Land zu benennenden Mitglieds im Beirat, der bei der oder dem Bundesbeauftragten gemäß § 39 Absatz 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gebildet wird.

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzesentwurf unverändert anzunehmen.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2682 an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3036
- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Annahme des Gesetzesentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges (GVOBl. MV Nr. 77 vom 02.12.2020, S. 1254-1293)**

Mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung sollten das Justizvollzugsdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere Gesetze des Justizvollzuges geändert werden. Dies war erforderlich, um die Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 89, L 127 vom 23. Mai 2018, S. 9) umzusetzen und das bereichsspezifische Recht an das Datenschutzrecht des Landes und die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1, L 314, S. 72, L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) anzupassen. Der Gesetzesentwurf beabsichtigte eine Vollregelung des für den Justizvollzug geltenden Datenschutzrechts und regelt die Datenverarbeitung. Im Einzelnen sind die Artikel 1: Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Justizvollzugsdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern –

JVollzDSG M-V), Artikel 2: Änderung des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 3: Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 4: Änderung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 5: Änderung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und Artikel 6: Änderung des Jugendarrestvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Die Zusammenführung der geltenden Datenschutzbestimmungen in einem einheitlichen Justizvollzugsdatenschutzgesetz trägt insbesondere dem hohen Stellenwert des Datenschutzes in diesem besonders sensiblen Bereich Rechnung und macht die komplexe Materie des Datenschutzes anwendungsfreundlicher. Es war zudem erforderlich, die vollzuglichen Vorschriften über Fixierungen und Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge an die zu beachtenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzupassen und zugleich in diesem Kontext die bisherigen Vorgaben der Justizvollzugsgesetze des Landes zu harmonisieren. Weiterhin bedurfte es gesetzlicher Vorgaben im Hinblick auf die zu beachtenden Trennungsgrundsätze sowie Ausnahmeregelungen für die gemeinsame Durchführung von beruflichen und schulischen Qualifizierungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen von nach Jugendstrafrecht Verurteilten und Strafgefangenen.

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzesentwurf der Landesregierung mit zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Die Änderungen bezogen sich auf Artikel 1 des Gesetzesentwurfes und betrafen eine zusätzliche Absicherung des Opferschutzes im Rahmen der Akteneinsicht durch Gefangene in den Gefangenenpersonalakten, eine Vereinheitlichung der Bestimmungen zur Löschung von Daten, die dem Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung unterliegen, die Aufnahme einer Übermittlungsbefugnis für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die Ausdehnung der Schweigepflicht auf Seelsorger sowie Gehilfinnen und Gehilfen der Berufsgeheimnisträger sowie eine neue Reihenfolge der Absätze 2 und 3 des § 58 des Gesetzesentwurfes betreffend die Anordnungsbefugnisse der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips einhergehend mit sprachlichen Änderungen.

- Überweisung während der 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4801(neu) an den Rechtsausschuss (f), Innenausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksachen 7/5479
- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Annahme des Gesetzesentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes (HintG M-V)  
(GVOBl. MV Nr. 73 vom 18.11.2020, S. 1086)**

Mit dem Inkrafttreten des Investmentsteuergesetzes (InvStG) und der Änderung der einschlägigen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes durch das Investmentsteuerreformgesetz vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1730) hat sich das Besteuerungsprinzip für Investmentfonds grundlegend geändert.

Auf Anlegerebene galten nunmehr Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen, Ausschüttungen des Investmentfonds und Vorabpauschalen als steuerpflichtige Erträge. Da auch Wertpapiere zur Hinterlegung nach § 6 Hinterlegungsgesetz (HintG M-V) von den Hinterlegungsstellen angenommen wurden, waren durch diese Änderungen auch Hinterlegungsgeschäfte unmittelbar betroffen. Nach § 18 InvStG wurde ab dem 1. Januar 2019 in Form eines jährlichen Kapitalertragssteuer-Einbehalts für thesaurierte Erträge eine Vorabpauschale auch für die hinterlegten Investmentfondsanteile erhoben. Die Deutsche Bundesbank als depotführendes Institut verwahrt und verwaltet im Zusammenhang mit Werthinterlegungen des Landes M-V Investmentfondsanteile im von der Landeszentralkasse geführten Wertpapierdepot (vergleiche § 14 HintG M-V in Verbindung mit Nummer 3.2 Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Hinterlegungsgesetzes) und nimmt den pauschalen Steuerabzug vor. Damit ist für die Deutsche Bundesbank eine neue Aufgabe begründet worden, die sich nunmehr auch aus dem HintG M-V ergibt.

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzesentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5257 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksachen 7/5480
- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesordensgesetz - LOrdensG M-V)  
(GVOBl. MV Nr. 83 vom 18.12.2020, S. 1388-1390)**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz – LOrdensG M-V) bestand die Vorschrift ohne Anpassung an eine geschlechtergerechte Sprache. Stattdessen sollte zukünftig die Verwendung von Paarformen an zentralen Stellen im Vorschriftentext, vorzugsweise an Textstellen, wo es um Funktionen, Rechte und Pflichten einzelner Personen geht, erfolgen.

Des Weiteren wurde mit dem Gesetzentwurf eine Grundlage für eine einheitliche geschlechtsneutrale Version des Landesverdienstordens Mecklenburg-Vorpommern als Ordenskreuz und als Miniatur für alle auszuzeichnenden Personen geschaffen. Bislang gab es den Orden in zwei Ausführungen und zwei unterschiedlichen Trageweisen, die jedoch unterschiedliche Resonanz fanden: eine Damenversion mit Bandschleife zum Anstecken und eine Herrenversion, die um den Hals getragen wird.

Zudem fand die Regelung aus § 2 Absatz 3 LOrdensG M-V in der bisherigen Verleihungspraxis keine Anwendung, da eine zusätzliche Verleihung an weitere Personen nach dem Tod eines Ordensträgers bisher nicht erforderlich war. Diese Regelung sollte daher gestrichen werden.

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzesentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksachen 7/5580
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5655

- **Gesetz zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes**  
**(GVOBl. MV Nr. 32 vom 27.05.2021, S. 598 u. 599)**

Seit dem Inkrafttreten des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes am 29. September 1990 haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollte auf Veränderungen, wie zum Beispiel die geänderten Bestimmungen der Gemeinden zur Vollstreckung öffentlicher Forderungen, die Einkommenssituation der Bürgerinnen und Bürger oder den demografischen Wandel reagiert werden. Die Gesetzesänderung wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, um eine sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen vorzunehmen. Der Gesetzentwurf des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes enthält in Artikel 1 die Änderung zur Erweiterung der Vertretungsmöglichkeiten der Schiedsstellen untereinander und die Präzisierung der Pflichten der Schiedsperson, die Anpassung der Gebühren und Ordnungsgelder sowie die Ergänzung und Klarstellung der sachlichen Zuständigkeit der Schiedsstellen.

In Artikel 2 des Gesetzentwurfes finden sich Änderungen des Landesrichtergesetzes. Mit diesen wurde dem im Zuge der praktischen Anwendung des Landesrichtergesetzes nach dessen Änderung durch Viertes Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes vom 19. August 2016 (GVOBl. M-V S. 714) zu Tage getretenen redaktionellen Änderungsbedarf abgeholfen. Dies betrifft Regelungen zu den ständigen Mitgliedern sowie zur Bildung und zu den Aufgaben der Staatsanwaltsräte und des Hauptstaatsanwaltsrates.

Der Rechtsausschuss hat sich einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes durch den Landtag ausgesprochen.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5664 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksachen 7/5993
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz - HJWBG M-V) (GVOBl. MV Nr. 38 vom 09.06.2021, S. 850-852)**

Ein das öffentlich-rechtliche Hausrecht in Justizgebäuden einschließlich der Durchsetzungsbefugnisse des Justizwachtmeisterdienstes regelndes Gesetz existierte bislang nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Bisher ergaben sich die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes aus der Justizwachtmeisterdienstverordnung (Dienstverordnung für den Justizwachtmeisterdienst – JWDO) vom 1. Oktober 1997 (AmtsBl. M-V S. 10552) und damit aus einer Verwaltungsvorschrift. Eine erstmalige Regelung des öffentlich-rechtlichen Hausrechts für Justizgebäude war notwendig, da die Tätigkeiten des Justizwachtmeisterdienstes regelmäßig mit Eingriffen in die Grundrechte Einzelner verbunden sind, die unter Umständen auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden müssen, wofür eine parlamentsgesetzliche Grundlage erforderlich ist. Das kürzlich verabschiedete Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334) bietet keine Rechtsgrundlage für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs durch den Justizwachtmeisterdienst, da nur die Polizei sowie die Ordnungsbehörden die Zuständigkeit für gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen besitzen und demnach auch die auf § 103 Absatz 2 Nr. 2 SOG M-V beruhende Vollzugsbeamtenlandesverordnung (VollzblVO M-V) die Dienstkräfte der Polizei und Ordnungsbehörden zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs berechtigt, nicht aber die Dienstkräfte des Justizwachtmeisterdienstes. Mit der Neuregelung wurden die Befugnisse, die der Justizwachtmeisterdienst zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, übersichtlich und einheitlich in einem geschriebenen Gesetzeswerk zusammengeführt, um eine klare Rechtsgrundlage bereitzustellen, die bei der Durchführung dieser Aufgaben Rechtssicherheit bietet.

Der Rechtsausschuss hat sich einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung durch den Landtag ausgesprochen.

- 114. Landtagsitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5865 an den Rechtsausschuss (f),Innenausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksachen 7/6083
- 121. Landtagsitzung am 05.05.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die**

**Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre  
(GVOBl. MV Nr. 41 vom 21.06.2021, S. 961-962, Berichtigung  
GVOBl. MV Nr. 42 vom 24.06.2021, S. 1006)**

Das Landesministergesetz und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre enthielten bislang keine Regelungen im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt. Mit den Vorschriften des Gesetzentwurfes sollte verhindert werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung, im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigt wird. Um Interessenkonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes zu verhindern, sollten Regelungen geschaffen werden, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach Ende des Amtes begrenzen können. Zugleich schützen die Vorschriften die Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik. Artikel 1 des Gesetzesentwurfes umfasst die Einführung von Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie einer Untersagungsmöglichkeit der Beschäftigung nach Amtsende innerhalb einer Karenzzeit von zwölf Monaten bei Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses. Wird die Aufnahme der angestrebten Tätigkeit untersagt, so besteht für die Karenzzeit ein Anspruch auf Übergangsgeld. Artikel 2 des Gesetzesentwurfes umfasst die Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre und sieht eine entsprechende Geltung des Landesministergesetzes für Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen vor. Eine Anpassung weiterer Vorschriften dieses Gesetzes erfolgten auf Grund notwendiger redaktioneller Änderungen zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6190
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6227

### 3.1.2 Im Rechtsausschuss nicht zum Abschluss geführtes Gesetzgebungsverfahren

- Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

- Drucksache 7/2573 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes**

- Drucksache 7/2574 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

#### **Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/2575 -

Mit dem „xx-ten Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sollte Nummer 436 der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Dazu sollte eine qualifizierte Volksbefragung in die Landesverfassung aufgenommen werden. Mit ihrer Einführung werden Folgeänderungen im Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG) erforderlich. Aufbauend auf der Einführung eines Artikels 60a der Landesverfassung werden Änderungen im Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V) erforderlich, damit qualifizierte Volksbefragungen abgehalten werden können. Am 26. März 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 (BGBl. 2008 II S. 1419; 2009 II S. 812) in Kraft getreten. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist der Grundsatz der Inklusion, der in enger Verbindung mit dem Grundsatz der Partizipation (Teilhabe) steht. Inklusion steht für die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems in Bezug auf soziale Vielfalt, die Menschen mit Behinderungen einschließt. Der mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 572) in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassung) eingefügte Artikel 17a (Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung) dient der Stärkung

der Rechte von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen. Artikel 17a in seiner derzeitigen Fassung entspricht in seiner Ausrichtung auf Schutz, soziale Hilfe und Fürsorge nicht dem inklusiven Ansatz der Behindertenrechtskonvention. Sein Wortlaut soll deshalb an die Behindertenrechtskonvention angepasst werden.

Das Landesverfassungsgerichtsgesetz ist um die vorgeschlagenen Regelungen zu ergänzen.

Dem Landesverfassungsgericht ist die Zuständigkeit für Entscheidungen über die Zulässigkeit einer qualifizierten Volksbefragung und aus Anlass von Streitigkeiten über die Durchführung einer qualifizierten Volksbefragung zuzuweisen. Hierzu bedarf es einer Erweiterung des Zuständigkeitskataloges in § 11 Absatz 1 Nummer 8 und 9 LVerfGG -neu-. Die im III. Teil des Landesverfassungsgerichtsgesetzes geregelten „Besonderen Verfahrensvorschriften“ der §§ 36 ff. LVerfGG sind um die §§ 51a und 51b LVerfGG -neu- zu erweitern. Damit werden die neuen Kompetenzzuweisungen an das Landesverfassungsgericht verfahrensrechtlich näher ausgestaltet. Das Volksabstimmungsgesetz ist zur Umsetzung des neu eingefügten Artikels 60a der Landesverfassung um die vorgeschlagenen Regelungen zu ergänzen.

Auf eine Wiederholung der bereits in den Verfassungstext aufgenommenen Regelungen wird soweit wie möglich verzichtet, da das Volksabstimmungsgesetz lediglich den organisatorischen Unterbau für die Durchführung der Instrumente direkter Demokratie liefert. Insbesondere der neue Artikel 60a Absatz 3 Satz 3 und 4 der Landesverfassung bedarf nicht der Umsetzung im Volksabstimmungsgesetz.

In § 25a VaG M-V -neu- ist vorgesehen, dass Landtag und Landesregierung übereinstimmend den Tag der Volksbefragung und den Wortlaut der Frage beschließen müssen. Durch die Möglichkeit der Beschlussfassung über das Mindestalter kann bei geeigneten Fragestellungen das Mindestalter für die Teilnahme an der Volksbefragung geändert werden. Mit der in § 4 VaG MV -neu- vorgesehenen Ermächtigung, das Mindestalter abweichend von der Wahlberechtigung festzulegen, wird hierfür eine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen.

- 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Überweisung der Gesetzentwürfe an den Rechtsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Gemäß § 113 gelten die Gesetzentwürfe mit dem Ablauf der Wahlperiode als erledigt.

### 3.1.3 **Auf Empfehlung des Rechtsausschusses abgelehnter Gesetzentwurf**

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

**Gesetz über die Errichtung einer Beteiligtentransparenzdokumentation  
beim Landtag (Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz Mecklenburg-  
Vorpommern – BeteildokG M-V)**

- Drucksache 7/4017 -

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4017 hat die Errichtung einer öffentlich aufrufbaren Dokumentation beim Landtag vorgesehen, in der alle am Gesetzgebungsverfahren mitwirkenden natürlichen und juristischen Personen und ihre schriftlichen Eingaben erfasst werden sollten. Die Dokumentation von Beteiligungen außenstehender Dritter im Gesetzgebungsverfahren hätte die nötige Transparenz staatlicher und gesellschaftspolitischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse ermöglicht.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in seiner 69. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/4017 abzulehnen.

- 71. Landtagssitzung am 5. September 2019: Überweisung an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5034
- 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/5075 bis 7/5080 sowie der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5083, Ablehnung des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

### **3.1.4    Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen**

In der 7. Wahlperiode hat der Rechtsausschuss insgesamt 20 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen erarbeitet, von denen 7 an den Innenausschuss, 8 an den Finanzausschuss, 3 an den Wirtschaftsausschuss, 1 an den Energieausschuss sowie 1 weitere an den Sozialausschuss adressiert waren.

Im Folgenden wird ausschließlich auf mitberatende Stellungnahmen des Rechtsausschusses eingegangen, in denen Anmerkungen erfolgt oder dem federführenden Ausschuss konkrete Änderungen empfohlen worden sind. Das ist bei insgesamt 4 Stellungnahmen der Fall.

#### **a) an den Innenausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

##### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/1571 -

Der Rechtsausschuss hat dem federführendem Innen- und Europaausschuss empfohlen, den Gesetzesentwurf auf Drucksache 7/1571 unverändert anzunehmen, und diesen gleichzeitig gebeten, der Frage der europarechtlichen Belange der EU-Datenschutz-Grundverordnung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als oberste Landesbehörde sinnvoll ist.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung an den Innenausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
- Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 07.03.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 7/2039

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze**

- Drucksache 7/5449(neu) -

Der Rechtsausschuss hat dem federführenden Innen- und Europaausschuss im mitberatenden Votum zu o. g. Gesetzentwurf mitgeteilt, dass er den Entwurf im Hinblick auf die darin enthaltene Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des Bürgerbeauftragten in Art. 1 Ziffer 3 Buchstabe a begrüßt. Der Federführer wurde gebeten, diese Änderung entsprechend dem Entwurf vorzubereiten. Die Geschäftsordnung wurde in § 15 Abs. 3 entsprechend geändert.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung an den Innenausschuss (f), Petitionsausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 20.01.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 7/5891

## **b) an den Finanzausschuss**

- Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes**

- Drucksache 7/413 -

Der Rechtsausschuss hat die Annahme des Gesetzentwurfes mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE in Abwesenheit der Fraktion der BMV mit den nachstehenden Änderungen, die mit demselben Mehrheitsverhältnis beschlossen wurden, und im Übrigen unverändert, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben war, beschlossen:

In Bezug auf die Überschrift des Gesetzesentwurfs hat der Rechtsausschuss empfohlen, nach den Wörtern „Entwurf eines“ das Wort „Zweiten“ einzufügen. Weiterhin wurde empfohlen, bezüglich des Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a nach Satz 1 folgenden Satz 2 einzufügen:

„Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können und Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern sollen stattdessen einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen; für den Rechnungsprüfer gelten die Absätze 4 und 5 sowie die §§ 2 bis 3a entsprechend.“

Nummer 2 a Punkt aa) sollte dahingehend geändert werden, dass in Absatz 3 die Angabe „dem SGB VIII, dem -SGB IX oder dem SGB XII“ durch die Wörter „dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt wird.

Bezüglich des Punktes bb) Absatz 4 sollte dieser wie folgt neu gefasst werden:

„Soweit den kommunalen Körperschaften finanzielle Prüfungsrechte gegenüber Dritten aufgrund von Rahmenverträgen und Vereinbarungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zustehen, die sie abgeschlossen haben, haben sie auf die Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes nach Absatz 3 in den Rahmenverträgen und Vereinbarungen hinzuweisen.“

Der Buchstabe b) sollte wie folgt neu gefasst werden:

„Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.“

Nachfolgend sollte Buchstabe c) mit folgendem Inhalt angefügt werden:

„Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 6 und im Satz 1 wird die Angabe Absatz 3' durch die Angabe Absatz 5' ersetzt.“

Nach Nummer 2 sollte eine neue Nummer 3 mit folgendem Inhalt eingefügt werden:

„§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 2 wird folgender neuer Satz angefügt:  
„Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.“

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu Beginn des anschließenden rechtsaufsichtlichen Verfahrens (Ausräumverfahren) hat die kommunale Körperschaft zu dem schriftlichen Ergebnis gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und inwieweit den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird.“

Die bisherigen Nummern 3 und 4 sollten zu den Nummern 4 und 5 werden.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Rechtsausschuss, Innenausschuss (m)
- Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 06.12.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 7/1523

- Gesetzentwurfes der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/5440 -

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss empfohlen, Artikel 8 der Vorlage dahingehend zu ändern, dass im Eingangssatz nach den Wörtern „das zuletzt durch“ die Angabe „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes“ durch die Angabe „Gesetz vom 19. August 2016 (GVOBl. M-V S. 714)“ ersetzt wird. Im Übrigen hat der Rechtsausschuss die Vorlage angenommen.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen - und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 24.02.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksachen 7/6079

## **3.2 Beratung von Anträgen**

### **3.2.1 Federführend überwiesene Anträge**

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV

#### **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode**

- Drucksache 7/2581 -

Die Fraktionen hatten sich entschlossen, den rechtlichen Rahmen der parlamentarischen Arbeit im Landtag – die Geschäftsordnung – zu modernisieren und dies durch einen gemeinsamen Antrag umzusetzen. Zum einen sollte eine Angleichung der den jeweiligen Fraktionen zur Verfügung stehenden Redezeiten erfolgen, um Kollegialität und Austausch zwischen den Fraktionen zu befördern. Die Anzahl der Aussprachen sollte pro Fraktion auf eine pro Sitzungswoche beschränkt werden. Ferner sollte die Befragung der Landesregierung künftig aktueller und lebendiger gestaltet werden.

Dazu sollte die Landesregierung in der Sitzung nicht mehr vorher schriftlich mitgeteilte Fragen beantworten, sondern auf Fragen der Abgeordneten antworten, zu denen vorher lediglich die den Fragen zugrundeliegenden Themen mitgeteilt worden sind. Um hier Aktualität zu gewährleisten, sollte die Landesregierung vor der Festlegung der Themen durch die Abgeordneten über die zentralen Themen ihrer aktuellen Kabinettsitzung informieren. Der lebendigen Gestaltung der Debatte sollte auch die Einführung der Kurzintervention dienen, mit der Abgeordnete unmittelbar – unter Durchbrechung der Reihenfolge der vorher angemeldeten Rednerliste – auf Redebeiträge anderer reagieren können sollen.

Außerdem sollen die Regelungen zu den Redezeiten vereinfacht und die Folgen der Überschreitung angemeldeter Redezeiten durch Mitglieder der Landesregierung neu geregelt werden. Die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfragen soll für die Landesregierung von zehn auf zwanzig Werktage verlängert werden. Schließlich soll durch die Streichung der bisherigen Anlage 6 der Geschäftsordnung die Neujustierung der Redezeitverteilung durch die Abkopplung von einer Änderung der Geschäftsordnung und ihrer Anlagen erleichtert werden.

- 43. Landtagssitzung am 12.09.2018: Überweisung an den Rechtsausschuss
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3750
  - 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme des mündlich vorgetragenen Änderungsantrages des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Abg. Philipp da Cunha, in § 43 Nummer 2 die Wörter „der Zahl“ durch die Wörter „deren Zahl“ zu ersetzen, Annahme des Antrages in der Fassung der geänderten Beschlussempfehlung
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

**Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode**

- Drucksache 7/5601 -

Hierbei sind Änderungen des Inhaltsverzeichnisses, der §§ 13, 16, 46, 88, 96 und der Anlage 4 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere Einführung einer Regelung zur Zulässigkeit von Telefon- und Videokonferenzen) vorgenommen sowie die Veröffentlichung der Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 58 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Gesetz- und Verordnungsblatt und das In-Kraft-Treten der Änderungen der Geschäftsordnung am Tag nach der Veröffentlichung normiert worden.

- 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Überweisung an den Rechtsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5754
- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Annahme der Ziffern I bis III des Antrages entsprechend der Beschlussempfehlung

### **3.2.2    Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen**

Der Rechtsausschuss hat drei Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen erarbeitet, eine davon war an den Innen- und Europaausschuss und zwei an den Finanzausschuss gerichtet.

#### **a) an den Finanzausschuss**

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sozialverbände besser prüfen und unterstützen**  
- Drucksache 7/77 -

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner 11. Sitzung am 3. Mai 2017 und in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2017 abschließend beraten und mehrheitlich, soweit es die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betraf, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE dessen Ablehnung beschlossen.

- 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Überweisung an den Finanzausschuss (f),  
Rechtsausschuss, Innen- und Europaausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 10.05.2017
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/734
- Antrag der Fraktion der BMV  
**Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder**  
- Drucksache 7/2151 -

Der Rechtsausschuss hat den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2151 in seiner 44. Sitzung am 14. November 2018 abschließend beraten. Er hat das folgende mitberatende Votum, im Hinblick auf Ziffer 1 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie im Hinblick auf Ziffer 2 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und der CDU, Gegenstimmen von Seiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE, jeweils bei Abwesenheit der Fraktion Freie Wähler/BMV, nachstehendes Votum beschlossen:

- „1. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2151 abzulehnen.
  2. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die stärkere Bekämpfung des Missbrauchs beim Bezug von Kindergeldleistungen einzusetzen.“
- 39. Landtagssitzung am 01.06.2018: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 12.12.2018
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2938

### **3.3 Empfehlungen zu Verfassungsrechtsstreitigkeiten**

Klagen, Verfassungsbeschwerden und sonstige Verfahren, die beim Bundesverfassungsgericht oder dem Verfassungsgericht eines Landes anhängig sind und zu denen dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, werden dem Rechtsausschuss mit der Bitte um eine schriftliche Empfehlung von der Präsidentin unmittelbar zur Beratung überwiesen.

Die Empfehlung des Rechtsausschusses soll innerhalb von vier Wochen der Präsidentin zugeleitet werden. Nach Eingang der Empfehlung oder nach Ablauf der Frist entscheidet die Präsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat über die Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht oder dem Verfassungsgericht eines Landes unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rechtsausschusses. Dieses Verfahren ist so in § 69 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

### **3.3.1 Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern**

Während der 7. Wahlperiode sind insgesamt 17 Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht und 4 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Gegenstand von Beratungen im Rechtsausschuss gewesen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 7/16

#### **Verfassungsbeschwerde gegen § 18 Abs. 1 Satz 1 Gleichstellungsgesetz M-V**

Der männliche Beschwerdeführer sah sich durch die Regelung in § 18 Absatz 1 Satz 1 Gleichstellungsgesetz M-V vom 11. Juli 2016 in seinen Rechten aus Art. 5 Abs. 3 der Verfassung des Landes i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 13 der Verfassung des Landes sowie Art. 20 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verletzt. Die Regelung in § 18 Abs. 1 Satz 1 sieht vor, dass nur weibliche Personen zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten berechtigt sind. Der Beschwerdeführer war der Auffassung, diese Regelung verstoße gegen das grundgesetzliche und landesverfassungsrechtliche Verbot der Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie gegen das Demokratieprinzip.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 30. November 2016 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 7/16 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Das Landesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 20.07.2017 als unbegründet zurückgewiesen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/17

**Organstreitverfahren Prof. Dr. Ralph Weber, MdL gegen Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landtagspräsidentin**

Gegenstand des Verfahrens waren drei Ordnungsrufe und der Entzug des Rederechts durch die jeweilige Sitzungspräsidentin im Rahmen der 3. Sitzung des Landtages am 7. Dezember 2016. Der dagegen gerichtete Einspruch ist am 9. Januar 2017 im Ältestenrat beraten und durch den Landtag im Rahmen seiner 5. Sitzung am 10. Januar 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zurückgewiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 29. März 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen zwei Stimmen der Fraktion der AfD bei Nichtbeteiligung eines Abgeordneten der Fraktion der AfD an der Abstimmung die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 1/17 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Ordnungsmaßnahmen und der sie bestätigenden Mehrheitsentscheidung des Landtages unterstrichen und erläutert werden sollte. Der beantragten einstweiligen Anordnung sollte entgegengetreten werden. Des Weiteren wurde empfohlen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Das Landesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 als unzulässig verworfen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 4/17

**Verfassungsbeschwerde gegen §§ 3, 4, 6, 11 und 12 BüGembeteilG M-V**

Die Beschwerdeführerin sah sich durch die Vorgaben des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, eine Projektgesellschaft für die Errichtung und das Betreiben von Windkraftanlagen zu gründen und den Kaufberechtigten im Sinne des Gesetzes Anteile oder eine Ausgleichsabgabe anzubieten, in ihren Rechten verletzt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 5. Juli 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 4/17 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit den Aktenzeichen LVerfG 7/17

### **Organstreitverfahren der Herren**

#### **1. Christoph Grimm und**

#### **2. Thomas de Jesus Fernandes,**

#### **Mitglieder des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags**

#### **Mecklenburg-Vorpommern, Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, gegen**

#### **den 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss**

#### **des Landtags Mecklenburg-Vorpommern**

#### **2. den Vorsitzenden des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

#### **des Landtags Mecklenburg-Vorpommern Jochen Schulte**

Die Antragsteller beehrten die Feststellung, dass die Antragsgegner zu 1. und 2. gegen Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstoßen haben, indem sie in der 4. Sitzung des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) des Landtags Mecklenburg-Vorpommern in der 7. Wahlperiode am 26. Juni 2017 die mit Beweisanträgen der Antragstellerin zu 1. und 2. vom 26. Juni 2017 beantragten Beweiserhebungen abgelehnt haben. Die Antragsteller zu 2. waren zu diesem Zeitpunkt noch mit drei Mitgliedern im PUA vertreten und bildeten damit eine so genannte qualifizierte Minderheit im PUA.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 28. Februar 2018 einstimmig die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 7/17 seitens des Landtages keine Stellungnahme abzugeben. Begründet wurde dies vor allem damit, dass der PUA am 24. Januar 2018 beschlossen hat, in dem Verfahren einen Verfahrensbevollmächtigten mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.

Das Landesverfassungsgericht hat den Antrag mit Beschluss vom 25. Oktober 2018 als unzulässig verworfen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 8/17 e.A. und LVerfG 9/17

**Verfassungsbeschwerde des Herrn Jörg Jarick wegen Verletzung des Grundrechts auf Datenschutz im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und im entsprechenden Zustimmungsgesetz**

Der Beschwerdeführer sah sich in seinen Rechten aus Art. 6 Abs. 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verletzt. Im Wege einer Einstweiligen Anordnung versuchte er, die Weitergabe der Meldedaten durch die Meldebehörden und deren Verarbeitung durch die Rundfunkanstalten bis zu einer endgültigen Entscheidung über seine Verfassungsbeschwerde untersagen zu lassen. Mit Art. 4 des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, dem der Landtag der sechsten Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung (Drs. 6/5274) und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 6/5473) zugestimmt hatte, wurde der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag u. a. dahingehend geändert, dass ein wiederholter Meldedatenabgleich zur Beitragserhebung eingeführt wurde.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 7. März 2018 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BMV die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 8/17 e.A.; 9/17 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Gegebenenfalls sollte vorsorglich ein Verfahrensbevollmächtigter bestellt werden.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/18

**Organstreitverfahren des Herrn Dr. Matthias Manthei, MdL, gegen Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wegen Verletzung des parlamentarischen Fragerechts aus Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Der Antragssteller sah sich in seinem parlamentarischen Fragerecht aus Art. 40 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Nichtbeantwortung seiner Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/1916 verletzt. Der Landtag hatte die Gelegenheit, in dem Organstreitverfahren LVerfG 1/18 bis zum 6. September 2018 dem Verfahren beizutreten und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Juni 2018 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD die Empfehlung beschlossen, dem Verfahren nicht beizutreten und keine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben.

Das Landesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 als unzulässig verworfen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 2/18

### **Organstreitverfahren**

#### **1. Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern,**

#### **2. Jeannine Rösler (MdL) und Karsten Kolbe (MdL),**

#### **3. Simone Oldenburg (MdL) und Dr. Mignon Schwenke (MdL), Peter Ritter (MdL),**

#### **Torsten Koplín (MdL), Eva-Maria Kröger (MdL), Dr. Wolfgang Weiß (MdL),**

#### **Karen Larisch (MdL), Henning Foerster (MdL) sowie Jacqueline Bernhardt (MdL)**

#### **gegen Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

#### **wegen Verletzung Abgeordnetenrechte aus Art. 20 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 2 und**

#### **3 Abs. 1 Satz 2, Art. 4 und 61 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 der Verfassung des Landes**

#### **Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Art. 22 Abs. 1 und 2 i. V. m. Art. 2, 3 Abs. 1**

#### **Satz 2 und Art. 20 Abs. 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Die Antragsteller sahen sich in ihren Abgeordnetenrechten aus Art. 20 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 2 und 3 Abs. 1 Satz 2, Art. 4 und 61 Abs. 2, 3 und 4 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie aus Art. 22 Abs. 1 und 2 i. V. m. Art. 2, 3 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verletzt. Sie wandten sich gegen Bestimmungen des Haushaltsbegleit- sowie des Haushaltsgesetzes, welche durch die Schaffung eines speziellen Sondervermögens und der Verfahrensweise bezüglich der Verwendung des Vermögens sowohl das Budgetrecht des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, den Oppositionsstatus und den Abgeordnetenstatus verletzen. Der Landtag hatte die Gelegenheit, in dem Organstreitverfahren LVerfG 2/18 bis zum 17. September 2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Juni 2018 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und AfD bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BMV die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 2/18 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Das Landesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 26. September 2019 die Anträge, soweit sie zulässig waren, zurückgewiesen und im Übrigen verworfen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 3/18

### **Verfassungsbeschwerde**

#### **wegen Verletzung des Petitionsrechts (Art. 10 LVerf M-V)**

Der Beschwerdeführer Renaldo Awe hat eine Verletzung seines Petitionsrechtes aus Art. 10 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geltend gemacht. Im Einzelnen sah er sich durch die Mitteilung des Sekretariates des Petitionsausschusses, dass von einer sachlichen Prüfung der Eingabe gem. § 2 Abs. 2 lit. c) Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) abgesehen werden solle, in seinen Rechten verletzt. Nach § 2 Abs. 2 lit. c) PetBüG M-V kann von der sachlichen Prüfung einer Eingabe abgesehen werden, wenn sie nach Form oder Inhalt eine Straftat darstellt. Der Petitionsausschuss hat von einer Entscheidung in der Sache abgesehen, weil die Petitionsschrift nach dessen Auffassung ehrverletzende und beleidigende Inhalte hatte.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 5. September 2018 einstimmig die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 3/18 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der auf die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde hingewiesen werden sollte. Vor dem Hintergrund des aktuellen Sach- und Streitstandes wurde die Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten nicht für erforderlich erachtet.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 4/18

**Verfassungsbeschwerde wegen  
Verletzung des Petitionsrechts (Art. 10 LVerf M-V)**

Der Beschwerdeführer Reinhard Böttcher hat eine Verletzung seines Petitionsrechtes aus Art. 10 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LVerf M-V) geltend gemacht. Nach Angaben des Beschwerdeführers sei eine von ihm eingereichte Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern seiner Ansicht nach im wesentlichen Teil nicht bearbeitet worden, weshalb er eine Petition beim Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern einreichte. Der Beschwerdeführer äußerte, dass auch die Petition beendet worden sei, ohne auf den Inhalt einzugehen. Die Verfassungsbeschwerde ist unter dem 3. August 2018 zur Niederschrift beim Landesverfassungsgericht erhoben worden. Anlagen zur Beschwerde lagen dort nicht vor. Nach Auskunft des Sekretariates des Petitionsausschusses ist das Petitionsverfahren vollständig durchlaufen worden, der Petent war jedoch mit dem Ergebnis nicht einverstanden.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 5. September 2018 einstimmig die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 4/18 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der auf die Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde hingewiesen werden sollte. Vor dem Hintergrund des aktuellen Sach- und Streitstandes wurde die Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten nicht für erforderlich erachtet.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/19

**Organstreitverfahren des Herren Nikolaus Kramer, MdL,  
gegen die Präsidentin des Landtages**

Der Beschwerdeführer hat eine Verletzung seiner Abgeordnetenrechte geltend gemacht. Inhaltlich ging es um einen Ordnungsruf durch die Sitzungspräsidentin, der in der 49. Sitzung am 21. November 2018 nachträglich für ein Verhalten des Abgeordneten in der 47. Sitzung am 25. Oktober 2018 ausgesprochen wurde und vom Landtag durch Zurückweisung des Einspruchs des Abgeordneten bestätigt wurde.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 27. Februar 2019 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der AfD die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 1/19 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Ordnungsmaßnahmen und der sie bestätigenden Entscheidung des Landtages unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Das Landesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19. Dezember 2019 festgestellt, dass der gegenüber dem Antragsteller in der Sitzung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 21. November 2018 (49. Sitzung der 7. Wahlperiode) erfolgte Ordnungsruf gegen Art. 22 Abs. 1 und 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstoßen hat.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 2/19

**Verfassungsbeschwerdeverfahren des Landkreises Ludwigslust-Parchim gegen die gesetzliche Bestimmung der für die Durchführung des SGB IX, Teil 2, zuständigen Träger der Eingliederungshilfe, hilfsweise gegen § 17 des Landesausführungsgesetzes SGB XII**

Inhaltlich ging es um die vom beschwerdeführenden Landkreis behauptete Verletzung des Konnexitätsprinzips (Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V) durch die landesgesetzliche Umsetzung des bundesrechtlichen Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) in Mecklenburg-Vorpommern. Der Beschwerdeführer als Träger der Sozialhilfe ist nach landesgesetzlicher Maßgabe auch für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX, XII) zuständig. Der Landesgesetzgeber, so der Beschwerdeführer, habe entgegen Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V keine Regelung für einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten getroffen. Dadurch sah sich der Beschwerdeführer in seiner durch das Konnexitätsprinzip geschützten Finanzhoheit als einem wesentlichen Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts (Art. 72 Abs. 1 S. 2 LVerf M-V), verletzt. Angegriffen wurde primär das Landesgesetz v. 27. Januar 2018 (GVObI. M-V, S.42), mit welchem dem Beschwerdeführer die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe übertragen wurde. Hilfsweise, für den Fall, dass das Landesverfassungsgericht dieses Gesetz nicht für einen tauglichen Beschwerdegegenstand gehalten hätte, sollte sich die Verfassungsbeschwerde gegen das Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII in der Fassung durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2018 (GVObI. M-V, S. 38) richten.

Die angegriffenen gesetzlichen Regelungen wurden auf der Grundlage eines Gesetzesentwurfes der Landesregierung (Drs. 7/1122) und einer Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 7/1635) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD am 24. Januar 2018 angenommen und am 14. Februar 2018 verkündet.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 27. Februar einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 2/19 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 3/19

**Verfassungsbeschwerde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen das Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze vom 27. Januar 2018 sowie gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Februar 2018**

Inhaltlich ging es um die von der beschwerdeführenden kreisfreien Stadt behauptete Verletzung des Konnexitätsprinzips (Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V) durch die landesgesetzliche Umsetzung des bundesrechtlichen Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschwerdeführerin ist als Trägerin der Sozialhilfe nach landesgesetzlicher Maßgabe auch für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX, XII) zuständig. Der Landesgesetzgeber habe entgegen Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V keine Regelung für einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten getroffen, weder im Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII vom 27. Januar 2018 (GVOBl. M-V, S.42), mit welchem der Beschwerdeführerin die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe übertragen wurde, noch im Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. Februar 2018 (GVOBl. S. 54). Die Beschwerdeführerin führte aus, dass der Landesgesetzgeber mit der Zweiten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) die Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises abgesenkt habe, sie aber unmittelbar durch die BTHG-bedingte Aufgabenübertragung Gesamtmehrausgaben habe, die jedoch nicht ausgeglichen wurden.

Dadurch sah sich die Beschwerdeführerin in ihrer durch das Konnexitätsprinzip geschützten Finanzhoheit und damit ihrem Selbstverwaltungsrecht (Art. 72 Abs. 1 S. 2 LVerf M-V) verletzt. Die angegriffenen gesetzlichen Regelungen wurden, soweit das Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII betroffen war, auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1122, soweit das Zweite Gesetz zur Änderung des FAG betroffen war, auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/1129 in der Sitzung des Landtages am 24. Januar 2018 mehrheitlich verabschiedet.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 49. Sitzung am 27. Februar 2019 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 3/19 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 6/19

### **Organstreitverfahren**

#### **1. Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,**

#### **2. Christoph Grimm (MdL) und**

#### **3. Horst Förster (MdL)**

#### **gegen**

#### **die Präsidentin des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern**

Inhaltlich beehrten die Antragsteller die Feststellung, dass die Nichtberücksichtigung bei der Ausrichtung des Trauerstaatsakts für die verstorbene Landtagspräsidentin am 13. Mai 2019 durch die Landtagsverwaltung und die Billigung dieses Vorgehens durch die Antragsgegnerin die Antragsteller in ihren Rechten aus Art. 5 und 26 Landesverfassung (LVerf M-V) in Verbindung mit Art. 3 Grundgesetz verletzt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 56. Sitzung am 21. August 2019 einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 6/19 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben und einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 6/19

### **Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Inhaltlich ging es um den mit Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingefügten § 8a des Kommunalabgabengesetzes. Die Beschwerdeführerin sah sich durch die Regelung in ihren Rechten aus Artikel 72 und 73 der Verfassung des Landes verletzt. Die angegriffene gesetzliche Vorschrift ist auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Angelegenheiten und Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 7/3752 in der 67. Sitzung des Landtages am 19. Juni 2019 mehrheitlich verabschiedet worden.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 66. Sitzung am 22. Januar 2020 einstimmig die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 6/19 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 1/20

### **Verfassungsbeschwerdeverfahren der Landeshauptstadt Schwerin gegen § 19a des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 16. Dezember und gegen §§ 12, 15 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 16. Dezember 2019**

Inhaltlich ging es um die von der beschwerdeführenden kreisfreien Landeshauptstadt behauptete Verletzung des Konnexitätsprinzips (Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V) durch die landesgesetzliche Umsetzung des bundesrechtlichen Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Beschwerdeführerin ist als Trägerin der Sozialhilfe nach landesgesetzlicher Maßgabe auch für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX, XII) zuständig. Der Landesgesetzgeber habe entgegen Art. 72 Abs. 3 LVerf M-V keine Regelung für einen finanziellen Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten getroffen. Dadurch sah sich der Beschwerdeführer in seiner durch das Konnexitätsprinzip geschützten Finanzhoheit

als einem wesentlichen Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts (Art. 72 Abs. 1 S. 2 LVerf M-V) verletzt. Die angegriffenen gesetzlichen Regelungen wurden auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462 in der Landtagssitzung am 12. Dezember 2019 mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 80. Sitzung am 2. Dezember 2020 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der AfD die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 1/20 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 2/20

**Verfassungsbeschwerde gegen §§ 9, 24 Abs. 1 S. 5 u. 6, Abs. 3, Abs. 6 und Abs. 7, 33, 34 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz; KiFöG M-V)**

Inhaltlich ging es um die behauptete Verletzung des Grundrechts auf Berufsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 LVerf M-V i. V. m. Art. 12 Abs. 1 GG durch das Kindertagesförderungsgesetz (KiFöG M-V). Die Beschwerdeführer, darunter Verbände der AWO und des DRK, äußerten, dass die Vorschriften dieses Landesgesetzes zunächst formell als auch materiell unzulässig und verfassungswidrig seien. Die angegriffene gesetzliche Regelung wurde auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4092 in der Landtagssitzung am 4. September 2019 mehrheitlich verabschiedet.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 82. Sitzung am 20. Januar 2021 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 2/20 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 3/20

**Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen §§ 25, 26, 27, 28 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 558)**

Inhaltlich ging es um die behauptete Verletzung des Konnexitätsprinzips und des Rechts auf Selbstverwaltung (Art. 72 Abs. 3, Art. 72 Abs. 1 S. 2 LVerf M-V) durch die Finanzierungsregelungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) in der Fassung vom 4. September 2019 (in Kraft seit Anfang 2020). Zentraler Beschwerdegegenstand war § 28 KiföG M-V, durch den die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Auffassung des Beschwerdeführers in erweitertem Umfang zur Finanzierung der Kindertagesförderung verpflichtet werden. Damit hingen die Finanzierungsvorschriften der §§ 25, 26, 27 KiföG M-V untrennbar zusammen. Nach Auffassung des Beschwerdeführers wurden keine den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügende Kostendeckungsregeln für die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen. Die angegriffene gesetzliche Regelung wurde auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4092 in der Landtagssitzung am 4. September 2019 mehrheitlich verabschiedet.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 82. Sitzung am 20. Januar 2021 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 3/20 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen LVerfG 2/21

### **Organstreitverfahren AfD-Fraktion u. a.**

#### **gegen die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern**

Inhaltlich ging es um die behauptete Verletzung des Budgetrechts des Landtages durch die Beschlussfassung über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz (Drs. 7/5435 und 7/5436). Damit habe der Landtag gegen Art. 61 Abs. 1, 2 und Art. 65 Abs. 2 Satz 2, 2. Alt. der Verfassung des Landes verstoßen und insoweit das Budgetrecht des Parlaments, auch der 8. Wahlperiode, verletzt. Außerdem habe der Landtag die Mitglieder der AfD-Fraktion in ihrem verfassungsrechtlichen Status aus Art. 22 Abs. 2 i. V. m. Art. 61 Abs. 1 und 4 der Verfassung des Landes verletzt. Daneben wurde auch die Landesregierung angegriffen, die den Entwurf des Gesetzes eingebracht und damit das Budgetrecht unmittelbar gefährdet habe.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 92. Sitzung am 4. August 2021 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen vonseiten der Fraktionen der AfD die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren LVerfG 2/21 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls vorsorglich einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

### **3.3.2 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Der Ausschuss hat sich in der 7. Wahlperiode mit vier Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht befasst und dazu Beschlüsse gefasst. In Bezug auf eines dieser Verfahren hat der Europa- und Rechtsausschuss die Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht empfohlen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Bundessverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen 1 BvR 2579/15

### **Verfassungsbeschwerde zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts**

Inhaltlich ging es um die Anwendung von bayerischem Landesrecht durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden. Der Beschwerdeführer sah sich durch einen Vermerk auf einem Zeugnis in seinen Rechten aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, Art. 12 Abs. 1 GG sowie Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG verletzt.

Der Beschwerdeführer leidet an Legasthenie, die ihm von Fachärzten bescheinigt wurde, und erhielt deshalb auf der Grundlage bayerischer Verwaltungsvorschriften in der Schule verschiedene Ausgleichsmaßnahmen. Im Jahre 2010 wurde ihm sein Abiturzeugnis mit dem Vermerk ausgehändigt, dass aufgrund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie Rechtschreibleistungen nicht bewertet sowie in den Fremdsprachen die schriftlichen und mündlichen Leistungen im Verhältnis 1:1 bewertet werden. Hiergegen hat der Beschwerdeführer mit dem Ziel geklagt, jeden Vermerk über die Berücksichtigung der Legasthenie aus dem Abiturzeugnis entfernen zu lassen. Das Verwaltungsgericht gab der Klage insoweit statt, als in dem Zeugnis kein Hinweis auf „fachärztlich festgestellte Legasthenie“ hätte enthalten sein dürfen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gab seiner Klage im Wege der Berufung vollumfänglich statt, so dass, mangels landesgesetzlicher Grundlage, gar keine Bemerkung im Zeugnis hätte enthalten sein dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht hob dieses Urteil auf, da der Kläger (der jetzige Beschwerdeführer) keinen Anspruch auf ein Abiturzeugnis ohne Bemerkungen zur Nichtbewertung von Rechtschreibleistungen und zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen habe. Allerdings bedürfe die Nichtbewertung oder besondere Bewertung von bestimmten Leistungen in Fällen fachärztlich festgestellter Legasthenie einer gesetzlichen Grundlage, an der es hier fehle. Im Bereich des sogenannten „Notenschutzes“ habe der Landesgesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Die bisherige Verwaltungspraxis sei jedoch für einen Übergangszeitraum weiter anwendbar.

Der Rechtsausschuss hat die Verfassungsbeschwerde in seiner 6. Sitzung am 18. Januar 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren 1 BvR 2579/15 von einer Äußerung abzusehen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit den Aktenzeichen 1 BvR 1675/16, 1BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17

### **Verfassungsbeschwerden bei dem Bundesverfassungsgericht (15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Inhaltlich ging es um die Anwendung von baden-württembergischem (745/17), bayerischem (836/17), hessischem (981/17) und nordrhein-westfälischem (1675/16) Landesrecht durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden. Die Beschwerdeführer aus den vorbezeichneten Bundesländern wandten sich aus unterschiedlichen Gründen gegen die Heranziehung zu Rundfunkbeiträgen, die ihrer Auffassung nach einen ungerechtfertigten Grundrechtseingriff darstelle (Rundfunkbeitrag als Steuer ohne Landeskompetenz – 745/17, Betriebsstättenbeitrag einer Autovermietung als unzulässiger und gleichheitswidriger Eingriff in den ausgeübten Gewerbebetrieb – 836/17, Zweitwohnung – 981/17, Rundfunkbeitrag als unzulässige Sonderabgabe – 1675/16).

Der Rechtsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Oktober 2017 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der AfD und der BMV gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Empfehlung beschlossen, in den Verfahren 1 BvR 1675/16, 1BvR 745/17, 1 BvR 981/17 und 1 BvR 836/17 von einer Äußerung abzusehen.

Zur Begründung dieser Empfehlung ist darauf hingewiesen worden, dass üblicherweise in Verfahren, die weder das Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern noch die Anwendung dieses Landesrechts betreffen, keine Stellungnahme des Landtages erfolgt und es formal betrachtet um Rechtsvorschriften und Beteiligte aus anderen Bundesländern gehe. Allerdings stehe inhaltlich der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Mittelpunkt. Dieser sei auch in Mecklenburg-Vorpommern durch ein Zustimmungsgesetz in Landesrecht transformiert worden. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern habe in der 5. Wahlperiode dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag durch Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drs. 5/4397 dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drs. 5/4244 zugestimmt. Damit und mit der Verkündung im GVOBl. (5/14, S. 766 ff.) sei der vorbezeichnete Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Landesrecht transformiert worden. Der Landtag habe lediglich die Möglichkeit, entsprechenden Staatsverträgen zuzustimmen oder sie abzulehnen, inhaltlich ändern könne er sie nicht im Rahmen der Beratung der jeweiligen Entwürfe von Zustimmungsgesetzen (vgl. § 53 GO LT, Art. 41 Abs. 2 LVerf M-V). Die Staatsverträge würden durch die Landesregierung verhandelt. Auch der inhaltlich detaillierte Fragenkatalog des Bundesverfassungsgerichtes sei in diesem Zusammenhang einer Stellungnahme durch den Gesetzgeber kaum zugänglich.

Vonseiten der Landesregierungen, die den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgehandelt haben, wird angestrebt, unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz eine gemeinsame, länderübergreifende Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, als Landtag keine eigenständige Stellungnahme abzugeben.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit den Aktenzeichen 1 BvR 1187/17

**Verfassungsbeschwerde der U GmbH & Co. KG gegen §§ 3, 4, 6, 11 und 12  
BüGembeteilG M-V**

Die Beschwerdeführerin, ein im Bereich der Windenergie tätiges Unternehmen, das regelmäßig Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen stelle sowie diese errichte, betreibe und auch in Mecklenburg-Vorpommern tätig sei, sah sich durch die Regelungen in ihren Rechten aus Art. 3 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz verletzt. Die Beschwerdeführerin war nach den Bestimmungen des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, eine Projektgesellschaft für das Errichten und Betreiben von Windenergieanlagen zu gründen und den Kaufberechtigten im Sinne von § 5 BüGembeteilG M-V Anteile daran in Höhe von 20 Prozent anzubieten oder eine Ausgleichsabgabe zu leisten bzw. diese in Form eines Sparproduktes zu offerieren. Diese Regelung verstoße ihrer Auffassung nach gegen das grundgesetzliche Gebot der Gleichbehandlung und stelle einen Eingriff in die Berufs- und Eigentumsfreiheit dar.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 7. März 2018 einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Enthaltung vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV die Empfehlung beschlossen, in dem Verfahren 1 BvR 1187/17 eine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben, in der die Vereinbarkeit der vom Landtag mehrheitlich gefassten Beschlüsse mit der Verfassung insbesondere im Hinblick auf das vom Landtag durchgeführte Gesetzgebungsverfahren unterstrichen und erläutert werden sollte. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls denselben Verfahrensbevollmächtigten wie im Verfahren LVerfG 4/17 zu bestellen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat zum Ende der 7. Wahlperiode des Landtages noch nicht vorgelegen.

- Empfehlung zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit dem Aktenzeichen 1 BvR 2756/20

**Verfassungsbeschwerde der Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Dr. Thomas Bellut  
ZDF-Straße 1, 55100 Mainz**

Die Beschwerdeführerin sah sich durch das Verhalten des Landtages Sachsen-Anhalt in ihrer Rundfunkfreiheit aus Art. 5 Abs.1 Satz 2 GG verletzt.

Im Wege der einstweiligen Anordnung wollte die Beschwerdeführerin erreichen, dass die Bestimmungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages vorläufig bis zur Entscheidung in der Hauptsache in der Fassung von Art. 1 Erster Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft gesetzt werden und die Verfallsklausel des Art. 2 Abs. 2 Erster Medienänderungsstaatsvertrag vorläufig bis zur Entscheidung in der Hauptsache außer Kraft gesetzt wird. Damit wollte die Beschwerdeführerin erreichen, dass der Sache nach der geänderte Medienstaatsvertrag bis zur Entscheidung der Hauptsache als gültig angesehen wird.

Der Rechtsausschuss hat zu der Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 81. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfohlen, in dem Verfahren 1 BvR 2756/20 keine Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht abzugeben. Es ging formal betrachtet um Beteiligte und Rechtsvorschriften aus anderen Bundesländern. Dies sprach gegen eine Äußerung vor dem Bundesverfassungsgericht. Inhaltlich stand das Unterlassen des Landtages Sachsen-Anhalt der Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Verträge und das Verhalten des Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalt, die Ratifikationsurkunde des Ersten Medienänderungsstaatsvertrages bei der Staatskanzlei der Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder zu hinterlegen, im Mittelpunkt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat zum Ende der 7. Wahlperiode des Landtages noch nicht vorgelegen.

### 3.4 Immunitätsangelegenheiten

In der 7. Wahlperiode hat der Rechtsausschuss insgesamt vier Beschlussempfehlungen in Immunitätsangelegenheiten erarbeitet.

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss)

**Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages**

**hier: Antrag auf Genehmigung zur Fortführung der Strafverfolgung gegen das Mitglied des Landtages Holger Arppe - Az.: 414 Js 5024/14 und 14 Ns 202/15(1) -**

- Drucksache 7/1156 -

Der Ausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Genehmigung zur Fortführung der Strafverfolgung des Abgeordneten Holger Arppe gemäß Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Rostock unter dem 18. September 2017 zu erteilen.

- 22. Landtagssitzung am 19.10.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss)

**Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages**

**hier: Antrag auf Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort gegen das Mitglied des Landtages Bert Obereiner - Az.: 180 Js 34121/17 -**

- Drucksache 7/1876 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage gegen den Abgeordneten Bert Obereiner gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Schwerin unter dem 15. Februar 2018 zu erteilen.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Annahme der Beschlussempfehlung

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten, Bundesangelegenheiten und Internationale Angelegenheiten (Rechtsausschuss)

### **Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Landtages**

**hier: Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gegen das Mitglied des Landtages Holger Arppe - Az.: 412 Js 24413/17 -**  
- Drucksache 7/3610 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gegen das Mitglied des Landtages Holger Arppe gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Rostock unter dem 26. März 2019 zu erteilen.

- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Annahme der Beschlussempfehlung

## **3.5 Wahlprüfungsangelegenheiten**

Gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) ist die Wahlprüfung Aufgabe des Landtages. Er entscheidet über die Einsprüche gegen die Wahl nach Vorprüfung durch einen hierfür bestellten Ausschuss. Wahlprüfungsausschuss ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes der Rechtsausschuss des Landtages, der dem Landtag Beschlussempfehlungen über die Einsprüche zur Gültigkeit der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern zur Beratung und Entscheidung vorlegt (§ 38 Satz 1 LKWG M-V). Insgesamt waren 20 Wahleinsprüche eingegangen, über die zu entscheiden war.

- Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses  
**zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen**  
- Drucksache 7/1074 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Wahleinsprüche ohne mündliche Verhandlung wegen Unzulässigkeit bzw. offensichtlicher Unbegründetheit (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 1, 40 LKWG M-V) entsprechend den Anlagen 1 bis 5 zurückzuweisen.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- Zweite Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses  
**zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen**  
- Drucksache 7/1359 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Wahleinsprüche ohne mündliche Verhandlung wegen Unzulässigkeit bzw. offensichtlicher Unbegründetheit (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 1, 40 LKWG M-V) entsprechend den Anlagen 1 bis 8 zurückzuweisen.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Annahme der Beschlussempfehlung

- Dritte Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses  
**zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen**  
- Drucksache 7/1572 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Wahleinsprüche ohne mündliche Verhandlung wegen Unzulässigkeit bzw. offensichtlicher Unbegründetheit (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 1, 40 LKWG M-V) entsprechend den Anlagen 1 und 2 zurückzuweisen.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme der Beschlussempfehlung

- Vierte Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses  
**zu gegen die Gültigkeit der Wahl zum 7. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen**  
- Drucksache 7/1872 -

Der Rechtsausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Wahleinsprüche ohne mündliche Verhandlung wegen Unzulässigkeit bzw. offensichtlicher Unbegründetheit (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 1, 40 LKWG M-V) entsprechend den Anlagen 1 und 5 zurückzuweisen.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Annahme der Beschlussempfehlung

### **3.6 Besonderer Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Richterwahlausschuss)**

Artikel 52 Absatz 3 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt werden. Mitglieder dieses Ausschusses sind nach § 28 der Geschäftsordnung des Landtages die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Der Landtag hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2020 sowie in seiner 90. Sitzung am 15. Mai 2020 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### **Neuwahl der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes**

- Drucksache 7/4947 –

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 68 |
| gültige Stimmen:                 | 68 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 48 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 18 |
| Stimmenthaltung:                 | 2  |

Damit konnte Frau Monika Köster-Flachsmeyer die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zur Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Neuwahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes**

- Drucksache 7/4947 -

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 68 |
| gültige Stimmen:                 | 67 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 47 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 14 |
| Stimmenthaltungen:               | 6  |

Frau Dr. Ulrike Lehmann-Wandschneider konnte die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinen und wurde zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Neuwahl des Stellvertreters der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes**

- Drucksache 7/4947 -

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 68 |
| gültige Stimmen:                 | 68 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 56 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 8  |
| Stimmenthaltungen:               | 4  |

Herr Dr. Andreas Kerath konnte die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zum Stellvertreter der Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Neuwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**

- Drucksache 7/4947 -

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 68 |
| gültige Stimmen:                 | 68 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 38 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 25 |
| Stimmenthaltungen:               | 5  |

Damit konnte Frau Barbara Borchardt die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages nicht auf sich vereinigen.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**  
- Drucksache 7/4947 -
- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 68 |
| gültige Stimmen:                 | 68 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 60 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 5  |
| Stimmenthaltungen:               | 3  |

Frau Dorothea ter Veem konnte die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**Neuwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**  
- Drucksache 7/4947 -
- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 90. Landtagssitzung am 15. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:             | 69 |
| gültige Stimmen:                | 69 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:  | 50 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag | 18 |
| Stimmenthaltung:                | 1  |

Damit konnte Frau Barbara Borchert die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### **Neuwahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**

- Drucksache 7/4970 -

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 90. Landtagssitzung am 15. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 67 |
| gültige Stimmen:                 | 65 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 48 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 13 |
| Stimmenthaltungen:               | 4  |

Damit konnte Herr Nikolaus Hanenkamp die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zum Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

- Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes**  
- Drucksache 7/4970 -
  - Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Absatz 1 GO LT in der 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020

Ergebnis der Wahl:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| abgegebene Stimmen:              | 67 |
| gültige Stimmen:                 | 65 |
| Stimmen für den Wahlvorschlag:   | 55 |
| Stimmen gegen den Wahlvorschlag: | 7  |
| Stimmenthaltungen:               | 3  |

Damit konnte Frau Heike Lorenz die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen und wurde zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

## **3.7 Weitere Aktivitäten des Rechtsausschusses**

### **3.7.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Europa- und Rechtsausschuss von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet zu befassen. Diesem Zweck haben öffentliche, nichtöffentliche sowie eine Vielzahl von Informationsbesuchen innerhalb und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern gedient.

## a) Öffentliche Anhörungen

- 19. Sitzung des Rechtsausschusses am 01.11.2017  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019**
- 29. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.05.2018  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes**
- 37. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.09.2018  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) - 16. AbgGÄndG M-V -**
- 40. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.10.2018  
Anhörung von Sachverständigen
  - **Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**
  - **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes**
- 43. Sitzung des Rechtsausschusses am 14.11.2018  
Anhörung von Sachverständigen
  - **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019**
  - **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Nachtrages zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**

- 60. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.10.2019  
Anhörung von Sachverständigen
  - **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**
  - **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**
  - **Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**
  
- 64. Sitzung des Rechtsausschusses am 04.12.2019  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligentransparenz-dokumentation beim Landtag (Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BeteildokG M – V)**
  
- 2. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.10.2019  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Änderung weiterer Gesetze des Justizvollzuges**
  
- 79. Sitzung des Rechtsausschusses am 02.12.2020  
Anhörung von Sachverständigen  
**Expertengespräch zur Rolle der Landesparlamente bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**
  
- 87. Sitzung des Rechtsausschusses am 21.04.2021  
Anhörung von Sachverständigen  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre**

## b) Nichtöffentliche Anhörungen

- 79. Sitzung des Rechtsausschusses am 02.12.2020  
Anhörung von Sachverständigen  
**Expertengespräch zur Rolle der Landesparlamente bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

## c) Beratungen des Rechtsausschusses zu Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet

- 7. Sitzung des Rechtsausschusses am 22.02.2017  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Berufsbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern“**
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern“**
- 34. Sitzung des Rechtsausschusses am 20.06.2018  
Beratung auf Antrag der Fraktion Freie Wähler BMV
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Ständiger Bericht der Justizministerin aus der Justizministerkonferenz“**
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Bericht des Justizministeriums über durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Sicherheit in den Justizgebäuden Mecklenburg-Vorpommern“**
- 36. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.09.2018  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern“ - Durchführung eines Expertengesprächs**

- 44. Sitzung des Rechtsausschusses am 14.11.2018  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**„Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“**
  
- 49. Sitzung des Rechtsausschusses am 27.02.2019  
Beratung auf Antrag der Fraktionen Freie Wähler/ BMV und DIE LINKE
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag zum Sachstand/Ergebnisse der Verhandlungen zum „Pakt für den Rechtsstaat“**
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag über Strafverfahren gegen die Hooligangruppe „Nordische Wut“**
  
- 52. Sitzung des Rechtsausschusses am 08.05.2019  
Beratung auf Antrag der Fraktionen Freie Wähler/ BMV und DIE LINKE
  - **Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Unterrichtung zu möglichen Auswirkungen des Beschlusses des Bundesfinanzhofes (Beschl. v. 14.03.2019, Az. V B 34/17) wegen nicht ordnungsgemäßer Besetzung des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern“**
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Mögliche Verfassungswidrigkeit des Wahlrechtsausschlusses von 17-Jährigen bei Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern – Antrag auf Durchführung eines Expertengesprächs“**
  
- 56. Sitzung des Rechtsausschusses am 21.08.2019  
Beratung auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/ BMV
  - **„Unterrichtung durch die Ministerin für Justiz zum Sachstand der Evaluierung der Gerichtsstrukturreform“**
  - **Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Unterrichtung der Justizministerin zur Schussabgabe während eines Haftprüfungstermins im Stralsunder Amtsgericht am 7. Juni 2019“**

- 
- 65. Sitzung des Rechtsausschusses am 15.01.2020  
Beratung auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
**Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag „Expertengespräch mit dem Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus“**
  
  - 68. Sitzung des Rechtsausschusses am 29.04.2020  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Beschlussfassung über den Umgang mit der „Unterrichtung des Justizministeriums zum Thema „Verbesserter Verbraucherschutz im Bereich Verbraucherverträge“**
  
  - 78. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2020  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit dem Antrag auf Unterrichtung durch die Justizministerin und den Minister für Inneres und Europa zum Thema „Einreiseverbote für Versammlungsteilnehmer“**
  
  - 83. Sitzung des Rechtsausschusses am 24.02.2021  
Beratung auf Antrag der Fraktion DIE LINKE
    - **„Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Greifswald zu Corona-Maßnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“**
    - **Beschlussfassung zum Antrag „Bericht zur Evaluation der psychosozialen Prozessbegleitung“**
- d) Mündliche Berichte durch das Justizministerium sowie durch die Staatskanzlei (oder von Mitgliedern der Landesregierung an den Ausschuss) aufgrund entsprechender Berichtersuchen**
- 2. Sitzung des Rechtsausschusses am 23.11.2016  
Unterrichtung durch das Justizministerium
    - **Arbeitsschwerpunkte der 7. Wahlperiode**
    - **Sachstand im Strafverfahren gegen den Staatssekretär im Finanzministerium**

- 8. Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2017  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Berufsbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern**
- 12. Sitzung des Rechtsausschusses am 10.05.2017  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**EU-Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung**
- 23. Sitzung des Rechtsausschusses am 29.11.2017  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Schließung der JVA Neubrandenburg und Strafvollzugskonzept  
Besonderes Vorkommnis in der JVA Bützow am 1. November 2017**
- 24. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2017  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Gesetzgebungsplan und Umsetzung der EU-Datenschutzgrundordnung**
- 25. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.01.2018  
Unterrichtung durch das Justizministerium
  - **Aktueller Sachstand zum besonderen Vorkommnis in der JVA Bützow am 1. November 2017**
  - **Sachstand der Gespräche mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. bezüglich einer künftigen Rahmenvereinbarung**
  - **Künftige Besetzung der Stelle eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht durch den derzeitigen Chef der Staatskanzlei**
  - **Nachwuchsgewinnung in der Justiz**
- 30. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.05.2018  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Obduktionsergebnis/Aktueller Sachstand zum besonderen Vorkommnis in der JVA Bützow am 1. November 2017**
- 34. Sitzung des Rechtsausschusses am 20.06.2018  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Finanzielle Ausstattung der psychosozialen Prozessbegleitung**

- 
- 36. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.09.2018  
Unterrichtung durch das Justizministerium
    - **Umgang mit einem Rechtshilfeersuchen aus der Republik Türkei**
    - **Reduzierung des Arbeitslohnes für Gefangene**
  
  - 47. Sitzung des Rechtsausschusses am 01.09.2018  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Todesfälle im Justizvollzug**
  
  - 49. Sitzung des Rechtsausschusses am 27.02.2019  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Aufhebung der Personalunion des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes mit dem Präsidenten des Landesfinanzgerichtes**
  
  - 50. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.03.2019  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Fortschreibung des Gesetzgebungsplanes**
  
  - 53. Sitzung des Rechtsausschusses am 15.05.2019  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 55. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2019  
Unterrichtung durch das Justizministerium
    - **Ergebnisse der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder sowie der Verbraucherschutzministerkonferenz**
    - **Hygienische Zustände in der JVA Bützow**
  
  - 65. Sitzung des Rechtsausschusses am 15.01.2020  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Bericht über die Ergebnisse der 90. Herbstkonferenz**
  
  - 67. Sitzung des Rechtsausschusses am 04.03.2020  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Vorkommnis in der JVA Waldeck am 7. Februar 2020**

- 68. Sitzung des Rechtsausschusses am 29.04.2020  
Unterrichtung durch das Justizministerium  
**Vorkehrungen zum Umgang mit Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Justiz**
  
- 71. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.08.2020  
Unterrichtung durch die Justizministerin
  - **Unterbringung von Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen**
  - **Evaluierung der Gerichtsstrukturreform**
  
- 75. Sitzung des Rechtsausschusses am 19.09.2020  
Unterrichtung durch die Justizministerin  
**Drohnen überfliegen Haftanstalten**
  
- 78. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.11.2020  
Unterrichtung durch die Justizministerin  
**Todesfall in der JVA Bützow vom 09.11.2020**
  
- 80. Sitzung des Rechtsausschusses am 02.12.2020  
Unterrichtung durch die Justizministerin  
**Aktuelle Ergebnisse der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister**
  
- 91. Sitzung des Rechtsausschusses am 02.06.2021  
Unterrichtung durch die Justizministerin
  - **Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)**
  - **Gemeinsamer Beschlussvorschlag von Mecklenburg-Vorpommern und Bayern zur Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister**

### 3.7.2. Informationsbesuche und Unterrichtungsfahrten

- 7. Juni bis 9. Juni 2017

#### **Zwei Ausschüsse in Brüssel - gemeinsame Unterrichtungsfahrt der Innen-, Europa- und Rechtspolitikerinnen und -politiker**

Europapolitik hat heute maßgeblichen Einfluss auf die Landespolitik, ist zu einem Großteil sozusagen „Innenpolitik“. Alle Fachausschüsse des Landtages haben daher politische Herausforderungen zu bewältigen, die in Brüssel ihren Ursprung haben. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ermöglicht der Landtag seinen Fachausschüssen, sich vor Ort in Brüssel mit Gesprächspartnern aus der EU-Kommission und aus anderen dort aktiven Institutionen über solche Themen zu unterrichten, die für das Land von Bedeutung sind oder werden können, und umgekehrt den Brüsseler Institutionen die Landesinteressen nahezubringen. In der 7. Wahlperiode haben sich zwei Ausschüsse dazu entschieden, noch im ersten Halbjahr 2017 den Anfang zu machen. Vom 7. bis 9. Juni haben der Innen- und Europaausschuss einerseits und der auch für internationale Angelegenheiten zuständige Rechtsausschuss in einer gemeinsamen Unterrichtungsfahrt eine Reihe von Themen vertieft. Ein Großteil des Programms wurde gemeinsam absolviert, mit gesonderten Terminen wurde der unterschiedlichen fachspezifischen Interessen der Ausschüsse Rechnung getragen.

#### ***Politikberatung - Informationsbüro des Landes, Stiftung für Wissenschaft und Politik***

Gemeinsam haben die Ausschüsse sich über die Arbeit des Informationsbüros des Landes bei der EU in Brüssel informiert. Dazu gehört zu Beginn einer Wahlperiode mit einer ganzen Reihe von bisher nicht im Parlament vertretenen Abgeordneten auch ein Einblick in die Funktionsweise der europäischen Gremien und ein Überblick zu den ganz unterschiedlichen Interessenvertretern, die in Brüssel aktiv sind. So wurden die Abgeordneten vom Leiter des Brüsseler Büros eines sogenannten „ThinkTanks“, der Stiftung Wissenschaft und Politik, über seine Arbeit informiert. Die aus Bundesmitteln finanzierte, als Stiftung organisierte Denkwerkstatt berät politische Entscheidungsträger zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und der internationalen Politik. Neben Fragen des Brexit, also dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, wird dort derzeit auch das Verhältnis zur Türkei und zu Russland näher untersucht.

### ***Desinformation und „Fake News“ – die europäische Antwort***

Seitens einer Mitarbeiterin des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurden Fragen des Umgangs mit gezielter medialer Desinformation insbesondere durch russische Akteure thematisiert. Auf Wunsch der Mitgliedsstaaten hatte der Rat im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise eine eigene Einheit eingerichtet, die Fälle von Falschinformationen in den und durch die Medien sammelt und veröffentlicht. Ziel der Arbeit ist es, auch die unabhängigen Medien zu stärken, zu erwartende Desinformation vorherzusehen und zu bekämpfen. In 1,5 Jahren wurden 3000 Fälle identifiziert, gerade auch Deutschland ist betroffen. Diese Form der Desinformation wurde auch als neue Herausforderung für das Bildungswesen erkannt. Schon in der Schule gilt es, den Kindern und Jugendlichen nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken des Internets und der sozialen Netzwerke deutlich zu machen.

### ***Termin mit dem deutschen EU-Kommissar Günther Oettinger***

Auch der für Haushalt und Personal zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger gab einen Überblick zur aktuellen Situation der EU zwischen Brexit, Türkei, USA und Russland. Er verdeutlichte in einem gemeinsamen Gespräch mit den Abgeordneten, dass die Parlamentarier vor Ort in Brüssel in regelmäßigen Abständen präsent sein müssten, um möglichst frühzeitig in aktuellen Entwicklungen auch für die politischen Interessen ihres Landes werben zu können.

### ***Deutschland in Brüssel – Bundestagsbüro und NATO-Botschafter***

Wie der Deutsche Bundestag diese Aufgabe in Brüssel angeht, davon konnten sich die Abgeordneten anschließend überzeugen. Alle vier im Bundestag vertretenen Fraktionen und die Bundestagsverwaltung haben seit über 10 Jahren Vertreterinnen und Vertreter vor Ort, um einerseits den Kontakt zwischen Bundes- und Europapolitik zu pflegen und zu vertiefen und andererseits die zuhause in Berlin benötigten Informationen zu beschaffen. Mit dem Ständigen Vertreter Deutschlands bei der NATO wurden anschließend internationale und sicherheitspolitische Fragen erörtert, die Auswirkungen auch auf Mecklenburg-Vorpommern haben können, sei es im Zusammenhang mit Flüchtlingen oder im Hinblick auf die Russland-Sanktionen.

### ***Innen- und Europaausschuss: Migrationspolitik***

Der Innen- und Europaausschuss hat sich durch den Direktor der Generaldirektion Migration und Inneres zur europäischen Migrationspolitik informieren lassen. Die Migrationspolitik wird eine der größten politischen Herausforderungen in den nächsten Jahren darstellen. Der Fokus der Bemühungen liegt auf der Sicherung der Außengrenzen, darauf die Freizügigkeit im Schengen-Raum wiederherzustellen und durch ein gemeinsames europäisches Asylsystem eine faire Verteilung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die konsequente Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern sowie die Flüchtlingsursachen zu bekämpfen. Unerlässlich ist dabei die Zusammenarbeit mit den Transitstaaten. Die europäische Gemeinschaft muss schlussendlich auf Integration und legale Migration hinarbeiten. Auf Nachfrage stellte Direktor Oel insbesondere die besonderen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit bestimmten afrikanischen Staaten dar, die den Abschluss von Rückführungsabkommen konterkarierten. Er betonte aber auch, dass das Abkommen mit der Türkei funktioniere. Weiterer Gesprächsschwerpunkt lag auf den Verhandlungen zum Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge und der Grenzsicherung auf See durch Frontex.

### ***Innen- und Europaausschuss: Deutscher Anwaltverein und Datenschutz***

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung soll zur Vollendung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und einer Wirtschaftsunion, zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, zur Stärkung und zum Zusammenwachsen der Volkswirtschaften innerhalb des EU-Binnenmarkts sowie zum Wohlergehen natürlicher Personen beitragen.

Die Umsetzung der Verordnung wird in unmittelbarer Zukunft eine immense Rolle im Legislativverfahren auch in Mecklenburg-Vorpommern spielen, wobei der für Datenschutzrecht und Informationsfreiheit zuständige Innen- und Europaausschuss federführend bei der gesetzgeberischen Ausgestaltung sein wird.

Insofern hat sich der Ausschuss zu diesem Thema einen Sachverständigen aus dem Brüsseler Büro des Deutschen Anwaltsvereins eingeladen. Der DAV in Brüssel hat in diesem Rahmen auf datenschutzrechtliche Probleme im Anwaltsverhältnis hingewiesen.

Die nationale Gesetzgebung der Länder der europäischen Gemeinschaft wird immer mehr von Brüssel bestimmt, sodass enge Kontakte zu den Entscheidern in der belgischen Hauptstadt unerlässlich sind. Bei der Beratung mit dem DAV spielte auch die E-Privacy-Verordnung, das Privacy Shield sowie der free flow of data, wozu die EU-Kommission ein Diskussionspapier zum Umgang mit maschinengenerierten, nicht personenbezogenen Daten veröffentlicht hat, eine Rolle. Auch wenn die Gewährleistung des freien Verkehrs personenbezogener Daten zwischen den Mitgliedsstaaten erstrebenswert sei, hat gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

### ***Innen- und Europaausschuss: Organisierte Kriminalität im Fokus der EU***

Das Referat Organisierte Kriminalität und Drogen der Generaldirektion Inneres und Sicherheit informierte den Innen- und Europaausschuss über die Kooperation der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung von Drogendelikten. Europol, Cefpol sowie die Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon arbeiteten eng zusammen, denn Drogenhandel, Cyberkriminalität und Menschenhandel als Phänomene der Organisierten Kriminalität nahmen an Ausmaß zu, sodass eine bessere Vernetzung der Sicherheitsbehörden angestrebt und erreicht worden sei.

### ***Rechtsausschuss: Europäische Betrugsbekämpfung und Europäische Staatsanwaltschaft***

Der auch für internationale Angelegenheiten zuständige Rechtsausschuss hat sich informiert über die Arbeit der europäischen Einheit für Betrugsbekämpfung (OLAF) und die bevorstehende Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft. Die Korruptionsbekämpfung in der EU-Kommission und in den Mitgliedsstaaten steht im Mittelpunkt der Arbeit der 415 Bediensteten mit einem Jahresetat von rund 80 Millionen Euro. Ob derzeit auch im Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern ermittelt werde, blieb auch auf Nachfrage offen, hier sollen Informationen nachgereicht werden. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Philipp da Cunha, wies hin auf das Spannungsverhältnis zwischen bürokratischen Anforderungen zur Sicherung einer möglichst korruptionsfreien EU-Förderung einerseits und den verständlichen Wünschen der Akteure, möglichst unbürokratisch Hilfen zu erhalten. Hier gelte es, eine praxisnahe Balance zu finden.

### *Rechtsausschuss: Grundrechtsschutz in Europa – Ungarn, Polen, Facebook und Google*

Mit einem leitenden Mitarbeiter der Generaldirektion Justiz der EU-Kommission wurden Fragen des Grundrechtsschutzes in Europa thematisiert, u. a. wurden dabei auch die Situation in Polen und Ungarn sowie aktuelle verfassungsrechtliche Fragen der Vorratsdatenspeicherung erörtert. Auch Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken waren Gegenstand des Gespräches.

Hier befindet sich die EU-Kommission im ständigen Austausch mit den Akteuren, um die europäischen Regelungen zu vertreten und deren Umsetzung zu sichern, auch in Bezug auf die Löschung von Interneteintragungen auf der Grundlage eines „Grundrechts auf Vergessen.“ Das Problem von Beleidigungen und Hetzkampagnen in sozialen Netzwerken gehört ebenfalls zu diesem Themenkomplex.

### *Rechtsausschuss: Europäischer Verbraucherschutz*

In der 7. Wahlperiode ist der Rechtsausschuss neu zuständig für Fragen des Verbraucherschutzes. Ein dafür zuständiger Mitarbeiter der EU-Kommission verdeutlichte in einem umfassenden Vortrag, wie intensiv dieser Themenkomplex mittlerweile durch EU-Recht vorgeprägt ist. Insbesondere durch die Internetwirtschaft ist das Thema von europaweiter Relevanz. Auch in diesem Jahr war es eine Zielstellung dieser Unterrichtungsfahrt, vorhandene Kontakte zu Vertretern der Brüsseler Institutionen zu vertiefen und neue Kontakte zu knüpfen. Das Programm wurde in bewährter Form in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Landes bei der EU in Brüssel vorbereitet.

### **3.7.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen**

Der Rechtsausschuss hat zu den folgenden Gesetzentwürfen und sonstigen Themen gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen durchgeführt:

- 29. Sitzung des Rechtsausschusses und die 49. Sitzung des Sozialausschusses
  - **Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
    - Drucksache 7/2575 -
  - **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**
    - Drucksache 7/2573 -
  - **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes**
    - Drucksache 7/2574 -



## 4. Kompetenzbereich des Finanzausschusses

verantwortlich:

Leiter des Sekretariats des Finanzausschusses,  
Ministerialrat Patrick Albrecht

In der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Finanzausschuss als Fachgremium für den Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft eingesetzt.

Der Finanzausschuss hat während der 7. Wahlperiode insgesamt 121 Sitzungen durchgeführt. Er hat zu 21 Gesetzentwürfen, zu 3 Anträgen von Fraktionen und zu 5 Anträgen des Finanzministeriums sowie zu 15 Unterrichtungen Beschlussempfehlungen und Berichte erarbeitet. Ferner hat der Finanzausschuss insgesamt 30 Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen und dem Stellenplan des Landeshaushaltes sowie drei Beschlussempfehlungen nach dem Strategiefonds-Errichtungsgesetz zur Aufteilung der Mittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss an andere Ausschüsse Stellungnahmen zu 67 Gesetzentwürfen, vier Anträgen sowie 15 Unterrichtungen abgegeben. Im Weiteren wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die unveränderte Annahme (bei Gesetzentwürfen und Anträgen) oder verfahrensmäßige Erledigterklärung (bei Unterrichtungen) zum Inhalt haben, sondern inhaltliche Aussagen treffen.

Während der 7. Wahlperiode hatte der Finanzausschuss nachstehende Zusammensetzung:

| <b>Finanzausschuss</b> |  |   |
|------------------------|--|---|
| <b>11 Mitglieder</b>   |  |   |
| Vorsitzender:          | Wildt, Bernhard (AfD) (bis 09/2017)<br>Gundlack, Tilo (SPD) (09/17 bis 01/2018)<br>Dr. Jess, Gunter (AfD) (ab 01/2018)   |   |
| Stellv. Vorsitzender:  | Gundlack, Tilo (SPD)   |   |
|                        | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>  |
| SPD                    | Brade, Christian (bis 12/2017)<br>Gundlack, Tilo<br>Schwarz, Thomas<br>Wippermann, Susann (bis 12/2019)<br>Aßmann, Elisabeth (ab 01/2018)<br>Kaselitz, Dagmar (ab 12/2019) | Heydorn, Jörg<br>Krüger, Thomas<br>Mucha, Ralf<br>Schulte, Jochen<br>Tegtmeier, Martina<br>Barlen, Julian (ab 06/2019)<br>Brade, Christian (01/2018 bis 11/2019)  |
| AfD                    | Hersel, Sandro (bis 10/2017<br>und wieder ab 12/2017)<br>Lerche, Dirk (bis 12/2017)<br>Wildt, Bernhard (bis 09/2017)<br>Dr. Jess, Gunter (ab 10/2017)                      | Grimm, Christoph (bis 12/2017)<br>Holm, Leif-Erik (bis 11/2017)<br>Weißig, Christel (bis 09/2017)<br>Hersel, Sandro (10/2017 bis 12/2017)<br>Obereiner, Bert (10/2017 bis 12/2017)<br>Lerche, Dirk (ab 12/2017) |
| CDU                    | Eifler, Dietmar<br>Liskow, Egbert<br>Wildt, Bernhard (ab 10/2019)  | Kliewe, Holger<br>Lenz, Burkhard<br>Reinhardt, Marc<br>Renz, Torsten (bis 12/2020)<br>Schlupp, Beate (ab 09/2018)<br>Liskow, Franz-Robert<br>(ab 12/2020)   |
| DIE LINKE              | Kolbe, Karsten<br>Rösler, Jeannine   | Koplin, Torsten<br>Ritter, Peter  |
| BMV*)                  | Wildt, Bernhard (09/2017 bis 10/2019)  | Dr. Manthei Matthias (09/2017 bis 10/2019)<br>Borschke, Ralf (09/2017 bis 10/2019)<br>Weißig, Christel (09/2017 bis 10/2019)  |

\*) ab 09/2017, 11/2018 umbenannt in Freie Wähler/BMV, 10/2019 Erlöschen der Fraktion

## 4.1 Gesetzgebung

In der 7. Wahlperiode hat der Finanzausschuss Beschlussempfehlungen zu 21 Gesetzentwürfen vorgelegt sowie insgesamt 67 mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen 17 den Innen- und Europaausschuss, 10 den Rechtsausschuss, 8 den Wirtschaftsausschuss, 3 den Agrarausschuss, 9 den Bildungsausschuss, 9 den Energieausschuss sowie 11 den Sozialausschuss zum Adressaten gehabt haben.

### 4.1.1 Verkündete Gesetze

- **Gesetz zur Modernisierung der staatlichen Schlösser-, Gärten- und Museumsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (Schlösser-, Gärten-, Museumsverwaltungs-Modernisierungsgesetz – SGMVwModG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 12 vom 20.10.2017, S. 266)**

Mit diesem Gesetz sind die zuvor vorhandenen Doppelstrukturen im Bereich der Schlösserverwaltungen aufgelöst und die Verwaltungen der Schlossmuseen und Kunstsammlungen des Staatlichen Museums Schwerin (SMS) mit jener des Betriebs für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) zusammengeführt worden. Dies ist durch die Errichtung einer neuen oberen Landesbehörde erfolgt.

- 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/527 an den Finanzausschuss (f), Bildungsausschuss (m)
- Expertengespräch in der 15. Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1073
- Beschluss während der 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 5 vom 16.03.2018, S. 106)**

Mit diesem Gesetz ist dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern das Recht eingeräumt worden, die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften gegenüber Dritten im Zusammenhang mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an deren Stelle wahrzunehmen, wobei die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaften daneben unberührt bestehen bleiben.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/413 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- öffentliche Anhörung in der 14. Sitzung des Finanzausschusses am 23.05.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1523
- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Haushaltsgesetz 2018/2019 und Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019  
(GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 332)**

Der aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan bestehende Haushaltsplan des Landes ist durch Gesetz festzustellen. Der Gesamtplan enthält eine Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne (Haushaltsübersicht), eine Berechnung des Finanzierungssaldos (Finanzierungsübersicht) sowie eine Darstellung der Einnahmen aus Krediten und der Tilgungsausgaben (Kreditfinanzierungsplan) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Damit wird insgesamt die Haushalts- und Wirtschaftsführung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2018/2019 ermöglicht.

Gesamtübersicht über den Haushaltsplan 2018/2019:

| in Euro         | Haushaltsplan 2018 | Haushaltsplan 2019 |
|-----------------|--------------------|--------------------|
| Gesamteinnahmen | 8.074.189.900      | 8.140.759.200      |
| Gesamtausgaben  | 8.074.189.900      | 8.140.759.200      |

Ferner bestimmt das Gesetz die Verbundquoten des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in den Jahren 2018 und 2019. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) stellt das Land in jedem Haushaltsjahr den Kommunen Anteile aus seinen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung, deren Höhe nach § 7 Absatz 2 und 3 FAG M-V bestimmt wird. Damit wird die Vorgabe in Artikel 106 Absatz 7 des Grundgesetzes (GG) zur Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern durch die gesetzliche Bestimmung einer Verbundquote umgesetzt. Das finanzpolitische Ziel – ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung – wird mit dem Haushaltsgesetz 2018/2019 fortgesetzt.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/900 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlungen und Bericht auf den Drucksachen 7/1300 bis 7/1316
- 25. Landtagssitzung am 13.12.2017: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1300, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung auf Drucksache 7/898 entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1300, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1300, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1409 sowie der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1488

### **Einzelplan 01**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1301

### **Einzelplan 02**

Unveränderte Annahme des entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1302

### **Einzelplan 03**

Annahme des entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1303, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1396 und 7/1397 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1410 bis 7/1412

**Einzelplan 04**

Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1512, Annahme entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1304, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1413 bis 7/1415 sowie der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1500

**Einzelplan 05**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1305

**Einzelplan 06**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1306, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1366, 7/1367 und 7/1398 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1416 bis 7/1429

**Einzelplan 07**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1307, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1368, 7/1399 bis 7/1405 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1430 bis 7/1448

**Einzelplan 08**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1308, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1308, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1406 und 7/1407, der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1449 sowie der Fraktion der BMV auf den Drucksachen 7/1489 bis 7/1491

**Einzelplan 09**

Unveränderte Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1309, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1371, der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1450 bis 1454 sowie der Fraktion der BMV auf den Drucksachen 7/1492, 7/1502 und 7/1503

**Einzelplan 10**

Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1513, Annahme entsprechend der geänderten Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1310, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1310, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1372 bis 7/1383 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1455 bis 7/1481

**Einzelplan 11**

Annahme entsprechend der durch die Annahme der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU auf den Drucksachen 7/1512 und 7/1513 geänderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1311, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1482 und 7/1483

**Einzelplan 12**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1312

**Einzelplan 14**

Unveränderte Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1314

**Einzelplan 15**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1315, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1315, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/1483 bis 7/1487, der Fraktion der BMV auf den Drucksachen 7/1493 bis 7/1498 sowie der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/1506 und 7/1507

**Stellenpläne**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1313  
Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1313, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der BMV auf den Drucksachen 7/1499, 7/1501 und 7/1504

- **Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019**  
**(GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 355)**

Die die Haushaltsgesetzgebung begleitenden Regelungen werden in dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 zusammengefasst, da gemäß Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Haushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind unter anderem die beiden Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Schienenpersonennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (SPNV M-V)“ eingerichtet, im Kindertagesförderungsgesetz eine Elternentlastung bei den Elternbeiträgen aufgenommen sowie Anpassungen am Landwirtschaftssondervermögensgesetz, dem Sportförderungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz vorgenommen worden.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/899 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1299
- 25. Landtagssitzung am 13.12.2017: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1408

- **Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**  
**(GVOBl. M-V Nr. 3 vom 28.02.2018, S. 50)**

Mit diesem Gesetz ist der für die Angestellten des Landes erzielte Tarifabschluss rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die Besoldung und Versorgung im Beamtenbereich übertragen worden. Zudem hat der Gesetzgeber mit der Aufnahme des neuen § 83a in das Landesbeamtengesetz eine Regelung für die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen von im Dienst angegriffenen Beamtinnen und Beamten durch den Dienstherrn geschaffen.

- 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1187 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
  - Durchführung einer schriftlichen Anhörung
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1633
  - 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung
- **Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen (GVOBl. M-V Nr. 5 vom 16.03.2018, S. 102)**

Mit diesem Gesetz ist der entsprechende Staatsvertrag zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen der am Staatsvertrag beteiligten Bundesländer ratifiziert worden. Dabei arbeiten die betroffenen Steuerverwaltungen künftig noch enger mit dem Ziel zusammen, bundesweit einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren einzusetzen.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1255 an den Finanzausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1632
- Beschluss in der 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiStÄG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 8 vom 08.05.2018, S. 171)**

Mit diesem Gesetz wird das Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern an die Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung angepasst. Zudem dient das Gesetz der Kirchensteuerrechtspflege.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1801 an den Finanzausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2033
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019) (GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 406)**

Mit diesem Gesetz sind ein Nachtrag zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Maßnahmen geschaffen worden. Insbesondere sind die Eltern von den Kita-Kosten ab dem zweiten Kind entlastet (sogenannte Geschwisterkind-Regelung), die Mittel für den Breitbandausbau in einem neuen Sondervermögen gebündelt und zusätzliche Zuführungen an den Pensionsfonds für weitere Beamtenjahrgänge ermöglicht worden. Die für diese Maßnahmen benötigten Mittel sind aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestellt worden. Zur Verstärkung der Polizei und der Justiz hat der Gesetzgeber das Finanzministerium zudem ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts neue Stellen einzurichten und die in diesem Zusammenhang stehenden zusätzlichen Personalkosten durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu decken.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2685 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 46. Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2937
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2957, der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2964 und 7/2967 sowie der Fraktion Freie Wähler/BMV auf den Drucksachen 7/2962 und 7/2966

- **Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019  
(GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 408)**

Die die Haushaltsgesetzgebung begleitenden Regelungen werden in dem Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019 zusammengefasst, da gemäß Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Nachtragshaushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Nachtragshaushaltsgesetz beschlossen wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind unter anderem das Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet sowie Anpassungen am Versorgungsfondsgesetz und am Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen worden.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2684 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 46. Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2936
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2969, Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2963 sowie der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2965

- **Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - (GVOBl. M-V Nr. 25 vom 18.12.2019, S. 750)**

Mit diesem Gesetz ist der entsprechende Staatsvertrag durch die an diesem beteiligten Bundesländer ratifiziert worden. Die Änderung des bestehenden Staatsvertrages ist zur Vorbereitung der Kapitalmaßnahmen bei der NORD/LB notwendig worden. Zur Wahrung des Status quo für Mecklenburg-Vorpommern wird im Staatsvertrag explizit auf die bestehende treuhandvertragliche Bindung hingewiesen. Zusätzlich wird die Möglichkeit des Landes mit aufgenommen, den Staatsvertrag unter Beibehaltung der Gewährträgerhaftung zu kündigen.

- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3584 an den Finanzausschuss
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4456
- 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4556, Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der geänderten Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 19 vom 24.09.2019, S. 618)**

Mit diesem Gesetz wird das Sondervermögen „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ aufgelöst und die Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes neu organisiert. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 sind im Geschäftsbereich des Finanzministeriums die vier Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter als nachgeordnete untere Landesbehörden errichtet worden.

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3394 an den Finanzausschuss (f), Agrarausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4084
- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 23 vom 19.11.2019, S. 678)**

Mit diesem Gesetz ist der für die Angestellten des Landes erzielte Tarifabschluss rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Besoldung und Versorgung im Beamtenbereich übertragen worden.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4000 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4291
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021) (GVOBl. M-V Nr. 26 vom 30.12.2019, S. 791)**

Der aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan bestehende Haushaltsplan des Landes ist durch Gesetz festzustellen. Der Gesamtplan enthält eine Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne (Haushaltsübersicht), eine Berechnung des Finanzierungssaldos (Finanzierungsübersicht), eine Darstellung der Einnahmen aus Krediten und der Tilgungsausgaben (Kreditfinanzierungsplan) sowie eine Darstellung der Abweichung von der konjunkturellen Normallage für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Damit wird insgesamt die Haushalts- und Wirtschaftsführung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2020/2021 ermöglicht.

Gesamtübersicht über den Haushaltsplan 2020/2021:

| in Euro         | Haushaltsplan 2020 | Haushaltsplan 2021 |
|-----------------|--------------------|--------------------|
| Gesamteinnahmen | 9.356.734.000      | 9.037.486.700      |
| Gesamtausgaben  | 9.356.734.000      | 9.037.486.700      |

Das finanzpolitische Ziel – ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung – ist mit dem Haushaltsgesetz 2020/2021 fortgeschrieben worden.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3900(neu) an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlungen und Bericht auf den Drucksachen 7/4400 bis 7/4416
- 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4400, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4400, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung auf Drucksache 7/3898 entsprechend der Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4400, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer IV der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4400, Ablehnung der Durchführung einer Dritten Lesung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4477 bis 7/4479

### **Einzelplan 01**

Annahme entsprechend der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4401  
Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4401, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4480 bis 7/4482

### **Einzelplan 02**

Unveränderte Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4402

### **Einzelplan 03**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4403, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4483 bis 7/4485 der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4522

**Einzelplan 04**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4404, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4404, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4486 bis 7/4491 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4523 und 7/4524

**Einzelplan 05**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4405, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4492

**Einzelplan 06**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4406  
Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4493 bis 7/4498 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4525 bis 7/4528

**Einzelplan 07**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4407, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4407, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4499 und 7/4500 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4529 bis 7/4536

**Einzelplan 08**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4408  
Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4408

**Einzelplan 09**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4409, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4501 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4537 bis 7/4539

**Einzelplan 10**

Annahme entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4410, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4410, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4502 bis 7/4511 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4540 bis 7/4546

**Einzelplan 11**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4411, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4512 bis 7/4514

**Einzelplan 12**

Annahme des Einzelplanes 12 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4412

**Einzelplan 14**

Unveränderte Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4414

**Einzelplan 15**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4415, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4515 bis 7/4519 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4547 und 7/4548

**Stellenpläne**

Annahme entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4413

- **Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021**  
**(GVOBl. M-V Nr. 26 vom 30.12.2019, S. 767)**

Die die Haushaltsgesetzgebung begleitenden Regelungen werden in dem Haushaltsbegleitgesetz 2020/2021 zusammengefasst, da gemäß Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Haushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind unter anderem die beiden Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Zukunftsfähige Feuerwehr Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet sowie Anpassungen am Landwirtschaftssondervermögensgesetz, am Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ und am Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern (Breitband M-V)“ vorgenommen worden.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3899 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4399
- 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4554

- **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) (GVOBl. M-V Nr. 13 vom 08.04.2020, S. 138)**

Mit diesem Gesetz hat der Gesetzgeber einen Nachtrag zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Ausmaßes der wirtschaftlichen Schäden und drohender Arbeitsplatzverluste infolge der Corona-Pandemie geschaffen. Insbesondere ist dem Finanzministerium eine Kreditermächtigung für eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 700 Millionen Euro erteilt worden. Zudem sind der Bürgschaftsrahmen um 400 Millionen Euro erhöht sowie die haushalterischen Voraussetzungen für Zuführungen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ normiert worden.

- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4822 an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4855
- 87. Landtagssitzung am 01.04.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung

- **Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (GVOBl. M-V Nr. 13 vom 08.04.2020, S. 140)**

Die die Haushaltsgesetzgebung begleitenden Regelungen werden in dem Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zusammengefasst, da gemäß Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Nachtragshaushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Nachtragshaushaltsgesetz beschlossen wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind unter anderem das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ errichtet sowie ein Tilgungsplan für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie neu aufgenommenen Schulden geschaffen worden.

- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4821 an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4854
- 87. Landtagssitzung am 01.04.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (GVOBl. M-V Nr. 30 vom 19.05.2020, S. 266)**

Mit diesem Änderungsgesetz werden ein rechtlicher Hinweis des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern aufgegriffen und das Verfahren zur Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ geändert. Nunmehr wird eine Änderung des Wirtschaftsplans im Plenum selbst auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses beschlossen.

- 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4615 an den Finanzausschuss
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4808
- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4964

- **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) (GVOBl. M-V Nr. 83 vom 18.12.2020, S. 1354)**

hierzu

### **ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021**

Mit diesem Gesetz sind ein Zweiter Nachtrag zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und ein Erster Nachtrag zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Ausmaßes der wirtschaftlichen Schäden und drohender Arbeitsplatzverluste infolge der Corona-Pandemie geschaffen worden. Insbesondere hat der Landtag die dem Finanzministerium im Wege des Ersten Nachtragshaushaltsgesetzes erteilte Kreditermächtigung für eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 700 Millionen Euro auf nunmehr 2,85 Milliarden Euro erhöht. Zudem sind die haushalterischen Voraussetzungen für Zuführungen und Entnahmen im Zusammenhang mit dem neu errichteten Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ normiert worden.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5435 sowie des Zahlenwerks zum Nachtrag auf Drucksache 7/5477 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5626
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, unveränderte Annahme der Drucksache 7/5477 entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer III der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5646 sowie der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/5647, 7/5651 und 7/5652

- **Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020  
(GVOBl. M-V Nr. 83 vom 18.12.2020, S. 1364)**

Die die Haushaltsgesetzgebung begleitenden Regelungen werden in dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zusammengefasst, da gemäß Artikel 61 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in das Nachtragshaushaltsgesetz nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Nachtragshaushaltsgesetz beschlossen wird.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sind unter anderem das Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet sowie ein Tilgungsplan für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie neu aufgenommenen Schulden geschaffen worden.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5436 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5627
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/5648 bis 7/5650 und 7/5653

- **Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 32 vom 27.05.2021, S. 600)**

Mit dem Artikel 1 dieses Gesetzentwurfes sind das Bundesbesoldungsüberleitungsfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und das bestehende Landesbesoldungsgesetz zu einem neuen Landesbesoldungsgesetz zusammengeführt worden. Dabei wurden zum Zwecke der Fachkräftegewinnung und -bindung auch verschiedene Verbesserungen, insbesondere finanzieller Art, im Sinne der Beschäftigten vorgenommen. Mit dem Artikel 2 hat der Gesetzgeber verschiedene Änderungen am Beamtenversorgungsrecht, beispielsweise hinsichtlich der Hinzuverdienstgrenzen, vollzogen. In Artikel 3 wurde ein Landesaltersgeldgesetz neu geschaffen. Der Artikel 4 des Gesetzentwurfes hat Änderungen am Landesbeamtengesetz betroffen, wobei insbesondere die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst und den Justizdienst in einer JVA eingeführt worden ist. Mit Artikel 8 wurde in das Landesrichtergesetz eine Regelung zur Prüfung der Verfassungstreue bei Einstellung in das Richterverhältnis auf Probe eingeführt. Die übrigen Artikel betrafen Folgeänderungen oder dienten der Umsetzung bestehender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5440 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Öffentlichen Anhörung in der 102. Sitzung am 14.01.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6079
- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/6110 und 7/6111

- **Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes**  
**(GVOBl. M-V Nr. 38 vom 09.06.2021, S. 853)**

Der Gesetzentwurf hatte zum Ziel, die bisherige Differenzierung zwischen einer Dienstreise und einem Dienstag bei der Reisekostenvergütung aufzugeben. Ferner sind die Tagegeldsätze nach circa 20 Jahren erstmals erhöht worden. Ferner sollen Dienstreisen im Sinne des Klimaschutzes künftig nur noch dann durchgeführt werden, wenn das Dienstgeschäft nicht auch telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden kann. Auf Inlandsflüge soll zudem generell verzichtet werden.

- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5863 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6078
- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

#### **4.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen**

Im Folgenden wird ausschließlich auf mitberatende Stellungnahmen des Finanzausschusses eingegangen, in denen dem federführenden Ausschuss konkrete Änderungen oder die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen worden sind.

## **a) an den Innen- und Europaausschuss**

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

- Drucksache 7/1983 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „a) Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.
  - b) Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für den StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.
  - c) Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 % auf 6 % vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitssatz auszuklammern.
  - d) Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“
- 34. Landtagsitzung am 25.04.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f) Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
  - Stellungnahme des Finanzausschusses vom 10.01.2019
  - Der Gesetzentwurf auf Drucksache 7/1983 wurde entsprechend der Amtlichen Mitteilung 7/76 vom 15.04.2019 vom Einbringer vor der Zweiten Lesung zurückgezogen.

- Gesetzentwurf der Fraktion der BMV

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz – 2. KAGÄndG M-V)**

- Drucksache 7/2248 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „a) Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.
  - b) Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für den StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.
  - c) Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 % auf 6 % vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitssatz auszuklammern.
  - d) Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“
- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
  - Stellungnahme des Finanzausschusses vom 10.01.2019
  - GemäÙ § 113 GO LT ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV mit dem Ablauf der Wahlperiode der Diskontinuität anheimgefallen.

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

### **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge**

- Drucksache 7/3408 -

Der Finanzausschuss hatte dem Innen- und Europaausschuss in seiner ersten Stellungnahme vom 10.01.2019 aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem vom Innen- und Europaausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen worden sind, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Innen- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen am Artikel 2 und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In § 7 Absatz 7 wird der bisherige Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„In der Satzung kann bestimmt werden, dass der Beitrag und eine Vorausleistung auf den Beitrag ab einer bestimmten Höhe auf Antrag des Beitragsschuldners durch Bescheid in Form einer Rente gezahlt werden.“

2. In § 7 Absatz 7 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Lässt die Gemeinde eine Verrentung zu, so ist der Beitrag oder die Vorausleistung auf den Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist.“

3. In § 7 Absatz 7 wird im neuen Satz 3 die Angabe ‚Satz 1‘ durch die Angabe ‚Satz 2‘ ersetzt.

4. § 8a Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.“

5. In § 8a Absatz 2 wird der bisherige Satz 3 durch folgende Sätze ersetzt:

„Auf die Wirksamkeit der Satzung kommt es für die Erstattung nicht an. Straßenbaumaßnahmen nach Absatz 1 Satz 1, die auf Teileinrichtungen nach § 7 Absatz 7 oder auf Abschnitte nach § 8 Absatz 4 beschränkt sind, gelten ungeachtet hierzu ergangener Kostenspaltungs- oder Abschnittsbildungsbeschlüsse als selbständig abrechenbare Maßnahmen für die vom Land zu leistende Erstattung.“

6. In § 8a Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„§ 12 Absatz 2 Nummer 1 gilt entsprechend.“

7. In § 8a wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Erstattungsverfahren nach Absatz 2 zu treffen.“

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 10.01.2019
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 06.06.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3752

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze**

- Drucksache 7/3694 -

Der Finanzausschuss hatte dem Innen- und Europaausschuss in seiner ersten Stellungnahme aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem der Innen- und Europaausschuss in seiner abschließenden Beratung noch eine finanzrelevante EntschlieÙung zum Gesetzentwurf beschlossen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Innen- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf weiterhin unverändert und darüber hinaus die entsprechende EntschlieÙung mit der Maßgabe anzunehmen, dass die Frage der Finanzierung der zusätzlichen Stelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erst im Rahmen des in der EntschlieÙung angekündigten Gesetzentwurfes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes abschließend geklärt wird.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 19.09.2019
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 27.02.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/4766

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze**

- Drucksache 7/4301 -

Der Finanzausschuss hatte dem Innen- und Europaausschuss in seiner ersten Stellungnahme vom 05.03.2020 aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem der Innen- und Europaausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat er dem Innen- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit den im federführenden Ausschuss beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 05.03.2020
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 18.03.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/4820

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)**

- Drucksache 7/5278 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen im Artikel 1 und im Übrigen unverändert anzunehmen:

- „1. Der Eingangssatz wird wie folgt gefasst:

„Das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird wie folgt geändert:“

2. Nach dem Eingangssatz wird folgende Nummer 1 eingefügt:

„1. Dem § 26 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - durch die Rechtsverordnung nach Satz 1 zu berechtigen, durch das von ihr errichtete Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des Verfahrens zur Gewährung von Zuweisungen für Altverbindlichkeiten nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 Verwaltungsakte zu erlassen.“

3. Dem bisherigen Wortlaut wird eine Nummer 2 und folgender Satz vorangestellt:

„2. § 27 Absatz 6 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:“

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 05.10.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5465

## b) an den Rechtsausschuss

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtentransparenz-dokumentation beim Landtag (Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BeteilDokG M-V)**

- Drucksache 7/4017 -

Der Finanzausschuss hat dem Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

- 71. Landtagssitzung am 05.09.2019: Überweisung an den Rechtsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 23.01.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5034

### c) an den Wirtschaftsausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften**

- Drucksache 7/1931 -

Der Finanzausschuss hat dem Wirtschaftsausschuss aus redaktionellen Gründen und aus Gründen der Rechtsförmlichkeit empfohlen, in Artikel 2 des Gesetzentwurfes jeweils nach dem Wort „Landeshaushaltsordnung“ die Angabe „Mecklenburg-Vorpommern“ und vor dem Wort „Für“ die Überschrift „§ 55 Öffentliche Ausschreibung“ einzufügen und den Gesetzentwurf im Übrigen unverändert anzunehmen.

- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 24.05.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284

- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG - M-V)**

- Drucksache 7/1992 -

Der Finanzausschuss hat dem Wirtschaftsausschuss empfohlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 24.05.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes**

- Drucksache 7/2241 -

Der Finanzausschuss hat dem Wirtschaftsausschuss in seiner ersten Stellungnahme aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Nachdem der Wirtschaftsausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Wirtschaftsausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird der zweite Halbsatz wie folgt gefasst:

„das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 189) geändert worden ist“

2. Nach Nummer 3 werden folgende Nummern 4 und 5 eingefügt:

4. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

5. die Fixierung als

- a) kurzfristige Fixierung mit einer absehbaren Gesamtdauer von weniger als einer halben Stunde, oder
- b) längerfristige Fixierung gemäß der Absätze 6 bis 8.

- b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

(6) Eine längerfristige Fixierung gemäß Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b bedarf grundsätzlich der vorherigen richterlichen Anordnung und ist nur zulässig, wenn

- a) eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die in Absatz 1 genannten Rechtsgüter vorliegt und

b) die Fixierung mit der in der Unterbringung stattfindenden psychiatrischen Behandlung der Grunderkrankung in einem engen Zusammenhang steht und mildere Mittel nicht in Betracht kommen. Ausnahmsweise kann zur Abwehr einer von dem Menschen mit psychischen Krankheiten ausgehenden akuten Selbst- oder Fremdgefährdung von einer vorherigen richterlichen Anordnung abgesehen werden; sie ist in diesem Fall unverzüglich nachträglich einzuholen. Eine richterliche Anordnung ist nicht erforderlich, wenn bereits zu Beginn der Fixierung abzusehen ist, dass sie erst nach Wegfall des Grundes der Fixierung ergehen wird oder die Fixierung vorher tatsächlich beendet sein wird und auch keine Wiederholung zu erwarten ist. Zuständig ist das Betreuungsgericht sowie bei im Maßregelvollzug untergebrachten Menschen mit psychischen Krankheiten die Strafvollstreckungskammer oder die Jugendkammer oder bei vorläufig untergebrachten Menschen mit psychischen Krankheiten das Haftgericht oder das Gericht der Hauptsache. Für die örtliche und sachliche Zuständigkeit gelten die jeweiligen Prozessordnungen. Auf das übrige Verfahren finden die Vorschriften des Verfahrens in Unterbringungssachen im Buch 3 Abschnitt 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung.'

c) Folgende Absätze 7 und 8 werden angefügt:

„(7) Während der Durchführung der Fixierung ist grundsätzlich eine Eins-zu-eins-Betreuung durch therapeutisches oder pflegerisches Personal zu gewährleisten und die Erforderlichkeit der Fortdauer der Fixierung in jeweils kurzen Abständen regelmäßig neu einzuschätzen.

(8) Nach Beendigung einer jeden Fixierung sind die Menschen mit psychischen Krankheiten auf die Möglichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung hinzuweisen. § 24 findet entsprechende Anwendung.'"

5. In § 26 Absatz 4 werden die Sätze 4 bis 6 wie folgt gefasst:

„Für die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Strafvollstreckungs- und der Jugendkammern oder der Haftgerichte oder der Gerichte der Hauptsache gelten ihre jeweiligen Prozessordnungen. Auf das übrige Verfahren finden die Vorschriften des Verfahrens in Unterbringungssachen im Buch 3 Abschnitt 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung. In den Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer oder der Jugendkammer oder bei vorläufig untergebrachten Menschen mit psychischen Krankheiten vor dem Haftgericht oder dem Gericht der Hauptsache ist den Menschen mit psychischen Krankheiten eine Verteidigerin oder ein Verteidiger als notwendige Verteidigung beizuordnen.'"

3. Die bisherigen Nummern 4 bis 11 werden zu den Nummern 6 bis 13.“

- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
  - erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 08.11.2018
  - zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 15.11.2018
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2935
- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LAG M-V)**
- Drucksache 7/4300 -

Der Finanzausschuss hat dem Wirtschaftsausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen: „In § 4 Absatz 3 wird nach dem Wort ‚Landeshaushaltsordnung‘ die Angabe ‚Mecklenburg-Vorpommern‘ eingefügt.“

- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 05.12.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/4645

## **d) an den Bildungsausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

- Drucksache 7/3012 -

Der Finanzausschuss hat dem Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der seitens der Fraktionen der SPD und der CDU im Bildungsausschuss beantragten Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Ferner hat der Finanzausschuss dem federführend zuständigen Bildungsausschuss in Bezug auf die mit den vorgenannten Änderungsanträgen einhergehenden Mehrkosten die Annahme einer Entschließung empfohlen, wonach die entsprechenden finanziellen Mehrbedarfe aus dem Einzelplan 07 gedeckt werden sollen.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 24.10.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4330

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts**

- Drucksache 7/3556 -

Der Finanzausschuss hat dem Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes sowie die Annahme der nachfolgenden EntschlieÙung empfohlen:

- „1. Der Finanzausschuss begrüÙt die Novellierung des Landeshochschulrechts.
  2. Der Entwurf des Gesetzes zur Änderungen des Hochschulrechts sieht vor, dass dem Landtag zwölf Monate vor Ablauf der aktuellen Planungsperiode der Hochschulentwicklung die kommenden Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes vorgelegt werden. Eine Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aktuell sind es die Jahre 2016 bis 2020. Im aktuell gültigen Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 ist festgelegt, dass die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes 18 Monate vor Ablauf der Planungsperiode dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorliegen müssen.
  3. Dem Finanzausschuss sollen die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für 2021 bis 2025 zeitnah vorgelegt werden, spätestens - wie durch die Novellierung des Gesetzes vorgesehen - im Dezember 2019.“
- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f).  
Finanzausschuss (m)
  - Stellungnahme des Finanzausschusses vom 24.10.2019
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4325

## e) an den Sozialausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)**  
- Drucksache 7/2242(neu) -

Der Finanzausschuss hat dem Sozialausschuss in seiner ersten Stellungnahme aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem der Sozialausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Sozialausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

„Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird das Wort ‚regelmäßige‘ durch das Wort ‚tägliche‘ ersetzt.
2. In Nummer 3 Buchstabe b werden im Absatz 5a nach Satz 1 folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Für Kinder im Sinne des § 21 Absatz 5 Satz 3 mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern, die in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden, wird eine Entlastung in Höhe des durchschnittlichen Elternbeitrages in Mecklenburg-Vorpommern, differenziert nach Betreuungsart und -umfang, gewährt. Ist der tatsächlich zu zahlende Elternbeitrag geringer als der jeweilige durchschnittliche Elternbeitrag in Mecklenburg-Vorpommern, ist die Entlastung begrenzt auf den tatsächlich zu zahlenden Betrag.“

- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 15.11.2018
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 29.11.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes**

- Drucksache 7/2681 -

Der Finanzausschuss hat dem Sozialausschuss in seiner ersten Stellungnahme vom 15.11.2018 aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem der Sozialausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Sozialausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit den seitens der Fraktionen der SPD und der CDU zuvor bereits im Sozialausschuss beantragten Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 15.11.2018
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 29.11.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2941

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)**

- Drucksache 7/3393 -

Der Finanzausschuss hat dem Sozialausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der seitens der Fraktionen der SPD und der CDU bereits im Sozialausschuss beantragten Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 22.08.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4092

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

- Drucksache 7/3695 -

Der Finanzausschuss hat dem Sozialausschuss in seiner ersten Stellungnahme vom 21.11.2019 aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Nachdem der Sozialausschuss in seiner abschließenden Beratung noch finanzrelevante Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen und zudem finanzrelevante Entschlüsse, insbesondere zur Frage der Konnexitätsfolgen, beschlossen hatte, hat der Finanzausschuss gemäß § 55 Absatz 3 GO LT eine zweite mitberatende Stellungnahme abgegeben. Darin hat der Finanzausschuss dem Sozialausschuss aus finanzpolitischer Sicht empfohlen, den Gesetzentwurf mit den seitens der Fraktionen der SPD und der CDU zuvor bereits im Sozialausschuss beantragten Änderungen und im Übrigen unverändert sowie die seitens der Fraktionen der SPD und der CDU im Sozialausschuss beantragten Entschlüsse anzunehmen.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- erste Stellungnahme des Finanzausschusses vom 21.11.2019
- zweite Stellungnahme des Finanzausschusses vom 28.11.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462

## **4.2 Beratung von Anträgen**

### **4.2.1 Federführend überwiesene Anträge**

#### **a) Anträge des Finanzministers auf Entlastung der Landesregierung in Verbindung mit den jeweiligen Jahresberichten des Landesrechnungshofes**

- Antrag des Finanzministers

#### **Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 -**

#### **Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

- Drucksache 7/103 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 1)**

**Kommunalfinanzbericht 2016**

- Drucksache 7/278 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 2)**

**Landesfinanzbericht 2016**

- Drucksache 7/565 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde die Landesregierung unter anderem gebeten, sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reform der Grundsteuer und gegenüber den Kommunen für ein Verbot von Fremdwährungskrediten auf kommunaler Ebene einzusetzen. Ferner hat sich der Landtag ausdrücklich sowohl für den flächendeckenden Breitbandausbau als auch für den Versorgungsfonds zur Finanzierung der Versorgungsansprüche der seit 2008 verbeamteten Beschäftigten ausgesprochen. Weiterhin wurde die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob die Gründe der Einführung der Sonderangabe „Jagdabgabe“ weiterhin bestehen oder diese abzuändern oder gar aufzuheben wäre. Über die verschiedenen Ersuchen an die Landesregierung hinaus hat der Landtag zudem beschlossen, sowohl der Landesregierung als auch dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung des Antrages des Finanzministers auf Drucksache 7/103 an den Finanzausschuss

- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/278 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/11 vom 02.03.2017 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Sozialausschuss (m)
- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/565 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/20 vom 11.05.2017 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1136
- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Annahme der Ziffern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung

- Antrag des Finanzministers

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 -**

**Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

- Drucksache 7/1395 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 1)**

**Landesfinanzbericht 2018**

- Drucksache 7/2193 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen und darüber hinaus verschiedene Ersuchen an die Landesregierung gerichtet. Unter anderem wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landeswassergesetzes so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass der Landtag dieses noch in der laufenden Wahlperiode verabschieden kann. Ferner hat der Landtag auf Empfehlung des Finanzausschusses der Landesregierung und dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Antrages des Finanzministers auf Drucksache 7/1395 an den Finanzausschuss
- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/2193 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/52 vom 06.06.2018 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2895
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme der Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung

- Antrag des Finanzministers

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 -**

**Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

- Drucksache 7/3034 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 1)**

**Landesfinanzbericht 2019**

- Drucksache 7/3543 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen und darüber hinaus verschiedene Ersuchen an die Landesregierung gerichtet. Unter anderem wurde die Landesregierung aufgefordert, das E-Government-Gesetz zu überarbeiten und die Notwendigkeit eines Informationssicherheitsgesetzes zu prüfen. Ferner sollte die Landesregierung die Förderung der hauptberuflichen Tätigkeit im Sport nach Maßgabe der außer Kraft getretenen Richtlinie beenden und kurzfristig eine neue Richtlinie erlassen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf zur Novellierung des ÖPNVG M-V erarbeiten. Ferner hat der Landtag auf Empfehlung des Finanzausschusses der Landesregierung und dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung des Antrages des Finanzministers auf Drucksache 7/3034 an den Finanzausschuss
- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/3543 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/77 vom 09.05.2019 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4162
- 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Annahme der Ziffern I bis III der Beschlussempfehlung

- Antrag des Finanzministers

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 -**

**Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

- Drucksache 7/4574 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2020 (Teil 1)**

**Landesfinanzbericht 2020**

- Drucksache 7/5106 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen und darüber hinaus verschiedene Ersuchen an die Landesregierung gerichtet. Unter anderem wurde die Landesregierung gebeten, vor dem Hintergrund der Altersstruktur in der Landesverwaltung ein neues Personalkonzept zu erarbeiten. Ferner wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie und eine IT-Strategie nach dem Vorbild des Bundes und mehrerer Länder zu erarbeiten. Des Weiteren wurde der Landesregierung und dem Landesrechnungshof entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

- 82. Landtagssitzung am 30.01.2020: Überweisung des Antrages des Finanzministers auf Drucksache 7/4574 an den Finanzausschuss
- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/5106 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/118 vom 13.08.2020 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5579
- 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme der Ziffern I bis III der Beschlussempfehlung

- Antrag des Finanzministers

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 -**

**Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht -**

- Drucksache 7/5569 -

und

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht 2021 (Teil 1)**

**Landesfinanzbericht 2021**

- Drucksache 7/5893 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen und darüber hinaus verschiedene Ersuchen an die Landesregierung gerichtet. Unter anderem wurde die Landesregierung aufgefordert, den Pfad der Haushaltskonsolidierung nach Beendigung der Corona-Pandemie wiederaufzunehmen und schon bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung zu berücksichtigen. Ferner wurde der Landesregierung und dem Landesrechnungshof auf Empfehlung des Finanzausschusses für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

- 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Überweisung des Antrages des Finanzministers auf Drucksache 7/5569 an den Finanzausschuss
- Überweisung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 7/5893 nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/152 vom 04.03.2021 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6197
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme der Ziffern I bis III der Beschlussempfehlung

## b) Anträge der Landesregierung

In der 7. Wahlperiode wurden keine Anträge der übrigen Ressorts der Landesregierung federführend an den Finanzausschuss überwiesen.

## c) Anträge der Fraktionen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Sozialverbände besser prüfen und unterstützen**

- Drucksache 7/777 -

- 4. Landtagssitzung am 08.12.2016: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 10. Sitzung des Finanzausschusses am 30.03.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/734
- 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Ablehnung des Antrages entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/849

- Antrag der Fraktion der BMV

### **Indexierung des Kindergeldes für im EU-Ausland lebende Kinder**

- Drucksache 7/2151 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine stärkere Bekämpfung von Betrugsfällen beim Bezug von Kindergeldleistungen einzusetzen.

- 39. Landtagssitzung am 01.06.2018: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 44. Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2938
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Ablehnung des Antrages entsprechend der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

### **Änderung der Gewinnthesaurierung nach § 34a Einkommensteuergesetz**

- Drucksache 7/4022 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene mit dem Ziel in die Beratungen zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung einzubringen, dass eine Änderung der Gewinnthesaurierung in eine umfassende Reform mit dem Zweck einer rechtsformneutralen Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften einzubinden ist.

- 72. Landtagssitzung am 06.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Expertengespräch während der 72. Sitzung des Finanzausschusses am 16.01.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4763
- 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Antrages entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung

#### **4.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen**

Der Finanzausschuss hat im Rahmen der Beratung von Anträgen 4 mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen 1 an den Innen- und Europaausschuss, 1 an den Wirtschaftsausschuss und 2 an den Bildungsausschuss adressiert waren.

## a) an den Innen- und Europaausschuss

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Erhebung ungerechter Straßenausbaubeiträge stoppen**

- Drucksache 7/1889 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/1889 abzulehnen und darüber hinaus die folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können.
  2. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für den StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen.
  3. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 % auf 6 % vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.
  4. Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Energieausschuss (m)
  - Stellungnahme des Finanzausschusses vom 10.01.2019
  - GemäÙ § 113 GO LT ist der Antrag ist am Ende der 7. Wahlperiode der Diskontinuität anheimgefallen.

## b) an den Wirtschaftsausschuss

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen**

- Drucksache 7/2898 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/2980

Der Finanzausschuss hat dem Wirtschaftsausschuss empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/2898 und den Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980 abzulehnen.

- 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 28.05.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/5283

## c) an den Bildungsausschuss

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

### **Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**

- Drucksache 7/3716 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774

Der Finanzausschuss hat dem Bildungsausschuss empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/3716 und den Änderungsantrag auf Drucksache 7/3774 abzulehnen und darüber hinaus folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Landtag stellt fest, dass der Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020/2021 auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD die Einrichtung eines neuen Titels 686.66 (Programm „M-V kann schwimmen“) im Einzelplan 10, Kapitel 1007 beschlossen hat. Aus dem Titel wird in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 25.000 Euro ein neues Programm finanziert. Ziel ist es, den Anteil sicher schwimmender Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Hintergrund ist der hierzulande wie in Deutschland insgesamt in den letzten Jahrzehnten gesunkene Anteil der Grundschulkinder, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen. Mit dem Programm, welches sich in Nordrhein-Westfalen bereits bewährt hat, sollen Anbieter von Schwimmkursen mit einer Förderung in Höhe von 250 Euro je Kurs unterstützt werden, um in den Schulferien Schwimmkurse für Schüler ab der 1. Klasse anzubieten, die nicht sicher schwimmen können. Vor diesem Hintergrund haben sich der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 inhaltlich erledigt.“

- 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f) Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
  - Stellungnahme des Finanzausschusses vom 28.11.2019
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5375
- Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Wohnheimprogramm für Studierende auflegen**
- Drucksache 7/4308 -

Der Finanzausschuss hat dem Bildungsausschuss empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären und darüber hinaus folgende Entschließung anzunehmen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung in den Eckpunkten zur Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit günstigem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu 8 Millionen Euro für die Sanierung von studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert das Land den Bau neuer Wohnungen für Studierende zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021. Hierin wurde ein zweijähriges Sonderprogramm zur Schaffung von Studierendenwohnungen aufgelegt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) sich beim Bund für die Auflage eines Förderprogramms für Studierendenwohnungen einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung,

b) bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zuzulassen und dabei die Nutzung der Studierendenwohnungen nicht allein auf die Gruppe der Studierenden zu beschränken, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügt, sondern alle Studierenden – durch Vorlage des Studierendenausweises – zu erfassen.“

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 30.04.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5572

## 4.3 Unterrichtungen

### 4.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtungen

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Sonderbericht „Kommunale Sozialausgaben“**  
- Drucksache 7/128 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen und darüber hinaus seine Sorge über die hohen Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich zum Ausdruck gebracht. Insoweit ist die Landesregierung gebeten worden, sich weiterhin für Maßnahmen einzusetzen, die einem weiteren Anstieg der Sozialausgaben generell sowie insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich entgegenwirken. Ferner hat der Landtag die Landesregierung gebeten, den begonnenen Weg der verbesserten Datenerfassung weiter zu unterstützen und sich auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung von Begriffs- und Leistungsdefinitionen in der Sozialhilfestatistik einzusetzen. Darüber ist die Landesregierung gebeten worden, die Kommunen im Rahmen der Fachaufsicht bei Bedarf zu unterstützen, die Professionalisierung in der Verhandlungsführung mit Leistungserbringern zu verbessern sowie die interkommunalen Unterschiede bei Fallzahlen und Fallkosten aufzuklären.

- auf der Grundlage von § 88 Absatz 5 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern
  - Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung 7/7 vom 18.01.2017 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Öffentliche Anhörung in der 7. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2017
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/508
  - 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Kenntnisnahme der Unterrichtung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2016**  
- Drucksache 7/278 -
- und
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2016 (Teil 2)**  
**Landesfinanzbericht 2016**  
- Drucksache 7/565 -
- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf. M-V) sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)
  - siehe Punkt 4.2.1
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**  
- Drucksache 7/898 -
- siehe Punkt 4.1.1

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2017 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2017**

- Drucksache 7/1511 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Landtag die Landesregierung gebeten, bei der zweiten Novelle des FAG M-V die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Augenhöhe zu führen und die bereits vereinbarten Regelungen umzusetzen. Ferner wurde das Ministerium für Inneres und Europa unter anderem gebeten, alle zielführenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Haushaltsabschlüsse bei den Kommunen dem geforderten Zeitrahmen entsprechen. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung ist gebeten worden, im Rahmen seiner Fachaufsicht darauf hinzuwirken, dass die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Prüfung von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII ein fachlich angemessenes Finanz- und Fachcontrolling nutzen.

- Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/40 vom 14.12.2017 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2169
- 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I Nummern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung, Kenntnisnahme der Unterrichtung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 1)**

**Landesfinanzbericht 2018**

- Drucksache 7/2193 -

- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf. M-V) sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)
- siehe Punkt 4.2.1

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

### **Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 2)**

#### **Kommunalfinanzbericht 2018**

- Drucksache 7/2993 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Landtag die Landesregierung unter anderem gebeten, auf eine schnellstmögliche Nachholung der rückständigen Jahresabschlüsse zu dringen und den Finanzausschuss halbjährlich über den aktuellen Stand zu informieren. Ferner soll die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern dahingehend überprüft werden, ob alle darin enthaltenen Schriftformerfordernisse noch in vollem Umfang erforderlich sind.

- Überweisung gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/66 vom 11.01.2019 an den Finanzausschuss (f),Innen- und Europaausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3582
- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Kenntnisnahme der Unterrichtung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern an den Landtag**

- Drucksache 7/2665 -

- Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/61 vom 24.10.2018 an den Finanzausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2895
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016**

- Drucksache 7/2822 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses ausdrücklich begrüßt, dass sich das Finanzministerium bereits im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss dazu bereit erklärt hat, in künftigen Beteiligungsberichten weitere Kennzahlen abzubilden. Dies betrifft bei der Darstellung der Analyse der Wirtschaftsbereiche anhand ausgewählter Kennzahlen die Darstellung des Lohnanteils der Beschäftigten und die Vergütung des Managements, die zusätzliche Angabe der Zahl der Auszubildenden neben der Angabe der Beschäftigtenzahlen sowie die Angabe, ob die einzelnen Gesellschaften tarifgebunden sind. Darüber hinaus wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag künftig, beginnend im Jahr 2022, grundsätzlich alle zwei Jahre einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dabei sollte der Bericht möglichst nicht in einem Haushaltsaufstellungsjahr vorgelegt werden.

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 GO LT mit den Geschäftsführungen einzelner Gesellschaften mit Landesbeteiligung in der 57. Sitzung am 16.05.2019, in der 58. Sitzung am 06.06.2019 und in der 60. Sitzung am 22.08.2019
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4163
  - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Jahresbericht 2019 (Teil 1) - Landesfinanzbericht 2019**
- Drucksache 7/3543 -
- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf. M-V) sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)
  - siehe Punkt 4.2.1

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**  
- Drucksache 7/3898 -
  - siehe Punkt 4.1.1
  
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 2)  
Kommunalfinanzbericht 2019  
- Drucksache 7/4520 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Landtag die Landesregierung unter anderem gebeten, die rechtswidrigen Rückstände bei der Feststellung der Jahresabschlüsse der Kommunen konsequent anzumahnen und den Finanzausschuss halbjährlich über den aktuellen Stand zu informieren. Zudem wurde die Landesregierung aufgefordert, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Feuerbestattung sicherzustellen.

- Überweisung gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/104 vom 20.12.2019 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4942
- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Annahme der Ziffern I und II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 sowie zur Stärkung und Sicherung der Gesundheitsversorgung und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4836 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses ausdrücklich festgestellt, dass die Corona-Krise die größte Herausforderung in der Geschichte des Landes und der Bundesrepublik Deutschland ist. Zudem hat der Landtag den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für deren umsichtiges Verhalten gedankt und die bereits durch die Landesregierung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie zum Schutz der Unternehmen und der Arbeitsplätze ergriffenen Maßnahmen explizit begrüßt und unterstützt. Darüber hinaus hat der Landtag die Landesregierung unter anderem aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 80 Prozent des Nettoeinkommens einzusetzen und den MV-Schutzfonds um einen weiteren Sozialfonds in Höhe von 20 Millionen Euro zu ergänzen.

- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4855
  - 87. Landtagssitzung am 01.04.2020: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Jahresbericht 2020 (Teil 1) - Landesfinanzbericht 2020**  
- Drucksache 7/5106 -
    - auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf. M-V) sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)
    - siehe Punkt 4.2.1

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht 2020 (Teil 2) - Kommunalfinanzbericht 2020**

- Drucksache 7/5686 -

Der Landtag hat auf Empfehlung des Finanzausschusses die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Landtag die Landesregierung unter anderem gebeten, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den Kommunen bei der laufenden Entwicklung eines Programmmanagements zu berücksichtigen und dabei eine bessere Steuerung und Koordinierung anzustreben.

- Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/135 vom 13.01.2021 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5922
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme der Ziffern I und II der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Jahresbericht 2021 (Teil 1) - Landesfinanzbericht 2021**

- Drucksache 7/5893 -

- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf. M-V) sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO)
- siehe Punkt 4.2.1

### **4.3.2    Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen**

Der Finanzausschuss hat insgesamt 15 mitberatende Stellungnahmen zu Unterrichtungen erarbeitet, wovon 13 den Petitionsausschuss und 2 den Innen- und Europaausschuss zum Adressaten gehabt haben. Analog zu der Verfahrensweise hinsichtlich mitberatender Voten zu Gesetzentwürfen und Anträgen wird im Folgenden nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur auf die verfahrensmäßige Erledigterklärung oder die Kenntnisnahme von Unterrichtungen abzielten, sondern inhaltliche Aspekte zum Gegenstand hatten.

#### **an den Innen- und Europaausschuss**

- Unterrichtung durch die Landesregierung

#### **Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2018 der Europäischen Kommission**

- Drucksache 7/1739 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss die Annahme einer Entschließung empfohlen, wonach die europapolitischen Bestrebungen zur Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion begrüßt werden. Ferner sollten weitere Konsequenzen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise gezogen werden, wobei auf europäischer Ebene aber die Besonderheiten, die das Bankenwesen in Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Sparkassen und Genossenschaftsbanken aufweist, berücksichtigt werden sollten.

- Überweisung gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/45 vom 14.03.2018 an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 17.05.2018
- Gemäß § 113 GO LT ist die Unterrichtung am Ende der 7. Wahlperiode der Diskontinuität anheimgefallen.

## 4.4 Volksinitiativen

- Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### **„FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“**

- Drucksache 7/2800 -

Der Finanzausschuss hat dem Innen- und Europaausschuss die Annahme nachfolgender EntschlieÙung empfohlen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alle gesetzlichen Grundlagen zur Abschaffung der bisherigen Erhebung von StraÙenausbaubeiträgen so rechtzeitig zu erarbeiten, dass sie spätestens zum 1. Januar 2020 in Kraft treten können. Die Gemeinden sollen zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus den StraÙenausbaubeiträgen eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale für den StraÙenausbau vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten, die anhand der Kilometerzahl ihrer GemeindestraÙen ermittelt wird. Die haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 einzubringen. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 % auf 6 % vorgenommen, sodass aus den resultierenden Mehreinnahmen die entstehenden Mehrbedarfe für den Landeshaushalt spätestens ab dem 1. Januar 2020 gedeckt werden können. Die zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern.

Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden des Landes Regelungen für eine Übergangslösung zu erarbeiten, deren Mehrbedarfe für den Landeshaushalt ebenfalls zu decken sind.“

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Finanzausschusses vom 06.12.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3080

## 4.5 Weitere Aktivitäten des Finanzausschusses

### 4.5.1 Erarbeitung von Beschlussempfehlungen an den Landtag aufgrund eines gesetzlichen Auftrages

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ entscheidet der Landtag auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Finanzausschusses über die Aufteilung der Mittel des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die Einzelprojekte zum Globalvolumen dieses Sondervermögens.

- Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032  
**Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“**
  - 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Annahme der Ziffern I bis VI der Beschlussempfehlung
  
- Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5481  
**Aufteilung der Mittel aus der Bestandsreserve in Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“**
  - 101. Landtagssitzung am 29.10.2020: Annahme der Beschlussempfehlung
  
- Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/6077  
**Aufteilung der Mittel aus der Bestandsreserve in Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“**
  - 122. Landtagssitzung am 06.05.2021: Annahme der Beschlussempfehlung

#### **4.5.2 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verf. M-V in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Finanzausschuss von seinem Recht, sich auch unabhängig von Aufträgen des Landtages mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet befassen zu können, Gebrauch gemacht und folgende Themen behandelt:

- 4. Sitzung am 12.01.2017  
Beratung zum Thema  
**Auswirkungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ (Drucksache des Deutschen Bundestages 18/9980) auf das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen**
  
- 5. Sitzung am 19.01.2017  
Beratung zum Thema  
**Aktueller Sachstand der Diskussion über eine mögliche Reform der Grundsteuer**
  
- 6. Sitzung am 23.02.2017  
Beratung zum Thema  
**Aktueller Sachstand der Verhandlungen im Zusammenhang mit der JVA Waldeck**
  
- 33. Sitzung am 19.04.2018  
Beratung zum Thema  
**Aktueller Sachstand des denkmalgerechten Umgangs mit dem Areal Schlossberg Neustrelitz**
  
- 34. Sitzung am 17.05.2018  
Beratung zum Thema  
**Aktueller Stand der Verhandlungen im Zusammenhang mit der JVA Waldeck sowie zu den Gründen für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Finanzministeriums**
  
- 52. Sitzung am 28.02.2019  
Beratung zum Thema  
**Aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Investorenbau der JVA Waldeck**

### 4.5.3 Stellungnahmen im Rahmen von § 55 Absatz 3 GO LT

Sofern ein für eine überwiesene Vorlage in Form eines Gesetzes, eines Antrages oder einer Unterrichtung federführend zuständiger Fachausschuss in seiner abschließenden Beratung finanzrelevante Änderungen beschließt, muss er den Finanzausschuss des Landtages um eine Stellungnahme hierzu bitten. Dies gilt selbst dann, wenn der Finanzausschuss bisher noch nicht mitberatend mit dieser Vorlage befasst gewesen sein sollte.

Der Finanzausschuss hat zu den folgenden Vorlagen eine mitberatende Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 3 GO LT abgegeben. Soweit es sich um Gesetzentwürfe handelt, wird auch auf die Ausführungen im Punkt 4.1.2 verwiesen:

#### a) an den Innen- und Europaausschuss

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD  
**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge**  
- Drucksache 7/3408 -
  
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze**  
- Drucksache 7/3694 -
  
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze**  
- Drucksache 7/4301 -

#### b) an den Wirtschaftsausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes**  
- Drucksache 7/2241 -

**c) an den Bildungsausschuss**

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/2503 -

**d) an den Energieausschuss**

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V)**  
- Drucksache 7/2846 -

**e) an den Sozialausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)**  
- Drucksache 7/2242(neu) -
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes**  
- Drucksache 7/2681 -
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**  
- Drucksache 7/3695 -

#### **4.5.4 Öffentliche Anhörungen**

Der Finanzausschuss hat in der 7. Wahlperiode sechs öffentliche Anhörungen gemäß § 22 GO LT durchgeführt. Da diese ausschließlich zu überwiesenen Vorlagen stattfanden, sind sie bei den entsprechenden Vorlagen in den obigen Ausführungen erwähnt. Es wurden keine öffentlichen Anhörungen nach § 22 Absatz 4 GO LT zu in Selbstbefassung behandelten Sachverhalten durchgeführt.

#### **4.5.5 Nichtöffentliche Anhörungen**

Der Finanzausschuss hat in der 7. Wahlperiode keine nichtöffentlichen Anhörungen im Sinne des § 17 Absatz 2 GO LT durchgeführt.

#### **4.5.6 Schriftliche Stellungnahmeverfahren**

Der Finanzausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt sechs umgangssprachlich als „schriftliche Anhörungen“ bezeichnete Verfahren durchgeführt, bei denen sachverständige Auskunftspersonen der von den Fraktionen benannten Institutionen und Interessenvertretungen um Abgabe schriftlicher Stellungnahmen gebeten worden sind. Da diese ausschließlich zu überwiesenen Vorlagen stattfanden, sind sie bei den entsprechenden Vorlagen in den obigen Ausführungen erwähnt worden. Es wurden keine schriftlichen Anhörungen nach § 22 Absatz 4 GO LT zu in Selbstbefassung behandelten Sachverhalten durchgeführt.

#### **4.5.7 Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 GO LT**

Der Finanzausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt 17 Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 GO LT durchgeführt und externe Personen eingeladen, um mit diesen über verschiedene Themen in einer allgemeinen Aussprache zu beraten. Es fanden folgende Expertengespräche statt:

- 5. Sitzung am 19.01.2017  
Expertengespräch mit der Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zum Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Sozialverbände besser prüfen und unterstützen**  
- Drucksache 7/77 -
  
- 6. Sitzung am 23.02.2017  
Expertengespräch mit dem Kaufmännischen Vorstand und dem Gesamtpersonalrat der Universitätsmedizin Greifswald sowie Vertretern des Bildungsministeriums und des Finanzministeriums zum  
**Sanierungskonzept der Universitätsmedizin Greifswald**
  
- 18. Sitzung am 21.09.2017  
Expertengespräch mit dem Kaufmännischen Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald sowie Vertretern des Bildungsministeriums und des Finanzministeriums zum  
**aktuellen Sachstand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Universitätsmedizin Greifswald sowie zum aktuellen Jahresabschluss für das Jahr 2016**
  
- 30. Sitzung am 01.03.2018  
Expertengespräch mit Vertretern der MV Werften  
**zur aktuellen Situation auf den Werftstandorten im Land**
  
- 41. Sitzung am 04.10.2018  
Expertengespräch mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern unter Beteiligung des Ministeriums für Inneres und Europa sowie des Finanzministeriums zum  
**aktuellen Stand der Diskussion zu einer möglichen Anpassung der derzeit angewendeten doppischen Haushaltsführung in den Kommunen – Kreisen und kreisfreien Städten – in Mecklenburg-Vorpommern**

- 
- 41. Sitzung am 04.10.2018  
Expertengespräch mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern sowie den Bürgermeistern der Städte Hagenow, Ludwigslust, Demmin und Wolgast zu dem Thema:  
**Standarderhöhung im Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) für Städte von 10.000 bis 20.000 Einwohnern**
  
  - 57. Sitzung am 16.05.2019  
Expertengespräch mit den Geschäftsführern der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH zur Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 7/2822:  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016**
  
  - 58. Sitzung am 06.06.2019  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer der Landesforst M-V - Energie GmbH zur Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 7/2822:  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016**
  
  - 60. Sitzung am 22.08.2019  
Expertengespräch mit den Geschäftsführern der Seehafen Wismar GmbH, der ROSTOCK PORT GmbH und der Fährhafen Sassnitz GmbH zur Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 7/2822:  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016**
  
  - 69. Sitzung am 28.11.2019  
Expertengespräch mit Vertretern der UMR Logistik GmbH, des Aufsichtsrates und des Vorstandes der UMR sowie der Personalvertretung, des Betriebsrates und der Gewerkschaft zum Thema:  
**UMR Logistik GmbH – Kündigung von Verträgen und deren Folgen auf die Daseinsvorsorge im Gesundheitsbereich und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- 72. Sitzung am 16.01.2020  
Expertengespräch mit Vertretern des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern und der IHK Schwerin zum Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV:  
**Änderung der Gewinnthesaurierung nach § 34a Einkommensteuergesetz**  
- Drucksache 7/4022 -
  
- 79. Sitzung am 30.04.2020  
Expertengespräch mit Vertretern der MV Werften, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und möglichen beauftragten Dritten  
**über die aktuelle Situation auf den MV Werften**
  
- 86. Sitzung am 13.08.2020  
Expertengespräch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Kaufmännischen Vorstand der Universitätsmedizin Rostock und Vertretern des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zum Jahresabschluss 2019 der Universitätsmedizin Rostock**
  
- 88. Sitzung am 20.08.2020  
Expertengespräch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem Kaufmännischen Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald und Vertretern des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zum Jahresabschluss 2019 der Universitätsmedizin Greifswald**
  
- 99. Sitzung am 03.12.2020  
Expertengespräch zum  
**geplanten Baufortschritt an der Global I und der Endeavor I sowie zu den aktuellen Zahlen an Beschäftigten auf den drei Werftstandorten in Rostock, Wismar und Stralsund**
  
- 107. Sitzung am 04.03.2021  
Expertengespräch mit der Geschäftsführung der MV Filmförderung GmbH zwecks  
**Vorstellung der MV Filmförderung GmbH und der von ihr aktuell betreuten sowie künftig geplanten Projekte**

- 120. Sitzung am 09.09.2021  
Expertengespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Vertretern der Vorstände der Universitätsmedizinen des Landes und Vertretern des Finanzministeriums sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu den langfristigen gemeinsamen Investitionskonzepten der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

#### **4.5.8 Finanzvorlagen der Landesregierung an den Finanzausschuss**

Die Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) und die jeweiligen Haushaltsgesetze sehen vor, dass der Finanzausschuss bestimmten haushaltswirksamen Handlungen der Landesregierung zuvor zustimmen muss oder dieser zumindest nachträglich von der Landesregierung zu informieren ist. In der 7. Wahlperiode hat der Finanzausschuss u. a. über Anträge der Landesregierung aus folgenden Bereichen entschieden:

- 4 Anträge zum Stellenplan und zu Personalausgaben, davon zwei Anträge zur Leistung nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhender Personalausgaben oder zur Gewährung über- oder außertariflicher Leistungen, ein Antrag zur Ausbringung zusätzlicher Stellen und ein Antrag zur Anpassung von Stellenplänen,  
1 Antrag auf Zustimmung in eine wesentliche Änderung einer Baumaßnahme,
- 2 Anträge auf Zustimmung zu zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen,  
9 Anträge auf Entsperrung von Haushaltsmitteln,
- 10 Anträge auf Verstärkung, Umschichtung oder Umsetzung von Verstärkungsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung dringender Mehrbedarfe,  
1 Antrag auf Zustimmung zur Festsetzung des Bemessungsfaktors gemäß SZG M-V,
- 1 Antrag auf Einwilligung in den Erwerb von Grundstücken oder Gewässern,  
6 Anträge auf Zustimmung zur Veräußerung einer landeseigenen Liegenschaft oder zu einem Flächentausch,

- 1 Antrag auf Zustimmung zur Abgabe einer Erklärung zur Gewährträgerschaft,
- 6 Anträge auf Zustimmung für eine Landesbürgerschaft nach dem Werftenförderungsgesetz,
- 93 Anträge auf Zustimmung zu Mittelfreigaben, Mittelumschichtungen und Änderungen am Wirtschaftsplan gemäß den §§ 5 und 6 des Sondervermögensgesetzes „MV-Schutzfonds“,  
2 Anträge auf Zustimmung zu Investitionskonzepten der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach § 5 des Sondervermögensgesetzes „Universitätsmedizinen MV“,
- 1 Antrag auf Zustimmung für eine Landesbürgerschaft nach dem Landeshaushaltsrecht sowie  
2 Anträge auf Zustimmung zu einem Verordnungsentwurf.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss in der 7. Wahlperiode zwei Anträge des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dessen Stellenplan und zur Entsperrung von Personalausgaben beschieden.

#### **4.5.9 Mündliche Berichte der Landesregierung aufgrund entsprechender Ersuchen des Finanzausschusses**

##### **a) Mündliche Berichte des Finanzministeriums**

- 2. Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2016  
Information durch das Finanzministerium
  - **über die Vorhaben und Schwerpunkte der Arbeit des Finanzministeriums in der 7. Wahlperiode**
  - **über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2016 und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt**

- 
- 5. Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2017  
Information durch das Finanzministerium
    - **über den aktuellen Stand und die Zusammensetzung der Rücklagen**
    - **zum Thema „Gewerbsteuerhebesätze im Rahmen der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs“**
  
  - 12. Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2017  
Information durch das Finanzministerium
    - **über den Haushaltsabschluss 2016 sowie den aktuellen Stand und die Zusammensetzung der Rücklagen**
    - **über den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD „Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen“ auf Drucksache 7/145**
  
  - 32. Sitzung des Finanzausschusses am 12.04.2018  
Information durch das Finanzministerium
    - **über den endgültigen Haushaltsabschluss 2017 und den aktuellen Stand der Entwicklung der Rücklagen des Landes**
    - **zu den Gründen des Wegfalls von Prüfungsrechten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NordLB) und der hierzu vorgetragenen Kritik eines Rechtsanwaltes aus Hamburg**
  
  - 41. Sitzung des Finanzausschusses am 04.10.2018  
Information durch das Finanzministerium  
**über den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD „Erhalt des Gemeinnützigkeitsstatus von Vereinen unterstützen“ auf Drucksache 7/145**
  
  - 51. Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2019 sowie 60. Sitzung am 22.08.2019  
Information durch das Finanzministerium  
**über den aktuellen Sachstand der Grundsteuerreform**

- 52. Sitzung des Finanzausschusses am 28.02.2019  
Information durch das Finanzministerium  
**über den vorläufigen Haushaltsabschluss des Jahres 2018**
- 53. Sitzung des Finanzausschusses am 07.03.2019  
Information durch das Finanzministerium  
**über die steuerliche Veranlagung der einzelnen Krankenhäuser  
in Mecklenburg-Vorpommern**
- 70. Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2019  
Information durch das Finanzministerium  
**zu den Mehrkosten bei der Baumaßnahme Universitätsmedizin Rostock,  
Neubau Zentrale Medizinische Funktionen (ZMF)**
- 80. Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2020  
Information durch das Finanzministerium  
**über den aktuellen Mittelabfluss beim neu eingerichteten  
Sondervermögen „MV-Schutzfonds“**
- 81. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020  
Information durch das Finanzministerium
  - **über den aktuellen Mittelabfluss beim neu eingerichteten Sondervermögen  
„MV-Schutzfonds“**
  - **über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020**
  - **über die geplanten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung im  
Doppelhaushalt 2020/2021 in Reaktion auf die Corona-Pandemiefolgen**
- 87. Sitzung des Finanzausschusses am 13.08.2020  
Information durch das Finanzministerium  
**über die Maßnahmen zum Ausgleich der Mindereinnahmen des Landes bis  
einschließlich August 2020 sowie Übersicht zur Höhe der durch diese Maßnahmen  
erwirtschafteten finanziellen Spielräume**

- 
- 88. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2020  
Information durch das Finanzministerium  
**über den aktuellen Stand der Umsetzung des im Juni 2020 verkündeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 92. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2020  
Information durch das Finanzministerium  
**über die aktuelle regionalisierte Steuerschätzung**
  
  - 96. Sitzung des Finanzausschusses am 22.10.2020 sowie 97. Sitzung am 19.11.2020, 98. Sitzung am 26.11.2020, 100. Sitzung am 03.12.2020, 103. Sitzung am 14.01.2021, 105. Sitzung am 21.01.2021, 106. Sitzung am 25.02.2021, 108. Sitzung am 04.03.2021, 109. Sitzung am 18.03.2021, 110. Sitzung am 25.03.2021, 112. Sitzung am 22.04.2021, 113. Sitzung am 29.04.2021, 115. Sitzung am 27.05.2021 und 116. Sitzung am 03.06.2021  
Information durch das Finanzministerium  
**zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren des Bundes**
  
  - 105. Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2021 und 106. Sitzung am 25.02.2021  
Information durch das Finanzministerium
    - **zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020**
    - **zur Entwicklung der Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
    - **über die Entwicklung der Haushaltsreste aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020**
  
  - 106. Sitzung des Finanzausschusses am 25.02.2021  
Information durch das Finanzministerium
    - **zu den Zinsausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Haushaltsjahren 2020 ff.**
    - **zu fehlerhaften Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2021**
  
  - 108. Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2021  
Information durch das Finanzministerium  
**zur EU-Förderperiode 2021 2027**

- 110. Sitzung des Finanzausschusses am 25.03.2021  
Information durch das Finanzministerium gemäß Landtagsbeschluss zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3049  
**Landesförderung transparent und einheitlich ausweisen – einheitliche Plaketten für vom Land geförderte Maßnahmen**
  
- 112. Sitzung des Finanzausschusses am 22.04.2021  
Information durch das Finanzministerium  
**über mögliche Hilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für AIDA Cruises**
  
- 115. Sitzung des Finanzausschusses am 27.05.2021  
Information durch das Finanzministerium
  - **zum aktuellen Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform**
  - **zum endgültigen Jahresabschluss 2020 sowie zum Stand der Haushaltsreste**
  
- 119. Sitzung des Finanzausschusses am 19.08.2021  
Information durch das Finanzministerium  
**über die Entwicklung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2020**
  
- 120. Sitzung des Finanzausschusses am 09.09.2021  
Information durch das Finanzministerium  
**über die derzeit existierenden Kreditlinien des Landes und Darstellung der bisherigen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung über 2,85 Milliarden Euro des MV-Schutzfonds**

## b) Mündliche Berichte der übrigen Ressorts der Landesregierung

- 8. Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2017  
Information durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
  - **über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau, insbesondere zur Förderung**
  - **zum Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt für die Landeskofinanzierung des Bundesprogramms und der Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils**
  
- 18. Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2017  
Information durch die Staatskanzlei  
**zu den finanziellen Auswirkungen der Neubesetzung der Stelle der Bevollmächtigten des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund**
  
- 27. Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2017 sowie 71. Sitzung am 05.12.2019  
Information durch das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**über den aktuellen Stand zum Bürgerschaftsverfahren betreffend die MV Werften**
  
- 29. Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2018  
Information durch den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern  
**über seine bisherige Arbeit und die Umsetzung der Mittel aus dem Vorpommern-Fonds**
  
- 36. Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2018, 51. Sitzung am 17.01.2019, 62. Sitzung am 28.02.2019, 54. Sitzung am 28.03.2019, 75. Sitzung am 27.02.2020, 82. Sitzung am 04.06.2020, 83. Sitzung am 10.06.2020 und 84. Sitzung am 16.06.2020  
Information durch das Finanzministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie seitens der von der Landesregierung beteiligten Dritten  
**über den aktuellen Stand zum Bürgerschaftsverfahren der MV Werften**
  
- 38. Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2018  
Information durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Suspendierung des Vorstandsvorsitzenden der Universitätsmedizin Rostock**  
sowie Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
**über den Stand der Notstandshilfen für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der Dürreschäden**

- 61. Sitzung des Finanzausschusses am 29.08.2019  
Information durch das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**über den aktuellen Stand der Gewährung einer Landesbürgerschaft für die insolvente Bäckereikette „Lila Bäcker“**
- 71. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2019  
Information durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
**Dritter Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
- 73. Sitzung des Finanzausschusses am 16.01.2020  
Information durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**entsprechend dem Beschluss des Landtages zur Drucksache 7/4162 (Punkt I Ziffer 6 der Entschließung zum Landesfinanzbericht 2019) über die getroffenen Festlegungen mit dem IBZ Rostock und dem IBZ Greifswald**
- 80. Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
**über die Ergebnisse der Überprüfung der Regelungen zur Leistungsvergütung der Landgesellschaft**
- 81. Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020  
Information durch das Finanzministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie mögliche beauftragte Dritte  
**zu den Liquiditätshilfen für die MV Werften**
- 82. Sitzung des Finanzausschusses am 04.06.2020  
Information durch das Finanzministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**über den aktuellen Sachstand zu den Plänen der Bundesregierung, kleineren und mittelständischen Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern weitere Soforthilfen bis Dezember 2020 auszahlen zu wollen**  
sowie Information durch die Staatskanzlei  
**über das Konzept zur geplanten Errichtung einer landeseigenen Filmförderungsgesellschaft**

- 
- 87. Sitzung des Finanzausschusses am 13.08.2020  
Information durch die Landesregierung  
**über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen zwischen den MV Werften und dem Bund zur Unterstützung aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)**
  
  - 88. Sitzung des Finanzausschusses am 20.08.2020, 91. Sitzung am 10.09.2020, 93. Sitzung am 25.09.2020, 95. Sitzung am 15.10.2020, 97. Sitzung am 19.11.2020, 105. Sitzung am 21.01.2021, 106. Sitzung am 25.02.2021, 115. Sitzung am 27.05.2021 und 120. Sitzung am 09.09.2021  
Information durch die Landesregierung  
**über die aktuelle Situation auf den MV Werften**
  
  - 89. Sitzung des Finanzausschusses am 28.08.2020, 94. Sitzung am 05.10.2020, 101. Sitzung am 15.12.2020, 111. Sitzung am 31.03.2021 und 116. Sitzung am 03.06.2021  
Information durch die Landesregierung und Beschlussfassung über eine Finanzvorlage  
**zur aktuellen Situation auf den MV Werften**
  
  - 97. Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2020  
Information durch die Landesregierung
    - **zum aktuellen Sachstand der Ausreichung einer Bürgschaft für das Unternehmen AIDA**
    - **zur sogenannten Novemberhilfe des Bundes, insbesondere zur administrativen Umsetzung, zum Antragsverfahren und zu den voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkten**
  
  - 105. Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2021  
Information durch das Ministerium für Inneres und Europa  
**zum aktuellen Stand der kommunalen Jahresabschlüsse**
  
  - 116. Sitzung des Finanzausschusses am 03.06.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**über die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß dem Beschluss des Landtages zur Drucksache 7/5579 (Ziffer I Nummer 11 der Entschließung)**

- 117. Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2021  
Information durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
**über die IT-Strategie und die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung gemäß dem Beschluss des Landtages zur Drucksache 7/5579 (Ziffer I Nummer 5 Absatz 1 der EntschlieÙung)**
  
- 118. Sitzung des Finanzausschusses am 22.07.2021  
Information durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
**gemäß dem Beschluss des Landtages zur Drucksache 7/5851 (Punkt III des Antrages) über den Zwischenstand der Bearbeitung des Landtagsbeschlusses zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD „Digitale Souveränität stärken – Offene Daten für eine freie Gesellschaft, innovative Wirtschaft und selbstbestimmte Verwaltung“**
  
- 119. Sitzung des Finanzausschusses am 19.08.2021  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
**zur Teilfinanzierung der Bundesgartenschau 2025 in Rostock durch das Land Mecklenburg-Vorpommern**

#### **4.5.10 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- 22. Sitzung des Finanzausschusses am 16.10.2017  
**Informationsbesuch bei der MV Werften Wismar GmbH**
  
- 31. Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018  
**Informationsbesuch bei der Universitätsmedizin Rostock, dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung und dem Finanzamt Rostock**
  
- Unterrichtungsfahrt des Finanzausschusses vom 5. bis 7. Juni 2018 nach Brüssel  
**zur Information der Ausschussmitglieder über die neuesten Entwicklungen in den für Mecklenburg-Vorpommern wichtigsten Politikbereichen sowie zum Informationsaustausch mit den Abgeordneten des Europaparlaments und Vertretern der Europäischen Kommission sowie des Informationsbüros des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel**

- 
- 37. Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2018  
**Informationsbesuch bei den MV Werften – Standort Rostock-Warnemünde**
  - 42. Sitzung des Finanzausschusses am 17.10.2018  
**Informationsbesuch beim Landgestüt Redefin**
  - 43. Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2018  
**Informationsbesuch bei den Rechnungsprüfungsämtern der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**
  - Unterrichtungsfahrt des Finanzausschusses vom 18. bis 22. März 2019 nach Norwegen (Oslo)  
**zur Information der Ausschussmitglieder über die Organisation und Finanzierung von Kita, Schule und der medizinischen Versorgung in der Fläche, den Stand und die Finanzierung der Digitalisierung, den aus Gas- und Öleinkünften gespeisten Staatsfonds sowie zum Informationsaustausch mit Vertretern der Deutschen Botschaft, aus der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung Norwegens**
  - 59. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2019  
**Informationsbesuch bei der MV Werften – Fertigmodule GmbH in Wismar und der MV Werften GmbH am Standort Rostock-Warnemünde**
  - 90. Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2020  
**Informationsbesuch auf Schloss Ludwigsburg und auf Schloss Hohenzieritz**

#### 4.5.11 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen

- 59. Sitzung des Finanzausschusses und 60. Sitzung des Wirtschaftsausschusses

- **Informationsbesuch bei der MV Werften – Fertigungmodule GmbH in Wismar zur Besichtigung der Kabinenfertigung**

und

- **Informationsbesuch bei der MV Werften GmbH in Rostock-Warnemünde zur Besichtigung des Schiffbauprojektes „Global I“**

- 77. Sitzung des Finanzausschusses und  
78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses

- Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

- Drucksache 7/4821 -

in Verbindung mit

- Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

- Drucksache 7/4822 -

in Verbindung mit

- Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV2 sowie zur Stärkung und Sicherung der Gesundheitsversorgung und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/4836 -

- 
- 78. Sitzung des Finanzausschusses und  
79. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
    - Information durch das Finanzministerium, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie beauftragte Dritte  
**über die aktuelle Situation auf den MV Werften**
  
  - 79. Sitzung des Finanzausschusses und  
81. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
    - Durchführung eines Expertengesprächs mit Vertretern der MV Werften, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und möglichen beauftragten Dritten  
**über die aktuelle Situation auf den MV Werften**
  
  - 99. Sitzung des Finanzausschusses und  
94. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
    - Durchführung eines Expertengesprächs zum  
**geplanten Baufortschritt an der Global I und der Endeavor I sowie zu den aktuellen Zahlen an Beschäftigten auf den drei Werftstandorten in Rostock, Wismar und Stralsund**



## **5. Kompetenzbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (Wirtschaftsausschuss)**

verantwortlich:

Leiterin des Sekretariates des Wirtschaftsausschusses,  
Regierungsdirektorin Cornelia Gottschalk

In der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Wirtschaftsausschuss mit Zuständigkeit für die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eingesetzt. Nach dem Zugriffsverfahren wurden der Abgeordnete Dietmar Eifler als dessen Vorsitzenden und der Abgeordnete Helmut Holter als sein Stellvertreter bestimmt. Nachdem der Abgeordnete Helmut Holter sein Mandant mit Wirkung zum 16. August 2017 niedergelegt hat, ist der Abgeordnete Henning Foerster nachgerückt und wurde am 14.09.2017 zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Obmann der Fraktion der SPD war der Abgeordnete Rainer Albrecht. Obmann der Fraktion der AfD war zunächst der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes (bis zum 19.12.2017) und dann der Abgeordnete Dirk Lerche (seit dem 20.12.2017). Für die Fraktion der CDU übte der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller und für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Helmut Holter (bis 15.08.2017) und der Abgeordnete Henning Foerster (seit 25.08.2017) dieses Amt aus.

Während der 7. Wahlperiode hatte der Wirtschaftsausschuss die nachstehende Zusammensetzung:

| <b>Wirtschaftsausschuss</b>   |   |  |
|---|---|--|
| <b>11 Mitglieder (bis 27.09.2017)</b>   |   |  |
| <b>10 Mitglieder und 1 Grundmandat für die Fraktion der BMV (seit 28.09.2017)</b> |   |  |
| Vorsitzender:   |   | Eifler, Dietmar (CDU)  |
| Stellvertretender Vorsitzender:   |   | Holter, Helmut (DIE LINKE) bis 15.08.2017<br>Foerster, Henning (DIE LINKE) seit 14.09.2017   |
|   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD   | Albrecht, Rainer<br>Heydorn, Jörg (bis 04.06.2019)<br>Julian Barlen (seit 05.06.2019)<br>Schulte, Jochen<br>Wippermann, Susann  | Brade, Christian<br>da Cunha, Philipp<br>Gundlack, Tilo  |
| AfD   | de Jesus Fernandes, Thomas (bis 19.12.2017)<br>Holm, Leif-Erik (bis 09.10.2017)<br>Dr. Jess, Gunter (bis 19.12.2017)<br>Lerche, Dirk (seit 20.12.2017)<br>Obereiner, Bert (seit 20.12.2017) | Arppe, Holger (bis 04.09.2017)<br>Obereiner, Bert (bis 09.10.2017)<br>Lerche, Dirk (vom 10.10.2017 bis 19.12.2017)<br>Dr. Jess, Gunter (seit 20.12.2017)<br>De Jesus Fernandes, Thomas (seit 20.12.2017)<br>Prof. Dr. Weber, Ralph           |
| CDU   | Caffier, Lorenz (seit 01.12.2020)<br>Eifler, Dietmar<br>Waldmüller, Wolfgang (bis 30.11.2020)<br>Wildt, Bernhard (seit 07.10.2019)  | Berg, Christiane (ab 01.12.2020)<br>Ehlers, Sebastian<br>Lenz, Burkhard (bis 30.11.2020)<br>Liskow, Egbert (ab 01.12.2020)<br>Liskow, Franz-Robert (ab 01.12.2020)<br>Renz, Torsten (bis 25.11.2020)<br>Waldmüller, Wolfgang (ab 01.12.2020) |
| DIE LINKE   | Holter, Helmut (bis 15.08.2017)<br>Foerster, Henning (seit 25.08.2017)<br>Koplin, Torsten   | Kröger, Eva-Maria<br>Dr. Schwenke, Mignon  |
| BMV*)   | Wildt, Bernhard (vom 28.09.2017 bis 30.09.2019)   | Borschke, Ralf (vom 28.09.2017 bis 30.09.2019)<br>Dr. Manthei, Matthias (vom 28.09.2017 bis 30.09.2019)<br>Weißig, Christel (vom 28.09.2017 bis 30.09.2019)  |
| <b>Beratendes Mitglied</b>  |   |  |
| fraktionslos  | Holger Arppe (seit 08.04.2019)  |  |

\*) Umbenennung in Fraktion der Freien Wähler/BMV am 13.11.2018, Auflösung der Fraktion Freie Wähler/BMV mit Wirkung vom 01.10.2019

In der 7. Wahlperiode hat der Wirtschaftsausschuss 115 Sitzungen durchgeführt. 15 Gesetzgebungsverfahren wurden unter seiner Federführung abgeschlossen. Im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen hat der Wirtschaftsausschuss insgesamt 18 Stellungnahmen erarbeitet, wovon vier den Innen- und Europaausschuss, acht den Finanzausschuss, zwei den Bildungsausschuss, drei den Energieausschuss und eine den Sozialausschuss zum Adressaten hatten. Darüber hinaus hat sich der Wirtschaftsausschuss federführend mit 48 Unterrichtungen befasst und zu 23 Unterrichtungen mitberatende Stellungnahmen beschlossen, wovon elf an den Petitionsausschuss, drei an den Innen- und Europaausschuss, acht an den Finanzausschuss und eine an den Energieausschuss gerichtet waren. Überdies standen zwei Anträge zur federführenden Beratung sowie drei Anträge zur Mitberatung auf den Tagesordnungen.

## 5.1 Gesetzgebung

### 5.1.1 Verkündete Gesetze

- **Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GVOBl. M-V Nr.12 vom 20.10.2017, S.268)**

Der Staatsvertrag wurde an die Regelungen des Bundeskrebsregisterdatengesetzes vom 10.08.2009, des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes vom 03.04.2013 sowie an die neue Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen in der Fassung vom 18.06.2009 angepasst. Zudem wurden die zwischen dem Deutschen Kinderkrebsregister und den epidemiologischen Krebsregistern zum retrospektiven Datenaustausch vorgesehenen Datenflüsse im Staatsvertrag geregelt.

- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/763 an den Wirtschaftsausschuss (f)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1075
- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord)  
(GVOBl. M-V Nr. 13 vom 08.11.2017, S. 282)**

Mit dem Gesetz wurde ein gemeinsamer Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung der Länder Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg sowie Mecklenburg-Vorpommern am Standort Hamburg gebildet, der effektive Strukturen sowie Synergieeffekte mit Blick auf die Personalwirtschaft und auf die Qualität der Prüfungen schafft und nicht zu vertretende Kostenbelastungen der zu prüfenden Institutionen vermeidet. Die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben insoweit ihre gemäß § 274 SGB V und § 46 SGB XI eingeräumten hoheitlichen Befugnisse an den gemeinsamen Prüfdienst abgegeben.

- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/701 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1148
- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 368)**

Das Gesetz zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG M-V) wäre gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 MFG M-V am 31.12.2017 außer Kraft getreten. § 16 Absatz 2 MFG M-V sieht jeweils eine Evaluierung des Gesetzes zum Ende der Wahlperiode vor. Für die Wahlperiode 2011 bis 2016 wurde eine erste Evaluation im Jahr 2015 durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das am 16.11.2013 in Kraft getretene Mittelstandsförderungsgesetz noch zu jung war, um von den Beteiligten substantielle, zielführende Aussagen zur Gesetzeswirkung zu erhalten. Zur Verhinderung des Außerkrafttretens des Gesetzes war eine Gesetzesänderung im Sinne einer Verlängerung erforderlich.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1123 an den Wirtschaftsausschuss (f)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1348
- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1514

- **Gesetz zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 25.05.2018, S. 183)**

Mit dem Gesetz wurde das Gesundheitsrecht des Landes, insbesondere das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das Gesundheitsfachberufsanerkennungsgesetz, das Heilberufsgesetz, das Infektionsschutzausführungsgesetz, das Krebsregistrierungsgesetz, das Landeskrankenhausgesetz und das Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern, an die seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltende Datenschutz-Grundverordnung angepasst und durch fachlich gebotene Änderungen ergänzt. Überdies hat der Wirtschaftsausschuss die Anpassung des Psychischkrankengesetzes an die Datenschutz-Grundverordnung sowie redaktionelle und rechtsförmliche Änderungen empfohlen.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1583 an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2045
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 sowie der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2067

- **Gesetz zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften  
(GVOBl. M-V Nr. 12 vom 30.07.2018, S. 242)**

Mit dem Gesetz wurde die Ziffer 27 der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Da die auf Bundesebene durchgeführte Vergaberechtsreform des Jahres 2016 nur das Oberschwellenrecht (das Vergaberecht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und darauf basierende Vorschriften) betraf und die Bundesregelung keine zwingenden Vorgaben für das Unterschwellenrecht machte, beschränkte sich das Gesetz auf die Schaffung einer Grundlage für die im Bund-Länder-Verhältnis vereinbarte Modifikation des Unterschwellenrechts in Anlehnung an europarechtliche Begrifflichkeiten durch Einführung der Unterschwellenvergabeordnung. Der vergabespezifische Mindestlohn („Mindest-Stundenentgelt“) wurde mit 9,54 Euro angesetzt. Überdies hat der Landtag auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses beschlossen, dass auch Zweckverbände vom Anwendungsbereich des Gesetzes umfasst sind und die Unterschwellenvergabeordnung erst ab dem 01.01.2019 auf die öffentliche Auftragsvergabe anwendbar ist.

- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1931 an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beratung in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992
- Öffentliche Anhörung in der 33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.05.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2284
- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Psychischkrankengesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 410)**

In den §§ 13 und 15 des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) wurde ausdrücklich normiert, dass örtlich zuständig für die Antragstellung der Landrat oder der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt ist, in dessen Gebiet der Anlass für die Unterbringung festgestellt wird. Darüber hinaus wurde in § 44 PsychKG M-V eine Regelung aufgenommen, wonach das Land ganz oder teilweise auch die Kosten für interkurrente Leistungen außerhalb des Leistungsumfanges des SGB V übernehmen kann, wenn dies zur Erreichung des Zwecks der Unterbringung im Maßregelvollzug erforderlich ist. Die bislang nicht ausdrücklich erwähnte Bekleidungsbeihilfe wurde gesetzlich geregelt und die Ressortbezeichnungen wurden entsprechend dem Organisationserlass der Ministerpräsidentin vom 13.07.017 angepasst. Überdies hat der Landtag auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses die Regelungen zur Fixierung gemäß § 21 PsychKG M-V an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.07.2018 angepasst. Insbesondere wurde die längerfristige Fixierung grundsätzlich mit einem Richtervorbehalt versehen, während der Durchführung der Fixierung eine Eins-zu-eins-Betreuung geregelt und der Hinweis auf die Möglichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung der Zulässigkeit der Maßnahme aufgenommen. Darüber hinaus wurde das bislang bei der Anordnung ärztlicher Zwangsmaßnahmen geltende Verfahrensrecht vereinheitlicht, indem die Vorschriften des Verfahrens in Unterbringungssachen nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Anwendung finden.

- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2241 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 42. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18.10.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2935,
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2960 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2970 und 7/2971

- **Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 419)**

Mit dem Gesetz wurde dem Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf zugestimmt.

- 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2798 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2934
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern - LAG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 4 vom 28.02.2020, S. 50)**

Mit dem Gesetz hat das Land eine Steuerungsmöglichkeit erhalten, schon bei der Auswahl der Medizinstudierenden darauf hinzuwirken, diese als Hausärzte für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen und damit eine ausreichende medizinische Versorgung der Menschen im ländlichen Raum sicherzustellen. Bei der Zulassung zum Studium werden neben der Abiturnote auch andere Auswahlkriterien wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Bereitschaft für die hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum berücksichtigt. Mit einer Landarztquote von 7,8 Prozent können im Land jährlich 32 Medizinstudienplätze nach dem Landarztgesetz vergeben werden. Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und einer entsprechenden fachärztlichen Weiterbildung für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns tätig zu sein. Zudem hat der Landtag der Landesregierung empfohlen, das Landarztgesetz, das einen wichtigen Beitrag zur mittelfristigen Sicherstellung der Bedarfe für ärztliche Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns leistet, zu gegebener Zeit insbesondere vor dem Hintergrund der Frage seiner Wirkung zu evaluieren, wobei eine Ausdehnung der Zielsetzung des Gesetzes auch auf andere gesundheitspolitisch relevante Bereiche, wie etwa die Zahnmedizin, erwogen werden sollte.

- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4300 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 72. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 05.12.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4645
- 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4666 und 7/4667

- **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 48 vom 14.07.2020, S. 637)**

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.06.2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in den Fällen, in denen eine Berufsreglementierung aufgrund eines Volksbegehrens im Landtag im Rahmen eines Gesetzentwurfes zu behandeln ist oder öffentlich-rechtliche Körperschaften (Kammern) oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die aufgrund von Landesrecht über die Befugnis zur Rechtsetzung verfügen, Berufsreglementierungen einführen wollen. Im Falle des Volksbegehrens wird die Landesregierung und im Übrigen werden die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im jeweiligen Fachrecht verpflichtet, die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 zu beachten. Insoweit wurden das Volksabstimmungsgesetz, das Heilberufsgesetz sowie das Architekten- und Ingenieurgesetz angepasst. Ergänzend wurde die Richtlinie (EU) 2018/958 für Gesetzentwürfe und Verordnungen der Landesregierung durch eine Verwaltungsvorschrift umgesetzt, die in diesen Fällen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorsieht. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 für Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtages wird durch eine gesonderte Verwaltungsvorschrift des Landtages geregelt.

- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4927 an den Wirtschaftsausschuss (f), Rechtsausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5036
- 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 45 vom 30.06.2021, S. 1054)**

Mit dem Gesetz wird das Klinische Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern (KKR M-V) zum 01.01.2022 in ein integriertes Krebsregister umgewandelt und führt ab diesem Zeitpunkt die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung durch. Hierzu werden das Krebsregistrierungsgesetz sowie im Nachgang die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsverträge angepasst. Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Landtag zudem beschlossen, in § 16 Nummer 2 des Gesetzes anstelle eines Datenabgleiches einen Datenaustausch mit dem Deutschen Kinderkrebsregister zu regeln und in § 18 Satz 1 des Gesetzes klarzustellen, dass tatsächlich alle epidemiologischen Daten für Mecklenburg-Vorpommern vom Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR) an das KKR M-V übermittelt werden.

- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5866 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6181
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Zweites Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 48 vom 16.07.2021, S. 1164)**

Mit dem Gesetz werden einzelne Empfehlungen der Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 7/4608) umgesetzt. Insbesondere wird die gebotene Ehrfurcht vor den Toten ausdrücklich auch auf die Totenasche ausgedehnt, gelten für die Beförderung und Aufbewahrung von Leichen die aktuellen DIN-Normen und müssen Institutionen, die Tätigkeiten in diesem Bereich ausführen, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nachweisen. Zudem werden Eltern auf das Bestattungsrecht im Falle von Abtreibungen hingewiesen. Die Beisetzung bei einer Erdbestattung erfolgt ohne Sarg, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Eine Erdbestattung wird innerhalb von 24 Stunden ermöglicht. Der Bestattungspflichtige wird vor der Kremierung der Leiche informiert, wo die Kremierung erfolgt. Im Übrigen wird das derzeit in Mecklenburg-Vorpommern noch

mögliche Aufstellen von Grabsteinen oder Grabmalen, die unter Mitwirkung von Kinderarbeit hergestellt worden sind, untersagt. Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Landtag darüber hinaus beschlossen, die im Rettungsdienst tätigen Ärzte von der Pflicht zur Leichenschau zu befreien und ihre Tätigkeit auf die Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes und der äußeren Umstände zu beschränken. Zudem wurden die DIN-Vorschriften, denen die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen zu entsprechen haben, konkreter formuliert und die Zertifizierungsstelle ergänzt. Ein Verstoß gegen die in § 8 Absatz 6 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) geregelten und ab dem 01.06.2022 geltenden Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. In § 9 Absatz 2 BestattG M-V wurde klargestellt, dass nur volljährige Angehörige, für die kein Betreuer gerichtlich bestellt ist, bestattungspflichtig sind. Ferner wurde die Ressortbezeichnung an den Organisationserlass der Ministerpräsidentin angepasst. Der Landtag hat auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses einer EntschlieÙung zugestimmt, die insbesondere auf die Verbesserung der Qualität der ärztlichen Leichenschau, Unterstützung von Initiativen zur Einführung einer Meisterpflicht im Bestattungsgewerbe und auf die Wiedereinführung eines Sterbegeldes abzielt.

- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE auf Drucksache 7/5844 an den Wirtschaftsausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 104. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.04.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6180,
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/6236, Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ziffer I der geänderten Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der geänderten Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6223, des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, auf Drucksache 7/6224 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6235

- **Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften (GVOBl. M-V Nr. 44 vom 29.06.2021, S. 1036)**

Das Infektionsschutzausführungsgesetz (IfSAG M-V) wurde aufgrund der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes aktualisiert. Insbesondere entfallen einzelne Regelungen im Landesrecht, wie die ergänzende Meldepflicht von *Streptococcus pneumoniae*, die nunmehr durch § 7 Absatz 1 Nummer 45a des Infektionsschutzgesetzes vorgegeben ist. Zudem wurde das am 01.03.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz landesrechtlich umgesetzt, was zu redaktionellen Folgeänderungen im Infektionsschutzausführungsgesetz führte. Weitere Änderungen beruhen auf der Neufassung des Asylrechts oder waren inhaltsneutrale rechtsförmliche Anpassungen des Gesetzeswortlautes. Die Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst diente der Implementierung der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 in das Landesgesundheitsrecht sowie der Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für klinische Prüfungen von Medizinprodukten. Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes wurde die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 im Weiterbildungsrecht der Heilberufskammern, insbesondere der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, umgesetzt. Die weiteren Änderungen erfolgten unter anderem vor dem Hintergrund der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kammergremien unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Überdies wurden Briefwahlen und elektronische Wahlen sowie die Bekanntmachung von Kammeratzungen im Internet ermöglicht und redaktionelle Berichtigungen im Heilberufsgesetz vorgenommen. Gemäß der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Landtag ferner beschlossen, zur Vermeidung eines zusätzlichen Vollzugsaufwandes die Landkreise und kreisfreien Städte nicht als zuständige Stelle für einen Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität gegen Masern bzw. einer medizinischen Kontraindikation nach § 20 Absatz 9 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes zu bestimmen und daher die Neuregelung des § 2 Absatz 2 Nummer 2 IfSAG M-V entsprechend zu ändern.

- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5936 an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Durchführung einer schriftlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6200
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6239

- **Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)  
(GVOBl. M-V Nr. 45 vom 30.06.2021, S. 1059)**

Mit Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes wurde der Zugriff auf die Daten und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte neu geregelt und der Zugang zur Telematikinfrastruktur für die im Gesundheitswesen tätigen nicht approbierten Berufe eröffnet. Der eGBR-Staatsvertrag bildete die rechtliche Grundlage zur Errichtung und zum Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen. Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt die Aufgaben des elektronischen Gesundheitsberuferegisters wahr. Der Staatsvertrag regelt insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen bestätigenden Stellen nach § 340 Absatz 3 Satz 2 und 3 SGB V. Die Einbindung der vertragschließenden Länder an der gemeinsamen Stelle wird über einen Länderbeirat sichergestellt. Daneben wird ein Fachbeirat eingerichtet, dem Vertreter der Berufsgruppen der Zugriffsberechtigten angehören. Mit dem Gesetz wurde der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert.

- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6049 an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6199
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GVOBl. M-V Nr. 45 vom 30.06.2021, S. 1064)**

Mit dem am 02.06.2005 geschlossenen Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts und gemeinsame öffentliche Berufsvertretung für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Da mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeuten-ausbildung vom 15.11.2019 neues Ausbildungsrecht geschaffen und neue Berufsbezeichnungen eingeführt worden sind, wurde der Staatsvertrag entsprechend angepasst. Im Ersten Staatsvertrag zur Änderung des vorgenannten Staatsvertrages wurden die neuen bundesrechtlichen Regelungen sowie weitere Aktualisierungserfordernisse berücksichtigt. Mit dem Gesetz wurde der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert.

- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6051 an den Wirtschaftsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6198
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen  
(GVOBl. M-V Nr. 48 vom 16.07.2021, S. 1162)**

Zur Umsetzung der in der Landestourismuskonzeption definierten Aufgaben für eine langfristige erfolgreiche touristische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Kurortgesetz die neuen Prädikate „Tourismusort“ und „Tourismusregion“ eingeführt und die erforderlichen Anerkennungs-voraussetzungen geregelt. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurden die bisherigen Verwendungsmöglichkeiten der Einnahmen aus der Kurabgabe erweitert. Den prädikatisierten Orten wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihren Verpflichtungen bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Tourismusangeboten, -dienstleistungen und -infrastruktur besser gerecht zu werden. Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Landtag außerdem beschlossen, § 11 Absatz 5 des Kommunalabgabengesetzes dahingehend zu ergänzen, dass die zur Erhebung von Kurabgaben berechtigten Gemeinden und Gemeindeteile Kurabgaben gegenseitig anerkennen und Zahlungspflichtige von einer Kurabgabe befreien können. Zudem wurden klarstellende Regelungen zur Daten-übermittlung und Datenverarbeitung im Rahmen der Erhebung der Kurabgaben getroffen.

- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/6168 an den Wirtschaftsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6241
- 126. Landtagssitzung am 11.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

## 5.1.2 **Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen**

### **a) an den Finanzausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**

- Drucksache 7/3900(neu) -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/3898 -

Der Wirtschaftsausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, empfohlen, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 7/3900(neu) mit der Maßgabe, Kapitel 0607 (Abfallwirtschaft) des Einzelplanes 06 mit den entsprechenden Titeln und Mitteln in den Einzelplan 08 zu übertragen, und im Übrigen unverändert anzunehmen, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 7/3899 unverändert anzunehmen sowie die Unterrichtung auf Drucksache 7/3898 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 26.09.2019
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 07.11.2019
- Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses auf den Drucksachen 7/4399 bis 7/4416

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020**

- Drucksache 7/4821 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

- Drucksache 7/4822 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 sowie zur Stärkung und Sicherung der Gesundheitsversorgung und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/4836 -

Der Wirtschaftsausschuss hat empfohlen, folgender EntschlieÙung zur Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/4836 zuzustimmen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Krise die größte Herausforderung in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ist. Sie erfordert von allen Bürgerinnen und Bürgern massive Einschränkungen im Alltag. Diese sind aber unumgänglich, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und die Zahl infizierter Menschen möglichst gering zu halten.
2. Der Landtag ist dankbar für das umsichtige Verhalten der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Die übergroÙe Anzahl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land befolgt in vorbildlicher Weise die aufgestellten Regeln zur Kontaktvermeidung und Hygiene. Der Landtag dankt insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrechterhalten, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Corona-Virus weiter zu verlangsamen.

3. Der Landtag begrüßt und unterstützt die bereits getroffenen Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zum Schutz von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Er begrüßt und unterstützt insbesondere die im MV-Schutzfonds beschlossenen Maßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise.
4. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,
  - a) sich weiterhin auf Bundesebene für eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes um 20 Prozentpunkte auf mindestens 80 Prozent des Nettoeinkommens einzusetzen. Nach der geltenden Rechtslage fallen 40 bzw. 33 Prozent des Einkommens der Beschäftigten weg. Angesichts der tiefgreifenden Einschnitte sind soziale Härten abzumildern, insbesondere für Geringverdienende.
  - b) den MV-Schutzfonds um einen Sozialfonds in der Höhe von 20 Millionen Euro zu ergänzen, aus dem ehrenamtlich Engagierte, gemeinnützige Organisationen, Vereine und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Wohlfahrtspflege bei der Bewältigung von Einnahmeausfällen und Mehrkosten in Folge der Corona-Krise unterstützt werden. Dazu wird im MV-Schutzfonds ein neues Kapitel „Sozialfonds“ eingerichtet, das in Höhe von 5 Millionen Euro aus dem jetzigen Kapitel 6 für die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und gemeinnütziger Organisationen sowie in Höhe von 15 Millionen Euro aus dem Kapitel 10 „Weitere Programmteile“ gespeist wird.
  - c) eine weitergehende Unterstützung von durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen mit mehr als 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu prüfen.
  - d) zu prüfen, wie zur Kompensation fehlender Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland in Folge und für die Dauer der Quarantäneregelungen Menschen aus Drittstaaten, Geflüchteten und Menschen mit Schutztiteln auf Antrag der Arbeitseinsatz ermöglicht werden kann.“

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 86. Landtagsitzung am 01.04.2020: Überweisung den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 01.04.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf den Drucksachen 7/4854 und 7/4855

## b) an den Sozialausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes**  
- Drucksache 7/4009 -

Der Wirtschaftsausschuss hat empfohlen, § 8 Absatz 1 Satz 7 des Gesetzentwurfes zu streichen und im Übrigen den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 24.10.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4331

Der Sozialausschuss hat die Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

## **5.2 Beratung von Anträgen**

### **5.2.1 Federführend überwiesene Anträge**

- Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

#### **Wirtschaftliche Entwicklung durch Landesmarketing voranbringen**

- Drucksache 7/1593 -

Mit dem Antrag wurde festgestellt, dass es mit der Idee des Landesmarketings „Land zum Leben“ in den vergangenen Jahren gelungen sei, die zuvor stark auf den Tourismus fokussierte Binnen- und Außenwahrnehmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern um weitere wichtige Aspekte zu ergänzen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, die inhaltliche Ausgestaltung der Leitidee der Landesmarketingkampagne „Land zum Leben“ konsequent weiterzuführen, um die Wahrnehmung Mecklenburg-Vorpommerns mit seinen Stärken und Potenzialen für Fach- und Führungskräfte, Rückkehrer, Familien, Gründer und Kreative zu steigern. Im Rahmen der Kampagne sollten dabei vor allem die wirtschaftlichen Erfolge und die daraus resultierenden positiven Effekte für den Arbeitsmarkt und die Gesamtentwicklung des Landes stärker berücksichtigt werden. Zudem hat der Landtag entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses einer Entschließung zur Landesmarketingkampagne, welche die Vielfalt und Stärken des Landes signalisiert und zur Identifikation nach innen und außen beiträgt, zugestimmt.

- 30. Landtagsitzung am 26.01.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6201
- 124. Landtagsitzung am 09.06.2021: Annahme des Antrages entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen**

- Drucksache 7/2898 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

- Drucksache 7/2980 -

Mit dem Antrag sollte sich der Landtag nachdrücklich für eine schnellstmögliche Abschaffung des Schulgeldes für nichtakademische Gesundheitsberufe in Mecklenburg-Vorpommern aussprechen und die Landesregierung beauftragt werden, im Rahmen einer Unterrichtung aufzuzeigen, wie und in welchen Schritten dieses Ziel umgesetzt werden kann. Dabei sollten der aktuelle Erkenntnisstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ sowie die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Bundesländern berücksichtigt werden. Gemäß dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980 sollte die Landesregierung darüber hinaus beauftragt werden, eine Offensive zur stärkeren Wertschätzung und Förderung der Gesundheitsberufe zu starten und hierbei insbesondere den Wiedereinstieg zu berücksichtigen.

- 54. Landtagsitzung am 14.12.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5283
- 96. Landtagsitzung am 27.08.2020: Ablehnung des Antrages auf Drucksache 7/2898 und des Änderungsantrages auf Drucksache 7/2980 entsprechend der Beschlussempfehlung  
Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5321

## 5.2.2 Zur Mitberatung überwiesene Anträge

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**

- Drucksache 7/3716 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 7/3774 -

Der Wirtschaftsausschuss hat empfohlen, den Änderungsantrag auf Drucksache 7/3774 sowie den Antrag auf Drucksache 7/3716 abzulehnen.

Der Bildungsausschuss hat die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 69. Landtagsitzung am 21.06.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f),  
Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 21.11.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5375

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
**Änderung der Gewinnthesaurierung nach § 34a Einkommensteuergesetz**

- Drucksache 7/4022 -

Die Fraktion Freie Wähler/BMV hat beantragt, die Landesregierung aufzufordern, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Änderung der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a Einkommensteuergesetz einzusetzen, die eine Senkung des Steuersatzes für Gewinnthesaurierungen in Kombination mit einer aufkommensneutralen Erhöhung der Einkommensteuer auf den hierzu nachzuversteuernden Gewinn umfasst.

Der Wirtschaftsausschuss hat empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 72. Landtagsitzung am 06.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 23.01.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4763

## 5.3 Volksinitiativen

### Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Volksinitiativen

- Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**„FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/2800 -

Der Wirtschaftsausschuss hat die Annahme folgender EntschlieÙung empfohlen,

- „1. Die bisherige Erhebung der StraÙenausbaubeiträge wird frühestmöglich, spätestens aber zum 1. Januar 2020 abgeschafft und ihre Finanzierung solidarisch neu geregelt.
2. Den Kommunen soll spätestens ab 2020 auf der Grundlage ihrer zu unterhaltenden GemeindestraÙenkilometer eine zweckgebundene Investitionspauschale zugewiesen werden.
3. Die Grunderwerbsteuer wird spätestens zum 1. Januar 2020 von 5 Prozent auf 6 Prozent angehoben.
4. Die Landesregierung wird mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über die Ausgestaltung einer Neuregelung der StraÙenausbaubeiträge sowie einer Übergangslösung bis zum Stichtag zur Abschaffung der StraÙenausbaubeiträge aufnehmen.“

Der Innen- und Europaausschuss hat die mitberatende Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses im Rahmen seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 50. Landtagsitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses vom 06.12.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3080

## **5.4 Weitere Aktivitäten des Wirtschaftsausschusses**

### **5.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Wirtschaftsausschuss von seinem Recht, sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet befassen zu können, Gebrauch gemacht. Hierzu hat er eine öffentliche Anhörung, drei nicht öffentliche Anhörungen und 23 Experten-gespräche sowie eine Vielzahl von Informationsbesuchen innerhalb und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

#### **a) Öffentliche Anhörungen**

- 38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.09.2018  
**Öffentliche Anhörung zum Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2017**

#### **b) Nicht öffentliche Anhörungen**

- 13. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.09.2017  
**Umsetzung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (Psychischkrankengesetz)**
- 17. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.10.2017  
**Situation und künftige Herausforderungen im Bereich von Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern**
- 18. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.10.2017  
**Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Aktueller Stand und Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und speziell im Blick auf den Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Jahre 2018/2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung**

**c) Beratungen des Wirtschaftsausschusses zu Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT**

- 2. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01.12.2016  
Information durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Schwerpunkte der Arbeit in der 7. Wahlperiode**
  - **Zukunft der medizinischen Versorgungsregion Vorpommern-Greifswald**
  
- 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.01.2017  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Mögliche Auswirkungen des Bundesprogramms „Blaues Band“ auf den Wassertourismus Mecklenburg-Vorpommern**  
  
Information durch die Landesregierung  
**Umsetzung der zielgruppenspezifischen Leitlinien der Landesregierung für eine zeitgemäße Aufklärung, Prävention und Bildung zu HIV/AIDS in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.05.2017  
Information durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Qualifizierungsoffensive im maritimen Bereich**
  
- 12. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.07.2017  
Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation im Kreiskrankenhaus Wolgast**
  
- 14. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.09.2017  
Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Stand der Verhandlungen mit dem Bund zum Bürgerschaftsrahmen für die Werften des Landes und erforderliche gesetzgeberische Schritte**
  
- 23. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.11.2017  
Unterrichtung durch die Staatskanzlei  
**Metropolregion Stettin**

- 25. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.01.2018  
Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Aktualisierter Gesetzgebungsplan und Berichte (inkl. Verordnungen, Richtlinien und Erlasse) für das Jahr 2018 und folgende im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie der nachgeordneten Behörden**
  - **Aktueller Stand und weitere Planungen bezüglich der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung bis zum 25. Mai 2018 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der nachgeordneten Behörden sowie der Unternehmen in Landesbesitz bzw. mit Mehrheitsbeteiligung des Landes**
  - **Aktuelle Entwicklungen bei Nordkurier Logistik Brief + Paket in Neubrandenburg**  
Information des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
**Auswirkungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 31. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.04.2018  
Bericht der Landesregierung  
**zur aktuellen Situation bei der Firma „Unser Heimatbäcker“ (Lila Bäcker) sowie zur Förderung des Unternehmens durch das Land und/oder die Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter im Land**
  
- 34. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.05.2018  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**„Aktueller Sachstand zur Situation der Bäckereikette Lila Bäcker“**
  
- 36. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.06.2018  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Änderungen in der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

- 
- 37. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.08.2018  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald zur Bäderverkaufsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Dosenpfandpraxis im deutsch-dänischen Grenzgebiet**
  
  - 38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.09.2018  
Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald zur Bäderverkaufsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 40. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.09.2018  
Bericht der Landesregierung
    - **Nutzung der Förderung bei Einstellung von Hochschulabsolventen mit technischem Abschluss**
    - **Evaluationsbericht „Die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/2271**
  
  - 41. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.10.2018  
Beratung des Antrages der Fraktion der BMV  
**Evaluierung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
**Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**  
**Förderung der Reparatur und Sanierung der „Gorch Fock“**
  
  - 43. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18.10.2018  
Information durch die Landesregierung  
**Positionierung der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)**

- 45. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15.11.2018  
Information durch die Landesregierung  
**Positionierung zum Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) – insbesondere im Hinblick auf mobile Versorgungskonzepte wie Telemedizin und Arztbusse in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 46. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.11.2018  
Information durch die Landesregierung
  - **Umsetzung der Änderungen des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Januar 2019**
  - **Vereinbarung zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt**
  
- 47. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.12.2018  
Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern „Branche mit Zukunft gestalten“**
  
- 52. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.01.2019  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Vorstellung des Entwurfes der neuen Bäderverkaufsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Auswirkungen der Sturmflut von Januar 2019 auf Unternehmen und touristische Infrastruktur, eventuell notwendige Sofortmaßnahmen und mögliche Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch das Land sowie Aussprache zum Thema**
  - **Vorstellung des aktuellen Gesetzgebungs- und Verordnungsplanes im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für die Jahre 2019/2020 und, soweit schon bekannt, darüber hinaus**
  - **Vorstellung der Schwerpunkte der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2019 unter Führung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Arbeit**

- 
- 53. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.02.2019  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Förderung der Ansiedlung des Reifenherstellers Continental**
    - **Aktueller Sachstand des Insolvenzverfahrens der Bäckereikette „Lila Bäcker“**
  
  - 56. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.04.2019  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Aktueller Sachstand zum Entwurf einer neuen Bäderverkaufsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Information über den Bericht „Regionalspezifische Arbeitsmarktförderung“ für Mecklenburg-Vorpommern und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der Landesregierung**
    - **Information über die aktuelle Situation am Kreiskrankenhaus Wolgast**
  
  - 57. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.05.2019  
Information durch die Landesregierung
    - **Wirksamkeit des Medizin-Stipendiums des Landes entsprechend der Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an Studierende der Humanmedizin zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sowie weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Gewinnung von Hausärzten und Ärzten für unser Bundesland**
    - **Aktuelle Situation der Beschäftigten und Unternehmen in der Paketzustellung in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Aktuelle Entwicklung bei der Firma „Lila Bäcker“ und Einflussnahme bzw. Initiativen der Landesregierung in diesem Zusammenhang**
  
  - 59. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.06.2019  
Information durch die Landesregierung
    - **Arbeitsstand in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen**
    - **Position der Landesregierung zu einer sofortigen teilweisen oder vollständigen Schulgeldbefreiung für die Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. August 2019**
    - **Vorbereitung Mecklenburg-Vorpommerns auf die Reform der Europäischen Strukturfonds**

- 61. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.08.2019  
Information durch die Landesregierung  
**Aktueller Krankenhausplan für Mecklenburg-Vorpommern und Situation in der Kinder- und Jugendmedizin sowie in der Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern**
- 62. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.08.2019  
Information durch die Landesregierung  
**Situation der Beschäftigungsgesellschaften als Dienstleister für die Landesregierung sowie die Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen in Mecklenburg-Vorpommern**
- 63. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.09.2019  
Information durch die Landesregierung  
**Aktueller Sachstand zur Reform der Hebammenausbildung und zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine gesundheitsfördernde Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern**
- 64. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.09.2019  
Information durch die Landesregierung  
**Entwicklung von bezahlten und unbezahlten Überstunden in Mecklenburg-Vorpommern und Bewertung selbiger durch die Landesregierung**
- 68. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24.10.2019  
Information durch die Landesregierung  
**Verlust von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern**
- 71. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.11.2019  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Anwendung der Telemedizin in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Mittelstandsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019**

- 
- 73. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20.12.2019  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Gespräche und Ergebnis der Nachverhandlungen mit den Klinikträgern in Parchim und Crivitz entsprechend dem Beschluss des Landtages auf Drucksache 7/4555 vom 13. Dezember 2019**
  
  - 80. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.04.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**  
Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
    - **Aktuelle Planungen und bisherige Erkenntnisse zum Ausbaubedarf zur Schaffung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung (gemäß Beschluss des Landtages vom 14. November 2019 zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4303)**
  
  - 82. und 83. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.05.2020 und 28.05.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 85. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13.08.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Medizinische Versorgungssituation am Krankenhausstandort Parchim**
    - **Umsetzung der Jahresplanung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Schließung des Werkes von FLAMMAEROTEC am Standort Laage zum 31. Dezember 2020**
  
  - 86. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20.08.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**

- 87. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 10.09.2020  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Situation im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Mecklenburg-Vorpommern**
- Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
- 88. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.09.2020  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2019 (Drucksache 7/5311)**
- 89. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15.10.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Umsetzung des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern**
- 92. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.11.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Situation auf den MV Werften**
- 93. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.11.2020  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **Schlussfolgerungen der Landesregierung aus dem Bericht zur Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung 2019**
  - **Entwicklung von Existenzgründungen in Mecklenburg-Vorpommern und Nutzung von Mikrodarlehen**
  - **Schließung der Servicecenter der Majorel-Gruppe in Stralsund, Neubrandenburg und Schwerin zum Jahresende 2021**
  - **Unangekündigte Begehung“ der Psychiatrie in der Uniklinik Rostock am 13. November 2020**
- 95. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 03.12.2020  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**

Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- **Gesundheitsberatung in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen sowie aktuelle Situation und Zukunft der Drogen- und Suchtberatung gemäß § 21 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern und aktuelle Situation und Zukunft der Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung gemäß § 14 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen**
- **Bilanz für das Jahr 2020 und Aussichten am Arbeitsmarkt für das Jahr 2021 einschließlich des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente und finanzieller Mittel des Landes sowie der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit**

- 97. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.01.2021

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

- **Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- **gemäß Beschluss des Landtages vom 27. November 2020 zu den Ziffern VII, VIII und X des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5615**

Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- **gemäß Beschluss des Landtages vom 11. April 2019 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3412 und**
- **gemäß Beschluss des Landtages vom 6. September 2019 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4091 und dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4121**

- 98. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.01.2021  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
  - **„Unangekündigte Begehung“ der Psychiatrie in der Uniklinik Rostock am 13. November 2020**
  - **Bilanz 2020 und Ausblick auf die Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern 2021**
  - **Ergebnisse des MV-Wirtschaftsgipfels vom 14. Januar 2021**Information durch die Landesregierung
  - **Aktueller Stand der Umsetzung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie Finanzierung der gesundheitlichen Beratung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2021**
  - **Aktueller Stand der Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Klinikum Südstadt Rostock**
  - **Inhalt und Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 zur „Kommunalisierung des Krankenhauses Crivitz“**
  - **Aktueller Stand der Antragstellung bei der EU und Inkraftsetzung der EU-Förderperiode 2021 bis 2027**
  
- 99. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.02.2021  
Information durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Zukunft des Werftstandortes Stralsund**
  
- 101. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.03.2021  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**„Unangekündigte Begehung“ der Psychiatrie in der Uniklinik Rostock am 13. November 2020**

- 
- 102. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 18.03.2021  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
    - **Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Aktuelle Situation bei den MV Werften**
    - **gemäß Beschluss des Landtages vom 27. November 2020 zu Ziffer X des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE „Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie - vereinbarte Schutzmaßnahmen umsetzen, Landtagsbeteiligung stärken, Wirtschaft und Kultur weiter unterstützen“ auf Drucksache 7/5615**Information durch die Landesregierung  
**über ihr Agieren sowie den aktuellen Stand der Gespräche mit der Firmenleitung bzw. den Geschäftsführungen und Arbeitnehmer-vertretungen zum Erhalt der Callcenter der Majorel Group in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 103. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.03.2021  
Information durch die Landesregierung  
**über aktuelle Vorgänge und die Situation an der Fachklinik Waldeck sowie über die Aufkündigung der Zusammenarbeit durch das Südstadtklinikum Rostock**
  
  - 105. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.04.2021  
Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 107. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.05.2021  
Information durch die Landesregierung  
**Umsetzung der Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**  
**Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**  
**Aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**

- 108. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 03.06.2021  
Information durch die Landesregierung  
**Aktuelle Situation am Flughafen Rostock-Laage**
  
- 115. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.10.2021  
Information durch die Landesregierung  
**zum möglichen Verkauf des Flughafens Rostock-Laage**  
**Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit**  
**Geplante Schließung des Werkes von Caterpillar in Rostock**

#### **d) Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 Satz 1 GO LT**

- 4. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.01.2017  
Expertengespräch mit Vertretern der drei Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern
  - **wirtschaftspolitische Schwerpunkte und Herausforderungen in der 7. Wahlperiode**
  - **aktuelle wirtschaftliche Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 7. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23.03.2017  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes M-V
  - **Touristische Entwicklungen im Jahr 2016 mit Ausblick auf das Jahr 2017**
  - **Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Auswirkungen des Bundesprogrammes „Blaues Band“ auf den Tourismus**
  
- 8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30.03.2017  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer der BioCon Valley GmbH  
**Aktivitäten der BioCon Valley GmbH**
  
- 9. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.05.2017  
Expertengespräch mit dem DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Hotel- und Gastgewerbe**
  
- 10. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.05.2017  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
**Aktivitäten im Jahr 2016 und Ausblick auf das Jahr 2017**

- 
- 11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29.06.2017  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern  
**Aktuelle Situation im Handwerk**
  
  - 12. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 06.07.2017  
Expertengespräch mit Vertretern der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse und des VdEK - Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
    - **Schwerpunkte und Herausforderungen bei der Krankenhauslandschaft**
    - **Ärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen**
    - **Rettungsdienst**
  
  - 16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 05.10.2017  
Expertengespräch mit dem Maritimen Kooperationsverbund MAZA Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Aktuelle Situation bei den Zuliefererbetrieben im Land**
  
  - 24. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 07.12.2017  
Expertengespräch mit Vertretern des Landesverbandes der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Die Rolle der Freien Berufe**
  
  - 29. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 01.03.2018  
Expertengespräch mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit  
**Aktuelle Arbeitsmarktsituation**  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
**ITB-Partnerland Mecklenburg-Vorpommern – Ausblick auf die Internationale Tourismusbörse 2018**

- 32. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.04.2018  
Expertengespräch mit Vertretern des Deutschen Jugendherbergswerkes -Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Landesverbandes der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V., des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie der gewerblichen Einrichtungen im Kinder- und Jugendtourismus  
**Bericht zur Förderung des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 48. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.01.2019  
Öffentliches Expertengespräch mit dem Agrarausschuss  
**„Weiterentwicklung der Reitwegeregelung in Mecklenburg-Vorpommern“**
  
- 50. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.01.2019  
Expertengespräch  
**Aktuelle Situation bei der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG)**
  
- 53. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.02.2019  
Expertengespräch mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf öffentlichen Spielplätzen**
  
- 55. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.03.2019  
Expertengespräch mit dem Landesverband der Freien Berufe  
**Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Gesundheitsberufe**
  
- 67. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 24.10.2019  
Gemeinsames Expertengespräch mit dem Agrarausschuss  
**zu der Unterrichtung durch den Finanzminister „Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Deponie Ihlenberg - Strategische und operative Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung**  
- Drucksache 7/4243 -

- 
- 83. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.05.2020  
Expertengespräch mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit  
**Allgemeine Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**
  
  - 84. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.06.2020  
Expertengespräch mit einer Autorin des Gesundheitsberichtes 2019 und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Bericht zur Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung 2019 und Schlussfolgerungen der Landesregierung hieraus**
  
  - 100. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.02.2021  
Expertengespräch mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit  
**Allgemeine Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**
  
  - 101. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.03.2021  
Expertengespräch mit Prof. Dr. med. Emil C. Reisinger von der Universitätsmedizin Rostock und Prof. Dr. Lars Kaderali von der Universität Greifswald  
**Verlauf und aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 103. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.03.2021  
Expertengespräch mit dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland/ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVCD/MV)  
**Qualitätssteigerung und damit verbundene Herausforderungen in der Campingbranche**
  
  - 105. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.04.2021  
Expertengespräch mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
**„Unangekündigte Begehung“ der Psychiatrie in der Uniklinik Rostock am 13. November 2020**

- 108. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 03.06.2021  
Expertengespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern  
**aktuelle hausärztliche, allgemeine, gesonderte sowie spezialisierte fachärztliche und ambulante Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern**  
Expertengespräch mit Prof. Dr. Andreas Crusius, Präsident der Ärztekammer, Prof. Dr. Johannes Thome, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock, Steffen Bockhahn, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock, und Prof. Dr. Christian Schmidt, Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock  
**„Unangekündigte Begehung“ der Psychiatrie in der Uniklinik Rostock am 13. November 2020**

#### **5.4.2 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- **Informationsbesuch bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 21.01.2017**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 21.01.2017 die Länderhalle 5.2b auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

- **Informationsbesuch bei der Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH am 02.03.2017**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 02.03.2017 die Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH („DIE ROSTOCKER“) in Rostock und ließen sich dort über die Vorhaben und Schwerpunkte des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Jahr 2017 sowie über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Unternehmens „DIE ROSTOCKER“ berichten.

- **Informationsbesuch bei der MV Werften Wismar GmbH am 21.09.2017**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 21.09.2017 die MV Werften Wismar GmbH in Wismar und ließen sich dort über die aktuellen Entwicklungen berichten.

---

- **Informationsbesuch bei der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern am 18.01.2018**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 18.01.2018 die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern und ließen sich dort über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region berichten.

- **Informationsbesuch bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 22.01.2018**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 22.01.2018 die Länderhalle 5.2b auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

- **Informationsbesuch der Internationalen Tourismusbörse Berlin ITB 2018 am 08.03.2018**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 08.03.2018 die Länderhalle 6.2a auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin und nahmen am 21. Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes teil.

- **Informationsbesuch bei der IHK zu Rostock am 10.01.2019**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben am 10.01.2019 die IHK zu Rostock besucht und gemeinsam mit den Vertretern des Präsidiums die Themen „Entwurf einer neuen Bäderverkaufsverordnung“, „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Erhöhung der Grunderwerbsteuer“, „Fachkräftesicherung“ sowie „Bürokratieabbau“ erörtert.

- **Informationsbesuch bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 21.01.2019**

Vertreter des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit besuchten am 21.01.2019 die Länderhalle 5.2b auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

- **Informationsbesuch der Internationalen Tourismusbörse Berlin – ITB 2018 am 07.03.2019**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses besuchten am 07.03.2019 die Länderhalle 6.2a auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin und nahmen am 22. Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes teil.

- **Informationsbesuch bei der IHK zu Schwerin am 23.01.2020**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben am 23.01.2020 die IHK zu Schwerin besucht und gemeinsam mit den Vertretern des Präsidiums die Themen „Fachkräftesicherung“, „Metropolregion Hamburg“, „Unternehmensnachfolge“, „Landestourismuskonzept“, „Infrastruktur“ und „Import- und Exportwirtschaft des Landes“ beraten.

- **Informationsbesuch bei einem Mitgliedsunternehmen des Kooperationsverbundes RIC MAZA MV e. V. am 27.02.2020**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben am 27.02.2020 die HAB Hallen- und Anlagenbau GmbH in Wusterhusen besucht, sich dort über das Unternehmen informiert und Gespräche mit dem maritimen Kooperationsverbund RIC MAZA MV e. V. geführt.

- **Informationsbesuch bei der der MV WERFTEN Stralsund GmbH am 27.02.2020**

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben am 27.02.2020 die MV WERFTEN Stralsund GmbH besucht und sich dort über die aktuellen Entwicklungen im Schiffbau informiert.

### 5.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen

- 48. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
36. Sitzung des Agrarausschusses am 09.01.2019  
**Öffentliches Expertengespräch zur Weiterentwicklung der Reitwegeregelung in  
Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 60. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
59. Sitzung des Finanzausschusses am 13.06.2019
  - **Informationsbesuch bei den MV Werften in Wismar  
zur Besichtigung der Kabinen-fertigung**
  - **Informationsbesuch bei den MV Werften in Rostock-Warnemünde zur  
Besichtigung des Schiffbauprojekts „Global I“**
  
- 76. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
72. Sitzung des Energieausschusses am 26.02.2020  
Bericht der Landesregierung  
**Studie zum Thema „Bedeutung der Digitalisierung für die Einzelhandels- und  
Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ (Einzelhandelsstudie MV)**
  
- 78. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
77. Sitzung des Finanzausschusses am 01.04.2020  
Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt  
für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**  
- Drucksache 7/4822 –  
  
in Verbindung mit  
  
Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020**  
- Drucksache 7/4821 –  
  
in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 sowie zur Stärkung und Sicherung der Gesundheitsversorgung und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/4836 -

- 79. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
78. Sitzung des Finanzausschusses am 23.04.2020  
**Information des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie beauftragter Dritter über die aktuelle Situation auf den MV Werften**
  
- 81. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
79. Sitzung des Finanzausschusses am 30.04.2020  
**Durchführung eines Expertengesprächs mit Vertretern der MV Werften, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und möglichen beauftragten Dritten zur aktuellen Situation auf den MV Werften**
  
- 94. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
99. Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2020  
**Durchführung eines Expertengesprächs zum geplanten Baufortschritt an der Global I und der Endeavor I sowie zu den aktuellen Zahlen an Beschäftigten auf den drei Wertstandorten in Rostock, Wismar und Stralsund**
  
- 111. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
95. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.08.2021  
**Information durch die Landesregierung über die Ergebnisse der Gesundheitsminister-konferenz der Länder 2021 am 2. August 2021 und die dort beschlossenen Impfangebote für Kinder ab 12 Jahren**
  
- 113. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und  
99. Sitzung des Bildungsausschusses am 21.09.2021  
**Expertengespräch zum Thema „Universitätsmedizin Rostock“**

## **6. Kompetenzbereich des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss)**

verantwortlich:

Leiter des Sekretariates des Agrarausschusses  
Regierungsdirektor Dr. Wolfgang Röhl

Während der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE 7/32 der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss) als Fachgremium des Landtages für die Bereiche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, ländliche Räume, Fischerei, gesundheitlichem Verbraucherschutz auf dem Gebiet der Ernährung, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gewässerschutz, Wasserwirtschaft und Bodenschutz eingesetzt und die Abgeordnete Elisabeth Aßmann als dessen Vorsitzende bestimmt.

Die Ausschussbesetzung zu Beginn der 7. Wahlperiode ist der Amtlichen Mitteilung der Landtagspräsidentin Nr. 7/2 vom 16. November 2016 zu entnehmen. Zunächst wurde dort der Abgeordnete Jörg Kröger (Fraktion der AfD) als ordentliches Mitglied des Agrarausschusses geführt. Mit E-Mail vom 23. November 2016 hat seine Fraktion mitgeteilt, dass er aus dem Agrarausschuss ausgeschieden und an seine Stelle der Abgeordnete Holger Arppe getreten ist.

Gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/25 vom 31. August 2017 ist der Abgeordnete Helmut Holter zum 16. August 2017 aus dem Landtag ausgeschieden und der Abgeordnete Henning Foerster zum 25. August 2017 nachgerückt. Mit Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 12. September 2017 ist mitgeteilt worden, dass er ab diesem Zeitpunkt als stellvertretendes Mitglied im Agrarausschuss fungiert.

Mit Schreiben vom 6. September 2017 hat die Fraktion der AfD darüber informiert, dass der Abgeordnete Holger Arppe seit dem Vortag nicht mehr Mitglied der Fraktion der AfD ist (vgl. Amtliche Mitteilung Nr. 7/26 vom 7. September 2017).

Die Fraktion der AfD hat am 26. September 2017 den Abgeordneten Ralf Borschke als Mitglied des Agrarausschusses abberufen (Schreiben vom 27. September 2017).

Gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/28 vom 4. Oktober 2017 ist von der Fraktion der AfD mitgeteilt worden, dass die Abgeordneten Ralf Borschke, Dr. Matthias Manthei, Christel Weißig und Bernhard Wildt die Fraktion verlassen haben und fortan der Fraktion „Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ (BMV) angehören. Von dieser sind der Abg. Ralf Borschke als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Christel Weißig und Bernhard Wildt als stellvertretende Mitglieder des Agrarausschusses benannt worden (vgl. Amtliche Mitteilung Nr. 7/32 vom 8. November 2017). Mit Wirkung vom 13. November 2018 hat sich die Fraktion der BMV in „Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ (Kurzform „Freie Wähler/BMV“) umbenannt (Amtliche Mitteilung Nr. 7/64 vom 15. November 2018).

Mit Schreiben von 6. Dezember 2017 ist von der Fraktion der CDU die Abgeordnete Christiane Berg als stellvertretendes Mitglied benannt worden.

Von der Fraktion der AfD ist am 20. Dezember 2017 schriftlich mitgeteilt worden, dass der Abgeordnete Sandro Hersel als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Dirk Lerche und Jörg Kröger als stellvertretende Mitglieder des Agrarausschusses benannt worden sind.

Mit Schreiben der Fraktion der SPD vom 5. Juni 2019 ist die Mitteilung ergangen, dass der Abgeordnete Mathias Brodkorb als ordentliches Mitglied für den Agrarausschuss benannt worden ist. Damit hat er die Nachfolge des Abgeordneten Nils Saemann angetreten, der seitdem als stellvertretendes Ausschussmitglied tätig ist. Mathias Brodkorb hat diese Funktion bis Oktober 2019 ausgeübt. Sein Nachfolger ist dann der Abgeordnete Thomas Würdich geworden, der ab dem 22. Oktober 2019 dem Landtag angehört hat (Amtliche Mitteilung Nr. 7/95). Mit Schreiben der Fraktion der SPD vom 30. Oktober 2019 ist er als ordentliches Mitglied des Agrarausschusses benannt worden.

---

Wie der Amtlichen Mitteilung 7/92 vom 2. Oktober 2019 zu entnehmen ist, hat sich die Fraktion Freie Wähler/BMV mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 aufgelöst. Von diesem Tage an war der Abgeordnete Ralf Borschke wieder Mitglied der Fraktion der AfD.

Da infolge der Auflösung der Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktion der CDU ein weiteres Mandat in den Ausschüssen zugestanden, hat die bisher als stellvertretendes Mitglied tätige Abgeordnete Beate Schlupp die Funktion eines ordentlichen Mitglieds übernommen (Schreiben vom 7. Oktober 2019).

Am 15. Oktober 2019 hat die Fraktion der AfD den Abgeordneten Ralf Borschke als ordentliches Mitglied sowie den Abgeordneten Sandro Hersel als weiteres stellvertretendes Mitglied des Agrarausschusses benannt.

Laut Amtlicher Mitteilung Nr. 7/109 vom 3. März 2020 ist der Abgeordnete Daniel Peters als Listennachfolger für den Abg. Vincent Kokert in den Landtag eingetreten. Von der Fraktion der CDU ist er mit Schreiben vom 3. März 2020 zum stellvertretenden Mitglied im Agrarausschuss bestimmt worden.

Die letzte personelle Veränderung ist am 1. Dezember 2020 erfolgt: Von der Fraktion der CDU sind die Abgeordneten Dietmar Eifler und Franz-Robert Liskow als stellvertretende Mitglieder in den Agrarausschuss entsandt worden.

Während der 7. Wahlperiode hatte der Agrarausschuss nachstehende zahlreichen Veränderungen unterliegende Zusammensetzung:

| <b>Agrarausschuss</b><br><b>11 Mitglieder</b> |  |  |
|---|--|--|
| Vorsitzende:                                  |  | Elisabeth Aßmann (SPD)   |
| Stellv. Vorsitzender:                         |  | Holger Kliewe (CDU)  |
|   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD   | Aßmann, Elisabeth<br>Brodkorb, Mathias<br>(ab 06/2019 bis 10/2019)<br>Butzki, Andreas<br>Krüger, Thomas<br>Saemann, Nils (bis 06/2019)<br>Würdisch, Thomas (ab 10/2019)            | Brade, Christian<br>Julitz, Nadine<br>Saemann, Nils (ab 06/2019)<br>Stamer, Dirk   |
| AfD   | Arppe, Holger (ab 11/2016 bis 09/2017)<br>Borschke, Ralf (bis 09/2017, ab 10/2019)<br>Hersel, Sandro (ab 12/2017 bis 10/2019)<br>Kröger, Jörg (bis 11/2016)<br>Strohschein, Jürgen | de Jesus Fernandes, Thomas<br>Hersel, Sandro (ab 10/2019)<br>Kröger, Jörg (ab 10/2017)<br>Lerche, Dirk   |
| BMV<br>(ab 11/2018<br>Freie Wähler/<br>BMV)   | Borschke, Ralf (10/2017 bis 10/2019)   | Dr. Matthias Manthei<br>(10/2017 bis 10/2019)<br>Christel Weißig (10/2017 bis 10/2019)<br>Bernhard Wildt (10/2017 bis 10/2019)   |
| CDU   | Kliewe, Holger<br>Lenz, Burkhard<br>Schlupp, Beate (ab 10/2019)  | Berg, Christiane (ab 12/2017)<br>Eifler, Dietmar (ab 12/2020)<br>Kokert, Vincent (bis 03/2020)<br>Liskow, Franz-Robert (ab 12/2020)<br>Daniel Peters (ab 03/2020)<br>Renz, Torsten (bis 12/2020)<br>Schlupp, Beate (bis 10/2019) |
| DIE LINKE                                     | Dr. Schwenke, Mignon<br>Dr. Weiß, Wolfgang   | Foerster, Henning (ab 09/2017)<br>Holter, Helmut (bis 08/2017)<br>Kröger, Eva-Maria  |

Gemäß § 11 Abs. 5 GO LT benennen „die Fraktionen gegenüber dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden in jedem Ausschuss Obleute“. Wesentliche Aufgabe der Obleute ist es, als Bindeglied zwischen dem Vorsitzenden und den Arbeitskreisen der Fraktionen zu wirken und diesen bei der Vorbereitung von Ausschussaktivitäten zu unterstützen. Während der 7. Wahlperiode haben diese Funktion ausgeübt:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Fraktion der SPD</b>   | Abg. Elisabeth Aßmann (gemäß Schreiben vom 16. November 2016)  |
| <b>Fraktion der CDU</b>   | Abg. Holger Kliewe (bis 03/2020)                               |
|                           | Abg. Beate Schlupp (gemäß Schreiben vom 4. März 2020)          |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b> | Abg. Dr. Wolfgang Weiß (gemäß E-Mail vom 16.10.2016)           |
| <b>Fraktion der AfD</b>   | Abg. Jürgen Strohschein (gemäß Schreiben vom 10. Oktober 2017) |
| <b>Fraktion der BMV</b>   | Abg. Ralf Borschke (bis 10/2019)                               |

Darüber hinaus haben Ausschussmitglieder während der 7. Wahlperiode Sprecherfunktionen für bestimmte Politikfelder wahrgenommen:

|                           |                          |   |
|---------------------------|--------------------------|---|
| <b>Fraktion der SPD</b>   | Abg. Elisabeth Aßmann    | Sprecherin für Agrar-, Tierschutz-, Jagd und Forstpolitik       |
|                           | Abg. Nils Saemann        | Sprecher für Forst- und Jagdpolitik                             |
|                           | Abg. Thomas Würdisch     | Sprecher für Umwelt-, Klima- und Fischereipolitik               |
| <b>Fraktion der CDU</b>   | Abg. Christiane Berg     | Kleingartenpolitische Sprecherin                                |
|                           | Abg. Holger Kliewe       | Sprecher für Agrarpolitik Verbraucherschutz und Agrarpolitik    |
|                           | Abg. Burkhard Lenz       | Sprecher für Umweltpolitik und Fischerei                        |
|                           | Abg. Beate Schlupp       | Sprecherin für Artenschutzpolitik, Forst- und Jagdpolitik       |
| <b>Fraktion DIE LINKE</b> | Abg. Dr. Mignon Schwenke | Sprecherin für Umweltpolitik sowie für das Thema Nachhaltigkeit |
|                           | Abg. Dr. Wolfgang Weiß   | Sprecher für Landwirtschaft, ländliche Räume                    |
| <b>Fraktion der AfD</b>   | Abg. Jürgen Strohschein  | Sprecher für Landwirtschaft-, Umwelt- und Naturschutzpolitik    |
|                           | Abg. Dirk Lerche         | Sprecher für Fischereipolitik                                   |
| <b>Fraktion der BMV</b>   | Abg. Ralf Borschke       | Sprecher für Fischerei und Landwirtschaft                       |

Der Agrarausschuss hat während der 7. Wahlperiode insgesamt 78 Sitzungen durchgeführt, die durchschnittlich etwa 2 Stunden lang waren. Insgesamt hat der Agrarausschuss 157 Stunden getagt. Im Jahr 2021 sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausschließlich „Hybridsitzungen“ (Kombination von Präsenzsitzung und Videokonferenz) durchgeführt worden, wodurch sich die durchschnittliche Beratungsdauer auf wenig mehr als eineinhalb Stunden verkürzt hat.

Ausgehend von § 12 Abs. 2 Satz 1 GO LT, wonach die Ausschüsse zur alsbaldigen Erledigung übertragener Aufgaben verpflichtet sind, ist der Beratung überwiesener Vorlagen Priorität eingeräumt worden. Des Weiteren hat der Agrarausschuss von dem in § 12 Abs. 1 Satz 2 GO LT normierten Selbstbefassungsrecht Gebrauch gemacht und sich mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet befasst. Hierbei war es den Fraktionen anheimgestellt, Themen zu benennen, die dann von der Vorsitzenden möglichst zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt worden sind. Wesentlicher Bestandteil der Ausschussberatungen war im Regelfall die Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu „Aktuellen Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts“.

Der Agrarausschuss hat während der 7. Wahlperiode 12 Beschlussempfehlungen und Berichte (davon 10 zu Gesetzentwürfen und 2 zu Anträgen) erarbeitet. Darüber hinaus hat der Agrarausschuss anderen Gremien 32 Stellungnahmen (11 zu Gesetzentwürfen, 2 zu Anträgen, 4 zu Petitionen, 15 zu Unterrichtungen sowie 1 zum Resolutionsentwurf für das XVI. Parlamentsforum Südliche Ostsee im Mai 2018 in der Woiwodschaft Ermland-Masuren) übermittelt. Im Weiteren wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die verfahrensmäßige Erledigterklärung zum Inhalt haben, sondern inhaltliche Aussagen treffen.

## **6.1 Gesetzgebung**

Während der 7. Wahlperiode hat der Agrarausschuss Beschlussempfehlungen und Berichte zu zehn Gesetzentwürfen sowie insgesamt elf mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen eine den Innen- und Europaausschuss, acht den Finanzausschuss sowie drei den Energieausschuss zum Adressaten hatten.

### 6.1.1 Verkündete Gesetze

#### - **Zweites Gesetz zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29. Dezember 2017, S. 377)**

In Anbetracht des Fortbestehens der Gründe für den Erlass des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes beinhaltet dieses Gesetz im Wesentlichen eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere fünf Jahre.

Nach EU- und Bundesrecht darf „nicht umweltsensibles“ Dauergrünland wieder in Ackerland umgewandelt werden, solange der Anteil des Dauergrünlandes nicht um mehr als 5 Prozent abnimmt. Durch eine Genehmigung einer solchen Umwandlung könnte der finanzielle Schaden der betroffenen Landwirte eingegrenzt werden. In der seinerzeit gültigen Fassung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes war diese Möglichkeit allerdings ausgeschlossen.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes, der Gleichbehandlung von Landwirten in Deutschland sowie der Schadensbegrenzung für den Einzelnen ist ein Ausnahmetatbestand zur Umwandlung des („neuen“) Dauergrünlandes geschaffen worden.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1051 an den Agrarausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1343
- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmitteltechnikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern (Lebensmittelchemikergesetz – LmChemG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 11 vom 16. Juli 2018, S. 230)**

Bereits 2014 war das Vorgängergesetz ausgelaufen. Damit war der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnungen „Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ in Mecklenburg-Vorpommern erloschen. Zudem bestand keine Regelung für die zu dieser Berufsbezeichnung führenden Ausbildung mehr. Zur Heilung dieser Mängel hatte die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen unveränderte Annahme vom Agrarausschuss empfohlen worden ist.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1319 an den Agrarausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2181
- 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (GVOBl. M-V Nr. 11 vom 16. Juli 2018, S. 221)**

Zur Anpassung des Landesrechts an die Vorgaben der Richtlinie 2014/52/EU (UVP-Änderungsrichtlinie) waren Änderungen im Landes-UVP-Gesetz (LUVPG M-V) sowie in weiteren Landesgesetzen und in der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Der Agrarausschuss hat einvernehmlich die Empfehlung ausgesprochen, den zu diesem Zweck von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben anzunehmen. Diese Maßgaben betreffen die Anpassung von Artikel 4 an den Stand der Rechtsetzung sowie die Aufhebung von Artikel 7 und daraus resultierende Folgeänderungen. Hinsichtlich der mit der Umsetzung verbundenen Kosten hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass in Umsetzung des Gesetzes bei Einführung digitaler Verfahren zur Online-Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der UVP-Pflicht durch die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software sowie die Schulung der damit befassten Mitarbeiter Kosten in nicht zu spezifizierender Höhe entständen.

Da es den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten überlassen bleibe, eine Online-Veröffentlichung vorzunehmen, komme ein finanzieller Ausgleich der entstehenden Mehrbelastungen nach Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht in Betracht. Erst eine Verpflichtung durch den Gesetzgeber hierzu unterläge der Konnexität.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1321 an den Agrarausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2265
- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (GVOBl. M-V Nr. 11 vom 16. Juli 2018, S. 219)**

Am 25. Mai 2016 war die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft getreten. Ausgehend von deren unmittelbarer Geltung waren fachgesetzliche Vorschriften an die europarechtlichen Grundlagen anzupassen. Aus diesem Grund ist von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden, der das Landesrecht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an das Gemeinschaftsrecht anpasst. Der Agrarausschuss hat dessen unveränderte Annahme empfohlen.

- 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 an den Agrarausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2288
- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 3 vom 27. Februar 2019, S. 69)**

Zum 1. Januar 2018 ist die sogenannte Omnibus-Verordnung<sup>1</sup> (EU) 2017/2393 in Kraft getreten, deren Artikel 4 eine Änderung der Dauergrünland-Definition vorsieht. Danach können die Mitgliedstaaten festlegen, dass nur solche Flächen Dauergrünland sind, die zum Anbau von Gras oder Grünfütterpflanzen genutzt werden und innerhalb der letzten fünf Jahre nicht nur kein Bestandteil der Fruchtfolge waren, sondern auch nicht umgepflügt worden sind. Der Bund hat mit der entsprechend geänderten Direktzahlungen-Durchführungsverordnung von dieser Option, „Pflugregelung“ genannt, Gebrauch gemacht und die bereits bestehenden Bedingungen zur Entstehung von Dauergrünland ergänzt. Daraufhin hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem diese Bestimmung ohne Einschränkung des bestehenden Schutzes für Dauergrünland in Landesrecht überführt werden sollte. Der Landtag ist der Empfehlung des Agrarausschusses gefolgt und hat mit der Dritten Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes die Definition von Dauergrünland in § 1 Absatz 1 an das EU- und Bundesrecht angepasst.

- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2894 an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3076
- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

---

1 „Omnibus-Verfahren“ = Zusammenfügung mehrerer Vorgänge zu einem Vorgang, z. B. bei der Verabschiedung von Gesetzen. Mit der hier angesprochenen „Omnibus-Verordnung“ ist die Zusammenfassung der Haushaltsordnung der Europäischen Union und ihrer Anwendungsbestimmungen zu einem einzigen Regelwerk erfolgt. <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/neuigkeiten/omnibus-verordnung-475648>

- **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften**  
(GVOBl. M-V Nr. 18 vom 21. April 2020, S. 183)

Nachdem das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz des Bundes an das aktuelle europäische Recht angepasst worden ist, war auch das Ausführungsgesetz des Landes entsprechend zu ändern. Des Weiteren war es erforderlich, eine Kostenregelung für die aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung notwendige Beseitigung erlegter oder verendeter wildlebender Tiere zu treffen. Der Agrarausschuss hat dem Landtag empfohlen, den zu diesem Zweck eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

- 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4614 an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4813
- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes**  
(GVOBl. M-V Nr. 28 vom 12. Mai 2021, S. 530)

In der Vergangenheit hat es für die Übertragung von Aufgaben auf die kommunalen Körperschaften eines formellen Gesetzes bedurft. Zwischenzeitlich waren jedoch die landesrechtlichen Grundlagen geschaffen worden, dass für diesen Zweck eine Rechtsverordnung der Landesregierung ausreichend ist. Insofern war die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Tierschutzrechts per Gesetz obsolet geworden, sodass dieses aus Gründen der Deregulierung und Rechtsbereinigung aufgehoben werden konnte. Hierzu hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Der Agrarausschuss hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5583 an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5894
- 114. Landtagssitzung am 10.03.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften**  
**(GVOBl. M-V Nr. 36 vom 2. Juni 2021, S. 790)**

Seit der Errichtung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2006 waren seinerzeit fünfzehn Jahre vergangen, in denen Erfahrungen bei der Umsetzung des Forstanstaltserrichtungsgesetzes in der Praxis gesammelt und Probleme identifiziert worden sind. Ausgehend davon hat die Landesregierung das Unternehmen mit einem von der landeseigenen Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) erstellten Gutachten einer kritischen Bestandsanalyse unterzogen. In deren Ergebnis ist eine Reihe von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen empfohlen worden, die ihren Niederschlag in dem o. g. Gesetzentwurf gefunden haben. Zudem haben sich seither die natürlichen (Klimawandel, Kalamitäten, Wildbesatz) und ökonomischen Rahmenbedingungen (Marktsituation, neue Aufgabenfelder) für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Landeswaldes geändert, sodass eine Anpassung des Rechtsrahmens zweckmäßig erschien. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung ein Änderungsgesetz in den Landtag eingebracht, mit dem

1. durch eine verbesserte Steuerung der LFoA über den Verwaltungsrat ein angemessener Einfluss des Landes gewährleistet,
2. die Bestimmungen zur Ernennung des Vorstandes präzisiert,
3. die Aufgaben besser abgegrenzt (eigener/übertragener Wirkungskreis),
4. Detailfragen bezüglich der Besetzung des Verwaltungsrates geklärt,
5. die Entwicklung neuer Geschäftsfelder ermöglicht sowie
6. Anpassungen an den Klimawandel vollzogen

werden sollten.

Der Agrarausschuss hat die Annahme des geänderten Gesetzentwurfes empfohlen, wobei die Änderungen nachstehende Regelungstatbestände betreffen:

- die Erhöhung der Mitglie­derzahl des Verwaltungsrates als Voraussetzung für dessen Verstärkung um ein beratendes Mitglied mit forstfachlichem Sachverstand sowie
- daraus erwachsende Folgeänderungen,
- die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter,
- die Präzisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „zu einem geeigneten Zeitpunkt“ für die Forstberichterstattung sowie
- den Fortbestand der Verpflichtung zur Berufung eines Landesforstbeirates.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5582 an den Agrarausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5996
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) (GVOBl. M-V Nr. 39. vom 10. Juni 2021, S. 866)**

Von den Fraktionen der SPD und CDU ist ein Gesetzentwurf zur Änderung des LWaG M-V mit der Absicht in den Landtag eingebracht worden, das Befahren von Gewässern mit elektrisch angetriebenen Booten außerhalb von Gebieten mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus dem Gemeingebrauch gleichzustellen. In den Genuss der Neuregelung sollten neben Anglerinnen und Anglern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Boots-Anlegestegen kommen. Zweck dieser Einschränkungen war es, eine nicht tolerierbare Zunahme des Nutzungsdrucks auf die Gewässer und die damit möglicherweise einhergehenden Beeinträchtigungen von Flora, Fauna und Habitaten zu begrenzen. Ziel des Rechtsetzungsverfahrens war es, dem Wunsch der Anglerschaft und anderer Interessenten zu entsprechen und vornehmlich älteren Anglerinnen und Anglern die Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigung zu erleichtern, ohne dass es gleichzeitig zu einer erheblichen Zunahme der touristischen Nutzung kommt. Der entsprechende Gesetzentwurf ist dem Agrarausschuss zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Agrarausschuss hat die Annahme des geänderten Gesetzentwurfes empfohlen. Die Änderungen betreffen:

- die Streichung der Bestimmung in § 21 Abs. 1 Satz 2, wonach in Gebieten mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus das Befahren von Gewässern mit elektrisch angetriebenen Booten nicht erlaubt sein sollte,
- die Aufhebung von § 21 Abs. 1 Satz 3, mit dem eine Gleichstellung von Anglerinnen und Anglern sowie den Besitzerinnen und Besitzern von Bootsanlegestegen vorgenommen werden sollte,
- die Beseitigung eines grammatischen Fehlers in § 21 Abs. 3,
- eine Folgeänderung aus der Aufhebung von § 21 Abs.1 Satz 3 in Absatz 7 sowie
- die Änderung von § 74, mit der ausgehend von den Erfordernissen der Prophylaxe der Afrikanischen Schweinepest das Betreten von Deichen im Rahmen der Jagdausübung gestattet wird.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5598 an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5997
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für Nutztierbiologie“ (GVOBl. M-V Nr. 52 vom 18.08.2021, S. 1218)**

Nach dem Verlust des Status eines Instituts der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz waren die rechtlichen Grundlagen des Forschungsinstituts für Nutztierbiologie (FBN) Dummerstorf entsprechend anzupassen, wobei sinnvollerweise von der Leibniz-Gemeinschaft kritisierte Sachverhalte (Zusammensetzung des Kuratoriums) korrigiert werden sollten. Zudem bedurfte die gesetzlich regulierte Zuordnung des Stiftungsvermögens einer Flexibilisierung. Ausgehend davon hatte die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, dessen unveränderte Annahme der Agrarausschuss empfohlen hat.

- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/6050 an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/6209
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

## 6.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen

### a) an den Innen- und Europaausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gemeinsamen kommunalen Unternehmen, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

- Drucksache 7/3990 -

Regelungstatbestand des Staatsvertrages ist die in Hoheitsrechte beider Bundesländer eingreifende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, die angesichts des Fortschreitens der Digitalisierung ländlicher Räume sowie der nötigen Modernisierung der Verwaltungen an Bedeutung gewinnen wird. Ein „Denken in größeren Strukturen“ sei unabdingbar, wenn es darum gehe, Verwaltungsabläufe kostengünstig zu gestalten und die Digitalisierung der Verwaltung in ländlichen Räumen voranzubringen. Der Staatsvertrag hat die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die Kommunen auch über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten können. Er hat Regelungen zur Einbindung der jeweiligen Landesebene getroffen, die nicht die Aufsicht über die Kommunen führt. Der Staatsvertrag knüpft an Erfahrungen der „Metropolregion Hamburg“ an und schafft die erforderliche rechtliche Verbindlichkeit.

Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf während seiner 46. Sitzung am 26. September 2019 beraten. Soweit es seine Zuständigkeit betrifft, hat er dem federführenden Innen- und Europaausschuss einstimmig dessen Annahme empfohlen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Agrarausschuss, Energieausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 26.09.2019
- Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/4324

## **b) an den Finanzausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/899 -

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/900 -

sowie

Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/898 -

Der Agrarausschuss hat die Gesetzentwürfe sowie die Unterrichtung während seiner 14. Sitzung am 5. Oktober 2017 (Grundzüge des Doppelhaushaltes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt), seiner 15. und 16. Sitzung am 12. Oktober bzw. 2. November 2017 (jeweils zum EP 08) sowie abschließend während seiner 17. Sitzung am 9. November 2017 beraten und einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BMV beschlossen, dem Finanzausschuss nachstehende Stellungnahme zuzuleiten.

## **a) Zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019**

Vom Agrarausschuss ist, soweit es seine Zuständigkeit betrifft, einvernehmlich beschlossen worden, die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe zu empfehlen, dass Artikel 3 Ziffer 2 Buchstabe f (Neufassung von § 2 Absatz 12 LwSVG) mit dem Ziel geändert wird, im Haushaltsplan 2018/2019 eine Teildeckung für die Förderung eines Projekts der Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (ANE, vgl. neuer Titel 0802-686.04 und erhöhter Ansatz bei Titel 0802-334.01) zu ermöglichen.

**b) Zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines  
Verbundquotenfestlegungs-gesetzes 2018/2019**

- Einfügung einer neuen Ziffer 5 in § 12 Abs. 3

Vom Agrarausschuss ist einvernehmlich beschlossen worden zu empfehlen, eine neue Nummer 5 einzufügen, mit der angesichts der zahlreichen nicht vergüteten öffentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre (Zusammenarbeit mit der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Leibnitz-Institut für Nutztierbiologie u. a. sowie Funktion als regionaler und überregionaler Veranstaltungsort) für das Gut Dummerstorf eine Pachtminderung ermöglicht wird.

- Einfügung einer neuen Ziffer 19 in § 12 Abs. 3

Der Agrarausschuss hat den einvernehmlichen Beschluss gefasst, bei vorstehender Bestimmung eine neue Nr. 19 einzufügen, damit das Finanzministerium bei der Nutzung der im Landeseigentum befindlichen Flächen am Standort Bantin für den Betrieb des Bienenzuchtzentrums Bantin durch den Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e. V. Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 4 und 6 LHO zulassen darf.

- Anfügung eines neuen Absatzes 9 an § 14

Vom Agrarausschusses ist einvernehmlich beschlossen worden, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine Mietgarantierklärung bis zur Gesamthöhe von 2.300,0 TEUR im Zusammenhang mit der Anmietung weiterer Gebäude durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow abzugeben.

- Änderung von § 17

Auf mehrheitlichen Beschluss des Agrarausschusses sollte § 17 Abs. 9 Satz 2 zum Zwecke der Klarstellung so geändert werden, dass aus der Umweltlotterie BINGO gewährte Finanzhilfen für Umwelt-, Naturschutz- und Entwicklungshilfe-Projekte einschließlich der zur Bewirtschaftung erforderlichen Verwaltungskosten zu verwenden sind.

- Entschließung zum Einzelplan 08

Der Agrarausschuss hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Finanzausschuss zu ersuchen, folgender Entschließung beizutreten:

„Aufgrund der gestiegenen Wolfspopulation und damit verbunden zunehmender Übergriffe auf Nutztiere wird mit einer erhöhten Anzahl von Zuwendungsanträgen gemäß FöRiWolf M-V, insbesondere im Bereich der Förderung von Präventionsmaßnahmen, gerechnet. Der tatsächliche Mittelbedarf und die Höhe der deshalb eventuell erforderlichen Abführungen des Sondervermögens sind jedoch nicht planbar. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Agrarausschuss auch weiterhin für eine finanzielle Unterstützung insbesondere von Präventionsmaßnahmen aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Bedarf im Rahmen der Ermächtigung des § 2 Abs. 6 Landwirtschaftssondervermögensgesetz den Titel 0802 681.95 MG 29 für Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Wolf um max. 200 TEUR jeweils in 2018 und 2019 aufzustocken.“

- Zu den einzelnen Haushaltstiteln:

Vom Agrarausschuss ist bei Deckung aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich die Einrichtung neuer Titel empfohlen worden:

0802-686.04 (neu) „Zuschuss für das Projekt ‚Ökologische Schwerpunkte einer Nachhaltigen Entwicklung in M-V‘ an die Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (ANE)“

0802-894.29 (neu) „Landesanteil für die Beteiligung an Projekten der Stiftung für Umwelt und Naturschutz M-V (StUN), die von der EU im Rahmen von LIFE+ gefördert werden“

0802-684.05 (neu) Zuschüsse zur Förderung von Kastrationsmaßnahmen freilebender Katzen

Weitere Beschlüsse beinhalteten bei 0802-893.05 die Präzisierung der Erläuterungen, bei 0802-533.96 (neu) die Erweiterung der Zweckbestimmung, bei 0805-751.62 die Ausbringung eines Haushaltsvermerks sowie bei 0811 MG 98 die Neufassung der Zweckbestimmung.

**c) Zur Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 einschließlich Investitionsplanung**

Der Agrarausschuss hat einvernehmlich die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung auf Drucksache 7/898 beschlossen.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 09.11.2017
- Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses auf den Drucksachen 7/1299, 7/1300 sowie 7/1308 sowie Bericht auf Drucksache 7/1316

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

in Verbindung mit dem

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**

- Drucksache 7/3900(neu) -

in Verbindung mit der

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 73/3898 -

Der Agrarausschuss hat die Gesetzentwürfe sowie die Unterrichtung während seiner 45. Sitzung am 19. September 2019 (Grundzüge des Doppelhaushaltes 2020/2021 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt), seiner 46. Sitzung am 26. September 2019 (EP 08) sowie abschließend während seiner 49. Sitzung am 7. November 2019 beraten und mehrheitlich beschlossen, dem Finanzausschuss nachstehende Stellungnahme zuzuleiten.

**a) Zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

Der Agrarausschuss hat mehrheitlich beschlossen, in Artikel 4 (Änderung des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes) Nummer 4 den Buchstaben c zu streichen, sodass § 4 Abs. 3 LSV nachstehende Fassung erhält (Änderung durch Unterstreichung gekennzeichnet):

„(3) Der Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan des Landes als Anlage beigefügt und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Änderung ist damit begründet worden, dass mit der geltenden Regelung die Beteiligung des Landtages hinreichend gesichert ist. Das entsprechend geänderte Haushaltsbegleitgesetz hat mehrheitlich die Zustimmung des Agrarausschusses gefunden.

**b) Zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2020/2021**

Der Agrarausschuss hat einstimmig die nachstehende EntschlieÙung beschlossen:

„Die LMS Agrarberatung ist die führende Unternehmensberatung für landwirtschaftliche Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist sie in den angrenzenden Bundesländern tätig. Hauptgesellschafter der LMS Agrarberatung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Verantwortung als Hauptgesellschafter der LMS Agrarberatung GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschafter in Tarifverhandlungen mit der Belegschaft eintreten, um einen Haustarifvertrag, angelehnt an den TV-L Ost, zu entwickeln und abzuschließen.

Falls die anderen Gesellschafter sich dem Ansinnen des Hauptgesellschafters verweigern, sollte eine Entlohnung der Belegschaft der LMS Agrarberatung GmbH nach den Vorgaben des TV-L Ost angestrebt werden. Dabei sind die wesentlichen Regelungen des TV-L Ost als Vorgabe für künftige Arbeitsverträge zu berücksichtigen.“

Zur Bereitstellung von Dienst-/Schutzbekleidung im nachgeordneten Bereich des Ministeriums ist folgende EntschlieÙung einstimmig angenommen worden:

„Seitens der Betroffenen werden die bisherigen Regelungen zur Bereitstellung von Dienstbekleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung/Wetterschutzkleidung in den Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks sowie der Landesforstanstalt als unzureichend angesehen.

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss bis Ende 2020 einen Vorschlag für eine sachgerechte Neuregelung spätestens ab dem Jahr 2022 zu unterbreiten. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 zu berücksichtigen.“

Zur Personalausstattung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung hat der Agrarausschuss die nachstehende EntschlieÙung einstimmig beschlossen:

„Mit der Novelle des Schulgesetzes ist vorgesehen, den DGE-Standard für die Schulverpflegung zu verankern. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage der Schulträger nach Beratungsleistungen und Fortbildungen wie im Bereich der Kita-Verpflegung weiter deutlich ansteigt. Daraus resultiert, dass der entstehende Arbeitsaufwand für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch das derzeit bestehende Arbeitszeitmodell nicht abgedeckt werden kann.

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung entsprechend dem Bedarf mit bis zu einer Vollzeitstelle finanziell auszustatten.“

Zu 0801-533.01 „Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen“

Vom Agrarausschuss ist mehrheitlich beschlossen worden, für die Jahre 2020 und 2021 eine Ansatzserhöhung von jeweils 1.600,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 1.700,0 TEUR bei Deckung aus MG 29, 0802-547.99 „Landesanteil für die Beteiligung von Dienststellen des LM-Ressorts an Projekten, die von der EU im Rahmen des Programms LIFE+ gefördert werden“ vorzunehmen sowie nachstehenden Haushaltsvermerk auszubringen:

„Der Nachweis der Ausgaben für die Werkverträge und anderen Auftragsformen zur Ermittlung von Wildschäden im Gesamtwald erfolgt durch die Einrichtung eines Unterkontos.“

Zu 0802 686.04 „Zuschuss für das Projekt „Ökologische Schwerpunkte einer Nachhaltigen Entwicklung in M-V“ an die Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern“

Der Agrarausschuss hat mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Haushaltsvermerk „weggefallen“ zu streichen, für die Haushaltsjahre 2020/2021 jeweils 100 TEUR einzustellen, für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit in 2021 in Höhe von 100 TEUR für 2021 auszubringen sowie den Titel mit nachstehender Erläuterung zu versehen:

„Beteiligung des Landes am Projekt „Ökologische Schwerpunkte einer Nachhaltigen Entwicklung in M-V“ an die Stiftung Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (ANE).

Das Projekt befasst sich inhaltlich in Umsetzung von Aufgaben aus der Koalitionsvereinbarung mit folgenden Schwerpunkten:

- Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Zertifizierung außerschulischer Bildungsstandorte,
- Weiterentwicklung und Vermarktung ökologischer Wertpapiere,
- Projekte zur Verbindung von Landnutzung, Klimaschutz und Artenvielfalt.“

Des Weiteren ist er übereingekommen, zur Deckung 0802-334.02 „Zuführungen aus dem Sondervermögen Landwirtschaft gemäß § 2 Abs. 5 Landwirtschaftssondervermögensgesetz“ heranzuziehen und den Wirtschaftsplan des LSV bei 882.01 „Zuführungen an den Landeshaushalt gemäß § 2 Abs. 5 Landwirtschaftssondervermögensgesetz“ dementsprechend anzupassen.

Zur Ausbringung eines Leertitels für die Förderung der Gewässerunterhaltung

Vom Agrarausschuss ist einstimmig beschlossen worden, im Kapitel 0802 Maßnahmegruppe 40 den Leertitel 637.41 (neu) „Aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Zuwendungen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den Betrieb der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen“ mit nachstehender Erläuterung auszubringen:

„Veranschlagt sind aus dem Wasserentnahmeentgelt finanzierte Ausgaben für Zuwendungen an die Wasser- und Bodenverbände (WBV) für die Unterhaltungs- bzw. Betriebskosten der Gewässer II. Ordnung und der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

In der Unterhaltungslast der WBV (vgl. § 63 S. 1 Nr. 2 Landeswassergesetz) befinden sich ca. 31.000 km Gewässer, 670 km Deiche und zahlreiche Stauanlagen, Schöpfwerke etc. Eine Förderrichtlinie wird erarbeitet. Zuwendungen für Investitionen der WBV sind gesondert bei Titel 0803 887.02 MG 09 veranschlagt.“

Dieses Ansinnen ist damit begründet worden, dass nach Erarbeitung entsprechender Fördergrundsätze aus dem Wasserentnahmeentgelt im Rahmen verfügbarer Mittel (deckungsfähige Ausgabeansätze bzw. Ausgabereste der MG 40) Zuwendungen zu den Unterhaltungsausgaben mit dem Ziel gewährt werden sollen, den Anstieg der WBV-Beiträge aufgrund steigender Unterhaltungskosten für die Gewässer II. Ordnung abzumildern.

Zu 0806 514.47 „Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände (Naturparke)“

Der Agrarausschuss hat einstimmig beschlossen, den Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 von 11,9 TEUR um 6,0 TEUR auf 17,9 TEUR bei Deckung aus MG 29, 0802-547.99 „Landesanteil für die Beteiligung von Dienststellen des LM-Ressorts an Projekten, die von der EU im Rahmen des Programms LIFE+ gefördert werden“, zu erhöhen.

Zu 0817-514.07 „Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände“

Der Agrarausschuss hat für das Haushaltsjahr 2021 eine Ansatzserhöhung von 49,2 TEUR um 24,0 TEUR auf 73,2 TEUR beschlossen, wofür zur Deckung MG 29, Titel 0802-29 547.99 „Landesanteil für die Beteiligung von Dienststellen des LM-Ressorts an Projekten, die von der EU im Rahmen des Programms LIFE+ gefördert werden“ herangezogen werden soll.

Unter Berücksichtigung der vorab dargestellten Beschlüsse hat der Agrarausschuss den in der Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes befindlichen Einzelplan 08 des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mehrheitlich bestätigt.

Der Finanzausschuss ist den Empfehlungen des Agrarausschusses in allen Punkten gefolgt.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f) Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 07.11.2019
- Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses auf den Drucksachen 7/4399 (zu 7/3899), 7/4400 [zu 7/3900(neu) und 3898] sowie 7/4408 (zu EP08) sowie Bericht auf Drucksache 7/4416

### c) an den Energieausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze**

- Drucksache 7/137 -

Der Agrarausschuss hat den ihm zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf während seiner 7. Sitzung am 23. März 2017 beraten. Dabei hat er sowohl dem Petitum des Energieausschusses, einen neuen Artikel 4 (Änderung der Landesbauordnung) einzufügen, zugestimmt als auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Einfügung neuer Artikel 5 (Landes-Störfallgesetz) und 6 (Aufhebung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes) sowie der sich daraus ergebenden Änderung der Artikelnummern.

- 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Agrarausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 23.03.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/570

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes**

- Drucksache 7/1524 -

Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/1524 während seiner 24. Sitzung am 18. April 2018 beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Agrarausschuss einvernehmlich bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der AfD dessen Annahme mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert beschlossen:

- a) in Artikel 1 Nummer 3 die Überschrift von § 6 wie folgt zu fassen: „§ 6 Anzeigen, Genehmigungen“,

- b) Artikel 1 Nummer 6 Buchstabe c wie folgt zu fassen:

„3. als oberste Wasserverkehrs- und oberste Hafenbehörde für die Entgegennahme der Anzeige nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sowie die Genehmigung nach § 6 Absatz 1 Satz 2, Absatz 6 und Absatz 7, soweit diese sich auf die Errichtung, die wesentliche Änderung oder den Betrieb eines landeseigenen Hafens oder eines Hafens oder einer Umschlagstelle bezieht, der beziehungsweise die dem Fähr- oder Kreuzschiffahrtverkehr im internationalen Seeverkehr oder dem Güterumschlag dient, für die Entgegennahme der Anzeige nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 4 sowie die Genehmigung nach § 6 Absatz 1 Satz 2, sofern sie landeseigene Häfen betreffen, sowie für die Entgegennahme der Anzeige oder die Genehmigungen nach § 6 Absatz 2,“

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung an den Energieausschuss (f), Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 18.04.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/2180

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/4879 -

In ihren Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf hatten der Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden sowie der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände darum gebeten, Jagdgenossenschaften sowie WBV durch die entsprechende Ergänzung von § 1 Abs. 2 von der Verpflichtung auszunehmen, das EGovG M-V anwenden zu müssen. Da der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt nicht zur Mitberatung überwiesen worden war, hat dieser mit Schreiben vom 25. September 2020 den Energieausschuss unaufgefordert darum gebeten, während seiner weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf zu prüfen, inwieweit für diese und andere der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften ein Ausschluss von der Verpflichtung zur Anwendung des Gesetzes ebenfalls als zweckmäßig erscheint.

Der Energieausschuss hat diesem Anliegen mit der Änderung von § 1 Abs. 3, die allerdings bis zum Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes des Bundes am 01.01.2023 befristet ist, Rechnung getragen.

- 88. Landtagssitzung am 13. Mai 2020: Überweisung an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Bildungsausschuss (m) - keine Überweisung an Agrarausschuss
- Schreiben des Agrarausschusses vom 20.09.2020 mit der Bitte um Prüfung der Freistellung bestimmter Körperschaften von der Umsetzung des EGovG M-V
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/5475

## 6.2 Beratung von Anträgen

### 6.2.1 Federführend überwiesene Anträge

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

#### **Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung**

- Drucksache 7/1031 -

Mit dem Antrag sollte der Landtag veranlasst werden, ausgehend von aktueller Rechtsprechung festzustellen, dass die derzeit praktizierte Haltung von Sauen in Kastenständen meist gegen die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten Mindestbedingungen verstoße und dass die Tierhalter dringend rechts- und planungssichere politische Vorgaben bräuchten. Dabei könnten die Bemühungen der Länder um eine rechtskonforme Sauenhaltung in Deutschland zur Umsetzung des Urteils des OVG Sachsen-Anhalt vom 24. November 2015 einen Weg zu mehr Tierschutz aufzeigen. Allerdings hätten die Beschlüsse mehrerer Agrarministerkonferenzen nicht zu konkreten Maßnahmen geführt, um das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) zeitnah zu ändern. Eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die Sauenhaltung sei daher weiter dringend geboten.

Des Weiteren sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich für einen schnellen Ausstieg aus der Kastenstandshaltung in Deutschland und für deren möglichst europaweites Verbot einzusetzen. Zudem soll nach dem Antrag mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2027 für Mecklenburg-Vorpommern das Verbot der Kastenstandshaltung mit dem Ziel durchgesetzt werden, einen ganzheitlichen Ansatz (Einheit von Tierschutz, Tiergesundheit und Ökonomie) zu verfolgen. Nach Auffassung der Antragseinbringer sollten zudem Genehmigungen für Stallneubau- und -umbauten, modernisierungen und -erweiterungen bei „vollumfänglicher Umsetzung des OVG-Urteils des OVG erteilt werden. Die innerhalb der Übergangsfrist vorzunehmende Anpassung des Haltungsverfahrens sollte dabei über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) finanziell flankiert und durch ein gesondertes degressiv gestaltetes Förderprogramm ergänzt werden.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/3077
- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Annahme des Antrages entsprechend der Beschlussempfehlung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Ostsee schützen – Plastikmüll verringern**

- Drucksache 7/3399 -

Die Verschmutzung der Ostsee mit Plastikmüll hat inzwischen besorgniserregende Ausmaße angenommen. Lokale Sammelaktionen, regionale Umweltmonitorings sowie von den Medien verbreitete schockierende Bilder von marinen Organismen, die durch Plastikabfälle massiv geschädigt worden oder gar zugrunde gegangen sind, haben unbestritten das Erfordernis deutlich werden lassen, beim Anfall von Abprodukten sowie bei deren Eintrag in das Ökosystem zu einer signifikanten Verminderung zu kommen.

Dieser Sachverhalt hatte die Fraktion DIE LINKE bewogen, einen Antrag in den Landtag einzubringen, mit dessen Ziffer I der Sachstand charakterisiert und mit dessen Ziffer II die Landesregierung zur Einleitung von Gegenmaßnahmen aufgefordert wird, die von der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur deutlichen Reduzierung von Plastikmüll (1), über die Etablierung von Mehrwegsystemen (Nummer 2), die Berücksichtigung von ökologischen und Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen (Nummer 3) und die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Problem (Nummer 4) bis zu einem Prüfauftrag (Nummer 5) reichen, wie überflüssige Verpackungen vermieden werden können.

Der Agrarausschuss hat während seiner 64. Sitzung am 19. November 2020 beschlossen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit deren Zustimmung in der Sache für erledigt zu erklären und die Aufforderungen an die Landesregierung (EntschlieÙung gemäß Ziffer II der Beschlussempfehlung) neu zu fassen. Beschlossen worden sind die Einleitung einer Bundesratsinitiative (Nummer 1), Vorgaben für die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges (Nummer 2) sowie die Prüfung bestehender Detailfragen, über deren Ergebnis der Agrarausschuss noch vor Ablauf der Legislaturperiode zu informieren ist (Nummer 3). Des Weiteren ist mit Ziffer III ein an den Landtag der 8. Wahlperiode gerichtetes Ersuchen angenommen worden, der Problematik des Plastikmülls sowie deren Lösung weiterhin die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung an den Agrarausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/5604
- 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme der Ziffern I bis III der Beschlussempfehlung

## **6.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen**

Im Folgenden wird ausschließlich auf mitberatende Stellungnahmen des Agrarausschusses eingegangen, in der den federführenden Ausschüssen konkrete inhaltliche Anmerkungen mitgeteilt worden sind.

- Antrag der Fraktion der BMV

### **Gesundes Leben lernen: Schulgärten aktiv in den Unterricht einbinden**

- Drucksache 7/2818 -

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, zu evaluieren, wie viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einen Schulgarten besitzen und diesen in den Regelunterricht einbinden. Weiter sollte ein mit konkreten Maßnahmen unternetztes Konzept zur Förderung der Schulgärten an den Schulen des Landes entwickelt werden. Außerdem sollte geprüft werden, in welchem Umfang die Schulgärten aktiv und fächerübergreifend in den Schulalltag integriert werden könnten, um das allgemeine Umwelt- und Naturschutzbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu steigern sowie eine Grundlage für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu schaffen. Außerdem sollte darauf hingewirkt werden, dass vermehrt Schülerbetriebspraktika und Schulausflüge in Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft stattfinden.

Der Agrarausschuss hat den Antrag während seiner 53. Sitzung am 5. März 2020 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten. Ausgehend von den Darlegungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist er dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Ziffern 1 bis 4 (Einbindung vorhandener Schulgärten in den Unterricht, Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung von Schulgärten, Integration der Schulgärten in die Bildung auf den Gebieten Umwelt und Ernährung, landwirtschaftliche/gärtnerische Betriebspraktika für Schüler) des Antrages zwischenzeitlich ihre Erledigung erfahren haben. Vor diesem Hintergrund hat er dem federführenden Bildungsausschuss einstimmig die inhaltliche Erledigterklärung des Antrages empfohlen.

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Agrarausschuss (m)
  - Stellungnahme des Agrarausschusses vom 05.03.2020
  - Gemäß § 113 Abs. 1 GO LT gilt der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt.
- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Risiken durch Kampfmittelbelastung im Meer verringern**

- Drucksache 7/3707 -

Mit seiner während der 54. Sitzung am 26. März 2020 beschlossenen Stellungnahme hat der Agrarausschuss dem federführenden Innen- und Europaausschuss empfohlen, die Ziffern II und III neu zu fassen und den Antrag im Übrigen unverändert anzunehmen. Mit der neuen Ziffer II sollte eine Selbstverpflichtung des Landtages erfolgen, das Thema Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee regelmäßig in Beratungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen, um gemeinsam mit den anderen Ostseeanrainern die Suche nach Lösungen zu intensivieren.

In Ziffer III ist die Landesregierung aufgefordert worden,

1. gemeinsam mit den deutschen Küstenländern gegenüber dem Bund mit dem Ziel aktiv zu werden, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten für den Umgang mit der Munitionsbelastung im Meer gesamtstaatlich zu klären und gegebenenfalls zu regeln sowie organisatorische Voraussetzungen für eine gemeinsame Herangehensweise zu schaffen,
2. sich der einschlägigen Beschlüsse der 93. Umweltministerkonferenz vom 13. bis 15.11.2019 in Hamburg ressortübergreifend anzunehmen,
3. die vorliegenden Ergebnisse des internationalen DAIMON- und DAIMON 2-Projektes zur Risikobewertung und zum Aufbau eines Landesmanagements für munitionsbelastete Gebiete im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen,
4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass mit der Übernahme der Präsidentschaft in der HELCOM durch Deutschland im Juni des laufenden Jahres die Thematik des Umgangs mit der Kampfmittelbelastung in der Ostsee, insbesondere bei der Überarbeitung des Baltic Sea Actionplans, eine höhere Aufmerksamkeit als bisher erhält,
5. den zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse der 93. UMK unaufgefordert zu informieren.

Die vorstehende Information ist während der 50. Sitzung des Agrarausschusses am 05.12.2019 erfolgt.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung an den Innen- und Europaausschuss (f), Agrarausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 01.04.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/6082(neu)

### 6.2.3 Stellungnahmen zu Petitionen

- Petitionen des Deutschen Tierschutzbundes e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern betreffend
  - a) beabsichtigte Kürzungen im Doppelhaushalt 2018/2019 für den Tierschutz**  
- Pet.-Nr. 2017/00228 -  
  
sowie
  - b) die Forderung einer Katzenschutzverordnung für Mecklenburg-Vorpommern**  
- Pet.-Nr. 2017/00266 -
  
- Petition Nr. 2020/00394 des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Initiative „Land schafft Verbindung“ betreffend  
**die Düngelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup>, das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ des Bundes sowie unlautere Handelspraktiken in Verarbeitung und Lebensmitteleinzelhandel**

## 6.3 Umsetzung von Sachbeschlüssen des Landtages

- 26. Sitzung des Agrarausschusses am 17.05.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache zum Thema:  
**Erkenntnisse zur Ausbreitung und Populationsentwicklung des Minks, des Marderhundes und des Waschbären in Mecklenburg-Vorpommern, die Entwicklung der Jagdstrecken vorgenannter Arten in den zurückliegenden fünf Jahren sowie die wildbiologischen Ursachen für die Ausbreitung**
  
- Umsetzung des während der 29. Landtagssitzung am 25. Januar 2018 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1333

---

2 = Gebiete, in denen sich nitratbelastete Grundwassermessstellen befinden

- 
- 32. Sitzung des Agrarausschusses am 08.11.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
sowie Aussprache zum Thema:  
**Maßnahmen und Programme des Landes gegen die Abnahme der Insektenpopulation in der Landschaft**
    - Umsetzung des während der 32. Landtagssitzung am 15.03.2018 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Insektensterben stoppen – Forschungen intensivieren“ auf Drucksache 7/1817
  
  - 33. Sitzung des Agrarausschusses am 15.11.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
sowie Aussprache zum Thema:  
**Entwicklung der Biberpopulation, der direkten und indirekten Schäden (in den vergangenen fünf Jahren auf Landes- und Landkreisebene), Umsetzung des Bibermanagements mit dem Ziel der Schadensminimierung sowie Möglichkeiten, durch den Biber geflutete landwirtschaftliche Nutzflächen gemäß InVeKoS-Verordnung aktivierungsfähig zu erhalten**
    - Umsetzung des während der 33. Landtagssitzung am 16.03.2018 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1812 sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1894
  
  - 45. Sitzung des Agrarausschusses am 19.09.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
sowie Aussprache zum Thema:  
**Bericht gemäß Ziffer III Nr. 6 zu Maßnahmen der Landesregierung und zu deren Ergebnissen auf dem Gebiet der gesunden Ernährung**
    - Umsetzung des während der 56. Landtagssitzung am 24.01.2019 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3045

- 50. Sitzung des Agrarausschusses am 05.12.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
sowie Aussprache zum  
**Bericht über den Zustand unterirdischer Gewässerläufe, zu deren technischem und baulichem Zustand, zum Sanierungsbedarf sowie deren Zuordnung nach dem LWaG M-V**
  - Umsetzung des während der 57. Landtagssitzung am 25.01.2019 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3048 (siehe auch 57. Sitzung des Agrarausschusses am 04.06.2020)
  
- 60. Sitzung des Agrarausschusses am 10.09.2020  
61. Sitzung des Agrarausschusses am 17.09.2020  
**Sanierung verrohrter Gewässer**
  - Beratung in Umsetzung des während der 57. Sitzung des Landtages am 25.01.2019 gefassten Beschlusses auf Drucksache 7/3048
  
- 63. Sitzung des Agrarausschusses am 22.10.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
sowie Aussprache zum Thema:  
**Arbeitsstand des Konzeptes für den durchgehenden Ausbau des Wegenetzes für das Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern**
  - Umsetzung des während der 76. Landtagssitzung am 14.11.2019 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4304
  
- 64. Sitzung des Agrarausschusses am 19.11.2020  
**Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union**
  - Beratung in Umsetzung des während der 34. Landtagssitzung am 25.04. 2018 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2013

- 64. Sitzung des Agrarausschusses am 19.11.2020  
**Sachstand zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Leibniz-Institutes für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) Dummerstorf**
  - Beratung in Umsetzung des während der 82. Landtagssitzung am 30.01.2020 gefassten Beschlusses zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4617

## 6.4 Unterrichtungen

### Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen

Analog zu der Verfahrensweise hinsichtlich mitberatender Voten zu Gesetzentwürfen und Anträgen wird im Folgenden nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur auf die verfahrensmäßige Erledigterklärung abzielten, sondern inhaltliche Aspekte zum Gegenstand hatten.

#### an den Finanzausschuss<sup>3</sup>

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 1)**  
**Landesfinanzbericht 2018**  
- Drucksache 7/2193 -

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung während seiner 30. Sitzung am 30. August 2018 sowie 31. Sitzung am 27. September 2018 beraten und dem federführenden Finanzausschuss einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE deren verfahrensmäßige Erledigterklärung empfohlen, soweit es seine Zuständigkeit betrifft. Der mitberatende Ausschuss hat zudem seine Erwartung bekundet, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die bereits in Aussicht gestellte Novelle des Landeswassergesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode dem Landtag zur Beratung vorlegt.

---

3 Die im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen der Landesregierung – Haushaltsgesetz, Haushaltsbegleitgesetz – an die Ausschüsse überwiesenen Unterrichtungen durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung ... des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ sind im Abschnitt 6.2.1 unter Buchstabe a zu finden

- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung (LHO)
  - Überweisung der Unterrichtung nach § 59 GO LT durch die 1. Landtagsvizepräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/52 vom 06.06.2018 an den Finanzausschuss (f) Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Stellungnahme des Agrarausschusses vom 27.09.2018
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2895
- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
- Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2019 (Teil 1)**
- Landesfinanzbericht 2019**
- Drucksache 7/3543 -

Der Agrarausschuss hat den Landesfinanzbericht während seiner 42. Sitzung am 6. Juni 2019 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten. Dabei ist er mehrheitlich zu dem Ergebnis gelangt, den Beschlussvorschlägen des Landesrechnungshofes zu den Textzahlen 515 und 517 (Übergang von der Netto- zur Bruttoveranschlagung), 521, 523, 524 sowie 526 (Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen bei der Neufestsetzung der Pachthöhe) und 529/531 (Überprüfung der Nutzungsentgelte) beizutreten.

- auf der Grundlage von Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 97 und 114 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Überweisung der Unterrichtung nach § 59 GO LT durch die 1. Landtagsvizepräsidentin gemäß Amtlicher Mitteilung Nr. 7/77 vom 09.05.2019 an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Agrarausschusses vom 19.06.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4162

## 6.5 Wahlen durch den Agrarausschuss zur Besetzung von Gremien im Zuständigkeitsbereich

- 2. Sitzung des Agrarausschusses am 24.11.2016

### **Bestimmung der Vertreter für den Aufsichtsrat gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Die Abgeordneten Elisabeth Aßmann (Fraktion der SPD) und Beate Schlupp (Fraktion der CDU) konnten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.
- Information durch das Mitglied des Aufsichtsrates Elisabeth Aßmann über die Tätigkeit des Gremiums während der 61. Sitzung des Agrarausschusses am 17.09.2020

- 3. Sitzung des Agrarausschusses am 01.12.2016

### **Bestimmung des Vertreters des Agrarausschusses gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des Naturschutzausführungsgesetzes im Kuratorium der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Der Abgeordnete Burkhard Lenz (Fraktion der CDU) konnte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

- 4. Sitzung des Agrarausschusses am 12.01.2017

### **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines persönlichen Vertreters im Vergaberat der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) gemäß § 6 b der Satzung**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Der Abgeordnete Dirk Friedriszik (Fraktion der SPD) konnte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und ist als stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden. Der Abgeordnete Burkhard Lenz (Fraktion der CDU) konnte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und ist als persönlicher Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds gewählt worden.

- 5. Sitzung des Agrarausschusses am 23.02.2017

**Bestimmung der 4 Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages im Beirat gemäß § 14 des Biosphärenreservat-Elbe-Gesetzes (BRElbeG M-V)**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Die Abgeordneten Jörg Heydorn (Fraktion der SPD), Ralf Borschke (Fraktion der AfD), Maika Friemann-Jennert (Fraktion der CDU) sowie Dr. Mignon Schwenke (Fraktion DIE LINKE) konnten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

- 6. Sitzung des Agrarausschusses am 02.03.2017

**Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern des Landtages für den Landeskleingartenausschuss gemäß Ziffer 2, 4. Stabsstrich der Satzung**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Die Abgeordneten Elisabeth Aßmann (Fraktion der SPD), Christiane Berg (Fraktion der CDU) sowie Dr. Wolfgang Weiß (Fraktion DIE LINKE) konnten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

- 77. Sitzung des Agrarausschusses am 27.05.2021

**Bestimmung der Vertreter für den Aufsichtsrat gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**

- Geheime Wahl gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 92 Abs. 1 GO LT:  
Die Abgeordneten Elisabeth Aßmann (Fraktion der SPD) und Beate Schlupp (Fraktion der CDU) konnten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

## 6.6 Weitere Aktivitäten des Landwirtschaftsausschusses

### 6.6.1 Öffentliche Anhörungen/Expertengespräche

Gemäß § 22 Absatz 1 GO LT ist es jedem Ausschuss anheimgestellt, „zur Information über einen seiner Verhandlungsgegenstände ... eine Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen vor(zu)nehmen.“ Bei nicht überwiesenen Verhandlungsgegenständen im Rahmen der Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts ist zur Durchführung einer Anhörung ein Mehrheitsbeschluss des Ausschusses erforderlich (§ 22 Absatz 4 GO LT).

Der Agrarausschuss hat gute Erfahrungen damit gemacht, die Vorteile einer Öffentlichen Anhörung (Wahrnehmung politischer Meinungsbildungsprozesse durch die Medien/die Öffentlichkeit) mit denen eines Expertengesprächs (begrenzter Kreis der Auskunftspersonen, Rückgriff auf die Expertise anwesender Vertreter der Landesregierung) zu verbinden. Bedauerlicherweise war jedoch das öffentliche Interesse an den Beratungsgegenständen des Agrarausschusses eher gering und auf Vertreter der Umweltverbände begrenzt. Erschwerend haben sich zudem die infolge der Corona-Pandemie, die ab Jahresbeginn durch eine hohe Dynamik des Infektionsgeschehens mit dem SARS-CoV-2-Virus gekennzeichnet war, verfügten Kontaktbeschränkungen ausgewirkt. Diese haben dazu geführt, dass ab Januar 2021 die im Rahmen des Selbstbefassungsrechts durchgeführten Expertengespräche als „Hybrid-Sitzungen“ (Kombination aus Präsenz-Sitzung und Videokonferenz) durchgeführt worden sind.

Im Rahmen von Beratungsverfahren zu überwiesenen Vorlagen sind nachstehend aufgeführte Expertengespräche erfolgt:

- 23. Sitzung des Agrarausschusses am 08.03.2018  
Öffentliches Expertengespräch zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE  
auf Drucksache 7/1031

#### **Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung**

- 44. Sitzung des Agrarausschusses am 29.08.2019  
Öffentliches Expertengespräch zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE  
auf Drucksache 7/3399

#### **Ostsee schützen – Plastikmüll verringern**

- 57. Sitzung des Agrarausschusses am 04.06.2020  
Öffentliches Expertengespräch in Umsetzung des während der 57. Landtagsitzung am 25. Januar 2019 gefassten Beschlusses auf Drucksache 7/3048 zum Thema  
**Sanierung verrohrter Gewässer**  
(Beratung der Anhörungsergebnisse während der 60. und 61. Sitzung des Agrarausschusses am 10. und 17.09.2020)
  
- 59. Sitzung des Agrarausschusses am 20.08.2020  
Fortsetzung des Öffentlichen Expertengesprächs zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399  
**Ostsee schützen – Plastikmüll verringern**
  
- 69. Sitzung des Agrarausschusses am 22.02.2021  
Expertengespräch zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5598  
**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)**

## **6.6.2 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Agrarausschuss von seinem Recht regen Gebrauch gemacht, sich mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet zu befassen. Diesem Zweck haben nicht nur öffentliche und nicht öffentliche Anhörungen sowie Expertengespräche (Anhörungen von nur wenigen Auskunftspersonen, in der Regel eine Auskunftsperson pro Fraktion) am Sitz des Landtages gedient, sondern auch eine Vielzahl von Informationsbesuchen innerhalb und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

## a) Nicht öffentliche Anhörungen/Expertengespräche

Der Landwirtschaftsausschuss hat in der 7. Wahlperiode zahlreiche nicht öffentliche Anhörungen durchgeführt. Für diese gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 22 Absatz 4.

- 11. Sitzung des Agrarausschusses am 29.06.2017  
Nicht öffentliche Anhörung des Agrarmarketingvereins Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**16 Jahre erfolgreiche Arbeit des AMV: Erfahrungen, Herausforderungen und Probleme**
- 34. Sitzung des Agrarausschusses am 29.11.2018  
Expertengespräch mit der Koordinatorin für Schul- und des Koordinators für Kita-Verpflegung  
**Arbeit der Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung sowie der Sektion Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)**
- 35. Sitzung des Agrarausschusses am 06.12.2018  
Expertengespräch mit Koordinatorin Pädagogische Begleitmaßnahmen/EU-Schulernährungsprogramm beim Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern sowie der Referentin für Bildung und Öffentlichkeitsarbeit des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern  
**Erfahrungen bei der Ausgestaltung der pädagogischen Begleitmaßnahmen zum Landesernährungsprogramm**  
(vgl. Beschluss während der 56. Landtagssitzung am 24. Januar 2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3045 sowie zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105)
- 61. Sitzung des Agrarausschusses am 17.09.2020  
Expertengespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN)  
**Arbeit der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (STUN) sowie der Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH**
- 75. Sitzung des Agrarausschusses am 22.04.2021  
**Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern von Foodwatch e. V. sowie DEHOGA M-V e. V. Ergebnisse der Kampagne „Topf Secret“ in Mecklenburg-Vorpommern**

**b) Beratung von Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**

- 8. Sitzung des Agrarausschusses am 30.03.2017  
**Ökokontierung in Mecklenburg-Vorpommern**
- 56. Sitzung des Agrarausschusses am 28.05.2020  
**Vergabekriterien für die Neuverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen**
- 58. Sitzung des Agrarausschusses am 13.08.2020  
**Insektenschutzprogramm des Bundes und mögliche Auswirkungen auf die Pflanzenzüchtungsforschung in Mecklenburg-Vorpommern**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**c) Mündliche Berichte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz aufgrund entsprechender Ersuchen des Agrarausschusses**

- 2. Sitzung des Agrarausschusses am 24.11.2016  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) Schwerpunkte, Aufgabenverteilung und Struktur des Ministeriums sowie der nachgeordneten Behörden zu Beginn der 7. Wahlperiode**
  - b) Mögliche Auswirkungen des Bundesprogramms „Blaues Band“ auf die Umwelt, den Naturschutz, mögliche Renaturierungsprojekte, den Schiffsverkehr und den Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE),
  - c) Vogelgrippe H5N8**
- 3. Sitzung des Agrarausschusses am 01.12.2016  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) Auszahlung der Öko-Prämien für Nutzgeflügelhalter und Änderungen der Extensivierungsrichtlinie 2015 sowie sich daraus ergebende Konsequenzen für ökologisch wirtschaftende Tierhaltungen**
  - b) Entwicklung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere nach dem Verkauf der Agrarflächen der KTG Agrar SE**
  - c) Umsetzung der FFH-Managementplanung in Mecklenburg-Vorpommern**  
(jeweils auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

- 
- 4. Sitzung des Agrarausschusses am 12.01.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(Aktueller Sachstand bezüglich des Auftretens der Aviären Influenza, Wolfsproblematik, Düngegesetz/Düngeverordnung)**
    - b) **Situation der Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern sowie Umsetzung der Förderung der Europäischen Union zu deren Entlastung**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU),
    - c) **Ausgleichszahlungen für Stillliegezeiten aufgrund der Absenkung der Dorschquote** (auf Antrag der Fraktion der AfD)
  
  - 5. Sitzung des Agrarausschusses am 23.02.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Messeauftritte der Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns auf der BIOFACH (Nürnberg) sowie der Fruit Logistica (Berlin), Aktueller Sachstand zur Vogelgrippe]**
    - b) **Mittelabfluss aus dem Förderhaushalt (Kapitel 0882 – Allgemeine Bewilligungen, 0803 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) des Einzelplanes 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
    - c) **Sachstand der Wiederansiedlung des Wolfes, erfolgter Übergriffe auf Nutztierbestände Möglichkeiten zur Schadensprävention sowie der Inanspruchnahme einer Förderung inklusive Mittelabfluss**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
    - d) **Folgen der Sturmflut vom 4. Januar 2017 – Schäden an der Ostseeküste, deren Beseitigung, diesbezüglich beabsichtigte staatliche Hilfen sowie Planungen zum Hochwasser- und Sturmflutschutz entlang der Ostseeküste allgemein sowie insbesondere für den Norden der Insel Usedom**  
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

- 6. Sitzung des Agrarausschusses am 02.03.2017  
Information durch das Büro des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Reformansätze der Europäischen Kommission sowie aktueller Sachstand bei der Novellierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum nach 2020** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - b) **Erfolgsaussichten, in der 1. Säule der GAP über die Ausstattung der Flächen mit Zahlungsansprüchen eine Gleichstellung „nasser“ (Paludikultur) und „klassischer“ Landwirtschaft zu erreichen** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - c) **Bemühungen um Fortschritte beim Bürokratieabbau auf europäischer Ebene** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 7. Sitzung des Agrarausschusses am 23.03.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Mittelabfluss aus dem Förderhaushalt (Kapitel 0882 – Allgemeine Bewilligungen, 0803 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) des Einzelplanes 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt** (auf Antrag der Fraktion der CDU)
  - b) **Neuer Zuschnitt der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete – Folgen für die Agrarunternehmen sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 8. Sitzung des Agrarausschusses am 30.03.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Krankheits- und Seuchengeschehen im Wild-, Haus- und Nutztierbestand sowie Auswirkungen auf die Haus- und Nutztierhaltung,**
  - b) **Bilanz der Aviären Influenza 2016/2017,**
  - c) **Ökokontierung in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 9. Sitzung des Agrarausschusses am 04.05.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Grundwasserschutz in Mecklenburg-Vorpommern**
  - b) **Probleme der Angelfischerei (Umsetzung der Kormoranverordnung, Angeln in Schutzgebieten, Verpachtung landeseigener Gewässer etc.)** (auf Antrag der Fraktionen der AfD/BMV)

- 
- 10. Sitzung des Agrarausschusses am 11.05.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Ergebnisse der Umweltministerkonferenz (UMK) in Bad Saarow, Biber, Wolf, Pflanzenschutzmittel – Rückstände in der Umwelt und Reduzierung des Einsatzes, Technische Anleitung (TA) Luft]
    - b) **Realkompensation für das Projekt der Nord-Stream-2-Erdgasleitung auf der Insel Rügen/Umsetzung der Ökokontenverordnung (ÖkoKtoVO M-V)**
    - c) **Beseitigung der Sturmflutfolgen vom Januar 2017**
    - d) **Verkauf von Flächen des Anklamer Stadtbruchs**
  
  - 11. Sitzung des Agrarausschusses am 29.06.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
(Wolfsproblematik, Schließung der Molkerei Bergen/Rügen, Zustand der Kulturen und Ernteerwartungen, Seuchenzug der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa, Erarbeitungsstand des Entwurfes eines Agrarstruktursicherungsgesetzes)
    - b) **Umsetzung der Ökokontenverordnung (ÖkoKtoVO M-V)**
  
  - 14. Sitzung des Agrarausschusses am 05.10.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Rückblick auf Veranstaltungen (MeLa, Bio-Landpartie, Hengstparaden des Landgestütes Redefin, Landeserntedankfest in Siedenbollentin, Auswirkungen der Wahlen zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017, Agrarministerkonferenz in der Zeit vom 27. bis 29. September 2017 in Lüneburg]
    - b) **Grundzüge des Doppelhaushaltes 2018/2019 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**

- 15. Sitzung des Agrarausschusses am 12.10.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Ergebnisse des Fischereirats – Quoten für 2018, Auswirkungen des „Brexit“,  
Ergebnis des Verwaltungsgerichtsverfahrens betreffend die Besetzung der  
Stelle des Vorstands der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Übung des  
behördlichen Zusammenwirkens bei einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen  
Schweinepest)**
  
- 16. Sitzung des Agrarausschusses am 02.11.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**a) Stand der Umsetzung der Ansiedlungsprogramme für Stör, Meerforelle und  
Ostseeschnäpel** (auf Antrag der Fraktion der SPD)  
**b) Entwurf einer Stoffstrombilanzverordnung – Konsequenzen  
für die Landwirtschaft sowie Bewertung durch das Ministerium**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
  
- 17. Sitzung des Agrarausschusses am 09.11.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**a) Auswirkungen der Quotenkürzungen beim Hering in der westlichen Ostsee  
sowie Maßnahmen zur möglichen Kompensation**  
(auf Antrag der Fraktion der BMV)  
**b) Gewässerzustandsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 18. Sitzung des Agrarausschusses am 23.11.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Ergebnisse der Umweltministerkonferenz vom 15. bis 17. November 2017 in  
Potsdam (Wolfsmanagement), Befahrensregelung auf dem Schweriner See,  
Bundesweite ASP-Übung am 22. November 2017, Auswirkungen der Wahlen  
zum niedersächsischen Landtag auf die Agrarpolitik, EU-Ökoverordnung]**  
**b) Vorschlag des Tierschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern zur  
Einführung einer Katzenschutzverordnung Mecklenburg-Vorpommern**  
(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)  
**c) Förderung der Sanierung von Feuerlöschteichen** (auf Antrag der Fraktion der CDU)

- 
- 19. Sitzung des Agrarausschusses am 30.11.2017  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Afrikanische Schweinepest (Bestandsreduzierung Schwarzwild, „Pürzelprämie“, Preisverfall bei Wildschweinfleisch, Seuchenprävention ...), Mitteilung der EU-KOM vom 29.11.2017 „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“]
    - b) **Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern, deren Einbindung in die Umsetzung von FFH-Managementplänen sowie Möglichkeiten der Übertragung anderweitiger Aufgaben, Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union**
  
  - 21. Sitzung des Agrarausschusses am 11.01.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Präsentation des Landes auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin, Bewertung des von der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebenen „Fleischatlas 2018 – Rezepte für eine bessere Tierhaltung“, Inselhafen Prerow – Projekt eines Ersatzhafens für den Nothafen Darßer Ort]
    - b) **Seuchenprävention im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest**
    - c) **Aktueller Sachstand der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach der Bekanntgabe der Mitteilung der KOM „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ COM(2017)713 final („Hogan-Papier“)**
  
  - 27. Sitzung des Agrarausschusses am 24.05.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Inanspruchnahme und Abfluss der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
    - b) **Hochwasserschutz auf der Insel Poel unter besonderer Berücksichtigung der Wohnbebauung** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

- 28. Sitzung des Agrarausschusses am 14.06.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts:**  
[Tierseuchenbekämpfung – Afrikanische Schweinepest (ASP), Abstieg von der Kreideküste der Insel Rügen (Königsstuhl, Einschränkung der Fischerei im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, Witterungsverlauf]
  - b) **Bestandsentwicklung beim Reh- und Rotwild sowie Situation hinsichtlich der Verbiss-Schäden** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)
  - c) **Verunreinigung des Greifswalder Boddens durch während der Baggerarbeiten für die Erdgasleitung Nord Stream 2 ausgetretenes Schmierfett** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - d) **Heringsfischerei, Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES)** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - e) **Sachstand zur GAP nach 2020** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 30. Sitzung des Agrarausschusses am 30.08.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Auswirkungen der lang anhaltenden Dürreperiode (Ausmaß der Schäden durch Flächen- und Waldbrände, Ertragseinbußen sowie Folgen für die Agrarunternehmen, Maßnahmen des Bundes und Landes zu deren Unterstützung sowie parlamentarische Erfordernisse im Zusammenhang mit deren Umsetzung)**
  - b) **Zwischenzeitlich eingetretener Sachstand in Bezug auf die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode ab 2020**
  - c) **Weitere aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**
  
- 31. Sitzung des Agrarausschusses am 27.09.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Tierseuchensituation (Afrikanische Schweinepest, Usutu-Virus, Westnilfieber), Tierschutz (Ferkelkastration, Kastenstand-Haltung)]  
**Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH; C-528/16) zu neuartigen molekularbiologischen Züchtungstechniken (Mutagenese) vom 25. Juli 2018** (auf Antrag der Fraktion der CDU)

- 32. Sitzung des Agrarausschusses am 08.11.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Umsetzung der Dürreschadenshilfe)**
- 33. Sitzung des Agrarausschusses am 15.11.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
[Mutmaßliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Ihlenberger  
Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), Vorfälle (nicht fachgerechte  
unzureichende Betäubung, Anwendung tierquälerischer Praktiken) in einem  
Schlachtbetrieb in Niedersachsen, Ergebnisse der Umweltministerkonferenz vom  
9. November 2018 in der Hansestadt Bremen]**
- 34. Sitzung des Agrarausschusses am 29.11.2018  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Wolfsmanagement, Ferkelkastration, Dürrehilfe 2018, Kabinettsitzung sowie  
Gespräche mit Mitgliedern der EU-KOM in Brüssel)**
- 37. Sitzung des Agrarausschusses am 10.01.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
b) Zwischenbericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie  
in Mecklenburg-Vorpommern (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)**

und

Diskussion mit Studenten des Moduls „Agrarpolitik“ der agrarwissenschaftlichen Studiengänge der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock zu von ihnen ausgewählten Themen:

- c) Zielerreichung der EU-WRRL**
- d) Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Zeit nach 2020**
- e) Umsetzung der Dürreschadenshilfe 2018**
- f) steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe**
- g) Naturschutzrechtlicher Status und Management des Wolfbestandes**

- 38. Sitzung des Agrarausschusses am 28.02.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Förderung im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anklamer Stadtbruchs durch die NABU-Stiftung, Sachstand bezüglich der Anpassung der Düngeverordnung infolge der Kritik der EU-KOM, Ausblick auf die Amtschefkonferenz (ACK)/Agrarministerkonferenz (AMK) im Frühjahr 2019]**
  - b) **Sachstand zur Immissionsschutz-Kostenverordnung (ImmSchKostVO M-V)**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
  
- 39. Sitzung des Agrarausschusses am 04.04.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(Aktueller Stand zur Novellierung der Düngeverordnung zur Umsetzung des EUGH-Urteils vom 21.06.2018, Agrarministerkonferenz vom 10. bis 12. April 2019)**
  - b) **Sachstand zur Bio-Elterntierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem möglichen Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2018/848 vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ab 2021**  
(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, siehe auch Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2864)
  
- 40. Sitzung des Agrarausschusses am 09.05.2019  
Information durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Zwischenergebnisse der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Gestaltungsräume“ (IMAG LGR)** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

und

Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:

- a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(von Mecklenburg-Vorpommern auf die Agenda der Umweltministerkonferenz am 9./10.05.2019 in Hamburg-Harburg gesetzte Themen)**
- b) **Elektromobilität auf nicht schiffbaren Gewässern für Fischer und Angler**  
(auf Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV).

- 
- 41. Sitzung des Agrarausschusses am 16.05.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts,  
Beratungsgegenstände der Umweltministerkonferenz am 9./10.05.2019  
in Hamburg-Harburg**
    - b) Veröffentlichung der „Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im  
ländlichen Raum (Spielplatzförderrichtlinie – SpielplFöRL M-V)“ im Amtsblatt  
Nr. 18/2019**
  
  - 45. Sitzung des Agrarausschusses am 19.09.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts (Reflektion  
auf den Bauerntag am 13. September 2019 im Rahmen der MeLa, Agrarpaket  
der Bundesregierung, Novellierung der Düngeverordnung, Insektenschutz,  
„Weitestgehend CO<sub>2</sub>-neutraler Landwirtschaftsbetrieb“, Zustand der Wälder)**
  
  - 46. Sitzung des Agrarausschusses am 26.09.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
[Tagesordnung der Agrarministerkonferenz (AMK) am 26.09.2019:  
landwirtschaftlicher Bodenmarkt, Schließung der Schweineschlachtung in  
Teterow sowie der Mühle Jarmen, Robbenmanagement]**
    - b) Zukunft der Deponie Ihlenberg** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)
  
  - 48. Sitzung des Agrarausschusses am 24.10.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Tierwohlverletzung im Schweinemastbetrieb Woosmerhofer Landerzeuger  
Vielank; Lebensmittelskandale, Ergebnisse der Herbst-AMK,  
Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei)**

- 
- 49. Sitzung des Agrarausschusses am 07.11.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Herbst-Umweltministerkonferenz in der 46. KW 2019 in der Freien und Hansestadt  
Hamburg, Abfluss der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der  
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Umsetzung der Düngeverordnung)**
  
  - 50. Sitzung des Agrarausschusses am 07.11.2019  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
[Verordnung zur Abwendung von Beeinträchtigungen durch Biber  
(Biberverordnung – BiberVO M-V), Ausbreitung der Afrikanischen  
Schweinepest, 93. Umweltministerkonferenz vom 13. bis 15. November 2019 in  
Hamburg]**
    - b) **Nährstofffrachten in geklärten Abwässern** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
    - c) **Zukunft des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie (FBN) am Standort Dummerstorf**
    - d) **Sachstand Robbenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 51. Sitzung des Agrarausschusses am 10.01.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
    - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**
    - b) **Bericht gemäß § 39 LWaldG M-V über den Zustand der Wälder und die Lage der  
Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion der CDU)

und

Diskussion mit Studierenden des Moduls „Agrarpolitik“ der agrarwissenschaftlichen Studiengänge der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock zu von ihnen ausgewählten agrarpolitisch relevanten Themen sowie deren Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern:

- c) **Ackerbau-/Eiweißstrategie der Bundesregierung**
- d) **Agrarpaket der Bundesregierung**
- e) **Agrarexporte/MERCOSUR-Abkommen**
- f) **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri)**

- 
- 52. Sitzung des Agrarausschusses am 27.02.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache zu:  
**Aktuellen Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Novellierung der Düngeverordnung, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,  
a) Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest, Maßnahmen zur  
Verbesserung des Waldzustandes)  
b) Stand der Realisierung der während des Landeserntedankfestes vom  
Minister gegebenen Zusage, sich für eine angemessene Lösung hinsichtlich  
der Pacht und Kaufkonditionen in Neuendorf/Hiddensee einzusetzen  
(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)  
c) Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie  
den Landkreisen bei Auftreten von Tierseuchen (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)  
d) Flankierende Maßnahmen des Landes im Zusammenhang mit  
den Fangbeschränkungen für die Kutter- und Küstenfischerei  
(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)**
  
  - 53. Sitzung des Agrarausschusses am 05.03.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuellen Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts  
(Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Düngeverordnung, Regionalkonferenzen  
des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zur Nutztierhaltung, zu  
Klimawandel/ Klimaschutz, zum Schutz der Artenvielfalt sowie zum Thema „Wasser  
ist Leben“)**
  
  - 54. Sitzung des Agrarausschusses am 26.03.2020 (Telefonkonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuellen Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts (Betroffenheit der  
Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Lebensmitteleinzelhandels durch die  
Corona-Epidemie sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes)**

- 55. Sitzung des Agrarausschusses am 07.05.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[Beratungsgegenstände der Amtschefkonferenz (ACK am 07.05.2020) sowie der Agrarministerkonferenz (AMK am 08.05.2020) in Saarbrücken, Folgen der Corona-Epidemie sowie Maßnahmen der Landesregierung zu deren Linderung],
  - b) **Beabsichtigte Änderung der Pachtbedingungen für landeseigene landwirtschaftliche Flächen** (auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE sowie der AfD)
  - c) **Tätigkeit sowie Ergebnisse der „Task-Force Dürre“**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
  - d) **Auswirkungen der Corona-Pandemie unter besonderer Berücksichtigung der Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion der CDU)
  - e) **Auswirkungen der Änderung der Düngeverordnung auf die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (Ziele und Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Überarbeitung der Dünge-Landesverordnung)**  
(auf Antrag der Fraktion der AfD)
  - f) **Anwendung und Auswirkungen von § 45 BNatSchG auf die Wolfspopulation in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion der AfD)
  
- 56. Sitzung des Agrarausschusses am 28.05.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts (Videokonferenz der für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Minister der Bundesländer mit den für diese Bereiche zuständigen Mitgliedern der EU-KOM, Freiwillige Maßnahmen der Fleischwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns zur Corona-Prophylaxe, Prophylaxe eines ASP-Ausbruchs in Mecklenburg-Vorpommern, Videokonferenzen der Agrarminister am 08.05.2020 sowie der Umweltminister am 15.05.2020, Sonder-AMK im Sommer 2020)**

- 58. Sitzung des Agrarausschusses am 13.08.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
(Landes-Zoo-Tag 2020 – freier Eintritt für mecklenburg-vorpommersche Kinder unter 14 Jahren, Umsetzung der novellierten Düngeverordnung, Greenpeace-Aktion gegen Schleppnetzfisherei in der AWZ vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns, Treffen der Ost-Agrarminister am 12. August 2020 in Berlin, Witterungssituation und Ernteverlauf)
  - b) **Stand der Erntearbeiten** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - c) **COVID 19 in der Agrar- und Ernährungswirtschaft/ SARS-CoV-2-Prophylaxe in der mecklenburg-vorpommerschen Schlachtindustrie und Fleischverarbeitung**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - d) **Afrikanische Schweinepest: vorbeugende Maßnahmen**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - e) **Von der BVVG beabsichtigte Veräußerung von Teilen des Grambower Moores zum Torfabbau – Auswirkungen auf das NSG** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - f) **Sachstand Errichtung einer zentralen Klärschlammverbrennungsanlage in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)
  
- 60. Sitzung des Agrarausschusses am 10.09.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
[ASP-Verdacht bei tot aufgefundenem Wildschwein in der Gemeinde Schenkendöbern (Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg), Ergebnisse der Sonder-Agrarministerkonferenz am 27. August 2020 in Berlin, Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Notfallplänen und Leitlinien für die Wirtschaft und zuständige Behörden, Immunokastration im Öko-Landbau]

- 61. Sitzung des Agrarausschusses am 17.09.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Bestätigter ASP-Befund bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im Land Brandenburg, Auswirkungen des brandenburgischen Seuchengeschehens auf M-V, Marktverwerfungen bei Schweinefleisch, Herbst-AMK vom 23. bis 25. September 2020 in Weiskirchen (Saarland)],**
  - b) **Realisierung der im „Bericht zu Drs. 7/3048: Gewässerunterhaltung sichern/ unterirdische Wasserläufe instandsetzen“ (ADrs. 7/171) enthaltenen Prüfaufträge**
  - c) **Finanzierung der Unterhaltung/des Ausbaus von Gewässern unter Berücksichtigung der Förderinstrumente des Bundes und der Europäischen Union**
  
- 62. Sitzung des Agrarausschusses am 15.10.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(Afrikanische Schweinepest – Sachstand und eingeleitete Maßnahmen, Situation der Ernährungswirtschaft in Zeiten von „Corona“, Mülldeponie Ihlenberg)**
  - b) **„Geplante strukturelle Umwandlung der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung“** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)
  - c) **Nachtragshaushalt für die Jahre 2020 und 2021**
  
- 63. Sitzung des Agrarausschusses am 22.10.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(ASP-Prävention in Mecklenburg-Vorpommern, Umsetzung der Düngeverordnung)**

- 
- 64. Sitzung des Agrarausschusses am 19.11.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Ausbruch eines Brandes in der Arla-Molkerei Upahl, Hangrutschung in der Nähe von Sellin auf der Insel Rügen, Verschmutzung des Flusses Barthe zwischen Lendershagen und Starkow (Landkreis Nordvorpommern) durch Wasser aus einem Klärschlammabsetzteich, Biotop-Pflanzaktionen bei Boitin, Landkreis Rostock, „Corona“, Aviäre Influenza (Vogelgrippe, Geflügelpest), Afrikanische Schweinepest, 95. Umweltministerkonferenz (UMK) am 13. November 2020 (Videokonferenz)]**
  
  - 65. Sitzung des Agrarausschusses am 26.11.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Tierseuchengeschehen (Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza) sowie in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitete Maßnahmen]**  
**b) Veränderung der Kulisse für die roten Gebiete/Kriterien für deren bundesweit einheitliche Ausweisung** (vgl. Kleine Anfragen auf Drucksachen 7/4382 und 7/4755)
  
  - 66. Sitzung des Agrarausschusses am 03.12.2020  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:  
**Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(„Ost“-Agrarministerkonferenz am 2. Dezember 2020, Aviäre Influenza, Afrikanische Schweinepest, Baumfällungen im Bereich des NSG „Heilige Hallen“)**
  
  - 67. Sitzung des Agrarausschusses am 14.01.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache  
**a) Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**(Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza, Corona-Epidemie, Situation auf Märkten für tierische Erzeugnisse, Sonstiges)**  
**b) Politische Schwerpunkte des Ministeriums für das Jahr 2021**  
**c) Auswirkungen der „Schutzmaßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ gemäß der Unterrichtungen auf den Drucksachen 7/5624, 7/5659 sowie 7/5676 auf Unternehmen und Verwaltungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**

- 70. Sitzung des Agrarausschusses am 25.02.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts (Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza, Aktionsprogramm Insektenschutz)**
  - b) **Entwicklung der Hechtbestände in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  - c) **Rohrwerbung in Mecklenburg-Vorpommern** (auf Antrag der Fraktion der CDU)
  
- 71. Sitzung des Agrarausschusses am 04.03.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts [Sachstand bezüglich der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI), Afrikanische Schweinepest, Sonderagrarministerkonferenz am 7. Februar 2021 zur nationalen Umsetzung der GAP-Reform, Großbrand in der Schweinemastanlage des Gutes Sternberg in Kobrow (Landkreis Ludwigslust Parchim)]**
  - b) **Rechtliche Möglichkeiten, beim Bund die Umsetzung von Artikel 148 GMO (Gemeinsame Marktorganisation) zu erwirken** (auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 73. Sitzung des Agrarausschusses am 25.03.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache  
**Aktueller Sachstand bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2021 bis 2027**
  
- 74. Sitzung des Agrarausschusses am 04.03.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts [Umweltministerkonferenz (UMK): Mecklenburg-vorpommersche Initiativen, Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Honorierung von Ökosystemleistungen des Waldes, Protokollnotiz zum Thema „Wolf“, nationale Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Moorschutz]**
  - b) **Illegalen Müllablagerungen innerhalb einer Trinkwasserschutzzone in Güstrow** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

- 77. Sitzung des Agrarausschusses am 27.05.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Agrarministerkonferenz (AMK), Umweltministerkonferenz (UMK)]**
  - b) **Entwicklungen auf dem Holzmarkt und Auswirkungen auf die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt öffentlichen Rechts**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
  
- 78. Sitzung des Agrarausschusses am 03.06.2021 (Videokonferenz)  
Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache:
  - a) **Aktuelle Themen aus dem Verantwortungsbereich des Ressorts**  
**[Verbändegespräch im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK), Sonderagrarministerkonferenz vom 9. bis 11. Juni 2021, EU-Agrargipfel in der 22. Kalenderwoche, Brandkatastrophe in der Schweinezuchtanlage Alt Tellin]**
  - b) **Information durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie Aussprache zum Thema „Geplante Ausweisung des Abschnitts Peenetal - Anklam - Haff als NSG“** (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

### **6.6.3 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- 12. Sitzung des Agrarausschusses am 06.07.2017  
Arbeitsbesuch im Bereich des Amtes für das Biosphärenreservat Südostrügen
  - **Vorstellung des AfBRSOR (Organisation, Arbeitsschwerpunkte, Erfahrungen aus der Arbeit des Beirates für das BR)**
  - **Alleenschutz im Biosphärenreservat Südostrügen – Möglichkeiten und Probleme**
  - **Zukunft der Stellnetzfischerei**
  
- 22. Sitzung des Agrarausschusses am 01.03.2018  
Arbeitsbesuch in der Armin Roder & Söhne GbR Viecheln (Gemeinde Göhren-Lebbin, Landkreis Rostock) im Rahmen des Beratungsverfahrens zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1031

- Praktische Aspekte der Sauenhaltung  
25. Sitzung des Agrarausschusses am 19.04.2018  
Arbeitsbesuch in der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern an den Standorten Gülzow (Hauptsitz, Institut für Betriebswirtschaft und Pflanzenbau) und Hohen Wangelin (Institut für Fischerei, Aquakulturanlage)  
**Agrarwissenschaftliche Forschung in der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei im Dienste der Praxis**
  
- 29. Sitzung des Agrarausschusses am 21.06.2018  
Arbeitsbesuch beim Verband der Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern (vormals Grundbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern) auf dem Gut Groß Kelle, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
**„Politische Wald- und Feldbegehung“  
(Wasser- und Bodenverbände: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode ab 2020, Forderung nach Einführung einer Höfeordnung für Mecklenburg-Vorpommern, Erwerb von Agrarflächen und Betriebsanteilen durch außerlandwirtschaftliche Investoren ...)**
  
- 16. bis 18.10.2018  
Arbeitsbesuch bei den Institutionen der Europäischen Union in Brüssel
  - **Tiergesundheit sowie Tierarznei- und Futtermittelrecht**
  - **Pflanzenschutz**
  - **Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
  - **Große Beutegreifer, Afrikanische Schweinepest, Tierwohl**
  - **Neuausrichtung der GAP – Sitzweise eines Naturschutzverbandes**
  - **Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft**
  - **Round Table zur Fischerei- und Agrarpolitik**
  - **GAP aus der Sicht des Berufsstandes: Zielstellung und Kritikpunkte**
  - **GAP Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette**
  - **Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland**
  - **Wasser- und Umweltaspekte in der neuen GAP**

- 
- 18. bis 22.03.2019  
Arbeitsbesuch im Königreich Schweden
    - **Umsetzung artenschutzrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (Wolfsmanagement, Bejagung der Wolfspopulation)**
    - **Entwicklung ländlicher Regionen in besonders dünn besiedelten Gebieten unter Berücksichtigung der Daseinsvorsorge**
    - **Auswirkungen der europäischen Politik („Brexit“, Regionalentwicklung) auf ländliche Regionen Schwedens**
    - **Besichtigung einer Aquakulturanlage**  
Forst als Wirtschaftsfaktor (unter Berücksichtigung der Eigentumsstruktur,
    - **Nationale und regionale Agrarförderung – Grundsätze der schwedischen Agrarpolitik**
    - **Moore: Schutz – Nutzung – Entwicklung; Vorstellung von Moorschutzprojekten**
  
  - 43. Sitzung des Agrarausschusses am 22.08.2019  
**Forschung für die Landwirtschaft am Standort Dummerstorf**
    - a) **Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)**  
(Mission des Leibniz-Instituts, Organisation, Forschungsansatz des FBN, „Werkzeuge der Tierzucht“, Innovation für das Tierwohl)
    - b) **Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA)**  
(Entwicklung der Stellenausstattung, Forschungskomplexe)
    - c) **Institut für Tierproduktion (IfT) der LFA**  
(Hitzestress bei Milchvieh, Grünlandnutzung, Milchkuhfütterung/Methanausstoß, Futterwertbestimmung/Nährstoffbilanzierung Schwein, Rinder- und Lämmermast, Schweinehaltung, Betriebswirtschaftliche Bewertung)
    - d) **Gut Dummerstorf GmbH**

#### **6.6.4 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen**

- 20. Sitzung des Agrarausschusses und  
25. Sitzung des Energieausschusses am 10.01.2018  
**Bericht der Landesregierung zum Alleenschutz sowie Flexibilisierung des Alleenerlasses**
  
- 36. Sitzung des Agrarausschusses und  
48. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.01.2019  
Öffentliches Expertengespräch zum Thema  
**„Weiterentwicklung der Reitwegeregelung in Mecklenburg-Vorpommern“**  
(vgl. Beschluss während der 76. Landtagssitzung am 14.11.2019 zum Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4304)
  
- 47. Sitzung des Agrarausschusses und  
67. Sitzung des Wirtschaftsausschusses  
Expertengespräch zur Unterrichtung durch den Finanzminister
  - **Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Deponie Ihlenberg**
  - **Strategische und operative Ausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung**
    - Drucksache 7/4243 –

## 6.7 **Umweltpreis des Landtages zum Gedenken an Ernst Boll**

Im Jahr 1992 wurde der Preis anlässlich des 175. Geburtstages von Ernst Boll erstmals vergeben. Der Namensgeber des Preises war ein bedeutender Naturforscher, Kulturhistoriker und Literat des Landes, der am 21. September 1817 in Neubrandenburg geboren wurde. Bis zu seinem Tode am 20. Januar 1868 widmete Ernst Boll seine Schaffenskraft insbesondere der mecklenburgischen Landes- und Naturgeschichte. Sein Engagement zeigte dieser bedeutende Demokrat auch in politischen Gremien der Reformbewegung Mecklenburgs zwischen 1848 und 1850 an der Seite von Fritz Reuter.

Der vom Umweltausschuss der 1. Wahlperiode angeregte Parlamentspreis ist nach wie vor einzigartig in Deutschland. Seine Vergabe hat zum Ziel – herausragende Initiativen zum Umwelt- und Naturschutz auszuzeichnen und zu würdigen, die weitere Arbeit der Preisträger zu fordern und durch Bekanntmachung ihrer Projekte, Leistungen und Initiativen zur umweltpolitischen Bewusstseinsbildung im Lande beizutragen.

Als Jury für die Vergabe des Umweltpreises fungiert der für Umweltbelange zuständige Fachausschuss des Landtages. Nachdem 1992 die Preisträger von der Jury benannt wurden, hatte sich der Landtag für die Folgejahre auf ein Ausschreibungsverfahren und Richtlinien verständigt, auf deren Grundlage die Auswahl der Preisträger vorgenommen wurde. In der 1. Legislaturperiode ist der Preis im jährlichen, in der Folge im zweijährigen Turnus ausgeschrieben worden. Seit 1995 ist der Preis mit 50 TDM bzw. 25 T€ dotiert.

- 2. Sitzung des Agrarausschusses am 24.11.2016  
**Weitere Verfahrensweise während der 7. Legislaturperiode hinsichtlich des Umweltpreises der Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll sowie Thema der Neuausschreibung**
- 3. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 11.05.2017  
**Information durch die Geschäftsstelle über die Bestätigung des Themas „Streuobstwiese, Bienenweide und Co. – Engagement für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft“ durch den Ältestenrat am 30.11.2016**

- 6. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 02.03.2017  
**Information über das Anlaufen des 15. Ausschreibungsturnus  
(Ausschreibung 2016/Preisverleihung 2017)**
  
- 10. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 11.05.2017  
**Stand der Vorbereitungen zur Vergabe des Umweltpreises.**  
**11. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 29.06.2017  
Beteiligung am Ausschreibungsverfahren**
  
- 13. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 21.09.2017  
**Beschlussfassung über die Preisträger des 15. Ausschreibungsturnus**
  
- 28. Sitzung des Agrarausschusses als Jury des Umweltpreises am 14.06.2018  
**Änderung der Vergaberichtlinien sowie Thema und Zeitrahmen für die  
Neuausschreibung des Umweltpreises (16. Ausschreibungsturnus –  
Ausschreibung 2018, Vergabe 2019)**
  
- am Rande der 41. Landtagssitzung am 28.06.2018  
**Umlaufbeschluss über das Thema des 16. Ausschreibungsturnus:  
„Clevere Lösungen für weniger Kunststoff im Alltag“**
  
- 42. Sitzung des Agrarausschusses am 06.06.2019  
**Beschlussfassung über die Preisträger des 16. Ausschreibungsturnus**  
**64. Sitzung des Agrarausschusses am 19.11.2020**  
**Information durch die Vorsitzende der Jury sowie Aussprache:  
Ergebnisse des 17. Ausschreibungsturnus (Ausschreibung 2020,  
Preisverleihung 2021) des Umweltpreises des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern zum Gedenken an Ernst Boll**
  
- 66. Sitzung des Agrarausschusses am 03.12.2020  
**Beschlussfassung über den Verzicht auf die Preisvergabe im  
17. Ausschreibungsturnus**

## **7. Kompetenzbereich des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsausschuss)**

verantwortlich:

Leiterin des Sekretariates des Bildungsausschusses  
Verwaltungsangestellte Susann Thölken

In der 2. Sitzung des Landtages am 01.11.2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Bildungsausschuss als Fachgremium des Landtages für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur eingesetzt. In der konstituierenden und 1. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.11.2016 wurde der Abgeordnete Marc Reinhardt als Vorsitzender bestimmt. In der 14. Sitzung des Bildungsausschusses am 01.11.2017 ist dann der Abgeordnete Jörg Kröger zum Vorsitzenden bestimmt worden.

Der Bildungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt 100 Sitzungen durchgeführt. Er hat zu 13 Gesetzentwürfen und 2 Unterrichtungen Beschlussempfehlungen und Berichte erarbeitet und darüber hinaus an andere Ausschüsse Stellungnahmen zu 8 Gesetzentwürfen und 16 Unterrichtungen abgegeben.

Während der 7. Wahlperiode hatte der Bildungsausschuss nachstehende Zusammensetzung:

| <b>Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b> |   |   |
|---|---|---|
| <b>11 Mitglieder</b>                                  |   |   |
| Vorsitzender:   | Reinhardt, Marc (CDU) (bis 11/2017)<br>Kröger, Jörg (AfD) (ab 11/2017)  |   |
| Stellv. Vorsitzender:                                 | Butzki, Andreas (SPD)   |   |
|   | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>  |
| SPD   | Butzki, Andreas<br>Gundlack, Tilo<br>Julitz, Nadine<br>Stamer, Dirk   | Albrecht, Rainer<br>Brade, Christian<br>Dachner, Manfred<br>Heydorn, Jörg<br>Kaselitz, Dagmar (ab 12/2019)<br>Wippermann, Susann  |
| CDU   | Liskow, Franz-Robert (bis 03/2020)<br>Peters, Daniel (ab 03/2020)<br>Reinhardt, Marc<br>Wildt, Bernhard (ab 10/2019)  | von Allwörden, Ann Christin<br>Berg, Christiane (ab 01/2021)<br>Friemann-Jennert, Maika<br>(01/2021 bis 04/2021)<br>Grote, Thomas (ab 04/2021)<br>Liskow, Egbert (ab 01/2018)<br>Liskow, Franz-Robert (ab 04/2020)<br>Renz, Torsten (bis 11/2020)<br>Waldmüller, Wolfgang (bis 11/2020) |
| AfD   | Arppe, Holger (ab 12/2016)<br>Dr. Jess, Gunter (bis 09/2017)<br>Kröger, Jörg (ab 10/2017)<br>Reuken, Stephan (10/2017 bis 12/2017)<br>Schneider, Jens-Holger (ab 12/2017)<br>Dr. Weber, Ralph (bis 11/2016) | Arppe, Holger (bis 11/2016)<br>de Jesus Fernandes, Thomas<br>(bis 10/2017)<br>Dr. Jess, Gunter (ab 10/2017)<br>Kröger, Jörg (bis 09/2017)<br>Reuken, Stephan (ab 01/2018)<br>Dr. Weber, Ralph (ab 12/2016)  |
| DIE LINKE   | Kolbe, Karsten<br>Oldenburg, Simone   | Kröger, Eva-Maria<br>Larisch, Karen   |
| BMV*)   | Wildt, Bernhard (09/2017 bis 09/2019)   | Borschke, Ralf (09/2017 bis 09/2019)<br>Dr. Manthei, Matthias<br>(09/2017 bis 09/2019)<br>Weißig, Christel (09/2017 bis 09/2019)  |

\*) Umbenennung in Fraktion Freie Wähler/BMV am 13.11.2018, Auflösung der Fraktion Freie Wähler/BMV mit Wirkung vom 01.10.2019

## 7.1 Gesetzgebung

In der 7. Wahlperiode hat der Bildungsausschuss Beschlussempfehlungen zu 13 Gesetzentwürfen vorgelegt sowie insgesamt 8 mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen 1 den Wirtschaftsausschuss, 4 den Finanzausschuss, sowie 2 den Sozialausschuss und 1 den Energieausschuss zum Adressaten hatten.

### 7.1.1 Verkündete Gesetze

#### - **Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 4 vom 28.04.2017, S. 66)**

Durch das Gesetz wird der grundsätzliche Beförderungsanspruch von Schülerinnen und Schülern des Landes auf die kreisfreien Städte erweitert. Außerdem wird die optionale Direktwahl der Schülersprecher und Schülersprecherinnen eingeführt. Ergänzend werden die Kostenerstattungssätze für Ersatzschulen im Bildungsgang „Erzieherin und Erzieher berufsbegleitend“ aufgenommen.

- 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/144 an den Bildungsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung während der 4.Sitzung des Bildungsausschusses am 22.02.2017
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/441
- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/467 und der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/469

- 
- **Gesetz zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 369; GVOBl. M-V Nr. 2 vom 14.02.2018, S. 47)**

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführte Akkreditierung wurde zur Qualitätssicherung zentral bei der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Rechtsträgerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Mit dem von der Kultusministerkonferenz erarbeiteten Entwurf eines Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) soll einer Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht vom 17. Februar 2016 Rechnung getragen werden, wonach der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung nicht anderen Akteuren überlassen darf, sondern sie unter Beachtung der Eigenrationalität selbst treffen muss.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1042 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/1291(neu)
  - 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung
- **Gesetz zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOBl. M-V Nr. 8 vom 18.05.2018, S. 172)**

Am 25. Mai 2016 ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft getreten. Ab dem 25. Mai 2018 ist die Verordnung (EU) 2016/679 unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Ziel der Verordnung (EU) 2016/679 ist es, ein gleichwertiges Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von Daten in allen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten (Erwägungsgründe 10 und 13). Mit dem Gesetz sind bestehende bereichsspezifische Datenschutzregelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur bis zum 25. Mai 2018 an die Verordnung (EU) 2016/679 angepasst worden. Daneben hat der Landesgesetzgeber auch das Landesarchivgesetz an das novellierte Bundesarchivgesetz angepasst.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1569 an den Bildungsausschuss (f), Innen- u. Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/2038
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze  
(GVOBl. M-V Nr. 21 vom 06.11.2019, S. 642; GVOBl. M-V Nr. 26 vom 30.12.2019, S. 824)**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19. Dezember 2017 bundes- und landesrechtliche Normen zum Vergabeverfahren für Studienplätze im Studiengang Humanmedizin für partiell mit Artikel 12 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz, dem Recht auf gleiche Teilhabe an staatlichen Studienangeboten und gleichheitsgerechte Zulassung zum Studium, unvereinbar erklärt. Ziel des Gesetzes ist es, Neuregelungen bei der Vergabe von Studienplätzen in den vier Studiengängen des Zentralen Verfahrens (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie) mit Beginn des Bewerbungsverfahrens zum Sommersemester 2020 zu schaffen und damit das vorgenannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4001 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4232
- 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern (Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V) (GVOBl. Nr. 21 vom 06.11.2019, S. 651)**

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 sind bundes- und landesrechtliche Normen zum Vergabeverfahren für Studienplätze im Studiengang Humanmedizin für partiell mit Artikel 12 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar erklärt worden. Die bisher im Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972, zuletzt in dem Staatsvertrag der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 enthaltene Rechtsgrundlage und somit das zentrale Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen musste aufgrund des Urteils bis zum 31. Dezember 2019 neu geregelt werden. Mit dem Gesetzentwurf sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich einer vorrangig eignungsorientierten Studienplatzvergabe in den zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschulen des Landes umgesetzt worden. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung hinsichtlich der Studienplatzvergabe für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung erfolgt. Ferner ist unter anderem die Auswahl nach Wartezeit sowohl für die Studiengänge im Zentralen Vergabeverfahren als auch für die örtlichen Zulassungsverfahren abgeschafft worden.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4010 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4230
- 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Hochschulrechts  
(GVOBl. M-V Nr. 24 vom 13.12.2019, S. 705 bis 718)**

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Qualitätssicherung in der Wissenschaft sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beispielsweise durch die Strukturierung von Qualifizierungswegen oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Des Weiteren ist der Fokus auf die spezifischen Vorteile der Digitalisierung zur Modernisierung der akademischen Bildung und der Forschung gerichtet worden. Außerdem sollen die Hochschulen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs auch aus dem Ausland im Hinblick auf die Internationalisierung attraktiver werden. Unter anderem sind auch die Prozesse der Hochschulplanung und -steuerung optimiert, die Akkreditierungspflicht als Sollvorschrift ausgestaltet sowie über eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes die personalrechtliche Vertretung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte verbessert worden.

- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3556 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Öffentliche Anhörungen während der 54. und 56. Sitzung des Bildungsausschusses am 11. und 23.09.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht auf Drucksache 7/4325
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4362 bis 7/4365 und der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4367

- **Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes**  
**(GVOBl. M-V Nr. 24 vom 13.12.2019, S. 719; GVOBl M-V Nr. 59 vom 16.09.2020, S. 864)**

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen dienen zum einen der Verankerung eines inklusiven Bildungssystems im Schulgesetz und somit der Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Zum anderen sollte damit in Umsetzung der Inklusionsstrategie der Landtagsfraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE vom 21.04.2016 eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht werden. So werden unter anderem besondere pädagogische und organisatorische Beschulungsmöglichkeiten weiterentwickelt und Übergangsvorschriften zur Umsetzung der inklusiven Beschulung festgelegt. Außerdem dient das Gesetz der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14.07.2017 zur Einrichtung eines neuen Ausbildungsgangs „Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher für 0- bis 10-Jährige“. Weitere Anpassungsbedarfe für das Schulgesetz haben sich unter anderem durch das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts vom 23.05.2017, das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst vom 28.04.2011 sowie aus dem Erfordernis der Harmonisierung bundes- und landesrechtlicher Regelungen ergeben. Auch bezüglich der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe sowie hinsichtlich der Schulmitwirkung zur Absicherung der Arbeit der Gremien hat Anpassungsbedarf bestanden.

- 55. Landtagssitzung am 23.01.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3012 an den Bildungsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Sozialausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung während der 42. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.02.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4330
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4372, Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung entsprechend der geänderten Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Überweisung und Ablehnung der Durchführung einer 3. Lesung gemäß §§ 47 und 50 Absatz 3 GO LT Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LNKE auf den Drucksachen 7/4347 bis 7/4361 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4368

- **Gesetz zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (GVOBl. Nr. 42 vom 24.06.2020, S. 490)**

Mit dem Gesetz ist der Anpassungsbedarf realisiert worden, der sich durch die im Laufe der Jahre gestiegenen Anforderungen an die Grundschullehrkräfte ergeben hat. Dementsprechend ist eine Neubewertung der besoldungsrechtlichen Einstufung bzw. der Eingruppierung der tarifbeschäftigten Grundschullehrkräfte vorgenommen worden, wodurch unter anderem die Attraktivität des Grundschullehramtes generell als auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern gesteigert werden soll.

- 86. Landtagssitzung am 01.04.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4800 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5035
- 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5084

- **Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (GVOBl. Nr. 61 vom 29.09.2020, S. 878)**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 haben der Bund und die Länder Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, von denen unter anderem auch der Hochschulbereich betroffen war. Namentlich musste bei der Lehre weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichtet und stattdessen ein digital basiertes Lehr- und Studienangebot unterbreitet werden. Da nicht alle auf Präsenz angelegten Studieninhalte durch digitale Formate ersetzt werden konnten, waren im Sommersemester 2020 pandemiebedingte Verzögerungen des Studienverlaufes absehbar. Das Gesetz sollte diese durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester ausgleichen. Ferner hat das Gesetz eine Option beinhaltet, bei Bedarf grundsätzlich auch für das nachfolgende Wintersemester 2020/2021 entsprechend zu verfahren. Die Verlängerung der Regelstudienzeit hat sich unmittelbar auf die BAföG-Förderungshöchstdauer ausgewirkt.

- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu) an den Bildungsausschuss (f)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5400
- 99. Landtagssitzung am 25.09.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes (GVOBl. Nr. 83 vom 18.12.2020, S. 1386)**

Das Gesetz sieht Änderungen des Bildungsfreistellungsgesetzes vor, wodurch die vollständige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, die Flexibilisierung von Freistellungsansprüchen, die Anpassung an die technische Entwicklung im Hinblick auf das Antragsverfahren sowie Verwaltungsvereinfachungen im Hinblick auf die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen desselben Inhalts und derselben Bezeichnung ermöglicht werden sollen.

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5256 an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654

- **Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (GVOBl. Nr. 25 vom 29.04.2021, S. 506)**

Zweck des Gesetzes ist die Sicherung einer flächendeckenden Unterrichtsversorgung durch qualifizierte Lehrkräfte, wofür gesonderte Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften erforderlich waren. Mit dem Gesetz sind bislang festgelegte Beschränkungen der Aufnahmekapazitäten an den Universitäten Greifswald und Rostock abgeschafft worden. Entsprechende Richtwerte sind als Bestandteil der Zielvereinbarungen mit den Universitäten festgelegt worden, wodurch die Notwendigkeit einer Regelung im Gesetz entfällt. Zudem hat das Gesetz die Umsetzung von Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz zum Grundschullehramt sowie zur Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung vorgesehen. Dadurch sind alternative Formen der Lehramtsausbildung ermöglicht worden. Da die Qualifizierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg neu ausgerichtet werden sollte, ist unter anderem ein Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung eingeführt worden. Des Weiteren sieht das Gesetz eine dem auf Bundesebene beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz entsprechende Anpassung vor, wodurch bundesweit eine möglichst transparente Ausgestaltung der allgemeinen Länderregelungen zur Gleichwertigkeitsfeststellung von ausländischen Berufsqualifikationen für Antragstellende und Rechtsanwendende sowie zur Erhöhung der gegenseitigen Akzeptanz der Anerkennungsbescheide unter den Ländern und Beförderung der Gleichbehandlung der Antragstellenden erreicht werden sollte.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5723 an den Bildungsausschuss (f) Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung während der 85. Sitzung des Bildungsausschusses am 24.02.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6018 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6019

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes  
(GVOBl. Nr. 25 vom 29.04.2021, S. 510)**

Da bisher eine Einschreibung der Doktorandinnen und Doktoranden als Studierende und nicht ihrem tatsächlichen Absolventen-Status erfolgt war, sollte mit dem Gesetz eine rechtssichere Grundlage für die Beitragszahlungen an die Studierendenwerke geschaffen werden. Bis dahin hatte das Studierendenwerkgesetz diesbezüglich keine ausdrückliche Regelung enthalten. Nach der Rechtsprechung zum Gebührenrecht war dazu eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage erforderlich. Hinsichtlich des Aufsichtsrates als Organ der Studierendenwerke ist eine ausdrückliche gesetzliche Regelung bezüglich der ergänzenden Anwendung des Aktienrechtes vorgesehen worden, die insbesondere die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder betraf, da die gesetzlichen Regelungen dazu weitgehend hinsichtlich Struktur und Auftrag dem Aktienrecht nachgebildet worden sind.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5727 an den Bildungsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5988
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes  
(GVOBl. Nr. 43 vom 28.06.2021, S. 1018)**

Infolge der angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie fanden seit dem Sommersemester 2020 Hybridsemester statt, bei denen weitgehend auf Präsenzlehreangebote und prüfungen verzichtet worden war. Ausgehend von der pandemischen Lage haben die Hochschulen digitale Prüfungsformate eingeführt, die außerhalb der Pandemie weiter verstetigt werden sollten. Problematisch war dabei, dass mit digitalen Prüfungen ein starker Eingriff in die persönliche Sphäre des zu Prüfenden erfolgt. Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Hochschulen insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die zu gewährleistende Chancengleichheit im Prüfungsrecht zur Beachtung wesentlicher Grundsätze verpflichtet. So beinhaltet das Gesetz unter anderem die Ergänzung des Landeshochschulgesetzes in Bezug auf die zulässige Verarbeitung von bei digitalen Prüfungen erhobenen personenbezogenen Daten Studierender. Daneben sah das Gesetz eine Verlängerung der Regelstudienzeit infolge der durch die COVID19 ausgelösten Pandemie bestehenden Einschränkungen vor.

- Überweisung in der 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6041 an den Bildungsausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/6205
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

## 7.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen

Im Folgenden wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die Ablehnung oder unveränderte Annahme empfehlen, sondern inhaltliche Aspekte der Gesetzentwürfe behandeln.

### a) an den Finanzausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/899 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

#### **Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019**

#### **eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019**

- Drucksache 7/900 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung

#### **Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes**

#### **Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

- Drucksache 7/898 -

Der Bildungsausschuss hat empfohlen, den Gesamtplan des Entwurfes eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019 auf Drucksache 7/900 mit den Einzelplänen 03, 07, 11 und 12 sowie den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019 auf Drucksache 7/899 mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

Einzelplan 07 „Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, Kapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur“, Maßnahmegruppe 02 „Kulturförderung des Landes“

- a) Für die Jahre 2018 und 2019 sind die Ansätze in Titel 684.09 „Zuwendungen an das Thünen-Museum-Tellow“ um jeweils 50,0 TEUR aufzustocken, wobei zur Deckung der Mehrausgaben die Ansätze in Titel 684.07 „Zuwendungen Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung“ entsprechend abzusenken sind.
- b) Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein neuer Titel 684.15 „Zuwendungen an die Archäologische Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V. für die ehrenamtliche Bodendenkmalpflege“ auszubringen und mit jeweils 50,0 TEUR auszustatten. Die entsprechenden Mehrbedarfe sind durch die Absenkung bei 684.07 „Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung“ im Jahr 2018 von 4.284,6 TEUR um 50,0 TEUR auf 4.234,6 TEUR und im Jahr 2019 von 4.312,6 TEUR um 50,0 TEUR auf 4.262,6 TEUR gedeckt worden.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlungen des Bildungsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innenausschuss, Europa- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
  - Stellungnahme des Bildungsausschusses vom 08.11.2017
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1307
- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021)**
- Drucksache 7/3900(neu) -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

- Drucksache 7/3899 -

Der Bildungsausschuss hat empfohlen, für den Einzelplan 07 „Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, Kapitel 0718, Maßnahmegruppe 02 einen neuen Titel 686.06 „Zuwendungen an die Schloss Kummerow gGmbH“ mit einem Haushaltsansatz von 25,0 TEUR auszubringen. Als Deckung für die Mehrausgaben ist aus dem Einzelplan 07 „Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, Kapitel 0750, Maßnahmegruppe 04, der Titel 671.15 „Erstattungen für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen“ vorgeschlagen worden, dessen Ansatz für 2020 und 2021 um jeweils 25,0 TEUR auf 915,0 TEUR abgesenkt worden ist.

Zudem ist die Titel-Erläuterung wie folgt gefasst worden:

„Veranschlagt für die Zuwendung an die Schloss Kummerow gGmbH. Die Zuwendung des Landes wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017 (AmtsBl. M-V S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Januar 2018 (AmtsBl. M-V S. 36) gewährt.“

Zur Begründung hat der Ausschuss dargelegt, dass Schloss Kummerow seit Mai 2016 eine der führenden öffentlich zugänglichen privaten Sammlungen zeitgenössischer Fotografien Deutschlands beherbergt. Die Dauerausstellung in der barocken Schlossanlage zeigt Werke internationaler Künstler und Arbeiten renommierter Fotografen aus der DDR. Das Schloss Kummerow mit seinem Sammlungsbestand zählt zu den bedeutenden überregionalen kulturtouristischen Zielen und wird jährlich von mehr als 10.000 Besuchern begeistert angenommen. Es ist somit von überdurchschnittlichem touristischem Interesse. Das ganze Ensemble ist als nationales Kulturgut eingestuft.

Die Vision eines Ausstellungsortes mit internationalem Anspruch und regionalem Bezug ist von Herrn Torsten Kunert aus privaten Mitteln initiiert und mit EU-, Bundes- und Regionalmitteln gefördert und unterstützt worden. Das Sammlungskonzept umfasst Kunst- und Dokumentarfotografie. Diese innovative Nutzung eines ehemals feudalen Herrschaftshauses ist in seiner Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern einzigartig und dient keinerlei kommerziellem Interesse.

Die Fotografische Sammlung - Schloss Kummerow hat für die Folgejahre 2020/2021 im Obergeschoss des Schlosses Kummerow eine thematische Neuausrichtung der Fotoausstellungen geplant. Die Schloss Kummerow gGmbH ist für die Planung und Durchführung der Projekte verantwortlich und wird dabei durch kunstwissenschaftliche Berater unterstützt.

Die Fotografische Sammlung - Schloss Kummerow beabsichtigt, mit saisonalen Ausstellungen ihr kulturelles Engagement fortzusetzen und der Öffentlichkeit in ländlich peripherer Lage renommierte Werke der zeitgenössischen Kunst zugänglich werden zu lassen.

Darüber hinaus hat der Bildungsausschuss folgende EntschlieÙung beschlossen:

- „I. Der Landtag stellt fest, dass die Festung Dömitz als eine der wenigen sehr gut erhaltenen Flachlandfestungen des 16. Jahrhunderts in Norddeutschland ein für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsames Bau- und Kulturdenkmal ist.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine finanzielle Unterstützung der Stadt Dömitz als Eigentümerin vonseiten des Landes M-V zu prüfen und über die Ergebnisse dieser Prüfung dem Bildungsausschuss bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.“

Der Finanzausschuss hat die Empfehlungen des Bildungsausschusses in seiner Beschlussempfehlung berücksichtigt.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innenausschuss, Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Bildungsausschusses vom 20.11.2019
- Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksachen 7/4400 bis 7/4416

## **b) an den Sozialausschuss**

- Gesetzentwurf der Landesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)**

- Drucksache 7/3393 -

- 61. Landtagssitzung am 11.04.2019: Überweisung an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- 51. Sitzung des Bildungsausschusses am 12.06.2019: Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4092

## 7.2 Anträge

### 7.2.1 Federführend überwiesene Anträge

- Antrag der Fraktion der BMV

#### **Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an Schulen**

- Drucksache 7/1810 -

Mit dem Antrag sollte erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule eine Erste-Hilfe-Ausbildung erhalten. Daneben sollte mit dem Antrag die Landesregierung zur Vorlage eines Konzepts aufgefordert werden, wie obligatorische Erste-Hilfe-Kurse für die gesamte Schülerschaft und alle Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern in die Lehrpläne für weiterführende Schulen integriert werden können.

- 32. Landtagssitzung am 15.03.2018: Überweisung an den Bildungsausschuss
- Beratung in der 26. Sitzung am 11.04.2018
- Öffentliche Anhörung in der 29. Sitzung am 16.05.2018
- Beratung in der 32. Sitzung am 13.06.2018, der 55. Sitzung am 18.09.2019 sowie der 57. Sitzung am 25.09.2019
- Gemäß § 113 Absatz 1 GO LT gilt der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt.

- Antrag der Fraktion der BMV

#### **Gesundes Leben lernen: Schulgärten aktiv in den Unterricht einbinden**

- Drucksache 7/2818 -

Mit dem Antrag sollte die Förderung einer gesunden Ernährung bei Kindern und Jugendlichen als wichtige Aufgabe des Landes festgeschrieben werden, wobei Schulgärten eine wichtige Rolle spielen können. Da der Landesregierung nicht bekannt ist, wie viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einen Schulgarten besitzen und diesen aktiv in den Regelunterricht integrieren, haben es die Antragsteller als zweckmäßig angesehen, die Landesregierung aufzufordern, die Zahl der Schulen zu evaluieren, die einen Schulgarten besitzen und diesen in den Regelunterricht einbinden sowie ein Konzept zur Förderung der Schulgärten, zur Prüfung der Möglichkeiten zur Integration der Schulgärten in den Schulalltag sowie zur Ermöglichung eines vermehrten Angebots von Schülerbetriebspraktika und Schulausflügen in Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft zu erarbeiten.

- 50. Landtagssitzung am 22.11.2018: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Agrarausschuss (m)
  - Beratung im Bildungsausschuss während der 39. Sitzung am 05.12.2018 sowie der 44. Sitzung am 06.03.2019
  - Öffentliche Anhörung in der 48. Sitzung am 15.05.2019
  - erneute Beratung im Bildungsausschuss in der 49. Sitzung am 15.05.2019
  - Gemäß § 113 Absatz 1 GO LT gilt der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt.
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
- Stärkung der externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 7/3713 -

Mit dem Antrag sollte festgestellt werden, dass die Umsetzung der schulischen Inklusion eine große Herausforderung für Träger, Schulen und Lehrkräfte darstellt und umfangreicher Unterstützung bedarf. Es war vorgesehen, die Landesregierung zur Stärkung der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen, zur Festlegung der drei Bestandteile „datenbasierte Schuleinschätzung“, „eintägiger Schulbesuch“ und „vollständige Evaluation“ als verpflichtende Teile der externen Evaluation sowie zur Bestimmung der drei Bestandteile der externen Evaluation in dieser Reihenfolge und hinsichtlich der Personalausstattung der Evaluationsteams zu beauftragen. Des Weiteren sollte der stetige Austausch mit Evaluationsteams anderer Bundesländer festgeschrieben werden.

- Überweisung in der 68. Landtagssitzung am 20.06.2019: Bildungsausschuss
- Beratung in der 52. Sitzung am 21.08.2019
- Öffentliche Anhörung in der 62. Sitzung am 27.11.2019
- Beratung in der 66. Sitzung am 22.01.2020
- Gemäß § 113 Absatz 1 GO LT gilt der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt.

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

### **Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**

- Drucksache 7/3716 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 7/3774 -

Mit dem Antrag sollte festgestellt werden, dass die Schwimmfertigkeiten der Grundschüler unzureichend und der Schwimmunterricht an Grundschulen mangelhaft sind. Es war die Absicht der Antragsteller, die Landesregierung aufzufordern, einen flächendeckenden Schwimmunterricht an Grundschulen und die Ausbildung von genügend Lehrpersonal für diesen Zweck abzusichern. Weiter sollten die Schulträger von den anfallenden Kosten des Schwimmunterrichts entlastet werden. Des Weiteren sollten die Grundschulen ermittelt werden, bei denen für den Schwimmunterricht in praktikabler Entfernung keine Schwimmhallen vorhanden sind. Als Sofortmaßnahme sollten eine Schwimmbildung anbietende Vereine unterstützt werden. Außerdem sollte die Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen Bericht erstatten.

- 69. Landtagssitzung am 21.06.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5375
- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Ablehnung des Antrages auf Drucksache 7/3716 und des Änderungsantrages auf Drucksache 7/3774 entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Wohnheimprogramme für Studierende auflegen**

- Drucksache 7/4308 -

Mit dem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für ein mindestens 45.000 zusätzliche, in Trägerschaft der Studierendenwerke befindende Wohnheimplätze umfassendes Wohnheimprogramm einzusetzen, das durch Mittel der sozialen Wohnraumförderung des Bundes oder durch die Einführung einer Grundfinanzierung der Studierendenwerke finanziert wird.

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5572
- 106. Landtagssitzung am 11.12.2020: Erledigterklärung des Antrages entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Lehrkräftemangel an öffentlichen Schulen wirksam begegnen**

- Drucksache 7/4311 -

Mit dem Antrag sollte festgestellt werden, dass durch die Personalsituation an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zukünftig eine einhundertprozentige Absicherung des Unterrichts nicht mehr sichergestellt sei und dass dem durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden solle. Außerdem sollte die Landesregierung zur Einrichtung eines verpflichtenden Vorbereitungskurses zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer Grundlagen und einem darauffolgenden berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mit anschließender Prüfung zum Zweiten Staatsexamen für die Qualifizierung neu eingestellter Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung aufgefordert werden. Weiterhin ist die Aufforderung an die Landesregierung ergangen zu gewährleisten, dass zur Sicherstellung der Lehrbefähigung für die Fächer Sport, Musik oder Kunst und Gestaltung ein Nachweis bestandener Eignungsprüfungen ausreicht. Eine dritte Aufforderung hat vorgesehen, den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für Lehramtsstudierende bei entsprechender Anpassung der Ausbildungsinhalte zu verkürzen. Auch sollte Referendaren in begrenztem Umfang ermöglicht werden, eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen.

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss
- Expertengespräch am 15.01.2020
- Gemäß § 113 Absatz 1 GO LT gilt der Antrag mit dem Ende der Legislaturperiode als erledigt.

## 7.2.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Anträgen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen**

- Drucksache 7/2898 -

hierzu

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

- Drucksache 7/2980 -

Der Bildungsausschuss hat empfohlen, den Antrag auf Drucksache 7/2898 sowie den Änderungsantrag auf Drucksache 7/2980 abzulehnen. Der Wirtschaftsausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt.

- 54. Landtagssitzung am 14.12.2018: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Stellungnahme des Bildungsausschusses vom 03.06.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/5283

## 7.3 Unterrichtungen

### 7.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtungen

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms**

### **„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015)**

- Drucksache 7/46 -

- 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Überweisung an den Bildungsausschuss
- Beratung im Bildungsausschuss in der 7. Sitzung am 22.03.2017 und 9. Sitzung am 28.06.2017
- Amtliche Mitteilung Nr. 7/21 vom 04.07.2017: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“**  
- Drucksache 7/2503 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/57 vom 17.09.2018: Überweisung nach § 59 GO LT durch die 1. Landtagsvizepräsidentin an den Bildungsausschuss (f), Rechtsausschuss (m)
  - Beratungen im Bildungsausschuss in der 35. Sitzung am 17.10.2018, 36. Sitzung am 07.11.2018, 40. Sitzung am 09.01.2019, 41. Sitzung am 16.01.2019, 43. Sitzung am 27.02.2019
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/3283
  - 58. Landtagssitzung am 13.03.2019: Annahme der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3283
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“  
(Erste Fortschreibung)**  
- Drucksache 7/3418 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/75 vom 09.04.2019: Überweisung nach § 59 GO LT durch die 1. Landtagsvizepräsidentin an den Bildungsausschuss
  - Beratung im Bildungsausschuss in der 47. Sitzung am 08.05.2019, in der 50. Sitzung am 05.06.2019, in der 52. Sitzung am 21.08.2019 und in der 53. Sitzung am 28.08.2019
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4236
  - 74. Landtagssitzung am 18.10.2019: Annahme der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4236
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes „Pakt für Forschung und Innovation IV in den Jahren 2021 bis 2030“**  
- Drucksache 7/3717 -
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/86 vom 14.08.2019: Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Bildungsausschuss
  - Beratung im Bildungsausschuss in der 52. Sitzung am 21.08.2019
  - Amtliche Mitteilung Nr. 7/90 vom 27.08.2019: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

- Unterrichtung durch die Landesregierung

### **Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“**

#### **Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms**

- Drucksache 7/5887 -

- Amtliche Mitteilung Nr. 7/169 vom 05.05.2021: Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Bildungsausschuss (f)
- Amtliche Mitteilung Nr. 7/179 vom 07.06.2021: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

### **7.3.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen**

Analog zu der Verfahrensweise hinsichtlich der mitberatenden Voten zu den Gesetzentwürfen wird im Folgenden nur auf die Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur auf die verfahrensmäßige Erledigterklärung von Unterrichtungen abzielten, sondern inhaltliche Aspekte zum Gegenstand hatten.

- Unterrichtung durch die Landesregierung

#### **Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018**

##### **– Auswertung des Arbeitsprogramms 2018 der Europäischen Kommission –**

- Drucksache 7/1739 -

Der Bildungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, in der Debatte um den mehrjährigen Finanzrahmen die künftige Finanzierung des EU-Forschungsprogramms im Interesse des Landes deshalb sicherzustellen, weil es u. a. auf die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen abzielt und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschafts- und Forschungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns unterstützt. Der Ausschuss hat in diesem Zusammenhang die europapolitischen Schwerpunktsetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur begrüßt und das Ministerium aufgefordert, den Ausschuss über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse in diesem Bereich zu informieren.

- Amtlicher Mitteilung Nr. 7/45 vom 14.03.2018: Überweisung nach § 59 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Innen- und Europaausschuss (f), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Bildungsausschusses vom 24.05.2018
- Amtliche Mitteilung Nr. 7/124 vom 09.11.2020: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

## **7.4 Vorlagen an den Bildungsausschuss**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für die in § 20 Absatz 2 Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern genannten Bereiche ermächtigt, Rechtsverordnungen zu erlassen. Dafür ist die Zustimmung des für Bildung zuständigen Landtagsausschusses erforderlich. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat für folgende Vorlagen um Zustimmung gebeten:

- 2. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.11.2016  
**Entwurf der „Ersten Verordnung zur Änderung der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung“**
- 10. Sitzung des Bildungsausschusses am 05.07.2017  
**Entwurf einer Verordnung zur Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung in einer grundlegenden pädagogischen Qualifizierung**
- 33. Sitzung des Bildungsausschusses am 05.09.2018 und  
38. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2018  
**Erste Verordnung zur Änderung der Lehrerprüfungsverordnung**

- 68. Sitzung des Bildungsausschusses am 29.04.2020 und  
69. Sitzung des Bildungsausschusses am 06.05.2020  
**Verordnung zur Anpassung der Lehrervorbereitungsdienstverordnung und  
der Lehrerprüfungsverordnung infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**
- 76. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.09.2020  
**Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Lehrerprüfungsverordnung**
- 86. Sitzung des Bildungsausschusses am 24.02.2021  
**Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Lehrerprüfungsverordnung**

## **7.5 Weitere Aktivitäten des Bildungsausschusses**

### **7.5.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Bildungsausschuss von seinem Recht regen Gebrauch gemacht, „sich mit Angelegenheiten aus (seinem) Aufgabengebiet (zu) befassen.“ Nach § 22 Absatz 4 GO LT wurden folgende Anhörungen im Selbstbefassungsrecht durchgeführt:

#### **a) Öffentliche Anhörungen**

- 15. Sitzung des Bildungsausschusses am 01.11.2017  
**„Geplante Festlegungen für Universitäten und Hochschulen zur Bildung von  
allgemeinen Rücklagen“**
- 80. Sitzung des Bildungsausschusses und 105. Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2020  
**Handlungsbedarfe auf Landesebene bei der Prävention gegen Kindergewalt  
insbesondere der sexuellen Gewalt gegen Kinder**

**b) Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 Satz 1 GO LT**

- 9. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.06.2017  
**Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern**
- 24. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.02.2018  
**Auswertung von ‚Jugend fragt nach‘ und ‚2. Generationendialog M-V‘**
- 27. Sitzung des Bildungsausschusses am 18.04.2018  
**200. Todestag von Sophie Charlotte Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz**
- 35. Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2018  
**Schließung von Bundesstützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern**
- 40. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.01.2019  
**Studie „Studienerfolg und –misserfolg im Lehramtsstudium“ mit Herrn Prof. Dr. Radisch**
- 41. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.01.2019  
**Studie „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“ mit Vertretern der Universitäten Greifswald und Rostock sowie den Leitern der Arbeitsgruppe**
- 65. Sitzung des Bildungsausschusses am 15.01.2020  
**Lehrkräftemangel an öffentlichen Schulen wirksam begegnen**
- 66. Sitzung des Bildungsausschusses am 22.01.2020  
**Entwicklung und Nutzung von Apps im Unterricht z. B. Kahoot und learning.app**
- 67. Sitzung des Bildungsausschusses am 04.03.2020  
**Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Standort Rostock unter Beteiligung des Bundes**
- 71. Sitzung des Bildungsausschusses am 03.06.2020  
**Zweites Expertengespräch zum Thema „Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Standort Rostock unter Beteiligung des Bundes“**

- 88. Sitzung des Bildungsausschusses am 17.03.2021  
**Folgestudie „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“ mit Professor Dr. Falk Radisch**
- 92. Sitzung des Bildungsausschusses am 26.05.2021  
**Vorstellung der kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern durch Vertreter des Landeskulturrates M-V**
- 98. Sitzung des Bildungsausschusses am 07.09.2021  
**Aktuelle personelle und finanzielle Situation der Universitätsmedizin Rostock sowie über Maßnahmen zur Krisenbewältigung**
- 99. Sitzung des Bildungsausschusses und 113. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.09.2021  
**Universitätsmedizin Rostock**

**c) Beratungen des Bildungsausschusses zu Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT**

- 2. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.11.2016  
Information durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Vorhaben und Schwerpunkte der Arbeit des Ministeriums in der 7. Wahlperiode**
  - **Diskussion über Auswirkungen der Ersten Verordnung zur Änderung der Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung – in Verbindung mit dem derzeitigen Stand der Bewilligung von Höhergruppierungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern**
- 3. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.01.2017  
**Diskussion über die Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“, insbesondere zu den Budgetzuweisungen für Schulen und dem Mittelabfluss aus dem Titel 527.01 des Kapitels 0750 des Haushaltsplanes 2016/2017, die Dauer und Anzahl der einzelnen Schulfahrten, die Beachtung der Profilbildung von Schulen, zum Beispiel der Europaschule, in der Budgetierung**  
Unterrichtung durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Auswirkungen des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ab dem 25. Mai 2018 auf die Rechtsvorschriften des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**
  - **Aktueller Stand der Förderung im Leistungs- und Spitzensport**

- 5. Sitzung des Bildungsausschusses am 22.02.2017  
**Grundsätze der Zensurierung und Bewertung an allgemeinbildenden Schulen sowie der Notwendigkeit der Änderung der entsprechenden Verordnung (Bewertungsmaßstab, Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren, Anzahl der zu erteilenden Noten und Gewichtung der Zensuren)**  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**
  - **Bodendenkmalpflege**
  
- 8. Sitzung des Bildungsausschusses am 03.05.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Grundsätze der Zensurierung und Bewertung an allgemeinbildenden Schulen sowie der Notwendigkeit der Änderung der entsprechenden Verordnung (Bewertungsmaßstab, Anzahl der Klassenarbeiten/Klausuren, Anzahl der zu erteilenden Noten und Gewichtung der Zensuren)**
  
- 9. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.06.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Verhandlungen zwischen der Universität Greifswald und der Landesregierung hinsichtlich des Beschlusses der Bürgerschaft Greifswald in Bezug auf eine mögliche Wiederbesetzung der Professur für Pommersche Landesgeschichte und Landeskunde**
  - **Änderung der Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ und zu geplanten Neuregelungen**
  - **Änderung der Berufsschulverordnung, Änderung der Abiturprüfungsverordnung und Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen sowie über deren Gründe und Auswirkungen**
  
- 10. Sitzung des Bildungsausschusses am 05.07.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Stand und die noch erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der 4. Änderung des Schulgesetzes an Mehrfachstandorten**
  - **Stand des Verfahrens und den Inhalt der Verwaltungsvorschrift „Unfallverhütung und Sicherung in Schulen“**

- 
- 11. Sitzung des Bildungsausschusses am 13.09.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Drohende Abwicklung der Volkskunde an der Universität Rostock**
  
  - 12. Sitzung des Bildungsausschusses am 04.10.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**über akademische Weiterbildung und Fernstudium als Teil der europäischen Strategie zum lebenslangen Lernen - A8-0252/2017 -**
  
  - 16. Sitzung des Bildungsausschusses am 01.11.2017  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Zugänglichkeit der Plansammlungen des Landeshauptarchivs**
  
  - 19. Sitzung des Bildungsausschusses am 29.11.2017  
**Auswertung von „Jugend fragt nach“ und „2. Generationendialog M-V“**  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Digitalisierung in den Schulen und Stand der Umsetzung**
    - **Medienbildung in den Schulen**
    - **Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schulen**
  
  - 20. Sitzung des Bildungsausschusses am 06.12.2017  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schulen**
    - **Internationalisierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 21. Sitzung des Bildungsausschusses am 10.01.2018  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Landeskulturkonferenz**
    - **Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlich allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen sowie Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen**

- 22. Sitzung des Bildungsausschusses am 17.01.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin zur Rechtmäßigkeit denkmalschutzrechtlicher Nebenbestimmungen bei Teilbaugenehmigung und Baugenehmigung (AZ 2 A 3548-15 SN) und mögliche Konsequenzen für das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern**  
Unterrichtung durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **über die Informations- und Diskussionsrunde anlässlich der Wintertagung der Schulleiter der Gymnasien in M-V am 05.01.2018 in Stavenhagen**
  - **Offener Protestbrief der Abituraufgabenkommission Kunst und Gestaltung gegen die Aufhebung der Gleichwertigkeit der Fächer**
  
- 25. Sitzung des Bildungsausschusses am 07.03.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Beratung der Arbeitsplanung des Bildungsausschusses in 2018**
  
- 26. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.04.2018
  - **Anhörung von Schulleiterinnen und Schulleitern von öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zum Thema „Umsetzung der aktuellen Kontingentsstundentafel und Gewährleistung eines angemessenen Ganztagsunterrichts an Förderschulen“**
  - **Vor-Ort-Termin am Landesförderzentrum Hören in Güstrow zur Thematik Gebärdensprache**
  
- 28. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.05.2018  
**Anhörung von Schulleiterinnen und Schulleitern von öffentlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zum Thema „Umsetzung der aktuellen Kontingentsstundentafel und Gewährleistung eines angemessenen Ganztagsunterrichts an Förderschulen“**  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **über strukturelle Änderungen an der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH in Hinsicht auf den Standort Parchim**
  - **über strukturelle Änderungen an der Universität Greifswald bezüglich der geplanten Trennung vom Studienkolleg**
  
- 32. Sitzung des Bildungsausschusses am 13.06.2018

Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Diskussion über ein finanzielles Engagement des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Rettung der Schlossanlage Gadebusch und Möglichkeiten der Unterbringung einer Landesmusikschule**

- 33. Sitzung des Bildungsausschusses am 05.09.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Kriterien zur Vergabe des Landesdenkmalpreises**
  - **Familienurlaub stärken – Herbstferien verlängern**
  
- 34. Sitzung des Bildungsausschusses am 26.09.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Schreiben der Bundestagsabgeordneten Kerstin Kassner an die Bildungsministerin vom 25.04.2018 zum Thema Schulfahrtenerlasse – Bildungsreisen**
  - **Aktuelle Situation der Grundschulpädagogik an der Universität Rostock**
  - **Unterrichtung durch das Bildungsministerium zum Stand Schulsoftware ISY**
  
- 35. Sitzung des Bildungsausschusses am 17.10.2018  
**Vorlage aller Akten im Zusammenhang mit der Universitätsmedizin Rostock (UMR)**  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Schließung von Bundesstützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 36. Sitzung des Bildungsausschusses am 07.11.2018  
**Familienurlaub stärken – Herbstferien verlängern**  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Ergebnisse der 363. Sitzung der Kultusministerkonferenz vom 11./ 12. Oktober 2018**
  
- 37. Sitzung des Bildungsausschusses am 14.11.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Radisch-Studie-Lehrerausbildung**

- 38. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2018  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Benachteiligung der Schüler/-innen am Landesförderzentrum Hören bei der Stundenzuweisung im Ganztagsschulbereich**
  
- 40. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.01.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Unterrichtsversorgung und Ausfallstatistik an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2019**
  - **Entwurf einer Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung**
  
- 41. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.01.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Unterrichtsversorgung und Ausfallstatistik an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018**
  - **Sanierung des Schlosses Gadebusch**
  - **Entwurf einer Abiturprüfungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Bericht der Landesregierung zu den Unfallzahlen im Bereich der allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/2018**
  
- 43. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.02.2019  
**Antrag auf Zurverfügungstellung der Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Nutzung der Liegehalle in Prora**  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Auswertung der Protokolle des Aufsichtsrates der UMR insbesondere in Hinsicht auf Zielvereinbarungen mit Vorständen, diverse Boni-Zahlungen und Verträgen mit externen Firmen**
  - **Antrag auf Bekanntgabe aller geplanten Gesetzesänderungen im Kalenderjahr 2019**
  - **Positionierung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 01.01.2020 sowie deren**
  - **Umsetzung und Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern**

- 
- 44. Sitzung des Bildungsausschusses am 06.03.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Positionierung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 01.01.2020 sowie deren Umsetzung und Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Kontingentstudentenafelverordnung**
  
  - 45. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.03.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Zukunft der Vorpommerschen Landesbühne Anklam**
  
  - 46. Sitzung des Bildungsausschusses am 03.04.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Zukunft der Vorpommerschen Landesbühne Anklam**
    - **Umsetzung der Maßnahmen zur Beilegung des Konflikts zwischen Teilen der Belegschaft und der Intendanz des Mecklenburgischen Staatstheaters**
  
  - 47. Sitzung des Bildungsausschusses am 08.05.2019  
Unterrichtung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Strategie zur Digitalisierung**
    - **Umsetzung des Theaterpaktes**
  
  - 49. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.03.2019  
Bericht durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Praxisumsetzung und Stand des Mittelabflusses im Hinblick auf die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft**
  
  - 50. Sitzung des Bildungsausschusses am 05.06.2019  
**Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Kontingentstudentenafelverordnung**

- 52. Sitzung des Bildungsausschusses am 12.06.2019  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Lehrerbrief der IGS „Johann Wolfgang von Goethe“ aus Wismar vom 08.05.2019**
  
- 55. Sitzung des Bildungsausschusses am 18.09.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Geplante Neuregelungen in § 4 Nr. 21a UStG und damit drohende Einschränkungen des Kursangebotes an Volkshochschulen des Landes**
  - **Professuren für Medienbildung an den Universitäten in Rostock und Greifswald**
  - **Anzahl der Schülerinnen und Schüler inklusive der nichtprognostizierten, aber anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen**
  - **Anzahl der Schülerinnen und Schüler inklusive der nichtprognostizierten aber anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen**
  
- 58. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.10.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **zum Sachstand bezüglich der Bewerbung des Residenzensembles Schwerin auf Eintrag in die Weltkulturerbeliste der UNESCO**
  - **bezüglich einer möglichen Ausweitung der öffentlichen Hochschullandschaft von M-V auf die Landeshauptstadt Schwerin**
  - **zum Fortschritt bei der Erstellung der digitalen Landesbibliothek**
  - **zum Sachstand der Sanierung des Schlosses Güstrow**
  - **zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich Logistik der Universitätsmedizin Rostock**
  
- 63. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.11.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**über die Ergebnisse des „IQB-Bildungstrends 2018“ sowie deren Gründe und Konsequenzen**
  
- 64. Sitzung des Bildungsausschusses am 04.12.2019  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**über den Stand der Umsetzung des Theaterpaktes, insbesondere für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin**

- 
- 65. Sitzung des Bildungsausschusses am 15.01.2020  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**bezüglich des Standes der Eckwertepapierentwicklung mit den Hochschulen**
  
  - 66. Sitzung des Bildungsausschusses am 22.01.2020  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zum Sachstand der Planung bezüglich des Neubaus des archäologischen Landesmuseums**
    - **Regelung zu Befugnissen externer Vertretungskräfte sowie von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an den Schulen**
    - **Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Standort Rostock unter Beteiligung des Bundes**
  
  - 68. Sitzung des Bildungsausschusses am 29.04.2020  
**Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Standort Rostock unter Beteiligung des Bundes**  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu den aktuellen Maßnahmen im Bereich Kultur im Rahmen der Corona-Pandemie**
  
  - 70. Sitzung des Bildungsausschusses am 27.05.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
  
  - 71. Sitzung des Bildungsausschusses am 03.06.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**

- 72. Sitzung des Bildungsausschusses am 29.07.2020  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Vorlage eines regional differenzierbaren und verlässlichen Unterrichtskonzepts zum Schulstart 2020/2021**
  - **Unterrichtung durch das Bildungsministerium über den Stand der Vorbereitung zur Aufnahme des Regelbetriebes an den Hochschulen zum Wintersemester 2020/2021**
  - **Unterrichtung durch das Bildungsministerium über den Stand der Vorbereitung zur Aufnahme des Regelbetriebes an den Theatern zur Spielzeit 2020/2021**
  
- 73. Sitzung des Bildungsausschusses am 12.08.2020  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Zwischenbilanz zur COVID-19-Pandemie in den Bereichen Bildung und Kultur**
  - **Handlungsbedarfe auf Landesebene bei der Prävention gegen Kindergewalt, insbesondere der sexuellen Gewalt gegen Kinder**
  - **Entwurf einer zweiten Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemein bildenden Schulen**
  - **Probleme der Einstufung in Gehaltsstufen im Zusammenhang mit der Höhergruppierung der angestellten Grundschullehrkräfte zum 1. August 2020**
  - **Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Stand der aktuellen Schülerzahlprognose und Lehrkräftebedarfsprognose**
  
- 74. Sitzung des Bildungsausschusses am 19.08.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu vermeintlichen Problemen an der Freien Schule Prerow**
  
- 75. Sitzung des Bildungsausschusses am 09.09.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
  - **Planungen zur Verschmelzung der einzelnen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereichs zu einem Fach Gesellschaftswissenschaften/Gesellschaftskunde in den Jahrgangsstufen 5 und 6**
  - **Planungen zu Handlungsvorgaben an die Schulen für einen geregelten Schulbetrieb in der Grippesaison nach den Herbstferien**

- 
- 76. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.09.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Planungen zur Implementierung von haleo-mv in die Lernplattform itslearning**
    - **Stand der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren, die zum 1. Februar 2020 in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind**
  
  - 78. Sitzung des Bildungsausschusses am 14.10.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Planungen zu Handlungsvorgaben an die Schulen für einen geregelten Schulbetrieb in der Grippesaison nach den Herbstferien**
    - **Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife in allen Bildungsgängen**
    - **Konkretisierte Vorabhinweise für schriftliche Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife und der Hochschulreife**
  
  - 79. Sitzung des Bildungsausschusses am 21.10.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
    - **zur 371. Kultusministerkonferenz vom 15. und 16. Oktober 2020 in Mainz**
  
  - 82. Sitzung des Bildungsausschusses am 25.11.2020  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
    - **Unterrichtung des Bildungsministeriums zur Beteiligung des Landes an Sanierungen bzw. Neubauten von Theatern in kommunaler Trägerschaft vor dem Hintergrund der Beschlussvorlage BV-V/07/0244-0-03 in der Greifswalder Bürgerschaft**
    - **zum Mittelabfluss aus dem Bereich C1/Kulturfonds des MV-Schutzfonds**
    - **Vorstellung der geplanten künstlerischen Ausrichtung und ihrer personellen Umsetzung am Mecklenburgischen Staatstheater**
  
  - 83. Sitzung des Bildungsausschusses am 13.01.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**

- 84. Sitzung des Bildungsausschusses am 20.01.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **Unterrichtung der Landesregierung zum Bericht des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Ziffer 1 Lehrerbildungsgesetz**
  - **Unterrichtung des Bildungsministeriums bezüglich der Ausschreibung universitärer wissenschaftlicher Stellen auf Grundlage von § 611 BGB**
  - **Vorstellung der Folgestudie zum „Studienerfolg und -misserfolg im Lehramtsstudium“ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**
  
- 86. Sitzung des Bildungsausschusses am 24.02.2021  
**Durchführung einer Anhörung zur geplanten Verschmelzung der Fächer AWT, Geografie und Geschichte zum Fach Gesellschaftskunde in den Klassenstufen 5 und 6 spätestens am 28. April 2021**  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**über die Umsetzung der Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V**  
Unterrichtung der Landesregierung  
**zu den besonderen Unterstützungsmaßnahmen für „Brennpunktschulen“ im Schuljahr 2020/2021**  
Information der Landesregierung  
**zu Vorgängen an der Universitätsmedizin Greifswald im Zusammenhang mit der Schadensersatzklage gegen den ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Gotal, sowie Verlusten bei den Betriebsrenten der Beschäftigten**
  
- 87. Sitzung des Bildungsausschusses am 03.03.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
  - **über die Umsetzung der Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V**
  - **zum Stand der Erarbeitung der Lehrerbedarfsprognose 2021 bis 2035**
  - **Stand der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes M-V**
  - **aktueller Monitoring-Berichtes MV-Schutzfonds**

- 
- 89. Sitzung des Bildungsausschusses am 24.03.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
    - **Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur 373. Kultusministerkonferenz vom 18. März 2021 und 5. Kultur-Ministerkonferenz vom 19. März 2021**
    - **Zukunft der Berufsreife Dual und des Produktiven Lernens**
  
  - 90. Sitzung des Bildungsausschusses am 21.04.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
    - **Bzur Lehrerbedarfsentwicklung 2021 bis 2035**
    - **Zukunft der Berufsreife Dual und des Produktiven Lernens**
    - **bezüglich der Handhabung von § 59 LHG in Bezug auf die Möglichkeit einer paritätischen Besetzung von Berufungskommissionen**
  
  - 91. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.04.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Vorlage des Konzepts der Landesregierung zur möglichen Aufholung der Defizite in der Lernstoffvermittlung (Beschluss des Landtages vom 16.04.2021 zur Drs. 7/6021)**
  
  - 92. Sitzung des Bildungsausschusses am 26.05.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
    - **zu den aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie**
    - **zur künftigen Ausrichtung der Schulwerkstätten**

- 93. Sitzung des Bildungsausschusses am 02.06.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - **„Bildungspakt für Gute Schule 2030“**
  - **Anti-Mobbing-Strategie und Handreichung für Schulen gegen Mobbing „Kein Platz für Mobbing!“**
  - **Umsetzung der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hier: Schutzkonzepte an Schulen**Information der Landesregierung  
**zu Vorgängen an der Universitätsmedizin Greifswald im Zusammenhang mit der Schadensersatzklage gegen den ehemaligen Finanzvorstand, Herrn Gotal, sowie Verlusten bei den Betriebsrenten der Beschäftigten**
  
- 94. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.06.2021  
Unterrichtung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**zu den Ergebnissen des Mathematik-Abiturs 2021**
  
- 96. Sitzung des Bildungsausschusses am 16.08.2021  
Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Aufforderung aus dem Bildungsministerium an die Staatlichen Schulämter zur Korrektur ausgeschriebener Lehrerstellen**
  
- 97. Sitzung des Bildungsausschusses am 31.08.2021  
Information der Landesregierung sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden  
**zur aktuellen personellen und finanziellen Situation der Universitätsmedizin Rostock sowie über Maßnahmen zur Krisenbewältigung**
  
- 98. Sitzung des Bildungsausschusses am 07.09.2021  
**Fortsetzung der Beratung des Ausschusses zu Sachverhalten an der Universitätsmedizin Rostock**
  
- 100. Sitzung des Bildungsausschusses am 13.10.2021  
Information durch den Aufsichtsratsvorsitzenden  
**bezüglich personeller Veränderungen der Universitätsmedizin Rostock**

## 7.5.2 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen

- 18. Sitzung des Bildungsausschusses am 24.11.2017  
Beratung mit Vertretern des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern in Stettin
  - **Organisationsrelevante Aspekte des Managements von Kultureinrichtungen, Kompetenzverteilung zwischen leitendem und ausführendem Organ, Finanzierung der laufenden Tätigkeit und Kulturevents**
  - **Arten von Kulturförderung**
  - **Duale Berufsausbildung**
  - **Sachstand zur Realisierung der auf der 1. Gemeinsamen Sitzung am 13. April 2016 getroffenen Vereinbarungen – derzeitiger Stand der Umsetzung des Programms Interreg VA**
  
- 23. Sitzung des Bildungsausschusses und  
31. Sitzung des Sozialausschusses am 28.02.2018  
**Beratung mit Vertretern des Gehörlosen Landesverbandes M-V e. V. und des Elternverbands hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e. V. zur Thematik Gebärdensprache am Landesförderzentrum Hören**
  
- 95. Sitzung des Bildungsausschusses und  
111. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.08.2021  
**Information durch die Landesregierung über die Ergebnisse der Gesundheitsministerkonferenz der Länder 2021 am 2. August 2021 und die dort beschlossenen Impfangebote für Kinder ab 12 Jahren**
  
- 99. Sitzung des Bildungsausschusses und  
113. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.09.2021  
**Expertengespräch zum Thema „Universitätsmedizin Rostock“**

### **7.5.3 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- 31. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.05.2018  
**Informationsbesuch in der Landesschule für Gehörlose, Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören Güstrow**

## **8. Kompetenzbereich des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Energieausschuss)**

verantwortlich:

Leiter des Sekretariates des Energieausschusses

Regierungsdirektor Gerald Gutzeit

Während der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 ist mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Energieausschuss als Fachgremium des Landtages für die Bereiche Energie, Infrastruktur und Digitalisierung eingesetzt worden. In der konstituierenden und 1. Sitzung des Energieausschusses am 10. November 2016 wurde der Abgeordnete Rainer Albrecht zu dessen Vorsitzenden bestimmt.

Während der 7. Wahlperiode hat der Energieausschuss seine Geschäfte in der nachstehenden Zusammensetzung geführt:

| <b>Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung<br/>(Energieausschuss)<br/>11 Mitglieder</b> |  |  |
|--|--|--|
| Vorsitzender:  |  | Albrecht, Rainer (SPD)   |
| Stellv. Vorsitzender:  |  | Obereiner, Bert (AfD) (bis 10/2017)<br>Liskow, Franz-Robert (CDU) bis 11/2020)<br>Eifler, Dietmar (CDU) (ab 12/2020)   |
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD  | Albrecht, Rainer<br>Brade, Christian (ab 02/2018)<br>da Cunha, Philipp (Obmann)<br>Schulte, Jochen<br>Tegtmeier, Martina (bis 01/2018)       | Butzki, Andreas<br>Friedriszik, Dirk<br>Gundlack, Tilo<br>Schwarz, Thomas<br>Wippermann, Susann  |
| CDU  | Berg, Christiane<br>Liskow, Franz-Robert<br>Eifler, Dietmar (ab 9/2019)  | Eifler, Dietmar (bis 09/2019)<br>Ehlers, Sebastian (ab 12/2020)<br>Friemann-Jennert, Maika (bis 03/2021)<br>Grote, Thomas (ab 04/2021)<br>Kliewe, Holger<br>Liskow, Egbert<br>Peters, Daniel (ab 12/2020)<br>Renz, Torsten (bis 11/2020)<br>Waldmüller, Wolfgang (bis 11/2020) |
| AfD  | Borschke, Ralf (bis 09/2017 sowie ab 11/2019)<br>Hersel, Sandro (11/2018 bis 10/2019)<br>Obereiner, Bert (bis 11/2018)<br>Reuken, Stephan J. | Grimm, Christoph<br>Hersel, Sandro (ab 11/2019)<br>Obereiner, Bert (ab 12/2018)<br>Strohschein, Jürgen<br>Wildt, Bernhard (bis 09/2017)  |
| DIE LINKE  | Kröger, Eva-Maria<br>Dr. Schwenke, Mignon  | Foerster, Henning (ab 09/2017)<br>Holter, Helmut (bis 08/2017)<br>Dr. Weiß, Wolfgang   |
| BMV*)  | Borschke, Ralf (10/2017 bis 10/2019)   | Dr. Manthei, Matthias (10/2017 bis 10/2019)<br>Weißig, Christel (10/2017 bis 10/2019)<br>Wildt, Bernhard (10/2017 bis 10/2019)   |

\*) ab 09/2017, 11/2018 umbenannt in Freie Wähler/BMV, 10/2019 Erlöschen der Fraktion

Gemäß § 11 Abs. 5 GO LT benennen die Fraktionen gegenüber dem jeweiligen

Ausschussvorsitzenden in jedem Ausschuss Obleute. Wesentliche Aufgabe der Obleute ist es, als Bindeglied zwischen dem Vorsitzenden und den Arbeitskreisen der Fraktionen zu wirken und diesen bei der Vorbereitung von Ausschussaktivitäten zu unterstützen. Während der 7. Wahlperiode haben diese Funktion ausgeübt:

- Fraktion der SPD: Abg. Philip da Cunha
- Fraktion der CDU: Abg. Franz-Robert Liskow (bis 11/2020)  
Abg. Christiane Berg (ab 11/2020)
- Fraktion DIE LINKE: Abg. Eva-Maria Kröger
- Fraktion der AfD: Abg. Stephan J. Reuken
- Fraktion der BMV: Abg. Ralf Borschke

Der Energieausschuss hat während der 7. Wahlperiode insgesamt 105 Sitzungen durchgeführt. Er hat zu 17 Gesetzentwürfen und 2 Unterrichtungen Beschlussempfehlungen und Berichte erarbeitet und darüber hinaus an andere Ausschüsse Stellungnahmen zu 13 Gesetzentwürfen, 1 Antrag sowie 17 Unterrichtungen abgegeben.

Im Weiteren wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die unveränderte Annahme (bei Gesetzentwürfen und Anträgen) oder verfahrensmäßige Erledigterklärung (bei Unterrichtungen) zum Inhalt haben, sondern inhaltliche Aussagen treffen.

## **8.1 Gesetzgebung**

Während der 7. Wahlperiode hat der Energieausschuss Beschlussempfehlungen zu 17 Gesetzentwürfen vorgelegt sowie insgesamt 13 mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen 3 an den Innen- und Europaausschuss, 8 an den Finanzausschuss, 1 an den Wirtschaftsausschuss sowie 1 an den Agrarausschuss gerichtet waren.

### **8.1.1 Verkündete Gesetze**

**- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU in das Straßen- und Wegegesetz und andere Gesetze (GVOBl. M-V Nr. 6 vom 16.06.2017, S. 106)**

Mit der Änderung des Straßen- und Wegegesetzes, Landesseilbahngesetzes, Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes, der Landesbauordnung sowie der Schaffung eines Landes-Störfallgesetzes und der Aufhebung des Seveso-II-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes werden die Vorgaben der Seveso-III-Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt. Dabei geht es im Wesentlichen um Anforderungen an das Verwaltungsverfahren bei der Errichtung und Änderung von Infrastruktureinrichtungen in der Nähe von Störfallanlagen sowie dem Betrieb von Anlagen in Betriebsbereichen, insbesondere die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Die landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU erfolgt durch Anordnungen geeigneter Zulassungsverfahren bzw. mit dem Verweis auf die einschlägigen Regelungen des Bundesrechts. Mit dem Planfeststellungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren gegeben, welches den Ansprüchen der Richtlinie 2012/18/EU an die Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht. In der Landesbauordnung sind bereits Trägerverfahren vorhanden, an welche die Öffentlichkeitsbeteiligung angeknüpft wird. Die für den Umgang mit gefährlichen Stoffen anzuwendenden Vorschriften sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der Störfall-Verordnung geregelt. Daher ist es sachgerecht, die bundesrechtlichen Bestimmungen – den EU-rechtlichen Vorgaben entsprechend – eins zu eins in das Landes-Störfallgesetz zu übernehmen. Die Anforderungen an die Genehmigung, Überwachung und Durchsetzung von Betreiberpflichten bei störfallrelevanten Anlagen sind unabhängig davon einzuhalten, ob diese gewerblichen Zwecken dienen und im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden oder nicht. Auch die inhaltlichen Verpflichtungen sind damit rechtsklar geregelt. Darüber hinaus wird die für den Immissionsschutz zuständige oberste Landesbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für die Ausführung des Landes-Störfallgesetzes, einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, zuständige Behörde zu bestimmen.

Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag die Annahme des geänderten Gesetzentwurfes zu empfehlen. Er hat redaktionelle und rechtsförmliche Anpassungen des Gesetzentwurfes zur Änderung der Landesbauordnung für Präzisierungen von Sicherheitsabständen gemäß § 3 Absatz 5 c BImSchG in § 62 Absatz 1 sowie die Ergänzung von § 70 (Beteiligung des Nachbarn und der Öffentlichkeit) in Absatz 5 empfohlen, wonach die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Störfall-Verordnung durchzuführen ist. Weiterhin hat der Ausschuss mit der Änderung des § 77 LBauO M-V für die Einführung eines öffentlichen Zustimmungsverfahrens bei Baumaßnahmen des Landes sowie des Bundes in Bezug auf angemessene Sicherheitsabstände votiert.

- 6. Landtagssitzung am 25.01.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/137 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Agrarausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/570
- 12. Landtagssitzung am 17.05.2017: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung

- **Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 15 vom 29.12.2017, S. 331)**

Im Wesentlichen zielt das Gesetz darauf ab, eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung verpflichtend vorzuschreiben, damit die Positions-/Warnlichter einer Windenergieanlage in der Nacht erst aktiviert werden, wenn sich ein Luftfahrzeug nähert. Bei Vorhaben mit weniger als fünf Windenergieanlagen soll die nächtliche Kennzeichnungsverpflichtung abgelöst werden können. Mit dem eingenommenen Ersatzgeld in Höhe von 100.000 Euro pro Windenergieanlage, der sogenannten „Ablöse“, sollen schrittweise Altanlagen/ältere Windparks mit einer entsprechenden nächtlichen Kennzeichnungstechnik nachgerüstet werden. Darüber hinaus werden durch eine Änderung von § 6 der LBauO M-V Windenergieanlagen weitestgehend von der Abstandsflächenregelung befreit, weil Brandschutzaspekte – im Gegensatz zu Gebäuden – bei diesen technischen Einrichtungen vernachlässigbar sind. Die Abstandsflächenregelung wird ebenfalls bei Windenergieanlagen angewandt, die sich zukünftig in einem Windeignungsgebiet befinden oder für die ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt wird. Ein Verzicht auf Abstandsflächen im Außenbereich soll zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie zur Kostenreduzierung für Investoren beitragen.

Der Ausschuss hat dafür votiert, in § 6 Absatz 1 Satz 4 die Ausnahmen bei der Festlegung von Abstandsflächen den „Außenbereich“ durch die „in Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Eignungsgebiete“ zu präzisieren. Darüber hinaus sollte die Nichtanwendung von Absatz 1 Satz 2 erfolgen, wenn eine Regionale Planungsverbandsversammlung nach dem zweiten Beteiligungsverfahren einen entsprechenden Beschluss für eine Eignungsgebietskulisse getroffen hat oder Zielabweichungsverfahren gemäß Landesplanungsgesetz zugelassen werden.

Mit der Änderung von § 46 Absatz 2 sollte es Bauherren bei der Errichtung von weniger als fünf Windenergieanlagen zukünftig ermöglicht werden, „Ablösezahlungen auf Antrag“ zu leisten, anstatt eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) zu installieren. Weiter hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, den „engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang“ von Schutzanlagen zu präzisieren, wonach eine BNK einzurichten ist. Künftig soll bereits ein räumliches Tatbestandsmerkmal ausreichen, um die eine mögliche Teilung von Projekten oder die Umsetzung von Umgehungsprojekten zu verhindern. Darüber hinaus hat der Ausschuss empfohlen, dass für jede einzelne Windenergieanlage eine Ablösesumme vom Bauherren zu entrichten ist.

Der Energieausschuss hatte sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag mit der Maßgabe der in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/788 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/1221
- 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Deutschen Institut für Bautechnik  
(GVOBl. M-V Nr. 14 vom 13.12.2017, S. 298)**

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt öffentlichen Rechts, deren Ziel es ist, bautechnische Aufgaben in Deutschland einheitlich und zentral gesteuert zu erfüllen, ohne dass die Bundesländer entsprechende Behörden vorzuhalten haben. Das dritte Änderungsabkommen zielt erstens auf eine Umsetzung neu von der EU übertragener Prüfungsaufgaben ab, bspw. in Bezug auf den Verbraucherschutz bei Bauprodukten. Zweitens gibt es die deutsche Energieeinsparverordnung, die ebenfalls zentrale baustoffbezogene Aufgaben beinhaltet, die dem DIBt ebenfalls übertragen werden sollen, damit einheitliche Auskünfte erteilt werden können.

In der Gesamtbewertung zielt das Gesetz im Wesentlichen auf notwendige Rechtsanpassungen ab. Aufgaben einer früheren europäischen Rechtsverordnung sind entfallen, sodass diese im Abkommen zu streichen sind. Darüber hinaus sind neu hinzugekommene Aufgaben sowie Regelungen der Energieeinsparverordnung in das Abkommen mit aufgenommen worden. Auch ist dem dritten Änderungsabkommen eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen beigefügt worden, um auf die auf der europäischen sowie der Bundesebene erfolgenden Rechtsänderungen, Aufgabenübertragungen sowie die Zulassung der Verwendung von Baustoffen zügig reagieren zu können, da eine Zustimmung der Bundesländer zum Staatsvertrag durch Gesetz zu langwierig wäre. Im Ergebnis geht es hierbei um eine Erhöhung der Flexibilität des Regierungshandelns. Ebenfalls wird durch das DIBt z. T. veraltetes Landesrecht vereinheitlicht und an das neue EU-Recht angepasst. Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern war insofern zeitnah erforderlich, weil die EU-Verordnung bereits im Jahr 2013 in Kraft getreten war und die Zustimmung des Landes zum Abkommen bereits im Jahr 2014 erfolgt war. Die Ratifizierung des dritten Änderungsabkommens war seinerzeit unter der Maßgabe erfolgt, dass der Landtag diesem durch ein Gesetz zustimmen wird.

Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

- 19. Landtagssitzung am 27.09.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/954 an den Energieausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/1173
- 23. Landtagssitzung am 15.11.2017: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOB. M-V Nr. 9 vom 25.05.2018, S. 192)**

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ist gemäß Artikel 99 Absatz 2 am 25. Mai 2018 in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union wirksam geworden. Ziel war es deshalb, das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern – EGovG M-V) mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Einklang zu bringen. Ergänzend hat das Erfordernis bestanden, den Bediensteten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach der Einführung eines elektronischen Mitarbeiterportals eine elektronische Antragstellung der Umzugskostenvergütung zu ermöglichen. Bisher hatten Landesbedienstete gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 des Landesumzugkostengesetzes (LUKG M-V) die Umzugskostenvergütung nur schriftlich beantragen können.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzentwurf mit Artikel 1 auf eine Änderung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern) abgezielt. Darin ist wegen der absehbaren Anpassung auch des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die Datenschutz-Grundverordnung der dadurch leerlaufende Verweis in § 2 Absatz 3 Satz 2 auf § 3 Absatz 10 Landesdatenschutzgesetz gestrichen worden. Ferner ist der Wortlaut in § 5 Absatz 2 Satz 2 an die Begriffsbestimmung gemäß Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung angepasst worden. Schließlich sollten die in § 5 Absatz 3 Satz 2 geregelten Voraussetzungen für eine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten an die entsprechenden Vorgaben des Artikels 4 Nummer 11 und des Artikels 7 der Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Dabei wurde mit Rücksicht auf das gemeinschaftsrechtliche Normwiederholungsverbot auf die ursprünglich beabsichtigte Wiedergabe des Wortlautes der EU-Datenschutz-Grundverordnung verzichtet. Stattdessen findet sich im neu gefassten § 5 Absatz 3 Satz 2 nunmehr lediglich ein direkter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Darüber hinaus wurde mit der Änderung des Landesumzugkostengesetzes für Landesbedienstete nach der Einführung des elektronischen Mitarbeiterportals in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit eröffnet, die Umzugskostenvergütung nicht nur schriftlich, sondern auch elektronisch zu beantragen.

Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

- 31. Landtagssitzung am 14.03.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1802 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/2036
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes und zur Änderung des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 14 vom 10.08.2018, S. 274)**

Inseln werden in der Regel über Fährverkehre versorgt. Dafür bedarf es regelmäßiger und angemessener Seeverkehrsverbindungen, die üblicherweise vom Markt bedient werden. Sofern diese Verbindungen nicht ausreichend sind, werden die notwendigen Verkehrsdienste im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich geregelt. Im Zuge der Gewährung von Rechten besteht zudem die Möglichkeit, dass der Marktzugang beschränkt oder mit Auflagen belegt werden kann, wenn auf ein ganzjähriges Angebot und nicht nur in wirtschaftlich attraktiven Zeiten (z. B. der touristischen Saison oder an den Wochenenden) abgezielt wird. Zudem hat das dahin geltende Recht offengelassen, inwieweit die Genehmigungen von Fährverkehren den entsprechenden Charakter einer Dienstleistungskonzession besitzen. Ferner war die Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission vom 18. November 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände umzusetzen. Die durch die Richtlinie (EU) 2015/2087 geänderte Richtlinie 2000/59/EG ist seinerzeit in Mecklenburg-Vorpommern durch das Schiffsabfallentsorgungsgesetz umgesetzt worden, welches gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2087 anzupassen war.

Mit dem Gesetz sind die Vorschriften zur Genehmigung von Fährverkehren geändert worden, um einem bestehenden Regelungserfordernis zur Sicherstellung der Inselversorgung nachzukommen. Des Weiteren wurden bislang nicht eindeutige Regelungen präzisiert und der mit der wasserverkehrsrechtlichen Genehmigungserteilung einhergehende Verwaltungsaufwand verringert. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber das Schiffsabfallentsorgungsgesetz gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2087 der Kommission vom 18. November 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände novelliert. Die Änderungen betrafen im Besonderen die Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen, die Form der Meldung über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände, den Entsorgungsanspruch sowie die Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Entgelte. Darüber hinaus wurden über das EU-Recht hinausgehende Vorschriften im Landesrecht aufgehoben.

Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1524 an den Energieausschuss (f), Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/2180
- 37. Landtagssitzung am 30.05.2018: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages  
(GVOBl. M-V Nr. 17 vom 16.09.2019, S. 590)**

Seit dem 1. April 2010 regelt der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Staatsvertrag „Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“ die Grundzüge der föderalen Zusammenarbeit im Bereich „Informationstechnik“. In diesem Zusammenhang fungiert der IT-Planungsrat als zentrales Steuerungsgremium für die Koordinierung der Zusammenarbeit. Zwar hat der IT-Planungsrat eine Vielzahl föderaler Projekte bereits initiiert, jedoch sind dessen Zielvorgaben, Deutschland bis zum Jahr 2015 zu einem internationalen Spitzenreiter im Bereich der Digitalisierung zu machen, nicht erreicht worden. Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung der bisherigen Arbeit des IT-Planungsrates sind Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe analysiert worden. Im Ergebnis hat die Erfüllung der Aufgaben einer effektiven und zielgerichteten Steuerung sowie einer Bündelung bestehender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen des IT-Planungsrates bedurft.

Mit der Änderung des Staatsvertrages ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Anstalt öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung FITKO (Föderale IT-Kooperation) mit Sitz in Frankfurt am Main zum 1. Januar 2020 errichtet worden. Diese Anstalt soll den IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des Staatsvertrages unterstützen. Personelle und finanzielle Ressourcen sind gebündelt und Fachkompetenzen, insbesondere zur Projektsteuerung, ausgebaut worden. Die FITKO soll den IT-Planungsrat in die Lage versetzen, sich stärker auf die politisch-strategische Steuerung zu konzentrieren und damit seiner besonderen Verantwortung für die öffentliche Informationstechnologie nachzukommen. Zugleich ist die erforderliche Handlungs- und Steuerungsfähigkeit für eine konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung auch im Sinne des Onlinezugangsgesetzes sichergestellt worden.

Der Energieausschuss hatte sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

- 64. Landtagssitzung am 22.05.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3557 an den Energieausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/4093
- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Drittes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 23 vom 29.11.2019, S. 682)**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte mit Urteil vom 16. Oktober 2014 (Az. C-100/13) festgestellt, dass von der Bundesrepublik Deutschland gegen Verpflichtungen der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (ABl. L40 vom 11. Februar 1989, S. 12) verstoßen worden war. Der Verstoß war darin begründet, dass die Bundesrepublik Deutschland durch die Bauregellisten, auf die die Bauordnungen der Bundesländer verweisen, zusätzliche Anforderungen für den wirksamen Marktzugang und die Verwendung von Bauprodukten in Deutschland gestellt hatte, die von den harmonisierten Normen EN 681-2:2000 („Elastomer - Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 2: Thermoplastische Elastomere“), EN 13162:2008 [„Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation“] und EN 13241-1 („Tore - Produktnorm – Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften“) erfasst wurden und mit der CE-Kennzeichnung versehen waren.

Nach dem EuGH-Urteil haben Bund und Länder mit der Europäischen Kommission die Frage erörtert, wie das Urteil umzusetzen sei. Das Ergebnis war eine umfassende Novellierung des Produktrechts in den Landesbauordnungen sowie eine Umgestaltung der technischen Baubestimmungen. In diesem Zusammenhang wurde konzeptionell auf dem aufgebaut, was auch für die Kommission unstrittig war, nämlich, dass der Mitgliedsstaat für diejenigen Regelungen zuständig ist, die dafür sorgen, dass Bauwerke den Anforderungen der Bauwerkssicherheit, der Gesundheit, des Umweltschutzes usw. entsprechen.

Mit der Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) zur Umsetzung der Musterbauordnung (MBO) hat der Landtag das geltende Recht an die im Urteil des EuGH vom 16. Oktober 2014 enthaltenen Aussagen im Hinblick auf die nunmehr anstelle der Bauproduktenrichtlinie in Kraft getretene Verordnung (EU) Nr. 305/2011 angepasst.

Zentraler Ausgangspunkt der Anpassungen ist das europarechtliche Marktbehinderungsverbot. Danach darf ein Mitgliedsstaat die Bereitstellung auf dem Markt oder die Verwendung von Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, weder untersagen noch behindern, wenn die erklärten Leistungen den Anforderungen für diese Verwendung in dem betreffenden Mitgliedsstaat entsprechen. Diese Vorschrift ist in die LBauO M-V aufgenommen worden, sodass künftig ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung trägt, verwendet werden darf, wenn die erklärten Leistungen den in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes festgelegten bauwerksseitigen Anforderungen für diese Verwendung entsprechen. Damit hat der Gesetzgeber urteilskonform klargestellt, dass produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte unzulässig sind. Um vor diesem Hintergrund zu gewährleisten, dass das Niveau der Bauwerksicherheit gehalten werden kann, war es erforderlich, die Bauwerksanforderungen zu konkretisieren. Den am Bau Beteiligten musste es ermöglicht werden, aus den Regelungen der LBauO M-V und den auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf rechtssichere Weise abzuleiten, welche Leistungen ein Produkt erbringen muss, um im konkreten Verwendungszusammenhang die Bauwerksanforderungen zu erfüllen.

Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen ergänzend dafür ausgesprochen, für die zuständigen Baugenehmigungsbehörden den Katalog der verfahrensfreien Bauvorhaben zu präzisieren und dabei insbesondere die Genehmigungsfreiheit von umfriedeten/überdachten Fahrradstellplätzen bis zu 30 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3696 an den Energieausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/4188
- 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern (RegKG M-V) und zur Änderung der Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung (GVOBl. M-V Nr. 9 vom 27.03.2020, S. 94)**

Mit der Kündigung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) obliegt der Vollzug der Regulierungsaufgaben nach § 54 Absatz 2 EnWG seit dem 1. Januar 2016 der Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern. Die Regulierungsaufgaben nach § 54 Absatz 2 EnWG nimmt die Regulierungskammer beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern) wahr. Die damit verfolgten Ziele, nämlich die Schaffung von mehr Transparenz, klare Kommunikationsstrukturen, kürzere Wege, eine bessere Vor-Ort-Betreuung, regelmäßiger Austausch über wichtige Regulierungsthemen und der Ausbau einer energieregulatorischen Fachkompetenz für das Land, sind erreicht worden. Die Rückmeldung über die Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben ist durchweg positiv, sodass festzustellen ist, dass sich die Landesregulierungsbehörde bewährt hat. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrnehmung unter Vollzug der Landesregulierungsaufgaben durch die Regulierungskammer verstetigt.

Mit Artikel 1 des Gesetzentwurfes sollte die Forderung des Landtages an die Landesregierung umgesetzt werden, unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben ein Landesregulierungsgesetz vorzulegen, welches auch die Gründung einer länderübergreifenden gemeinsamen Regulierungskammer ermöglicht. Dabei sind die Vorschriften über die Vergabekammern nach den §§ 155 bis 159 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) herangezogen worden. Als Folgeänderung des Gesetzes über die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern war eine gleichzeitige Anpassung der Energiewirtschaftszuständigkeitslandesverordnung erforderlich. Diese ist in Artikel 2 des Gesetzes zur Rechtsbereinigung geregelt worden.

- 78. Landtagssitzung am 11.12.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4444 an den Energieausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/4765(neu)
- 84. Landtagssitzung am 11.03.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 38 vom 09.06.2020, S. 445)**

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist festgelegt worden, dass mit Beginn des Jahres 2020 die im Entflechtungsgesetz festgeschriebenen Kompensationsleistungen des Bundes entfallen. Stattdessen werden die Länder allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen erhalten. Der bisherige Anteil des Landes an den Entflechtungsmitteln beläuft sich auf 80,6 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes nach dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) beträgt der kommunale Anteil daran 27,3 Mio. Euro. Gemäß § 10 Absatz 5 des Entwurfes des FAG M-V erhalten die Kommunen ab dem 1. Januar 2020 daher von den Finanzausgleichsleistungen des Landes entsprechend 27,3 Mio. Euro für den Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch das für Infrastruktur zuständige Ministerium. Die Verteilung der Mittel wird durch eine Rechtsverordnung geregelt, die von dem für Infrastruktur zuständigen Ministerium erlassen wird.

Des Weiteren sind durch die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2016 die entsprechenden Bezugnahmen im bisherigen § 8 ÖPNVG M-V nicht mehr aktuell und werden mit dem Gesetzentwurf an die bundesgesetzlichen Vorgaben angepasst, um den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern des sonstigen ÖPNV den erforderlichen finanziellen Spielraum zur Bereitstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebotes zu ermöglichen. Die Finanzierung des SPNV aus Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz wird fortgeführt. Damit werden den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV pauschal 15,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im gleichen Umfang werden entsprechende Förderprogramme des Landes reduziert. Mit diesem Betrag sind alle bisherigen Fördermaßnahmen, wie die Bus- und allgemeine Investitionsförderung sowie darüber hinaus die Straßenbahnförderung aus Landesmitteln, abgegolten. Die Einzelheiten hierzu werden auf dem Ordnungswege geregelt. Der bisherige Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse für Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte entfällt im Rahmen der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Mittel bleiben den Landkreisen und kreisfreien Städten erhalten und werden im Rahmen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen diesen weiterhin zugewiesen. Darüber hinaus bleibt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Möglichkeit einer gezielten Förderung des ÖPNV erhalten. Die besonderen Finanzierungsbereiche des ÖPNV/SPNV (Schülerbeförderung, Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) bleiben vom Änderungsgesetz unberührt.

Der Energieausschuss hatte sich im Ergebnis seiner Beratungen aus rechtsformalen Gründen ergänzend dafür ausgesprochen, der Überschrift des Gesetzentwurfes und der Überschrift von Artikel 1 eine Kurzbezeichnung anzufügen. Darüber hinaus wurde die Überschrift von Artikel 1 aus rechtsformalen Gründen geändert.

- 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4443 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
  - Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/4819
  - 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4965
- **Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (GVOBl. M-V Nr. 38 vom 09.06.2020, S. 442)**

Im Zuge der Umsetzung des Norddeutschen Luftverkehrskonzeptes der fünf norddeutschen Bundesländer ist geprüft worden, in welchen Aufgabenbereichen eine engere Kooperation zwischen den Ländern vorteilhaft wäre. Als ein solcher Aufgabenbereich ist die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz identifiziert worden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat diese Aufgabe auf der Grundlage eines Staatsvertrages bereits seit mehreren Jahren für das Land Schleswig-Holstein erfüllt. Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Aufgabe auf die Freie und Hansestadt Hamburg durch Staatsvertrag zum 1. Januar 2020 übertragen. Der zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen auf die Freie und Hansestadt Hamburg erforderliche Staatsvertrag ist am 20. September 2019 unter dem Zustimmungsvorbehalt der verfassungsgemäß berufenen Organe von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden. Damit der Staatsvertrag in Kraft treten konnte, war gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch ein Gesetz erforderlich.

Nach dem gesetzlichen Inkrafttreten des Staatsvertrages war geplant, auf dessen Grundlage eine Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der Einzelheiten der Aufgabenübertragung abzuschließen. Insoweit hat es sich angeboten, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern notwendigen Zuverlässigkeitsüberprüfungen ebenfalls von der Freien und Hansestadt Hamburg durchführen zu lassen. Bei einer zentralen Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Freie und Hansestadt Hamburg für vier norddeutsche Länder waren erhebliche Synergien im Hinblick auf die Ausbildung und Bereitstellung qualifizierten Personals sowie für die Einrichtung und den Betrieb eines IT-Fachverfahrens zu erwarten. Darüber hinaus sollte eine solche Zusammenarbeit insgesamt zur Kostendämpfung beitragen. Die mit der Durchführung der luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg verbundenen Kosten waren von den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erstatten.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz beschlossen und damit dem Abschluss des Staatsvertrages zugestimmt. Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen ergänzend aus rechtsformalen Gründen dafür ausgesprochen, die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes mit Überschriften zu ergänzen.

- 81. Landtagssitzung am 29.01.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4607 an den Energieausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/4818
- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 17 vom 24.03.2021, S. 270)**

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hatte Mängel in der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG in der Fassung der Richtlinie 2013/55/EU festgestellt und diesbezüglich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Mit dem Gesetz sind die wesentlichen Kritikpunkte, nämlich an den Anerkennungsbedingungen für die Niederlassungsfreiheit, den Verfahren zum Führen von geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister, der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie aus der Ferne und leicht elektronisch zugänglichen Verfahren und Formalitäten, aufgehoben worden.

Zudem werden mit der Novellierung Regelungen umgesetzt, die durch eine Änderung des Mustersingenieur(kammer)gesetzes bereits im Juni 2018 vereinbart worden sind. Ebenfalls werden mit dem Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführungsgesetz M-V) den Landkreisen Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach § 203 Absatz 3 des Baugesetzbuches übertragen, so z. B. bei Entschädigungsverfahren.

Mit Artikel 1 werden die festgestellten Mängel in der Umsetzung der europäischen Richtlinie behoben und Anpassungen an das aktuelle Mustersingenieur(kammer)gesetz zur Vereinheitlichung des Ingenieurrechts vorgenommen. Mit Artikel 2 wird die Zuständigkeit der höheren Verwaltungsbehörde nach § 43 Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches für Entschädigungen infolge planerischer Eingriffe der Gemeinden in die Bodennutzbarkeit von Grundstücken, die bisher bei der obersten Landesbehörde liegt, auf die Landkreise übertragen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss neben einer Reihe von rechtsförmlichen und redaktionellen Änderungen eine Erweiterung des Gesetzentwurfes in § 29 Absatz 1 ArchIngG M-V vorgenommen, die darauf abzielt, die Berufspflichten der Kammermitglieder in den Organen und Ausschüssen um die Verschwiegenheitspflicht zu erweitern.

Dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss einvernehmlich zugestimmt.

- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4878 an den Energieausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/5376
- 97. Landtagssitzung am 23.09.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V Nr. 74 vom 26.11.2020, S. 1138)**

Seit dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 25. April 2016 haben sich das E-Government sowie die zugrundeliegende Rechtssetzung der Europäischen Union und des Bundes stetig fortentwickelt. Das EGovG M-V war zwar eines der ersten „digitalen Fachgesetze“ in Deutschland, jedoch hat insbesondere durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) die Notwendigkeit bestanden, das Gesetz an den aktuellen rechtlichen Rahmen anzupassen. In diesem Zusammenhang sind mit der Gesetzesnovelle auch Regelungen anderer Bundesländer berücksichtigt worden, die sich für das Land gegebenenfalls positiv auswirken. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass Hochschulen und Schulen, die bislang von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen worden sind, ab 2023 dieser Pflicht wieder unterfallen, weil das OZG des Bundes ab 2023 ohnehin erhebliche Verpflichtungen für diese Institutionen vorgesehen hat. Insofern sind die Verpflichtungen auf beiden Ebenen miteinander gekoppelt worden. Weiterhin sind klarstellende und ausführende Regelungen zum OZG umgesetzt worden. Dazu gehören insb. die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten zentralen digitalen Plattform (Dienstleistungsportal „M-V Serviceplattform“), die bereits im Juni 2019 eröffnet worden ist.

Wesentliches Ziel ist, dass spätestens ab dem 1. Januar 2023 sämtliche Verwaltungsdienstleistungen und darüber hinaus allgemeine Leistungsinformationen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zur Verfügung stehen. Jeder Nutzer wird zukünftig über einen Zugang mit einem sicheren Authentifizierungsverfahren zur Verwaltungsplattform des Landes verfügen, um die verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen auf der Bundes-, Landes- sowie der kommunalen Ebene in Anspruch nehmen zu können.

Mit dem Gesetz wird darüber hinaus Vorsorge getroffen, dass zukünftig eine elektronische Rechnungslegung sowie auch Ausschreibungen und Leistungsvergaben für alle Verwaltungsebenen ermöglicht werden. Insofern sind die elektronische Rechnungslegung sowie die digitale Bearbeitung von Antragsunterlagen nur folgerichtig. Ebenso wird die Verpflichtung von elektronischen Verwaltungsabläufen und deren Optimierung in der öffentlich-rechtlichen Verwaltung präzisiert. Gleiches gilt für die E-Government-Basisdienste (z. B. zentrales Bezahlsystem für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen). Das Land bietet solche Dienste an, auf die die Kommunen künftig kostenfrei zurückgreifen können. Auch wird die Verpflichtung zur Anwendung von verbindlichen Beschlüssen des IT-Planungsrates

für einheitliche Anwendungsstandards (z. B. bei der Beschaffung von Software) umgesetzt. Darüber hinaus soll das Datenaustauschformat deutschlandweit vereinheitlicht werden. Schließlich ist auch eine Ermächtigungsgrundlage für die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen eingeführt worden, um insbesondere technische Regelwerke fortlaufend an den jeweiligen Entwicklungsstand anpassen zu können. Mit einer Experimentierklausel hat man die Entwicklung von neuen E-Government-Dienstleistungen ermöglicht. Der Energieausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen ergänzend für redaktionelle und rechtsförmliche Änderungen des Gesetzentwurfes sowie für eine befristete Befreiung der Jagdgenossenschaften von der Anwendung des Gesetzes ausgesprochen.

- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4879 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/5475
- 100. Landtagssitzung am 28.10.2020: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5500

- **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt (GVOBl. M-V Nr. 48 vom 14.07.2020, S. 634)**

Die Dataport AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, an der das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der erforderlichen Sicherung der IT-Unterstützung der Steuerverwaltung beteiligt ist. Dabei nimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern Leistungen von der Dataport AöR im Rahmen des „Data Center Steuern“ in Anspruch. Durch das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, ABl. L 119 vom 4. April 2016, S. 1, L 314, S. 72, L 127 vom 23. Mai 2018, S. 2) sowie entsprechender landesrechtlicher Änderungen im Bereich des Datenschutzes waren Anpassungen am bestehenden „Dataport-Staatsvertrag“ notwendig geworden.

Mit der Überarbeitung des Staatsvertrages erfolgt im Wesentlichen die Anpassung von § 15 des „Dataport-Staatsvertrages“ an die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Darüber hinaus wird in § 3 Absatz 1 Satz 1 des „Dataport-Staatsvertrages“ eine klarstellende Formulierung aufgenommen, die zum Ausdruck bringen soll, dass die Dataport AöR für die öffentlichen Verwaltungen Leistungen erbringt, die einen integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns ausmachen. Diese Regelung soll die mögliche umsatzsteuerrechtliche Beurteilung dahingehend unterstützen, dass die Dataport AöR mit diesen Tätigkeiten nicht als Unternehmer im Sinne des § 2b Absatz 1 in Verbindung mit § 2 des Umsatzsteuergesetzes gilt.

- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4900 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/5033
- 91. Landtagssitzung am 10.06.2020: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 34 vom 28.05.2021, S. 774)**

Mit dem Gesetzentwurf sollte das Ausmaß der Zweckentfremdung von Wohnraum im Land reduziert und dem dadurch verursachten Wohnraummangel in touristischen Schwerpunktregionen und Universitätsstädten entgegengewirkt werden. Denn häufig ist mit der befristeten Vermietung von Ferienwohnungen eine höhere Rendite erwirtschaftet worden als mit regulären, auf Dauer angelegten Mietverhältnissen. Betroffene Gemeinden sollten deshalb durch eine Verordnungsermächtigung in die Lage versetzt werden, mittels einer Zweckentfremdungssatzung missbräuchlichen Umwandlungen von Mietwohnungen entgegenwirken zu können. Durch planerische Entscheidungen sollten entweder das gesamte Gemeindegebiet oder nur Teilflächen einer Zweckentfremdungssatzung unterfallen können. Der Antrag zur Umwandlung von Mietraum sollte von einem Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde abhängig gemacht werden. Eine ähnlich problematische Situation mit einer dynamischen Entwicklung des Wohnungsmarktes hat es auch in den Universitätsstädten des Landes gegeben. Die Landesregierung hatte bislang mit der Mietpreisbremse sowie Kappungsgrenzen versucht, temporär zu helfen, jedoch hat dies nicht ausgereicht, um die Situation lokal zu entspannen. Abhilfe hätte ab 2017 ein Neubauprogramm für bezahlbaren guten Wohnraum in ausgewählten Hotspots mit einem angespannten Wohnungsmarkt bringen sollen. In den meisten Gemeinden gehe es nicht primär um

die Preisentwicklung auf dem Mietmarkt, sondern darum, dass das Wohnungsangebot insgesamt unzureichend ist. Insofern war es das primäre Ziel des Gesetzentwurfes, die Wohnraumversorgung als elementare Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Wesentlich war, dass bereits bestehende und baurechtlich genehmigte Ferienwohnungen von einer gemeindlichen Zweckentfremdungssatzung nicht erfasst werden und eine rückwirkende Umwandlung von Ferienwohnungen in normalen Wohnraum nicht beabsichtigt war. Es hat lediglich die Absicht bestanden, den Missbrauch zu verhindern. Das Gesetz ist, neben anderen Maßnahmen, ein weiteres Instrument der Wohnungspolitik des Landes, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Die Entscheidung, eine Zweckentfremdungssatzung überhaupt anzuwenden, sollte zukünftig ausschließlich im Ermessen der Gemeinden liegen. Diese habe die Notwendigkeit der Maßnahme nachvollziehbar und umfassend, auf der Grundlage der gesetzlichen Kriterien zu begründen, sofern dem angespannten Wohnungsmarkt nicht mit anderen Mitteln, wie beispielsweise der Ausweisung von Bebauungsflächen und kommunalen Wohnungsbaumaßnahmen, begegnet werden kann. Der reine politische Wille der Gemeindevertretungen reicht nicht aus. Auch unterscheidet der Gesetzentwurf zwischen Haupt- und Nebenwohnungen. Eine moderate Mitnutzung von Wohnraum für Ferienunterkünfte oder andere Zwecke sollte weiterhin möglich sein. In Bezug auf die Pflichten von Ferienwohnungsanbietern fordert das Gesetz Anzeige-, Genehmigungs- und Informationspflichten ein. Bei der Vermietung einer Ferienwohnung ist zudem die Angabe einer Wohnraumnummer verpflichtend. Damit werden Gemeinden in die Lage versetzt, Anbieter zu kontrollieren und wirksam zu überwachen. Das Gesetz zielt darauf ab, dass touristisch nachgefragte Ortslagen im Land nicht nur für Urlauber attraktiv sind, sondern auch für die dort lebende Bevölkerung Lebensmittelpunkt bleiben bzw. wieder werden können. Dies liegt ebenso im Interesse derjenigen, die touristische Leistungen anbieten, denn sofern es keine bezahlbaren Wohnmöglichkeiten vor Ort oder in der Nähe gibt, wird es für Unternehmen immer schwerer, Mitarbeiter zu finden.

Der Energieausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der in der Beschlussempfehlung aufgeführten redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5574 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/5986
- 118. Landtagssitzung am 14.04.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern  
(Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V)  
(GVOBl. M-V Nr. 44 vom 29.06.2021, S. 1030)**

Das zunehmende Verkehrsaufkommen, die damit verbundenen Auswirkungen sowie komplexen Folgeprobleme erzwingen Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und machen politisches Handeln unumgänglich. Zur Förderung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes ist auch der Gesetzgeber angehalten, alternative Mobilitätskonzepte fördernde Regelungen zu treffen. Mit dem im September 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetz hat der Bundesgesetzgeber in diesem Zusammenhang sowohl Möglichkeiten der Park- und Gebührenprivilegierung als auch der Sondernutzung von öffentlichem Straßenraum für Carsharingfahrzeuge geschaffen. Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Kompetenzzuweisung in diesem Bereich konnte der Bund aber nur die Materie für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und damit einen überschaubaren Teil des für das stationsbasierte Carsharing relevanten Verkehrsnetzes regeln. Praktische Relevanz kommt hingegen den dem Landesrecht unterstehenden Straßen nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) zu.

Mit diesem Landesgesetz wird die Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Stellflächen für das stationsbasierte Carsharing auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen geschaffen. Die Regelungen sind an die Bundesnormen angelehnt. Gleichzeitig werden den Gemeinden eigene Spielräume zur Gestaltung des Auswahlverfahrens eingeräumt. Das Gesetz sieht vor, dass zunächst geeignete öffentliche Flächen als Stellplätze für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge durch die Gemeinden bestimmt werden. Für die Nutzung dieser Flächen werden die Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis geregelt. Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens kann ein geeigneter und zuverlässiger Anbieter die Sondernutzungserlaubnis für einen Zeitraum von maximal acht Jahren erhalten. Während sich die Zuverlässigkeitskriterien an der bundesgesetzlichen Regelung orientieren, sind die Eignungskriterien nicht starr definiert. Die Gemeinden müssen bei der Auswahl verkehrs- und umweltpolitische Zielvorstellungen berücksichtigen. Für kleinere Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern, die nur ein Carsharingangebot vor Ort haben, ist eine Abweichungsmöglichkeit vorgesehen. Abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen ist auch eine Betriebspflicht aufgenommen worden, die sicherstellt, dass Carsharingfahrzeuge auf einer dafür ausgewiesenen Stellfläche angeboten werden. Im Falle eines Verstoßes wird eine Ermächtigungsgrundlage für den Widerruf der Erlaubnis geschaffen. Auch die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird

möglich sein. Zudem wird ein Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand geschaffen werden, der einen Verstoß gegen Auflagen und Bedingungen ebenso wie einen unbefugten Gebrauch der Sondernutzung sanktioniert und damit die Einhaltung der Anforderungen an die straßenrechtliche Bevorrechtigung absichert.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, den verpflichtenden Rechtsrahmen für die Bestimmung von Eignungskriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens zu flexibilisieren, um die Handlungsspielräume der Gemeinden nicht einzuschränken. Weiterhin hat der Ausschuss dafür votiert, die Eignungskriterien eines Carsharinganbieters offener zu formulieren, ohne dass dies dem Sinn und Zweck des Gesetzes zuwiderläuft. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, das ursprünglich verankerte Losverfahren bei der Auswahl von mehreren geeigneten Carsharinganbietern durch ein offenes Auswahlverfahren, wie beispielsweise das sogenannte Draw-Verfahren, zu ersetzen. Schlussendlich hat der Ausschuss dafür votiert, das Höchstmaß einer Geldbuße bei einer Ordnungswidrigkeit von 50.000 auf 5.000 Euro zu reduzieren, weil insbesondere § 61 des Straßen- und Wegegesetzes M-V für das Gebrauchen einer öffentlichen Straße ohne Sondernutzungserlaubnis oder dem Zuwiderhandeln gegen diese eine maximale Geldbuße von 5.000 Euro vorsieht.

Mit der Annahme des Entschließungsantrages hat der Landtag die Landesregierung ergänzend aufgefordert, drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den Landtag über die Erfahrungen bei der Bestimmung von Stellflächen für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge, der Auswahl von Carsharinganbietern, der Einhaltung der Betriebspflicht sowie der Entwicklung von Carsharingangeboten und ihrer Annahme zu unterrichten und bei Bedarf Vorschläge zur Änderung dieses Gesetzes zu unterbreiten.

Dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss mehrheitlich zugestimmt.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5724 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/6195
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6222, Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung  
Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V)  
(GVOBl. M-V Nr. 44 vom 29.06.2021, S. 1033)**

Die Bauministerkonferenz hatte beschlossen, die Musterbauordnung entsprechend den Beschlüssen der Fachkommission Bauaufsicht zu ändern. Mit dem Gesetz wird die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern an die Musterbauordnung angepasst, um weiterhin einen Beitrag zur Harmonisierung des Bauordnungsrechts zwischen den Bundesländern und damit eine Vergleichbarkeit des Baurechts in Deutschland zu leisten. Mit der Novellierung werden insb. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren verbessert und die digitale Beantragung und Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren gefördert. Darüber hinaus werden durch die Einführung einer sogenannten Typengenehmigung Baugenehmigungsverfahren verkürzt, Kosten eingespart und damit der Nutzen für die am Bau Beteiligten in der Baugenehmigungspraxis verbessert. Eine weitere Änderung dient der Erleichterung beim Bauen mit Holz bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze (Gebäudeklasse 4). Ebenso wird die Verfahrensfreiheit beim Bau von Mobilfunkmasten erweitert, um einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung von Sprachmobilfunk zu leisten. Darüber hinaus wird zur Umsetzung europäischen Rechts Personen im Umfang der Bauvorlageberechtigung ihres Herkunftsmitgliedstaates der partielle Zugang zur Bauvorlageberechtigung ermöglicht.

Der Ausschuss hat sich neben redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen sowie Anpassungen an geänderte Gesetze, ergänzend mit der Einfügung des neuen § 80a (Anpassung von Anlagen, Anpassungsverlangen) für eine Ermächtigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörden ausgesprochen, nachträgliche Anordnungen treffen zu können, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit oder zur Abwehr von schweren Nachteilen für die Allgemeinheit erforderlich ist. Diese Vorschrift trägt zur Stärkung der Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden bei. Dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

- 114. Landtagsitzung am 10.03.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5864 an den Energieausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/6194
- 124. Landtagsitzung am 09.06.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Erstes Gesetz zur Änderung des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes (1. ÄndG BüGembeteilG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 44 vom 29.06.2021, S. 1032)**

Mit der zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 ist mit § 36k EEG 2021 erstmals eine freiwillige Form zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Erlösen von Windenergieanlagen an Land bundeseinheitlich eingeführt worden. Macht ein Vorhabenträger für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen von dieser Option in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch, gelten sowohl die Regelungen des Bundes gem. § 36k EEG 2021 als auch die Regelungen des Landes gemäß BüGembeteilG M-V. Mit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 ist den Vorhabenträgern von Windenergieanlagen an Land erstmalig verbindlich vorgeschrieben worden, Gemeinden ein Angebot für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, optional die Zahlung einer Ausgleichsabgabe an Gemeinden oder das Angebot eines Sparprodukts für die Beteiligung von Bürgern in Höhe von mindestens 20 %, zu unterbreiten. Ziel des Gesetzes ist es, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Von diesen Regelungen wurde nur unzureichend Gebrauch gemacht.

Damit die energiepolitischen Ziele des Landes ebenfalls mit einer finanziellen Beteiligung der Kommunen gemäß § 36k EEG 2021 erreicht werden können, kann auf der Grundlage des Änderungsgesetzes auf eine verpflichtende Beteiligung nach dem BüGembeteilG M-V verzichtet werden, wenn der Wertausgleich ebenfalls bei mindestens 20 % der Stromerlöse liegt. Zudem können auf Wunsch der Kaufberechtigten im Sinne von § 5 nunmehr auch andere Beteiligungsformen auf Antrag zugelassen werden.

Dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss mehrheitlich zugestimmt.

- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/6042 an den Energieausschuss
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/6196
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

## 8.1.2 Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen

### a) an den Wirtschaftsausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/4927 -

Der Energieausschuss hat den Gesetzentwurf während seiner 77. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und dem federführenden Wirtschaftsausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der AfD einstimmig empfohlen, diesen mit der Maßgabe folgender Änderungen – im Übrigen unverändert – anzunehmen. Die Änderungen betreffen bei Artikel 1 im Eingangssatz den Ersatz der Wörter „Architekten- und Ingenieurrechtsgesetz“ durch die Wörter „Architekten- und Ingenieurgesetz“ sowie weitere rechtsförmliche Anpassungen.

- 88. Landtagssitzung am 13.05.2020: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss (f), Rechtsausschuss, Energieausschuss (m)
- Stellungnahme des Energieausschusses vom 27.05.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/5036

### b) an den Agrarausschuss

- Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**

- Drucksache 7/1321 -

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1321 während seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2018 abschließend beraten und dem federführenden Agrarausschuss einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe der nachstehend aufgeführten Änderungen anzunehmen. Diese betreffen die Präzisierung der Fundstelle sowie die Aufhebung von Artikel 7 und daraus resultierende Folgeänderungen.

- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Überweisung an den Agrarausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Stellungnahme des Energieausschusses vom 28.02.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 7/2265

## 8.2 Beratung von Anträgen

### Stellungnahme im Rahmen der Mitberatung von Anträgen an den Bildungsausschuss

- Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Wohnheimprogramm für Studierende auflegen**  
- Drucksache 7/4308 -

Unter Ziffer I seiner Stellungnahme hat der Energieausschuss den Bildungsausschuss aufgefordert, dem Landtag zu empfehlen, der folgenden EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren für studentisches Wohnen engagiert. So hat sich die Landesregierung mit den Eckpunkten zur Hochschulentwicklung zur Unterstützung der Studierendenwerke bei der Versorgung der Studierenden mit günstigem Wohnraum bekannt. Im Planungszeitraum werden Fördermittel im Umfang von bis zu acht Millionen Euro für die Sanierung von studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus förderte das Land den Bau neuer Wohnungen für Studierende zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021. Hierin wurde ein zweijähriges Sonderprogramm zur Schaffung von Studierendenwohnungen aufgelegt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für die Auflage eines Förderprogramms für Studierendenwohnungen einzusetzen, z. B. durch die Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung, bereits jetzt im Ausnahmewege den Neubau und die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zuzulassen und dabei die Nutzung der Studierendenwohnungen nicht allein auf die Gruppe der Studierenden zu beschränken, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügt, sondern alle Vollzeitstudierenden zu erfassen.“

Darüber hinaus hat der Energieausschuss unter der Ziffer II seiner Stellungnahme dem Bildungsausschuss angeraten, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4308 für erledigt zu erklären.

- 76. Landtagssitzung am 14.11.2019: Überweisung an den Bildungsausschuss (f), Finanzausschuss, Energieausschuss (m)
- Stellungnahme des Energieausschusses vom 04.03.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5572

## **8.3 Unterrichtungen**

### **8.3.1 Federführend überwiesene Unterrichtung**

- Unterrichtung durch die Landesregierung

#### **Integrierter Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V)**

- Drucksache 7/2846 -

Mit dem Integrierten Landesverkehrsplan (ILVP) will die Landesregierung den Herausforderungen einer zukunftsweisenden Verkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen. Er fungiert im Wesentlichen als Planungshilfe für die kommenden zehn Jahre. Sein integrativer Ansatz basiert auf den Säulen Infrastruktur, Service und Kommunikation. Durch neue Angebote sollen Veränderungsprozesse bei den Nutzern von Verkehrsdienstleistungen eingeleitet werden. Mit übergeordneten Handlungsempfehlungen sollen differenzierte Lösungen lokal und regional ermöglicht und Schwerpunkte gesetzt werden, wobei die unterschiedlichen Verkehrsträger im Rahmen von Mobilitätsketten besser als bisher kooperieren und vernetzt werden sollen. Um die Kombination von Bahn, Bus, Pkw, Taxi, Fahrrad und Fußverkehr attraktiver zu machen, soll der flexible Übergang/Umstieg von einem zum anderen Verkehrsmittel erleichtert werden. Eine stärkere Annahme neuer, kombinierter Verkehrsangebote des ÖPNV/SPNV unter Einbeziehung des Radverkehrs würde ebenfalls zum Klimaschutz beitragen. Durch seine offene Formulierung stellt der ILVP unterschiedliche Lösungswege zur Diskussion und vermeidet verbindliche Vorgaben; es soll im Wesentlichen vor Ort entschieden und gehandelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Energieausschuss darauf verständigt, im Rahmen einer EntschlieÙung Maßnahmen zu empfehlen, in denen insbesondere die Bedeutung des Radverkehrs als nachhaltiger und für den Tourismus bedeutender Verkehrsträger hervorgehoben wird. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die im ILVP enthaltene Radverkehrsstrategie mit den relevanten Akteuren im Land weiter zu konkretisieren und fortzuentwickeln. Auch soll die Landesregierung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten anstreben, mehr Mittel für die Erhaltung von Radfernwegen im nächsten Doppelhaushalt einzusetzen, um die kommunalen Baulastträger dabei zu unterstützen, das Netz der Radfernwege baulich auf den aktuellen Standard für guten Radverkehr zu bringen. Dabei soll die Landesförderung ohne Änderungen der Straßenbaulastträgerschaft über die Landkreise und kreisfreien Städte abgewickelt werden. Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, basierend auf der Radnetzplanung „Erreichbarkeit Zentraler Orte“ mit der Planung für ein Ziel-Radnetz für Mecklenburg-Vorpommern zu beginnen und dessen Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie unter Mitwirkung der verschiedenen Straßenbaulastträger voranzubringen.

Im Hinblick auf die EntschlieÙung hat der Ausschuss abschließend empfohlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2846 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

- 53. Landtagssitzung am 13.12.2018: Überweisung an den Energieausschuss (f), Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses auf Drucksache 7/3735
- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer I der Beschlussempfehlung, verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung

### 8.3.2 **Stellungnahme an den Finanzausschuss im Rahmen der Mitberatung einer Unterrichtung**

- Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2018 (Teil 1)**  
**Landesfinanzbericht 2018**  
- Drucksache 7/2193 -

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Unterrichtung während seiner 38. Sitzung am 5. September 2018 abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig – bei Abwesenheit der Fraktion der BMW – empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung mit der Maßgabe verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, dem Landtag zu empfehlen:

- „1. hinsichtlich der Textzahlen 493 bis 502 die Landesregierung zu ersuchen,
  - für die Weiterführung des Lückenschlussprogramms die konzeptionellen, netzplanerischen und rechtlichen Grundlagen zeitnah zu schaffen sowie
  - auf der Basis eines verbindlich festzulegenden, landesweiten Radverkehrsnetzes den Bedarf an Radverkehrsverbindungen zu ermitteln und den Bau von Radwegen entsprechend zu koordinieren sowie die unterschiedlichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu bündeln;
2. hinsichtlich der Textzahlen 503 bis 512 die Landesregierung zu ersuchen, mit dem Ziel eines bedarfsgerechten und nachvollziehbaren Ergebnisses, das Auswahlverfahren bei der Investitionsförderung des Neu- und Ausbaus von Radwegen an Landesstraßen zu überprüfen;
3. hinsichtlich der Textzahlen 513 bis 515 die Landesregierung zu ersuchen,
  - künftig bei der Auflage neuer Förderprogramme ausreichend Zeit für die notwendige konzeptionelle und planerische Vorbereitung einzuräumen; sowie
  - die bisherige Praxis bei der Veranschlagung von EFRE-Mitteln für Bauvorhaben und deren Kofinanzierung unter Berücksichtigung des Fälligkeitsprinzips und des Grundsatzes der Jährlichkeit zu überprüfen sowie die erforderlichen Planungsvorläufe im ausreichenden Maße zu berücksichtigen; und
4. die in der Unterrichtung auf Drucksache 7/2193 enthaltenen Feststellungen und Ausführungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Energieministeriums in den Kapiteln 1501, 1502 sowie 1508 zur Kenntnis zu nehmen.“

- Amtliche Mitteilung Nr. 7/52 vom 06.06.2018: Überweisung nach § 59 GO LT durch die 1. Landtagsvizepräsidentin an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss,
- Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Energieausschusses vom 05.09.2018
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2895

## **8.4 Weitere Aktivitäten des Energieausschusses**

### **8.4.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung von dem Recht der Ausschüsse intensiven Gebrauch gemacht, „sich unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet zu befassen“. Diesem Zweck haben nicht nur öffentliche und nichtöffentliche Anhörungen von Sachverständigen und Experten am Sitz des Landtages gedient, sondern auch Informationsbesuche innerhalb und außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### **a) Öffentliche Anhörungen**

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 GO LT ist es den Ausschüssen anheimgestellt, zur „Information über einen seiner Verhandlungsgegenstände ... eine Anhörung von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen“ vorzunehmen. Bei nicht überwiesenen Verhandlungsgegenständen im Rahmen der Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts war gem. § 22 Absatz 4 zur Durchführung einer Anhörung ein Mehrheitsbeschluss des Ausschusses erforderlich.

Der Energieausschuss hat in der 7. Wahlperiode vier öffentliche Anhörungen durchgeführt.

- 15. Sitzung des Energieausschusses am 13.09.2017

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/788 -

- 
- 80. Sitzung des Energieausschusses am 12.08.2020  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4879 -
  
  - 81. Sitzung des Energieausschusses am 12.08.2020  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes**  
- Drucksache 7/4878 -
  
  - 96. Sitzung des Energieausschusses am 24.02.2021  
**Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V)**  
- Drucksache 7/5574 -

## **b) Schriftliche Anhörungen**

Der Energieausschuss hat während der 7. Wahlperiode vier schriftliche Anhörungen durchgeführt. Für diese gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 22 Absatz 4 GO LT.

- 70. Sitzung des Energieausschusses am 22.01.2020  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/4443 -
  
- 100. Sitzung des Energieausschusses am 21.04.2021  
**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz – CsgG M-V)**  
- Drucksache 7/5724 -
  
- 100. Sitzung des Energieausschusses am 21.04.2021  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V)**  
- Drucksache 7/5864 -

- 103. Sitzung des Energieausschusses am 19.05.2021  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bürger- und  
Gemeindenbeteiligungsgesetzes (1. ÄndG BüGembeteilG M-V)**  
- Drucksache 7/6042 -

### **c) Expertengespräche gemäß § 15 Absatz 6 GO LT**

Der Energieausschuss hat während der 7. Wahlperiode 16 Expertengespräche durchgeführt. Für diese gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 22 Absatz 4 GO LT.

- 13. Sitzung des Energieausschusses am 05.07.2017  
**Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern**
- 16. Sitzung des Energieausschusses am 20.09.2017  
**Ausbaustatus und Möglichkeiten der Solarenergienutzung in Mecklenburg-  
Vorpommern**
- 17. Sitzung des Energieausschusses am 04.10.2017  
**Situation im Bauingenieurwesen in Mecklenburg-Vorpommern**
- 27. Sitzung des Energieausschusses am 28.02.2018  
**Stand des Breitbandausbaus in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns**
- 28. Sitzung des Energieausschusses am 07.03.2018  
**Situation des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-  
Vorpommern**
- 31. Sitzung des Energieausschusses am 18.04.2018  
**Übertragungsnetze und Netzausbau in Mecklenburg-Vorpommern**
- 42. Sitzung des Energieausschusses am 14.11.2018  
**Verkehrssituation auf der Insel Usedom**

- 
- 43. Sitzung des Energieausschusses am 28.11.2018  
**Organisation und Aufgaben der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH**
  - 49. Sitzung des Energieausschusses am 06.03.2019  
**Allgemeine Service-Hotline für Geh- und Sehbehinderte im Schienenpersonenverkehr**
  - 51. Sitzung des Energieausschusses am 04.03.2019  
**Situation und Ausbau der Solarenergienutzung in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 53. Sitzung des Energieausschusses am 08.05.2019  
**Windenergie und Infraschall**
  - 67. Sitzung des Energieausschusses am 04.12.2019  
**Freifunk – Bürgernetzwerke im Ehrenamt**
  - 77. Sitzung des Energieausschusses am 27.05.2020  
**Situation der Fährverkehre in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 83. Sitzung des Energieausschusses am 19.08.2020  
**Situation und Zukunft von Fährverbindungen in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 84. Sitzung des Energieausschusses am 02.09.2020  
**Sozialer Wohnungsbau und Stadtentwicklung am Beispiel der österreichischen Hauptstadt Wien**
  - 105. Sitzung des Energieausschusses am 02.06.2021  
**Nachhaltige betriebliche Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern – Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Unternehmen und deren Mitarbeiter**

#### **d) Berichte der Landesregierung an den Ausschuss aufgrund entsprechender Ersuchen des Energieausschusses**

- 8. Sitzung des Energieausschusses am 22.03.2017  
**Situation, Praxis und Auswirkungen der Entsorgung von Styropor in Mecklenburg-Vorpommern**
- 37. Sitzung des Energieausschusses am 29.08.2018  
**Situation des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern – kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen**
- 39. Sitzung des Energieausschusses am 17.10.2018  
**Vereinbarkeit von Artenschutz und Windenergienutzung**
- 40. Sitzung des Energieausschusses am 07.11.2019  
**Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern**
- 50. Sitzung des Energieausschusses am 27.03.2019  
**Digitalisierungsbeirat – Umsetzung der Digitalen Agenda**
- 57. Sitzung des Energieausschusses am 21.08.2019  
**Situation in den Ländlichen Gestaltungsräumen in Mecklenburg-Vorpommern – Maßnahmen und deren Finanzierung**
- 58. Sitzung des Energieausschusses am 28.08.2019  
**Antragssituation und Genehmigungspraxis für die Errichtung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern**
- 63. Sitzung des Energieausschusses am 23.10.2019
  - **E-Fuel-Aktivitäten der Landesregierung**
  - **Stand der Erarbeitung des Fachinformationssystems „Energieatlas Mecklenburg-Vorpommern“**
- 64. Sitzung des Energieausschusses am 30.10.2019  
**Neuorganisation und Neuausrichtung des BBL**

- 
- 93. Sitzung des Energieausschusses am 13.01.2021  
**Bericht der Landesregierung über Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum**
  - 94. Sitzung des Energieausschusses am 29.01.2021  
**Verhalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Beförderungsrechts**
- e) Berichte des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung an den Ausschuss aufgrund entsprechender Ersuchen des Energieausschusses**
- 2. Sitzung des Energieausschusses am 23.11.2016
    - **Strukturänderungen im Fachressort sowie politische Schwerpunkte in der 7. Legislaturperiode**
    - **Mögliche Auswirkungen des Bundesprogramms „Blaues Band“ auf die Bundeswasserstraßen sowie die wasserbauliche Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 3. Sitzung des Energieausschusses am 30.11.2016
    - **Organisation und Aufgaben der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Organisation und Aufgaben der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern**
  - 4. Sitzung des Energieausschusses am 11.01.2017
    - **Politische Schwerpunkte des Fachressorts im Jahr 2017**
    - **Ergebnisse des Vorsitzes von Mecklenburg-Vorpommern in der Verkehrsministerkonferenz von 2015 bis 2016**
  - 5. Sitzung des Energieausschusses am 18.01.2017
    - **Stand und Perspektiven des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Stand der Erstellung des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Stand der Fortschreibung des Verkehrssicherheitskonzeptes für Mecklenburg-Vorpommern**

- 6. Sitzung des Energieausschusses am 22.02.2017  
**Zwischenbericht über den Stand der Novellierung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern**
- 7. Sitzung des Energieausschusses am 01.03.2017
  - **Aktueller Stand der Zielabweichungsverfahren unter Berücksichtigung von Ausnahmen für den Bereich „Forschung und Entwicklung“**
  - **Entwicklung und Zukunft von „BioenergieDörfern“ in Mecklenburg-Vorpommern**
- 8. Sitzung des Energieausschusses am 22.03.2017  
**Bestellstrategie des Landes für den SPNV nach Inkrafttreten des novellierten Regionalisierungsgesetzes**
- 9. Sitzung des Energieausschusses am 29.03.2017  
**Aktuelle Rechtsentwicklungen im (Bundes)Energerecht**
- 10. Sitzung des Energieausschusses am 03.05.2017
  - **Ziele und Stand der Rechtssetzung zur Novellierung des Baugesetzbuches, insbesondere der Baunutzungsverordnung, sowie mögliche Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand der Beratungen zum „Blauen Band“ auf Bundesebene**
- 12. Sitzung des Energieausschusses am 28.06.2017
  - **Abruf/Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln aus den einzelnen Programmen der Wohnungsbau-/Wohnraumförderung**
  - **Endlager für hochradioaktive/wärmeentwickelnde nukleare Abfälle**
- 13. Sitzung des Energieausschusses am 13.07.2017  
**Auswirkungen einer möglichen Insolvenz der (Bio)EnergieDörfer-Genossenschaft e. G. auf den Bestand sowie die Entwicklung von (Bio)EnergieDörfern in Mecklenburg-Vorpommern**
- 16. Sitzung des Energieausschusses am 20.09.2017  
**Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen einer festen Swinequerung von der Insel Usedom auf die Insel Wollin in Swinemünde**

- 
- 17. Sitzung des Energieausschusses am 04.10.2017
    - Entwicklung der Ländlichen Gestaltungsräume in Mecklenburg-Vorpommern – Aufgaben und Ziele der IMAG**
  
  - 18. Sitzung des Energieausschusses am 11.10.2017
    - Situation durch die Sperrung der A 20 bei Tribsees**
  
  - 20. Sitzung des Energieausschusses am 08.11.2017
    - **(Voll)Sperrung der A 20 bei Tribsees**
    - **Organisation und Aufgaben der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Stand der Gründung der Bundesfernstraßenverwaltung**
    - **Ergebnisse des Gutachtens über mögliche Auswirkungen des Tunnelbaus in Swinemünde auf die Region**
  
  - 21. Sitzung des Energieausschusses am 22.11.2017
    - **Situation durch die (Voll)Sperrung der A 20 bei Tribsees**
    - **Organisation und Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**
    - **Erfahrungen mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 22. Sitzung des Energieausschusses am 29.11.2017
    - **Organisation und Aufgaben des Bergamtes Stralsund**
    - **Novellierung des Bauplanungsrechts – Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene bei der Zulässigkeit von Ferienwohnungen**
  
  - 23. Sitzung des Energieausschusses am 06.12.2017
    - **Situation der (Voll)Sperrung der A 20 bei Tribsees**
    - **Aktivitäten des Unternehmens Engie E&P Deutschland GmbH auf Usedom sowie aktueller Sachstand der landesplanerischen Anfrage zur Eröffnung des Raumordnungsverfahrens**
    - **Schwerpunkte der Landesentwicklung mit internationalem Bezug**
    - **Einrichtung eines Digitalisierungsbeirates für Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Fördermittel für den Verkehrsverbund Warnow**

- 24. Sitzung des Energieausschusses am 10.01.2017
  - **Politische Schwerpunkte des Fachressorts im Jahr 2018**
  - **BMBF-Programm „Wir! – Wandel durch Innovation in der Region“: Mobilität in Ländlichen Räumen – Modellregion Vorpommern/Greifswald**
  
- 26. Sitzung des Energieausschusses am 17.01.2018
  - **Ergebnisse und Bewertung der UN-Klimaschutzkonferenz 2017 (COP23) in Bonn**
  
- 27. Sitzung des Energieausschusses am 28.02.2018
  - **Zwei Jahre Landesregulierung – Situation, Bilanz und Ausblick**
  
- 28. Sitzung des Energieausschusses am 07.03.2018
  - **Stand der Wohnraumförderung in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 29. Sitzung des Energieausschusses am 11.04.2018
  - **Bauarbeiten der DB Netz AG auf der Strecke Schwerin – Bad Kleinen – Rostock**
  
- 32. Sitzung des Energieausschusses am 09.05.2018
  - **Aktuelle Situation des Flughafens Rostock-Laage**
  - **Schwerpunkte des Aktionsplans Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Organisation und Situation der Marktüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 33. Sitzung des Energieausschusses am 16.05.2018
  - **Stand der Städtebauförderung sowie des Stadtumbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand der Erarbeitung des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand der Straßenbau- sowie zukünftiger -ausbaumaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 34. Sitzung des Energieausschusses am 23.05.2018
  - **Verkehrssituation auf der Insel Usedom**

- 
- 36. Sitzung des Energieausschusses am 20.06.2018
    - **Zwischenbericht über den Stand der Novellierung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Repowering, Rückbau und Verwertung/Entsorgung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 37. Sitzung des Energieausschusses am 29.08.2018
    - **Zwischenbericht über die Entwicklung von Verkehrsverbänden in den Metropolregionen Hamburg und Berlin**
  
  - 38. Sitzung des Energieausschusses am 05.09.2018
    - **Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Information über ausschussrelevante Themen im EU-Kontext – Auswirkungen auf das Land sowie Umsetzung von Maßnahmen**
  
  - 39. Sitzung des Energieausschusses am 17.10.2018
    - **Sicherheit von Windenergieanlagen**
  
  - 40. Sitzung des Energieausschusses am 07.11.2018
    - **Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 43. Sitzung des Energieausschusses am 28.11.2018
    - **Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz**
  
  - 44. Sitzung des Energieausschusses am 05.12.2018
    - **Verkehrssituation auf der Insel Usedom**
  
  - 45. Sitzung des Energieausschusses am 09.01.2019
    - **Politische Schwerpunkte des Fachressorts im Jahr 2019**
  
  - 47. Sitzung des Energieausschusses am 27.02.2019
    - **Auswirkungen der Insolvenz der Airline Germania auf den Flughafen Rostock-Laage**
    - **Erfahrungen mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz**

- 48. Sitzung des Energieausschusses am 06.03.2019
  - **Stand der Einführung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand des Fördermittelabrufs für die Wohnraumförderung 2018 sowie daraus resultierende Schlussfolgerungen für die Landesprogramme in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 50. Sitzung des Energieausschusses am 27.03.2019
  - **Allgemeine Service-Hotline für Geh- und Sehbehinderte im Schienenpersonenverkehr**
  - **Start und Einführung des MV-Portal**
  - **Digitalisierungsbeirat – Umsetzung der Digitalen Agenda**
  - **Mobilitätsalternativen im ländlichen Raum schaffen und Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln**
  - **Erfolgsmodell Regulierungskammer zukunftssicher aufstellen**
  
- 51. Sitzung des Energieausschusses am 03.04.2019
  - **Stand der Erarbeitung/Auswertung des SPNV-Gutachtens des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Vorhaben zur Finanzierung des ÖPNV und Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr**
  
- 54. Sitzung des Energieausschusses am 15.05.2019
  - **Öffentliches WLAN und Freifunk in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand der Einführung der digitalen Baugenehmigung in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Vorstellung des Rechtsgutachtens von IKEM zu „Experimentierklauseln für verbesserte Rahmenbedingungen bei der Sektorenkopplung“**
  
- 55. Sitzung des Energieausschusses am 05.06.2020
  - **Schwerpunkte der Ministerkonferenzen im 1. Halbjahr 2019**
  - **Stand der Strategie für ein Gesamtnetz Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV) sowie deren zukünftige Förderung**

- 
- 57. Sitzung des Energieausschusses am 21.08.2019
    - **Stand der Sanierung der A 20 im Bereich Tribsees**
    - **5. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung**
    - **Situation in den Ländlichen Gestaltungsräumen in Mecklenburg-Vorpommern – Maßnahmen und deren Finanzierung**
    - **Infrastruktur in ländlichen Regionen: Kreis- und kommunale Straßen, ÖPNV und sonstige Daseinsvorsorge**
  
  - 58. Sitzung des Energieausschusses am 28.08.2019
    - **Antragssituation und Genehmigungspraxis für die Errichtung von Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Zwischenbericht über den Stand der Novellierung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 59. Sitzung des Energieausschusses am 04.09.2019
    - **Stand der Erstellung eines Windenergieerlasses für Mecklenburg-Vorpommern**
    - **3. Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Entwurf eines Verkehrsgutachtens B 111 auf Usedom im Abschnitt Bannemin – Pudagla**
  
  - 61. Sitzung des Energieausschusses am 25.09.2019
    - **Gutachten zur Kostenermittlung für Bau, Erhaltung und Unterhaltung von touristischen Radwegen am Beispiel der Insel Usedom**
  
  - 63. Sitzung des Energieausschusses am 23.10.2019
    - **Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 9. bis 10. Oktober 2019 in Frankfurt/Main**
  
  - 64. Sitzung des Energieausschusses am 30.10.2019
    - **Anwendung von Abbiegeassistenzsystemen für Lastkraftwagen**
    - **Munitionsfunde im Küstenmeer und raumordnerische Konsequenzen für Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Wasserstoffstrategie der norddeutschen Bundesländer**
  
  - 67. Sitzung des Energieausschusses am 04.12.2019
    - **Projektidee: „Spaceport“ am Flughafen Rostock-Laage**

- 69. Sitzung des Energieausschusses am 15.01.2020
  - **Politische Schwerpunkte des Fachressorts im Jahr 2020 in Verbindung mit**
  - **Ergebnisse der Sonder-Bauministerkonferenz am 16.12.2019 in Berlin**
  
- 70. Sitzung des Energieausschusses am 22.01.2020
  - **Stand der Ausstattung von Wohnungen mit Kohlenmonoxid-Meldern in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 73. Sitzung des Energieausschusses am 04.03.2020
  - **Wohnraum ist zum Wohnen da – für eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung**
  
- 75. Sitzung des Energieausschusses am 29.04.2020
  - **Funkmasten ermöglichen – schnelle Umsetzung mit Infrastrukturgesellschaft des Landes**
  - **Einstellung der Einzelwagenverkehre der DB Cargo AG**
  - **Ergebnisse des Gutachtens zur Ausweitung von Tarifgebieten im ÖPV**
  - **Ergebnisse der Werkstattgespräche zum Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 76. Sitzung des Energieausschusses am 06.05.2020
  - **Zeitplan zur Umsetzung der Anregungen des LRH zur Änderung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie Ausbau des Wasserstoff-Tankstellen-Netzes in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Situation und Förderung Ländlicher Gestaltungsräume in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 77. Sitzung des Energieausschusses am 27.05.2020
  - **Situation und Zukunft des SPNV in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Darßbahn, Südbahn, Anbindung der Insel Usedom sowie der Kleinseenbahn**
  
- 78. Sitzung des Energieausschusses am 03.06.2020
  - **Bauvorhaben der DB AG in Mecklenburg-Vorpommern**

- 
- 79. Sitzung des Energieausschusses am 12.08.2020  
**Änderungen des EEG und weiterer energierechtlicher Bestimmungen seit 2017**
  
  - 82. Sitzung des Energieausschusses am 19.08.2020  
**Altschuldenentlastung von Gemeinden und kommunalen Wohnungsgesellschaften**
  
  - 85. Sitzung des Energieausschusses am 09.09.2020
    - **Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Hartlich willkommen – Zweisprachigkeit am Ortseingang**
    - **Bau und Sanierung von Radfernwegen in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Auswirkungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald**
  
  - 86. Sitzung des Energieausschusses am 16.09.2020
    - **Stand und Umsetzung der Digitalen Agenda des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen**
    - **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des DLR zur möglichen Ansiedlung eines „Spaceports“ am Standort Rostock-Laage**
  
  - 87. Sitzung des Energieausschusses am 14.10.2020
    - **Aktueller Stand der Umsetzung der Stadt-Umland-Konzepte**
    - **Modellprojekte zur „Zukunft des Wohnens“ in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Aktueller Stand der Umsetzung von Modellvorhaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus**
  
  - 88. Sitzung des Energieausschusses am 21.10.2020
    - **Ergebnisse der Bauministerkonferenz am 24. und 25 September 2020 sowie Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz am 14. und 15. Oktober 2020**
    - **Mobilfunk ist Daseinsvorsorge – Mobilfunkförderprogramm für unterversorgte Gebiete in Verbindung mit**
    - **Schlechte Mobilfunkversorgung beseitigen – Landtagsbeschlüsse umsetzen**

- 90. Sitzung des Energieausschusses am 18.11.2020
  - **Stand der Erarbeitung eines Windenergieerlasses für Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Bürger- und Gemeindenbeteiligung – Situation, Umsetzung und Planungen in Mecklenburg-Vorpommern und auf der Bundesebene**
  - **Zwischenbericht über den Stand der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 91. Sitzung des Energieausschusses am 25.11.2020
  - **Digitale Zukunft umweltbewusst gestalten – Informations- und Kommunikationstechniken nachhaltig nutzen**
  - **E-Residency als Baustein digitaler Wirtschaft und Wertschöpfung**
  
- 92. Sitzung des Energieausschusses am 02.12.2020
  - **Wasserstoffstrategie der norddeutschen Bundesländer**
  - **Neuregelung und Auswirkungen der Grunderwerbssteuererhöhung zur Finanzierung der Straßenbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 93. Sitzung des Energieausschusses am 13.01.2021
  - **Politische Schwerpunkte des Fachressorts im Jahr 2021**
  
- 95. Sitzung des Energieausschusses am 24.02.2021
  - **Einführung des Azubi-Tickets in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 97. Sitzung des Energieausschusses am 03.03.2021
  - **Abruf der Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 98. Sitzung des Energieausschusses am 17.03.2021
  - **Stand der Einführung der luca-App in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 99. Sitzung des Energieausschusses am 24.03.2021
  - **Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 vollständig umsetzen**
  
- 101. Sitzung des Energieausschusses am 28.04.2021
  - **Verbesserung der Verkehrssituation auf der Insel Usedom – Stand der Planungen und Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Landkreise sowie der Kommunen**
  - **Stand der Erarbeitung eines Windenergieerlasses für Mecklenburg-Vorpommern**

- 103. Sitzung des Energieausschusses am 19.05.2021
  - **Stand der Planungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Reaktivierung der Darßbahn**
  - **Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Auswirkungen des Baulandmobilisierungsgesetzes auf Mecklenburg-Vorpommern**
- 104. Sitzung des Energieausschusses am 26.05.2021
  - **Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau**
- 105. Sitzung des Energieausschusses am 02.06.2021
  - **Digitales Antragsverfahren beim Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern am Beispiel des Landkreises Ludwigslust-Parchim**
  - **Digitale Souveränität stärken – Offene Daten für eine freie Gesellschaft, innovative Wirtschaft und selbstbestimmte Verwaltung**
  - **Arbeiten, wo andere Urlaub machen – Zukunft der Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Wasserstoffstrategie der norddeutschen Bundesländer**
  - **Stand der Erarbeitung eines Energieatlas für Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Stand der Umsetzung des Landesraumentwicklungsprogramms 2016**

#### **8.4.2 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- 11. Sitzung des Energieausschusses am 10.05.2017 in Rostock
  - **Besuch der Rostocker Straßenbahn AG**
    - Unternehmenspräsentation
    - „Mobiles Ticketing“ und Tarifierung im Verkehrsverbund
    - verkehrsträgerübergreifende und E-Mobilität
    - Energiemanagement
  - **Besuch der Stadtwerke Rostock AG**
    - Unternehmenspräsentation
    - Umsetzung der Energiewende – Strategischer Ausblick
    - + Beteiligung an Landwerken
    - + Digitalisierung in der Energiewirtschaft
    - + Angebote zur E-Mobilität

### - **Informationsreise des Energieausschusses nach Brüssel 2017**

Vom 20. bis 22. Juni 2017 führte der Energieausschuss eine Informationsreise nach Brüssel durch, um sich über die fachpolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene und ihren Auswirkungen auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu informieren. Zeitweise wurde der Ausschuss von Landesminister Christian Pegel begleitet. Im Fokus standen energie-, infrastruktur-, verkehrs- sowie raumordnungsrelevante Politikbereiche, die mit Vertretern des Europäischen Parlaments, von Generaldirektionen der Europäischen Kommission, des GdW Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., des Zentralverbandes des deutschen Handwerks sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU erörtert worden sind.

#### - 35. Sitzung des Energieausschusses am 13.06.2018 in Rostock

- **Forschungsprofil des Instituts für Informatik im Bereich Digitalisierung**

Begrüßung und Kurzvorstellung des Instituts, Data Science – Daten sind das neue Öl, Digitalisierung und Data Science in der Medizin, Application Hub Data Science: Kompetenztransfer für Industrie und Verwaltung, Führung durch die Labore des Instituts mit Projektdemonstrationen

- **Forschungsverbund „Netz-Stabil“**

Einführung, Vorstellung der sieben Projektarbeitsgruppen, Führung durch die Maschinenhalle sowie die Schallkabine

### - **Informationsreise des Energieausschusses nach Brüssel 2018**

Auch im Jahr 2018 hatte der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung seine regelmäßigen Besuche in Brüssel fortgesetzt. Auf der Tagesordnung während der Informationsreise vom 25. bis zum 27. September 2018 standen Gespräche mit Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens (DG), der Europäischen Kommission, mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie Vertretern europäischer Spitzenverbände.

---

- **Offshore-Windparks – Rückgrat der Energiewende in Deutschland?!**

Am 19. September 2018 führte eine Exkursion Mitglieder des Energie- sowie des Agrarausschusses zu den Offshore-Windfeldern „Wikinger“ und „Arkonabecken Südost“ – ein nicht alltägliches Erlebnis mit vielen wertvollen Informationen zur Nutzung natürlicher Ressourcen und den damit verbundenen Chancen für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

- **Energieausschuss greift Initiative zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wieder auf**

Am 12. Juni 2019 fand nach längerer Pause wieder eine gemeinsame Sitzung des Energieausschusses mit Vertretern der korrespondierenden Fachausschüsse des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern statt; diesmal in Swinemünde. Abgeordnete beider Regionalparlamente informierten sich über das dortige Flüssiggasterminal sowie über den geplanten Autotunnel unter dem Fluss Swine, der zukünftig die Anbindung der Stadt sowie den Verkehrsfluss in der Region verbessern soll.

- **Energieausschuss besucht Autobahnmeisterei Fahrbinde**

2021 wird die Betreuung der Bundesautobahnen vollständig auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen. Damit werden auch die Liegenschaften sowie das Personal der Autobahnmeistereien in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend in die Zuständigkeit des Bundes wechseln. Die Verwaltung der sieben Autobahnmeistereien im Land wird über die Außenstelle Güstrow erfolgen, die dann zur Niederlassung NORDOST der Autobahn GmbH gehören wird.

### **8.4.3 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen**

- 25. Sitzung des Energieausschusses und  
20. Sitzung des Agrarausschusses am 10.01.2017  
**Alleenschutz – Flexibilisierung mit dem Alleenerlass**
  
- 49. Sitzung des Energieausschusses und  
62. Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2019  
**Allgemeine Service-Hotline für Geh- und Sehbehinderte im  
Schienenpersonennahverkehr**
  
- 72. Sitzung des Energieausschusses und  
76. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.02.2020  
Bericht der Landesregierung  
**Studie zum Thema „Bedeutung der Digitalisierung für die Einzelhandels- und  
Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern  
(Einzelhandelsstudie MV)“**

---

## **9. Kompetenzbereich des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (Sozialausschuss)**

verantwortlich:

Leiter des Sekretariats des Sozialausschusses

Verwaltungsangestellter Rolf Reil

In der 2. Sitzung des Landtages am 1. November 2016 wurde mit der Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 der Sozialausschuss als Fachgremium des Landtages für die Bereiche Soziales, Integration und Gleichstellung eingesetzt. In der konstituierenden und 1. Sitzung des Sozialausschusses am 10. November 2016 wurde der Abgeordnete Torsten Koplín als Vorsitzender bestimmt.

In der 7. Wahlperiode hatte der Sozialausschussausschuss zum Ende der Legislaturperiode nachstehende Zusammensetzung:

| <b>Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung</b>    |   |   |
|--|---|---|
| <b>11 Mitglieder</b>   |   |   |
| Vorsitzender:  |   | Koplin, Torsten (DIE LINKE)   |
| Stellv. Vorsitzende:   |   | Julitz, Nadine (SPD)  |
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>  |
| SPD  | Brade, Christian (bis 01/2018)<br>Heydorn, Jörg<br>Julitz, Nadine<br>Kaselitz, Dagmar (ab 12/2019)<br>Krüger, Thomas (bis 05/2017)<br>Saemann, Nils (06/2019 bis 11/2019)<br>Schwarz, Thomas (05/2017 bis 05/2019)<br>Tegtmeier, Martina (ab 01/2018) | Aßmann, Elisabeth<br>Butzki, Andreas<br>Dachner, Manfred<br>Krüger, Thomas (ab 05/2017)<br>Mucha, Ralf<br>Saemann, Nils (bis 05/2019)<br>Stamer, Dirk |
| CDU  | Friemann-Jennert, Maika (bis 03/2021)<br>Ehlers, Sebastian (bis 03/2020)<br>Grote, Thomas (ab 04/2021)<br>Dr. Manthei, Matthias (ab 10/2019)<br>Peters, Daniel (ab 03/2020)   | von Allwörden, Ann Christin<br>Berg, Christiane<br>Renz, Torsten (bis 11/2020)  |
| AfD  | Fernandes, Thomas de Jesus<br>Prof. Dr. Weber, Ralph<br>Weißig, Christel (bis 27.09.2017)   | Arppe, Holger (bis 10.10.2017)<br>Kramer, Nikolaus<br>Schneider, Jens-Holger (ab 20.12.2017)  |
| DIE LINKE  | Bernhardt, Jacqueline<br>Koplin, Torsten  | Kolbe, Karsten<br>Larisch, Karen  |
| Freie Wähler/ BMV<br>(25.09.2017 bis<br>01.10.2019) <sup>4</sup> | Weißig, Christel  | Borschke, Ralf<br>Manthei, Dr. Matthias<br>Wildt, Bernhard  |

<sup>4</sup> ab 25. September 2017 BMV nach Amtlicher Mitteilung 7/28 vom 4. Oktober 2017, ab 13. November 2018 Freie Wähler/BMV nach Amtlicher Mitteilung 7/64 vom 15. November 2018, erloschen zum 1. Oktober 2019 nach Amtlicher Mitteilung 7/92 vom 2. Oktober 2019

Die Abgeordnete Christel Weißig war nach Auflösung der Fraktion Freie Wähler/BMV als fraktionslose Abgeordnete beratendes Ausschussmitglied.

Der Sozialausschuss hat in der 7. Wahlperiode insgesamt 122 Sitzungen durchgeführt. Er hat zu 12 Gesetzentwürfen und drei Unterrichtungen Beschlussempfehlungen und Berichte erarbeitet und darüber hinaus an andere Ausschüsse Stellungnahmen zu 11 Gesetzentwürfen und 22 Unterrichtungen abgegeben.

## 9.1 Gesetzgebung

In der 7. Wahlperiode hat der Sozialausschuss Beschlussempfehlungen zu zwölf Gesetzentwürfen vorgelegt sowie insgesamt zehn mitberatende Stellungnahmen erarbeitet, von denen zwei den Rechtsausschuss, fünf den Finanzausschuss, zwei den Wirtschaftsausschuss sowie eine den Bildungsausschuss zum Adressaten hatten.

### 9.1.1 Verkündete Gesetze

#### - **Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 8 vom 26. Juli 2017, S. 195)**

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes wird unter anderem der duale Ausbildungsgang zum „Staatlich anerkannten Erzieherin und Erzieher für 0- bis 10-jährige“ eingeführt und der Fachkräftecatalog erweitert.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/412 an den Sozialausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/815
- 16. Landtagssitzung am 12.07.2017: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/839 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/848

- **Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen  
(Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V)  
(GVOBl. Nr. 15 vom 29. Dezember 2017, S. 366)**

Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung inländischer und ausländischer Berufsqualifikationen, die Berufsbezeichnungen, das Verwaltungsverfahren, die behördliche Zuständigkeit und die Gleichstellung staatlicher Anerkennung mit in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehenen staatlichen Anerkennungen neu geregelt.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1121 an den Sozialausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1358
- 26. Landtagssitzung am 14.12.2017: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung

- **Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze  
(GVOBl. Nr. 2 vom 14. Februar 2018, S. 37)**

Das Gesetz beinhaltet die Umsetzung von Bundes- und Landesrecht bzw. notwendige Folgeregelungen etwa bei der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade, der Anrechnung von Landesblindengeld und der Eingliederungshilfe.

Auf Empfehlung des Sozialausschusses hat der Landtag den Gesetzentwurf mit redaktionellen Klarstellungen angenommen.

- 21. Landtagssitzung am 18.10.2017: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1122 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/1635
- Beschluss in der 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1665

- **Gesetz zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung (EU) 2016/679 (GVOBl. Nr. 9 vom 25. Mai 2018, S. 191)**

Das Gesetz dient der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und sieht zur Verfahrensvereinfachung eine Pflicht der Beratungsstellen zur Datenübermittlung vor, um eine Einzeleinwilligung in die Datenerhebung zu erübrigen.

Auf Empfehlung des Sozialausschusses hat der Landtag den Gesetzentwurf unverändert angenommen.

- 28. Landtagssitzung am 24.01.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1581 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2037
- 34. Landtagssitzung am 25.04.2018: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2065 und 7/2066

- **Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG) (GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 417)**

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes werden unter anderem die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder und die verpflichtende Zahnpflege in der Kindertagesstätte geregelt.

- 40. Landtagssitzung am 27.06.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2242neu an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2940
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2968, Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer EntschlieÙung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksachen 7/2972 und 7/2973

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 21 vom 31.12.2018, S. 412)**

Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes wird unter anderem die Rolle der Kommunen bei der Pflege gestärkt. Gleichzeitig werden die umlagefähigen Kosten der Pflegeeinrichtungen präziser festgeschrieben. Außerdem sind Regelungen für Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen enthalten.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2681 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/2941
- 52. Landtagssitzung am 12.12.2018: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2961 sowie der Fraktion DIE LINKE auf Drucksachen 7/2974 und 7/2975

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes  
(GVOBl. M-V Nr. 3 vom 27.02.2019, S. 67)**

Die Änderungen im Landesbehindertengleichstellungsgesetz dienen der Umsetzung von EU-Vorgaben zur Barrierefreiheit von Internetauftritten der öffentlichen Verwaltung.

- 46. Landtagssitzung am 24.10.2018: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2683 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/3079
- 56. Landtagssitzung am 24.01.2019: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/3106 und 7/3107

- **Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) (GVOBl. M-V Nr. 16 vom 13.09.2019, S. 558)**

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes wird unter anderem die generelle Beitragsbefreiung geregelt. Außerdem wird eine Grundqualifizierung für die Kindertagespflege normiert.

- 61. Landtagssitzung am 10.04.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3393 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4092
- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4105, Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/4108 bis 7/4115 sowie der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4116 und 7/4120

- **Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (GVOBl. M-V Nr. 26 vom 30.12.2019, S. 796)**

Mit diesem Gesetzentwurf werden die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt. Insbesondere wird die individuelle Bedarfsplanung für eine Teilhabe geregelt.

- 67. Landtagssitzung am 19.06.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/3695 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462
- 79. Landtagssitzung am 12.12.2019: Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4558, Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung der Ziffer I der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung in der geänderten Fassung der Ziffer II der Beschlussempfehlung, Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer III der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559

- **Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 23 vom 29.11.2019, S. 688)**

Mit dem Gesetzentwurf wird die Beratungsplanung vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Gleichzeitig werden neue Vorschriften zur Transparenz in der Wohlfahrtspflege geschaffen.

- 70. Landtagssitzung am 04.09.2019: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4009 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4331
- 75. Landtagssitzung am 13.11.2019: Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4370 und 7/4371 sowie der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4373

- **Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze (GVOBl. M-V Nr. 82 vom 11.12.2020, S. 1346, Berichtigung (GVOBl. M-V Nr. 84 vom 18.12.2020, S. 1418)**

Die Änderung der Landesausführungsgesetze SGB IX und SGB XII zur vollständigen Berücksichtigung der geleisteten Zuschüsse der Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeträger nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz bei der Teil-Ist-Kostenerstattung und der Berechnung der Abschläge nach den Landesausführungsgesetzen SGB IX und SGB XII, Verschiebung des Inkrafttretens von Artikel 1 §§ 8 bis 11 und Artikel 2 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 zur geordneten Fortsetzung der Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, Artikel 1: Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX, Artikel 2: Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII, Artikel 3: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes, Artikel 4: Inkrafttreten.

- 95. Landtagssitzung am 26.08.2020: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5258 an den Sozialausschuss (f), Finanzausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung während der 100. Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2020
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/5617
- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5642

- **Drittes Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (GVOBl. M-V Nr. 37 vom 04.06.2021, S. 838)**

Mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG M-V) sind die Ziele verfolgt worden, das LBGG M-V an die Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzupassen, seine Umsetzung in der Praxis zu erleichtern sowie den Integrationsförrat zu einem Inklusionsförrat weiterzuentwickeln.

- 110. Landtagssitzung am 27.01.2021: Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5725 an den Sozialausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss (m)
- Öffentliche Anhörung in der 111. Sitzung des Sozialausschusses am 03.02.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6074
- 121. Landtagssitzung am 05.05.2021: Annahme des Gesetzentwurfes entsprechend der Beschlussempfehlung; Ablehnung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/6109 und 7/6112

### **9.1.2. Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Gesetzentwürfen**

Im Folgenden wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur die Ablehnung oder unveränderte Annahme empfehlen, sondern inhaltliche Aspekte der Gesetzentwürfe behandeln.

#### **an den Finanzausschuss**

- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes**

- Drucksache 7/413 -

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 28. Juni 2017, in seiner 14. Sitzung am 29. September 2017 sowie in seiner 24. Sitzung am 29. November 2017 beraten und anschließend empfohlen, Änderungen für kleinere Gemeinden, Hinweispflichten auf Prüfungsbefugnisse und aufsichtsrechtliche Verfahren vorzusehen.

Der Finanzausschuss hat die Empfehlungen des Sozialausschusses in seiner Beschlussempfehlung an den Landtag berücksichtigt.

- 10. Landtagssitzung am 05.04.2017: Überweisung an den Finanzausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Sozialausschuss (m)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 7/1523

## 9.2. Unterrichtungen

### 9.2.1. Federführend überwiesene Unterrichtungen

- Unterrichtung durch die Landesregierung

**Bilanzierung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 7/5793 -

- Amtliche Mitteilung Nr. 170 vom 10.05.2021: Überweisung nach § 59 Absatz 2 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Sozialausschuss
- Nicht öffentliche Anhörung in der 113. Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6192
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Kenntnisnahme der Unterrichtung entsprechend der Beschlussempfehlung

- Unterrichtung durch die Landesregierung

**Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erste Fortschreibung**

- Drucksache 7/5845 -

- Amtliche Mitteilung Nr. 161 vom 14.04.2021: Überweisung nach § 59 Absatz 2 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Sozialausschuss
- Öffentliche Anhörung in der 114. Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2021
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 7/6193
- 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Verfahrensmäßige Erledigterklärung entsprechend der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Annahme einer Entschließung entsprechend der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6230

## **9.2.2    Stellungnahmen im Rahmen der Mitberatung von Unterrichtungen**

Im Folgenden wird nur auf Stellungnahmen eingegangen, die nicht nur auf die verfahrensmäßige Erledigterklärung von Unterrichtungen oder deren Kenntnisnahme abzielten, sondern inhaltliche Aspekte zum Gegenstand hatten.

### **a) an den Petitionsausschuss**

- Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
**24. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2018**  
- Drucksache 7/3426 -

Der Sozialausschuss hat den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis und ihm sowie seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihr Engagement gedankt. Der Sozialausschuss hat die ausführliche und sehr gute Dokumentation der Arbeit begrüßt. Insbesondere ist der engagierte und umfangreiche Einsatz für Menschen mit Behinderungen gewürdigt worden. Der Sozialausschuss hat empfohlen, den Bericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, soweit es die Zuständigkeit des Sozialausschusses betrifft.

- Amtliche Mitteilung 7/77 vom 09.05.2019: Überweisung nach § 59 Absatz 2 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Petitionsausschuss (f),  
Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Sozialausschusses vom 11.09.2019
- Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4234

- Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- 25. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2019**
- Drucksache 7/4868 -

Der Sozialausschuss hat in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss empfohlen, in dessen Beschlussempfehlung die nachfolgende Empfehlung zu berücksichtigen:

- „1. Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis. Für das Engagement und die geleistete Arbeit wird sich ausdrücklich bedankt. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die meisten Petitionen und Anfragen im Jahr 2019 den Bereich Soziales betrafen. Der Landtag bestärkt aus diesem Grund den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten insbesondere in diesem Themenbereich.
2. Der Landtag stellt fest, dass vor allem die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung einen thematischen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten darstellt.
3. Der Landtag bestärkt daher den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten für die Belange von Menschen mit Behinderung und wird selbst aktiv Maßnahmen unterstützen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der zeitnahe Abschluss der Konnexitätsverhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Bedarfsfeststellung von Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung nach den neuen Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes für eine personenzentrierte Leistungserbringung von großer Bedeutung ist. Hierfür ist ein einheitlich hohes fachliches Niveau der Bedarfsermittlung durch alle Eingliederungshelfer zu gewährleisten.
5. Der Landtag teilt die Auffassung des Bürgerbeauftragten, dass Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch über Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Der Landtag wird deshalb neben seinen eigenen Bestrebungen weiterhin auch die Arbeit des Bürgerbeauftragten in diesem Bereich unterstützen.
6. Die digitale Barrierefreiheit ist eine Notwendigkeit für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, um zu einer selbstbestimmten Lebensweise zu gelangen. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Handeln, auch die digitale Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informationsvermittlung und Kommunikation voranzubringen.“

Der Petitionsausschuss hat diese Empfehlung in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5377 berücksichtigt.

- Amtliche Mitteilung 7/112 vom 24.04.2020: Überweisung nach § 59 Absatz 2 GO LT durch die Landtagspräsidentin an den Petitionsausschuss (f), Innen- und Europaausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Bildungsausschuss, Energieausschuss, Sozialausschuss (m)
- Stellungnahme des Sozialausschusses vom 19.08.2020:
- Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5377

## **9.3 Weitere Aktivitäten des Sozialausschusses**

### **9.3.1 Wahrnehmung des Selbstbefassungsrechts**

Gemäß Artikel 33 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT hat der Sozialausschuss von seinem Recht regen Gebrauch gemacht, sich mit Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet zu befassen. Nach § 22 Absatz 4 GO LT wurden folgende Anhörungen im Selbstbefassungsrecht durchgeführt:

#### **a) Öffentliche Anhörungen**

- 18. Sitzung des Sozialausschusses am 11.10.2017  
**Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern**
- 29. Sitzung des Sozialausschusses am 17.01.2018  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen**
- 37. Sitzung des Sozialausschusses am 16.05.2018  
Öffentliche Anhörung  
**Altersfeststellung und Clearingverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern**

- 
- 39. Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.2018  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Übergangsmangement Schule, Bildung und Beruf**
  - 40. Sitzung des Sozialausschusses am 13.06.2018  
Öffentliche Anhörung  
**Zähne putzen in Kitas?!**
  - 43. Sitzung des Sozialausschusses am 29.08.2018  
Öffentliche Anhörung  
**Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen sowie von Schutzsuchenden im Besonderen**
  - 46. Sitzung des Sozialausschusses am 26.09.2018  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung**
  - 54. Sitzung des Sozialausschusses am 5.12.2018  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Zwischenauswertung der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**
  - 63. Sitzung des Sozialausschusses am 27.03.2019  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Mobilität im ländlichen Raum**
  - 70. Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2019  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Ehrenamt und Erprobungsräume**
  - 78. Sitzung des Sozialausschusses am 25.09.2019  
Öffentliche Anhörung im Rahmen der Reihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
**Kinderarmut und Chancengleichheit**
  - 107. und 109. Sitzung des Sozialausschusses am 02.12.2020 und am 20.01.2021  
Schriftliche Anhörung  
**Auswirkungen der Corona-Krise auf die seelische Gesundheit unserer Kinder**

**b) Beratungen des Sozialausschusses zu Angelegenheiten aus seinem Aufgabengebiet gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 GO LT**

- 7. Sitzung des Sozialausschusses am 22.02.2016  
Beratung mit Beteiligungswerkstatt  
**Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**
- **8. Sitzung des Sozialausschusses am 22.03.2017**  
**„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**
- 9. Sitzung des Sozialausschusses am 29.03.2017  
Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der  
**Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.**
- 10. Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2017  
Beratung mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Ministerium für  
Soziales, Integration und Gleichstellung zur
  - **Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)**
  - **Beratung mit dem Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 13 a KJHG-Org M-V**
- 12. Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2017  
**Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern des Landessenorenbeirates**
- 13. Sitzung des Sozialausschusses am 28.06.2017  
**Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern**
- 14. Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2017
  - **Beratung mit Vertreterinnen des Landesfrauenrates**
  - **Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern**
- 15. Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.2017  
**Beratung mit Vertretern der AOK Nordost und der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz- und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e. V.**
- 15. Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.2017  
**Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern**

- 
- 16. Sitzung des Sozialausschusses am 20.09.2017  
**Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 20. Sitzung des Sozialausschusses am 01.11.2017  
Expertengespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Caritas, des Vereins „Neues Ufer“, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Betreuungsvereins St. Franziskus zur  
**Situation der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 20. Sitzung des Sozialausschusses am 01.11.2017  
Expertengespräch mit Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Caritas Westmecklenburg e. V.  
**Die Zukunft der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in M-V**
  
  - 26. Sitzung des Sozialausschusses am 06.12.2017  
Expertengespräch mit Vertretern des Landesjugendrings, des Landeschülerrates, der Beteiligungswerkstatt und des Landessenorenbeirates zur  
**Auswertung von „Jugend fragt nach“ und „2. Generationendialog M-V“ 2017**
  
  - 27. Sitzung des Sozialausschusses am 10.01.2018  
**Gebärdensprache am Landesförderzentrum Hören**
  
  - 30. Sitzung des Sozialausschusses am 28.02.2018  
Beratung mit Vertretern des DRK, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Vorwürfe der Vetternwirtschaft im DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.**
  
  - 33. Sitzung des Sozialausschusses am 11.04.2018  
Beratung mit Vertretern des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern  
**Positionspapier des Städte- und Gemeindetages „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung“**
  
  - 35. Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2018  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 7/1186(neu) -**

- 36. Sitzung des Sozialausschusses am 09.05.2018  
Beratung mit Vertretern der ggp/ Kindertagesstätte Humperdinckstraße  
**Rahmenbedingungen für 24-Stunden-Kindertagesstätten**
  
- 45. Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2018  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Bericht zur Evaluation des Maßnahmenplans der Landesregierung  
Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
und Stellungnahme der Landesregierung**  
- Drucksache 7/2309 -
  
- 48. Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2018  
Beratung mit Vertretern des Institutes für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung  
(ISBW), Neustrelitz  
**EU-Projekt „Selbstverständnis Entgeltgleichheit“**
  
- 58. Sitzung des Sozialausschusses am 09.01.2019  
Beratung mit Vertretern des Erzbischöflichen Amtes  
**Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie „Sexueller Missbrauch  
an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche  
Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“**
  
- 59. Sitzung des Sozialausschusses am 16.01.2019  
Beratung mit Vertretern der Rechtsmedizin der Universität Greifswald, der Rechtsmedizin  
der Universität Rostock, der deutschen Kinderhilfe und des Landkreistages M-V  
**Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 60. Sitzung des Sozialausschusses am 27.02.2019  
Beratung mit Vertretern des Kreisverbandes Schwerin-Parchim der Arbeiterwohlfahrt  
**Einrichtung und Unterhaltung einer Kindertagesstätte auf Mallorca durch den  
Kreisverband Schwerin-Parchim der Arbeiterwohlfahrt**
  
- 61. Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2019  
Beratung mit Vertretern des DRK Landesverband M-V e. V.  
**Cross-Compliance und Transparenz in der Wohlfahrtspflege**

- 
- 61. Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2019  
**Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 65. Sitzung des Sozialausschusses am 03.04.2019  
**Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 65. Sitzung des Sozialausschusses am 03.04.2019  
**Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“**
  - 69. Sitzung des Sozialausschusses am 05.06.2019  
Beratung mit Minna Ylikännö (KELA, Finnland)  
**Projekt zum bedingungslosen Grundeinkommen im Sozialstaat Finnland**
  - 71. Sitzung des Sozialausschusses am 12.06.2019  
Beratung mit dem Deutschen Seniorenring  
**Situation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 81. Sitzung des Sozialausschusses am 23.10.2019  
Beratung mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
**Landesblindengeld bedarfsgerecht anpassen**
  - 89. Sitzung des Sozialausschusses am 22.01.2020  
Beratung mit Vertretern des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern  
**Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk**
  - 91. Sitzung des Sozialausschusses am 04.03.2020  
Beratung mit Vertretern des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern  
**Sport in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 95. Sitzung des Sozialausschusses am 03.06.2020  
**Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern –  
Beschlussfassung Gesamtbericht**

- 99. Sitzung des Sozialausschusses am 16.9.2020  
Beratung mit Vertretern des Landkreistages M-V, des Sozialministeriums, des Fachdienstes Jugend vom Landkreis Ludwigslust Parchim sowie des Landesverbandes der Kindertagespflege M-V  
**Situation der Kindertagespflege in M-V**
  
- 101. Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2020  
Bericht der Fraktion der SPD und Beratung  
**Strategiefonds und Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit nach 2021**
  
- 102. Sitzung des Sozialausschusses am 21.10.2020  
Beratung mit Vertretern des Städte- und Gemeintages M-V, des Landkreistages M-V, des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landesjugendring M-V, des Landesseniorenbeirates M-V, des Vereins Lunte e. V., der Hochschule Neubrandenburg, dem Landesfachverbandes Schulsozialarbeit M-V sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit M-V (hier Evangelische Jugend)  
**Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit nach 2021**
  
- 107. Sitzung des Sozialausschusses am 2.12.2020  
Beratung mit Vertretern der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern  
**Entschließung der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 115. Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2021  
Beratung mit Vertretern der Initiative der Fach- und Praxisberater/innen von Kindertageseinrichtungen  
**Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V Erfahrungsberichte aus der Praxis der Erzieherinnen und Erzieher**
  
- 116. Sitzung des Sozialausschusses am 21.04.2021  
Beratung mit Vertretern des Sportes und der Stadt Neubrandenburg  
**Sport in Neubrandenburg**

- 
- 118. Sitzung des Sozialausschusses am 26.05.2021  
Beratung mit Vertretern der Universitätsmedizin Rostock, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Deutschen Kinderschutzbundes, der Start gGmbH (Bündnis Kinderschutz MV), des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landkreistages  
**Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 119. Sitzung des Sozialausschusses am 28.05.2021  
Öffentliche Sitzung  
Beratung mit Dr. Mignon Schwenke (Vizepräsidentin des Landtages), Manuela Schwesig, (Ministerpräsidentin), Stefanie Drese (Sozialministerin), Verena Bentele (VdK), Matthias Crone (Bürgerbeauftragter), Clemens Russell (Integrationsförrat), Peggy Lehm (AWO Landesverband M-V), Dr. Antje Bernier (Lebenshilfe M-V), Helmut Mädcl (Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V.), und Anja Schießer (Selbsthilfe M-V), sowie weiteren Interessierten  
**Tag der Menschen mit Behinderungen**
  
  - 120. Sitzung des Sozialausschusses am 2.06.2021  
Auswertung der Beratung zum Thema  
**Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 120. Sitzung des Sozialausschusses am 2.06.2021  
Auswertung der Beratung zum Thema  
**Sport in Neubrandenburg**
  
  - 122. Sitzung des Sozialausschusses am 30.09.2021  
**Beschluss nach § 21 der Geschäftsordnung des Landtages über die Anforderung von Unterlagen zum WoftG M-V,**  
**hier: Kopien der abgeschlossenen und bereits ratifizierten Zuweisungsvereinbarungen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zur Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, einschließlich der dazugehörigen Anlagen.**

### **c) Mündliche Berichte des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung aufgrund entsprechender Ersuchen des Ausschusses**

- 2. Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2016  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Vorhaben und Schwerpunkte in der 7. Wahlperiode und zur Neustrukturierung des Ministeriums**
  
- 2. Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2016  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 27. und 28. Oktober 2016 in Rostock, insbesondere Standards und Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**
  
- 3. Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2016 und 7. Sitzung am 22.02.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt-Ausführungsgesetzes und der damit einhergehenden Veränderungen in der Beratungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 6. Sitzung des Sozialausschusses am 18.01.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2016**
  
- 7. Sitzung des Sozialausschusses am 22.02.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Praxisorientierte Ausbildung (PiA)**
  
- 8. Sitzung des Sozialausschusses am 22.03.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung der Maßgaben des Bundesteilhabegesetzes**

- 
- 14. Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Stand der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie zur Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Auswertung und Bericht über die Familien- und Jugendministerkonferenz (FJMK) am 18. und 19. Mai 2017**
  
  - 22. Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Umsetzung von Beschlüssen des 9. Altenparlamentes**
    - **Eckpunkte für kommunale Seniorenkonzeptionen**
    - **Mehrgenerationenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 26. Sitzung des Sozialausschusses am 6.12.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung**
  
  - 27. Sitzung des Sozialausschusses am 10.01.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Gesetzgebungsplan und geplante Berichte für die 7. Wahlperiode**
    - **Vorwürfe der Vetternwirtschaft im DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.**
  
  - 30. Sitzung des Sozialausschusses am 28.02.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Vorwürfe der Vetternwirtschaft im DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.**
  
  - 41. Sitzung des Sozialausschusses am 13.06.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Konferenz der Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder am 3. und 4. Mai 2018 in Kiel**

- 42. Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder am 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven**
  - **Entschädigungsfonds für in der DDR geschiedene Frauen**
  
- 45. Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Soziale Gründe für Schwangerschaftsabbrüche und Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken**
  
- 51. Sitzung des Sozialausschusses am 07.11.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Aktuelle Situation des Kinderschutzes und der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 55. Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Zum 1. Januar 2019 geplante Änderung von zehn Förderrichtlinien**
  
- 56. Sitzung des Sozialausschusses am 13.12.2018  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Zum 1. Januar 2019 geplante Änderung von zehn Förderrichtlinien**
  
- 58. Sitzung des Sozialausschusses am 09.01.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Opferambulanzen in Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 58. Sitzung des Sozialausschusses am 09.01.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**
  
- 59. Sitzung des Sozialausschusses am 16.01.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Schwerpunkte der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2019**
  - **Geplante Änderungen in Gesetzen und Verordnungen**

- 
- 65. Sitzung des Sozialausschusses am 03.04.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes,  
hier: Frühförderung von Kindern mit Behinderungen**
  - 76. Sitzung des Sozialausschusses am 11.09.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung des Integrationsfonds in Mecklenburg-Vorpommern**
  - 85. Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Anpassung der Förderrichtlinie für Betreuungsvereine**
  - 88. Sitzung des Sozialausschusses am 15.01.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Arbeit des Förderkreises der Deutschen Kinderhilfsstiftung, Anklam**
    - **Rahmenkonzept für die Kontaktstelle Kinderschutz**
    - **Sozialstaat in Finnland**
  - 89. Sitzung des Sozialausschusses am 22.01.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Eckpunkte für kommunale Seniorenkonzeptionen**
    - **Änderung der Betreuungsangebotelandesverordnung**
  - 92. Sitzung des Sozialausschusses am 29.04.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Stand der Erarbeitung des MV-Schutzfonds, Sozialfonds**
    - **Beantwortung von Fragen der Abgeordneten an das Ministerium  
bezüglich der Covid-19-Pandemie**
  - 93. Sitzung des Sozialausschusses am 06.05.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Arbeit der neuen Integrationsbeauftragten – Reem Alabali-Radovan**
    - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**

- 94. Sitzung des Sozialausschusses am 27.05.2020
- 95. Sitzung des Sozialausschusses am 03.06.2020
- 96. Sitzung des Sozialausschusses am 12.08.2020
- 97. Sitzung des Sozialausschusses am 19.08.2020
- 98. Sitzung des Sozialausschusses am 09.09.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 98. Sitzung des Sozialausschusses am 09.09.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Stand der Ausreichung der Nothilfen an Sportvereine und -infrastruktur sowie den zusätzlichen Mitteln zur Spitzenverbandsförderung Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern**
  
- 99. Sitzung des Sozialausschusses am 16.09.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise  
Bericht der Arbeitsgruppe Kinderschutz**
  
- 101. Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Evaluierung der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher für 0- bis 10-Jährige**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 102. Sitzung des Sozialausschusses am 21.10.2020
- 104. Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2020
- 106. Sitzung des Sozialausschusses am 25.11.2020
- 107. Sitzung des Sozialausschusses am 02.12.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**

- 
- 108. Sitzung des Sozialausschusses am 13.01.2020  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
    - **Bericht zur 97. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) am 26. und 27.11.2020**
    - **Umgang mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Kinderschutz**
    - **Die aktuelle Situation der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter in Mecklenburg-Vorpommern**
  
  - 109. Sitzung des Sozialausschusses am 20.01.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Einzelheiten und weiterer Fortgang der geplanten Fachkräfteoffensive im Bereich der Kindertagesförderung**
    - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
    - **Situation der Einrichtungen, Wohngruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Kontext der Corona-Pandemie**
    - **Information der Landesregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V sowie über die Finanzierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr 2021**
  
  - 110. Sitzung des Sozialausschusses am 24.02.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
    - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
    - **Bilanzierung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern**
    - **Schwerpunkte der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2021**
  
  - 112. Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**

- 113. Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Urlaubsanspruch für in Tagesfördergruppen betreute Menschen**
  - **Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung M-V zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 115. Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 116. Sitzung des Sozialausschusses am 21.04.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Umsetzung der Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 117. Sitzung des Sozialausschusses am 28.04.2021  
Information des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 118. Sitzung des Sozialausschusses am 26.05.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Umstrukturierung der Beratungslandschaft**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**
  
- 120. Sitzung des Sozialausschusses am 02.06.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
  - **Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 6. Mai 2021 sowie zur Frühjahrskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) vom 18. März 2021**
  - **Maßnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise**

- 121. Sitzung des Sozialausschusses am 5.08.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Fachkräfteanalyse Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern**
- 122. Sitzung des Sozialausschusses am 30.09.2021  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V)**

#### **d) Mündliche Berichte anderer Ministerien aufgrund entsprechender Ersuchen des Ausschusses**

- 59. Sitzung des Sozialausschusses am 16.01.2019  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Kinder- und Jugendtourismus**
- 101. Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2020  
Information durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
**Evaluierung der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher  
für 0- bis 10-Jährige**
- 108. Sitzung des Sozialausschusses am 13.01.2021  
Information durch die Integrationsbeauftragte der Landesregierung  
und des Ministeriums für Inneres und Europa  
**Die aktuelle Situation der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter  
in Mecklenburg-Vorpommern**
- 113. Sitzung des Sozialausschusses am 17.03.2021  
Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
**Impfstrategie in Mecklenburg-Vorpommern**
- 117. Sitzung des Sozialausschusses am 28.04.2021  
Information des Ministeriums für Inneres und Europa und des Justizministeriums  
**Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern**

### **9.3.2 Gemeinsame Beratungen mit anderen Ausschüssen**

- 31. Sitzung des Sozialausschusses und  
23. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.02.2018  
Beratung mit Vertretern des Gehörlosen Landesverband M-V e. V. und des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e. V. zur Thematik  
**Gebärdensprache am Landesförderzentrum Hören**
  
- 49. Sitzung des Sozialausschusses und  
39. Sitzung des Rechtsausschusses am 17.10.2018  
Öffentliche Anhörung zum Thema  
**Änderung des Art. 17a der Verfassung des Landes Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2575 -
  
- 62. Sitzung des Sozialausschusses und  
49. Sitzung des Energieausschusses am 06.03.2019  
Expertengespräch zum Thema  
**Allgemeine Service-Hotline für Geh- und Sehbehinderte im Schienenpersonenverkehr**
  
- 105. Sitzung des Sozialausschusses und  
80. Sitzung des Bildungsausschusses am 18.11.2020  
Öffentliche Anhörung zum Thema  
**Handlungsbedarfen auf Landesebene bei der Prävention gegen Kindergewalt insbesondere der sexuellen Gewalt gegen Kinder**

### **9.3.3 Berichte des Sozialministeriums an den Ausschuss auf Grundlage von Plenarbeschlüssen**

- 14. Sitzung des Sozialausschusses am 05.07.2017  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Grundlage des Landtagsbeschlusses in der 4. Sitzung vom 8. Dezember 2016 zu Drucksache 7/85  
**Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen**
- 65. Sitzung des Sozialausschusses am 03.04.2019  
Information durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
**Konzept zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte  
Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Drucksache 7/1209 vom 1. November 2017 „Zivilgesellschaftliches Engagement belohnen – Ehrenamtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken“**

### **9.3.4 Beratung gemäß Landesausführungsgesetzes SGB XII**

- 117. Sitzung des Sozialausschusses am 28.04.2021  
**Beratung zum Entwurf einer Verordnung zur aufwandsbezogenen Kostenerstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 gemäß § 19a des Landesausführungsgesetzes SGB XII (KostErstVO AG-SGB XII M-V)**

## **9.4 Informationsbesuche/Unterrichtungsfahrten/Exkursionen**

- 32. Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.2018

### **Informationsfahrt nach Rostock**

(Landesamt für Gesundheit und Soziales, Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“, Rostocker Fraueninitiativen e. V. u. a.)

- 52. Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2018

### **Informationsfahrt in den Landkreis Vorpommern-Greifswald**

(Modellprojekt zur Neuordnung der Beratungslandschaft, Kreisverwaltung Vorpommern-Greifswald)

Darüber hinaus geplante Informationsbesuche/Unterrichtungen und Exkursionen nach Brüssel, Finnland und Neubrandenburg konnten aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden.

## **10. Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“**

verantwortlich:

Leiterin des Sekretariates der Enquete-Kommission  
Regierungsrätin Anne-Kristin Adam  
wiss. Mitarbeiterin Juliane Schmiel

### **10.1 Einsetzungsbeschluss und Arbeitsauftrag**

Am 29. Mai 2002 hat der Landtag der 3. Wahlperiode das Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz – EKG M-V) verabschiedet. Danach haben Enquete-Kommissionen die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderer Sachkundigen zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Dazu sollen in den Enquete-Kommissionen neben Abgeordneten des Landtages auch andere Sachkundige und Sachverständige beteiligt werden, die nicht dem Landtag angehören.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE hat der Landtag in seiner 89. Sitzung am 14. Mai 2020 die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt.

Mit dem Einsetzungsbeschluss hat der Landtag der Enquete-Kommission folgenden Auftrag erteilt:

- „1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern betrachtet eine bedarfsgerechte, gute und erreichbare Gesundheitsversorgung als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade im Umgang mit der weltweiten Corona-Pandemie zeigt sich aktuell die große Bedeutung und die Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung, die es systematisch zu bewahren und zu stärken gilt. Dieses medizinische Versorgungssystem steht vor erheblichen Herausforderungen, die auf den demographischen Wandel mit Fachkräftemangel, die besondere Situation eines dünn besiedelten Flächenlandes, einen veränderten Versorgungsbedarf, den technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie bundesrechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Gleichzeitig bietet der planvolle gemeinsame Einsatz aller Ressourcen aber weiterhin viele Chancen, den flächendeckenden Zugang zu medizinischer Versorgung besonders innovativ und beispielgebend zu sichern.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gilt es, die teils gegenläufigen, letztlich nur durch einen ausgleichenden Gesamtansatz zu befriedigenden Interessen der Patientinnen und Patienten, der Beschäftigten sowie der Leistungserbringer und Kostenträger angemessen in den Blick zu nehmen. Auf eine geeignete Art und Weise sind an dieser Betrachtung die gesellschaftlich relevanten Akteure, Gruppen und Organisationen aus dem Bereich der medizinischen Versorgung zu beteiligen. Ziel muss es sein, erforderliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen eines integrierten, sektorenübergreifenden und multiprofessionellen medizinischen Versorgungsplans für Mecklenburg-Vorpommern zu skizzieren.

2. Der Landtag setzt zu diesem Zweck eine Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Ihre Aufgabe ist es, anknüpfend auch an bestehende Erkenntnisse und bisherige Ausarbeitungen, beispielsweise der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Rahmenbedingungen zu skizzieren und Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, die in Ziffer 1 beschriebene Zielstellung zu erfüllen. Sollte sich während der Arbeit der Kommission herausstellen, dass zu bestimmten Themen Erkenntnisdefizite bestehen, so sind diese zu beheben.“

- Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission**

### **„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“**

- Drucksache 7/4928 -

- 80. Landtagssitzung am 14.05.2020: Annahme des Antrages

## 10.2 Vorsitz und Konstituierung

- Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

**Wahl des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz EKG M-V).**

- Drucksache 7/5011 -

sowie

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz EKG M-V).**

- Drucksache 7/5010 -

Der Landtag hat in seiner 92. Sitzung am 11. Juni 2020 den Abgeordneten Jörg Heydorn (SPD) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Torsten Koplín (DIE LINKE) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Enquete-Kommission gewählt. Die Konstituierung der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgte am 18. Juni 2020.

Als Obleute sind durch ihre Fraktionen die Abgeordneten Julian Barlen (SPD), Sebastian Ehlers (CDU), Dr. Gunter Jess (AfD) und Torsten Koplín (DIE LINKE) benannt worden.

## 10.3 Mitglieder der Enquete-Kommission

Dem Landtagsbeschluss vom 14. Mai 2020 entsprechend haben der Enquete-Kommission 21 Personen angehört, die von den Fraktionen des Landtages benannt worden sind. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 (EKG M-V) waren elf Angehörige der Enquete-Kommission Mitglieder des Landtages.

Hierzu benannte

die Fraktion der SPD acht Mitglieder, davon vier Mitglieder des Landtages,  
 die Fraktion der CDU, sechs Mitglieder davon drei Mitglieder des Landtages,  
 die Fraktion der AfD vier Mitglieder, davon zwei Mitglieder des Landtages,  
 die Fraktion DIE LINKE drei Mitglieder, davon zwei Mitglieder des Landtages.

| <b>Enquete-Kommission</b><br><b>„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“</b> |   |  |
|--|---|--|
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD  | Barlen, Julian<br>Gundlack, Tilo<br>Heydorn, Jörg<br>Kaselitz, Dagmar   | da Cunha, Philipp,<br>Julitz, Nadine, (ab 11/2020)<br>Würdisch, Thomas                           |
| von der Fraktion der SPD benannte nicht parlamentarische Mitglieder                                  | Borchmann, Uwe<br>Prof. Dr. med. Crusius, Andreas<br>Schießer, Anja<br>Prof. Dr. med. Zygmunt, Marek                      | Petau, Monika<br>Dr. med. Schimanke, Wilfried<br>Schulz, Marlies<br>Austenat-Wied, Manon         |
| CDU  | Ehlers, Sebastian<br>Friemann-Jennert, Maika<br>(bis 04/2021)<br>Eifler, Dietmar, MdL (ab 04/2021)<br>Peters, Daniel, MdL | Berg, Christiane<br>Eifler, Dietmar (bis 04/2021)<br>Lenz, Burkhar<br>Grote, Thomas (ab 04/2021) |
| von der Fraktion der CDU benannte nicht parlamentarische Mitglieder                                  | Kutzbach, Henning<br>Rambow, Axel<br>Sack, Michael  | Moskwyn, Marita<br>Dipl.-Med. von Schütz,<br>Angelika<br>Meyer, Stephan                          |
| AfD  | Dr. Jess, Gunter<br>Schneider, Jens-Holger<br>(bis 07/2020)<br>Prof. Dr. Weber, Ralph                                     | Schneider, Jens-Holger, MdL<br>(ab 08/2020)  |
| von der Fraktion der AfD benannte nicht parlamentarische Mitglieder                                  | Dr. med. dent. Kuhr, Alexander<br>(ab 08/2020)<br>Dr. Oling, Andreas  |  |
| DIE LINKE  | Koplin, Torsten<br>Kröger, Eva-Maria (bis 12/2020)<br>Dr. Weiß, Wolfgang (ab 01/2021)                                     |  |
| von der Fraktion DIE LINKE benannte nicht parlamentarische Mitglieder                                | Prof. Dr. Fleßa, Steffen  | Sabine Hansen  |

## 10.4 Verfahrensfragen

Erster Anknüpfungspunkt waren – wie im Einsetzungsbeschluss benannt – die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, insbesondere zum Themenfeld „Gesundheit und Pflege“. Die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen hat der Vorsitzende der Kommission den Kommissionsmitgliedern in der 2. Sitzung am 12. August 2020 vorgestellt.

Die Sitzungen der Kommission wurden entsprechend § 6 Absatz 2 Enquete-Kommissions-Gesetz (EKG M-V) öffentlich durchgeführt.

Die Enquete-Kommission verständigte sich in ihrer 1. Sitzung darauf, sich zur Gewährleistung eines strukturierten und effektiven Arbeitsablaufes, der aufgrund der sehr begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit zwingend erforderlich war, an der Vorgehensweise der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zu orientieren. Dazu verabredete sie folgende Arbeitsschritte:

1. Festlegung der zu bearbeitenden Themenschwerpunkte und Fragestellungen, dazu Anhörung der im Bereich der medizinischen Versorgung relevanten Akteure, um eine Einschätzung zum derzeitigen Stand der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern unter Darlegung von bestehenden Problemen und möglichen Lösungsansätzen zu erhalten,
2. Beauftragung einer Grundlagenexpertise zu den herausgearbeiteten Fragestellungen,
3. Auswertung und ggf. Anhörung auf der Basis der Grundlagenexpertise,
4. Konsensbildung und Beschlussfassung mit Vorschlägen für Umsetzungsziele und konkrete Maßnahmen zum Endbericht.

Um die Landesregierung in die Arbeit der Enquete-Kommission miteinzubeziehen, wurden Anhörungen unter Beteiligung der für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Bildung und Verkehr zuständigen Ministerien durchgeführt.

## **10.5    Beratungsverlauf und Ergebnisse**

Die Enquete-Kommission hat insgesamt 20 Sitzungen durchgeführt und dabei über 80 Personen angehört.

Die Anhörungen haben ergeben, dass insbesondere die zentrale Frage zu klären ist, wie mit der Ressource „Gesundheitsversorgung“ im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der demografischen Besonderheiten und Entwicklungen umzugehen ist und wie eine gemeinsame Versorgungsplanung für den ambulanten und den stationären Sektor unter Lösung des Zielkonfliktes „Qualität - Erreichbarkeit - Finanzierung“ erfolgen kann.

Zur Klärung dieser Frage wurde die Erstellung einer Grundlagenexpertise in Auftrag gegeben. Diese ist der Kommission in ihrer 17. Sitzung am 8. April 2021 vorgestellt worden.

## **10.6    Abschlussbericht**

### **A    Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat festgestellt, dass die medizinische Versorgung vor einer enormen Herausforderung steht. Durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung sowie die technische und technologische Entwicklung ergibt sich eine verändernde gesundheitliche Lage. Ein verschärfter Fachkräftemangel und wirtschaftlicher Wettbewerb unterstreichen die Herausforderungen. Die Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung verlangt sektorenübergreifende Veränderungen, verbunden mit einer starken Orientierung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten. Diese sind geprägt durch den strukturellen Wandel, neue und veränderte Berufsbilder, Digitalisierung in allen Bereichen und eine noch vielfältigere Vernetzung innerhalb des Gesundheitssektors einerseits sowie eine sich ausprägende Verknüpfung desselben mit anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens andererseits. Patienten- und damit zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung geht einher mit dem Anspruch, dass allen Patienten umfassende Versorgungsleistungen zur Verfügung stehen. Für deren Inanspruchnahme soll es weder soziale noch strukturelle, bauliche, technische, kommunikative oder informationelle Barrieren geben.

## **B Handlungsempfehlungen zur „Zukunft der medizinischen Versorgung“**

### **1. Kommunikationsstrategie**

Wandel und Veränderungen im Gesundheitssystem gehen mit Ungewissheit einher, wodurch Unsicherheiten und Ängste hervorgerufen werden. Für Akzeptanz und Verständnis der anstehenden Veränderungen bedarf es einer prospektiven und offensiven Kommunikation.

#### *Konkrete Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission:*

Die Kommission empfiehlt der Landesregierung die Initiierung einer Kommunikationsstrategie, die die Zukunft der medizinischen Versorgung in geeigneter Form antizipiert. Bei der Erarbeitung einer solchen Strategie sind neben den Akteuren des Gesundheitsbereichs, also des Gesundheitswesens, der Wissenschaft, der kommunalen Ebene und der Gesundheitswirtschaft auch Bürgerinitiativen und Patientenorganisationen einzubeziehen. Wir brauchen in Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis dieser Kommunikationsstrategie eine von der Bevölkerung gemeinsam getragene Idee einer integrierten, patientenorientierten, sektorenübergreifenden und langfristig tragfähigen Versorgungsstruktur.

### **2. Patientenorientierung**

Medizinische Versorgung ist auf den Erhalt der Gesundheit, wo erforderlich auf deren Wiederherstellung bzw. die Verhinderung des Fortschreitens von Erkrankungen gerichtet. Das Wohl der Patienten, ihre Interessen und Wünsche haben dabei im Mittelpunkt des Handelns zu stehen. Finanzielle Fehlanreize, ob auf Seiten der Kostenträger oder der Leistungserbringer, sind damit nicht vereinbar. Patientenorientierung muss für alle Beteiligten zu einem Maßstab der Qualität werden. Bestmöglich informierte und mündige Patienten sind für eine hohe Patientensouveränität und damit für eine erfolgswirksame medizinische Versorgung unabdingbar. Das patientenseitige Verstehen und die Nachvollziehbarkeit von Diagnose, Therapie und Rehabilitation sind dafür Voraussetzung. Informationen jeglicher Art müssen sich daher an den Bedarfen der Patienten ausrichten. Auf Wunsch des Patienten sind die Angehörigen ebenfalls einzubeziehen. Die Patientenautonomie ist in jedem Bereich der Versorgungskette zu gewährleisten. Die Sicherheit der Patientendaten ist analog und digital stets sicherzustellen.

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Versorgung der Zukunft unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts für alle Menschen und in jedem Lebensalter als Versorgungskette muss erbracht werden. Dabei umfasst medizinische Versorgung mehr als Ärzte in der Niederlassung oder im Krankenhaus. Alle Berufe im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung, wie Apotheker, Fachpersonal in den Sanitätshäusern sowie alle Therapeuten, sind mitzudenken. Das Land erkennt an, dass Patienten Versorgungsketten brauchen, die nicht an Sektorengrenzen enden. Es fördert und unterstützt entsprechende Modellprojekte im Land und setzt sich im Bund dafür ein, dass diese Grenzen einer patientenorientierten Versorgung nicht mehr im Wege stehen. Die national und international erprobten Patientenlotsen sollen zum Einsatz kommen. So schafft das Land die notwendige Unterstützung für die Patienten, um den Weg durch ein immer komplizierter werdendes System der gesundheitlichen Versorgung zu finden. Patienten benötigen Patientenfürsprecher, Patientenbeauftragte und Patientenbeschwerdestellen, die eingerichtet werden sollen. Dies muss im Einvernehmen mit den legitimierten Interessenvertretungen der Patienten und unabhängig von den Interessen der Kostenträger und Leistungserbringer geschehen. Bestehende Strukturen der Patientenbeteiligung und der originären Selbsthilfe müssen gefördert, ausgebaut und auch finanziell unterstützt werden. Zudem müssen die Organisationen der Patienten als Interessenvertretungen stärker in die Entwicklung neuer Konzepte und die dringend notwendige Schaffung von Versorgungsketten eingebunden werden. Bereits bestehende Strukturen der Patientenbeteiligung sind zu berücksichtigen, zu stärken und auszubauen. In Gremien im Land, die sich mit der medizinischen Versorgung befassen, müssen zukünftig zwingend die Interessenvertretungen der Patienten einbezogen werden. Dazu ist anzuerkennen, dass Patienten sich seit Jahrzehnten eigene Vertretungen wählen. Es bedarf einer klaren gesetzlichen Landesregelung, wie diese Organisationen zu beteiligen sind. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne der Patienten ist zu verstärken. Haus- und Fachärzte, Therapeuten jeglicher Fachrichtung, Apotheken und Sanitätshäuser müssen sich am Bedarf der Patienten ausrichten. Ein ganzheitlicher Ansatz mit Versorgungsketten im Sinne der Patienten ist zu fördern. Konzepte, die auf Inklusion im Gesundheitsbereich abzielen, sind zu unterstützen und konsequent umzusetzen. Leistungserbringer müssen dabei unbedingt die für die Versorgung notwendige Vergütung erhalten. Dies schließt die Schaffung von Barrierefreiheit, Hausbesuchen, Mitaufnahmen von Angehörigen oder Assistenzkräften u. v. a. ein.

### **3. Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderung haben auch in Mecklenburg-Vorpommern das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Maßnahmen, Diensten und Angeboten der gesundheitlichen Versorgung.

#### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Alle Angebote, Dienste und Maßnahmen der gesundheitlichen Versorgung, von der Prävention bis zur Rehabilitation umfassend, sollen barrierefrei gestaltet werden. Dies bedeutet, dass Barrierefreiheit in informativer, kommunikativer, technischer und baulicher Hinsicht gegeben sein muss. Der Einsatz entsprechender, vom Menschen mit Behinderung selbst gewählter Hilfsmittel und Unterstützungsformen ist zu gewährleisten. Die Entwicklung barrierefreier Informations-, Behandlungs- und Versorgungssysteme muss unterstützt und gefördert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung (§ 10 LBGG M-V) einbezogen werden. Die Forderung nach einem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern wird ausdrücklich unterstützt. Neue Konzepte der Bewusstseinsbildung in der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung sind für alle im System Beschäftigten zu implementieren. In der Fort- und Weiterbildung sind daher zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, die die entsprechenden Themen umfassend zum Inhalt haben. Diese Bildungsangebote müssen zusätzlich zum medizinischen Bereich u. a. auch Themen wie Antidiskriminierung, Barrierefreiheit und Selbstbestimmungsrechte umfassen. Weiterbildungsangebote zur Versorgung von Menschen mit Behinderung sind in alle Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula zu implementieren. Der Mehraufwand, der durch die Behandlung und Versorgung von Patienten mit Behinderung entsteht, ist angemessen zu vergüten. Sofern es Bedarf an Unterstützung und Assistenz seitens des Menschen mit Behinderung bzw. seiner Betreuungsperson gibt, ist diesem bestmöglich nachzukommen. Die Wahl der geeigneten Unterstützung und Assistenz liegt bei dem Patienten. Das Selbstbestimmungsrecht der Patienten ist jederzeit zu gewährleisten. Entscheidungshilfen bzw. alternative Angebote müssen zeitnah Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung werden. Dies gilt für alle Bereiche der gesundheitsbezogenen Versorgung. Neue Unterstützungsangebote müssen erprobt und evaluiert werden. Eine verstärkt interdisziplinäre Zusammenarbeit und entsprechende Kooperationen zur Versorgung von Menschen mit Behinderung ist zu initiieren und zu fördern. Es ist wichtig, dass diese interdisziplinären Angebote für alle Altersgruppen entstehen. Maßnahmen der Früherkennung und -intervention sind einzubinden. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sollen regelmäßig, niedrigschwellig und barrierefrei über diese Angebote informiert werden. Die Informationswege über die entsprechenden Organisationen und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sind dabei ebenfalls zu nutzen.

#### **4. Regelmäßig fortzuschreibende, sektorenübergreifende Planung und Versorgung**

Die Veränderungen in der medizinischen Versorgung Mecklenburg-Vorpommerns werden absehbar von anhaltender Dynamik geprägt sein. Eine bedarfsgerechte Versorgung verlangt nach regelmäßig fortzuschreibenden Planungen, die auf fundierten Gesundheitsberichterstattungen, wissenschaftlichen Analysen, insbesondere der Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns sowie identifizierten Erfordernissen beruhen. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Geschlechter einzugehen. Ermittelte Daten und Fakten sowie daraus abgeleitete Analysen sind regelmäßig in verständlicher und barrierefreier Form öffentlich zugänglich zu machen. Dringend notwendig ist die Verzahnung der unterschiedlichen Versorgungsbereiche von ambulant und stationär in einer gemeinsamen Versorgungsplanung. Durch den Systemwechsel kann eine Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf von medizinischen Leistungen ermöglicht werden. Das schont Ressourcen und macht medizinische Versorgung dort möglich, wo sie gebraucht wird.

##### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Versorgungsplanung ist sektorenübergreifend auszugestalten und hierbei das Patienteninteresse in den Mittelpunkt zu stellen. Ab dem Jahr 2022 sind im Rhythmus von drei, maximal vier Jahren alle Versorgungsbedarfe der Regionen zu identifizieren und mit den Versorgungsangeboten abzugleichen. Die Bedarfe sind breit zu fassen und beinhalten die allgemeinmedizinische Versorgung mit pflegerischer und therapeutischer Unterstützung, sämtliche medizinischen Leistungsfelder und im Besonderen die Altersmedizin mit Schnittstellen zur Altenpflege, das Rettungswesen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Prävention. Die Planungsdokumente sollten auf die vier Versorgungs-Cluster unter Zugrundelegung von sektorenübergreifenden Realdaten ausgelegt sein, die sich im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie herausgebildet haben. Die Cluster-Zuordnung soll regelmäßig evaluiert und im Bedarfsfall auch auf der Grundlage realer Patientenströme angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Versorgungsbedarfe soll die jeweilige Krankheitslast der einzelnen Alterskohorten berücksichtigt werden. Bei der Versorgung seltener Erkrankungen sowie besonderen Therapieverfahren soll auch weiterhin clusterübergreifend agiert werden.

## 5. Investitionsmittelförderung

Ausgehend von den zu überarbeitenden und zu erweiternden Gesundheitszielen und der sich aus den auf Cluster-Ebene vorliegenden Planungen ergebenden Strategie für die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sollen Versorgungsplanung und Investitionsmittelförderung besser miteinander verknüpft werden.

### *Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:*

Im Rahmen der dualen Finanzierung soll neben der Krankenhausinvestitionsfinanzierung die gesundheitspolitische Fördermittelgewährung konsequent an den definierten Gesundheitszielen, den tatsächlichen Bedarfen der Patienten und der Strategie der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein. Insbesondere sollen diejenigen Initiativen, Projekte, Einrichtungen und Unternehmungen gefördert werden, die auf eine sektorenübergreifende Versorgung im Rahmen der gebildeten Cluster abzielen.

## 6. Bildung von Cluster-Regionen

Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland erfordert, dass die Versorgung in regionalen Verbänden organisiert wird. Eine weitere Zentralisierung der Standorte ist jedoch abzulehnen. Ziel der Organisation in regionalen Verbänden ist, dass nur solche Krankenhäuser Patienten mit schwersten Erkrankungen behandeln, die über die entsprechende technische und personelle Ausstattung verfügen. Notwendig ist deshalb eine Konzentration von bestimmten Leistungen an ausgewählten Krankenhausstandorten sowie eine Arbeitsteilung zwischen den Krankenhäusern: Insbesondere die Behandlung von seltenen und schwersten Erkrankungen sowie die Durchführung von komplexen Eingriffen sollte nur an ausgewählten Standorten mit entsprechender Spezialisierung erfolgen. Leistungen der Grund- und Regelversorgung können beispielsweise in integrierten Gesundheitszentren erbracht werden. Bei der Versorgung seltener Erkrankungen sowie besonderer Therapieverfahren soll auch weiterhin clusterübergreifend agiert werden. In einer Cluster-Struktur wirken Akteure aller Bereiche der medizinischen Versorgung zusammen. Die Versorgungsangebote werden aufeinander abgestimmt und regional koordiniert. Die definierte Cluster-Region beinhaltet in ihrem Kern jeweils die drei stationären Versorgungsstufen der Grund- und Regelversorgung und die Maximalversorgung. Die Bereitstellung und Vergabe von Investitionsfördermitteln soll auf das Funktionieren der Versorgungs-Cluster entsprechend der Versorgungsplanung und Strategie abzielen.

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Clusterbildung in der Landeskrankenhausplanung muss festgeschrieben werden, um so die rechtlichen Grundlagen für die Krankenhausversorgung im Rahmen zukünftiger Versorgungscluster zu schaffen. Hinsichtlich planbarer qualitätsorientierter Mindestmengen orientiert sich das Land an den Vorgaben des G-BA und beachtet dabei die Erreichbarkeit. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht des Patienten bestmöglich Rechnung zu tragen. Um einen (drohenden) Mangel in der Versorgung bzw. Unterversorgung festzustellen, sind gute regionale Kenntnisse erforderlich. Neben den etablierten und bundesgesetzlich erforderlichen Standort- und Leistungsplanungen, sollen den Cluster-Strukturen angepasste Regionalkonferenzen zu einer Lösung beitragen. Die Ergebnisse dieser Regionalkonferenzen können im Zulassungsverfahren des ambulanten Sektors ebenso Berücksichtigung finden wie in der Krankenhausplanung. Hier sind die maßgeblichen Akteure unseres Bundeslandes aufgefordert, regionale Konzepte zu erarbeiten, die unter Beachtung der jeweiligen Sektoreninteressen eine ambulante fachärztliche Versorgung im oder am Krankenhaus ermöglichen. Dies ist vor allem in den ambulanten Fachdisziplinen erforderlich, welche tendenziell zukünftig nicht mehr allein durch niedergelassene Fachärzte/MVZ abgesichert werden können. Um dabei ein bundespolitisch gesichertes Vorgehen zu gewährleisten, sollte Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene darauf hinwirken, dass perspektivisch regionalen sektorenübergreifenden Gremien ein einheitliches, konkretes Spektrum an Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen wird. In Zukunft könnten diese dann die Kompetenz erhalten, den Sicherstellungsauftrag für eine festgestellte Unterversorgung in einem Cluster zu übernehmen.

**7. Trägerübergreifende Zusammenarbeit**

Cluster-Strukturen sind untrennbar mit einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit verbunden. Diese trifft auf verschiedene gesetzliche, eigentumsrechtliche und strukturelle Hindernisse, ganz abgesehen von den mitunter diametral gegenläufigen ökonomischen Interessen. Möglichkeiten, diese Hindernisse gering zu halten, bestehen in trägerübergreifenden Kooperationen oder Fusionen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen erscheinen trägerübergreifende Kooperationen realistisch und daher zu unterstützen. Unter gesundheitspolitischen Betrachtungen sind Kooperationen und Fusionen getrennt zu denken.

***Konkrete Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission:***

Trägerübergreifende Kooperationen müssen in besonderem Maße gefördert werden.

## 8. Modellregionen/Cluster-Strukturen

Die Struktur der Kreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns bietet sich für die Erprobung neuartiger Modelle medizinischer Versorgung geradezu an. Innerhalb derer lassen sich sektorenübergreifende Vergütungsmodelle erarbeiten und erproben. Vorzugsweise sollten für derartige Modellregionen (z. B. Cluster-Regionen) die Kreise in Betracht kommen, deren medizinische Versorgung latent gefährdet ist.

### *Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:*

Die medizinische Versorgung soll für eine Cluster-Region modellhaft entwickelt und erprobt werden. Dies beinhaltet auch die Entwicklung neuer sektorenübergreifender Finanzierungsformen. Dabei sollte mehrstufig vorgegangen werden. Zunächst sollte ein Ausschnitt des Clusters für eine solche modellhafte Erprobung ausgewählt werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang der Einzugsbereich Greifswald/Wolgast/Usedom. Dafür muss die Landesregierung weiterhin auf Bundesebene die rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen erwirken, die ein solches Cluster-Modell ermöglichen. Unabhängig davon sollte sich das Land auf Bundesebene für die Anpassung der Rechtssetzung starkmachen, die derartige Modelle einschließlich der damit verbundenen Rahmenbedingungen regulär ermöglichen würden. Im Zuge der Cluster-Struktur-Bildung sollten sektorenübergreifende Gesundheitszentren gebildet bzw. weiterentwickelt werden. Innerhalb der Cluster sind bedarfsgerecht Integrierte Gesundheitszentren (IGZ) zu schaffen. Diese Funktion sollen die derzeitigen Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung übernehmen und damit ihr Angebot erweitern. Hierbei ist zu beachten, dass diese Krankenhäuser nicht nur über die Anzahl ihrer Betten, sondern auch wesentlich über ihre Funktionalität als Bestandteil der sektorenübergreifenden Versorgung innerhalb einer „Regional Health Care“ definiert werden. Dadurch werden auch bisherige kleine Krankenhausstandorte nicht überflüssig, sondern sinnvoll in die flächendeckende Versorgung einbezogen. Das im Gutachten propagierte Integrierte Gesundheitszentrum (IGZ) ist ein nachhaltiger Lösungsvorschlag und sichert langfristig die ambulante Versorgung in der Fläche. Auch die dort vorgeschlagene Vernetzung mit Arztpraxen in der Peripherie und die Einbindung von Apotheken sind sinnvoll. Die im Land bestehenden MVZ können in eine solche Struktur eingebunden werden. Die medizinische Versorgung darf durch die Trägerschaft und/oder Beteiligung von Finanzinvestoren, Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften an MVZ nicht gefährdet werden. Integrierte Gesundheitszentren ermöglichen es, die fachärztliche, pflegerische und die weitere heilberufliche Versorgung, die bislang im ambulanten und stationären Sektor getrennt erfolgen, zusammenzubringen. Die IGZ sind in diesem Sinne ergänzbar, beispielsweise durch Hebammen, Dialysezentren, Apotheken,

Optiker, Hörgerätespezialisten sowie orthopädische Fachgeschäfte und andere therapeutische Praxen. Auch regelmäßige mobile Betreuungsangebote sollten vorgesehen werden. Als weiterentwickelte Krankenhausstandorte können auch die Akut- und Notfallversorgung (24/7), Erst- und Notfallversorgung bei akutlebensbedrohlichen Erkrankungen und der telemedizinische Rettungsdienst übernommen werden. Das alles setzt voraus, dass die Potenziale der Strukturoptimierung auf Basis der Bedarfsermittlungen gehoben werden und das Leistungsangebot neu konzipiert wird. Dies kann mit Schwerpunktbildungen verbunden sein.

Die Landesregierung sollte die Bildung von Integrierten Gesundheitszentren zunächst anhand eines Modells in Kombination mit einem „Pilot Cluster“ erproben und die dafür notwendige Anschubfinanzierung bereitstellen. Entscheidungen darüber, welche Versorgungsleistungen ggf. neu zugeordnet werden, sollen sich an Kriterien des Bedarfs, der Qualität, der Erreichbarkeit aber auch der Erwartungshaltung der Bevölkerung orientieren. Da es in Beachtung der Kriterien unter Umständen zu Zielkonflikten kommen kann, sind diese, wenn immer möglich, durch innovative Lösungen konstruktiv aufzuheben, beispielsweise unter Anwendung digitaler Technologien, wie Telemedizin oder im Fall von Geburtsstationen durch Trägerkooperationen.

## **9. „Pilot-Cluster“**

Ein „Pilot-Cluster“ ist die notwendige Vorstufe für die Transformation der medizinischen Versorgung von den tradierten Strukturen hin zu den angestrebten vier Cluster-Regionen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst miteinander im Zusammenhang zu betrachtende medizinische Versorgungsstrukturen. Ausgangspunkt der Konzipierung eines „Pilot-Clusters“ ist die Analyse der Versorgungsangebote, gemessen am aktuellen Bedarf und unter Berücksichtigung des Deprivationsindex sowie einer weitgehend belastbaren Bedarfsprognose. Ziel ist es, mit dem „Pilot-Cluster“ verstärkt Netzwerkstrukturen herauszubilden, interdisziplinäre und intersektorale Kooperationen auszubauen, Delegation und Substitution von Versorgungsleistungen weiterzuentwickeln, Leistungen verstärkt zu ambulantisieren bzw. die stationäre Infrastruktur für die ambulante Versorgung zu nutzen sowie, wenn zielführend, einheitliche Vergütungsstrukturen zu schaffen. Hinsichtlich der Leistungsvergütung soll die Art der Leistung und nicht der Ort der Leistungserbringung entscheidend sein. Soweit die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen (Bundes- und Landesgesetze) noch nicht vorliegen, sind die Gestaltungsmöglichkeiten des § 64 SGB V (Modellvorhaben) nutzbar. Mit dem „Pilot-Cluster“ sind Strukturbestandteile verbunden, die ein interdisziplinäres und sektorenübergreifendes Zusammenwirken befördern.

Hierzu gehören eine regionale Vorbereitungs- und Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der für die „Regional Health Care“ relevanten Akteure unter Moderation des für Gesundheit zuständigen Landesministeriums. Weiterhin wird ein unabhängig agierendes „Cluster-Management“ installiert. Ihm zugeordnet wird ein spezielles regionales Nachwuchsmanagement. Aufgabe dieses Managements ist es, im Zuge der Gewinnung von Fachkräften für die hiermit im Zusammenhang stehenden Rahmenbedingungen zu sorgen wie Arbeitsplätze, Kita-Plätze bzw. Schulbesuch, Wohnmöglichkeiten, etwaige Bauplätze etc.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Bildung eines „Pilot-Clusters“ soll für die „Fokus-Region“ Greifswald/Wolgast/Usedom unter Federführung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums im Zusammenwirken mit den hierfür relevanten Akteuren der Region sowie unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise erfolgen. Das Land möge in diesem Zusammenhang beim zuständigen Bundesministerium bzw. beim Gemeinsamen Bundesausschuss eine Genehmigung für die Bildung eines entsprechenden Modellvorhabens beantragen. Nach Vorlage und Bestätigung des Konzepts für das „Pilot-Cluster“ in den entsprechenden demokratischen Gremien und Gremien der Selbstverwaltung werden das Management berufen, die erforderlichen Verträge erarbeitet, diskutiert und ratifiziert. Dies geht einher mit der Bestimmung eines Versorgungsbudgets für die „Regional Health Care“ sowie dessen Aufteilung und seiner sukzessiven Verwendung. In Umsetzung der Empfehlung bedarf es auch einer konkreten Ausgestaltung der Leistungsverrechnungen für Personen, die außerhalb des „Regional Health Care“ versorgt werden, bzw. für Personen, die aufgrund ihres Aufenthalts innerhalb dieser versorgt werden. Das Modellvorhaben soll in einem angemessenen Zeitraum erprobt, begleitend evaluiert und anschließend auf die Versorgungsregion ausgeweitet werden.

## **10. Telemedizin**

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit seinen weiten Wegen sowie aufgrund der zunehmenden medizinischen Spezialisierung erfährt die Telemedizin zunehmend Bedeutung. Diese bietet die Möglichkeit, fachkollegiale und auch konsiliarische Expertise zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise auch fachärztliche Hintergrunddienste sicherzustellen. Zudem kann der Verknappung von personellen Ressourcen mit einer konsequenten Digitalisierung und insbesondere telemedizinischer Vernetzung entgegengetreten werden. Die Telemedizin ist daher stärker auszubauen und

in die medizinische Versorgung zu integrieren. Hierfür soll ein Telemedizinisches Zentrum etabliert werden, das Entwicklung, Koordination und Etablierung in der Fläche voranbringen soll. Hierzu sollten alle Versorgungsangebote Teil eines telemedizinischen, multidisziplinären Netzwerkes sein. Zentrum und Netzwerk sind durch eine zentrale Digitalisierungsplattform zu vereinen, um Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können. Dabei könnten über ein neutrales digitales Zentrum Anbieter und Nachfrager vernetzt werden. Soweit Bedarf besteht, kann ein Nachfrager diesen im digitalen Portal anmelden. Das digitale Konsil wird dann von einem Anbieter übernommen. Bestehende Telemedizin-Lösungen sollten angebunden werden. Zur Sicherung der Qualität sollen die Anbieter zertifiziert werden. Zum Zwecke der Umsetzung soll wieder ein Telemedizinbeirat als unabhängiges Expertengremium unter Berücksichtigung der Akteure der Gesundheitsversorgung und -wirtschaft sowie von Patientenvertretern, unter Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten und unter parlamentarischer Beteiligung einberufen werden. An die Telemedizin sind ferner mobile Gesundheits- und Pflegeexperten anzubinden, die Vor-Ort-Besuche, insbesondere bei mobilitätseingeschränkten Patienten, vornehmen, die Primärversorgung übernehmen und fachliche Expertise per Telemedizin für die Behandlung einbinden können. Diese Möglichkeit bietet insbesondere für eine älter werdende Gesellschaft in einem Flächenland großes Potenzial, die örtliche Daseinsvorsorge bestmöglich zu erhalten.

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Ein telemedizinisches Zentrum sowie ein telemedizinisches Netzwerk müssen etabliert und durch eine zu installierende Digitalisierungsplattform verbunden werden. Hierüber sollen fachkollegiale und auch konsiliarische Expertise zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung gestellt werden, um auf diese Weise auch fachärztliche Hintergrunddienste sicherstellen zu können. Das Projekt „LandRettung“ muss auf das gesamte Bundesland ausgedehnt werden. Ebenso ist dies mit dem Defibrillator-Programm des Landes sowie den Forschungsansätzen zu Drohnen zu verbinden. Apotheken sollen sich mittels telemedizinischer Anbindung zur primärärztlichen Versorgung qualifizieren und sie zu einer „Apotheke plus“ aufwerten. Eine regelmäßig anwesende Assistenzkraft würde Patienten in einem separaten Raum innerhalb der Apotheke empfangen, einfache Untersuchungen vornehmen und über eine telemedizinische Verbindung im Bedarfsfall einen Arztkontakt herstellen. Erfahrung und Wissen im Umgang mit digitalen Endgeräten oder Anwendungen wäre für Patienten hierbei nicht notwendig. Gleichzeitig bietet Telemedizin jedoch auch die Möglichkeit, dass digital versierte Patienten mittels Video oder App direkt mit medizinischen Fachkräften in Kontakt treten.

Die Rettungsdienste sowie MVZs und IGZs müssen an die Telemedizin angebunden werden, um den örtlichen Versorgungsstrukturen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, wenn eine Verlegung kurzfristig nicht möglich, für die Behandlung nicht zwingend notwendig ist oder einfach um die fachliche Expertise für die telemedizinische Anwendung zu gewährleisten. Die telemedizinische Anbindung zwischen den Leistungserbringern ist zu etablieren und die Anbindung zu forcieren. Um eine problemlose Nutzung telemedizinischer Anwendungen zu ermöglichen, sind der flächendeckende Breitband- sowie Mobilfunkausbau zu forcieren.

## **11. Kurzzeitpflege**

Im Rahmen der sektorenübergreifenden Versorgung sind Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege für alle Altersgruppen zu integrieren. Die Verknüpfung der Leistungen von Integrierten Gesundheitszentren mit der Kurzzeitpflege würde eine Win-win-Situation schaffen. Der Bedarf an Pflegeleistungen außerhalb der originären stationären medizinischen Leistungen wird im laufenden Jahrzehnt enorm steigen. Der gegenwärtige Bedarf an Kurzzeitpflege ist nicht gedeckt, sodass die Anbindung an die Gesundheitszentren (IGZ) und auch Maximalversorger hier für Entspannung sorgen können. Zugleich würde den derzeitigen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung (zukünftige IGZ) ein weiteres Betätigungsfeld eröffnet. Derzeit lässt sich die Möglichkeit der Kurzzeitpflege an Krankenhäusern nur im Wege von Modellprojekten schaffen. Hierfür gibt es in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen und Bayern nachahmungswürdige Beispiele.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Landesregierung hat Modellprojekte der Kurzzeitpflege an Krankenhäusern/IGZ zu fördern und zugleich auf Bundesebene auf eine Anpassung des rechtlichen Rahmens zu drängen, der die Verknüpfung der Rechtskreise des SGB V mit dem SGB XI ermöglicht. Unter Beachtung der örtlichen Bedarfe und Möglichkeiten sollen dabei an Krankenhäusern angesiedelte Kurzzeitpflegebereiche und/oder eingestreute Kurzzeitplätze eingerichtet werden. Weiterhin muss im Zusammenhang mit dem o. g. Modellprojekt eine Lösung für eine Harmonisierung der Eigenanteile der Nutzer der Kurzzeitpflege mit den Eigenanteilen, wie sie beim Aufenthalt in der medizinischen Akutversorgung anfallen, gefunden werden.

## **12. Case Manager**

Die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern soll weiter an Qualität gewinnen. Erbrachte Leistungen sollen unter möglichst optimaler Nutzung aller vorhandenen Ressourcen ihre Wirksamkeit entfalten. Dies kann am besten im Rahmen einer ganzheitlichen Versorgung geschehen. Der Einsatz von ausgebildeten Case Managern kann in besonderer Weise derzeitige Sektorengrenzen überwinden. Case Manager steuern bedarfsorientiert Versorgungsfälle innerhalb eines medizinischen Versorgers und im regionalen Versorgungsgefüge entsprechend organisierter Verfahren, an denen unterschiedliche Professionen und Organisationen beteiligt sind.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Es wird der Landesregierung die Initiierung von Modellprojekten zum Einsatz von sektorenübergreifend agierenden Case Managern empfohlen. Sie sollten strukturell den Integrierten Gesundheitszentren zugeordnet werden.

## **13. Sicherung Fachkräftebedarf**

Zentrale Voraussetzung sowohl grundsätzlich für die Aufrechterhaltung als auch für die Verbesserung der medizinischen Versorgung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies gilt für die universitäre als auch die berufliche Ausbildung gleichermaßen. Die Fachkräftesituation hat jedoch mittlerweile in allen Bereichen der medizinischen Versorgung eine dramatische Dimension erreicht und ist schon lange ein virulentes Thema. Die Fachkräftesituation verlangt nach zeitgleicher Anwendung verschiedener Mittel und Wege, allein um die angespannte Lage nicht noch weiter zu verschärfen. Mit dem Landarztgesetz hat das Land Mecklenburg-Vorpommern einen ersten richtigen Schritt getan. Es ist entscheidend, dass die Ärzte, die wir hier ausbilden, auch im Land bleiben und dort praktizieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden, im ländlichen Raum. Mit dem Landarztgesetz werden Zulassungskriterien abseits des Numerus clausus formuliert und hierfür ein bestimmter Anteil der Studienplätze vorgehalten. Wer in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig einen Medizinstudienplatz abseits restriktiver Zulassungsvoraussetzungen bekommt, verpflichtet sich für eine spätere Tätigkeit als Arzt in ländlichen Regionen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem sich daraus ergebenden hohen Fachkräftebedarf bereits in den kommenden zehn Jahren ist das Landarztgesetz auszubauen und durch weitere Maßnahmen zu flankieren. Dazu gehört, dass mehr Humanmedizinstudienplätze geschaffen werden, wenn es im Zuge dessen gelingt, die Bindung von Medizinstudienabsolventen an das Land Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen.

Dafür sind die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Ebenso ist das Landarztgesetz auf weitere medizinische Mangelberufe auszuweiten, insbesondere die Zahnmedizin sowie die Pharmazie. Zugleich darf die berufliche Bildung nicht vernachlässigt werden. Hier wurden erste wichtige Schritte unternommen, indem beispielsweise das Ausbildungsgeld in Pflegeberufen abgeschafft wurde. Sofern noch nicht geschehen, sind Ausbildungen im pflegerischen bzw. therapeutischen Bereich für die Auszubildenden kostenfrei zu stellen. Es bedarf jedoch weiterer Anreize, um die Attraktivität der Berufe zu steigern. Zu denken ist hier an eine verlässlichere Arbeitsplanung, Entlastung bei der Bürokratie, Digitalisierung, Möglichkeiten der Delegation sowie der Substitution, geringere Arbeitsbelastung durch einen höheren Personalschlüssel sowie eine bessere Vergütung. Zugleich beschränkt sich der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften nicht auf die Pflege. Ebenso gilt es, den Nachwuchs für Dienstleister, Heilmittelerbringer und Heilberufe zu sichern. Innerhalb der Pflege bietet die Verringerung der Anzahl der Personen, die derzeit in Teilzeit arbeiten, ein großes Arbeitskräftepotenzial, das zusätzlich nicht extra qualifiziert werden muss. Jedoch ergibt sich hier ein Interessenkonflikt, da Teilzeit zugleich ein geeignetes Instrument ist, die Attraktivität des Arbeitsplatzes zu steigern. Es ist ein Diskussionsprozess zu starten, wie die gegenläufigen Aspekte der Teilzeit in einen Ausgleich gebracht werden können.

Zu den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung gehören auch:

- Die Kommunen sollten durch Maßnahmen wie Organisation oder Subventionierung von Praxisräumen oder Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche für Partner ein attraktives Umfeld zur Ansiedlung von zuzugswilligen Ärzten [und anderen Fachkräften der medizinischen Versorgung] schaffen.
- Zur Familienfreundlichkeit trägt die Schaffung von wohnortnahen Angeboten der Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Wiedereinstiegsprogramme nach Erziehungs- oder Pflegepause bei.
- Eröffnung der Möglichkeiten der Weiterqualifizierung
- Neue Berufsbilder
- Karriereplanung
- Integration ausländischer Fachkräfte

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Es müssen mehr Humanmedizinstudienplätze geschaffen werden, wenn es im Zuge dessen gelingt, die Bindung von Medizinstudienabsolventen an das Land Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen. Dafür sind die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Das Landarztgesetz muss auf alle Facharztausbildungen sowie Zahnmedizin und Pharmazie ausgeweitet werden. Die Ausbildung der Heilberufe sowie der Pflegeberufe ist zu stärken und die Kapazitäten sind zu erhöhen. In allen Ausbildungsberufen der medizinischen Versorgung ist die Ausbildung kostenfrei zu stellen. Ein Bonus-Programm für Fachkräfte ist aufzulegen, die bis zum Erreichen der Altersrente ihre Tätigkeit ausüben, verbunden mit der Herstellung alters- sowie alternsgerechter Arbeitsbedingung. Ein Wiedereinstiegsprogramm für Berufsrückkehrer ist aufzulegen, sei es aus mittlerweile „fremden“ Tätigkeitsfeldern, sei es aus dem Altersruhestand.

**14. Modellvorhaben**

In den vergangenen Jahren wurde mit Bundes- und Landesmitteln eine Reihe Modellvorhaben in der medizinischen Versorgung unterstützt. Nur einige fanden den Weg des Übergangs in die Regelversorgung - dies auch, weil zwischen der Förderung etwa durch Projekte des Gemeinsamen Bundesausschusses und möglicher Anschlussunterstützung eine Finanzierungslücke entstand. Diese sollte durch eine Zwischen- oder Brückenfinanzierung geschlossen werden. Die „Brückenförderung“ ist weiterhin klug mit gesamtgesellschaftlichen Technologieanliegen zu verzahnen. Mecklenburg-Vorpommern ist beispielsweise die ideale Pilotregion für skalierbare E-Health-Versorgungsleistungen. Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer E-Health-gestützten Versorgung kann die „Brückenförderung“ für Exzellenzprojekte in diesem Bereich der medizinischen Versorgung sein. Einige bereits in unserem Bundesland umgesetzte Versorgungsprojekte besitzen aussichtsreiches E-Health-Potenzial. Damit so wenig Zeit wie möglich für grundlegende organisatorische Prozesse und Verwaltungsabläufe benötigt wird, sollte die „Brückenförderung“ nicht nur als Notnagel, sondern als Impuls zur Weiterentwicklung bereits erprobter, innovativer Versorgungsansätze konzipiert sein.

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Landesregierung hat die Auflage einer „Brückenförderung“, die innovativen Versorgungsmodellen die Chance auf Fortbestand zu ermöglichen. Hierbei sind etwaige Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen, etwa der Technologieförderung zu nutzen.

## 15. Prävention

Wie die Arbeit in der Enquete-Kommission deutlich belegt hat, ist Prävention eine zentrale Ressource zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Dennoch sind präventive Ansätze im Bereich der medizinischen Versorgung noch weitgehend ungenutzt. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass im Bereich des Diabetes mellitus mindestens 50 Prozent der Erkrankungsfälle durch einfache Präventionsmaßnahmen vermieden werden können, bei der Demenz sind dies etwa 40 Prozent, bei Krebs- und bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind es jeweils mehr als 30 Prozent aller Fälle in der Bevölkerung. Dabei sind die präventiven Maßnahmen bei allen diesen Erkrankungsgruppen sehr ähnlich. Zu den Wichtigsten gehören ausreichend körperliche Bewegung, Verzicht auf das Rauchen, die Vermeidung von starkem Übergewicht und allenfalls mäßiger Alkoholkonsum. Gleichzeitig ist es auf der strukturellen Ebene wichtig, dass Ärzte und Kliniken, die sich intensiv im Bereich der Präventionsmaßnahmen engagieren, einen wirtschaftlichen Vorteil von der Gesunderhaltung ihrer Patienten haben. Das Gegenteil ist im Moment der Fall. Regionale Modelle, insbesondere mit auf Patienten bezogenen Globalbudgets oder regionale Versorgungsmodelle mit alternativen Finanzierungsformen würden dieses wichtige Anliegen unterstützen.

### *Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:*

Ärzte sollten ihren dafür geeigneten Patienten gezielt präventive Maßnahmen verschreiben können. Dafür müssen die Krankenkassen evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen (Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) mit nachgewiesener Wirksamkeit finanzieren. Die Prävention wird so ein integraler Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Prävalenzen der Erkrankungen an Adipositas und Diabetes liegen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem bundesweiten Schnitt, mit steigender Tendenz in den nächsten Jahren, und zeigen somit einen deutlichen Handlungsbedarf auf. Neben der Primärprävention ist die Tertiärprävention in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Diese wird in Deutschland vorrangig von Diabetologen sowie Diätassistenten geleistet. Hieran fehlt es in Mecklenburg-Vorpommern. Das medizinische Personal muss sowohl im Bereich der Primär- als auch der Tertiärprävention von Adipositas und Diabetes in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden. Geeignete Mittel hierfür wären die Erweiterung der Kompetenzen von Diätassistenten auf selbstständige Durchführung von therapeutischen und ernährungsmedizinischen Maßnahmen und eine Umbenennung des Berufes in „Ernährungsassistent“. Gleichzeitig braucht es eine stärkere Integration dieses Berufes in den stationären und ambulanten Sektor sowie die Schaffung geeigneter, kostendeckender Erlösziffern für eine ausreichende Finanzierung dieser Tätigkeiten. Eine nachhaltig wirksame Primärprävention setzt im Kindes- und Jugendalter an. Trotz vorhandener Projekte und Programme im Kita- und Schulbereich ist der Bereich weiterhin ausbaufähig, um auch langfristig positive Auswirkungen auf

gesundheitsförderliches Verhalten in der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns zu haben. Primärprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Sekundärprävention ist vor allem der Öffentliche Gesundheitsdienst prädestiniert und muss entsprechend zur Leistung dieser Aufgabe ausgestaltet und finanziert werden. Prävention in Kindertagesstätten und Schulen muss gestärkt werden und dabei kommt dem öffentlichen Gesundheitsdienst eine wichtige Rolle zu. Unter anderem sollen Gesundheitsthemen verstärkt in den Lehrplan der Schulen aufgenommen werden, denkbar im Rahmen eines eigenen Schulfaches bzw. alternativ hierzu Schulprojekte zu den Themenbereichen „gesunde Ernährung“, „Bewegung“ oder „mentale Gesundheit“. Außerdem sollten vermehrt Präventionsgespräche und Bildungsangebote wie Ersthelferausbildung („Erste-Hilfe-Kurse“ und „Prüfen-Rufen-Drücken“) durch die Gesundheitsämter angeboten werden. Hierfür ist der Öffentliche Gesundheitsdienst dementsprechend personell, finanziell und fachlich auszustatten. Außerdem ist zu prüfen, inwiefern weitere Interventionsmaßnahmen im Schulbereich förderlich für die Kinder- und Jugendgesundheit sind. Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist zu Fragen der Gesundheitsprävention im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren. Auch mit Blick auf diesen weiteren Wirkungsbereich sind Jugend- und Sozialarbeiter zu stärken, insbesondere durch zusätzliche und generell unbefristete Stellen. Die Gesundheitsförderung muss bereits in den Kitas stärker berücksichtigt werden. Kitas mit eigener Küche sollen besonders unterstützt werden. Die Zertifizierung „gesundheitsfördernde Kita“ sollte stärker publik gemacht werden. Hierbei muss mit relevanten Akteuren, wie Kassenärztlicher Vereinigung, Hebammenverband, Krankenkassen etc. zusammengearbeitet werden.

Die Vorbeugung von Adipositas soll gestärkt und ausgebaut werden. Vielfach wird zu spät in die Früherkennung dieser Krankheit eingegriffen. Lehrer müssen in ihren Einflussmöglichkeiten gestärkt und im Umgang mit Adipositas sensibilisiert werden. Gesundheitsmanagement sollte Gegenstand des universitären Curriculums werden, insbesondere bei Lehramtsstudenten. Bewegungsangebote in der Schule (Nachmittagsangebote an Ganztagschulen) sollen ausgebaut werden. Dabei müssen Kooperationsmodelle mit Sportvereinen gefördert werden. Es muss darauf hingewirkt werden, dass Adipositas als chronische Krankheit anerkannt wird. Adipositas nicht als chronische Krankheit anzuerkennen, wird den komplexen Faktoren, die zu Adipositas führen können, nicht gerecht. Eine Anerkennung als chronische Erkrankung erleichtert spätere Abrechnungen mit den Krankenkassen.

## 16. Geriatrische Versorgung

Zum Thema der geriatrischen Versorgung stellt die Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ folgendes fest: „Eine rechtliche Definition des geriatrischen Patienten gibt es nicht. Steigendes Alter bedeutet nicht immer zunehmende Krankheit, es steigt lediglich die Wahrscheinlichkeit von chronisch-degenerativen Erkrankungen. Als typisch geriatrische Patienten gelten sehr alte Menschen (80 plus). Bei diesen Menschen kann man von einem deutlich höheren Krankheitsrisiko sprechen. Das typische Krankheitsbild ist das gleichzeitige Auftreten mehrerer Krankheitsbilder (Ko- oder Multimorbidität). Statistisch leiden in Deutschland zwei Drittel der über 65-Jährigen mindestens unter zwei chronischen Erkrankungen. Dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter. Erschwerend kommt bei diesen Patienten die Einschränkung kognitiver Fähigkeiten, Sturzgefahr, Immobilität, Hilfebedürftigkeit und nicht selten auch soziale Vereinsamung hinzu. Folglich sind nicht allein medizinische Bedarfe zu betrachten, sondern auch andere Problemfelder miteinzubeziehen. Grundlage für Behandlung ist daher eine komplexe Struktur (multiprofessionell: Medizin, Pflege, Beratung, Physiotherapie, Apotheken = integrierte Versorgung).“ Das Geriatriekonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern bildet eine gute Grundlage für eine wohnortnahe stationäre geriatrische Versorgung. Die Landeskrankenhausplanung hat mit der Bildung geriatrischer Einheiten an Krankenhäusern auf den wachsenden stationären Bedarf reagiert. Die geriatrischen Rehabilitationskliniken sind gut aufgestellt. Die ambulante rehabilitative und kurative geriatrische Versorgung ist noch nicht hinreichend entwickelt. Wie das Gutachten der Institut for Health Care Business GmbH (hcb) zeigt, wird der Bedarf an geriatrischer Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich steigen. Die geriatrischen Versorgungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern sind dafür noch nicht in hinreichendem Umfang ausgebildet, was ein zielführendes Handeln erforderlich macht.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Eine integrativ und barrierefrei ausgestaltete geriatrische Versorgung muss realisiert werden, an der alle relevanten Akteure wie z. B. Akut- und Reha-Kliniken, Haus- und Fachärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Apotheken, Sanitätshäuser sowie stationäre und ambulante Pflegeangebote beteiligt werden und dem Thema Prävention ein großer Stellenwert eingeräumt wird. Um der bestehenden Versorgungslage gerecht zu werden, bedarf es eines flächendeckenden wohnortnahen Angebotes einer ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung. Eine Beschränkung der geriatrischen Versorgung auf medizinische und pflegerische Aspekte ist unzureichend. Diese muss zugleich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befördern. Um diese Ziele zu erreichen ist die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie, insbesondere für die Hausärzte in Mecklenburg-Vorpommern, weiter zu fördern sowie der Einsatz von Case-Managern zu gewährleisten.

## **17. Mobilitätsversorgung**

Das Spannungsfeld in der Gesundheitsversorgung unseres Bundeslandes zwischen Versorgungsqualität auf der einen und Angebotsreichbarkeit auf der anderen Seite wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Eine zunehmende Konzentration sowohl von stationären als auch von ambulanten Angeboten ist zu erwarten. Deswegen ist es erforderlich, flächendeckend sicherzustellen, dass die Erreichbarkeit der bestehenden Angebote durch eine integriert geplante, öffentliche Mobilitätsversorgung gewährleistet ist. Davon ist Mecklenburg-Vorpommern weit entfernt. Lediglich im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es ein fahrplangebundenes, eng getaktetes Rufbusangebot, das die gesamte Fläche mit einem ausreichenden Mobilitätsangebot in dieser Gebietskörperschaft bedient.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Landesregierung hat für eine Entwicklung Sorge zu tragen, die zu einer landesweiten bedarfsgerechten Mobilitätsinfrastruktur führt. Dabei sind unterschiedliche regionale Lösungen denkbar, wobei ein Rufbussystem wie im Landkreis Ludwigslust-Parchim ein erfolgversprechender Ansatz zu sein scheint. Aber auch die Bereitstellung von Sammeltaxen kann eine Lösungsvariante darstellen. In diesem Kontext wird es erforderlich sein, die bestehende landesweite Netzstruktur anzupassen und eine Angebotsfinanzierung sicherzustellen. Außerdem bedarf es mobiler Betreuungsangebote und aufsuchender Dienste als Bestandteil einer patientenorientierten Versorgung für Menschen, die darauf angewiesen sind.

## **18. Krankentransport/Rettungsdienst**

Das Rettungswesen und die Notfallversorgung stehen in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern in mehrerlei Hinsicht vor richtungsweisenden Veränderungen, um in Anbetracht der ökonomischen und versorgungstechnischen Herausforderungen handlungsfähig bleiben zu können. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Zahl und räumliche Verteilung der Krankenhausstandorte in Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend konsolidiert, sodass eine weitere Reduzierung insbesondere unter dem Aspekt der Erreichbarkeit nicht empfohlen werden kann. Durch die Stärkung der MVZ und IGZ wird die Bedeutung der ambulanten Versorgung anerkannt und ausgebaut.

Zu beachten ist jedoch auch die ambulante Versorgung von Notfallpatienten. Hierzu werden aktuell unterschiedliche Strukturen – ärztlicher Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst sowie Notaufnahmen der Krankenhäuser – vorgehalten. Diese Versorgungsangebote werden durch die Patienten jedoch unterschiedlich wahr- und in Anspruch genommen. Die Gründe sind beispielsweise Unwissenheit bezüglich der Zuständigkeiten, ein verändertes Patientenverhalten und die Erwartung einer besseren und schnelleren Versorgung. Um dem entgegenzuwirken und die Ressourcen sinnvoll und zielgerichtet zu nutzen, ist eine bessere Koordinierung notwendig. Deshalb ist eine Kooperation zwischen den Rettungsleitstellen und der Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu prüfen und mittels Modellprojekt zu erproben. Die Rettungsleitstellen verbleiben dabei in der Verantwortung der Landkreise. Dies soll zu einer verbesserten Inanspruchnahme der Notfallversorgung aus einer Hand führen. Diesem Ziel folgt auch die Reform der Notfallversorgung im Bund, als dessen zentrale Aufgabe formuliert wird, die regional sehr unterschiedlich entwickelten Notdienststrukturen in ein verbindliches System der integrierten Notfallversorgung zu überführen. Dies ist ausdrücklich zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Rettungsdienst entsprechend zu verbessern, digital anzubinden und zu professionalisieren. Damit kann erreicht werden, dass notwendige Behandlungsschritte schon beim Eintreffen des Rettungswagens eingeleitet werden und die Krankenhäuser frühestmöglich auf die Notfallversorgung vorbereitet sind. Modellprojekte wie „LandRettung“ und „MV LIFE DRONE“ der Universität und Universitätsmedizin Greifswald stellen vielversprechende Rettungsassistenzen für eine schnelle und flächendeckende Versorgung dar. Die eingeschränkte Kommunikation und Zusammenarbeit mit angrenzenden Bundesländern und zur Republik Polen verhindern derzeit eine Optimierung der Zeiten bis zur ersten Behandlungsintervention am Patienten und müssen analog zu anderen Grenzregionen verbessert werden.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Ein zentrales „Notfallmedizinisches Kompetenzzentrum“ soll an einem Krankenhaus der Maximalversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern errichtet werden. Darüber hinaus soll die Professionalisierung im Rettungswesen durch den Ausbau professioneller Strukturen in der Notfallmedizin und im Rettungsdienst durch simulatorbasierte Fortbildungsformate als auch der Ausbildung von Notfallsanitätern an ein an die Maximalversorgung gekoppeltes Krankenhaus verbessert werden. Der Rettungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern soll durch Nutzung von neuen Versorgungsmodellen und eine stärkere Integration in die Versorgungslandschaft zukunftsfähig gestaltet werden. Für eine effizientere Nutzung der knappen Ressourcen müssen eine landkreisübergreifende Abstimmung und Koordinierung im Rahmen der sektorenübergreifenden Versorgung etabliert werden. Die Kooperation in

grenznahen Gebieten ist zu verbessern, damit die kürzesten Rettungswege möglich werden. Rettungsdienste und insbesondere die Notärzte müssen in das telemedizinische Netzwerk eingebunden werden.

## **19. Geburtshilfe**

Schwangere und werdende Eltern haben das Bedürfnis nach Sicherheit und bestmöglicher, erreichbarer Versorgung, wenn es um die Geburt ihres Kindes geht. Eine ganz zentrale Rolle spielen neben der Gynäkologie hierbei die Hebammen, denn neben der Geburt ist auch ein flächendeckendes Angebot an Vor- und Nachsorge unerlässlich für Mütter und Kinder in der letzten Schwangerschafts- und ersten Lebensphase. Wie schwer es ist, diesen Ansprüchen nach Qualität und Erreichbarkeit in der Geburtshilfe organisatorisch und personell zu entsprechen, sehen wir an vielen Stellen im Land. Gute Arbeitsbedingungen inkl. einer auskömmlichen Bezahlung, gezielte Personalgewinnung durch die Träger und auch neue Kooperationsmodelle sind zentral. Gerade auch angesichts schwierigster Bedingungen vor Ort muss in jedem Einzelfall im Verbund geprüft und erwogen werden, wie ein gutes, kooperatives Miteinander in der Geburtshilfe zwischen angestellten und freiberuflichen Hebammen, Gynäkologen, Pädiatrie, Krankenkassen und weiteren Akteuren gelingt und im Interesse der Schwangeren und der Kinder Strukturen erhalten und auch langfristig gesichert werden. Qualität und Erreichbarkeit sind in einem Spannungsfeld, das wir mit politischem Willen und auch neuen Ideen der Kooperation bestmöglich ausgleichen müssen. Das Wunsch- und Wahlrecht werdender Eltern ist zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass die demografischen Entwicklungen sowie die starke Ambulantisierung der gynäkologischen Leistungen in den kommenden Jahren zu deutlich sinkenden Zahlen der Geburten führen werden. Diese Entwicklungen werden die bereits jetzt schwierige wirtschaftliche Lage der geburtshilflichen Kliniken noch weiter verschärfen. Die gegenwärtige Struktur der Geburtshilfe ist durch viele kleine Einrichtungen und hohen Vorhalteaufwand geprägt. Über 98 Prozent der Kinder werden in diesen stationären Einrichtungen geboren. Die Konzentration der peri- und neonatologischen Versorgung erfolgt in vier Perinatalzentren der höchsten Versorgungstufe (Rostock, Greifswald, Schwerin, Neubrandenburg). Der wachsende Mangel an Ärzten sowie Hebammen wird darüber hinaus zu weiteren Problemen bei der Versorgung der Schwangeren führen. Die Forderung nach wohnortnaher, geburtshilflicher Versorgung steht berechtigterweise im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes mit Hochleistungszentren und Kliniken, die eine adäquate Versorgung, auch bei nicht vorhersehbaren Komplikationen, gewährleisten können und bei erwarteten Risiken eine interdisziplinäre Versorgung auf höchstem Niveau sichern (Regionalisierung). Die Aspekte der Qualität und der Patientensicherheit sowie Achtung der Persönlichkeit und des Willens der werdenden Eltern müssen im Vordergrund stehen.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Landesregierung muss Konzepte zur bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen geburtshilflichen und pädiatrischen Versorgung erarbeiten, um den demografischen und arbeitsmarktrelevanten Herausforderungen der kommenden Jahre Rechnung zu tragen. Dies sollte kooperative, sektorenübergreifende Konzepte, erweiterte Studienangebote für Hebammen, Geburtshausangebote an Gesundheitszentren und entsprechende Transportmöglichkeiten beinhalten. Ein zu berufendes Expertengremium legt binnen 24 Monaten ein entsprechendes Konzept vor, das natürlich auch die Situation an den Standorten in Crivitz oder Bergen einbezieht. Alle an der geburtshilflichen Versorgung Beteiligten sind aufgerufen, diesen Prozess mit innovativen Ideen zu unterstützen und währenddessen keine strukturverändernden Maßnahmen vorwegzunehmen, die eine bedarfsgerechte geburtshilfliche und pädiatrische Versorgung zukünftig verunmöglichen.

## **20. Seltene Erkrankungen im Kindesalter**

Eine Erkrankung gilt als selten, wenn weniger als 5 von 10.000 Menschen an dieser Erkrankung leiden. Seltene Erkrankungen sind wiederum in ihrer Gesamtheit häufig. Aktuell zählen über 8.000 verschiedene Erkrankungen weltweit dazu. Etwa vier Millionen Menschen in Deutschland leiden unter einer seltenen Erkrankung. Seltene Erkrankungen sind heterogen und stellen zumeist komplexe Krankheitsbilder dar, die überwiegend chronisch verlaufen und mit eingeschränkter Lebensqualität und oft auch reduzierter Lebenserwartung einhergehen. Etwa 80 Prozent dieser Krankheiten sind genetisch bedingt und haben eine systemische Ausprägung, es sind also mehrere Organe gleichzeitig betroffen. Vielfach treten erste Symptome bereits im Kindes- und Jugendalter auf, sodass Kinderärzte vorrangig in der Diagnostik und der Koordinierung der verschiedenen Therapien involviert sind. Aufgrund der geringen Anzahl von Patienten sind aus medizinischen und ökonomischen Gründen die Versorgung und die Forschung, vor allem im ländlichen Raum erschwert. Betroffene sind daher mit besonderen Herausforderungen bei Diagnosestellung und der Therapie ihrer Erkrankung konfrontiert. Auch sind die Wege zu guten Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten häufig nicht klar ersichtlich. Dies führt daher dazu, dass die Betroffenen sich oft mit ihrer Erkrankung alleingelassen fühlen. Die Diagnose und Behandlung seltener Erkrankungen sind als besondere Spezialisierung der medizinischen Versorgung deutlich zu stärken und auszubauen. Mecklenburg-Vorpommern verfügt bisher weder über einen Schwerpunktstandort noch über Strukturen für eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung in der Fläche. Aufbauend auf den vorhandenen Kapazitäten und der wissenschaftlichen Expertise soll mit Unterstützung des Landes an der Universitätsmedizin Greifswald als Modellprojekt auf der Basis einer dem

SPZ ähnlichen Einrichtung ein Zentrum für seltene pädiatrische Erkrankungen etabliert werden, das landesweit ausstrahlt und eng mit der Universitätsmedizin Rostock kooperiert. Ziel soll es sein, Konzepte zu entwickeln, die ein möglichst wohnortnahes Screening sowie eine spezialisierte pädiatrische Versorgung in der Fläche ermöglichen. Die Diagnose und Behandlung seltener Erkrankungen sind des Weiteren als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu definieren. Das zu etablierende Zentrum für seltene Erkrankungen ist in das pädiatrische Telemedizin Netzwerk sowie an die Zentren für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern einzubinden.

### ***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Auf Basis einer dem SPZ ähnlichen Einrichtung soll ein Zentrum für seltene pädiatrische Erkrankungen an der Universitätsmedizin Greifswald etabliert werden, das landesweit ausstrahlt und mit den Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock kooperiert. Hierzu sind die notwendigen Personal- und Sachmittel bereitzustellen. Eine vorhandene und zu zentralisierende Expertise zu seltenen Erkrankungen soll in das pädiatrische Telemedizin Netzwerk sowie an die Zentren für Kinder- und Jugendmedizin in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden werden, um eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

## **21. Bildung einer Regierungskommission**

Betrachtet man die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der 6. Legislaturperiode zu den Themenkomplexen medizinische und pflegerische Versorgung, so gibt es wesentliche Schnittmengen zu den Ergebnissen der aktuellen Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung“. Beispielhaft sollen hier Empfehlungen zu einer sektorenübergreifenden regionalen Versorgungsplanung sowie die Etablierung regionaler Versorgungsbudgets sein. Ursache dafür ist eine bis heute unterbliebene Umsetzung der gegebenen Empfehlungen. Damit den Ergebnissen der aktuellen Kommission nicht das gleiche Schicksal widerfährt, ist es angezeigt, einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Struktur eine Realisierung der gemachten Handlungsempfehlungen realistisch erscheint. Ein solcher Umsetzungsvorschlag wird auch dadurch gerechtfertigt, dass es angesichts der kurzen Laufzeit der aktuellen Kommission und des daraus resultierenden knappen Zeitbudgets nicht möglich ist, im Rahmen der zu erstellenden Handlungsempfehlungen alle Hinweise, die die Kommission durch durchgeführte Anhörungen und das hcb-Gutachtens erhalten hat, in der gebotenen Vollständigkeit aufzunehmen.

---

***Konkrete Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission:***

Die Landesregierung soll zur Umsetzung der durch die Kommission erarbeiteten Ergebnisse in der 8. Legislaturperiode eine Regierungskommission bilden, die mit dieser Aufgabe betraut wird. Dieser Kommission sollten neben den tangierten Bereichen der Landesregierung auch Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, der Wissenschaft, der Leistungserbringer, der Kostenträger sowie der organisierten Patientenvertreter angehören.

- Abschlussbericht der Enquete-Kommission

**„Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“**

- Drucksache 7/6210 -

- 124. Landtagsitzung am 09.06.2021: Verfahrensmäßige Erledigterklärung des Abschlussberichtes



## **11. 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungs-praxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016**

verantwortlich:

Leiter des Sekretariates Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Regierungsdirektor Max Wilcke

### **11.1 Einsetzung und Untersuchungsauftrag**

Der Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossen, gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie die Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 klären soll. Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum verzichten die Landesregierung beziehungsweise die Bewilligungsbehörde seit Jahren auf die Offenlegung der Maßstäbe und Kriterien, nach denen die Landesmittel innerhalb der „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ verteilt werden?
2. Warum verzichtet die Landesregierung darauf, die ihr obliegende „Steuerungsfunktion zur Wahrnehmung der im Landesinteresse liegenden sozialstaatlichen Aufgaben“ (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2015 – Teil 2 – Landesfinanzbericht 2015, Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, S. 176 - 194, Ziffern 467 - 470) auszufüllen?
3. Welche Ermessenserwägungen hat die Bewilligungsbehörde im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen im Einzelfall angestellt?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die dem Zuwendungsrecht zuwiderlaufenden Projektförderungen als Dauerförderung zu beenden?
5. Wie viele staatsanwaltliche beziehungsweise polizeiliche Ermittlungsverfahren liefen beziehungsweise laufen gegen Mitarbeiter beziehungsweise Vorstandsmitglieder des „Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ beziehungsweise von Regionalverbänden der Arbeiterwohlfahrt und deren Untergliederungen?
6. Welche Tatvorwürfe gegen welche Beschuldigte werden in den in Ziffer 5 genannten Verfahren erhoben?
7. Haben Minister beziehungsweise Staatssekretäre der jeweiligen Landesregierung Kenntnis von einzelnen Vorgängen (siehe insbesondere Begründung) bei den Gliederungen des „Arbeiterwohlfahrt Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ gehabt und welche Maßnahmen zur Aufklärung wurden gegebenenfalls daraufhin unternommen?

8. Welche Maßnahmen wurden seitens der in Ziffer 5 genannten Personen ergriffen, um festzustellen, ob, wann, in welchem Umfang es zu den in Ziffer 7 genannten einzelnen Vorgängen kam?
9. Wie ist der aktuelle Stand der Überprüfung förderungsrelevanter Unterlagen beim „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Müritz e. V.“ hinsichtlich möglicher Rückforderungen von gegebenenfalls unrechtmäßig erhaltenen beziehungsweise verwendeten Landesmitteln?
10. Wie hoch ist der entstandene beziehungsweise zu erwartende Schaden für den Steuerzahler durch die zweckwidrige Verwendung von Landesmitteln durch Funktionäre des „Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“?
11. Welche personellen, organisatorischen und gesetzgeberischen Konsequenzen sollten gezogen werden, um zukünftig vergleichbare Vorgänge und Situationen zu verhindern und die Kontrolle der Sozialverbände durch die Landesregierung bei der Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen?

- Antrag der Fraktion der AfD

### **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

- Drucksache 7/139 -

hierzu Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/183

- 7. Landtagssitzung am 26.01.2017: Annahme des Änderungsantrages, Annahme des geänderten Antrages

## 11.2 Mitglieder

| <b>1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss</b> |   |  |
|--|---|--|
| <b>11 Mitglieder</b>                               |   |  |
| Vorsitzender:                                      |   | Jochen Schulte (SPD)   |
| Stellvertretende Vorsitzende:                      |   | Dr. Matthias Manthei (AfD)<br>Christoph Grimm (AfD) (ab 11/2017)   |
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD  | Jochen Schulte<br>Dirk Friedriszki<br>Thomas Schwarz<br>Dirk Stamer   | Elisabeth Aßmann<br>Philipp da Cunha<br>Nils Saemann<br>Susann Wippermann  |
| AfD  | Christoph Grimm<br>Dr. Matthias Manthei (bis 25.09.2017)<br>Thomas de Jesus Fernandes                                     | Enrico Komning (bis 25.09.2017)<br>Dirk Lerche<br>Jens-Holger Schneider (ab 20.12.2017)<br>Bernhard Wildt (bis 25.09.2017) |
| CDU  | Sebastian Ehlers<br>Franz-Robert Liskow (ab 10.10.2019)<br>Torsten Renz (bis 31.03.2020)<br>Daniel Peters (ab 01.04.2020) | Christiane Berg (ab 10.10.2019)<br>Burkhard Lenz<br>Wolfgang Waldmüller (bis 31.03.2020)<br>Torsten Renz (ab 01.04.2020)   |
| DIE LINKE  | Torsten Koplín<br>Karen Larisch   | Dr. Wolfgang Weiß  |
| Fraktion BMV                                       | Christel Weißig (09/2017 bis 10/2019)   | Bernhardt Wildt (09/2017 bis 01/2019)  |

### 11.3 Konstituierung

Der Untersuchungsausschuss ist am 27. Februar 2017 durch die Präsidentin des Landtages, Frau Sylvia Bretschneider, konstituiert worden. Entsprechend § 6 Satz 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (UAG MV) wurde auf Vorschlag der SPD-Fraktion als stärkster Fraktion der Abgeordnete Jochen Schulte als Vorsitzender bestimmt. Nach § 6 Satz 3 UAG M-V wurde auf Vorschlag der Fraktion der AfD als stärkster Oppositionsfraktion der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei als stellvertretender Vorsitzender eingesetzt. Am 6. November 2017 wurde der Abgeordnete Christoph Grimm (Fraktion der AfD) entsprechend einer Verständigung im Ältestenrat als stellvertretender Vorsitzender benannt.

Folgende Abgeordnete sind als ihre Obleute ihrer Fraktion benannt worden:

- Fraktion der SPD: Dirk Stamer
- Fraktion der AfD: Christoph Grimm,  
ab 6. November 2017 Thomas de Jesus Fernandes
- Fraktion der CDU: Sebastian Ehlers
- Fraktion DIE LINKE: Karen Larisch
- Fraktion der BMV: Christel Weißig

Seitens der Landesregierung wurde Philipp Regge zum Beauftragten für den Untersuchungsausschuss bestimmt.

### 11.4 Untersuchungstätigkeit

In der Zeit vom 27. Februar 2017 bis zum 23. November 2020 hat der Untersuchungsausschuss 60 Sitzungen durchgeführt, von denen 38 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben. Da eine Sitzung nicht an einem regulären Sitzungstermin stattfinden konnte, war der Untersuchungsausschuss gehalten, hierfür die Genehmigung der Landtagspräsidentin einzuholen.

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuss knapp 82 Stunden lang getagt. Die Beratung von Verfahrensfragen und Ausschussangelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung stattgefunden haben, hat 18 Stunden und 29 Minuten in Anspruch genommen. Die öffentlichen Sitzungen zur Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen haben insgesamt 63 Stunden und 24 Minuten gedauert.

In der 48. Sitzung am 16. März 2020 hat sich der Untersuchungsausschuss darauf verständigt, die Sitzung am 23. März 2020 coronabedingt abzusagen. Die Beratungen sind dann am 27. April 2020 wieder aufgenommen worden.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos ist während der 53. Sitzung am 25. Mai 2020 ein Zeuge aus einer Dolmetscherkabine heraus vernommen worden. Die diesbezügliche Videoaufzeichnung ist auf eine Leinwand im Plenarsaal übertragen worden, sodass der Zeuge visuell und verbal durch die Ausschussmitglieder wahrgenommen werden konnte. Umgekehrt hatte der Zeuge aus der Dolmetscherkabine heraus einen Überblick über den Ausschuss. Zudem ist eine Tonübertragung in die Dolmetscherkabine erfolgt.

## **11.5 Untersuchungsverfahren**

### **11.5.1 Rechtliche Grundlagen**

Grundlage der Arbeit des Untersuchungsausschusses war das UAG M-V. Darüber hinaus kamen, solange und soweit nicht durch das UAG M-V anderes bestimmt worden ist, die Vorschriften der Geschäftsordnung des Landtages und über den Strafprozess sowie die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Anwendung.

## **11.5.2 Beweisbeschlüsse**

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 70 Beweisbeschlüsse gefasst, wovon sich 53 auf die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen bezogen haben.

Wegen der mehrheitlichen Ablehnung zweier von der Fraktion der AfD gestellter Beweisanträge in der 4. Sitzung des Ausschusses am 26. Juni 2017 haben die Abgeordneten Christoph Grimm und Thomas de Jesus Fernandes sowie die Fraktion der AfD mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 eine Organklage beim Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern eingereicht. Die Fraktion der AfD hat darin die Feststellung begehrt, dass die mehrheitliche Ablehnung dieser Beweisanträge gegen das Recht der qualifizierten Minderheit im Untersuchungsausschuss aus Artikel 34 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verstoßen habe, Beweiserhebungen zu erzwingen. Weder die Landesregierung noch der Landtag haben sich in diesem Organstreitverfahren geäußert. Mit Beschluss vom 30. August 2018 ist die Organklage vom Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern verworfen worden, weil sie gemäß § 20 Satz 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt unzulässig und offensichtlich unbegründet sei.

## **11.5.3 Beweiserhebung durch Unterlagen**

### **a) Beweiserhebung durch schriftliche Befragung der Landesregierung**

Während seiner 2. Sitzung am 20. März 2017 hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss, die die Landesregierung betreffen, dem Adressaten schriftlich zu übermitteln. Diese sind mit Schreiben vom 30. Juni 2017 von der Landesregierung beantwortet worden.

## **b) Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten der Landesregierung**

Auf Grundlage entsprechender Beweisbeschlüsse hat die Landesregierung umfangreiche Aktenbestände an den Untersuchungsausschuss übermittelt. Dabei handelte es sich entsprechend einer Verständigung mit dem Vorsitzenden in der Regel um elektronische Dateien. Seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind die angeforderten Unterlagen in Papierform zugeleitet worden. Der Bestand dieser Unterlagen des Untersuchungsausschusses umfasst insgesamt 155.571 Seiten. Im Einzelnen handelt es sich um die Akten des Innenministeriums (Datei-Nrn. UA 1 bis 3), des Justizministeriums (Datei-Nrn. UA 1 bis 39), des Wirtschaftsministeriums M-V (Datei-Nrn. 1 bis 6), des Agrarministeriums M-V (Datei-Nrn. UA 1 und 2), des Bildungsministeriums M-V (Datei-Nrn. UA 1 bis 19) sowie des Sozialministeriums (Datei-Nrn. UA 1 bis 1.205).

Im Ausschussesekretariat eingegangene Akten und Unterlagen sind zunächst auf personenbezogene Daten geprüft worden. Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages nicht erforderlich waren, sind nicht an den Untersuchungsausschuss übermittelt worden. Diese Angaben wurden in Absprache mit dem Vorsitzenden geschwärzt und haben den Ausschussmitgliedern auf Nachfrage zur Einsicht im Ausschussesekretariat zur Verfügung gestanden. Die so bearbeiteten Akten waren in einem besonders gesicherten Datenraum einzusehen.

In seiner 56. Sitzung am 7. September 2020 hat der Untersuchungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der durch die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand übersandten Unterlagen abzugeben, die seitens des Untersuchungsausschusses angefordert worden waren. Mit Schreiben vom 11. September 2020 hat die Landesregierung die erbetene Vollständigkeitserklärung abgegeben.

### **11.5.4 Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen**

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 56 Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Am 18. November 2019 wurde eine Sitzung mit drei Zeugenvernehmungen im SPD-Fraktionsraum durchgeführt. Insgesamt dauerten die Zeugenvernehmungen 63 Stunden und 24 Minuten.

Die in der 7. Sitzung am 26. Januar 2017 beschlossene Vernehmung des ehemaligen Vorsitzenden des „AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern“ hat deshalb nicht stattgefunden, weil dieser zum geplanten Zeitpunkt der Vernehmung bereits verstorben war.

Soweit die vom Untersuchungsausschuss vernommenen Zeuginnen und Zeugen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis gestanden haben, ist von ihnen in Vorbereitung auf ihre Vernehmung eine Aussagegenehmigung vorgelegt worden.

Ein Zeuge hat die Aussage verweigert. Zur Begründung ist durch seinen Rechtsbeistand auf die insoweit gegen ihn gerichteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin verwiesen worden. Der Untersuchungsausschuss hat daraufhin in seiner 52. Sitzung am 4. Mai 2020 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, von einer erneuten Ladung des Zeugen abzusehen und keine Zwangsmittel gegen diesen zu beantragen.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 hat der Vorsitzende der Staatsanwaltschaft Schwerin mitgeteilt, dass ein Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss am 30. September 2019 eine uneidliche Falschaussage getätigt haben könnte. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 hat die Staatsanwaltschaft Schwerin den Vorsitzenden informiert, dass aufgrund einer Strafanzeige des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes gegen den Zeugen wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage im Rahmen der Vernehmung in dem Untersuchungsausschuss in der Sitzung vom 30. September 2019 ermittelt werde.

Folgende Zeuginnen und Zeugen sind gehört worden:

| Nr. | Zeuge                        | Dienststelle / Firma / Position   |
|-----|------------------------------|---|
| 1   | Arenskrieger, Reinhard       | Vizepräsident am Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V)                        |
| 2   | Arndt, Carmen                | Prüferin am LRH M-V   |
| 3   | Dr. Barner-Brockmann, Ramona | Referentin DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.                                   |
| 4   | Bluschke, Friedrich-Wilhelm  | Vorstandsvorsitzender des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband M-V e. V. |
| 5   | Dr. Butschkau, Antje         | Revisorin AWO Landesverband M-V e. V.   |
| 6   | Daut, Heike                  | Beisitzerin im Vorstand AWO Kreisverband Müritz e. V.                                       |
| 7   | Drese, Stefanie              | Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern   |
| 8   | Dr. Dybowski, Stefan         | Vorstandsvorsitzender der Caritas für das Erzbistum Berlin e. V.                            |
| 9   | Ehlert, Simone               | Prokuristin AWO Kreisverband Müritz e. V.   |
| 10  | Feldmann, Steffen            | Diözesancaritasdirektor der Caritas Mecklenburg e. V.                                       |
| 11  | Dr. Fischer, Jörg            | Geschäftsführer AWO Stadtverband Neubrandenburg e. V.                                       |
| 12  | Fischler, Franz-Heinrich     | Vorstandsvorsitzender des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband M-V e. V. |
| 13  | Freimann, Juliane            | Revisorin AWO Landesverband M-V e. V.   |
| 14  | Dr. Gollert, Klaus           | Vorstandsvorsitzender des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband M-V e. V. |
| 15  | Gulbis, Wolfgang             | Geschäftsführer AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.                              |
| 16  | Hartlöhner, Jan-Hendrik      | DRK Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Bereichsleiter Wohlfahrt                     |
| 17  | Hermanssen, Peter            | Referatsleiter „Sozialpolitik“ im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern                  |

| Nr. | Zeuge                    | Dienststelle / Firma / Position  |
|-----|--------------------------|--|
| 18  | Hesse, Birgit            | Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern  |
| 19  | Hömke, Christina         | Geschäftsführerin des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband M-V e. V.                              |
| 20  | Jeschke, Günter          | Caritasdirektor der Caritas Mecklenburg e. V.  |
| 21  | Käker, Roswitha          | Revisorin AWO Landesverband M-V e. V.  |
| 22  | Keitzl, Thomas           | Caritasdirektor der Caritas Mecklenburg e. V.  |
| 23  | Köster, Daniela          | Prüferin am LRH M-V  |
| 24  | Prof. Dr. Kostka, Ulrike | Diözesancaritasdirektorin für das Erzbistum Berlin e. V.   |
| 25  | Kuhn, Werner             | Präsident des DRK Landesverband M-V e. V.  |
| 26  | Leder, Thomas            | Abteilungsleiter „Förderangelegenheiten“ im LAGuS  |
| 27  | Lohmann, Götz-Peter      | Vorsitzender AWO Kreisverband Müritz e. V.   |
| 28  | Markwirth, Marita        | Referatsleiterin „Haushalt und Finanzplanung“, Beauftragte für den Haushalt, Innerer Dienst im Sozialministerium M-V |
| 29  | Neumann, Alfons          | Caritasdirektor der Caritas Mecklenburg e. V.  |
| 30  | Olijnyk, Peter           | Geschäftsführer AWO Kreisverband Müritz e. V.  |
| 31  | Przytarski, Tobias       | Vorstandsvorsitzender der Caritas für das Erzbistum Berlin e. V.   |
| 32  | Raedel, Torsten          | Revisor AWO Landesverband M-V e. V.  |
| 33  | Reichert, Karin          | Sachbearbeiterin im LAGuS  |
| 34  | Renken, Hartmut          | Abteilungsleiter Soziales und Integration im Sozialministerium M-V   |
| 35  | Dr. Scherer, Frank       | Kommissarischer Geschäftsführer AWO Landesverband M-V e. V.  |
| 36  | Schmidt, Klaus           | Geschäftsführer Kreisverband Arbeiterwohlfahrt Demmin e. V.  |

| Nr. | Zeuge                            | Dienststelle / Firma / Position                                  |
|-----|----------------------------------|--|
| 37  | Dr. Schuelper, Wolfgang          | Abteilungsleiter für Prüfungen des Sozialministeriums am LRH M-V |
| 38  | Schultz, Hans-Peter              | Geschäftsführer des DRK Landesverbandes M-V e. V.                |
| 39  | Dr. Schweisfurth, Tilmann        | Präsident des LRH M-V  |
| 40  | Schwesig, Manuela                | Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommern                          |
| 41  | Scriba, Martin                   | Vorstandsvorsitzender des Diakonisches Werk M-V e. V.            |
| 42  | Dr. Siegert, Karl-Matthias       | Vorsitzender des Aufsichtsrates des Diakonisches Werk M-V e. V.  |
| 43  | Siperko, Burghardt               | Regionalleiter der Caritas Vorpommern e. V.                      |
| 44  | Dr. Sloot, Lars                  | Leiter Prüfungsteam am LRH M-V                                   |
| 45  | Skodda, Ulf                      | Vorstandsvorsitzender AWO Landesverband M-V e. V.                |
| 46  | Tertel, Reinhold                 | Revisor AWO Kreisverband Müritzkreis e. V.                       |
| 47  | Toebe, Roland                    | Revisor AWO Landesverband M-V e. V.                              |
| 48  | Tünker, Bernd                    | Geschäftsführer AWO Landesverband M-V e. V.                      |
| 49  | Voss, Nikolaus                   | Staatssekretär im Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern       |
| 50  | Wendt, Thomas                    | Revisor AWO Landesverband M-V e. V.                              |
| 51  | Weihbischof e. m. Werbs, Norbert | Vorstandsvorsitzender Caritas Mecklenburg e. V.                  |
| 52  | Wergin, Claus                    | Referatsleiter „Sozialpolitik“ im Sozialministerium              |
| 53  | Dr. Will, Heiko                  | Direktor des LAGuS   |

### **11.5.5 Beweiserhebung durch weitere Materialien**

Im Verlauf der Untersuchungen sind weitere Dokumente der Landesregierung angefordert, übergeben und ausgewertet worden. Hierzu zählten insbesondere die Protokolle der Beratungen zwischen der Landesregierung, der Bewilligungsbehörde und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

### **11.6 Beschlussempfehlung und Bericht**

Der Untersuchungsausschuss hat dem Landtag am 30. November 2020 auf Drucksache 7/5620 den Abschlussbericht über seine Tätigkeit vorgelegt. Dieser umfasst 201 Seiten, mit den Sondervoten von den Fraktionen der AfD und DIE LINKE insgesamt 276 Seiten.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag lautet:

„Der Landtag möge beschließen, den nachstehenden Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Der Landtag hat in seiner 104. Sitzung am 9. Dezember 2020 den Abschlussbericht beraten und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses angenommen.

## - **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen - UAG M-V gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 26. Januar 2017, 28. September 2017 und 17. Oktober 2019**

- Drucksache 7/139 -
- Drucksache 7/183 -
- Drucksache 7/1108 -
- Drucksache 7/4259 -
- Drucksache 7/5620 -

- 104. Landtagssitzung am 09.12.2020: Annahme der Beschlussempfehlung

## **12. 2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern**

verantwortlich:

Leiterin des Sekretariates des Untersuchungsausschusses  
Ministerialrätin Kathrin Herrmann

### **12.1 Einsetzung und Untersuchungsauftrag**

Der in der 35. Sitzung am 26. April 2018 beschlossene Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses (Drucksache 7/2000) hat folgenden Wortlaut:

„A. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung der der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) zur Last gelegten Straftaten zu leisten sowie des Umfelds und der Unterstützer, die es den Mitgliedern der rechtsterroristischen Gruppierung NSU ermöglichten, auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre Aktivitäten zu entfalten und sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Einen ersten Schritt hierzu hatte der Landtag bereits mit seiner Aufforderung an den Innen- und Europaausschuss zur Einsetzung eines Unterausschusses (Drucksache 7/291) getan. Der Innen- und Europaausschuss war dieser Aufforderung mit seiner Beschlussfassung über die Einsetzung eines Unterausschusses (NSU-Unterausschuss) auf seiner Sitzung am 23. März 2017 gefolgt. Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sollen nunmehr - aufbauend auf den Erkenntnissen des NSU-Unterausschusses - Fragestellungen beleuchtet werden, die aufgrund der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses im Hinblick auf Akteneinsicht und Aktenauskunft im Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. und trotz Unterstützung der Aufklärungsbemühungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht umfassend beantwortet werden konnten.

Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Aufklärungsbemühungen des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses und seiner Mitglieder und knüpft mit dem Untersuchungsausschuss hieran an. Dem Untersuchungsausschuss wird insoweit aufgegeben, im Rahmen seiner Arbeit und eines Abschlussberichtes gegenüber dem Landtag die bereits ermittelten Erkenntnisse des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten NSU-Unterausschusses mit in seine Feststellungen einzubeziehen.

- B. Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und zehn stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Die Fraktion der BMV kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).

#### I. Untersuchungsgegenstand

Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ zu verschaffen.

Gegenstand der Untersuchung sollen insofern sein

1. die Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern,
2. das Ermittlungsverfahren zum Tötungsdelikt an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007, die nach heutigem Kenntnistand jeweils dem NSU zugerechnet werden,
3. die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den in Ziffer 2 genannten Straftaten des ‚NSU‘ sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder,
4. die politischen Entscheidungen hinsichtlich Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf deren Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Dem Untersuchungsausschuss wird aufgegeben, die Ausschussdrucksachen und Sitzungsprotokolle des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses für seine Arbeit zu übernehmen. Der Untersuchungsausschuss hat sich im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes insbesondere mit folgenden Fragen zu befassen:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern vor und welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen:

- zu der Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam‘ anlässlich dessen 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘,
- im Zusammenhang mit dem Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See,
- zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und neonazistischen Strukturen wie etwa der ‚Blood&Honour‘-Bewegung oder der ‚Hammerskin Nation‘ in Mecklenburg-Vorpommern,
- zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und einzelnen Jugendklubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke,
- zum neonationalsozialistischen Fanzine ‚Der weiße Wolf‘ im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘?

Dem Untersuchungsausschuss wird weiterhin aufgegeben, einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht fasst die durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse zusammen und spricht auf dieser Grundlage - soweit erforderlich - Empfehlungen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aus.

Dabei sind die bereits gewonnenen Erkenntnisse und bereits ausgesprochenen Empfehlungen

- der Abschlussberichte der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex,
- der Informationsbriefe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu den Erkenntnissen in Mecklenburg-Vorpommern,
- der jährlichen Berichte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags,

sowie

- der sonstigen Aufarbeitungsberichte (z. B. Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus), soweit diese Untersuchungsrelevanz für Mecklenburg-Vorpommern haben, einzubeziehen und gesondert darzustellen.

Darüber hinaus sind die im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes bereits erfolgten Gesetzesänderungen sowie die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in die abschließende Bewertung mit einzubeziehen.

## II. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum von Januar 1992 bis zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens und der damit verbundenen Verfahrensübernahme durch die Bundesanwaltschaft am 11. November 2011. Dies beinhaltet auch die nach dem 11. November 2011 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erworbenen Erkenntnisse der Straf- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zu den in Mecklenburg-Vorpommern verübten Straftaten des NSU.

- C. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten hierfür eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages.“

Aufgrund des Erlöschens der Fraktion der BMV (siehe Abschnitt 1.2) hat der Landtag den Einsetzungsbeschluss in seiner 73. Sitzung am 17. Oktober 2019 geändert, um die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses an das sich geänderte Stärkeverhältnis der Fraktionen anzupassen. Auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 7/4260 hat der Landtag einstimmig beschlossen, in Buchstabe B die Sätze 2 und 3 bei Fortfall des Satzes 4 wie folgt zu fassen:

„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses je Fraktion erfolgt gemäß dem Beschluss des Landtages zu Drucksache 7/3 nach dem Höchstzählverfahren d'Hondt.“

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
**Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 7/2000 -
  - 35. Landtagssitzung am 26.04.2018: Annahme des Antrages
  
- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Einsetzung des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**  
- Drucksache 7/4260 -
  - 73. Landtagssitzung am 17.10.2019: Aufnahme als Zusatztagesordnungspunkt in die Tagesordnung, Annahme des Antrages

## 12.2 Mitglieder

Nachdem sich die Fraktion BMV zum 13. November 2018 in „Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ (Kurzform „Freie Wähler/BMV“) umbenannt und mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 sich die Fraktion „Freie Wähler/BMV“ aufgelöst hatte, ergab sich eine Änderung der Fraktionsstärken im Landtag, da mit Wirkung vom selben Tage von den vier Mitgliedern der aufgelösten Fraktion „Freie Wähler/BMV“ zwei Abgeordnete – darunter auch der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei – nunmehr der Fraktion der CDU angehört haben und ein Abgeordneter Mitglied der Fraktion der AfD sowie eine Abgeordnete fraktionslos geworden ist. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes, hat sich nachstehende Ausschussbesetzung ergeben:

| <b>2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss</b> |  |  |
|--|--|--|
| <b>11 Mitglieder</b>                               |  |  |
| Vorsitzende:                                       |  | von Allwörden, Ann Christin (CDU)  |
| Stellv. Vorsitzende:                               |  | Larisch, Karen (DIE LINKE)   |
|  | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
| SPD  | Barlen, Julian (06/2019)<br>Friedriszik, Dirk<br>Julitz, Nadine (bis 06/2019)<br>Mucha, Ralf (bis 10/2020)<br>Tegtmeier, Martina (ab 10/2020)<br>Susann Wippermann | Albrecht, Rainer<br>Aßmann, Elisabeth (bis 06/2019)<br>Brodkorb, Mathias (06/2019 bis 12/2019)<br>da Cunha, Philipp<br>Schulte, Jochen (ab 10/2020)<br>Tegtmeier, Martina (bis 10/2020)                                  |
| CDU  | von Allwörden, Ann Christin<br>Lenz, Burkhard<br>Dr. Manthei, Matthias (ab 10/2019)  | Ehlers, Sebastian (ab 12/2020)<br>Liskow, Egbert (bis 12/2020)<br>Liskow, Franz-Robert (ab 04/2020)<br>Reinhardt, Marc (ab 12/2020)<br>Renz, Torsten (04/2020 bis 12/2020)<br>Waldmüller, Wolfgang (10/2019 bis 12/2020) |
| AfD  | Obereiner, Bert<br>Prof. Dr. Weber, Ralph  | Kramer, Nikolaus (bis 09/2018)<br>Förster, Horst<br>Schneider, Jens-Holger (ab 09/2018)  |
| DIE LINKE  | Larisch, Karen<br>Ritter, Peter  | Bernhardt, Jacqueline<br>Koplin, Torsten   |
| (BMV*)   | Dr. Manthei, Matthias (bis 10/2019)  | Weißig, Christel (bis 10/2019)   |

\*) ab 09/2017, 11/2018 umbenannt in Freie Wähler/BMV, 10/2019 Erlöschen der Fraktion

## 12.3 Konstituierung

Der Untersuchungsausschuss ist in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018 durch die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, konstituiert worden und hat die Bezeichnung „2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten. Gemäß § 6 Abs. 1 UAG M V stand der Vorsitz des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode der Fraktion der CDU als zweitgrößter Fraktion, der stellvertretende Vorsitz entsprechend der Fraktion DIE LINKE als zweitstärkster Oppositionsfraktion zu. Mit Konstituierung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018 haben die Abg. Ann Christin von Allwörden (CDU) den Vorsitz und die Abg. Karen Larisch (DIE LINKE) den stellvertretenden Vorsitz übernommen.

Folgende Abgeordnete sind durch ihre Fraktionen zu Obleuten des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses benannt worden:

- Fraktion der SPD: Susann Wippermann
- Fraktion der CDU: Burkhard Lenz (bis 10/2019)  
Dr. Matthias Manthei (ab 10/2019)
- Fraktion der AfD: Bert Obereiner
- Fraktion DIE LINKE: Peter Ritter
- Fraktion der BMV: Dr. Matthias Manthei (11/2018 bis 10/2019)

## 12.4 Untersuchungstätigkeit

Während seiner 67 Sitzungen hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss insgesamt 120 Stunden und 47 Minuten getagt. Die Beratung von Verfahrensfragen und Ausschussangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung hat 13 Stunden und 55 Minuten in Anspruch genommen. Die öffentlichen, nicht öffentlichen und die geheimhaltungspflichtig eingestuften Sitzungen zur Vernehmung von Zeugen beziehungsweise zur Anhörung von Sachverständigen und zur Anhörung des Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut haben insgesamt 106 Stunden und 52 Minuten gedauert.

Die Leitung der Ausschusssitzungen wurde – § 7 Abs. 1 UAG MV entsprechend – grundsätzlich von der Vorsitzenden Ann Christin von Allwörden wahrgenommen. In der 35., 36. und 39. Sitzung wurde sie durch die stellvertretende Vorsitzende Karen Larisch vertreten.

Für den Fall der Verhinderung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden hat sich der Ausschuss in der 1. Sitzung am 24. Mai 2018 einstimmig auf folgende Regelung zur Sitzungsververtretung verständigt: Die erste Vertretung sollte durch den Obmann der Fraktion der Vorsitzenden erfolgen, im Fall von dessen Verhinderung durch den Obmann der Fraktion der stellvertretenden Vorsitzenden, ansonsten durch die dienstälteste Abgeordnete oder den dienstältesten Abgeordneten. Dieser Regelung folgend hat bei gleichzeitiger Verhinderung der Vorsitzenden Ann Christin von Allwörden und der stellvertretenden Vorsitzenden Karen Larisch der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei als Obmann der Fraktion der CDU die Leitung der 56. und 57. Sitzung, beide am 15. Januar 2021, übernommen.

Vor den Ausschusssitzungen sind regelmäßig Obleuterunden durchgeführt worden, die der Abstimmung von Verfahrensfragen und der Vorbereitung der Beweisaufnahme gedient haben.

Für die Teilnahme an geheimrechtlich eingestuften Sitzungen oder Sitzungsteilen haben dem Ausschussesekretariat Konferenzbescheinigungen der teilnehmenden ständigen Beauftragten der Landesregierung, der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussesekretariats vorgelegen.

In der Zeit vom 24. Mai 2018 bis zum 27. Mai 2021 hat der Ausschuss insgesamt 67 Sitzungen durchgeführt. Hiervon fanden 27 der Sitzungen bzw. Sitzungsteile öffentlich, 55 der Sitzungen bzw. Sitzungsteile nicht öffentlich statt, drei der Sitzungen bzw. Sitzungsteile wurden mit dem Geheimhaltungsgrad „VS VERTRAULICH“ durchgeführt.

Nachstehender Tabelle sind die Sitzungstermine, die Art der Sitzung (öffentlich/nicht öffentlich), die Beratungsgegenstände sowie die Dauer der Sitzung zu entnehmen. Ebenso sind anonymisiert die vernommenen Zeugen sowie die Nummer des Beweisbeschlusses (BB) zu entnehmen, auf dessen Grundlage die Zeugen geladen worden sind.

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand   | Dauer (in Min) |
|-----|------------|------------------|--|----------------|
| 1.  | 24.05.2018 | nicht öffentlich | Konstituierung   | 13             |
| 2.  | 21.06.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 61             |
| 3.  | 06.09.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 6              |
| 4.  | 04.10.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 13             |
| 5.  | 18.10.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 52             |
| 6.  | 08.11.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 6              |
| 7.  | 06.12.2018 | nicht öffentlich | Beratung   | 17             |
| 8.  | 11.01.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Anhörung der Sachverständigen:<br>1. <b>Dorothea Marx</b> (BB Nr. 18)<br>2. <b>Katharina König-Preuss</b> (BB Nr. 17) | 205            |
| 9.  | 11.01.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 14             |
| 10. | 28.02.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 13             |
| 11. | 28.03.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 55             |
| 12. | 09.05.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 13             |
| 13. | 16.05.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 15             |
| 14. | 06.06.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 8              |
| 15. | 14.06.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Anhörung der Sachverständigen:<br>1. <b>Antonia von der Behrens</b> (BB Nr. 30)                                       | 128            |
| 16. | 23.08.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 42             |
| 17. | 19.09.2019 | nicht öffentlich | Beratung   | 13             |
| 18. | 19.09.2019 | VS-VERTRAULICH   | Beratung   | 7              |

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand  | Dauer<br>(in Min) |
|-----|------------|------------------|---|-------------------|
| 19. | 27.09.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. PHM <b>Ol. Sc.</b> (BB Nr. 47)<br>2. PHM a. D. <b>Ch. Br.</b> (BB Nr. 49)<br>3. KHMin <b>An. Ko.</b> (BB Nr. 44)<br>4. EPHK a. D. <b>Be. Si.</b> (BB Nr. 41)  | 184               |
| 20. | 25.10.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KOK <b>Lo. Le.</b> (BB Nr. 42)<br>2. KHK <b>Ho. Ma.</b> (BB Nr. 51)<br>3. PHM a. D. <b>Vo. Kl.</b> (BB Nr. 50)<br>4. KOK <b>An. Mi.</b> (BB Nr. 46)<br>5. KK <b>Fr. Gr.</b> (BB Nr. 43)                           | 286               |
| 21. | 25.10.2019 | nicht öffentlich | Beratung  | 4                 |
| 22. | 08.11.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Anhörung der Sachverständigen:<br>1. <b>Andrea Röpke</b> (BB Nr. 40)   | 134               |
| 23. | 08.11.2019 | nicht öffentlich | Beratung  | 14                |
| 24. | 22.11.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. PHK a. D. <b>De. Kl.</b> (BB Nr. 74)<br>2. EKHK a. D. <b>Ma. Li.</b> (BB Nr. 59)<br>3. POK a. D. <b>Ha. Ne.</b> (BB Nr. 76)<br>4. KHK a. D. <b>Uw. Sc.</b> (BB Nr. 52)<br>5. KHK a. D. <b>Di. Je.</b> (BB Nr. 48) | 231               |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. EKHK a. D. <b>Ma. Li.</b> (BB Nr. 59)   |                   |
| 25. | 22.11.2019 | nicht öffentlich | Beratung  | 9                 |
| 26. | 28.11.2019 | nicht öffentlich | Beratung  | 17                |

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand   | Dauer (in Min) |
|-----|------------|------------------|--|----------------|
| 27. | 29.11.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHK <b>Ro. Pä.</b> (BB Nr. 63)<br>2. EKHK a. D. <b>Be. Sc.</b> (BB Nr. 60)<br>3. PHK a. D. <b>Ho. Sp.</b> (BB Nr. 75)            | 301            |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. EKHK a. D. <b>Be. Sc.</b> (BB Nr. 60)  |                |
| 28. | 06.12.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Anhörung der Sachverständigen:<br>1. <b>Gisela Friedrichsen</b> (BB Nr. 68)   | 77             |
| 29. | 06.12.2019 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. StAin <b>Ke. Gr.</b> (BB Nr. 79)<br>2. OStA <b>Re. Kr.</b> (BB Nr. 78)   | 222            |
| 30. | 17.01.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. Dipl.-Phys. <b>Ru. Ne.</b> (BB Nr. 55)<br>2. <b>Prof. em. Dr. Ru. We.</b> (BB Nr. 55)<br>3. <b>Prof. Dr. Fr. Za.</b> (BB Nr. 81) | 202            |
| 31. | 17.01.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 9              |
| 32. | 24.01.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHK <b>An. Se.</b> (BB Nr. 64)<br>2. KHK <b>Ma. Fa.</b> (BB Nr. 61)<br>3. KOR <b>Di. Ho.</b> (BB Nr. 66)                         | 412            |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHK <b>An. Se.</b> (BB Nr. 64)<br>2. KHK <b>Ma. Fa.</b> (BB Nr. 61)  |                |
| 33. | 27.02.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 8              |

| Nr.   | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand   | Dauer<br>(in Min) |
|-------|------------|------------------|--|-------------------|
| 34.   | 27.02.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Dr. Da. Zi.</b> (BB Nr. 80)<br>2. KHK a. D. <b>Pe. He.</b> (BB Nr. 62)<br>3. EKHK <b>Al. Ho.</b> (BB Nr. 55)<br>4. KHK <b>Ud. Ha.</b> (BB Nr. 55) | 289               |
|       |            | nicht öffentlich | Beratung   |                   |
| 35.   | 06.03.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KOR <b>Fe. Sc.</b> (BB Nr. 95)<br>2. PHM <b>De. Be.</b> (BB Nr. 98)<br>3. EKHK <b>A. H.</b> (BB Nr. 82)<br>4. KHK <b>An. Le.</b> (BB Nr. 89)         | 288               |
|       |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. KHK <b>An. Le.</b> (BB Nr. 89)   |                   |
| 36.   | 06.03.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 8                 |
| 1. TK | 03.04.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 14                |
| 2. TK | 30.04.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 26                |
| 37.   | 08.05.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 11                |
| 38.   | 08.05.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. KOK <b>St. Gu.</b> (BB Nr. 96)   | 136               |
| 39.   | 28.05.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 11                |
| 40.   | 05.06.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHM <b>Ma. Os.</b> (BB Nr. 97)<br>2. <b>Dr. Ul. Ha.</b> (BB Nr. 102)<br>3. <b>Wo. Mü.</b> (BB Nr. 101)   | 236               |
| 41.   | 05.06.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 10                |

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand   | Dauer (in Min) |
|-----|------------|------------------|--|----------------|
| 42. | 14.08.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 296            |
|     |            | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHM <b>An. Bi.</b> (BB Nr. 119)<br>2. PHM <b>T. S.</b> (BB Nr. 120)<br>3. KHK <b>Mi. Sc.</b> (BB Nr. 121)  |                |
| 43. | 14.08.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 25             |
| 44. | 21.08.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. KHK a. D. <b>Uw. De.</b> (BB Nr. 82)<br>2. EKHK <b>R. G.</b> (BB Nr. 55)   | 177            |
| 45. | 21.08.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 7              |
| 46. | 11.09.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. Herr <b>F.</b> (BB Nr. 99)<br>2. <b>Philip Schlaffer</b> (BB Nr. 114)<br>3. <b>Ra. Mu.</b> (BB Nr. 153)  | 301            |
|     |            | nicht öffentlich | Beratung   |                |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. Herr <b>F.</b> (BB Nr. 99)   |                |
|     |            | VS-VERTRAULICH   | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. Herr <b>F.</b> (BB Nr. 99)   |                |
| 47. | 11.09.2020 | nicht öffentlich | Beratung   | 9              |
| 48. | 18.09.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. EKHK <b>Al. Vö.</b> (BB Nr. 87)<br>2. EKHK <b>Ka. Ri.</b> (BB Nr. 87)<br>3. EKHK <b>Ma. Hä.</b> (BB Nr. 88)<br>4. LKD a. D. <b>Wo. Ge.</b> (BB Nr. 87) | 396            |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. LKD a. D. <b>Wo. Ge.</b> (BB Nr. 87)   |                |

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand  | Dauer<br>(in Min) |
|-----|------------|------------------|---|-------------------|
| 49. | 18.09.2020 | nicht öffentlich | Beratung  | 3                 |
| 50. | 16.10.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Heinz Fromm</b> (BB Nr. 112)<br>2. <b>Dr. Hans-Georg Maaßen</b> (BB Nr. 113)<br>3. <b>Elmar Ruhlich</b> (BB Nr. 67)  | 287               |
| 51. | 16.10.2020 | nicht öffentlich | Beratung  | 11                |
| 52. | 20.11.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Dr. Gottfried Timm</b> (BB Nr. 103)<br>2. <b>Jürgen Lambrecht</b> (BB Nr. 129)<br>3. <b>Uw. Le.</b> (BB Nr. 154)<br>4. <b>Ka. Ba.</b> (BB Nr. 155)             | 339               |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung des Zeugen:<br>1. <b>Dr. Gottfried Timm</b> (BB Nr. 103)  |                   |
| 53. | 20.11.2020 | nicht öffentlich | Beratung  | 14                |
| 54. | 04.12.2020 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. „ <b>Sebastian Egerton</b> “ (BB Nr. 166)<br>2. <b>VP F 01</b> (KPI HRO) (BB Nr. 165)<br>3. PHM <b>Di. Gö.</b> (BB Nr. 167)<br>4. KHM <b>Le. Wa.</b> (BB Nr. 167) | 302               |
| 55. | 04.12.2020 | nicht öffentlich | Beratung  | 13                |
| 56. | 15.01.2021 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Reinhard Müller</b> (BB Nr. 130)<br>2. PHK <b>De. Sc.</b> (BB Nr. 118)<br>3. PHM <b>An. We.</b> (BB Nr. 152)   | 292               |
| 57. | 15.01.2021 | nicht öffentlich | Beratung  | 6                 |

| Nr. | Datum      | Art der Sitzung  | Gegenstand   | Dauer (in Min) |
|-----|------------|------------------|--|----------------|
| 58. | 22.01.2021 | nicht öffentlich | Beratung   | 81             |
| 59. | 22.01.2021 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Lorenz Caffier</b> (BB Nr. 104)<br>2. <b>VS 10</b> (BB Nr. 137)<br>3. <b>VS 11</b> (BB Nr. 152) | 240            |
| 60. | 25.02.2021 | VS-Vertraulich   | Beratung   | 107            |
|     |            | nicht öffentlich | Beratung   |                |
| 61. | 26.02.2021 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>VS 12</b> (BB Nr. 139)<br>2. <b>VS 5</b> (BB Nr. 133)   | 243            |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>VS 12</b> (BB Nr. 139)  |                |
|     |            | nicht öffentlich | Beratung   |                |
| 62. | 19.03.2021 | öffentlich       | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>Jürgen Lambrecht</b> (BB Nr. 129)<br>2. <b>VS 17</b> (BB Nr. 176)                               | 143            |
|     |            | nicht öffentlich | Beweisaufnahme – Vernehmung der Zeugen:<br>1. <b>VS 17</b> (BB Nr. 176)  |                |
| 63. | 19.03.2021 | nicht öffentlich | Beratung   | 13             |
| 64. | 23.04.2021 | öffentlich       | Öffentliche Anhörung eines Opferangehörigen:<br>1. Herr <b>Mu. Tu.</b>   | 65             |
| 65. | 23.04.2021 | nicht öffentlich | Beratung   | 20             |
| 66. | 29.04.2021 | nicht öffentlich | Beratung   | 17             |
| 67. | 27.05.2021 | nicht öffentlich | Beratung   | 20             |

| Abkürzungsverzeichnis |                               |              |   |
|-----------------------|-------------------------------|--------------|---|
| a. D.                 | außer Dienst                  | PHK          | Polizeihauptkommissar                                     |
| EKHK                  | Erster Kriminalhauptkommissar | PHM/in       | Polizeihauptmeister/in                                    |
| EPHK                  | Erster Polizeihauptkommissar  | POK          | Polizeioberkommissar                                      |
| GBA                   | Generalbundesanwalt/schaft    | PUAG         | Parlamentarisches<br>Untersuchungsausschussgesetz         |
| KHK                   | Kriminalhauptkommissar        | StA/in       | Staatsanwalt/schaft, Staatsanwältin                       |
| KHM/in                | Kriminalhauptmeister/in       | VRiOLG a. D. | Vorsitzender Richter am<br>Oberlandesgericht außer Dienst |
| KK                    | Kriminalkommissar             | VS           | Verschlusssache   |
| KOK/in                | Kriminaloberkommissar/in      | VP           | Vertrauensperson  |
| KOR                   | Kriminaloberrat               | VP-F         | Führer einer Vertrauensperson                             |
| LKD                   | Landeskriminaldirektor        | PHK          | Polizeihauptkommissar                                     |

## 12.5 Verlauf des Untersuchungsverfahrens

### 12.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses richten sich nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern (UAG M-V), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2018. Danach erhebt der Untersuchungsausschuss die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung. Weitere Rechtsgrundlagen waren in entsprechender Anwendung auf Beweiserhebungen

- 
- die Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19. April 2021,
  - die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. März 2021,  
und
  - die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. Januar 2021 – insbesondere die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern  
sowie
  - die Vorschriften der Verschlusssachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (VSA M-V) vom 8. November 1999.

### **12.5.2 Beweisanträge und -beschlüsse**

Gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 UAG M-V hat der Untersuchungsausschuss die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen erhoben. Insgesamt hat der Ausschuss 180 Beweisbeschlüsse gefasst, wovon sich 2 auf die Bestellung des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen, 6 auf die Erteilung von Auskünften, 76 auf die Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen und 96 auf die Vernehmung von jeweils einzelnen bzw. mehreren Zeugen und Sachverständigen bezogen haben. Den Beweisbeschlüssen zur Beweiserhebung gingen Anträge der Fraktionen voraus, in denen die Antragsteller das jeweilige Beweismittel und die beweisbedürftigen Tatsachen angaben. Mit einer Ausnahme wurden sämtliche Beweisanträge vom Ausschuss – überwiegend einvernehmlich – beschlossen.

### **12.5.3 Beweiserhebung durch Unterlagen**

Der Untersuchungsausschuss hat auf Grundlage von Beweisbeschlüssen Beweis erhoben durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen sowie das Einholen von Auskünften. In der 66. Sitzung am 29. April 2021 fasste der Untersuchungsausschuss den Beschluss, den Bericht auf den Stand 3. Mai 2021 abzustellen. Mit Stand vom 3. Mai 2021 gingen insgesamt 1.282 Aktenordner, Gerichtsakten und sonstige Unterlagen sowie 22 elektronische Datenträger verschiedener Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Bundes und der anderen Länder ein. Insgesamt umfasste der Bestand ca. 344.600 Seiten.

#### **12.5.3.1 Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten des Innen- und Europaausschusses des Landtages**

Dem Einsetzungsbeschluss vom 26. April 2018 entsprechend hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss die Unterlagen des vorangegangenen Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beigezogen. Dabei handelte es sich um 24 Aktenordner mit Unterlagen, die den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundestages zum NSU-Komplex seitens der Behörden der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage von Beweisbeschlüssen zur Verfügung gestellt worden waren. Die Ordner unterliegen den Verschlussgraden „GEHEIM“, „VS-VERTRAULICH“ und „VS FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“. Ihre Verwahrung und Nutzung durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgte entsprechend ihrem Verschlussgrad. Die Unterlagen erhielten eine eigene Signatur.

#### **12.5.3.2 Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern**

Die Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen auf Grundlage von Beweisbeschlüssen richtete sich innerhalb der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich an zwei Ministerien. Einerseits handelte es sich um den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa, andererseits um den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

**a) Akten und Unterlagen des Ministeriums für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern**

**aa) Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Landespolizei**

An das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (Bereich Landespolizei) waren 35 Beweisbeschlüsse mit der Aufforderung gerichtet, um beweisbeschlussbezogenen Unterlagen aus dem entsprechenden Geschäftsbereich beizuziehen. Den ersten Beschluss fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 4. Oktober 2018.

Insgesamt legte das Ministerium für Inneres und Europa M-V dem Ausschuss 340 (Akten-) Ordner, 38 Schriftstücke und 3 Datenträger zu 17 Beweisbeschlüssen vor. Die erste Aktenvorlage seitens des Ministeriums erfolgte am 21. März 2019. 2019 erhielt der Ausschuss 22 Ordner und 9 Schriftstücke. 2020 übersandte die Abteilung Polizei im Innenressort 146 Ordner, 29 Schriftstücke und 3 Datenträger. 2021 folgten 172 Aktenordner.

**bb) Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz**

An die Verfassungsschutzabteilung (Abteilung 5) im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern waren insgesamt 36 Beweisbeschlüsse mit der Aufforderung gerichtet, um beweisbeschlussbezogenen Unterlagen aus dem entsprechenden Geschäftsbereich beizuziehen. Den ersten Beschluss fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 6. September 2018.

Insgesamt legte die Verfassungsschutzabteilung dem Ausschuss 38 (Akten-) Ordner und einen Datenträger zu 6 Beweisbeschlüssen vor. Davon waren 7 Ordner Neulieferungen bereits vorgelegter Unterlagen, die der Untersuchungsausschuss beanstandet hatte. Den ersten Akteneingang verzeichnete der Ausschuss am 4. März 2019. Im gleichen Jahr folgten 5 weitere Ordner. 2020 übermittelte das Ministerium 20 Ordner und einen Datenträger aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung. 2021 waren es 10.

### **cc) Schwärzungen von Akten**

Seit der ersten Aktenvorlage durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu Beweisbeschluss Nr. 13 im März 2019 hat sich der Untersuchungsausschuss intensiv mit der Problematik der vorgenommenen Schwärzungen in den Unterlagen beschäftigt. Nach Vorlage weiterer Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15 am 14. Mai 2019 hat sich der Ausschuss mit der Bitte um Entschwärzung bestimmter Textabschnitte an das Ministerium gewandt. Das Ministerium für Inneres und Europa hat mit Schreiben vom 4. Juni 2019 an der vorgenommenen Schwärzungspraxis festgehalten und sich auch gegen den Vorwurf verwahrt, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu erschweren. In seiner 14. Sitzung am 6. Juni 2019 hat der Ausschuss nachfolgend beschlossen, die vom Ministerium angewendeten Kriterien für Schwärzungen durch das Ausschussesekretariat rechtlich prüfen zu lassen.

Schon in der zuvor stattgefundenen Anhörung am 11. Januar 2019 hatten die Sachverständigen Katharina König-Preuss und Dorothea Marx deutlich gemacht, wie wichtig bei der Arbeit am Untersuchungsgegenstand die Vorlage (möglichst) nicht geschwärzter Akten wäre. Diese Ansicht hat die Sachverständige Antonia von der Behrens am 14. Juni 2019 vor dem Untersuchungsausschuss geteilt.

Die Vorsitzende hat mit Schreiben vom 2. September 2019 die durch das Ausschussesekretariat erstellte rechtliche Bewertung zur Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 vorgelegt und die Auffassung des Ausschusses nach uneingeschränkter Vorlage der Unterlagen bekräftigt.

Am 25. September 2019 hat sich die Vorsitzende erneut an den Minister für Inneres und Europa mit einer rechtlichen Bewertung zur Vorlage von Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und 15 gewandt. Im Ergebnis der Bewertung hat sie betont, dass dem Ausschuss die angeforderten Unterlagen ungeschwärzt vorzulegen seien. In seiner Antwort vom 15. Oktober 2019 hat der Minister für Inneres und Europa das Versprechen abgegeben, die Aktenvorlage „neu [zu] bewerten“, woran der Minister durch die Vorsitzende am 15. November 2019 erinnert worden ist.

In der Zwischenzeit hatte der Untersuchungsausschuss (Akten-)Ordner aus dem Bereich der Landespolizei zu Beweisbeschluss Nr. 25 erhalten. Darin waren in vielen Dokumenten die Namen von Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes (BKA) geschwärzt. Eine Rückfrage im Ministerium hat ergeben, dass dies auf Verlangen der Bundesbehörde erfolgt sei. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 hat die Vorsitzende das BKA „[...] im Zuge der Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG um die Rücknahme dieser Vorgabe [gebeten], damit die betreffenden Unterlagen dem Ausschuss ungeschwärzt vorgelegt werden können.“ Dabei ist begründend angeführt worden, dass dem Ausschuss schon Unterlagen aus dem BKA vorgelegen haben, in denen die Namen der betreffenden Mitarbeiter nicht geschwärzt waren. Das BKA hat das Anliegen des Ausschusses mit Schreiben vom 27. Februar 2020 beantwortet und zugesichert:

„Dem Informationsinteresse des Untersuchungsausschusses werden wir zudem dadurch Rechnung tragen, dass – mit Ausnahme von verdeckt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Dienstgrade und Namen in zuzuliefernden Dokumenten ungeschwärzt belassen werden, um eine Zuordnung der Schriftstücke durch Nachfrage beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. dem BKA zu ermöglichen.“

Bereits am 18. Dezember 2019 hatte der Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15 neu vorgelegt. Das übermittelte Aktenmaterial umfasste wiederum zwei Ordner, deren Inhalt allerdings wesentlich umfangreicher war als die vorangegangene Lieferung vom 14. Mai 2019. Darüber hinaus waren etliche Textpassagen entschwärzt worden. Die Vorgehensweise dabei wurde mit einem beiliegenden Schreiben erklärt. Im Fall einer Schwärzung wurde nunmehr auch im Detail nach der Schutzbedürftigkeit von Mitarbeitern (ND-K), Quellen (ND-Q), nachrichtendienstlicher Methode (ND-M) und fehlender Freigabe durch andere Behörden (FeFr) unterschieden und dies mit einem entsprechenden Aufdruck auf der Schwärzung kenntlich gemacht.

Nach der gleichen Praxis hat das Ministerium für Inneres und Europa M-V dem Ausschuss die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 vorgelegt. Waren den Parlamentariern am 4. März 2019 noch drei Ordner überliefert worden, umfasste diese erneute Aktenlieferung vom 31. Januar 2020 nunmehr vier seitenstarke Ordner. Zahlreiche, zuvor vorgenommene Schwärzungen hatte das Ministerium zwar darüber hinaus zurückgenommen, hielt aber an der Auffassung fest, dem Untersuchungsausschuss keine ungeschwärzten Unterlagen zu überlassen.

Am 14. Mai 2020 hat den Untersuchungsausschuss eine Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 25 seitens der Landespolizei erreicht. In dem beiliegenden Schreiben ist vom Ministerium für Inneres und Europa erläutert worden, warum einzelne Textpassagen in diesen polizeilichen Unterlagen auch geschwärzt worden waren:

„In einem Dokument [...] wurden die Vor- und Nachnamen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei aus dem Bereich der verdeckten Ermittlungen zum Schutz von Leib und Leben dieser Mitarbeiter sowie der Arbeitsfähigkeit der Polizei unkenntlich gemacht. Durch eine etwaige Offenlegung gegenüber einer nicht abschließend einschätzbaren Öffentlichkeit wäre der Schutz dieser Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet und der Personalbestand für das polizeiliche Gegenüber potentiell identifizier- und aufklärbar. Hierdurch wäre im Ergebnis die Arbeitsfähigkeit der Polizei und mithin das Staatswohl gefährdet. Nach Abwägung der konkreten Umstände, namentlich dem Informationsinteresse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einerseits und den oben genannten Gefährdungen andererseits, sind die Namen zu schwärzen. Dem Informationsinteresse des Untersuchungsausschusses wird dabei in der Form Rechnung getragen, dass eine Identifizierung gegebenenfalls zu vernehmender Zeugen auf Grundlage der geschwärzten Dokumente jederzeit möglich ist.“

Der Ausschuss hat sich in seiner 39. Sitzung am 28. Mai 2020 mit den Darlegungen des Ministeriums beschäftigt. In einem Schreiben der Vorsitzenden an den Minister für Inneres und Europa vom 18. Juni 2020 ist das Unverständnis des Ausschusses über die getätigten Aussagen bekräftigt worden:

„Im Ergebnis der Erörterungen wende ich mich an Sie und bitte um Klarstellung zu der im o. g. Schreiben getroffenen Aussage hinsichtlich der höheren Gefährdungslage bei einer Übermittlung der Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei aus dem Bereich der verdeckten Ermittlungen an den Ausschuss. Es kann mit Blick auf den begrenzten parlamentarischen Personenkreis und die im parlamentarischen Bereich geltenden Regelungen zum Umgang mit Verschlussachen sowie die getroffenen Schutzvorkehrungen nicht davon die Rede sein, dass Sie bei der Übergabe von Informationen an den Ausschuss von einer ‚nicht abschließend einschätzbaren Öffentlichkeit‘ sprechen. Ich verweise insoweit auch auf den entsprechenden Protokollauszug und füge diesen bei.“

Darüber hinaus ist auch zu kritisieren, dass bei der Durchsicht von teilweise geschwärzt vorgelegten Unterlagen zu verschiedenen Beweisbeschlüssen nicht nachvollziehbar ist, welcher Mitarbeiter welche Vorgänge bearbeitet hat. Die Bearbeiter wurden – ohne eine eindeutige Mitarbeiterkennung – lediglich in allgemeiner Form geschwärzt. Vor einer vollständigen Schwärzung sollte jedoch als milderes Mittel eine Anonymisierung dergestalt erfolgen, dass Personennummern bzw. Nummern für Orte vergeben werden, sodass in den weiteren Sachverhaltsdarstellungen Zusammenhänge bei handelnden Personen etc. nachvollziehbar werden.

Insoweit [...] bitte [ich] Sie, soweit zwingend Schwärzungen erforderlich sind, diese in der von mir skizzierten Art und Weise vorzunehmen.“

Vom Minister für Inneres und Europa ist mit Schreiben vom 2. September 2020 zum Schreiben der Ausschussvorsitzenden Stellung wie folgt genommen worden:

„Die Zusammenarbeit der Polizei mit V-Personen und Informanten sowie der verdeckte Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei sind in hohem Maße schutzwürdig. Im Falle eines öffentlichen Bekanntwerdens von Informationen, die auf die Identität dieser Personen schließen lassen, wäre deren Schutz in der Folge nicht mehr gewährleistet und die Arbeitsfähigkeit der Polizei in den entsprechenden Aufgabenfeldern gefährdet. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Verfassungsschutz. Ich bitte daher um Verständnis, dass beim Umgang mit diesen Informationen besonders hohe Sicherheitsmaßstäbe anzulegen sind. Durch die von Ihnen zitierte Formulierung aus dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 14.05.2020 sollte in diesem Zusammenhang keinesfalls zum Ausdruck gebracht werden, dass die Weitergabe der Informationen an den Untersuchungsausschuss gleichzusetzen wäre mit einer öffentlichen Bekanntgabe. Gleichwohl ist die Gefahr eines öffentlichen Bekanntwerdens umso größer, je mehr Personen über eine bestimmte Information verfügen. Das Bundesverfassungsgericht hat vor diesem Hintergrund ein legitimes Interesse anerkannt, den Kreis der Geheimnisträger möglichst klein zu halten, auch wenn seitens des Untersuchungsausschusses Vorkehrungen zum Schutz der jeweiligen Informationen getroffen wurden. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Aktenvorlage nicht immer einzuschätzen ist, wie sich der Umgang mit Verschlusssachen im Rahmen des Untersuchungsverfahrens konkret gestaltet. Die in dieser Hinsicht bundesweit uneinheitliche Verfahrensweise wird auch durch Ihr Schreiben vom 19.06.2020 sowie meine Antwort vom 20.08.2020 betreffend das Verfahren zur Sicherung des Grundsatzes der öffentlichen Beweisaufnahme deutlich. Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde die Schwärzungsbegründung zwischenzeitlich angepasst.“

Die vom Ausschuss geforderte durchgängige Personenkennung von geschwärzten Akteuren in den Akten hat der Minister verweigert und lediglich eine Kennzeichnung im Einzelfall zugesagt:

„Ihr Anliegen, geschwärzte Mitarbeiternamen mit einer eindeutigen Kennung zu versehen, kann ich teilweise nachvollziehen, befürchte jedoch ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen einer solchen Maßnahme. Die Kenntnis darüber, welcher Mitarbeiter welche Vorgänge bearbeitet hat, dürfte für die Aufklärungsbemühungen des Ausschusses m. E. lediglich im Einzelfall relevant sein. Die Kennzeichnung aller geschwärzten Mitarbeiternamen, unabhängig von der konkreten Untersuchungsrelevanz, wäre hingegen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden, insbesondere wenn auch noch alle bereits vorgelegten Akten erneut überarbeitet werden müssten. Hinzu kommt, dass die Schwärzung von Mitarbeiternamen häufig auch aufgrund von Vorgaben der für die Freigabe der Dokumente verantwortlichen Behörden des Bundes und einzelner Bundesländer erfolgt. Das Ministerium für Inneres und Europa hat in diesen Fällen keinen Einfluss auf die jeweilige Schwärzungspraxis. Ich schlage daher vor, dass die Vergabe von Mitarbeiterkennungen lediglich dann erfolgt, wenn der Untersuchungsausschuss bei der Prüfung einzelner Dokumente aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa zu dem Ergebnis kommt, dass solche Kennungen für die Aufklärung des Sachverhalts und zum besseren Aktenverständnis zwingend erforderlich sind. Das Ministerium für Inneres und Europa wird in diesen Fällen sodann die entsprechenden Dokumente mit Mitarbeiterkennungen versehen. Angesichts der Fülle an sonstigen noch zu erledigenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss bitte ich von dieser Möglichkeit jedoch nur restriktiv Gebrauch zu machen.“

Auch bei der Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 19 am 6. Oktober 2020 ist der Minister für Inneres und Europa M-V in seinem beigefügten Schreiben bei der Beibehaltung der bisherigen Schwärzungspraxis geblieben.

Der Untersuchungsausschuss wiederum hat an seiner Forderung nach einer eindeutigen Mitarbeiterkennung in den vorgelegten und vorzulegenden Unterlagen festgehalten, wie es die Vorsitzende mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 deutlich gemacht hat:

„Der Untersuchungsausschuss verkennt nicht die besonderen Umstände und die hohen Sicherheitsmaßstäbe in diesem Bereich und sieht dabei gleichwohl die vom Bundesverfassungsgericht insoweit aufgezeigten Rahmenbedingungen. Unbestritten ist dabei der besondere Umgang mit V-Leuten oder hauptberuflichen Mitarbeitern, die unter einer Legende in Organisationen oder Szenen eingeschleust werden, um diese für längere Zeit zu beobachten.“

Auf der anderen Seite stehen die parlamentarischen Rechte des Untersuchungsausschusses, der zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Aufklärung von Tatbeständen Informationen bedarf, aus denen sich Zusammenhänge und Verbindungen erkennen lassen und im Ergebnis selbstständige Feststellungen zum Untersuchungsauftrag getroffen werden können.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext einer Schwärzung mit Personenkennung zu, um einerseits die parlamentarische Kontrolle auch unter diesen Bedingungen zu gewährleisten und andererseits die nachrichtendienstlichen Belange hinreichend zu berücksichtigen. Werden generell jedoch alle Mitarbeiterdaten uneingeschränkt und ohne Kennung geschwärzt, ist es dem Aktenlesenden nicht ohne Weiteres möglich zu erkennen, welche Mitarbeiter mit konkret welchem Sachverhalten befasst waren, über welche Informationen sie wann verfügten und ggf. auch aus der Bearbeitung anderer Vorgänge kannten bzw. kennen mussten. Allein eine Kennung, die einzelnen Mitarbeitern eindeutig zuzuordnen ist, ermöglicht, diese Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange – auch ohne Kenntnis des Namens des Mitarbeitenden – zu erfassen. Dies halte ich auch vor dem Hintergrund eines gewissen Mehraufwandes für unerlässlich, um hier – wie bereits ausgeführt – zu einem guten Ausgleich der beiden Interessenlagen zu kommen und die notwendige Aufklärung zu ermöglichen.

Insofern bittet der Ausschuss daher, diesem Informationsinteresse in der Weise entsprechend Rechnung zu tragen, dass bei notwendigen Schwärzungen von Mitarbeiternamen diese immer mit einer entsprechenden Kennung versehen werden.“

In der 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 ist von der Vorsitzenden noch einmal darauf hingewiesen worden, dass die Aktenvorlagen aus dem Ministerium für Inneres und Europa künftig ungeschwärzt erfolgen sollten. Das Ministerium hat jedoch an seiner Ablehnung der durchgängigen Mitarbeiterkennung festgehalten. Am 12. November 2020 hat der Minister dem Ausschuss mitgeteilt:

„Ich bleibe bei meiner Auffassung, dass Aufwand und Nutzen einer solchen Maßnahme außer Verhältnis stehen und die weitere Aktenvorlage enorm verzögern würde. Der schnellstmöglichen Vorlage der angeforderten Akten sollte hier meines Erachtens Vorrang eingeräumt werden. Ich kann Ihrem Anliegen vor diesem Hintergrund faktisch nicht nachkommen.“

Er hat lediglich die Bereitschaft des Ministeriums erklärt, „[...] im begründeten Einzelfall [...] entsprechende Kennungen zu vergeben, sofern der Untersuchungsausschuss dies bei einzelnen Dokumenten als zwingend erforderlich ansieht.“

Während der 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 hat sich der Untersuchungsausschuss darüber verständigt, vom Ministerium für Inneres und Europa M-V für bereits übermittelte Unterlagen zu als abgeschlossen deklarierten Beweisbeschlüssen eine Vollständigkeitserklärung abzufordern und an der Vergabe von Personenkennungen in geschwärzten Unterlagen festzuhalten. Die Vorsitzende hat die Position des Ausschusses an den Minister für Inneres und Europa übermittelt und in ihrem Schreiben vom 28. Dezember 2020 ausgeführt:

„Der Ausschuss hält auch insoweit an seiner Auffassung fest, dass es für seine Tätigkeit zwingend notwendig ist, mit entsprechenden Personenkennungen zu arbeiten. Insofern handelt es sich hier nicht „um eine nicht zwingende Formalie“, sondern um ein notwendiges Arbeitskriterium. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen verweise ich auf den hierzu vorliegenden Schriftverkehr.

Die Notwendigkeit von Personenkennungen hat sich auch im Zusammenhang mit der Vernehmung des Zeugen VP-F01 am 04.12.2020 bestätigt. Die in den vorgelegten Unterlagen in Verbindung mit dem Zeugen VP-F 01 stehenden Informationen hätten aufgrund der Anonymisierung und fehlender Personenkennung ohne einen ausdrücklichen Hinweis seitens Ihres Hauses, den es an dann dieser Stelle jedoch dankenswerterweise gab, nicht mit dem Zeugen in Verbindung gebracht werden können.“

Ebenso ist von der Vorsitzenden die Auffassung des Ausschusses artikuliert worden, „[...] an der Forderung der vollständigen Vorlage aller Unterlagen/Daten der Beweisbeschlüsse fest[zuh]alten.“

Nach Vorlage einzelner Dokumente zu Beweisbeschluss Nr. 13 mit nun erfolgten Personenkennungen in Vorbereitung der Zeugenvernehmung am 22. Januar 2021 hat der Ausschuss in der 58. Sitzung am selben Tag festgestellt, dass handelnde Personen in diesem Beweisthema vom Ministerium für Inneres und Europa nicht benannt worden waren. Der Untersuchungsausschuss hat sich dahingehend verständigt, diesen Zustand nicht hinzunehmen.

In der Folgezeit sind in Vorbereitung von Zeugenvernehmungen mehrfach für einzelne bereits vorgelegte Dokumente zu Beweisbeschluss Nr. 13 die Personenkennungen von der Verfassungsschutzbehörde angefordert und übermittelt worden. Durch diese Unterlagen haben die Feststellungen aus der 58. Sitzung ihre Bestätigung gefunden.

Der Minister für Inneres und Europa hat indes mit Schreiben vom 9. März 2021 dem Anspruch des Ausschusses, die durchgehende Vergabe von Personenkennungen zu erwirken, nochmals eine Absage erteilt:

„Die erneut geforderte generelle Vergabe von Personenkennungen ist aus den bereits mehrfach genannten Gründen leider nicht möglich. Die inzwischen praktizierte einzelfallbezogene Mitteilung von Personenkennungen auf der Grundlage von konkreten Nachfragen des Untersuchungsausschusses zu einzelnen Dokumenten hat sich im Vorfeld von Zeugenvernehmungen jedoch bewährt und sollte – unter Beachtung der sich auf VP-Führer bezogenen einschränkenden Beschlusslage des BVerfG – weiter verfolgt werden.“

## **b) Akten und Unterlagen des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern**

Mit elf Beweisbeschlüssen hat sich der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern mit der Aufforderung zur Bereitstellung von Unterlagen zu verschiedenen Aspekten des Untersuchungsgegenstandes gewandt. Die ersten beiden Beschlüsse sind während der 2. Sitzung des Ausschusses am 21. Juni 2018 gefasst worden, der letzte in der 57. Sitzung am 15. Januar 2021.

Bei vier Beweisbeschlüssen ist kein Akteneingang erfolgt, da laut Ministerium in seinem Geschäftsbereich keine Unterlagen zur Thematik der jeweiligen Beschlüsse mehr auffindbar waren. Mit dem Schreiben vom 4. Juni 2019 hat das Ministerium zudem einen Ausdruck seiner Suchabfrage in der MESTA-Datenbank übermittelt, der belegt hat, dass keine Unterlagen zum betreffenden Beweisbeschluss Nr. 32 mehr vorhanden waren.

Zu sieben Beweisbeschlüssen sind vom Justizministerium zeitnah insgesamt 249 (Akten-) Ordner, 314 Akten und aktenähnliche Unterlagen und über 27 Schriftstücke auf 12 Datenträgern vorgelegt worden. Die vorgelegten Unterlagen waren allesamt nicht mit einem Geheimhaltungsgrad versehen und teilweise digitalisiert. Der Umfang der übermittelten Akteneingänge war bezogen auf die einzelnen Beweisbeschlüsse unterschiedlich gewichtet. So erreichten den Ausschuss im Zusammenhang mit Beweisbeschluss Nr. 20 – dieser bezog sich auf Blood&Honour, White Youth und Combat 18 – allein 244 (Akten-)Ordner, 263 Akten und aktenähnliche Unterlagen, 18 Schriftstücke auf 8 Datenträgern.

### **12.5.3.3 Beiziehung von Akten und Unterlagen beim Oberlandesgericht München**

Im Rahmen von Rechtshilfeersuchen entsprechend Art. 35 Abs. 1 GG ist der Untersuchungsausschuss in drei Fällen unmittelbar an das OLG München herangetreten, um Unterlagen für den Untersuchungsauftrag zu erlangen.

Während seiner 3. Sitzung am 6. September 2018 hat der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Akten, Schriftverkehre, Protokolle, Bericht, Rechtsgutachten, interner Vermerke einschließlich Entwürfe von Vermerken sowie sonstiger Unterlagen – samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherten Daten – beschlossen, die in dem gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahren 2 StE 8/12-2 sowie in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Rostock 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut) aus dem Geschäftsbereich des Vorsitzenden des 6. Strafsenats des Oberlandgerichts München beigezogen worden sind.

Am 17. Oktober 2018 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) im Auftrag des Vorsitzenden Richters Manfred Götzl dem Ausschuss elf Aktenordner zugeleitet. Eine Nachprüfung der Paginierung durch das Ausschussekretariat hat ergeben, dass in einem der übermittelten Ordner etliche Seiten fehlten, worauf der GBA diesen Ordner am 28. Dezember 2018 erneut übersandt hat. Alle übermittelten Dokumente in den Ordnern haben keiner Einstufung unterlegen.

Mit Beweisbeschluss Nr. 124 hat sich der Untersuchungsausschuss in der 39. Sitzung am 28. Mai 2020 zur Beiziehung des Urteils des Oberlandesgerichts München vom 11. Juli 2018, Geschäfts-Nr. 6 St 3/12 (NSU-Prozess) samt der Urteilsbegründung (3.025 Seiten) entschlossen. In zwei Schreiben vom 20. bzw. 28. Juli 2020 hat das OLG München die Übermittlung der gewünschten Dokumente auf einem Datenträger verfügt. Eine geheimchutzrechtliche Einstufung der übermittelten Unterlagen war nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 ist zum Beweisbeschluss Nr. 73, der den Beweisbeschluss Nr. 37 ergänzt hat, die Freigabe für die Vorlage des „Abschlussberichtes Kommunikationsmittel „TRIO“ vom 22.11.2012 – eines Dokuments des BKA, das Bestandteil der Strafverfahrensakte 6 St 3/12 ist – durch das OLG München gewährt worden. Der Bericht hat dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ unterlegen.

#### **12.5.3.4 Beziehung von Akten und Unterlagen durch die Tätigkeit des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen**

An den vom Untersuchungsausschuss berufenen ermittlungsbeauftragten Sachverständigen VRiOLG a. D. Ottmar Bredling haben sich insgesamt zehn Beweisbeschlüsse gerichtet, um Unterlagen bei verschiedenen Behörden des Bundes nach Vorsichtung durch denselben beizuziehen. Hinzu kamen auf Anregung vom BKA und vom GBA zwei Beweisbeschlüsse, bei denen der ermittlungsbeauftragte Sachverständige Einsicht in entsprechende Unterlagen bei den Behörden nehmen sollte. Aus drei Beweisbeschlüssen resultierten Akteneingänge beim Untersuchungsausschuss. Abgeschlossen wurde kein Beweisbeschluss.

#### **12.5.3.5 Beziehung von Unterlagen und Auskunftersuchen bei den Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer sowie bei anderen Parlamenten im Wege der Amtshilfe**

Zur Erfüllung seiner Aufklärungspflicht ist der Untersuchungsausschuss auf die Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer angewiesen gewesen. Entsprechend Art. 35 Abs. 1 GG hat der Untersuchungsausschuss die betreffenden Behörden um Amtshilfe ersucht, die außerhalb seiner parlamentarischen Kontrollkompetenz standen und deshalb nicht zur Aktenherausgabe gemäß § 22 UAG M-V verpflichtet waren. Die jeweiligen Behörden sind den Amtshilfeersuchen überwiegend in der nachstehend dargestellten Weise nachgekommen.

##### **a) Beziehung von Akten und Unterlagen bei Bundesbehörden**

An einige Bundesbehörden hat sich der Untersuchungsausschuss sachgemäß auch ohne die Einbeziehung des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen gewandt.

In ihrer 3. Sitzung am 6. September 2018 haben die Mitglieder des Ausschusses zwei Beschlüsse gefasst, die auf die, [...] Beziehung sämtlicher Akten, sämtlichen Schriftverkehrs, sämtlicher Protokolle, sämtlicher Berichte, sämtlicher Rechtsgutachten, sämtlicher interner Vermerke einschließlich Entwürfen von Vermerken und sämtlicher sonstiger Unterlagen – samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherten Daten –, die nicht zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden“, abzielten. Die Beweisbeschlüsse richteten sich einerseits an das BKA (BB Nr. 6) und andererseits an den GBA (BB Nr. 7).

Die Vorsitzende des Ausschusses hat sich mit Schreiben vom 13. September 2018 mit dem GBA diesbezüglich in Verbindung gesetzt. Der GBA ist dem Anliegen des Untersuchungsausschusses teilweise nachgekommen und hat mit Schreiben vom 16. November 2018 15 Aktenordner vorgelegt. Zwei der vorgelegten Ordner enthielten Dokumente mit dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, womit die entsprechenden Ordner insgesamt mit diesem Verschlussgrad einzustufen waren. Die Dokumente in den übrigen Ordnern unterlagen keinen Geheimschutzeinschränkungen. In Bezug auf die Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen hat der Generalbundesanwalt Folgendes ausgeführt:

„Die von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden geführten Ermittlungen (BAO Bosphorus) sehe ich nicht als von Ihrer Anfrage umfasst an. Entsprechendes gilt für das Rechtshilfeverfahren, das anlässlich des Ermittlungsverfahrens 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut) mit Österreich durchgeführt, jedoch unter dem Aktenzeichen 416 AR 405/08 abgelegt wurde. Ohne eine im Rechtshilfewege herbeizuführende Freigabe durch den angefragten Staat dürfen diese Unterlagen ohnehin nicht an den Untersuchungsausschuss herausgegeben werden.

Insoweit schlage ich vor, diese Akten vor einer Anforderung zunächst von Ihrem Sachverständigen auf Bezüge zum Untersuchungsgegenstand überprüfen zu lassen.“

Vom Untersuchungsausschuss hat der ermittlungsbeauftragte Sachverständige keinen gesonderten Auftrag zur Überprüfung des beschriebenen Aktenbestands erhalten. Weitere Anfragen durch den Ausschuss an den GBA sind bezüglich des gefassten Beweisbeschlusses unterblieben. Der Akteneingang gemäß Beweisbeschluss hat somit nicht vollumfänglich vorgelegen.

Darüber hinaus hat der GBA auch in seinem Schreiben auf Unterlagen verwiesen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der sogenannten Beiakte 5 entstanden waren und die der Ausschuss vom BKA übersandt bekäme.

Dies ist im Zusammenhang mit der Erfüllung des Beweisbeschlusses Nr. 6 durch das BKA erfolgt. Dabei ist es bei der Übermittlung des Beweisbeschlusses zunächst zu Irritationen gekommen. Die Vorsitzende hatte sich diesbezüglich mit Schreiben vom 13. September 2018 an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gewandt. Diese Vorgehensweise hatte der Vertreter des BKA in der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 21. Juni 2018 empfohlen. In seiner Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden hat das Bundesministerium am 19. Oktober 2018 jedoch angeregt „[...] zukünftige Anfragen und Beweisbeschlüsse unmittelbar an die zuständige Behörde zu übermitteln, [...] um eine möglichst rasche und zielgerichtete Unterstützung des Untersuchungsausschusses zu gewährleisten [...]“

Der Ausschuss hat sich in seiner 6. Sitzung am 8. November 2018 entschieden, dieser Anregung zu folgen.

Das BKA hat in Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 6 dem Untersuchungsausschuss am 11. Januar 2019 insgesamt 55 Aktenordner übersandt, die allesamt mit dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft waren. Eine Prüfung des Ausschussesekretariats anhand bereits vorgelegter Unterlagen des OLG München ergab, dass der übermittelte Aktenbestand des BKA augenscheinlich nicht vollständig war. Die Bundesbehörde hat nach Rücksprache mit dem Ausschussesekretariat am 27. März 2019 zwei weitere Ordner zugeleitet, die ebenso dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ unterlagen.

Schon zuvor hatte sich das BKA in Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 11 an den Ausschuss gewandt und vorgeschlagen, hierzu den sachverständigen Ermittlungsbeauftragten VRIOLG a. D. Ottmar Breidling „[...] mit der Sichtung und Vorauswahl der beim Bundeskriminalamt vorliegenden Unterlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags zu beauftragen.“ Die Obleute des Untersuchungsausschusses haben im Nachgang zur 7. Sitzung am 6. Dezember 2018 entschieden, die Empfehlung des BKA anzunehmen.

Unterdessen hatte eine weitere Aktensendung seitens des GBA den Ausschuss erreicht. Der Generalbundesanwalt hatte seinem Schreiben vom 16. November 2018 einen Auszug aus der sogenannten 10.000er-Liste beigelegt, die der Ausschuss mit den dazugehörigen Unterlagen mit Beweisbeschluss Nr. 12 beizuziehen suchte. Der GBA führte hierzu aus:

„Der insoweit mit Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführte Schriftverkehr befindet sich bei diesen und beim BKA und unterliegt als Vorgang der Gefahrenabwehr deren Aktenhoheit. Das BKA ist bereit, die bei ihm vorhandenen Unterlagen dem Sachverständigen Breidling zur Auswertung vorzulegen und sie auf Grund eines Beweisbeschlusses herauszugeben.“

Im Untersuchungsausschuss ist hierzu keine entsprechende Beschlussfassung erfolgt.

Im Zuge der Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 108 hat das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern den Ausschuss darüber informiert, dass hierzu gehörende Akten seinerzeit vom GBA zu einem gesonderten Verfahren übernommen worden sind und demzufolge in der zuständigen Staatsanwaltschaft Stralsund nur Duplikatsakten vorlägen. Der Untersuchungsausschuss hat deshalb in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 den Beschluss gefasst, die zum Ermittlungsverfahren 2 BJs 612/11-2 zuzuordnenden Unterlagen beim Generalbundeswalt beizuziehen.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 hat der GBA dem Ausschuss Unterlagen im Umfang von sechs Aktenordnern auf einem Datenträger übersandt. Bei der Prüfung des Akteneingangs hat sich allerdings herausgestellt, dass die übermittelten Unterlagen unvollständig waren. Die Vorsitzende hat sich deshalb nochmals an den GBA gewandt, worauf dieser dem Untersuchungsausschuss am 29. Januar 2021 eine erneute Aktenlieferung im Umfang von diesmal zehn Aktenordnern und diversen Dateien auf einem Datenträger zukommen lassen hat. Sämtliche in beiden Aktensendungen übermittelten Dokumente haben keiner Einstufung unterlegen.

Auf der Grundlage von Beweisbeschlüssen hat der Untersuchungsausschuss insgesamt Unterlagen im Umfang von 76 (Akten-)Ordnern, 10 Akten, mehreren Schriftstücken und 2 Datenträgern vom BKA und GBA erhalten. Die Unterlagen wiesen sowohl den Verschlussgrad „VS VERTRAULICH“ als auch „VS NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ auf bzw. waren nicht geheimchutzrechtlich eingestuft. Andere Bundesbehörden haben keine Unterlagen an den Untersuchungsausschuss übermittelt bzw. waren nicht das Ziel von Aktenanforderungen auf Basis von Beweisbeschlüssen.

#### **b) Beziehung von Akten und Unterlagen bei Landesbehörden**

Mit drei Beweisbeschlüssen ist der Untersuchungsausschuss im September 2018 an bayerische Regierungsbehörden herangetreten, um Akten u. a. aus deren jeweiligen Geschäftsbereichen beizuziehen.

Sowohl die Bayerische Staatskanzlei als auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz haben die Anliegen des Ausschusses abschlägig beschieden, in dem sie am 10. und 22. Oktober 2018 mitgeteilt haben, dass keine Unterlagen in dem Bereich der Behörden jeweils vorhanden seien. Zum Schreiben aus der Bayerischen Staatskanzlei hatte der Ausschuss in seinen Sitzungen am 8. November und 6. Dezember 2018 Beratungsbedarf, befand aber danach die Antwort aus München als zufriedenstellend.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hingegen hat im Rahmen der Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 8 dem Ausschuss am 9. August 2019 Unterlagen im Umfang von acht Aktenordnern auf einem Datenträger übersandt. Sieben der Ordner hatten die Einstufung „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, ein Aktenordner war „OFFEN“ zu behandeln.

Bezogen auf weitere mögliche Forderungen nach Aktenbeziehungen hat der Landespolizeipräsident im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses am 27. Oktober 2020 darüber informiert, dass das im November 2015 verfügte NSU-Löschmoraorium für die Bayerische Polizei nunmehr „zeitnah“ aufgehoben werde. Weiter führte Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer aus:

„Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufbewahrung sämtlicher seitens der Bayerischen Polizei an die NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und der einzelnen Landesparlamente durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelter relevanter Unterlagen im Rahmen der hier bestehenden regulären Aussonderungsfristen auch weiterhin gewährleistet ist. Im weiteren Fortgang richtet sich die dauerhafte Verfügbarkeit von ‚archivwürdigen‘ Unterlagen nach den Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes.“

Weitere Anfragen an bayerische Landesbehörden sind danach durch den Untersuchungsausschuss nicht erfolgt.

Am 27. November 2020 hat sich die Vorsitzende an den Staatsminister im Sächsischen Staatsministerium des Innern gewandt und im Rahmen der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG um die Bereitstellung von Unterlagen im Sinne des hierfür gefassten und beigelegten Beweisbeschlusses Nr. 172 gebeten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich am 17. Dezember 2020 neun Aktenstücke übermittelt, die überwiegend mit dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft waren.

Mit Schreiben vom 12. Januar 2021 sind dem Ausschuss vom LKA Sachsen hierzu 127 aktenähnliche Dateien auf einem Datenträger zugesandt worden. Die Dokumente in den Dateien hatten keine Einstufung oder wiesen den Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DIENSTGEBRAUCH“ auf.

Beweisbeschlüsse mit dem Ziel der Beiziehung von Unterlagen haben sich somit lediglich an Landesbehörden in Bayern und Sachsen gerichtet. In diesem Zusammenhang sind dem Untersuchungsausschuss insgesamt Unterlagen im Umfang von 8 (Akten-)Ordern, 128 Akten und 9 Schriftstücken auf 2 Datenträgern zur Verfügung gestellt worden. Die übersandten Unterlagen hatten die Verschlussgrade „VS-VERTRAULICH“ und „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ oder unterlagen keiner geheimhaltungspflichtigen Einstufung.

### **c) Beziehung von Unterlagen anderer Landesparlamente**

In seiner 9. Sitzung am 11. Januar 2019 hat sich der Untersuchungsausschuss über die Beziehung der Sitzungsprotokolle des Untersuchungsausschusses 19/2 des Hessischen Landtages UNA/19/2/21 (öffentliche Sitzung am 15. Juni 2015), UNA/19/2/23 (öffentliche Sitzung am 6. Juli 2015) und UNA/19/2/45 (öffentliche Sitzung am 11. November 2016) aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Landtages im Wege der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG verständigt. Vom Hessischen Landtag sind die angeforderten Unterlagen mit Schreiben vom 26. Februar 2019 auf einem elektronischen Datenträger übermittelt worden.

In der 10. Sitzung am 28. Februar 2019 hat der Untersuchungsausschuss den Beschluss gefasst, den Thüringer Landtag im Wege der Amtshilfe um die Benennung aller Akten und sämtlicher sonstiger Unterlagen – samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherter Daten –, welche durch die Untersuchungsausschüsse 5/1 sowie 6/1 des Thüringer Landtages beigezogen worden waren und die einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufwiesen, zu ersuchen. Im Beschlusstext ist das Anliegen konkretisiert worden:

„Der Thüringer Landtag wird zur notwendigen Konkretisierung anschließender Beweisangebote auf Aktenbeziehung im Wege der Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz gebeten, anhand einer Synopse und/oder eines Stichwortverzeichnisses darzulegen, inwiefern die entsprechenden Akten und sonstigen Unterlagen in Verbindung mit Personen, Organisationen, Gruppierungen, sonstigen Strukturen des rechten Spektrums und/oder Erkenntnissen und Aktivitäten der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns stehen. Ferner wird darum gebeten, dem hiesigen Untersuchungsausschuss mitzuteilen, in welchem Geschäftsbereich (insbesondere unter Angabe des Ministeriums, der Behörde beziehungsweise des Gerichts) sich die jeweiligen Akten und sonstigen Unterlagen befinden.“

Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 hat die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtages, Abg. Dorothea Marx, das Anliegen des hiesigen Ausschusses beantwortet:

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Belastung der Ausschussmitglieder sowie der den Ausschuss betreuenden Mitarbeiter erscheint es ausgeschlossen, den in Papierform vorliegenden Aktenbestand händisch bzw. den digitalisierten Aktenbestand ohne weitere Konkretisierung bestimmter Suchbegriffe nach relevanten Bezügen zu Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise dem Untersuchungsgegenstand des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zu sichten und die entsprechenden Aktenteile zu bezeichnen, ohne die Erfüllung der eigenen Aufgaben ernstlich zu gefährden.“

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die beigezogenen Akten anderer Stellen in Bezug auf die Gewährung von Akteneinsicht bzw. die Erteilung von Auskünften aus den Akten dem besonderen Schutz nach § 24 Abs. 7 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes (ThürUAG) unterliegen. Danach wird im Hinblick auf beigezogene Akten anderer Stellen, die nicht im Wege der Beweisaufnahme eingeführt und dementsprechend nicht Bestandteil der Akten des Untersuchungsausschusses geworden sind, Einsicht nur gewährt und Auskunft nur erteilt, soweit der Antragsteller die Zustimmung derjenigen Stelle nachweist, um deren Akte es sich handelt. Der Untersuchungsausschuss sieht sich daher auch aus rechtlichen Gründen ohne das Vorliegen der erforderlichen Zustimmung der aktenführenden Stelle gegenwärtig gehindert, anhand einer Synopse und/oder eines Stichwortverzeichnisses Auskünfte aus diesen beigezogenen Akten zu erteilen, mit denen dargestellt werden soll, inwiefern diese Akten und sonstigen Unterlagen in Verbindung mit Personen, Organisationen, Gruppierungen, sonstigen Strukturen des rechten Spektrums und/oder Erkenntnissen und Aktivitäten der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns stehen. Den gleichen Beschränkungen unterliegt die dem Grunde nach gegebene Möglichkeit Akteneinsicht in beigezogene Akten anderer Stellen an Mitglieder anderer Untersuchungsausschüsse beziehungsweise deren Beauftragte zu gewähren.“

Die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtages, Abg. Dorothea Marx, hat deshalb angeregt, die entsprechenden Akten bei den aktenführenden Behörden, GBA (UA 5/1-39) und BKA (UA 5/1-36 und UA 5/1-38), durch den eingesetzten Ermittlungsbeauftragten sichten zu lassen. Eine Verständigung über diese Empfehlung erfolgte im Ausschuss nicht.

Am 20. Januar 2020 hat sich die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Wege der Amtshilfe an den Bayerischen Landtag gewandt und um Übersendung nachstehender Protokolle bzw. Protokollteile von öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ gebeten:

- Zeugenvernehmung von EKHK Al. Vö. in der 11. Sitzung am 22. Januar 2013,
- Zeugenvernehmung von KHK Ma. Hä. in der 13. Sitzung am 5. Februar 2013,
- Zeugenvernehmung von LKD a. D. Wo. Ge. in der 15. Sitzung am 20. Februar 2013,
- Zeugenvernehmung von EKHK Al. Ho. in der 17. Sitzung am 6. März 2013,
- Zeugenvernehmung von KHK Ka. Ri. in der 28. Sitzung am 18. Juni 2013.

Der Bayerische Landtag hat diesem Anliegen entsprochen und die entsprechenden Protokolle bzw. Protokollteile übersandt. Die nicht autorisierten Wortprotokolle unterlagen der Einstufung „VS-FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.

#### **12.5.4 Beweiserhebungen durch Sachverständigenanhörungen**

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen der Beweisaufnahme gemäß § 32 UAG M-V vier Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Die Anhörungen erfolgten in öffentlicher Sitzung.

#### **12.5.5 Beweiserhebungen durch Zeugenvernehmungen**

Im Zeitraum vom 27. September 2019 bis 29. April 2021 hat der Ausschuss 22 Sitzungen zur Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen gemäß § 28 UAG M V durchgeführt und insgesamt 69 Zeugen vernommen, wobei ein Zeuge wiederholt vernommen wurde. Diese Sitzungen haben jeweils freitags in den Ausschusssitzungswochen – in der Regel ab 9:30 Uhr – im Plenarsaal des Landtages Schwerin stattgefunden. Für Sitzungen, die geheimrechtlich mit „VS-VERTRAULICH“ und höher einzustufen waren, hat der abhörgeschützte Raum zur Verfügung gestanden. Insgesamt dauerten die Zeugenvernehmungen 89 Stunden und 23 Minuten, hiervon 86 Stunden und 21 Minuten in öffentlicher Sitzung, 2 Stunden und 24 Minuten in nicht öffentlicher Sitzung und 38 Minuten in als „VS-VERTRAULICH“ eingestufte Sitzung.

### **12.6 Beschlussempfehlung und Bericht**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat am 9. Juni 2021 auf Drucksache 7/6211 dem Landtag den Zwischenbericht über seine Tätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegt. Der Zwischenbericht umfasst mit den Sondervoten der Fraktionen insgesamt 877 Seiten.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag lautete:

„Der Landtag möge beschließen,

1. den nachstehenden Bericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis zu nehmen;
2. zu empfehlen, auf Grundlage des Berichts sowie der noch offenen Punkte zu Beginn der 8. Wahlperiode das weitere Vorgehen einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beraten;
3. folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Landtag spricht sich für die langfristige Sicherung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen und seiner Arbeitsergebnisse aus, um so das Ziel der umfassenden Aufklärung der Aktivitäten der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) auch über das Ende der parlamentarischen Arbeit hinaus für eine breite Öffentlichkeit zu sichern.

Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und im Einvernehmen mit den aktenliefernden Stellen anzustreben, dass die Unterlagen dem Landesarchiv zugeführt und so einer weiteren Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollen auch die im Bundesland Thüringen hierzu gemachten Erfahrungen zugrunde gelegt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur vorübergehenden Sicherung von Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex das Löschmoratorium für den Bereich Rechtsextremismus bei der Verfassungsschutzbehörde M-V und der Landespolizei bis zum 31. März 2022 zu verlängern.“

Bei der Schlussabstimmung sind die drei Punkte der Beschlussempfehlung einzeln abgestimmt und mehrheitlich angenommen worden. Damit ist der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und gleichzeitig empfohlen worden, auf der Grundlage des Berichts sowie der noch offenen Punkte zu Beginn der 8. Wahlperiode das weitere Vorgehen einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beraten. Wichtig ist es den Abgeordneten auch gewesen, dass die langfristige Sicherung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen und seiner Arbeitsergebnisse gewährleistet ist, um so das Ziel der umfassenden Aufklärung der Aktivitäten der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) auch über das Ende der parlamentarischen Arbeit hinaus für eine breite Öffentlichkeit zu sichern.

- **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND ZWISCHENBERICHT  
des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-  
Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern**

**nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in  
Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von  
Untersuchungsausschüssen – UAG M-V**

**gemäß Beschluss des Landtages vom 26. April 2018**

**- Drucksache 7/2000 -**

**und**

**gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Oktober 2019**

**- Drucksache 7/4260 -**

**- Drucksache 7/6211 -**

hierzu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6225

- Beschluss während der 124. Landtagssitzung am 09.06.2021: Annahme der Ziffern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung, Ablehnung des Änderungsantrages

## 13. Sonstige Gremien des Landtages

Verantwortlich  
Regierungsdirektor Werner Lang

Besonders sensible Bereiche in der Ausübung der Kontrolle der Tätigkeit der Landesregierung durch den Landtag auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellen einerseits die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und andererseits Überwachungsmaßnahmen nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz dar. Aufgrund dessen sehen verschiedene Gesetze mit entsprechenden Detailregelungen die Einsetzung spezieller parlamentarischer Kontrollgremien vor, die diese Aufgabe wahrnehmen. Dazu gehören die Parlamentarische Kontrollkommission, die G 10-Kommission und das G 10-Gremium sowie das SOG-Gremium. Die weitreichenden Kontrollrechte dieser parlamentarischen Gremien und deren Pflichten sind im Einzelnen im Landesverfassungsschutzgesetz, im Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz und im Sicherheits- und Ordnungsgesetz geregelt.

Diese Gremien haben im Verlauf der 7. Wahlperiode insgesamt 42 Beratungssitzungen durchgeführt.

Nähere Ausführungen zu den genannten Gremien im Einzelnen sind dem entsprechenden Abschnitt zu entnehmen.

### 13.1 Parlamentarische Kontrollkommission

Die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) besteht gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes in der Regel aus fünf Mitgliedern. In der 7. Wahlperiode wurden die nachstehenden Abgeordneten zu Mitgliedern der PKK gewählt:

|                            |                                      |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Thomas Krüger,             |                                      |
| Dirk Friedriszik,          | (bis Oktober 2020)                   |
| Ralf Mucha,                | (ab Oktober 2020)                    |
| Torsten Renz,              | (bis November 2020)                  |
| Ann Christin von Allwörden | (ab November 2020)                   |
| Jörg Kröger,               |                                      |
| Peter Ritter               | (bis September 2018, ab dann N. N.). |

Die §§ 27 bis 29 des Landesverfassungsschutzgesetzes regeln sehr detailliert die Arbeitsweise und die Inhalte der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission. Danach ist unter anderem vorgesehen, dass diese sich eine Geschäftsordnung gibt und ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages hinaus so lange ausübt, bis der nachfolgende Landtag die Mitglieder neu gewählt hat. Ferner ist geregelt, dass die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens einmal im Vierteljahr zusammentritt.

Das Innenministerium hat die Kommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und die Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Ferner unterrichtet es über den Erlass und die Einhaltung von Verwaltungsvorschriften sowie über den Verfassungsschutz betreffende Eingaben einzelner Bürger, sofern diese der Unterrichtung nicht widersprochen haben. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann von dem Innenministerium alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsichten, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonderem Aufklärungsbedarf Bedienstete und Auskunftspersonen zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende oder private Belange entgegenstehen; das Innenministerium hat dies vor der Parlamentarischen Kontrollkommission zu begründen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission kann ferner den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, welche die Verfassungsschutzbehörde durchgeführt hat, zu überprüfen und der Kommission das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen. Die Befugnisse des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit richten sich nach dem Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit tätig, so kann er von sich aus die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss. Außerdem werden die Angaben über Ausgaben aus dem der Abteilung zugewiesenen Titel der Parlamentarischen Kontrollkommission im Ansatz vor Beratung des Haushaltsplanes zur Stellungnahme überwiesen. Das Innenministerium unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug des Haushaltsplanes, soweit es die der Verfassungsschutzbehörde zugewiesenen Titel betrifft.

Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Parlamentarische Kontrollkommission über die Herstellung der Öffentlichkeit oder die Aufhebung der Vertraulichkeit, soweit öffentliche Geheimschutzinteressen, insbesondere die Aufrechterhaltung des Nachrichtenzuganges oder berechnigte Interessen eines Einzelnen dem nicht entgegenstehen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Kommission. Der Innenminister, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, kann diesem Beschluss widersprechen, wenn die Voraussetzungen der Aufhebung der Vertraulichkeit nicht vorliegen. Der Innenminister, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär, hat die Gründe hierfür darzulegen. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines Landes fallen, ist aber nur mit deren Zustimmung möglich.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10 Gesetzes das Gremium zur politischen Kontrolle der Maßnahmen nach Artikel 10 Grundgesetz.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben hat die Parlamentarische Kontrollkommission in der 7. Wahlperiode getagt.

## **13.2 G 10-Kommission und G 10-Gremium**

Die G 10-Kommission und das G 10-Gremium sind zwei Institutionen, die auf der Landesebene Kontrollaufgaben in Bezug auf eine mögliche Post- und Fernmeldeüberwachung durch die Verfassungsschutzbehörde ausüben.

Nach Artikel 10 Absatz 1 Grundgesetz sind das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich. Beschränkungen dürfen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden. Voraussetzung und Grenzen eines solchen Eingriffes sind im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, dem so genannten G 10 (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz), und ferner in den §§ 100 a, 100 b der Strafprozessordnung sowie in den §§ 39 bis 41 Außenwirtschaftsgesetz geregelt. In Bezug auf die Ebene der Bundesländer sind nach § 1 des G 10 die Verfassungsschutzbehörden berechnigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen. Allgemeine Voraussetzung für den Grundrechtseingriff einer Beschränkung des Brief-, Post- und

Fernmeldegeheimnisses ist zunächst das Tätigwerden zur Abwehr von drohenden Gefahren für überragende Rechtsgüter. Diese sind in § 1 Absatz 1 G 10 genannt. Die weiteren Voraussetzungen richten sich danach, welche der im G 10 geregelten Maßnahmen vorgenommen wird.

Erste Kontrollinstanz für die Durchführung des G10-Gesetzes ist die G10-Kommission. Deren Arbeitsweise ist in § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10) (AG G 10) - im Einzelnen geregelt. Danach unterrichtet der Innenminister eine Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor ihrem Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann er den Vollzug der Beschränkungsmaßnahme bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Unterrichtung geschieht dann unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Anordnung der Beschränkungsmaßnahme. Die Kommission entscheidet von Amtswegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hebt der Innenminister unverzüglich auf.

Der Innenminister unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung einer Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm nach § 5 Absatz 5 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend über die Mitteilung entschieden werden, so wird die Kommission spätestens innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist erneut unterrichtet; sie wird rechtzeitig vor Ablauf der in § 5 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Frist von fünf Jahren über die abschließende Entscheidung unterrichtet. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, so veranlasst der Innenminister diese unverzüglich.

Der Innenminister unterrichtet ferner gemäß § 3 AG G 10 das G10-Gremium über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, soweit Beschränkungsmaßnahmen von ihm angeordnet worden sind, auf Anforderung, mindestens aber in Abständen von sechs Monaten. Gremium zur politischen Kontrolle der Maßnahmen nach Artikel 10 Grundgesetz ist die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß §§ 27 ff. des Landesverfassungsschutzgesetzes.

Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und anfänglich aus drei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission müssen nicht dem Landtag angehören und sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode mit der Maßgabe gewählt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neuwahl der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet. Für jedes Mitglied wird außerdem ein Vertreter gewählt. Auch diese Kommission gibt sich eine

Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Kommission sind nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ebenfalls zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind.

Die Wahl der Mitglieder der G 10-Kommission erfolgte in der 7. Landtagssitzung am 07.12.2016.

| <b>G 10-Kommission</b>   |   |
|--|---|
| Vorsitzender:  | Jochen Schulte  |
| stellvertretenden Vorsitzende:   | Jacqueline Bernhardt  |
| <b>Ordentliche Mitgliedern</b>   | <b>Stellvertretenden Mitgliedern</b>  |
| Jochen Schulte,<br>Dr. Matthias Manthei,<br>Torsten Renz (bis 03/2020)<br>Ann Christin von Allwörden (ab 03/2020)<br>sowie<br>Jacqueline Bernhardt | Dirk Friedriszik,<br>Christoph Grimm,<br>Franz-Robert Liskow (ab 03/2020) sowie<br>Peter Ritter |

Entsprechend den dargelegten Vorgaben des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz hat die Kommission ihre Tätigkeit in der 7. Wahlperiode ausgeübt.

### **13.3 SOG-Gremium**

Das SOG-Gremium gemäß § 34 Absatz 7 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes besteht aus fünf Mitgliedern und wird vom Landtag gewählt. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

In der 3. Landtagssitzung am 07.12.2016 wurden folgende Abgeordnete zu Mitgliedern des SOG-Gremiums gewählt:

Manfred Dachner,  
Thomas Krüger,  
Nikolaus Kramer,  
Torsten Renz (bis 03/2020),  
Ann Christin von Allwörden (ab 03/2020) sowie  
Peter Ritter.

Das Innenministerium unterrichtet das SOG-Gremium mindestens einmal jährlich über Anlass und Dauer des Einsatzes technischer Mittel zur Erhebung personenbezogener Daten in oder aus Wohnungen nach § 33 Absatz 4 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes oder aus Vertrauensverhältnissen nach § 33 Absatz 6 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, über die erfolgten Einsätze technischer Mittel, die ausschließlich zum Schutz der bei einem polizeilichen Einsatz tätigen Personen vorgesehen wurden. Entsprechend unterrichtet das Justizministerium dieses Gremium über die nach § 100 c Absatz 1 Nr. 3 StPO erfolgten Maßnahmen.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben hat das SOG-Gremium seine Tätigkeit in der 7. Wahlperiode ausgeübt.

### **13.4    Parlamentarische Baukommission**

verantwortlich:

Referat Bauangelegenheiten, Betriebstechnik und Querschnittsaufgaben  
i. V. Ministerialrat Patrick Albrecht

Seit Beginn der 3. Wahlperiode berät die Parlamentarische Baukommission die Präsidentin des Landtages in allen entscheidenden Fragen des Baugeschehens am Schweriner Schloss und den anderen Liegenschaften des Landtages. Unter Leitung der amtierenden Präsidentin des Landtages beziehungsweise der Ersten Vizepräsidentin des Landtages berieten in der siebenten Wahlperiode die jeweiligen parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen der SPD, der AfD, der CDU und DIE LINKE und der Finanzminister beziehungsweise von ihm benannte Vertreter. An der Beratung nahmen außerdem Vertreter der Landtagsverwaltung und des zuständigen Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes sowie beauftragte Architekten teil. Nach der Gründung der Fraktion der BMV war auch diese neue Fraktion ab der 42. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission in den Sitzungen vertreten.

In den Sitzungen der Parlamentarischen Baukommission wurden die wesentlichen Fragen zu Inhalten, Zeitabläufen und Kosten der einzelnen Baumaßnahmen entschieden. Gegenstand der Sitzungen waren daher die gegenseitige Information, die Beratung und vorlaufende Klärung von Problemen des laufenden Baugeschehens sowie die Planung zukünftiger Baumaßnahmen.

Einen Schwerpunkt bildeten auch in der siebenten Wahlperiode die Beratungen zur Baumaßnahme „Grundsanie rung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich“.

### **13.4.1 Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Baukommission**

Während der siebenten Wahlperiode fanden die 40. bis 47. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten statt:

- 40. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 30.11.2016
  - **Information zum Sachstand der Grundsanie rung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen im Jahr 2016**
  
- 41. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 27.09.2017
  - Beratung zu kurzfristigen Sicherungsmaßnahmen im Burgseeflügel sowie zur Instandsetzung des Burgseeflügels, Entscheidung zur Veranlassung von entsprechenden Sicherungsmaßnahmen im alten Plenarsaal sowie zur Entwicklung von möglichen Varianten zur Ertüchtigung und zum Ausbau der darüber liegenden Etagen**

- 42. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 08.11.2017
  - **Information zum Sachstand der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales**
  - **Vorstellung der Varianten zur Sanierung des Burgseeflügels und Ausbau des Konferenzbereiches, Entscheidung zur Erneuerung der Decke über dem 3. Obergeschoss des Burgseeflügels**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahme „Hofpflasterung“**
  - **Information zum Sachstand der Planungen des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept:**
    - **Garderoben- und Toilettenanlage, zur Vorlage eines entsprechenden Nachtrags**
    - **im Finanzausschuss des Landtages Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2016 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2017, Entscheidung zur Erstellung einer EW-Bau für die**
  - **Maßnahmen „Gründungsanierung Kaimauer“ und „Bau einer Netzersatzanlage“**
  
- 43. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 20.06.2018
  - **Information zum Sachstand der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich sowie zum Sachstand der Sanierung des Burgseeflügels, Entscheidung zur Durchführung von Bestandsuntersuchungen an der Decke über dem 4. Obergeschoss in der parlamentarischen Sommerpause**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahme „Hofpflasterung“**
  - **Information zum Sachstand der Planungen des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept: Garderoben- und Toilettenanlage**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2017 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2018, Auftrag zur Prüfung der zeitgleichen Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen am Hauptportal, am Vorhof und an der Prunkkuppel**

- 
- 44. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 27.02.2019
    - **Information zum Sachstand der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich sowie zum Sachstand der Sanierung des Burgseeflügels**
    - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahme „Hofpflasterung“**
    - **Information zum Sachstand der Planungen des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept: Garderoben- und Toilettenanlage**
    - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2018 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2019**
  
  - 45. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 06.11.2019
    - **Information zum Sachstand der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich sowie zum Sachstand der Sanierung des Burgseeflügels,**
    - **Entscheidung zur Erstellung der ES-Bau und EW-Bau**
    - **Information zum Sachstand der Umsetzung des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept: Garderoben- und Toilettenanlage,**
    - **Entscheidung die Planung und den Bau der Garderobe für die Mitarbeiter des Landtages unter dem Hauptportal als vorgezogene Maßnahme des 2. Bauabschnitts im Rahmen eines Nachtrags zum 1, Bauabschnitt umzusetzen**
    - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2019 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2020, Entscheidung die Zuständigkeit für die Planung der**
    - **Baumaßnahme „Gastronomischer Ausbau des Medaillonsaals mit Nebenräumen“ auf den Landtag zu übertragen und die eingeplanten finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 aus dem Einzelplan 12 in den Einzelplan 01 umzusetzen**

- 46. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 03.06.2020
  - **Information zum Sachstand der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales mit Konferenzbereich sowie zum Sachstand der Sanierung des Burgseeflügels**
  - **Information zum Sachstand der Umsetzung des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept: Garderoben- und Toilettenanlage**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2019 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2020**
  - **Information zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Erweiterung der Schlossgastronomie im Medaillonsaal, Entscheidung zur Erstellung einer EW-Bau zur Errichtung einer Gastronomie im Medaillonsaal sowie zur Herstellung der erforderlichen Nebenräume**
  
- 47. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 28.04.2021
  - **Information zum Abschluss der Baumaßnahme der Grundsanierung des Schlossgartenflügels einschließlich Bau eines Plenarsaales sowie zum Sachstand der Sanierung des Burgseeflügels und dem Ausbau des Konferenzbereiches, Entscheidung zur Realisierung des offenen Bereichs im siebenten Obergeschoss mit sichtbarer Stahlkonstruktion, sofern die Realisierung im**
  - **Gesamtkostenrahmen sichergestellt werden kann**
  - **Information zum Sachstand der Umsetzung des 2. Maßnahmenpaketes Sicherheitskonzept:**
  - **Garderoben- und Toilettenanlage**
  - **Information zum Sachstand „Geländer Weiße Marmortreppe“**
  - **Information zum Sachstand des Projektes „Anleuchtung Schloss Schwerin“**
  - **Information zum Sachstand und Mittelabfluss der Baumaßnahmen 2020 sowie der Baumaßnahmen und Planungen ab dem Jahr 2021**
  - **Information zu den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2022/2023 im Einzelplan 01, Kapitel 0104, Entscheidung die Verordnung zur Übertragung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen am Schloss Schwerin auf den Landtag Mecklenburg-Vorpommern vorbehaltlich der Veranschlagung der entsprechenden Mittel im Einzelplan 01 dahingehend zu ändern, dass der Landtag die Zuständigkeit für die Realisierung der Baumaßnahme zum gastronomischen Ausbau des Medaillonsaals erhält.**

### **13.5 Welterbe-Bewerbung „Residenzenensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“**

verantwortlich:

Verwaltungsangestellte Inga Bruhn,  
Referat Bewirtschaftung der Liegenschaften, Veranstaltungen Dritter, Welterbe

Angestoßen durch bürgerschaftliches Engagement verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin seit 2001 die Bewerbung des „Residenzenensembles Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“. Zum Residenzenensemble gehören neben dem Schweriner Schloss zahlreiche Funktions- und Repräsentationsgebäude der Schweriner Großherzöge aus dem 19. Jahrhundert sowie Park- und Gartenanlagen.

Am 17. Oktober 2007 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Annahme von Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Drucksache 5/900) zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Weltkulturerbe Schlossensemble Schwerin“ auf Drucksache 5/479 den Beschluss gefasst, die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin um die Aufnahme des Residenzenensembles Schwerin in die Liste des UNESCO-Welterbes zu befördern.

Mit der Vereinbarung vom 7. September 2010 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin wurde die Zusammenarbeit konkretisiert und weiter gefestigt. Seither verfolgen die drei Partner gemeinsam das Nominierungsvorhaben. In der Koalitionsvereinbarung 2016 wurde der Beschluss, den Schweriner Welterbe-Antrag zu unterstützen, von den Koalitionspartnern erneut bekräftigt.

Ein erfolgreicher Zwischenschritt gelang im Juni 2014 mit der Aufnahme in die deutsche Tentativliste. Die Tentativliste dient als Vorlage für die Bewerbungen, die Deutschland jedes Jahr zur Prüfung der Nominierung vor das UNESCO-Welterbe-Komitee bringen kann. Neben der Ausarbeitung eines überzeugenden Nominierungsdossiers ist es die Aufgabe des Bewerbenden, das Anliegen zu vermitteln und die Bevölkerung in das Bewerbungsverfahren zu involvieren. In diesem Sinne wurden in der 7. Legislaturperiode zahlreiche Veranstaltungen realisiert.

Die interministerielle Arbeitsgemeinschaft AG Welterbe, deren Leitung die Landtagsverwaltung 2017 übernahm, tagte insgesamt 16 mal. Die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern betriebene Website zur Begleitung des Bewerbungsverfahrens ist seit 2019 auch in englischer Sprache verfügbar.

Im Folgenden werden die in der 7. Wahlperiode realisierten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Welterbe-Bewerbung aufgelistet:

## **2017**

- 19. bis 21.05.2017

### **Wiki-Foto-Con – Fotoworkshop von Wikimedia**

Der Landtag war Gastgeber der Wiki-Foto-Con in Schwerin. Im Fokus standen Gebäude des Residenzensembles Schwerin – die gemeinfrei nutzbaren Fotos dienen der Vermittlung der Welterbe-Bewerbung und zur Ausstattung des Nominierungsdossiers.

- 24.05.2017

### **Dritte Sitzung des wissenschaftlichen Welterbe-Beirates**

Im Rahmen der Sitzung, die im Schweriner Schloss stattfand, hat das Gremium den Vorschlag bestätigt, das Kriterium ii („bedeutender Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung“) einzubeziehen. Grundlage sind die „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO.

- 28.05.2017

### **Festival des Immateriellen Kulturerbes im Schweriner Schloss**

Das Festival fand in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern statt. Anlass war die Aufnahme von zwei neuen Einträgen aus Mecklenburg-Vorpommern in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes: das Barther Kinderfest und das „Tonnenabschlagen“. Grundlage des Bundesweiten Verzeichnisses ist das 2006 in Kraft getretene UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes, dem Deutschland 2013 beitrug.

- 
- 18. und 19.06.2017

### **Historisches Schlossfest und Tag der offenen Tür im Landtag**

Podiumsdiskussion und Prämierung der Gewinnerinnen und Gewinner des vom Förderverein Welterbe Schwerin e. V. durchgeführten Preisausschreibens des Fördervereins. Parallel dazu erfolgten die Teilnahme an den „Tagen der Industriekultur am Wasser“ der Metropolregion Hamburg sowie die Öffnung der Drehbrücke zwischen Schlossinsel und Schlossgarten als Industriedenkmal des 19. Jahrhunderts.

- 23. bis 27.10.2017

### **Dachvermessung im Schweriner Schloss**

Unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Arnd Florian Hennemeyer (Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Professur für Welterbestudien/World Monument Studies) sind im Rahmen einer Projektwoche durch Studierende der Hochschule Teile der historischen Dachkonstruktionen, u. a. die Prunkkuppel, im Schweriner Schloss vermessen worden.

- 05. bis 07.11.2017

### **ICOMOS-Fachkongress „Schloss – Stadt – Garten**

Zu der unter dem Thema „Die Residenz als historische Kulturlandschaft“ stehenden mehrtägigen Veranstaltung, die im Neuen Plenarsaal stattfand, kamen über 150 internationale Gäste zusammen. Mit der Tagung ist erfolgreich das Ziel verfolgt worden, das Residenzensemble im Bewusstsein der internationalen Expertinnen und Experten zu verorten und diese untereinander zu vernetzen. Der Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) ist eine 1965 in Warschau gegründete Organisation, die die UNESCO hinsichtlich der Nominierungen zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbe-Liste berät.

**2018**

- 27.02.2018

**Gemeinsame Veranstaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel**

In der international besetzten Diskussionsrunde zum Umgang mit Schlössern als kulturelles Erbe im 21. Jahrhundert diskutierten Verwalter bzw. Eigentümer verschiedener deutscher und französischer Schlösser über Herausforderungen und Möglichkeiten bei Erhalt und Vermittlung historischer Bauten. Im Anschluss an die Gesprächsrunde wurde die Publikation „Chambord – Schwerin. Schöne Verwandte – une belle famille“, an der sich der Landtag M-V beteiligte, der Öffentlichkeit vorgestellt.

- 25.05.2018

**Vierte Sitzung des wissenschaftlichen Welterbe-Beirates**

Der Kunsthistoriker Dr. Christian Ottersbach (Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg) stellte sein als Grundlage für das Nominierungsdossier dienendes Gutachten vor, in dem Gründe für die Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe dargelegt worden sind.

- 16. und 17.06.2018

**Schlossfest und Tag der offenen Tür im Landtag**

Die Veranstaltung bildete den Rahmen für die Prämierung der Sieger des Malwettbewerbs 2018 „Mein Welterbe in der Nachbarschaft“, der vom Welterbe Schwerin Förderverein e. V. ausgelobt worden war. Insgesamt gingen über 250 Beiträge ein.

- 08.09.2018

**Tag des offenen Denkmals**

Anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 ‚SHARING HERITAGE‘ („Das Erbe teilen“), ausgerufen von der Europäischen Kommission, beteiligte sich der Landtag M-V erstmals am Tag des offenen Denkmals. Der Tag stand im Zeichen des 25. Jubiläums der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierten Aktion, an dem deutschlandweit zahlreiche Kulturstätten ihre Türen kostenlos für Interessierte öffneten.

## 2019

- 02.06.2019

### **Internationaler UNESCO-Welterbe-Tag**

Unter dem Motto „Ich bin Dein Erbe“ luden der Welterbe Schwerin Förderverein e. V. sowie weitere engagierte Vereine zum internationalen Welterbe-Tag ein. Parallel wurde die vom Landtag M-V seit 2016 betriebene welterbe-bewerbung-schwerin.de als englischsprachige Version schwerin-for-world-heritage.info freigeschaltet.

- 15. und 16.06.2019

### **Historisches Schlossfest und Tag der offenen Tür im Landtag**

Traditionell wurden die Sieger des vom Welterbe Schwerin Förderverein e. V. veranstalteten Wettbewerbs geehrt, der in diesem Jahr unter der Überschrift „Mein Welterbe in der Nachbarschaft – gestaltet euer Welterbe als Modell“ stand.

- 04.07.2019

### **Site-Event am Rande der 43. Sitzung des WHC in Baku**

Während der 43. Sitzung des UNESCO-Welterbe-Komitees (WHC) in Baku, Aserbaidschan, haben Vertreter der Deutschen Stiftung Welterbe, gegründet von den Hansestädten Wismar und Stralsund, ihre Präsentation vorgestellt. Im Rahmen dieses Site-Events wurde die vom Landtag M-V mitkonzipierte Ausstellung gezeigt. Schwerin ist seit 2016 Kuratoriumsmitglied der Stiftung, die sich u. a. für die Stärkung des Welterbes in Schwellenländern einsetzt.

- 15.08.2019

### **Beteiligung des Landtages an der Kampagne „Fit für's Welterbe“**

Im Fokus der gemeinsam mit dem Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführten Aktion stand die Vermeidung von Müll und Verunreinigungen im potentiellen Welterbe-Areal. Neben der Aufstellung von Plakaten fanden Reinigungsaktionen statt.

- 08.09.2019

### **Tag des offenen Denkmals**

Der guten Tradition folgend hat sich das Schweriner Schloss in Fortsetzung des Europäischen Kulturerbejahres, das 2018 unter der Überschrift ‚SHARING HERITAGE‘ stand, an den Veranstaltungen beteiligt.

- 31.12.2019

### **Veröffentlichung des ICOMOS-Tagungsbandes**

Der Landtag M-V fungierte als Mitherausgeber des Tagungsbandes des ICOMOS-Fachkongresses „Schloss – Stadt – Garten. Die Residenz als historische Kulturlandschaft“ 2017 als Bestandteil der wissenschaftlichen Bearbeitung des Nominierungsdossiers.

## **2020**

- 07.03.2020

### **„Instawalk“ im Schweriner Schloss**

Die mit Mitgliedern der Schweriner Foto Community im Schweriner Schloss durchgeführte Begehung diente der medialen Begleitung der Welterbe-Bewerbung. Die entstandenen Fotos wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf verschiedenen Socialmedia-Kanälen veröffentlicht.

- 07.06.2020

### **UNESCO-Welterbe-Tag**

Während des unter dem Motto „Welterbe verbindet“ stehenden UNESCO-Welterbe-Tages, der erstmalig digital stattfand, sind im Auftrag des Welterbe Schwerin Fördervereins e. V. produzierte Kurzfilme mit persönlichen Statements zu ausgewählten Beispielen des Schweriner Residenzensembles – darunter das Schweriner Schloss – aufgeführt worden, die zu einer virtuellen Entdeckungstour durch das Residenzensemble eingeladen haben.

---

- 20.11.2020

**Veröffentlichung eines Flyers zur Geschichte der Schweriner Schlosskirche**

Die unter dem Aspekt der Welterbe-Bewerbung stehende Publikation ist von der Teilnehmerin am „Freiwilligen Sozialen Jahr in der Denkmalpflege“ (FSJ) Michèle Minnie neu überarbeitet worden.

**2021**

- 11.05.2021

**Fünfte Sitzung des wissenschaftlichen Welterbe-Beirates (Hybridveranstaltung)**

Während der Beratung, die als hybride Veranstaltung sowohl in Präsenz im Schweriner Schloss als auch als Videokonferenz stattgefunden hat, ist der Arbeitsstand bei der weiteren Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Nominierungsdossiers vorgestellt und erörtert worden.

- 13.09.2021

**Informationsveranstaltung „Schwerin auf dem Weg zum Welterbe“ im Innenhof des Schweriner Schlosses**

Neben Informationen rund um den derzeitigen Stand der Schweriner UNESCO-Welterbe-Bewerbung fand eine Gesprächsrunde der Landtagspräsidentin Birgit Hesse zusammen mit dem Oberbürgermeister Schwerins, Dr. Rico Badenschier, dem Oberbürgermeister Stralsunds, Dr. Alexander Badrow, sowie dem Vorsitzenden des Welterbe Schwerin Fördervereins e. V., Joachim Brenncke statt.



## 14. Europäische und internationale Angelegenheiten

verantwortlich:

Verwaltungsangestellte Carmen Hohlfeld

### 14.1 Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union, die sich aus lokal und regional gewählten Vertretern aller 27 Mitgliedsländer zusammensetzt. Der seit 1994 bestehende AdR ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Diese können Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben und haben den Auftrag, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die durch sie vertretene Bevölkerung in den Beschlussfassungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Der Ausschuss besteht aus höchstens 350 Mitgliedern. Der EU-Ministerrat ernennt die AdR-Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren auf Vorschlag der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat sind verpflichtet, den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen anzuhören. Der AdR kann den Europäischen Gerichtshof anrufen, wenn seine Rechte verletzt wurden, oder wenn er der Auffassung ist, dass eine EU-Rechtsvorschrift gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt bzw. dass regionale oder lokale Kompetenzen missachtet werden.

Für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurden innerhalb der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 11. Juli 2017 Tilo Gundlack als Mitglied und Jochen Schulte als stellvertretendes Mitglied durch den ECOFIN-Rat im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) nominiert. Sie verfolgten regelmäßig die Sitzungen des AdR und wirkten in dessen sechsten Mandatsperiode 2015-2019 in den Fachkommissionen für natürliche Ressourcen (NAT) und für Wirtschaftspolitik (ECON) mit. Im Folgenden werden einzelne thematische Schwerpunkte aus den Plenartagungen mit besonderer landespolitischer Relevanz oder herausgehobener Bedeutung vorgestellt.

Die stellvertretende Mitgliedschaft von MdL Jochen Schulte endete mit der konstituierenden Sitzung des AdR am 11.-13. Februar 2020. Er nahm letztmalig zum 137. Plenum an einer Sitzung des AdR teil.

In der siebenten AdR-Mandatsperiode 2020-2025 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit Tilo Gundlack, MdL nur noch eine Vollmitgliedschaft inne. Dieser hatte in der sechsten AdR-Mandatsperiode eine Stellungnahme zum Thema „Nachhaltige Finanzierung“ erarbeitet, die während des 132. AdR-Plenums (vom 5.-6. Dezember 2018, s.u.) verabschiedet wurde. Im Vorfeld hatte der Abgeordnete Tilo Gundlack diesbezüglich Berichtersteller-Gespräche mit Mitarbeiterinnen der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (DG FISMA) der EU-Kommission sowie mit Dr. Karl-Ludwig Brockmann, Konzernbeauftragtem für Nachhaltigkeit der KfW-Bankengruppe am 17. September 2018 in Brüssel geführt. Ein erster Meinungsaustausch unter Beteiligung des Abgeordneten hatte während der auswärtigen 19. ECON-Sitzung am 21. Juni 2018 in Bukarest stattgefunden.

In der siebenten AdR-Mandatsperiode war eine auswärtige Sitzung der Fachkommission ECON mit Konferenz in Wismar und Schwerin zum Thema „Digitale Lösungsansätze für die öffentliche und private Daseinsvorsorge“ geplant, die aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden musste. Die geplante Konferenz wurde am 17. Juni 2021 in einem kleineren, digitalen Format durchgeführt.

Des Weiteren trug der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack seit Beginn seiner AdR-Mitgliedschaft zahlreiche Änderungsanträge der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit und reichte diese ein. Außerdem beantwortete er unter Einholung von Ressortstellungen zahlreiche Umfragen des AdR-Sekretariates bzw. von AdR-Berichterstattern, um AdR-Stellungnahmeentwürfe frühzeitig zu beeinflussen. Er beteiligte sich an den Arbeiten der Interregionalen Gruppe Ostseeraum und der Interregionalen Gruppe Nord Stream 2 des AdR sowie seit Februar 2020 – mit Blick auf eine mögliche EU-Erweiterung – an den Treffen der AdR-Arbeitsgruppe Westbalkan und des gemeinsamen beratenden Ausschusses Nordmazedonien.

## **125. Plenartagung vom 9. bis 11. Oktober 2017**

Vom 9. bis 11. Oktober 2017 trat der Ausschuss der Regionen (AdR) zu seiner 125. Plenartagung in Brüssel zusammen. Der Abgeordnete Tilo Gundlack nahm erstmalig an einer AdR-Plenartagung teil und vertrat dort die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. „Besonders begrüße ich, dass der AdR ein Forum der klaren Worte ist“, schilderte der Landtagsabgeordnete seine ersten Eindrücke aus dem Plenum.

Ein übergeordnetes Thema bestand neben der Kohäsionspolitik, der Umsetzung der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Paris, der Dynamisierung der Arbeit des AdR und dem angestrebten Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien in der Lage der Europäischen Union aus Sicht der Gebietskörperschaften. Hierzu führte der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, aus, dass man sich in Europa sowohl vor überzogener Zukunftsangst als auch vor Selbstzufriedenheit hüten müsse, und betonte die wichtige Mittlerrolle, die die AdR-Mitglieder zwischen den Bürgern und der Europäischen Union einnehmen.

Am ersten Sitzungstag wurde die 15. Europäische Woche der Regionen und Städte eröffnet. Hervorgehoben wurde hier die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Verkehr und Infrastruktur sowie die maritime Wirtschaft. Tilo Gundlack, MdL unterstützte in diesem Zusammenhang die Allianz für Kohäsion (#CohesionAlliance) und die dazugehörige Plattform, welche am 9. Oktober 2017 geschaffen wurde und allen Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen offensteht. Sie setzt sich für eine starke und wirkungsvolle EU-Kohäsionspolitik für alle Regionen über das Jahr 2020 hinaus ein. „Ich unterstütze die Allianz für Kohäsion, da die Kohäsionspolitik das zentrale Instrument der EU für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ist. Ihre Fortsetzung ist für Mecklenburg-Vorpommern überaus wichtig“, meinte MdL Tilo Gundlack. Der AdR hatte bereits im Mai 2017 seine Stellungnahme „Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“ verabschiedet, auf die sich die Kampagne stützt.

### **a) Stärkere Förderung transeuropäischer Verkehrsnetze angemahnt**

Der AdR hat sich in einer Stellungnahme für eine erhöhte Förderung zum Ausbau der europäischen Verkehrsnetze durch die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ausgesprochen. Zudem sollten die Regionen von der EU-Kommission stärker in den Prozess der Konzipierung, Auswahl, Durchführung, Überwachung und Kontrolle von CEF-Projekten eingebunden werden und Vereinbarungen notfalls auch ohne finale Zustimmung des Staates unterzeichnen dürfen. Gleichzeitig sollten einzelne Schlüsselinvestitionen im Verkehrssektor besser koordiniert und miteinander vernetzt, und das Konzept eines „Mehrwertes für die EU“ hinsichtlich der Harmonisierung von Geschwindigkeit, Leistungsstärke und Verlässlichkeit der Korridore innerhalb der Union als Auswahlkriterium beibehalten werden.

Im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) wurde auch über die „externe Dimension“ der transeuropäischen Verkehrsnetze diskutiert, d.h. Drittländer und strategische Gebiete wie den Ostseeraum.

Des Weiteren war aus Sicht des Landes bedeutsam, dass die angenommene Stellungnahme sich für eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der EU bei Maßnahmen unter anderem in Bezug auf Häfen, den Seeverkehr, multimodale und wichtige Anschlussverbindungen sowie vorrangige Verkehrsknotenpunkte einsetzte.

## **b) Umsetzung der Klimaschutzziele – bessere Einbeziehung der Regionen**

Weniger als einen Monat vor dem Klima-Gipfel in Bonn hat der AdR Umwelt und Klima unter dem Aspekt zu behebbender Umsetzungslücken thematisiert. Die dazu verabschiedete AdR-Stellungnahme befasste sich mit der Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik, dem sogenannten Environmental Implementation Review (EIR), deren Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten. Unter den benannten Mankos befanden sich die ineffiziente Koordinierung zwischen lokalen, regionalen und nationalen Behörden, zu geringe Verwaltungskapazitäten, die mangelnde Nutzung verfügbarer EU-Finanzmittel und ungenügende Durchsetzungsmechanismen.

In seiner Stellungnahme forderte der AdR, dass in jedem EU-Mitgliedsstaat ein strukturierter Dialog mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet wird, und sprach sich neben klaren Definitionen in der Klimaschutzpolitik für eine Stärkung des Europäischen Netzwerkes zur Durchsetzung und Umsetzung des Umweltrechts aus sowie für dessen Ausweitung auf die nationale Ebene.

Laut der Stellungnahme sollten lokale wie regionale Gebietskörperschaften in die Umsetzung der Überprüfung, die Nutzung und Auswertung der europäischen Umweltpolitik einbezogen werden. Zur Erfüllung der in Paris eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen wurde zudem die Festlegung und Zuweisung lokaler/ regionaler Klimaschutzziele angeregt. Überhaupt sollte die Eindämmung des Klimawandels laut der AdR-Stellungnahme in die europäische Umweltpolitik stärker einbezogen werden, neben der EU-Chemikalienpolitik und der Umsetzung der Richtlinie über die Industrieemissionen.

In einer zweiten Stellungnahme machte der AdR die Finanzierung des Klimaschutzes als wirksamstes Mittel zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens aus. Die Stellungnahme forderte adäquate Mechanismen der Klimafinanzierung, die Einbeziehung aller Regierungsebenen in den Klimaschutz sowie die Intensivierung der Beziehungen zu Städten und Regionen

außerhalb der EU, die die Klima-Agenda voranbringen wollen. Sie empfahl außerdem eine bessere Koordinierung der existierenden Initiativen der EU im Bereich des Klimaschutzes. Als solche wurden die hochrangige Sachverständigengruppe für nachhaltige Finanzierung, der Europäische Energiefonds, die Klimaschutzanleihen der Europäischen Investitionsbank und das Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen, ELENA, genannt. Erstere sollte laut der Stellungnahme Synergien mit der hochrangigen Expertengruppe zur Unterstützung der Finanzierung der Kreislaufwirtschaft herstellen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung neben ihrem Aktionsplan Klimaschutz eine Klimaschutzförderrichtlinie verabschiedet hatte, die in den folgenden Strukturfondsförderperioden unter Bezug auf die sich verändernden Rahmenbedingungen fortentwickelt und im Finanzvolumen deutlich für investive und auch konzeptionelle Maßnahmen ausgeweitet wurde.

### **c) Regionen und Kommunen für die Globalisierung wappnen – Sozial- und Bildungspolitik stärken**

Mit der Annahme seiner Initiativstellungnahme „Stärkung der territorialen Widerstandsfähigkeit: Regionen und Städte für die Globalisierung wappnen“ nahm der AdR Bezug auf das Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“ der EU-Kommission. Er setzte sich damit, auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten Allianz für Kohäsion, für eine faire Verteilung der Gewinne aus der Globalisierung ein.

Im Plenum wurde diskutiert, wie Regionen und Städte im Umgang mit den Herausforderungen der Globalisierung gestärkt werden können, ein Abbau von Standards in Europa verhindert und die in einigen europäischen Gebieten besonders negativen Entwicklungen im Zuge der Globalisierung abgemildert werden können. Identifizierte Ansatzpunkte waren hier unter anderem die Ausgestaltung bilateraler Handelsverträge, die Bekämpfung des Sozialdumpings und Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung für den Verbleib der geschulten Kräfte. Die Stellungnahme empfahl zudem eine Reform des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und sprach sich für eine starke gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik aus. Der Nutzen eines protektionistischen Agierens wurde in Frage gestellt. Der Fokus müsse laut der Stellungnahme auf einer tragfähigen Sozial- und Bildungspolitik liegen, die qualitativ auf Globalisierung und Digitalisierung vorbereite.

#### **d) Soziale Rechte und soziale Dimensionen Europas**

Am dritten Sitzungstag befasste sich der AdR hauptsächlich mit sozial- und wirtschaftspolitischen Themen und knüpfte an den oben genannten Tagesordnungspunkt zur Globalisierung an.

Eine solide Europäische Säule sozialer Rechte, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde, sollte laut der verabschiedeten Stellungnahme zu konkreten Folgemaßnahmen führen, und so das verminderte Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit Europas, eine prosperierende und gerechte Zukunft zu gestalten, wiederherstellen. Sie fußt dabei auf einer starken Kohäsionspolitik.

Die Soziale Säule enthält Grundsätze und Rechte, die für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme unerlässlich sind, und mit deren Hilfe unter anderem eine aussichtsreiche Zukunft für alle, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und ein gestärkter sozialer Zusammenhalt geschaffen werden. Im Einzelnen geht es in der Säule um Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion. Die AdR-Stellungnahme unterstützte den Vorschlag über eine europäische Arbeitslosenversicherung und wies auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene für eine ausreichende Finanzierung der Sozialen Säule hin. Letztere sollte insbesondere zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa beitragen und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in ihren Bemühungen um eine gute Beschäftigungs- und Sozialpolitik unterstützen.

#### **e) Schutz und Integration minderjähriger Migrantinnen und Migranten**

Der Ausschuss der Regionen hat auch zur Dringlichkeit verbesserter Maßnahmen des Schutzes minderjähriger Migranten beraten, um ihren Missbrauch und ihr Verschwinden zu verhindern. In seiner Stellungnahme wies der AdR auf die Lücken im zu reformierenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystem hin. Er trug damit ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit und den prioritären Anforderungen an das Kindeswohl bezüglich ihres rechtlichen Schutzes, ihrer Beaufsichtigung und gesonderten Unterbringung, gesellschaftlichen Eingliederung sowie Ausbildung Rechnung. Dazu sollten Aufnahmezentren mit Ombudsmännern für Kinderschutz ausgestattet werden und auch verbesserte Voraussetzungen für Vormundschaften geschaffen werden. Haft sollte ausgeschlossen werden. Außerdem sei es wichtig, die europäische, nationale, regionale und lokale Perspektive mit einzubeziehen und bereits gesammelte Erfahrungen zu teilen. In den Flüchtlingsunterkünften Mecklenburg-Vorpommerns werden die Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bereits von einzelnen Trägern umgesetzt. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Träger, Fachkräfte der Verwaltungen und Ehrenamtlichen finanziell hinsichtlich Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Aus- und Fort-/ Weiterbildung, Integration und Teilhabe.

## **f) Eine Dienstleistungswirtschaft im Sinne der Menschen**

Die Stellungnahme zum Dienstleistungspaket befasste sich mit der Förderung der grenzüberschreitenden Dienstleistungswirtschaft in der Europäischen Union. Im Sinne einer raschen Vollendung des Binnenmarktes und einer florierenden, dynamischen Wirtschaft ging sie auf die Chancen und gegenwärtigen Defizite der europäischen Dienstleistungskarte ein. Das Notifizierungsverfahren sollte klarer, besser kommuniziert und in seiner Gestaltung praktikabler werden. Angesprochen wurde neben der Verhältnismäßigkeit nationaler Vorschriften auch die Anwendung von Leitlinien zur Reform/ Verringerung der Anzahl reglementierter Berufe.

## **g) Mehr Investitionen durch Abstimmung der Wirtschafts- und Steuerpolitik in Europa**

In der Entschließung zum Europäischen Semester 2017, also der Abstimmung der Wirtschafts- und Steuerpolitik in Europa und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2018, lag ein thematischer Schwerpunkt auf der Neubelebung der Investitionstätigkeit. Außerdem wurde auf eine Fortsetzung der Strukturreform, eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik und auf eine mögliche Verbesserung der Verwaltungskapazitäten auf lokaler und regionaler Ebene eingegangen. Die Entschließung thematisierte auch das Europäische Semester und den Ausblick auf den Jahreswachstumsbericht 2018. Es wurde die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung der Strukturreform und die Bedeutung ihrer frühzeitigen Beteiligung bei der Mitgestaltung nationaler Reformprogramme angesprochen. Durch Maßnahmen der EU-Organe sollten die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in das Europäische Semester einbezogen werden.

Darüber hinaus befasste sich das AdR-Plenum neben einer EU-Strategie zur Verbesserung der Erdbebensicherheit von Bauwerken und Infrastrukturen, mit dem Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft, der Reform der EU-Eigenmittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020, der Östlichen Partnerschaft und einer Weltraumstrategie für Europa. Letztere ist bedeutsam für Mecklenburg-Vorpommern, da dieses mit dem Neustrelitzer Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt über eine Einrichtung verfügt, deren Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen satellitengestützte Erdbeobachtung und Navigation liegen.

## **126. Plenartagung vom 30. November bis 1. Dezember 2017**

Am 30. November und 1. Dezember 2017 hat der Abgeordnete Jochen Schulte als stellvertretendes Mitglied an der 126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) mitgewirkt.

Am Rande der Plenartagung wurde außerdem eine interregionale Arbeitsgruppe gegründet, in der das Projekt Nord Stream 2 thematisiert werden sollte. Die Initiative ging von einem polnischen Abgeordneten aus Westpommern aus, der das Projekt, das von erheblicher Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern ist, sehr kritisch sah.

### **a) Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Auswirkungen des Brexit und makroregionale Strategien**

Der erste Sitzungstag stand im Zeichen von Debatten über die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bis 2025 und den Brexit. Die AdR-Mitglieder haben sich unter Beteiligung des EU-Kommissars für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, Pierre Moscovici, mit den Paradise Papers und der Vertiefung der WWU bis 2025, z.B. mit der möglichen Einrichtung eines Schatzamts für den Euroraum, befasst. Der AdR hat über eine entsprechende Stellungnahme abgestimmt. Anschließend diskutierten die Mitglieder zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Brexits auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im Fokus standen dabei die sozioökonomische Dimension, der Aspekt Unionsbürgerschaft/ Staatsangehörigkeit und das Thema EU-Außengrenzen, insbesondere Irlands.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Umsetzung der vier makroregionalen Strategien, in deren Bereich auch die für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsame Ostseestrategie fällt, in der das Land federführend das Themenfeld Tourismus betreut. In seiner Stellungnahme betonte der AdR die wirksame Nutzung der makroregionalen Strategien zur Förderung gemeinsamer Projekte, bemängelte jedoch die praktische Umsetzung hinsichtlich finanzieller und organisatorischer Fragen.

## **b) Work-Life-Balance als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Modernisierung im Bildungsbereich**

In seiner Stellungnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige empfahl der AdR Änderungen zu einem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Steigerung der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Er setzte sich unter anderem für eine angemessene, gute und erschwingliche Kinderbetreuung im Vorschulalter ein. Zudem unterstützte er die Wahrung des Rechts auf Unerreichbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während des Elternurlaubs, die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Selbständige und atypisch Beschäftigte sowie auf die sogenannten „sozialen“, d.h. tatsächlich betreuenden Elternteile, neben den rechtlichen Eltern im Kontext sich wandelnder Familienstrukturen. Der AdR übte Kritik an den mangelnden Vorschlägen zur Verbesserung des Mutterschutzes und begrüßt die Einführung eines Eltern- und bezahlten Pflegeurlaubs. Er forderte außerdem die Bereitstellung von EU-Mitteln, um für die langfristige, qualitativ hochwertige Betreuung Pflegebedürftiger zu sorgen. Zuletzt hat der Landtag M-V einen Antrag zur Weiterentwicklung der Pflegesozialpläne hin zu seniorenspezifischen Gesamtkonzepten angenommen, und die Landesregierung hat sich zum Ziel der mittelfristigen und schrittweisen Abschaffung der Kitabeiträge bekannt. In einer weiteren Stellungnahme nahm der AdR Bezug auf einen Vorschlag der EU-Kommission im Bereich der Schul- und Hochschulbildung.

Er forderte in Bezug auf die Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventinnen und Absolventen nach dem Hochschul- bzw. Ausbildungsabschluss, dass die Datenerhebung nicht an den nationalen Grenzen Halt macht. Neben dem angemessenen Zugang zu Beschäftigungsdaten für lokale und regionale Gebietskörperschaften setzte er sich außerdem für die Analyse regionaler Unterschiede in der Beschäftigungsquote von Akademikern und Berufsbildungsabsolventen ein, um einen am EU-Arbeitsmarkt ausgerichteten Kompetenzerwerb zu ermöglichen, sowie für neuen Schwung im Bologna-Prozess. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass der Landtag M-V in diesem Jahr Anträge zur Schließung der Fachkräftelücke und zur Verbesserung der Internationalisierung der Hochschulen angenommen hat.

### **c) Für mehr Rechtsbewusstsein der EU-Bürger**

Der AdR hob in seiner Stellungnahme zum Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017 besonders hervor, dass das Rechtsbewusstsein und das Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union gerade junger, von der Wirtschaftskrise in Europa besonders hart getroffenen Menschen gestärkt werden müsse. Dazu sei es unter anderem wichtig, die durch die Globalisierung als gefährdet wahrgenommenen Bürgerrechte zu stärken und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als meist erste und bürgernahe Anlaufstelle stärker in die Beschlussfassung der Europäischen Union einzubinden. Die partizipative Dimension der EU soll dadurch ebenso gefördert werden wie durch die Europäische Bürgerinitiative und die 500 EU-weit bestehenden Europe-Direct-Zentren. Von diesen EU-Informationszentren gibt es beispielsweise eines in Rostock. Besonders in Grenzgebieten sollten einfachere und transparente Regeln den Alltag der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Arbeit und Aufenthalt in anderen EU-Ländern erleichtern.

### **d) Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen und neue Perspektiven für ländliche Räume durch digitale Dörfer**

Des Weiteren debattierte der AdR über den Entwurf einer Stellungnahme zur Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen. Mit dem Entwurf sollte die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Modernisierer des öffentlichen Sektors bekräftigt werden. So spielen letztere neben den Bürgerämtern – zuständig für die direkte Erbringung von Dienstleistungen im Alltag der Bürger – bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes eine entscheidende Rolle. Der Stellungnahmeentwurf deckte sich mit den Bemühungen der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Antrag zur „Bürgerfreundlichkeit im digitalen Zeitalter“ gestellt haben. Dieser wurde in der 24. Landtagssitzung am 16. November 2017 angenommen. Ziel sollte ein einfacher und bürgerfreundlicher Zugang, vor allem in ländlichen Gebieten, zu Verwaltungsleistungen sein sowie die bessere Verknüpfung digitaler Angebote der Verwaltungen, die auf einem allgemeinen Digitalisierungskonzept für das Land und einheitlichen, sicheren Standards fußen. Der AdR unterstrich seine Ansicht, dass digitale Lösungen für den Aufbau einer modernen Verwaltung, die transparenter, einfacher, effizienter und integrativer funktioniert und somit besser den Erwartungen der Bürger entspricht, maßgeblich ist.

Die Fortbildung Beschäftigter im öffentlichen Dienst werde daher immer wichtiger, ebenso wie der allgemeine und auch grenzüberschreitende Datenschutz als Voraussetzung für das Vertrauen des Bürgers in digitale Dienste. Die Modernisierung des öffentlichen Sektors durch digitale Lösungen der Unternehmen eröffne neue wirtschaftliche Perspektiven und trage damit gleichzeitig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei.

Der AdR hatte außerdem den Entwurf einer Stellungnahme „Neue Perspektiven für ländliche Räume durch digitale Dörfer“ vorgelegt. Darin begrüßte er unter anderem die Initiative der Europäischen Kommission für digitale Dörfer, trat für die Ausweitung des Begriffs der intelligenten Dörfer auf digitale ländliche Gebiete ein und forderte, den Zugang zum Internet auf EU-Ebene zu einer Leistung der Daseinsvorsorge zu erklären. Mit ihrer Initiative erkannte die Europäische Kommission das Erfordernis an, ländliche Gebiete als Wohn- und Arbeitsort dauerhaft neu zu beleben. Es sollte vor allem eine Stärkung von „ländlichen Gebieten“ erreicht werden.

Der Stellungnahmeentwurf unterstützte die Bemühungen Mecklenburg-Vorpommerns zur Entwicklung der ländlichen Gestaltungsräume. So sollte insbesondere der Infrastrukturausbau gefördert werden. Dabei wurde ein Entwicklungs- und Innovationsansatz verfolgt, der sechs Elemente a) digitale, innovative, unternehmerische und produktive Wirtschaft, b) verbesserte Mobilität durch zugängliche, moderne und nachhaltige Verkehrsnetze, c) umweltfreundliche und nachhaltige Energieversorgung, d) qualifizierte und engagierte Bürger, e) Lebensqualität durch Kultur, Gesundheit, Sicherheit und Bildung sowie f) effiziente, transparente und dynamische Verwaltung beinhaltete. Gerade im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung der alltäglichen Kommunikation zahlreiche Möglichkeiten.

## e) EU-Wettbewerbspolitik

Am zweiten Sitzungstag hat die EU-Kommissarin für Wettbewerbspolitik, Margrethe Vestager mit den AdR-Mitgliedern über die EU-Wettbewerbspolitik debattiert. Anschließend wurde über den Stellungnahmeentwurf des AdR zum jährlichen Wettbewerbsbericht der EU-Kommission abgestimmt, in dem unter anderem die Themen Steuervorbescheide und staatliche Beihilfen in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse behandelt wurde. In dem Entwurf wurde zum Ausdruck gebracht, dass es im Sinne eines effizienten Funktionierens des EU-Binnenmarktes und der Anregung von Unternehmertum und Innovation eines wirksamen, offenen und gerechten Wettbewerbsrahmens bedürfe. So unterstützte der Entwurf neben dem Abbau der Hürden für den grenzüberschreitenden (Online-)Handel die engere Zusammenarbeit zwischen nationalen Wettbewerbsbehörden, der EU-Kommission und internationalen Organisationen wie der OECD. Im Kontext der Bekämpfung von Steuervermeidung und unzulässigen staatlichen Beihilfen betonte er, dass die EU-Kommission prüfen müsse, inwieweit neue Rechtsvorschriften bezüglich Steuervorbescheiden für mehr Rechtssicherheit in den Mitgliedstaaten sorgen können und ob im Rahmen einer neuen Regelung ein Verfahren zugunsten der Eigenmittel des EU-Haushalts geschaffen werden sollte. Zudem sprach sich der Stellungnahmeentwurf im Zusammenhang mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt dafür aus, das Wachstum in allen, vor allem auch den peripheren, Regionen der EU zu fördern.

Neben diesen Themen hat sich das Plenum mit der De-Institutionalisierung von Fürsorgesystemen auf lokaler und regionaler Ebene, einer europäischen Agenda für den Wohnungsbau und der Entschließung des AdR zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018 befasst.

Abgeordneter Jochen Schulte äußerte sich im Anschluss an die Dezember-Tagungen des Ausschusses der Regionen in Brüssel: „Wir müssen als Landespolitiker hier in Brüssel am Ball bleiben. Im Ausschuss der Regionen hat sich eine Interregionale Arbeitsgemeinschaft gegründet, mit der augenscheinlich das Ziel verfolgt wird, eine klare Front gegen das Infrastrukturprojekt Nord Stream 2 zu errichten. Im Rahmen der ersten Sitzung war ich der einzige Abgeordnete, der sich für eine neutrale, rechtsstaatlich fundierte Position zu diesem Projekt eingesetzt hat. Das gilt es, im Auge zu behalten. Positiv habe ich die Ausführungen der Wettbewerbskommissarin Vestager wahrgenommen, die sich klar dafür eingesetzt hat, dass regionale Infrastruktureinrichtungen wie Flughäfen und Häfen auch mit staatlichen Beihilfen unterstützt werden können. Im Gespräch mit dem EU-Haushaltskommissar Oettinger ist deutlich geworden, dass die anstehenden Verhandlungen um die finanzielle Ausstattung der Europäischen Union auch für unser Land von erheblicher Bedeutung sein werden. Mit dem Austritt Großbritanniens wird es zu einer Neujustierung der gesamten Ausgabenpolitik der EU kommen. Hier müssen wir uns frühzeitig aufstellen und unsere Interessen effektiv vertreten.“

## 127. Plenartagung am 31. Januar und 1. Februar 2018

Vom 31.01.-01.02.2018 nahm Tilo Gundlack, MdL an der 127. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) teil, um dort die Interessen des Landes zu vertreten.

Den Beginn markierte eine Debatte mit dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans über das Arbeitsprogramm der EU-Kommission und die Task-Force Subsidiarität. Es folgten eine Abstimmung über einen Stellungnahmeentwurf zum COSME-Programm zur Förderung von Unternehmen und KMU und eine Aussprache mit dem portugiesischen Premierminister António Costa bezüglich der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Zudem wurden die Themen Erasmus für lokale und regionale Mandatsträger, die Koexistenz mit konkurrierenden Arten, wie beispielsweise dem Wolf, und die Halbzeitüberprüfung des digitalen Binnenmarktes diskutiert.

In seinen Ausführungen zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission und zur Task-Force Subsidiarität wies der Erste Vizepräsident der EU-Kommission auf die Notwendigkeit hin, den Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft, der Migration sowie den weit verbreiteten Existenzängsten innerhalb der EU-Bevölkerung zu begegnen. Er bekräftigte seinen Willen, einen konstanten Dialog mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Umsetzung des EU-Rechts zu führen.

Der portugiesische Premierminister Costa diskutierte mit den AdR-Mitgliedern über die Kohäsionspolitik und eine wettbewerbsfähige EU-Wirtschaft.

Der AdR hat zudem eine Stellungnahme über die Halbzeitüberprüfung des Digitalen Binnenmarktes angenommen, die zum Ausdruck bringt, dass sowohl der Schutz personenbezogener Daten und vor Cyberattacken als auch die Verhinderung des Zurückbleibens einzelner Regionen weiterer Anstrengungen bedarf, um das Wachstumspotential der digitalen Wirtschaft optimal auszuschöpfen. Auch für Mecklenburg-Vorpommern ist es von großer Bedeutung, die Vorteile der Digitalisierung nutzen zu können. So ist die Umsetzung des 5G-Aktionsplans für das Land bedeutsam, dessen Umsetzung unter anderem für Industrie 4.0-Anwendungen und das automatisierte Fahren Voraussetzung ist. Mit der Initiative WiFi4EU sollen zudem in bis zu 8.000 Kommunen Europas 120 Millionen Euro für die Förderung frei zugänglichen, öffentlichen WLANs zur Verfügung gestellt werden.

Der zweite Sitzungstag war vor allem durch die Vorstellung des bulgarischen Ratsvorsitzes geprägt sowie durch die Annahme dreier Entschlüsse – über die Zukunft der EU-Finzen, den Jahreswachstumsbericht 2018 und die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Ferner stimmte der AdR über zwei Stellungnahmen zum umfassenden Paket von Initiativen der EU-Kommission auf dem Gebiet von Mobilität und Verkehr „Europa in Bewegung“ ab. Im Fokus der Debatte standen hier arbeitsrechtliche Aspekte des Straßengüterverkehrs und die Förderung nahtloser Mobilitätslösungen mit dem Schwerpunkt auf Mautgebühren.

Am Rande der Plenardebatte nahm Tilo Gundlack, MdL an einem Treffen der Mitglieder der Interregionalen Gruppen „Ostseeregionen“ und „Nord Stream 2“ teil, in dem ein Stellungnahmeentwurf zu einer Richtlinienänderung zum Erdgasbinnenmarkt erörtert wurde.

### **128. Plenartagung am 22. und 23. März 2018**

Die März-Plenartagung des Ausschusses der Regionen, an der die beiden Landtagsabgeordneten Tilo Gundlack und Jochen Schulte vom 22.-23. März 2018 in Brüssel teilnahmen, stand im Zeichen der Diskussionen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union: Für wichtige Aufgaben der EU wie beispielsweise die Kohäsionspolitik, für Sicherheit und Verteidigung, die Bewältigung der Migration und der Integration, für die Herausforderungen der Digitalisierung stehen nach dem Austritt Großbritanniens insgesamt weniger Mittel zur Verfügung.

In Bezug auf die Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern merkte MdL Jochen Schulte an: „Eine erfolgreiche Kohäsionspolitik, d.h. die Angleichung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen, ist auch nach dem Jahre 2020 für Mecklenburg-Vorpommern und dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wichtig. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Diskussionen auch im Ausschuss der Regionen über die zukünftige Finanzausstattung der EU nach 2020, aber auch die Frage der Mittelverwendung in den Übergangsregionen wie etwa Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Unser Ziel muss es sein, dass auch weiterhin Mittel der Europäischen Union für unser Land zur Verfügung stehen, um den weiteren Entwicklungsprozess erfolgreich zu gestalten und so unser Innovations- und Entwicklungspotenzial bestmöglich zu nutzen.“

Mit den EU-Kommissaren Dimitris Avramopoulos und Johannes Hahn debattierten die AdR-Mitglieder die Fortschritte in der EU-Migrationsagenda und in der Integration von Migranten und setzten sich mit der Beitrittsperspektive der Länder des westlichen Balkans auseinander. Die AdR-Mitglieder diskutieren zwei entsprechende Stellungnahmeentwürfe für mehr Unterstützung seitens der EU für die Städte und Regionen bei der Integration von Migranten sowie zur Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der

Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU.

Zudem nahmen die AdR-Mitglieder am ersten Sitzungstag Stellungnahmeentwürfe zur Förderung des Breitbandausbaus in Europa, zur Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds und zu den Auswirkungen einer fehlenden Kohäsionspolitik sowie zur Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet an.

Der zweite Sitzungstag begann mit einer Zusammenkunft der Interregionalen Gruppe Nord Stream 2 im AdR, in der die Abgeordneten Jochen Schulte und Tilo Gundlack sich über mögliche Umweltauswirkungen der Pipeline, insbesondere auf den Bestand des Kabeljaus, informierten. Im Plenum wurden anschließend Stellungnahmen zur Europäischen Bürgerinitiative, zum EU-Handelspaket, zur Europäischen Industriestrategie und zu einem Europäischen Verteidigungsfonds angenommen.

Parallel zur Plenarsitzung des AdR tagten der Ministerrat und der Europäische Rat. In ersterem hat zurzeit Bulgarien, seit 2007 Mitglied in der Europäischen Union, den Vorsitz inne. Das Land hat unter dem Motto "United we stand" (Einigkeit macht stark) gemeinsam mit den AdR-Mitgliedern seine erste EU-Ratspräsidentschaft gefeiert. „Dieser Leitspruch ließ sich nicht nur auf die während des 128. AdR-Plenums repräsentierten Gemeinden und Regionen der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten übertragen. Ihm kam am zweiten Jahrestag der Terroranschläge von Brüssel eine besondere Bedeutung zu“, so der Abgeordnete Tilo Gundlack.

## **129. Plenartagung vom 15. bis 17. Mai 2018**

Vom 15.-17. Mai 2018 nahm der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack an der 129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel teil.

### **a) Debatte mit dem EU-Haushaltskommissar über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027**

Die AdR-Mitglieder äußerten gegenüber dem für Haushalt und Personal zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, Günter Oettinger, unter anderem im Hinblick auf Wachstumschancen und Entvölkerung im ländlichen Raum ihre Bedenken zu den weitreichenden Vorschlägen der Europäischen Kommission, nach 2020 weniger EU-Mittel für die regionale Entwicklung bereitzustellen. So sah der neue Plan für die EU-27 eine deutliche Kürzung im Bereich der Kohäsion (um 11%) und im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (um 18%) gegenüber dem noch für die EU-28 angesetzten MFR 2014-2020 vor, während die Programme COSME, Galileo und die Connecting Europe Facility stabil bleiben sollen. Die AdR-Mitglieder befürworteten hingegen die Erhöhung der Mittel in anderen Bereichen. Beispielsweise war eine Verdoppelung der Gelder für Erasmus+ und eine Erhöhung der Mittel für Migration, Verteidigung, Forschung, Innovation und Digitales geplant. Für Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Jahr 2018 das 18. Lebensjahr vollendeten, bot sich zudem die Gelegenheit, sich für Reisen durch das EU-Gebiet um eines der 15.000 Tickets im Rahmen des Discover-Europe Programms (vormals Interrail) zu bewerben, das Ende Mai 2018 ausgeschrieben wurde.

### **b) Forst- und Fischereipolitik, sauberes Trinkwasser, Katastrophenschutz und regionale Innovationspolitik**

Im Anschluss an die Debatte über den MFR bildeten Abstimmungen über Stellungnahmeentwürfe zur Halbzeitüberprüfung der EU-Forststrategie und zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach 2020 Schwerpunkte der Tagesordnung. In ihrer Stellungnahme zum EMFF setzten sich die AdR-Mitglieder dafür ein, die Mittel für die Meeres- und die Fischereipolitik im Rahmen des EU-Haushalts nach 2020 von 0,6% auf 1% des Gesamthaushalts zu erhöhen und ein neues Finanzinstrument zu schaffen, mit dem die kleinen Küstengemeinden durch die Bereitstellung von Risikokapital und Bankbürgschaften für Darlehen unterstützt werden sollten. Der EMFF ist das wichtigste Finanzinstrument der gemeinsamen Fischereipolitik der EU und machte seinerzeit mit rund 6,4 Mrd. EUR etwa 0,58 % der Haushaltsmittel aus.

Die AdR-Mitglieder sprachen sich in einer weiteren Stellungnahme zur Trinkwasserrichtlinie, die nach 20 Jahren, auch in Reaktion auf die EU-Bürgerinitiative Right2Water, auf dem Prüfstand steht, für die Berücksichtigung der WHO-Vorschläge u.a. betreffend endokriner Stoffe, einen risikobasierten Ansatz (z.B. in Bezug auf Mikroplastik), einheitliche Messmethoden und Standards bezüglich der Wasserqualität und gegen eine Liberalisierung und Wettbewerb um das Wassernetz aus.

Daneben verabschiedete der AdR Stellungnahmen zur Überprüfung des EU-Katastrophenschutzverfahrens sowie zur Stärkung der Innovation in Europas Regionen, worin die AdR-Mitglieder den Ansatz der EU-Kommission unterstützen, künftige regionale Innovationsstrategien auf der Grundlage interregionaler strategischer Kooperationen zu realisieren, gemäß dem Ziel, Synergien zu erzeugen und Duplizierungen zu vermeiden.

### **c) Mehr Zusammenhalt in der EU durch Bildung und Kultur**

Im Anschluss an eine Debatte zum Thema Kultur mit Tibor Navracsics, dem für das Thema Bildung, Kultur, Jugend und Sport zuständigen Mitglied der EU-Kommission, nahmen die AdR-Mitglieder zwei Stellungnahmeentwürfe zur Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur sowie zum Kulturerbe als strategische Ressource an.

Ebenfalls von den AdR-Mitgliedern angenommen wurde eine EntschlieÙung zu den Folgen des Austritts Großbritanniens, der zweitgrößten Volkswirtschaft der EU, für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

In letzterer lehnten die AdR-Mitglieder eine harte Grenze auf der irischen Insel ab und forderten die EU zur Unterstützung der vom Austritt des Vereinigten Königreichs betroffenen Regionen auf.

### **d) Gegenwind für Nord Stream 2**

Am zweiten Sitzungstag wirkte Tilo Gundlack, MdL an einem Treffen der Interregionalen Gruppe Nord Stream 2 mit, die sich im Zusammenhang mit dem Pipelinebau mit den Umweltauswirkungen auf dem Meeresgrund befindlicher Munition auseinandersetzte. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Westpommerschen Marschalls Olgierd Geblewicz verfolgte einen sehr kritischen Ansatz gegenüber dem Pipeline-Bau. Die AdR-Mitglieder stimmten anschließend dem Stellungnahmeentwurf über Vorschriften für den Erdgasinnenmarkt zu, der ebenfalls den Bau von Nord Stream 2 betrifft: Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Ausweitung der gemeinsamen EU-Regeln auf eintretende Gasfernleitungen ist es, dass alle aus Drittländern in die EU eintretenden Gasfernleitungen in vollem Umfang mit den geltenden Vorschriften der EU übereinstimmen, auch hinsichtlich der Anforderungen an die Transparenz, faire Abgaben und eine ordnungsgemäÙe Trennung der Versorgungskette von der Erzeugung bis zum Vertrieb.

### **130. Plenartagung am 4. und 5. Juli 2018**

Vom 4.-5. Juli 2018 haben Tilo Gundlack, MdL, und Jochen Schulte, MdL, an der Plenarsitzung des EU-Ausschusses der Regionen mitgearbeitet.

#### **a) Schwerpunkte der österreichischen Ratspräsidentschaft, Östliche Partnerschaft, Schutz des öffentlichen Raums, Städteagenda und Vereinfachung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

Neben drei Debatten über die Zukunft Europas mit den nationalen Verbänden der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft und über die Klimaschutzpolitik wurde ein Stellungnahmeentwurf zur Östlichen Partnerschaft angenommen. Letztere ist ein Teilprojekt der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit dem die demokratische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Belarus, der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldau unterstützt wird. Mit seiner Stellungnahme wollte der AdR den von ihm angestrebten Beitrag zur Umsetzung der 20 Zielvorgaben bis 2020 in den Kernbereichen Wirtschaft, gute Regierungsführung, Konnektivität und Gesellschaft verdeutlichen.

Mit weiteren Stellungnahmen positionierte sich der AdR zum besseren Schutzes des öffentlichen Raums, zur Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda und zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen.

Die Zusammenarbeit der Grenzregionen spielt eine wichtige Rolle für das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die AdR-Mitglieder debattierten über drohende Mittelkürzungen in diesem Bereich und Möglichkeiten der Verringerung von Hemmnissen – wie z. B. dem Abbau von Bürokratie – für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

#### **b) Unlautere Handelspraktiken, nachhaltige Ernährung und Nord Stream 2**

Ebenfalls auf der Tagesordnung des ersten Sitzungstages standen Stellungnahmeentwürfe zu unlauteren Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette sowie zur gesunden und nachhaltigen Ernährung.

Das AdR-Mitglied Tilo Gundlack hat zudem ein Gespräch mit dem französischen Berichterstatter zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 geführt. „In einem freundschaftlichen Gespräch habe ich den Positionen des Landes Gehör verschaffen können, nun kann der Berichterstatter unsere Positionen in seinen Entwurf einbauen“, fasst der Abgeordnete Gundlack zusammen.

Die Interregionale Gruppe Nord Stream 2, an deren Treffen Jochen Schulte, MdL, teilgenommen hat, beschäftigte sich unter Teilnahme eines Vertreters der Nichtregierungsorganisation Client Earth Foundation am Rande des 130. AdR-Plenums mit Umweltauswirkungen des Pipelinebaus, der von der überwiegenden Anzahl der Mitgliedsregionen in der Gruppe kritisch gesehen wurde.

### **c) Reform der EU, transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, öffentliche Auftragsvergabe und Klimaschutzmaßnahmen**

Am zweiten Sitzungstag haben sich die AdR-Mitglieder mit Stellungnahmeentwürfen zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion, zum Thema transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU, mit dem die AdR-Mitglieder u. a. auf die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen reagierten, sowie zum Paket Öffentliche Auftragsvergabe, zur Verwirklichung emissionsarmer Mobilität und zur europäischen und globalen Perspektive der Klimagovernance nach 2020 (Beitrag zur COP 24 der Klimarahmenkonvention) befasst. Letzterer fordert in Ergänzung des Systems der national festgelegten Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzübereinkommens von Paris ein System lokal festgelegter Beiträge zur Senkung von Treibhausgasemissionen.

„Das Miteinander im Ausschuss der Regionen und die wechselseitige Kenntnis unterschiedlicher politischer Positionen zeigt, wie tief das Bewusstsein um die europäische Zusammenarbeit schon in die Regionen und Kommunen vorgedrungen ist. Die Vergabe öffentlicher Leistungen, die Verwirklichung emissionsarmer Mobilität oder die Auswirkungen des Klimawandels sind Punkte, die uns alle betreffen und die wir häufig nur gemeinsam in Europa lösen können“, so der Abgeordnete Jochen Schulte.

## **131. Plenarsitzung am 8. und 9. Oktober 2018**

Vom 8. bis 9. Oktober 2018 arbeitete das stellvertretende AdR-Mitglied Jochen Schulte, MdL an der 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel mit. Im Zuge der Eröffnung der Europäischen Woche der Regionen und Städte, die parallel zum AdR-Plenum und in diesem Jahr unter dem Motto „Die Zukunft Europas liegt im Zusammenhalt“ stattfand, haben die AdR-Mitglieder unter Beteiligung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der für Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissarin Corina Crețu über die Möglichkeiten diskutiert, den Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken.

Nationalen und regionalen Verwaltungsbehörden, Begünstigten und den EU-Institutionen wurde mit der Europäischen Woche der Regionen und Städte ein Forum geboten, um bewährte Verfahren auszutauschen, jüngste Entwicklungen zu erörtern und die Kontaktpflege in Bezug auf neuartige Konzepte für die Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu erleichtern.

### **a) Debatte mit Antonio Tajani**

Am zweiten Sitzungstag fand eine Debatte mit Antonio Tajani, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, über die Lage der Europäischen Union aus Sicht der Regionen und Städte statt, bevor die AdR-Mitglieder im Zeichen des zu stärkenden Zusammenhalts in der EU über sieben Stellungnahmeentwürfe abgestimmt haben: thematische Schwerpunkte bildeten dabei die Wiederherstellung des Vertrauens in die Europäische Union, das Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027, die Förder-Fazilität „Connecting Europe“, das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa), der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und das Programm „Rechte und Werte“, neben dem Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

### **b) Umwelt- und verbraucherpolitische Themen**

Außerdem stimmte das AdR-Plenum über den Entwurf einer Entschließung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2019 ab und behandelte in seinen elf weiteren Stellungnahmeentwürfen neben dem Asyl- und Migrationsfonds v.a. umwelt- und verbraucherpolitische Themen – so z.B. den Beitrag der Städte und Regionen der EU zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die

biologische Vielfalt und zur EU Biodiversitätsstrategie nach 2020, die Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, den Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffe, Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Schiffsabfällen, Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Risiken in der Lebensmittelkette durch die EU und Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher. Aber auch Sport in der Agenda der EU nach 2020, das Paket Steuergerechtigkeit sowie der Aktionsplan für digitale Bildung und die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik standen auf der Tagesordnung des AdR.

### **132. Plenartagung am 5. und 6. Dezember 2018**

Vom 5. bis 6. Dezember 2018 wirkte Tilo Gundlack, MdL an der 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel mit, wo er als Berichterstatter zum „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ seinen Stellungnahmeentwurf vorlegte. Dieser wurde, wie zuvor in der AdR-Fachkommission für Wirtschaft (ECON), auch im Plenum einstimmig angenommen.

Die im Aktionsplan vorgesehenen Initiativen sind Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele der EU. Sie sind auch im Lichte des Bestrebens der EU-Kommission zu betrachten, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gemäß der entwicklungspolitischen UN-Agenda 2030 in allen EU-Strategien und -Initiativen durchgängig zu berücksichtigen. Mit dem im März 2018 präsentierten Aktionsplan will die EU-Kommission Anreize für die Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftswachstums setzen und Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken, um die Investitionslücke, die allein im Klimaschutzbereich 180 Mrd. Euro beträgt, zu verringern.

Neben mehr Verlässlichkeit und Vertrauen in Finanzprodukte zielen die Vorschläge auf mehr Transparenz und Langfristigkeit ab sowie auf die Erhöhung der Klarheit darüber, ob und wie ökologische, soziale und Governance-Faktoren in den Investitions- und Investitionsberatungsprozess einbezogen werden.

Ferner dienen die Maßnahmen der Bewältigung finanzieller Risiken, die sich aus ökologischen und sozialen Herausforderungen ergeben, der Wahrung der Finanzstabilität und der Verringerung der Verzerrung des Binnenmarktes.

Die Kommissionsvorschläge unterstützen auch die bereits vorhandenen EU-weiten Bemühungen der Versicherer und Banken, sich nachhaltiger auszurichten.

Der zehn Maßnahmen umfassende Aktionsplan beinhaltet als grundlegenden Schritt die Schaffung eines Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten: Im Frühjahr 2019 wollte die EU-Kommission den Kriterienkatalog für nachhaltige Finanzierungen vorlegen, mit dem zu einer gemeinsamen Sprache gelangt werden soll, welche Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig sind. Dies sollte als Basis für andere Aktivitäten, zum Beispiel Standards und Labels dienen, wobei mit der Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten begonnen werden sollte, bevor in einem zweiten Schritt die übrigen umweltbezogenen und sozialen Tätigkeiten folgen.

„Der europäische Finanzsektor muss hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierung eine Führungsrolle übernehmen. Ich erkenne die EU-weiten Bemühungen der Versicherer und Banken an, ihre Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten und begrüße, dass der Aktionsplan der EU-Kommission diese Bestrebungen unterstützt. Die Vorschläge können dem Markt für nachhaltige Finanzprodukte helfen, zu wachsen.

Jedoch rufe ich die EU-Kommission dazu auf, ihren Ansatz nicht auf Umweltaspekte zu beschränken, sondern den Anwendungsbereich der Verordnung zügig auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitsziele auszuweiten“, so Tilo Gundlack, MdL.

### **a) Neue Dachverordnung: Für eine Kohäsionspolitik, die allen Regionen in der Europäischen Union zugänglich bleibt**

Am ersten Sitzungstag nahmen die AdR-Mitglieder im Anschluss an eine Debatte über die europäische Kohäsionspolitik mit der EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Corina Crețu, elf Stellungnahmeentwürfe an, die sich hauptsächlich mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) befassten: In ihrem Stellungnahmeentwurf zur Verordnung mit gemeinsamen ESIF-Bestimmungen kritisierten die AdR-Mitglieder die Herausnahme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus der Dachverordnung und forderten, neben einer Abkehr vom Konzept der makroökonomischen Konditionalität, dass der Europäische Sozialfonds fester Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben müsse. Auch in ihrem Stellungnahmeentwurf zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), in dem der Europäische Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für soziale Beschäftigung und Innovation und das Gesundheitsprogramm in einem Fonds vereinigt

werden, sprachen sich die AdR-Mitglieder gegen eine Aufspaltung der Kohäsionspolitik aus. Sie kritisierten die Trennung des ESF+, der laut Kommissionsvorschlag auch eine Brücke zur Europäischen Säule sozialer Rechte schlagen soll, vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds.

Ein weiterer Stellungnahmeentwurf thematisierte das Programm InvestEU, das für den Zeitraum 2021-2027 die Vielzahl der verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen in der EU unter einem Dach zusammenführen sollte und das u.a. den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) und die Finanzierungsinstrumente des früheren COSME-Programms ablöst.

Bezüglich der für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsamen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) war der AdR in seinem Stellungnahmeentwurf u. a. der Auffassung, dass die Möglichkeit der Förderung von nicht direkt an der Grenze liegenden Gebieten (Interreg A) ebenso fortgeschrieben werden müsse wie die eigenständige grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Seegrenzen hinweg. Außerdem forderten die AdR-Mitglieder eine finanzielle Stärkung der aktuellen Interreg-Programme.

## **b) Reform der GAP, Nachbarschaftspolitik, internationale Zusammenarbeit und Energiepolitik**

In ihrem Stellungnahmeentwurf zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) setzten sich die AdR-Mitglieder, die eine Renationalisierung verhindern wollten, für eine solidarische, ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein angesichts der Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die eine Kürzung der Mittel gemessen am laufenden EU-Haushalt um 37,6 % vorsahen.

Ebenfalls angenommen wurden Stellungnahmeentwürfe zur Verordnung über einen Mechanismus in einem grenzübergreifenden Kontext, welcher regulatorische und rechtliche Hindernisse in Grenzregionen thematisierte, zum EU-Reformhilfeprogramm und zur Investitionsstabilisierungsfunktion, zum EU-Erweiterungspaket, zur Nachbarschaftspolitik/internationalen Zusammenarbeit sowie zu den Modellen lokaler Energie-Ownership und der Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa.

### **c) Wasserwiederverwendung, Globalisierungsfonds, Binnenmarkt und Brexit**

Des Weiteren standen im Rahmen der Verabschiedung von Stellungnahmeentwürfen die Themen Wasserwiederverwendung, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), das Binnenmarkt-, das Weltraumprogramm, Digitalisierung/ Besteuerung der digitalen Wirtschaft, das Europäische Solidaritätskorps und die EU-Strategie für junge Menschen auf der Tagesordnung.

Ein weiterer Schwerpunkt des zweiten Sitzungstages war eine Entschließung zu den Prioritäten des Arbeitsprogramms 2019 der Europäischen Kommission. Den Abschluss des 132. AdR-Plenums bildeten Ausführungen von EU-Chefunterhändler Michel Barnier über lokale und regionale Fragen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Annahme einer Resolution des AdR zum Brexit.

### **133. Plenartagung am 6. und 7. Februar 2019**

Der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack wirkte vom 6.-7. Februar 2019 an der 133. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) mit.

Im Anschluss an eine Debatte über die künftigen EU-Programme für Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit dem zuständigen EU-Kommissar Tibor Navracsics nahmen die AdR-Mitglieder zwei Stellungnahmeentwürfe zu den Themen Kreatives Europa und ERASMUS an.

Darüber hinaus wurden die Prioritäten der rumänischen Ratspräsidentschaft durch die Ministerpräsidentin des Landes, Viorica Dăncilă vorgestellt, worauf die Verabschiedung von sechs Stellungnahmeentwürfen folgte: Aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern bildete unter anderem die Straffung der TEN-V-Umsetzung einen Schwerpunkt der Tagesordnung. Weitere Themen waren die europäische Grenz- und Küstenwache, die erneuerte Agenda für Forschung und Innovation, Künstliche Intelligenz, die Bekämpfung von Desinformation im Internet sowie die Straßenverkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem automatisierten Fahren.

Am zweiten Sitzungstag fand zudem eine Debatte mit EU-Außenkommissarin Federica Mogherini über den Beitrag der Städte und Regionen zur EU-Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik statt.

In Reaktion auf die Ermordung des Bürgermeisters von Danzig, Paweł Adamowicz, wurde des Weiteren eine EntschlieÙung bezüglich der Bekämpfung von Hassreden und -verbrechen verabschiedet.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Abstimmung über Stellungnahmeentwürfe zum 8. EU-Umweltaktionsprogramm und zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, welche für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung war: In dem Entwurf setzten sich die AdR-Mitglieder für mehr grenzüberschreitende Kontinuität der Gesundheitsversorgung ein. Weitere Ziele im Kontext der Reformierung der Gesundheitssysteme, des Übergangs zu neuen Pflegemodellen und der EU-weiten Normung elektronischer Patientenakten sind der sichere Austausch von Daten, eine verbesserte Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, eine bessere Nutzung von Gesundheitsdaten in Forschung und Innovation und ein leichter Zugang der Bürger zu ihren Gesundheitsdaten neben der Gewährleistung einer personalisierten Gesundheitsversorgung.

### **135. Plenartagung am 26. und 27. Juni 2019**

Vom 26.-27. Juni 2019 wirkte Tilo Gundlack, MdL an der 135. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel mit, das im Zeichen der Erwartungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an die neue EU-Legislaturperiode 2019-2024 stand.

Der erste Sitzungstag begann mit einer Debatte über die Verankerung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler und regionaler Ebene. Nachdem Jyrki Katainen, Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, Ausführungen über die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der SDGs machte, nahmen die AdR-Mitglieder den Stellungnahmeentwurf zum Thema Grundlagen einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030 an. Darin forderten sie eine Beschleunigung der Maßnahmen der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zu den SDGs innerhalb der EU, betonten aber auch die Notwendigkeit ihrer Umsetzung im auswärtigen Handeln. Die AdR-Mitglieder unterstützten ferner den interregionalen Austausch über Fragen der Umsetzung der SDGs unter der Federführung des Netzwerks der Regionalregierungen für nachhaltige Entwicklung (nrg4SD).

### **a) Bioökonomie, Bildung und Umwelt**

Unter den insgesamt sieben verabschiedeten Stellungnahmeentwürfen des ersten Sitzungstages befanden sich zudem auch solche, die auf eine nachhaltige, diversifizierte Bioökonomie für Europa, den Schutz vor hormonell wirksamen Chemikalien, die beispielsweise in Lebensmittelkontaktmaterialien, Spielzeug, Kosmetika, Möbeln und Pflanzenschutzmitteln enthalten sind und mit Gesundheitskosten in Höhe von 163 Mrd. EUR jährlich einhergehen, die Förderung transnationaler Cluster im Rahmen der makroregionalen Strategien am Beispiel des Donaauraums und den Ausbau der MINT- (und Kunst-) Fächer in der EU eingingen.

### **b) Industriepolitik und faire Besteuerung**

Weitere Stellungnahmeentwürfe thematisierten die Bedeutung eines standortbezogenen Ansatzes für die industriepolitische Strategie der EU sowie einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik. Im Steuerbereich sollten laut dem Vorschlag der EU-Kommission, welcher von den AdR-Mitgliedern unterstützt wurde, die Beschlüsse der EU schrittweise nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden (dies bezogen auf Initiativen, die sich nicht unmittelbar auf die Besteuerungsrechte, Bemessungsgrundlagen oder Steuersätze der Mitgliedstaaten auswirken), was der besseren Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung dienen sowie zu einer faireren Besteuerung in ganz Europa beitragen sollte. Der AdR sprach sich in diesem Zusammenhang aber auch dafür aus, dass Umweltsteuern und insbesondere die Besteuerung des Luftverkehrs als Priorität mit großem Potenzial für mögliche Eigenmittel der EU behandelt werden.

### **c) Forderungen des AdR für die neue EU-Legislatur**

Einen weiteren Schwerpunkt der Tagesordnung bildete eine EntschlieÙung bezüglich Erwartungen und Vorschlägen des Europäischen Ausschusses der Regionen für die neue Legislaturperiode der Europäischen Union 2019-2024. Darin formulierte der AdR, dass die Beschlüsse und politischen Maßnahmen der EU vor Ort zu verankern sind und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in alle Phasen der Beschlussfassung der EU eingebunden werden sollten. Er forderte unter anderem die Einrichtung eines strukturierten und dauerhaften Systems von Bürgerkonsultationen.

## **d) Klimaschutz und Energie**

Am zweiten Sitzungstag führten die AdR-Mitglieder eine Debatte mit Miguel Arias Cañete, dem für Klimapolitik und Energie zuständigen Mitglied der EU-Kommission, über die Rolle der europäischen Regionen und Gemeinden hinsichtlich Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Bekämpfung von Energiearmut im Kontext der Umsetzung der EU-Verpflichtungen bis 2050 aus dem Übereinkommen von Paris. Die AdR-Mitglieder forderten die EU-Kommission unter anderem auf, durch gezielte Investitionen in Energieeffizienz, soziale Maßnahmen und den Binnenmarkt der „Energiearmut“ zu begegnen, die aus hohen Energiepreisen und geringen Einkommen resultiert und sich in schlecht isolierten/klimatisierten, feuchten, unzureichend mit Strom versorgten und gesundheitsschädigenden Wohnungen äußert. Von ihr sind rund 54 Mio. EU-Bürger betroffen (11% der EU-Bevölkerung).

Drei Stellungnahmeentwürfe, die im Zusammenhang zu dieser Debatte standen und die grenzübergreifende Dimension der Katastrophenvorsorge, die Bekämpfung der Energiearmut sowie eine langfristige strategische Vision für eine wettbewerbsfähige, klimaneutrale Wirtschaft thematisierten, wurden von den AdR-Mitgliedern verabschiedet.

## **e) Maritime Industrie**

In ihrem Stellungnahmeentwurf zur Beschleunigung der Entwicklung der maritimen Industrie, derebenfalls während der Plenartagung angenommen wurde, unterstützten die AdR-Mitglieder eine Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit sowie eine klima- und umweltfreundliche Ausrichtung der maritimen Industrie. Letzteres sollte unter anderem durch die Gründung einer Initiative „European Sea Tech“ erreicht werden. Der Stellungnahmeentwurf war für Mecklenburg-Vorpommern mit seinen unterschiedlichen maritimen Industriestandorten bedeutsam. Die hiesige maritime Industrie mit den Bereichen Schiff- und Bootsbau, maritime Zulieferer und Dienstleister einschließlich der Meeres- und Offshore-Technik ist ein wesentlicher industrieller Kern mit zahlreichen nachhaltigen Industriearbeitsplätzen für hochqualifizierte Arbeitnehmer. Damit ist das Segment von außerordentlicher wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Bedeutung für das Land. In den knapp 300 Unternehmen erwirtschaften ca. 11.500 Beschäftigte einen Umsatz von rund 1,5 Mrd. Euro.

Den Abschluss des 135. AdR-Plenums bildete ein Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens des AdR.

### **136. Plenartagung vom 7. bis 9. Oktober 2019**

Vom 7. bis 9. Oktober 2019 wirkten die beiden Landtagsabgeordneten Tilo Gundlack und Jochen Schulte an der 136. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel mit.

Am ersten Sitzungstag bildeten unter anderem Stellungnahmeentwürfe zu Strategien der Regionalentwicklung nach 2020, zur Kohäsions- und KMU-Politik und der Weiterverfolgung der UN-Nachhaltigkeitsziele mit Fokus auf die ökologische Wende und das Klimaabkommen von Paris Schwerpunkte der Tagesordnung. Zudem wurden die sogenannte territoriale Agenda, das Paket für saubere Energie und klimaneutrale Städte sowie ein Resolutionsentwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027) von den lokalen und regionalen Entscheidungsträgern behandelt. Der Resolutionsentwurf zum MFR wurde unter Beteiligung des amtierenden EU-Haushaltskommissars, Günther Oettinger, und des finnischen Ministers der Finanzen, Mika Lintilä, diskutiert.

#### **a) Für ein nachhaltiges Europa bis 2030**

Die AdR-Mitglieder unterstützten in ihrem Stellungnahmeentwurf das Ansinnen der EU, eine führende Rolle bei der Umsetzung der UN-Agenda 2030 zu spielen. Daneben hoben sie die maßgebenden politischen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft, wie die Kreislaufwirtschaft, biologische Vielfalt, Klimaneutralität, nachhaltige Landwirtschafts-, Umwelt- und Energiepolitik, hervor sowie das Arbeitsmarktpotential kohlenstoffarmer Energie-, Gebäude- und Mobilitätssektoren von etwa 200 Mio. Stellen bis zum Jahr 2030. Unter Hinweis darauf, dass 70% der globalen Treibhausgasemissionen in Städten verursacht werden, forderte der AdR erneut seine Einbeziehung in die Aufstellung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne und die Verankerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene.

Er wies zudem darauf hin, dass die Investitionen in umweltgerechte Lösungen im Vergleich zum derzeitigen Umfang mehr als verdreifacht werden müssten, wenn der Treibhausgasausstoß bis 2050 um mehr als 90% gesenkt werden soll. Zudem führten die AdR-Mitglieder am ersten Sitzungstag eine Debatte mit dem neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments, David Maria Sassoli über die Lage der Europäischen Union aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Der zweite Sitzungstag begann mit der Abstimmung über einen Resolutionsentwurf zum Europäischen Semester mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2020. Daran schloss sich die Abstimmung über acht Stellungnahmeentwürfe an. Sie behandelten u.a. die regionalen Forschungsinfrastrukturen, eine nachhaltige Energiewende auf regionaler Ebene, den Umsetzungsbericht zur Öffentlichen Beschaffung, die Afrikanische Schweinepest, die Weidewirtschaft in der EU, den digitalen EU-Binnenmarkt, den sozioökonomischen Wandel in den Kohleregionen sowie das Thema „aktives und gesundes Altern“.

## **b) Forschung und Digitalisierung**

In dem Stellungnahmeentwurf zur Zukunft des europäischen Forschungsraums betonten die AdR-Mitglieder die lokale und regionale Verankerung der Forschungsinfrastrukturen im Zusammenhang u.a. mit der Regionalentwicklung, Bildung und den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3).

Angesichts sinkender Kohäsionsmittel strebten sie an, eine zunehmend ungleiche Verteilung der Mittel aus dem laut EU-Kommissionsvorschlag mit 100 Mrd. Euro ausgestatteten Europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2021-2027 zu verhindern. Hinsichtlich der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums sahen die AdR-Mitglieder Defizite, und sie forderten belastbarere Statistiken zur Wirkung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik, damit deren Mehrwert den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden könne.

In Ihrem Stellungnahmeentwurf „Digitales Europa für alle“ nahmen die AdR-Mitglieder auf das neue EU-Förderprogramm „Digitales Europa“ Bezug, das 2021 anlaufen und mit dem der digitale Wandel der europäischen Gesellschaften und Volkswirtschaften unterstützt werden soll. Der AdR betonte die Bedeutung einer gut entwickelten Infrastruktur, die das Recht der Unionsbürger auf Netzanbindung gewährleistet und den europaweiten Ausbau der digitalen Dienste und Technologien ermöglicht. Er unterstrich ferner, dass die Regionen in der Lage sein sollten, anhand der Kriterien und künftigen Aufgaben für digitale Innovationszentren den Zustand ihrer bestehenden Innovationszentren bewerten zu können. Die AdR-Mitglieder forderten außerdem eine stärkere Einbindung von Frauen in Technologiebranchen sowie eine Intensivierung der Förderung digitaler Kompetenzen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ 2018 in Kraft gesetzt, das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ in 2019 durchgängig, einstündig von Klasse 5 bis 10 etabliert sowie der Prozess zur Entwicklung schulischer Medienbildungskonzepte in 2019 gestartet, der mittelfristig sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schullaufbahn diese Kompetenzen erwerben können.

Ein weiterer Stellungnahmeentwurf mit dem Titel „Intelligente Städte: neue Herausforderungen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität – Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele in der Praxis“ thematisierte die Nutzung von Digital- und Kommunikationstechnik, u.a. von offenen Programmierschnittstellen, im Interesse von Ressourcenschonung und Emissionssenkungen in Städten. Darin brachten die AdR-Mitglieder zum Ausdruck, dass interaktivere, reaktivere Kommunalverwaltungen den Einwohnern intelligentere Nahverkehrsnetze, eine bessere Wasserver- und Abfallentsorgung sowie effizientere Dienste im Bereich der Gebäudeheizung und -beleuchtung bieten sollten. Die AdR-Mitglieder forderten außerdem die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, die Entwicklung sog. „intelligenter“ Kommunen in ihre nationalen Energie- und Klimapläne aufzunehmen und unterstrichen die Bedeutung von gemeinsamen konkreten Zwischenzielen und der Echtzeitmessung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsdaten. Sie erachteten es als notwendig, Nachhaltigkeitskriterien für Futtermiteinführen, die Indikatoren zur Entwaldung beinhalten, einzuführen und niedrigere Tarife für nachhaltig produzierte Rohstoffe vorzusehen, während sie es als dringlich erachteten, indigene Völker als direkte Partner in der Entwicklungszusammenarbeit anzuerkennen. Ferner sprachen sich die AdR-Mitglieder in dem Entwurf neben einer verstärkten Berücksichtigung des Klimaschutzes im EU-Haushalt für eine schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe aus. Daneben wurde die EU-Kommission aufgefordert, verstärkt lokale und regionale Lösungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Parallel zur 136. AdR-Plenartagung fand die Europäische Woche der Regionen und Städte statt. Mehr als 600 Politiker aus ganz Europa nahmen unter den insgesamt 7.000 erwarteten Besuchern an mehr als 140 Debatten und Veranstaltungen mit Bezügen zur regionalen Entwicklung teil.

## **137. Plenartagung am 4. und 5. Dezember 2019**

Vom 4. bis 5. Dezember 2019 nahmen Tilo Gundlack und Jochen Schulte MdL an der 137. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel teil, der anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums seine Rolle im politischen Entscheidungsprozess der EU und seine institutionelle Entwicklung seit dem Jahr 1994 reflektierte.

Im Vorfeld der Abstimmung über vier Stellungnahmeentwürfe debattierten die AdR-Mitglieder über die Lage der Europäischen Union und ihre Erwartungen im Blick auf die neue EU-Mandatsperiode. An der Debatte beteiligte sich unter anderem der scheidende AdR-Präsident Karl-Heinz Lambertz sowie der Präsident des Europäischen Parlaments, David Maria Sassoli.

### **a) Epochale Veränderungen vorbereiten**

Angesichts der Herausforderungen, denen sich die Europäische Union gegenübersteht, und im Sinne der Einleitung der ökologischen und digitalen Wende sprach sich der Präsident des Europäischen Parlaments, David Maria Sassoli, für eine Verbesserung der demokratischen Legitimation der EU aus sowie für konkrete Antworten auf die Forderungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Parlamentspräsident betonte in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Ausrichtung einer Konferenz zur Zukunft Europas. Ferner unterstrich er die fundamentale Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gemeinschaftsinstitutionen und der nationalen Ebene sowie zwischen den europäischen Regionen des Nordens und des Südens. Präsident Sassoli forderte zudem eine bessere Nutzung des legislativen Initiativrechts, der Haushaltsmittel und eine starke, solidarische Allianz zwischen dem Europäischen Parlament und dem AdR. Er hob außerdem die Bedeutsamkeit des Schutzes des europäischen Sozialmodells und der Würde des Menschen hervor. Daneben sei ein Bürokratieabbau und Transparenz erforderlich. Dem Fonds zur Unterstützung Bedürftiger zur Absicherung einer warmen Mahlzeit pro Tag drohe die Halbierung der Mittel. Außerdem werde der Zugang durch die Verschiebung in den Europäischen Sozialfonds (ESF) erschwert. Darüber hinaus bezeichnete Sassoli die ausreichende Ausstattung des Fonds für einen gerechten Übergang und die Generierung von EU-Eigenmitteln als unabdingbar und wandte sich gegen eine Beschneidung der Kohäsionsmittel, während er anmerkte, dass die Regionen und Städte nicht immer in vollem Umfang die in der Programmplanung angebotenen Mittel abriefen.

Die Themen der anschließend verabschiedeten Stellungnahmeentwürfe lauteten „Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020“, „Die Makroregionale Strategie für die Karpaten“, „Der potenzielle Beitrag des Eisenbahnsektors zum EU Green Deal und zur Verwirklichung der politischen Prioritäten der EU“ und „Der Konvent der Bürgermeister nach 2020“. Mit ihrem Entwurf einer Stellungnahme zum Eisenbahnsektor äußerten sich die AdR-Mitglieder über Möglichkeiten für dessen Beitrag zur Dekarbonisierung, z.B. über das Setzen von Anreizen für eine Erhöhung seines Anteils am Waren- und Personentransport, und zur Stärkung des Zusammenhalts der europäischen Regionen. Die AdR-Mitglieder diskutierten außerdem die Option einer Revision der AdR-Geschäftsordnung und gaben sich einen Verhaltenskodex.

Der zweite Sitzungstag war geprägt durch die Verabschiedung von acht Stellungnahmeentwürfen sowie einer EntschlieÙung.

## **b) Für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf Online-Plattformen und einen verstärkten Kampf gegen Armut**

Im Bereich Digitales nahmen die AdR-Mitglieder Stellungnahmeentwürfe zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Arbeit auf digitalen Plattformen an sowie zu einem Regulierungsrahmen für die Plattformökonomie (kollaborative Wirtschaft). Diese beruht auf einem Geschäftsmodell, das durch ein Beziehungsdreieck zwischen Kunde, Lieferant und Plattform bzw. Vermittler gekennzeichnet ist, und aus Sicht der AdR-Mitglieder eine Anpassung des EU-Rechts in Bezug auf gleiche Standards wie bei herkömmlichen Wirtschaftstätigkeiten erforderlich macht. Die AdR-Mitglieder wandten sich in den beiden Entwürfen gegen die Aushöhlung der Arbeits- und Verbraucherrechte sowie der Umweltschutzstandards im EU-Binnenmarkt und wiesen auf die negativen Folgen der Plattformökonomie für traditionelle Unternehmen und lokale Gemeinschaften, wie beispielsweise steigende Immobilienpreise und Verdrängungseffekte, hin.

Sie forderten die EU-Kommission außerdem dazu auf, im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem in der Agenda der EU-Kommissionspräsidentin angekündigten „Gesetz über digitale Dienste“ Vorschläge vorzulegen, u.a. da die wichtigsten technischen Hilfsmittel (zum Beispiel Smartphones) und Plattformen erst lange nach der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr aus dem Jahre 2000 entstanden sind. Zudem bestanden sie auf eine territoriale Folgenabschätzung, Studien zu den Umweltauswirkungen der kollaborativen Wirtschaft sowie einem Überwachungsmechanismus. Unter anderem zur Unterbindung von

Praktiken der Steuervermeidung regten sie in ihrer Stellungnahme einen Datenaustausch zwischen den Plattformen und allen zuständigen Behörden an. Die AdR-Mitglieder sprachen sich für die Berücksichtigung von Indikatoren der lokalen und regionalen Ebene aus.

Mit Bezügen zur Ausgestaltung der Arbeit auf digitalen Plattformen fand zudem eine Debatte mit Nicolas Schmit, dem EU-Kommissar für Soziales und Beschäftigung, über die Stärkung der sozialen Rechte der Unionsbürger im Rahmen der Europäischen Säule der Sozialen Rechte statt. Der EU-Kommissar betonte, dass neben dem Wohnungswesen und der Sozialwirtschaft die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden müssen. Der Rückgang der Armutsquote von 25% auf 23% sei nicht ausreichend, und er kündigte die Erarbeitung einer Kindergarantie an.

### **c) Bekämpfung von Desinformation im Internet, Stärkung von Verwaltungskapazitäten, EU-Wettbewerbspolitik und östliche Partnerschaft**

Des Weiteren verabschiedeten die AdR-Mitglieder Stellungnahmen zum EU-Aktionsplan gegen Desinformation, zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Stärkung von Investitionen und Strukturreformen 2021-2027, zum Bericht der EU-Kommission über die Wettbewerbspolitik 2018 und zur Östlichen Partnerschaft.

### **d) Neuer europäischer Green Deal – der „grüne Faden“ der neuen EU-Mandatsperiode**

Nach einer Debatte mit dem zuständigen Exekutiv-Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, verabschiedeten die AdR-Mitglieder zudem eine Entschließung zum neuen „europäischen Grünen Deal“. Dieser war zuletzt von der neuen EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigt worden und soll einen Paradigmenwechsel in Reaktion auf die Ausrufung des Klimanotstands einleiten. Die Entschließung stellte Forderungen im Hinblick auf die Klimaneutralität bis 2050 und zielte auf eine Partnerschaft zwischen der EU-Kommission und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ab, damit die von der EU-Kommission anvisierten, konkreten Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, u.a. in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Abfallwirtschaft, KMU als Teil der New Economy, Biodiversität, Bauen und Stadtbegrünung, getroffen werden können.

### **138. Plenartagung vom 11. bis 13. Februar 2020**

Vom 11.-13. Februar 2020 nahm Tilo Gundlack, MdL an den konstituierenden Sitzungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) und dessen Fachkommissionen in Brüssel teil. Sie markierten den Beginn der siebten Mandatsperiode des beratenden Gremiums.

Neben der Wahl des neuen AdR-Präsidenten, Apostolos Tzitzikostas, und des Ersten Vizepräsidenten, Vasco Ilídio Alves Cordeiro, fand eine Präsentation der Prioritäten des kroatischen EU-Ratsvorsitzes durch Ivan Malenica, Minister für öffentliche Verwaltung, sowie eine Ansprache über die geplante Konferenz zur Zukunft Europas der für Demokratie und Demographie zuständigen Vizepräsidentin der EU-Kommission, Dubravka Šuica, statt. Zudem legten die AdR-Mitglieder die künftigen Arbeiten und Aufgabenbereiche der Fachkommissionen fest und verabschiedeten sechs Stellungnahmeentwürfe sowie drei Entschlüsse.

#### **a) EU-Erweiterungspaket 2019: Für eine überzeugende Erweiterungstrategie mit klarer Perspektive**

Die AdR-Mitglieder setzten sich in ihrer Debatte über den Stellungnahmeentwurf zum „Erweiterungspaket 2019“ mit der Mitteilung der EU-Kommission zur EU-Erweiterungspolitik im Jahr 2019 auseinander. Sie äußerten sich über den Grad der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen („Kopenhagen-Kriterien“), u.a. demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz, stabile Marktwirtschaft und Befähigung zur Umsetzung des EU-Rechts, in den jeweiligen Bewerberländern. Dazu gehören die Westbalkanstaaten - Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und das Kosovo - sowie die Türkei.

Neben notwendigen Reformen der öffentlichen Verwaltung in den benannten Westbalkanländern, einschließlich einer fiskalischen Dezentralisierung, haben die AdR-Mitglieder in ihrem Stellungnahmeentwurf den historischen Erfolg des Prespa-Abkommens hervorgehoben, mit dem der Namensstreit zwischen „Der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, also dem heutigen Nordmazedonien, und Griechenland beigelegt wurde. Zudem äußerten sie sich in dem Entwurf besorgt über die Vertagung des Beginns von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien und über die Polarisierung des politischen Lebens in Serbien und Montenegro.

Die politischen Akteure in diesen beiden Staaten und im Hinblick auf die Kopenhagen-Kriterien unzureichend agierenden Bosnien und Herzegowina wurden von den AdR-Mitgliedern dazu aufgefordert, die OSZE-Empfehlungen zur Verbesserung des lokalen Wahlsystems umzusetzen. Neben den seit 2008 ausbleibenden Kommunalwahlen in der Stadt Mostar wurde auch die niedrige Beteiligung an den Kommunalwahlen in Albanien im Juni 2019 und deren Boykottierung durch die Opposition von den AdR-Mitgliedern thematisiert. Ferner sprachen sie sich für eine zügige Visaliberalisierung mit dem Kosovo aus und riefen die EU-Kommission dazu auf, sich in den Beitrittsverhandlungen mit Serbien mit den Vorwürfen der Einschüchterung demokratisch gewählter Amtsträger aus Oppositionsparteien auseinander zu setzen. Mit Blick auf die Türkei bedauerten die AdR-Mitglieder gravierende Rückschritte hinsichtlich der Grund- und Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Die AdR-Mitglieder wiederholten zudem ihre Forderung nach spezieller finanzieller Unterstützung der lokalen und regionalen Ebene in den Beitrittsländern bei der Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft.

Der AdR verwies neben der Möglichkeit neuer Instrumente auf eine Reihe bestehender Programme und Verfahren wie SIGMA, TAIEX und Twinning, die auf die subnationalen Verwaltungen in der Region ausgeweitet werden könnten, um Verbesserungen der lokalen Verwaltung und Steuerung zu unterstützen sowie Schulungen und die Peer-to-Peer-Zusammenarbeit zu finanzieren.

Neben den Themen Rechtsstaatlichkeit in der Union, Abwanderung von Hochqualifizierten aus der EU, Entwicklung in Afrika und der Rolle der Städte und Regionen in der Kulturpolitik nahmen die AdR-Mitglieder in ihren Stellungnahmeentwürfen auch die Umweltpolitik unterhalb der kommunalpolitischen Ebene in den Blick.

## **b) Rechtsstaatlichkeit in der Union: Mittelkürzungen bei schwerwiegenden, systematischen Verstößen**

Als grundlegenden Wert in der Union, der in der Kontrolle der Mitgliedstaaten und der EU-Ebene liegt, betonten die AdR-Mitglieder in ihrem Stellungnahmeentwurf zur Rechtsstaatlichkeit als Erfordernis eines lückenlosen Systems zu ihrem Schutz.

Die Unabhängigkeit der Justiz, der Schutz der Grundrechte, der Zivilgesellschaft, und Medienfreiheit und -vielfalt sind rechtsstaatliche Elemente, die in der jüngeren Vergangenheit vereinzelt in EU-Mitgliedstaaten missachtet wurden. Diesbezüglich sprachen sie sich für eine Stärkung der Überwachungsmechanismen der EU-Kommission sowie für eine Belebung des Prozesses des Beitritts der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention aus. Der AdR nahm wiederholt zur Kenntnis, dass eine Bindung der Auszahlung von EU-Mitteln an die Umsetzung rechtsstaatlicher Elemente zu einer Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit beitragen könnte. Zudem unterstützte er den Vorschlag der EU-Kommission für einen Jahresbericht und regte an, dass ein spezieller Teil auch mögliche Verstöße nichtstaatlicher Akteure (privatwirtschaftlicher Medienunternehmen und Unternehmen der digitalen Wirtschaft) adressieren könnte. Außerdem sollten die EU-Institutionen die „Netze“ der auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Bürgerbeauftragten einbeziehen.

Neben der notwendigen Förderung des professionellen Journalismus betonten die AdR-Mitglieder in ihrem Entwurf auch den Missstand, dass digitale Plattformen oftmals nicht für die von ihnen übernommenen journalistische Inhalte bezahlen und zur Verbreitung unwahrer Meldungen beitragen.

Mittels einer angemessenen Ressourcenausstattung und auf der Grundlage regelmäßiger Treffen auf regionaler und nationaler Ebene und anhand der Rule-of-Law-Checkliste des Europarates – der wichtigsten europäischen Kontrollinstanz für Menschenrechte – sollte eine objektive und transparente Bewertung der Rechtsstaatlichkeit vorgenommen werden können. Der Prozess sollte in einer jährlichen Konferenz in einer Stadt gipfeln, die sich besonders für verantwortungsvolles Regieren engagiert. In der Stellungnahme hob der AdR auch hervor, dass die justiziellen Netze und die Anwaltsvereinigungen vor Ort konsultiert werden müssten. Überdies müsse aus Sicht der AdR-Mitglieder die finanzielle Unterstützung für die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien insbesondere auf lokaler Ebene aufgestockt werden.

### **c) Verbesserung der Lebensbedingungen in Afrika: Unterstützung der Arbeit der Städte und Regionen in der Entwicklungszusammenarbeit**

Eine vertiefte, direkte und konkrete Zusammenarbeit zwischen den Lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und afrikanischen Regionen nach dem Vorbild der „Nikosia-Initiative“ des AdR, in deren Rahmen letzterer seit 2015 enge politische und zunehmend auch praxisbezogene Beziehungen mit libyschen Städten unterhält und seit 2016 Partnerschaften anbahnt, forderten die AdR-Mitglieder in ihrem Stellungnahmeentwurf „Der Beitrag der Regionen und Städte zur Entwicklung Afrikas“.

Neben speziellen, langfristig angelegten Programmen mit eigenen Haushaltsmitteln auch jenseits des von ihnen unterstützten Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) forderten die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Regionen der EU die Förderung von Kontakten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Kontinente sowie enge Partnerschaften zwischen Unternehmen, NROs, Experten und Arbeitnehmern bei Projekten unter regionaler Verwaltung, die sich an der Umsetzung der SDGs orientieren und die Situation von Frauen und jungen Menschen in den jeweiligen afrikanischen Ländern stärken.

#### **d) Umweltpolitik auf subkommunaler Ebene**

Die AdR-Mitglieder verlangten in ihrem Stellungnahmeentwurf „Nachhaltigkeit in Stadtvierteln und kleineren Ansiedelungen – Umweltpolitik auf der subkommunalen Ebene“, dass das Konzept nachhaltiger Ansiedelungen zu einer Sanierung armer oder benachteiligter Gebiete, die nicht über eigene administrative Aufgaben und oftmals nicht über gewählte Vertreter oder eigene Haushaltsmittel/Informationen über den Zugang zu EU-Mitteln verfügen, nach sozialen und ökologischen Zielen umgesetzt werden soll. Daneben setzten sie sich für eine technische Unterstützung für kleinere Ansiedelungen ein bezüglich Abfall- und Kunststoffvermeidung und nachhaltiger Abwasser- und Abfallbewirtschaftung beispielsweise zur Eindämmung der Meeres- und Küstenverschmutzung.

Die Beteiligung der subkommunalen Ebene sei aus Sicht der AdR-Mitglieder häufig eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung europäischer und nationaler Umweltschutzmaßnahmen. Dabei betonten sie, dass besondere ökologische Herausforderungen aus den unterschiedlichen territorialen Gegebenheiten (abgelegene oder Insellage, dünne Besiedelung) resultierten, die Berücksichtigung finden müssten. Zudem setzten sie sich für ein größeres Gewicht der subkommunalen Ebene bei der Umsetzung umweltfreundlicher Lösungen und „sozial innovativer“ Verfahren, z.B. bei der gemeinschaftlichen Nutzung oder Reparatur von Werkzeugen, ein.

Darüber hinaus forderte der AdR die Europäische Kommission auf, den Vorschlag zu prüfen, einen „Europäischen Tag der nachhaltigen Dörfer und Nachbarschaften“ ins Leben zu rufen, um sie zu einem Teil der Bemühungen Europas um Klimaneutralität zu machen. In Mecklenburg-Vorpommern waren kommunale Belange insoweit von dem Entwurf berührt, als die Gemeinden nach § 2 Abs. 2 KV M-V die ihnen obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungskreis unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes wahrzunehmen haben.

### **e) Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2020 und Konferenz zur Zukunft der EU**

Auch drei Entschließungsentwürfe - zur „Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“, zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2020 sowie zur Konferenz zur Zukunft Europas - standen im Fokus des 138. AdR-Plenums.

In ihrem Entschließungsentwurf zur Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 der EU-Kommission sprachen sich die AdR-Mitglieder im Kontext der Einbeziehung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in das seit 2011 bestehende Europäische Semester mit seinen nationalen Reformprogrammen und länderspezifischen Empfehlungen für einen ganzheitlichen Ansatz aus, wobei Verteilungsproblemen unter Einbeziehung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen und aller Dimensionen der Nachhaltigkeit (verantwortungsvolle Governance und Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und Inklusivität) erörtert werden sollten. Zur Verwirklichung der SDGs in der EU bis 2030 hielten die AdR-Mitglieder u.a. eine geeignete statistische Grundlage für deren Überwachung auf regionaler Ebene, eine ausreichende Berücksichtigung der territorial unterschiedlichen Ausgangslagen sowie einen Zeitrahmen mit messbaren Zielen für notwendig. Neben der Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts müsse laut dem AdR-Stellungnahmeentwurf eine weitere Bewertung der Kosten – bislang wurde eine Billion Euro für die Investitionsoffensive für ein nachhaltiges Europa veranschlagt – einer nachhaltigen Entwicklung in Europa bis 2030 erfolgen. Daneben betonten die AdR-Mitglieder, dass der Fonds für einen gerechten Übergang den am stärksten betroffenen Menschen und Regionen maßgeschneiderte Unterstützung bieten müsse.

### **f) Konferenz zur Zukunft Europas**

Die AdR-Mitglieder forderten in ihrem Entschließungsentwurf, Teil des strategischen Gestaltungsprozesses der sogenannten Konferenz zur Zukunft Europas zu sein.

Die geplante Konferenz zur Zukunft Europas, die mögliche institutionelle Reformen der EU unter Einbeziehung partizipativer Elemente einleiten und in konkretes politisches Handeln (ggf. bis hin zur Vertragsänderungen) münden sollte, umfasste mehrere Veranstaltungen und Formate. Diese bezogen sich auf die Leitlinien von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen - Green Deal, digitale Agenda, starke Rolle der EU in der Welt, europäische Lebensweise und europäische Demokratie.

### **139. Plenartagung vom 30. Juni bis 2. Juli 2020**

Vom 30. Juni bis 2. Juli 2020 nahm der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack an der online ausgerichteten 139. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) teil. Diese stand im Zeichen der Ausgestaltung des Europäischen Green Deal - der Wachstumsstrategie - für Europa, und der Bewältigung der COVID-19-Krise.

Während der Plenartagung stimmten die AdR-Mitglieder über Stellungnahmeentwürfe zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, zum EU-Klimagesetz sowie zum Fahrplan für sauberen Wasserstoff ab. Außerdem standen Stellungnahmeentwürfe zu den EU-Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht, über das EU-Dienstleistungspaket sowie zum Europäischen Mehrjährigen Finanzrahmen und zum COVID-19-Krisenmanagement im Zentrum der Betrachtungen. EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn, die Vize-Präsidentin der EU-Kommission, Dubravka Šuica, sowie die EU-Kommissare Thierry Breton und Janez Lenarčič diskutierten mit den AdR-Mitgliedern Lösungsansätze in den Bereichen Demokratie und Demografie, Binnenmarkt und EU-Krisenmanagement.

#### **a) EntschlieÙung zum mehrjähri-gen Finanzrahmen der EU 2021-2027 und zum EU-Investitionsplan**

Die AdR-Mitglieder begrüÙten mit ihrer EntschlieÙung zum überarbeiteten mehrjähri-gen Finanzrahmen 2021-27 (MFR) und zum Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa - dem Investitionspfeiler des Green Deal zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 - unter anderem den Vorschlag der EU-Kommission, den MFR mit 1,1 Billionen Euro auszustatten und dem Aufbauinstrument („Next Generation EU“) rund 750 Mrd. Euro zuzuweisen. Gleichwohl forder-ten sie eine angemessene Beteiligung des Europäischen Parlaments und des AdR und äußerten sich besorgt, dass der MFR etwa 34,6 Mrd. Euro weniger Mittel umfasst als gemäß dem Vorschlag der EU-Kommission von 2018. Sie zeigten sich zufrieden mit der Erweiterung des Spielraums des EU-Haushalts durch eine vorübergehende Anhebung der Eigenmittelobergrenze um 0,6 % des EU-Bruttonationaleinkommens und verlangten von der EU-Kommission Legislativvorschläge für echte Eigenmittel der EU wie z.B. eine Plastiksteuer. Hinsichtlich der verlängerten aktuellen operationellen Programme traten die AdR-Mitglieder für eine Auswei-tung der Unterstützung auf die Bereiche Tourismus, Gesundheitswesen, die Kultur und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein. Sie begrüÙten zudem den Vorschlag der EU-Kommission, die nationalen Zuweisungen für die Kohäsionspolitik im Jahr 2024 zu überprüfen und die Kohäsionsmittel eventuell um 10 Mrd. Euro aufzustocken. Allerdings bedauerten sie die Her-

ausnahme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus der Dachverordnung.

Im Zuge der Annahme dieser EntschlieÙung debattierte der für den EU-Haushalt zuständige EU-Kommissar Johannes Hahn mit den AdR-Mitgliedern über den neuen MFR, der einen Schwerpunkt der seit am 1. Juli 2020 angebrochenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft darstellte, über den neuen EU-Investitionsplan und den EU-Aufbauplan nach der Corona-Krise. Er berichtete, dass der EU-Aufbauplan für Europa ("Recovery Plan") der Unterstützung der Bürger/-innen, Unternehmen, Regionen, Gemeinden und Städte sowie der Bekämpfung der durch die Krise entstandenen Asymmetrien diene. Der Plan gehe mit einer Relaxation der Strukturfonds einher.

EU-Kommissar Hahn stellte mit Verweis auf mögliche zu schaffende EU-Eigenmittel – dies könnten aus Sicht der Kommission z.B. Einkünfte aus dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandel, aus einer Binnenmarkteintrittssteuer und Digitalsteuer sein, die später den Druck auf die nationalen Haushalte reduzieren sollen – darauf ab, dass keine zusätzliche Belastung der individuellen Steuerzahler resultieren solle.

Der Plan enthalte zusätzliche Kohäsionsmittel in Höhe von 55 Mrd. Euro im Rahmen von REACT-EU, wobei 5 Mrd. Euro schon 2020 zugänglich gemacht werden sollen. Hinzu kämen weitere 15 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung, 30 Mrd. Euro für den Fonds für einen gerechten Übergang; das Horizont-Programm werde mit Fokus u.a. auf die Gesundheitsforschung und Quantencomputing mit 12,5 Mrd. Euro ausgestattet, das eigenständige Gesundheitsprogramm (EU4Health) mit 9,37 Mrd. Euro und die Connecting Europe Fazilität werde um 1,5 Mrd. Euro aufgestockt. Insgesamt sollen 100 Milliarden Euro an Kohäsionsmitteln bereitgestellt werden.

Ein „Strategisches Solvenzhilfeinstrument“ (Liquiditätshilfe) im Umfang von 30 Mrd. Euro werde dringend benötigte Hilfen für Unternehmen, die durch die COVID-19-Krise in Notlage geraten sind, schon 2020 gewähren. Für die Wahrung der „strategischen Autonomie“ der Europäischen Union werden innerhalb von InvestEU außerdem 50 Mrd. Euro eingeplant. Die Reform des Bankensektors, die 2008/2009 begonnen worden war, habe dazu geführt, dass hier im Zuge der COVID-19-Krise kein zusätzliches Risiko entstanden sei. Ferner werde sich die Netto-Bilanz aller EU-Mitgliedstaaten unter dem jetzigen Vorschlag für den MFR verbessern.

## **b) Das Dienstleistungspaket: Aktualisierter Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften**

Vor dem Hintergrund, dass viele der wichtigsten noch verbleibenden wirtschaftlichen Hindernisse den Dienstleistungssektor betreffen und hauptsächlich auf unterschiedliche nationale Vorschriften und Verfahren zurückgehen, traten die AdR-Mitglieder mit Verabschiedung ihrer Stellungnahme für eine Prüfung eines stärker dezentralisierten Ansatzes für die Vollendung des EU-Binnenmarktes ein: Agenturen auf Ebene der Mitgliedstaaten sollten aus ihrer Sicht für die Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich zuständig sein.

Die AdR-Mitglieder wandten sich gegen eine Duplizierung der Anforderungen im Herkunfts- und Erbringungsland und wiesen darauf hin, dass es mit dem – in der Zwischenzeit gestoppten – Vorschlag zur europäischen Dienstleistungskarte nicht gelungen sei, die administrative Komplexität und die Kosten bei der Erfüllung von Verwaltungsformalitäten für grenzüberschreitend tätige Dienstleister zu verringern. Sie hoben mit Blick auf die Niederlassungsfreiheit die nationalen Unterschiede bezüglich Rechtsform und Anforderungen an die Beteiligungsverhältnisse hervor und betonten neben den bestehenden unterschiedlichen nationalen Kriterien für die Teilnahme an Ausschreibungen die Zugangsschwierigkeiten der Dienstleistungserbringer zur Berufshaftpflichtversicherung.

## **c) Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff: Der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa**

Die Stellungnahme der AdR-Mitglieder zum Thema sauberer Wasserstoff akzentuierte dessen Rolle für das Erreichen der Klimaneutralität der EU bis 2050. Für Mecklenburg-Vorpommern bestanden Chancen zur Nutzung der vorhandenen, aber auch der noch nicht erschlossenen Potenziale und die Möglichkeit, sich in der Wasserstoffherzeugung und -weiterverarbeitung zu etablieren.

Die AdR-Stellungnahme enthielt unter anderem die Forderungen nach der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzzieles (in ihrer Stellungnahme zum EU-Klimagesetz forderten die AdR-Mitglieder das Treibhausgasreduktionsziel von mindestens 55% gegenüber 1990) im Europäischen Klimagesetz, der Einbindung des „Grünen Deals« als Kernelement der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der COVID-19-Pandemie und der Implementierung von sauberem Wasserstoff als Zukunftstechnologie, sowohl in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität als auch für diverse stoffliche Verarbeitungsbereiche. Zusätzlich traten die AdR-Mitglieder für einen klaren Rechtsrahmen, eine explizite Strategie, einen konkreten Fahrplan und substanzielle Investitionshilfen ein, um Wasserstoff auf den Markt zu bringen.

#### **d) Mechanismus für einen „gerechten Übergang“**

Die Europäische Kommission hat im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 und ihrer Legislativvorschläge für den Einsatz der kohäsionspolitischen Mittel sowie ihrer Mitteilung über den europäischen Grünen Deal einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Errichtung des Fonds für einen „gerechten Übergang“ unterbreitet.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang sollte den bisherigen Beitrag aus dem EU-Haushalt ergänzen, den alle für den Übergang unmittelbar relevanten Instrumente leisten, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+).

Die AdR-Mitglieder begrüßten in der von ihnen verabschiedeten Stellungnahme die Einrichtung des Fonds, dessen Gesamtmittelausstattung mit 40 Mrd. Euro geplant war. Abgelehnt wurden von den AdR-Mitgliedern die geplanten Kürzungen bei der Kohäsionspolitik. Der Fonds habe so ausgeweitet werden müssen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusätzliche förderfähige Projekte in ihre territorialen Pläne aufnehmen könnten. Bei der Erarbeitung ihrer territorialen Pläne müssten die Verwaltungsbehörden durch die EU-Kommission in einer Weise unterstützt werden, dass unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werde.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang enthielt zum einen den Fonds für einen gerechten Übergang, der in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden und der wirtschaftlichen Diversifizierung der von der Energiewende am stärksten betroffenen Gebiete sowie der Umschulung und aktiven Eingliederung der betroffenen Beschäftigten und Arbeitsuchenden dienen sollte. Zweitens umfasste er eine spezielle Regelung im Rahmen

von InvestEU für Projekte in den Bereichen Energie- und Verkehrsinfrastruktur, einschließlich Gasinfrastruktur und Fernwärme, sowie Dekarbonisierungsprojekte. Drittens sah er eine Darlehensfazilität der Europäischen Investitionsbank-Gruppe für den öffentlichen Sektor für Maßnahmen der Behörden zur Erleichterung des Übergangs zur Klimaneutralität vor.

### **e) Für einen fairen Handel und die Behebung des Informationsdefizits:**

#### **Die Umsetzung von Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht**

Die AdR-Mitglieder befassten sich in ihrer Stellungnahme mit dem Bericht der EU-Kommission über die Umsetzung der bestehenden Freihandelsabkommen (FHA) im Jahr 2018. Darin betonten sie die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der FHA insbesondere bei der Vermittlung und Informationsarbeit gegenüber den KMU sowie bei der Schaffung von Kommunikationskanälen mit der Zivilgesellschaft und dem Beauftragten für Handelsaufsicht. Eine zentrale Forderung des AdR an die EU-Kommission bestand in seiner systematischen Unterrichtung über EU-Handelsabkommen und in der frühzeitigen Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Handels auf die lokale und regionale Ebene. Dabei waren die AdR-Mitglieder der Überzeugung, dass territoriale Folgenabschätzungen asymmetrischen Auswirkungen von Handelsabkommen vorbeugen könnten. Sie plädierten auf der Grundlage einer seitens Eurochambres durchgeführten Umfrage für die Bereitstellung praktischer Informationen, wie die KMU Freihandelsabkommen nutzen könnten, und für Informationsmaßnahmen der regionalen/lokalen Wirtschaft wie Schulungen und Seminare neben der Einführung benutzerfreundlicher, kostenloser Unterstützungsinstrumente wie dem Online-Rechner für Ursprungsregeln. Die AdR-Mitglieder bedauerten ferner die Aushöhlung der Regelungen der WTO, deren Reform von der EU-Kommission laut ihrem Arbeitsprogramm bis Ende 2020 initiiert werden sollte, den hohen Aufwand für die europäischen KMU beim Nachweis des präferenziellen Ursprungs sowie den fehlenden Fortschritt beim Instrument für das internationale Beschaffungswesen. Die AdR-Mitglieder hielten an ihrer Forderung fest, in der Expertengruppe für Handelsabkommen der EU-Kommission den Beobachterstatus zu behalten oder gegebenenfalls eine Einladung als Mitglied zu erhalten. Außerdem forderten sie weiterhin, dass entsprechende Klauseln für Verstöße gegen Kapitel für Handel und nachhaltige Entwicklung Sanktionen vorsehen.

## **f) Entwurf einer EntschlieÙung zu den Prioritäten des AdR 2020-2025**

In der von ihnen angenommenen EntschlieÙung brachten die AdR-Mitglieder zum Ausdruck, dass sie Europa den Bürgern näherbringen wollten, dass sie darauf hinwirken wollten, dass Entscheidungen auf nationaler und EU-Ebene so bürgernah wie möglich und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip getroffen werden und der Verwaltungsaufwand/die Umsetzungskosten auf regionaler und lokaler Ebene verringert werden. Die Konferenz über die Zukunft Europas sei eine Gelegenheit, die Arbeitsweise der EU zu verbessern und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu stärken. Als zweite Priorität benannten sie die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen (COVID-19, grüner und digitaler Wandel, demografischer Wandel, Migration). In der Kohäsionspolitik als ihrer dritten Priorität sahen sie einen grundlegenden Mehrwert der EU: Sie traten dazu für einen ambitionierten EU-Haushalt mit ausreichend starken Struktur- und Kohäsionsfonds sowie für die Förderung der ländlichen Entwicklung ein.

In der Debatte über Erfahrungen aus den Regionen in der COVID-19 Krise zeigten sich die AdR-Mitglieder insbesondere betroffen über die Schließung der Grenzen und diskutierten über ihre Erfahrungen vor Ort, die auch auf der COVID-19-Plattform des AdR nachvollzogen werden können.

### **140. Plenartagung vom 12. bis 14. Oktober 2020**

Vom 12.-14. Oktober 2020 wirkte der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack an der 140. Plenartagung (online) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) mit. Im Zentrum der Tagesordnung standen Debatten über den deutschen EU-Ratsvorsitz mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, über den ersten regionalen Innovationsanzeiger mit EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen sowie über das Programm EU4Health.

Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte die europäischen Kredit- und Förderprogramme und die Beschlüsse der EU-Staats- und Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum EU-Aufbauinstrument vor. Sie diskutierte außerdem die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Aufbauplänen der EU und in der Gestaltung der Zukunft Europas und hob die beiden Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft, Klimaschutz und Digitalisierung hervor. Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstrich in ihrem Statement über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gegenüber den AdR-Mitgliedern die Notwendigkeit, ein umfassendes Paket zu schnüren, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie einzudämmen. Dazu dienten die europäischen Kredit- und Förderprogramme und die Beschlüsse der EU-Staats- und Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum

Aufbauinstrument mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1,8 Billionen Euro.

Ursula von der Leyen unterstrich im Rahmen der Debatte über das erste jährliche Regional- und Kommunalbarometer, einer Umfrage des AdR, die Bedeutsamkeit der europäischen Solidarität, die sich in der Pandemie in den Gemeinden und Regionen manifestierte. Das Barometer sollte eine sorgfältige Bewertung des Unterstützungsbedarfs der Regionen sowie eine koordinierte, auf den Einzelfall zugeschnittene individuelle Reaktion erlauben, wobei die Regionen in den kommenden zwei Jahren direkt Mittel im Rahmen von „React EU“ für Beihilfen und kurzfristige Projekte zur Rettung von Unternehmen und Arbeitsplätzen erhalten sollten, auch über die akute Katastrophenhilfe hinaus.

Das Programm EU4Health sah neue Maßnahmen vor, mit denen die Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln, eine angemessene Belieferung der Krankenhäuser mit Ausrüstung, die ausreichende Bereitstellung von Gesundheitspersonal, die Einführung digitaler Instrumente und Dienste, die eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung ermöglichen, sowie der Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen in Krisenzeiten ermöglicht werden sollte. Während Gesundheit nicht den Marktkräften überlassen werden dürfe, müsse die Modernisierung der Gesundheitssysteme ermöglicht und durch soziale Ungleichheit bedingte Ungleichbehandlung beendet werden, so von der Leyen. Eine Empfehlung des AdR lautete neben einer höheren Finanzausstattung des Programms, Gesundheitskorridore und Pandemie-Stresstests unter Achtung der nationalen Strukturen der Gesundheitssysteme einzuführen. Insgesamt wurden im Rahmen der Tagung 25 Stellungnahmeentwürfe und eine Entschließung online zu Abstimmung gestellt und angenommen.

Außerdem führte die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU eine Debatte mit dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB), Werner Hoyer und Lilyana Pavlova, über EIB-Finanzmittel und den Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise.

### **a) Zur Lage der Gemeinden und Regionen: EU-Kommissionspräsidentin**

Ursula von der Leyen debattiert über das AdR-Jahresbarometer

Die AdR-Mitglieder haben während des 140. AdR-Plenums auch eine Entschließung zum AdR-Jahresbarometer angenommen. Das erste jährliche Regional- und Kommunalbarometer ist eine Umfrage des AdR über die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit, die Wirtschaft und die Gemeinden in den Regionen und Städten der EU.

Angesichts sinkender Einnahmen der subnationalen Ebene und wachsender Ungleichheit im Zuge der Corona-Pandemie sollte mit ihm eine Bewertung des Unterstützungsbedarfs der Regionen sowie eine koordinierte, auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktion möglich werden.

Das Jahresbarometer stützte sich auf Erhebungen des AdR, auf eine gemeinsam mit der OECD durchgeführte Umfrage zu den subnationalen Finanzen sowie auf Studien von EU-Agenturen. Daneben umfasste es die erste Meinungsumfrage seit der Pandemie über Vertrauen in lokale, regionale und nationale Regierungen auf dem EU-Gebiet sowie über das Vertrauen in die EU selbst. 26.000 Personen wurden im Rahmen der Umfrage befragt.

Ursula von der Leyen unterstrich im Rahmen der Debatte mit den AdR-Mitgliedern die Bedeutsamkeit der europäischen Solidarität, die sich in der Pandemie in den Gemeinden und Regionen manifestierte, wie beispielsweise die Organisation von Masken, Lebensmitteln und mobilen Testzentren vor Ort. Das vorgenannte 1,8 Billionen Euro starke europäische Wirtschafts- und Haushaltspaket (1.074 Mrd. Euro für den EU-Haushaltsrahmen plus 750 Mrd. Euro für den Wiederaufbauplan [Recovery Plan „Next Generation EU“]), auf das sich die EU-Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2020 geeinigt hatten, werde zur Modernisierung Europas beitragen. Dabei erhielten die Regionen direkt Mittel im Rahmen von „React EU“ für Beihilfen und kurzfristige Projekte zur Rettung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, auch über die akute Katastrophenhilfe hinaus in den kommenden zwei Jahren.

Die energieeffiziente Renovierung von Schulen, Krankenhäusern und des sozialen Wohnungsbaus und Zugang zu Breitbandinternet im ländlichen Raum sollten ebenfalls durch Next Generation EU gefördert werden neben einer europäischen Cloud und Datenräumen. Der Vizepräsident der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, teilte in der Debatte zum Jahresbarometer das Anliegen der AdR-Mitglieder für eine Koordinierung der COVID-19-Reisewarnungen. Der Fonds für den gerechten Übergang solle außerdem jenen Regionen helfen, die die meiste Hilfe im grünen Strukturwandel benötigen (Ende des Kohlebergbaus/ alternative Energieversorgung).

Die AdR-Mitglieder betonten in der Debatte zum Green Deal die Konzentration auf Projekte mit Mehrwert, z.B. die Renovierung von Gebäuden, und unterstrichen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, um gemeinsame Maßstäbe für Leistungsvergleiche zu schaffen und voneinander zu lernen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sähen sich als Botschafter des Green Deal, doch da die Haushalte durch die COVID-19-Pandemie beschnitten sind, forderten sie einen direkten Zugriff auf EU-Mittel, um nachhaltige Projekte durchführen zu können. In der Diskussion mit den AdR-Mitgliedern erläuterte der Vize-Präsident der EU-Kommission,

Frans Timmermans, dass der Erfolg von der Qualität der Projekte abhängt, insbesondere in Bezug auf die „Renovierungswelle“. Es müsse der Fall vermieden werden, dass Projekte in eine andere Richtung liefen, die dem Prinzip, Schäden zu vermeiden, nicht folge. Er plädierte für eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Strukturfonds in dieser Phase, was Next Generation EU und den MFR betrifft.

Der EU-Kommissar wandte sich gegen Beeinträchtigungen durch parteipolitische Erwägungen und sprach sich für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus, wobei Rat und EU-Parlament kürzlich die Reform um zwei Jahre verschoben hätten.

Wasserstoff als Energiespeicher und -quelle sowie die CCS-Technologie (CO<sub>2</sub>-Abscheidung/Speicherung) werde Verwendung finden, u.a. die Dekarbonisierung von Erdgas, und eine Zusammenarbeit mit Norwegen werde gesucht, während es bereits zahlreiche vielversprechende Projekte in der EU gebe.

Die AdR-Mitglieder debattierten mit dem Kommissionsvizepräsidenten die durch den Online-Handel bedingte, enorme Müllproduktion und eine notwendige Herkunftszertifizierung für lokale landwirtschaftliche Produkte, um eine Konzentration der öffentlichen Beschaffung hierauf zu ermöglichen und eine Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

## **b) Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung**

In ihrer Prospektivstellungnahme wiesen die AdR-Mitglieder vor dem Hintergrund der Bewahrung der EU-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung aus dem Jahr 2011 darauf hin, dass letztere kein Selbstzweck sein dürfe; die Inanspruchnahme einer hochwertigen und sicheren medizinischen Versorgung durch Patienten aus der EU in einem anderen EU-Mitgliedstaat sollte jedoch von den Krankenversicherungen unter denselben Bedingungen erstattet werden wie eine Behandlung im Heimatland. Auch die Information der Bürger/-innen über Behandlungsmöglichkeiten solle weiter verbessert werden.

### **c) Ein europäischer Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen: Gesundheit nicht dem Markt überlassen**

Eine zentrale Forderung der zweiten auf die Gesundheitspolitik gerichteten Stellungnahme war ein EU-Mechanismus für Gesundheitskrisen, welcher ein gemeinsames Vorgehen in Notsituationen zulässt und Maßnahmen/Hilfen der EU für nationale, regionale und lokale Katastrophenschutzstrukturen abstimmt. Neben der Nutzung entsprechender gemeinsamer Daten sollte der Mechanismus eine EU-weit vereinbarte Gesundheitsversorgung realisieren. Weder die Beschaffung noch der Transport von Arzneimitteln, Medizinprodukten, persönlichen Schutzausrüstungen und anderen Waren und Dienstleistungen dürften behindert oder medizinisches und Pflegepersonal am Grenzübergang zur Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden.

Die Koordinierung der Vorgehensweise mit zuständigen internationalen Organisationen wie der WHO und die europaweite Verteilung grundlegender medizinischer Güter sollte durch den Mechanismus ermöglicht, und die Rolle der europäischen Gesundheitsagenturen sowie die gemeinsame Beschaffung gestärkt werden. Der Gesundheitskrisenmechanismus sollte ferner Städten und Regionen in ganz Europa dabei helfen, dringend benötigtes Personal einzustellen, mehr Ausrüstung einzukaufen, die Intensivpflege zu unterstützen und Krankenhäuser und Schulen mit sanitären Hilfsmitteln und Material auszustatten.

Daneben betont die Stellungnahme des AdR die Bedeutsamkeit einer Einigung der EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames statistisches Protokoll sowie einer weiteren Stärkung der Notfall- und Katastrophenschutzkapazitäten der EU.

### **d) Programm EU4Health**

Die Stellungnahme des AdR zum Programm EU4Health bezieht sich auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021-2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 282/2014/EG („Programm EU4Health“). In dem Programm sind neue Maßnahmen vorgesehen, mit denen durch die derzeitige Pandemie aufgedeckte Lücken in folgenden Bereichen geschlossen werden sollen: Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln, angemessene Belieferung der Krankenhäuser mit Ausrüstungen, ausreichendes Gesundheitspersonal, Einführung digitaler Instrumente und Dienste, die eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung ermöglichen, sowie der auch in Krisenzeiten unerlässliche Zugang zu

grundlegenden Gütern und Dienstleistungen. Die im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Gesundheitsbereich vorgesehenen Mittel entfallen auf mehrere Instrumente, wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Horizont Europa, das Programm „Digitales Europa“ und die Fazilität „Connecting Europe 2“ (CEF).

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften waren hinsichtlich der zu ergreifenden Gesundheits- und Notfallmaßnahmen (Kauf medizinischer Ausrüstung, Einstellung von medizinischem Personal usw.) während der Pandemie besonders stark gefordert. Die AdR-Mitglieder forderten in ihrem Stellungnahmeentwurf unter anderem eine schnelle und effiziente Koordinierung zwischen der EU-Ebene und den Mitgliedstaaten unter Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Zusammenarbeit in der Herstellung von Impfstoffen, einen Austausch von Daten und bewährten Verfahren sowie ein Ineinandergreifen von EU4Health und anderen EU-Programmen (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds für die medizinische Infrastruktur, Horizont Europa für Forschung und Innovation im Gesundheitswesen sowie dem ESF+), um letztendlich mehr Gelder freizumachen. Die AdR-Mitglieder unterstrichen, dass die vom Europäischen Rat vom 20. Juli 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. EUR nicht ausreichen würden, um das Ziel des Programms EU4Health – die Gesundheitssicherheit und Prävention auszubauen, die Koordinierung der Kapazitäten im Bereich der Gesundheitsversorgung zu verbessern und die EU auf künftige Gesundheitskrisen vorzubereiten – zu erreichen. Während Gesundheit nicht den Marktkräften überlassen werden dürfe, müsse die Modernisierung der Gesundheitssysteme ermöglicht und durch soziale Ungleichheit bedingte Ungleichbehandlung beendet werden. Eine weitere Empfehlung des AdR lautete neben einer höheren Finanzausstattung des Programms, Gesundheitskorridore und Pandemie-Stresstests unter Achtung der nationalen Strukturen der Gesundheitssysteme einzuführen. Die EU-Kommission solle außerdem die Haushaltsmittel und das Mandat der verschiedenen EUGesundheitsagenturen – etwa des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der Europäischen Chemikalienagentur sowie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – aufstocken bzw. ausweiten. Darüber hinaus sollten die Tätigkeiten dieser Agenturen besser koordiniert werden, um ihren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Programms „EU4Health“ zu verbessern. Auch sollte ihre Rolle bei der Steuerung dieses Programms gestärkt werden.

### **e) Eine gemeinsame Antwort auf die COVID-19-Krise der Unternehmen im Lichte des Binnenmarktes**

Werner Hoyer, der Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), der mit den AdR-Mitgliedern über die Finanzmittel und den Wiederaufbau debattierte, sieht die EU angesichts der anhaltenden COVID-19-Krise vor einer harten Probe. Die Gesellschaft sei für eine derartig langwährende Unsicherheit nicht geschaffen. Er sehe jedoch eine Chance für den Wandel. Schon vor der Krise habe es strukturelle Probleme wie Überalterung und Klimawandel gegeben, doch nun stehe die EU vor einer Krise der Unternehmen. Es bestehe angesichts der Schwächung der lokalen öffentlichen Haushalte die große Gefahr verzögerter oder fehlender Investitionen.

Die EIB habe bislang im Umfang von 25 Mrd. Euro Covid-19-bezogene Investitionen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsdienste getätigt und vielen Regionen, wie z.B. Lazio und Teilen Böhmens, Unterstützung gewährt. In Planung seien überdies eine Billiarde „grüne“ Investitionen bis 2030.

Seit 2014 gebe die EIB 30% ihrer Mittel für Kohäsionsziele aus; Finanzierung sei jedoch nicht alles: in den kommenden Jahren wolle die EIB ihre Unterstützung für die Regionen und Städte über die paneuropäischen Beratungsdienste verbessern, u.a. die Gleichheitsprogramme. Künftig werde es mehr Instrumente für den gemeinsamen Aktionsplan geben. Im Zuge der Mittelbündelung sei auch Beratungsleistung nötig. Lilyana Pavlova, Vizepräsidentin der EIB, hoffe auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit. In den Plänen für 2021 werde es zu Zusammenkünften der EIB mit Regionalvertretern kommen.

Die Projekte der EIB zur Abmilderung der Risiken seien breitgefächert: Finanzintermediäre und Förderbanken zählten zu wichtigen Partnern, wobei EU-weit mehr als 400 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) profitierten. Der Europäische Investitionsfonds (EIF) sei demgegenüber eher risikobasiert. Mischfinanzierungen und finanziell höher ausgestattete Zusammenschlüsse im Bereich der Mobilität zur Umsetzung des Green Deal auf subnationaler Ebene nannte sie in diesem Zusammenhang als Instrumente.

Zudem seien in der Vergangenheit im Bereich der Landwirtschaft mehr als 32 Mrd. Euro investiert worden. Nun gebe es eine Initiative zur Unterstützung der Bereiche Nahrungsmittel und Landwirtschaft. Des Weiteren seien die Gebäuderenovierung – bis zu 75% Förderung für energieeffizientes Renovieren von Gebäuden werde bereitgestellt – sowie Maßnahmen für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) unter Achtung von Umwelt- und sozialen Aspekten der Umstrukturierung Aktionsfelder der EIB.

## **f) Warnung vor einer Zentralisierung der europäischen Beihilfen**

In ihrer Stellungnahme über den „Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zu einem intelligenten und innovativen wirtschaftlichen Wandel der Regionen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ hoben die AdR-Mitglieder hervor, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zuge der Maßnahmen für einen rascheren und flexibleren Abruf kohäsionspolitischer Mittel keine finanziellen Ressourcen vorenthalten werden dürften und dass ein Festhalten an den Europäischen Werten notwendig sei. Sie nahmen beispielsweise kritisch Bezug auf sogenannte „LGBT-ideologiefreie“ Zonen, die in Polen entstanden sind.

Neben der Industrie nehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine zentrale Rolle für den Wirtschaftsaufschwung durch Innovation in Europa ein.

Die Fachkommission richtete in der Stellungnahme die deutliche Forderung an die Europäische Kommission, dass kurzfristige Strategien einen stärkeren regionalen Bezug aufweisen, echte Vereinfachungen ermöglichen und zu nutzbaren Synergien mit langfristigen Maßnahmen führen müssten. Zudem sprach sich die Stellungnahme dagegen aus, den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) obligatorisch zu Kofinanzierungszwecken zum Fonds für einen gerechten Übergang hinzuzuziehen.

Ferner wurden die Vorhaben der EU-Kommission für eine rasche Erholung und einen reibungslosen Übergang des wirtschaftlichen Wandels begrüßt. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Kohäsionspolitik hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen und der Entwicklung einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft unterstrichen und der Mehrwert durch territoriale Zusammenarbeit, regionale Innovationsökosysteme, intelligente Spezialisierung und innovative interregionale Investitionen für die Förderung der wirtschaftlichen Erholung betont.

## **g) Paket React-EU**

In ihrer Stellungnahme zum Paket ReactEU forderten die AdR-Mitglieder, Projekte im Bereich der Kohäsion auszubauen und flexibler zu machen, um auf Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf COVID-19 reagieren zu können. Dies schnelleren Entscheidungsverfahren trügen aus ihrer Sicht u.a. zur Gesundheit und Bekämpfung beispielsweise von Kinderarmut bei; Kohäsionsgelder sollten jedoch nicht zurückgeschraubt oder zweckentfremdet werden. Die Gelder zur Bewältigung der Krise dürften nicht nur über die Kohäsionspolitik fließen, und längerfristige Projekte sollten, nicht nur aus nationaler Perspektive, anvisiert werden.

## **h) Wiederaufbau- und Resilienzfazilität**

Der EU-Kommissar für Wirtschaft, Paolo Gentiloni führte zur mit 672,5 Milliarden Euro ausgestatteten Wiederaufbau- und Resilienzfazilität, deren Rechtsgrundlage die Kohäsion ist, die aber innerhalb des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik umgesetzt wird und daher keine explizite Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorsieht, aus, dass die COVID-19-Krise weitaus schlimmer sei als die Krise im Jahr 2008: Der Rückgang des europäischen BIP habe bei -14% gelegen (zum Ende des Jahres 2021 würden -8% prognostiziert), es gebe einen Beschäftigungseinbruch um 2,9%. Vor allem der Rückgang an Arbeitsstunden sei enorm; der SURE-Mechanismus im Umfang von 100 Mio. Euro für die finanzielle Unterstützung der Kurzarbeit greife aber demnächst.

Im Zusammenhang mit der Aussetzung des vorübergehenden Rahmens für staatliche Beihilfen seien von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften drei Billionen Euro an staatlichen Garantien ausgegeben worden. Die allgemeine Aussetzungsklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt, die bei einer schweren Rezession in der EU gilt, werde keine Anwendung mehr finden, sobald die Rezession vorüber sei, was laut dem Wirtschaftskommissar voraussichtlich erst nach 2021 der Fall sein werde.

Die AdR-Mitglieder sprachen sich in ihrer Stellungnahme bzgl. des Verordnungsvorschlags zur Wiederaufbau- und Resilienzfazilität KOM(2020) 408, der den Vorschlag zum Reformhilfeprogramm ersetzt, dafür aus, dass die EU-Mitgliedstaaten die Erarbeitung ihrer mehrjährigen Investitionsstrategien in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Gebiete, die sie vertreten, vornehmen sollten. Sie wandten sich außerdem gegen den Vorschlag der EU-Kommission, dass dem Rat die Befugnis übertragen werde, auf Vorschlag der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten die Frist für die Annahme von Beschlüssen über Vorschläge für Aufbau und Resilienzpläne auszusetzen und Zahlungen im Rahmen dieser Fazilität bei erheblichen Verstößen in den einschlägigen Fällen im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Steuerung zu unterbrechen.

Mindestens 40 % der Aufbau- und Resilienzpläne sollten zudem aus Sicht der AdR-Mitglieder darauf ausgerichtet sein, dass Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sowie die Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit durchgängig berücksichtigt werden.

## **i) Solidarität im Zentrum der Debatte: Erklärung des AdR zu Flüchtlingen aus Moria**

Die AdR-Mitglieder debattierten vor dem Hintergrund vieler regionaler Initiativen der Flüchtlingshilfe über die menschenunwürdigen Zustände und die Zerstörung des größten griechischen Migrantenlagers Moria auf Lesbos durch Brände, und nahmen die Erklärung „Solidarität mit Flüchtlingen aus Moria: Humanitäre Hilfe lokaler und regionaler Gebietskörperschaften“ an. Sie brachten darin zum Ausdruck, dass alle EU-Mitglieder diese Verantwortung in der Migrationskrise mittragen müssten, und hoben den wichtigen Austausch über Integrationsinitiativen hervor neben der Beteiligung am derzeitigen freiwilligen Verteilungsprogramm der EU.

Der AdR hat beispielsweise 2019 die Initiative „Städte und Regionen für Integration“ (CRII) ins Leben gerufen, ein Netz für den Austausch zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Fragen der Integration. Die Mitglieder reagierten in ihrer Debatte auf den neuen, ihrer Ansicht nach „lückenhaften“ Vorschlag der EU-Kommission vom 23. September 2020 für ein Paket zur Asyl- und Migrationspolitik. Außerdem äußerten sie ihre Besorgnis über die Vorgänge im Gasstreit im östlichen Mittelmeer, u.a. in Varosia auf Zypern.

## **j) Gleichwertige Lebensverhältnisse, ein soziales Europa und demografischer Wandel**

Die AdR-Mitglieder befassten sich unter anderem mit Stellungnahmeentwürfen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der EU und zur Gesundheitspolitik. Letztere thematisierten die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, einen europäischen Notfallmechanismus für Gesundheitskrisen und ein Programm „EU4Health“.

In ihrem Stellungnahmeentwurf „Gleichwertige Lebensverhältnisse – eine gemeinsame Aufgabe für alle Verwaltungsebenen in Europa“ erörterten die AdR-Mitglieder, die unterschiedlicher Qualität, in der die Bürger/-innen in der EU leben, arbeiten, kommunizieren, mobil sein können und Zugang zu Dienstleistungen wie ÖPNV, Gesundheits-, Pflege und sozialen Diensten, Bildungseinrichtungen und Breitband erhalten. Angesichts der Probleme der Verstädterung (z.B. steigende Mietpreise und Luftverschmutzung) und vor dem Hintergrund der Wechselwirkungen zwischen Städten und ländlichen Gebieten sprachen sich die AdR-Mitglieder unter anderem für eine Strategie zur Gestaltung der territorialen Entwicklung aus sowie für einen zielgerichteten Einsatz von EU-Fördermitteln. Sie wiesen zudem auf die besondere Situation der europäischen Gebiete in äußerster Randlage hin.

In ihrer Stellungnahme forderten die AdR-Mitglieder in Reaktion auf die wachsende wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheit in Europa eine europäische und nationale Strukturpolitik, welche die Entwicklungen auf kommunaler Ebene besser berücksichtigt. Sie empfahlen die Einbeziehung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse bei der thematischen Konzentration der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere Forderungen bestanden u.a. in einer mit der besonderen EFRE-Zuweisung für städtische Gebiete vergleichbaren Aufwendung für den ländlichen Raum; außerdem im primären Einsatz von Zuschüssen für öffentliche Dienstleistungen in weniger dicht besiedelten Gebieten, in einer Berücksichtigung des Themas im anstehenden 8. Kohäsionsbericht im September 2021 sowie in einer besseren Abstimmung der Verkehrspolitik (ÖPNV, Schienenverkehr, Ridesharing-Dienste) im Sinne einer ausgewogeneren Ansiedlung von Menschen. Daneben sollte aus Sicht des AdR ein funktionierender ÖPNV in ländlichen Gebieten geschaffen und der Breitband- und Mobilfunkausbau bzw. 5G und 6G gemäß den europäischen Emissionsnormen unterstützt werden. Dünner besiedelte Gebiete sollten gleichermaßen von digitaler Konnektivität profitieren. In Bezug auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und mit Blick auf die Beteiligung der ländlichen Räume war die Stellungnahme des AdR für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern, in dem eine Verbesserung der Verfügbarkeit stabiler Internetverbindungen wichtig ist, von großer Bedeutung.

### **k) Beförderung eines sozialen Europas in Pandemiezeiten**

Der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar Schmit äußerte während der Debatte über soziale Angelegenheiten, dass die Pandemie die europäischen Regionen und Gemeinden gesundheitlich, wirtschaftlich und sozial unterschiedlich hart getroffen habe. Alles, was das gesellschaftliche Leben ausgemacht hat, sei weitgehend zum Erliegen gekommen.

Er wiederholte, dass niemand für möglich gehalten hätte, was die EU in den vergangenen Monaten als Plan der Solidarität aufgestellt hat. Die EU-Kommission arbeite an einem Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und plane den Sozialgipfel 2021. Zudem sei sie bestrebt, eine echte Europäische Gemeinschaft im Gesundheitsbereich schaffen.

Die Agenda für den gerechten Übergang werde trotz der wirtschaftlichen Krise aufrechterhalten. Es gelte, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigung abzufedern und mittels einer Kindergarantie Ungleichheit zu bekämpfen. Die Europäische Kommission beabsichtige, ihren Plan zur Gewährleistung eines „gerechten“ Mindestlohns in der EU am Mittwoch, den 28. Oktober vorzulegen und visiere eine neue Initiative zur Jugendbeschäftigung (Youth Employment Support) an. Der EU-Kommissar hob außerdem den Kompetenzpakt mit den Regionen im Ausbildungsbereich hervor.

Angesichts der Zunahme der Plattformbeschäftigung wolle die EU-Kommission für dieselben Rechte sorgen wie in der herkömmlichen Wirtschaft. Die AdR-Mitglieder sprachen ihm gegenüber Probleme wie Obdachlosigkeit und das verstärkte Auftreten psychischer Probleme in der COVID-19-Pandemie an sowie schlechte Arbeitsbedingungen und Entlohnung, z.B. in der Fleischverarbeitung.

Aus Sicht des AdR müsse die EU in der Lage sein, seine Bürger zu schützen, und begrüßte in seiner Stellungnahme den Vorschlag der EU-Kommission für einen Fahrplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Soziale Gerechtigkeit sei die notwendige Basis des grünen und digitalen Wandels. Auch habe die COVID-19-Pandemie Ungleichheiten hinsichtlich der digitalen Ausstattung der Haushalte offenbart. Des Weiteren befürworteten die AdR-Mitglieder die Einbindung der Sozialpartner in die Umsetzung des Europäischen Green Deal.

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Mitteilung COM (2020)14 final Initiativen zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte angesprochen. Die Mitteilung strebte die Eröffnung einer europäischen Debatte mit dem Ziel der Erarbeitung eines europäischen verbindlichen Aktionsplanes an mit dem Ziel der Chancengleichheit und Beschäftigung, fairen Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und der Verbreitung europäischer Werte in der Welt.

Die AdR-Stellungnahme würdigte das Anliegen der EU-Kommission zur Einleitung des Konsultationsprozesses und bekräftigte wiederholt, dass eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik unter stärkerer Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erforderlich sei. Die COVID-19-Pandemie dürfe nicht als Vorwand genutzt werden, die Umsetzung der von der EU-Kommission unterbreiteten Vorschläge aufzuschieben oder zurückzuziehen. Mit Blick auf die Chancengleichheit wurde vorgeschlagen, im Sinne eines europäischen Bildungsraumes Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf europäischer Ebene anzuerkennen. Für faire Arbeitsbedingungen sei ein umfassender Rahmen für den sozialen Schutz und soziale Rechte notwendig.

## I) Demografischer Wandel auch in Mecklenburg-Vorpommern

Der AdR benannte in seiner Stellungnahme zum demografischen Wandel Vorschläge zur Messung und Bewältigung der negativen Auswirkungen in den Regionen der EU. Als Lösungsansätze nannte der AdR kohärente, proaktive und reaktive Maßnahmen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, welche im Wesentlichen anstrebten, junge Menschen durch gezielte Investitionen in den Regionen mit demografischen Problemlagen zu halten bzw. zurückzugewinnen. Berücksichtigt wurden hierbei u.a. die Politikbereiche Wirtschaft, Arbeit, Bildung, Familie, Infrastruktur, Verkehr, Gesundheit und Kultur.

In Mecklenburg-Vorpommern war laut Schätzungen von einem Bevölkerungsverlust von ca. 80.000 Einwohnern bis zum Jahr 2040 auszugehen (5. Bevölkerungsprognose). Die erwartete Einwohnerzahl betrüge dann etwa 1.530.845. Die in der Landes- und Regionalplanung erarbeiteten Programme wie das Landesentwicklungsprogramm oder die Regionalen Raumordnungsprogramme enthielten u.a. verbindliche raumbezogene Vorgaben für staatliches Handeln zum Erhalt der Daseinsvorsorge in der Fläche, z. B. Raumkategorien, das Konzept der zentralen Orte und Aussagen zur Siedlungsentwicklung. Die Landesinitiativen „Ländliche Gestaltungsräume“ und „Neue Dorfmitte“ waren zudem auf die Unterstützung der vom demografischen Wandel besonders geprägten Regionen ausgerichtet.

Ferner leistete in Mecklenburg-Vorpommern die seit 2015 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Maßnahme „Ergänzungs-/Teilungsstunden und Coaching“ einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Schulabbrecherquote. An landesweit 34 ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen wurden Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung über zusätzliche Stunden beim Erwerb des für sie bestmöglichen Schulabschlusses unterstützt. Jeder geförderten Klasse standen insgesamt drei Wochenstunden für Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie ein Coaching der unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 271 Klassen an 29 Schulen der Jahrgangsstufen 6 bis 9 teil. Gleiches gilt für die seit 2012 durchgeführte ESF-Maßnahme „Freiwilliges 10. Schuljahr“. Damit wurde die Quote der Schülerinnen und Schüler gesenkt, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne den Abschluss Berufsunfähigkeit verließen.

## **m) Herausforderungen für die lokale Demokratie im Westbalkan**

Die AdR-Stellungnahme brachte zum Ausdruck, dass der EU-Beitritt der Kandidatenländer im politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der EU liege, vorausgesetzt, die Länder erfüllten die EU-Beitrittskriterien. Sie wies unter anderem darauf hin, dass die lokale Demokratie im Westbalkan mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sei, die häufig in vergleichbarer oder sogar identischer Form auch in den EU-Mitgliedstaaten existierten, im Westbalkan jedoch wesentlich stärker ausgeprägt seien. Unter den genannten Herausforderungen für die lokale Demokratie fänden sich Nachwirkungen früherer bewaffneter Konflikte, ungelöste Souveränitäts- und Gebietsstreitigkeiten, unfreie Medien, eine Schwächung der Judikative, die fehlende Anerkennung des Genozids und der Kriegsverbrechen, Großstaat-Bestrebungen, Hetze, ethnisch/religiös motivierter gewaltbereiter Extremismus, ungelöste Verfassungsfragen, die fehlende Gleichberechtigung der Völker und verfassungswidrige Wahlgesetze, Korruption/Defizite bei der verantwortungsvollen Regierungsführung und autoritäre Tendenzen von Amtsträgern und Regierungsparteien auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen neben der Vereinnahmung kommunaler Verwaltungsstrukturen durch Partikularinteressen, einer relativ schwachen sozioökonomischen Entwicklung sowie einer unterentwickelten Zivilgesellschaft mit schwacher demokratischer und politischer Kultur.

Zusätzlich verabschiedeten die AdR-Mitglieder Stellungnahmen zur Biodiversität in den Städten und Regionen nach 2020, zum Klimapakt, zur Kreislaufwirtschaft, zum Europäischen Jahr der Schiene 2021, zum verstärkten EU-Katastrophenschutzverfahren, zum Aktionsplan für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften bzw. Bericht über Binnenmarkthindernisse, zur KMU-Strategie, Digitalisierung und Europäischen Datenstrategie, zum KI-Weißbuch, zur neuen EU-Industriestrategie, zum regionalen Innovationsanzeiger (Scorebord) und zum ständigen Bürgerdialog. Des Weiteren nahmen die AdR-Mitglieder Stellungnahmen zur Geschlechtergleichstellung, zur Nutzung der natürlichen Ressourcen auf den Mittelmeerinseln sowie zur Neuauflage der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt an.

Parallel zum 140. AdR-Plenum fand auch die Europäische Woche der Regionen und Städte sowie eine Sitzung der Interregionalen Gruppe Ostseeraum statt.

## **141. Plenartagung vom 8. bis 10. Dezember 2020**

Vom 8.-10. Dezember 2020 nahm der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack an den Arbeiten des 141. Plenums (online) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) teil. Die Themen nachhaltiger Tourismus, Migration und Asyl, Klima- und Umweltschutz und Brexit bestimmten die Tagesordnung. Insgesamt wurden acht Stellungnahmen und eine Entschließung von den AdR-Mitgliedern angenommen.

### **a) Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU: für sicheres, nachhaltiges Reisen**

Mit ihrer Stellungnahme „Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU“ nahmen die AdR-Mitglieder Bezug auf die EU-Kommissionsmitteilung „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“. Diese sah vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einen koordinierenden Rahmen zur schrittweisen Wiederöffnung des EU-Tourismus- und Verkehrssektors ab dem Sommer 2020 vor. Die Stellungnahme des AdR forderte eine engere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten beim Erlass von Reiseverboten und Lockdown-Maßnahmen und wies auf die Bedeutung der Nutzung digitaler Technologien hin.

Aufgrund der großen wirtschaftlichen Bedeutsamkeit und identitätsbildenden Rolle des Tourismus liege der Fokus der Stellungnahme auf der Wiederöffnung der Grenzen und touristischen Einrichtungen in der EU.

Hinzu komme die bevorzugte Wahl der jeweils ökologischeren Option hinsichtlich der Aktivitäten im Tourismussektor und der Intermodalität des Fremdenverkehrs entsprechend dem Green Deal. Außerdem trage die Stellungnahme den unterschiedlich starken Abhängigkeiten der lokalen und Regionalen Gebietskörperschaften der EU vom Tourismus Rechnung.

Neben Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) unterstützte die Stellungnahme die Schaffung einer eigenen Generaldirektion für Tourismus innerhalb der EU-Kommission. Es solle eine langfristige europäische Tourismuspolitik entwickelt werden, die einen nachhaltigen Qualitätstourismus fördert und auf dem Schutz der Umwelt, der Kreislaufwirtschaft und der Bekämpfung des Klimawandels fußt.

## **b) Debatte über das neue Migrations- und Asylpaket der EU-Kommission**

In der Debatte über das neue EU-Migrations- und Asylpaket wandten sich die AdR-Mitglieder gegen die Verbreitung von Hass und Angst im Zusammenhang mit in der EU Asyl suchenden Migrantinnen und Migranten.

Die Bürgermeister von Lampedusa und Potsdam sprachen mit den AdR-Mitgliedern über die Lage in Flüchtlingslagern wie dem zerstörten Moria. Die Bürgermeister thematisierten auch lokale, solidarische Initiativen zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten, z.B. das Bündnis „Städte Sichere Häfen“, sowie die Informationskampagne Snapshots, die über die Lage an den EU-Grenzen berichtete. Neben einer möglichen Einbindung der kommunalen Ebene in die Entscheidung über die Aufnahme von Menschen, z.B. mittels Freiwilligkeitsklauseln und Sonderkontingenten anstelle fester Verteilungsschlüssel, wiesen die Bürgermeister auf die nötige Förderung der Integrationsleistung hin.

Die AdR-Mitglieder unterstrichen die Notwendigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas und der Verbesserung der Situation in EU-Flüchtlingslagern bzw. der Schaffung sicherer, legaler Wege der Migration.

Wie auf der AdR-Plenartagung von EU-Kommissarin Johansson und AdR-Präsident Tzitzikostas bekannt gegeben, bündelten die EU-Kommission und der AdR ihre Kräfte für eine neue Partnerschaft zur verstärkten Unterstützung der Integrationsarbeit der Städte und Regionen der EU. Die Zusammenarbeit baue auf der Initiative „Städte und Regionen für Integration (CRII)“ des AdR auf, einem Netz für den Austausch zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Fragen der Integration. Diese biete Bürgermeistern und Regionalpolitikerinnen eine Austauschplattform, deren Ergebnisse auf der Europäischen Website für Integration zusammengetragen wurden. Zudem informiere die Initiative über EUFinanzmittel, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich Integration zur Verfügung standen, z.B. im Rahmen der Aufforderung bis zum 16. Februar 2021 zur Einreichung von Vorschlägen für Asyl-, Migrations- und Integrationsprojekte, für die 37,3 Millionen EUR aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bereitgestellt wurden.

### **c) EU-Kommissarin Johansson: „Migration ist etwas Normales“ – Das Ende individueller Prüfungen?**

Laut EU-Kommissarin Johansson habe die EU 2019 drei Millionen Aufenthaltsgenehmigungen ausgestellt, davon eine Million Arbeitsgenehmigungen. Die meisten Genehmigungen seien aus familiären/Beziehungsgründen gesucht worden. Eine Million Menschen hätte 2019 die EU verlassen, hauptsächlich aus den gleichen Motiven. 700.000 Menschen seien in dem Jahr EU-Bürger geworden. EU-Kommissarin Johansson legte die drei Kernpunkte der Asyl- und Migrationspolitik dar:

1. Reduktion der hohen Zahl irregulärer Migranten (140.000 in 2019), wobei nur ein Drittel internationalen Schutzes bedurfte. Die EU wolle mehr tun im Bereich der Rückführungen im Falle fehlender Beitrittsperspektiven,
2. Drittstaatenkooperation,
3. Stärkung der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten durch einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zur Unterstützung stark betroffener EU-Länder bei der Umsiedlung oder Rückführung.

Der Fokus der EU-Kommission liege auf Partnerländern außerhalb der EU, d.h. auf Ursprungs- und Transitländern im Kampf gegen Menschenhandel, der Verhinderung der Nutzung lebensgefährlicher Routen und Hilfen bei Grenzmanagement und Rückführung. An den Außengrenzen sollten im Rahmen einer Vorprüfung schneller Entscheidungen gefällt und Rückführungen vorgenommen werden. Es sollte dort direkt ein verpflichtender Gesundheits- und Sicherheitscheck vorgenommen und der Prüfungsprozess je nach Chance auf Anerkennung festgelegt werden. Flankierend sollte ein Aktionsplan für Integration und Inklusion die Arbeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützen. Neue Vorschläge sollten Anfang des Jahres 2021 folgen über rechtliche Pfade zur gemeinschaftsgeförderten Umsiedlung von Flüchtlingen, inspiriert vom kanadischen Modell, wobei Gemeinden und Regionen anstelle der nationalen Behörden die Verantwortung übernehmen könnten. Zudem sei ein Maßnahmenpaket „Kompetenzen und Talente“ geplant, das u. a. die Einrichtung eines EU-Talentpools und den Abschluss der Reform der Richtlinie Blaue Karte EU („Blue Card“) vorsehe.

#### **d) EU-Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raums**

In ihrer Stellungnahme zur Wiederbelebung des ländlichen Raums verdeutlichten die AdR-Mitglieder die Notwendigkeit eines EU-Rahmenwerks für den ländlichen Raum, um auch dort den Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, Migration, sozialer Inklusion und der Schaffung von Jobs zu begegnen. Des Weiteren seien eine Vorfinanzierung von Projekten, die Erhöhung der Lebensqualität und eine bessere „Vermarktung“ der ländlichen Gebiete nötig im Sinne einer Gleichbehandlung von Land und Stadt.

#### **e) Wirtschaftspolitische Steuerung: Für mehr Transparenz des Europäischen Semesters**

Die Stellungnahme des AdR zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung thematisierte die gravierenden wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie. Diese machten eine grundsätzliche Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung, einen Fahrplan zur Unterstützung der ungleich betroffenen Gemeinden und Regionen auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten, ein Vorantreiben der Fiskalunion sowie eine weitere Geltung der allgemeinen Aussetzungsklausel bis zum Ende der Pandemie erforderlich. Den prozyklischen Charakter, die Komplexität, die mangelnde Wirksamkeit und die Intransparenz des Stabilitäts- und Wachstumspaktes/der Elemente der wirtschaftspolitischen Steuerung gelte es zu beheben. Daneben unterstützte die Stellungnahme die Aufnahme des Klimaschutzes in den Zyklus der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten („Europäisches Semester“) und die Veröffentlichung aller Protokolle der Euro-Gruppe, d.h. der Ministerinnen und Minister für Finanzen der Länder des Euro-Raums. Außerdem wurde die EU-Kommission in der Stellungnahme aufgefordert, ein Weißbuch zur Überarbeitung der wirtschaftspolitischen Steuerung auf der Grundlage der potenziellen Einführung einer goldenen Regel für öffentliche Investitionen, die Nettoinvestitionen aus den Defizitrechnungen im Stabilitäts- und Wachstumspakt ausklammert, vorzulegen und auch andere Instrumente wie eine mögliche Ausgabenregel zu berücksichtigen.

## **f) Neustart der Wirtschaft mit Klimaschutz verbinden**

Bundesumweltministerin Svenja Schulze unterstrich in ihrem Beitrag zur Klimaschutzpolitik gegenüber den AdR-Mitgliedern, dass der Klima- und Umweltschutz in der COVID-19-Pandemie nichts an Bedeutung verloren habe. Die EU-Biodiversitätsstrategie sei wegweisend für den Umweltschutz, und das Europäische Klimagesetz solle die Klimaziele für 2030 (Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55% gegenüber 1990) EU-weit verbindlich machen.

Ferner sei eine umweltgerechte Digitalisierung Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Die AdR-Mitglieder diskutierten Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 und forderten den Übergang zu sauberen Energieträgern. Aufgrund der hohen Kosten der Atomenergie – eine Mrd. Euro jährlich koste die sichere Lagerung von Atommüll in Deutschland – sei diese Form der Energiegewinnung nicht zukunftsfähig, so Schulze. Es müssten Perspektiven aufgezeigt werden für den Kohleausstieg, und ein solidarischer, gerechter Übergangsmechanismus sei wichtig. 30% der EU-Haushaltsmittel seien für klimarelevante Ausgaben eingeplant, man wolle mehr tun für die biologische Vielfalt, wobei das „do no harm-Prinzip“ (Keine Schäden verursachen) verankert worden sei.

## **g) Rahmenbedingungen einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel**

Angesichts sich verschärfender Problemstellungen infolge des Klimawandels wiesen die AdR-Mitglieder mit ihrer Stellungnahme auf die Notwendigkeit eines frühzeitigen, koordinierten Handelns und einer effizienten CO<sub>2</sub>-Bepreisung, inklusive eines Grenzausgleichs, hin und formulierten konkrete Handlungsansätze. Sie unterstützten beispielsweise die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Klimabudget 2027.

Neben der Förderung lokaler wissenschaftlicher Plattformen gelte es, den sog. „Carbon-Hand-Print“ zu bedenken (künftige Auswirkungen des Handelns auf die Treibhausgasemissionen). Die AdR-Mitglieder wiesen im Verlauf der Debatte mit Besorgnis auf die seit der Wetteraufzeichnung nunmehr um 2,5 Grad höher liegenden Temperaturen in der Arktis hin.

In einer zweiten Stellungnahme mit dem Titel „Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals“ betonten die AdR-Mitglieder kurz vor dem fünften Jahrestag des Pariser Klimaschutzabkommens die notwendige

Annahme neuer Einsparungsziele für Treibhausgase für 2030, die am 11. Dezember 2020 von den EU-Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) beschlossen wurden und denen das Europäische Parlament und die EU-Kommission noch zustimmen müssten.

## **h) Brexit: Beziehungen mit Einfallsreichtum aufrechterhalten**

Am zweiten Plenartag fand neben einer Aussprache über die EU-Erweiterungspolitik mit EU-Kommissar Várhelyi eine Debatte über das Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und die Auswirkungen des Brexits auf die Gemeinden und Regionen statt: Der Bürgermeister von London, Sadiq Khan, debattierte mit den AdR-Mitgliedern über die Pattsituation bzgl. des dringend auszuhandelnden Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Er trat dabei für eine Ausweitung der Übergangsperiode ein, sollten die Verhandlungen nicht vorankommen: Gerade in COVID-19-Krise, so Khan, wäre ein Scheitern gravierend. Aus seiner Sicht sei die EU ohne ihresgleichen in der Welt, und bezog sich dabei z.B. auf Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz, gleiche Bezahlung und Frauenrechte. Er halte eine regionenübergreifende Zusammenarbeit trotz des Brexits für vorteilhaft, und die Stadt London werde immer offen sein für die EU-Bürger/-innen.

## **i) Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2021**

Der dritte Sitzungstag war neben einer Aussprache über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit EU-Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski geprägt durch die Debatte der AdR-Mitglieder über das EU-Arbeitsprogramm 2021 mit EU-Kommissar Šefčovič. Die vom AdR angenommene Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021 forderte unter anderem eine gründliche Folgenabschätzung einer schrittweisen Abschaffung der kostenlosen CO<sub>2</sub>-Zertifikate für die energieintensiven Sektoren der EU. Sie setzt sich außerdem für einen Rechtsrahmen für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten im Bereich der Forsterzeugnisse, die in der EU vermarktet werden.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmeentwürfe zu den Möglichkeiten der repräsentativen Demokratie durch digitale Technologien, zur Partnerschaft mit Gebieten in äußerster Randlage der EU und zu den Herausforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs angenommen. Im Rahmen des 141. AdR-Plenums fand auch eine Sitzung der Interregionalen Gruppe Ostseeraum statt.

## **142. Plenartagung vom 3. bis. 5. Februar 2021**

Vom 3.-5. Februar 2021 wirkte der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack an den Arbeiten des 142. Plenums (online) des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) mit. An drei Sitzungstagen nahmen die Regional- und Kommunalvertreter der EU acht Stellungnahmen und eine Entschließung an.

### **a) Kohäsion im Mittelpunkt des Wiederaufbaus**

Die EU-Kommissarin für Kohäsion, Elisa Ferreira sah im Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise eine Chance, da Ausgaben verdoppelt oder verdreifacht werden könnten. Sie forderte in ihrer Debatte mit den AdR-Mitgliedern, unter Beachtung des Partnerschaftsprinzips das Beste aus der Kohäsionspolitik herauszuholen und Investitionen rasch in die Regionen zu leiten.

Das Corona-Response-Programm habe bereits 20 Mrd. Euro aus nationalen Mitteln zur Bekämpfung der Krise im Wege der nationalen Umschichtung mobilisiert für die Anschaffung von Beatmungsgeräten, die Unterstützung von Labors und von 1,5 Millionen kleinen und mittelständigen Unternehmen im Rahmen von Zuschüssen sowie für den Einkauf von PCs für Schulklassen. Im Rahmen der Aufbauhilfe für Zusammenhalt und Gebiete der EU (ReactEU) habe die Union 47,5 Mrd. an den Finanzmärkten aufgenommen zur Überbrückungsfinanzierung für angelaufene Projekte ab Februar 2020, und es gebe eine Nachfolge der Investitionsoffensive zur Bewältigung der Corona-Krise (Coronavirus Response Investment Initiative, CRII+).

Zudem müsse sich die regionale Ebene in das EU-Forschungsprogramm Horizont einbinden. Die Mittel der Wiederaufbau- und Resilienzfazilität für Reformen und Investitionen in den EU-Ländern seien zu 37% für grüne Investitionen und zu 20% für digitale Investitionen gedacht. Bezüglich des Interreg-Programms unterstrich die EU-Kommissarin die Vorgabe, zu kooperieren.

### **b) Für ein nachhaltiges Wachstumsmodell**

Der Weiteren hat der AdR eine Stellungnahme zum 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) vorgelegt. Das Programm enthält eine gemeinsame Umweltstrategie für die Zeit bis 2030, die zur Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzziele des europäischen Grünen Deals beitragen soll. Ziel sei dabei das Leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten und Klimaneutralität bis 2050 sicherzustellen.

Die Aussichten für den Zustand der Umwelt in Europa für die kommenden Jahrzehnte seien negativ, so die Ergebnisse des Berichts der Europäischen Umweltagentur 2020. Europa leide unter der Intensivierung der Landwirtschaft, Biodiversitätsverlusten und schlechter Luftqualität in Städten.

Die AdR-Mitglieder forderten die Unterstützung der EU-Kommission, um eine umfassende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in allen Bereichen der Umweltpolitik sicherzustellen und eine Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

In diesem Punkt sprach sich der AdR für eine fortgesetzte Unterstützung der Technischen Plattform für die Zusammenarbeit im Umweltbereich im 8. UAP aus, die 2012 von Kommission und AdR eingerichtet worden war, um den Dialog über lokale und regionale Probleme und Lösungen bei der Umsetzung der EU-Umweltvorschriften zu fördern.

Außerdem sollten sich aus Sicht der AdR-Mitglieder die Wirtschaftstätigkeiten in einer Weise entwickeln, die nicht nur keine Schäden verursacht, sondern den Klimawandel und die Umweltzerstörung mit Eindämmungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen sowie Leistungen für die lokale Umwelt umkehrt, die Umweltauswirkungen kontinuierlich verfolgt und die Umweltverschmutzung minimiert. Hierfür spielten auch grüne Investitionen eine Rolle. Allerdings seien die AdR-Mitglieder gegen weitere Belastungen der Unternehmen und Verbraucher in Bezug auf Steuern, Energiepreise und Verwaltungsaufwand. 30 % der Mittel sowohl des langfristigen EU-Haushalts als auch des Aufbauinstruments NextGenerationEU seien für die Bekämpfung des Klimawandels vorgesehen.

### **c) Erneuerung des Europäischen Forschungsraums: Für eine stärkere Einbeziehung der Regionen und Städte**

Der im Jahr 2000 ins Leben gerufene Europäische Forschungsraum (EFR) sollte mit der Mitteilung KOM(2020) 628 final der EU-Kommission erneuert werden und die europäische Integration auf dem Gebiet der Forschung und Innovation (FuI) voranbringen. Die AdR-Mitglieder unterstützten in der von ihnen angenommenen Stellungnahme die vorgesehenen FuI-Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen der EU (Klimawandel, Ressourcenknappheit, Artenschwund, demografischer Wandel, wachsende Ungleichheit, Covid-19). Allerdings sahen sie den Ansatz der EU-Kommissionsmitteilung kritisch, den EFR als Weiterführung von Horizont Europa zu sehen. Sie erwarteten ein neues Konzept und einen Pakt für Forschung und Innovation, der u.a. die Freiheit der Wissenschaft und die Meinungsfreiheit von Wissenschaftlern, auch in der internationalen Kooperation, verteidigt.

Zudem begrüßte der AdR die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Innovationszentren, die sog. EFR-Hubs. Sie dienten als Konzept zur Anregung von mehr Innovation unter Berücksichtigung regionaler Innovationssysteme und sollten laut den AdR-Mitgliedern Synergien zwischen Ful-Instrumenten und der Aus- und Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung schaffen. Der AdR empfahl, mindestens 50 bis 100 Standorte in Europa als EFR-Hubs anzuerkennen, darunter auch aufstrebende Innovationssysteme in den am stärksten benachteiligten Regionen. Zusätzlich traten die Lokal- und Kommunalvertreter der EU für eine bessere Verbreitung von Forschungsergebnissen und für eine erleichterte Vernetzung von Projekten der intelligenten Spezialisierung über Interreg, v. a. als „interregionale Innovationsinvestitionen“, und Horizont Europa ein.

Der AdR hatte im November 2020 einen gemeinsamen Aktionsplan mit der EU-Kommission vereinbart. Insbesondere die seit 2015 laufende strategische Zusammenarbeit in der Plattform für den Wissensaustausch (KEP) sollte verstärkt auf den neuen EFR ausgerichtet werden. Mit den Maßnahmen im Rahmen der KEP 2.0 sollten die Konzepte des EFR der Bevölkerung nähergebracht und den regionalen/lokalen Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, für ihre einschlägigen Ful-Aktivitäten zu werben. Die AdR-Stellungnahme kritisierte darüber hinaus die schädliche Ballung der Zentren für Ful-Exzellenz in der EU, die im ungleichen Zugang zu grenzübergreifenden Ful-Programmen begründet sei.

#### **d) Mehr Flexibilität bei grenzüberschreitenden öffentliche Dienstleistungen und Infrastrukturprojekten**

Die vom AdR angenommene Stellungnahme betreffend grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen verwies auf deren Vorteile wie einen erhöhten territorialen Zusammenhalt in der EU und eine breitere Verfügbarkeit und Kosteneffizienz öffentlicher Dienstleistungen für die EU-Bürger in Grenzregionen.

In diesem Zusammenhang wurden neben einem EU-Rechtsrahmen entsprechende Strukturen und finanzielle Mittel gefordert, wie z.B. der im Rahmen des EU-Gesetzgebungspakets zur Kohäsionspolitik für die Jahre 2021-2027 vorgeschlagene, freiwillige Europäische grenzüberschreitende Mechanismus (ECBM). Dieser würde es einem EU-Mitgliedstaat, bezogen auf ein bestimmtes Projekt der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich Infrastruktur oder Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (öffentliche Daseinsvorsorge), erlauben, seine Rechtsvorschrift in einem geographisch festgelegten Gebiet (in einer gemeinsamen Grenzregion) eines anderen EU-Mitgliedslandes anzuwenden.

Der AdR betonte ferner die breitere Anwendbarkeit des Mechanismus gegenüber dem Instrument der Europäischen territorialen Verbände (EVTZ).

Außerdem empfahl er den Mitgliedstaaten, ReactEU-Mittel für gemeinsame Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu nutzen, beispielsweise für einen gemeinsamen Einsatz von Rettungsdiensten.

Jenseits der von nationalen Behörden einzurichtenden Kontaktstellen, forderte die AdR-Stellungnahme die Europäische Kommission auf, die Situation von Grenzgebieten bereichsübergreifend in ihrer Politikgestaltung zu berücksichtigen. Sie solle dazu in allen Generaldirektionen Kontaktstellen benennen, die sich mit grenzüberschreitenden Fragen befassen können, vor allem in den Bereichen Umwelt, Rettungsdienste, Risikomanagement, Verkehr, Gesundheitsversorgung, Bildung, Raumordnung, Digitalisierung, Kommunikation, Kultur, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung. Eine weitere AdR-Forderung bestand, neben einer Testmöglichkeit an konkreten Projekten, in einer Bezugnahme auf die Entwicklung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen als förderfähige Aktivität im Rahmen der Kohäsionspolitik, konkret beim Programm Interreg (ohne Kürzung anderer Teile des Programms) sowie in anderen Finanzierungsinstrumenten, die im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und in dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie vorgesehen sind.

Zudem brachte der AdR seine Enttäuschung über die geringe finanzielle Ausstattung des Interreg-Programms im mehrjährigen europäischen Finanzrahmen zum Ausdruck. Außerdem haben die AdR-Mitglieder eine EntschlieÙung zur Europäischen Impfkampagne und Stellungnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, zum Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft, zur Europäischen Kompetenzagenda und zur Agrarökologie angenommen. In einer Debatte über die Europäische Bürgerinitiative äußerten sich die AdR-Mitglieder kritisch gegenüber der ausbleibenden Reaktion der EU-Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative zum Minderheitenschutz „Minority Safe Pack“.

### **143. Plenartagung vom 17. bis 19. März 2021**

Vom 17.-19. März 2021 hat der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack Mecklenburg-Vorpommern im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Im Mittelpunkt der Debatten, u. a. mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel und EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, stand die Annahme von acht Stellungnahmeentwürfen in den Bereichen Asyl und Migration, Bildung, Arbeit und Soziales und Wirtschaft.

#### **a) Rahmen für angemessene Mindestlöhne und eine Stärkung von Tarifverhandlungen in der EU**

In den letzten Jahrzehnten haben sich, bedingt durch die geringe Lohnentwicklung in vielen Sektoren in den EU-Mitgliedstaaten, die Armut trotz Erwerbstätigkeit sowie die Lohnungleichheit verschlimmert. Geringverdienenden (rd. 17% der Beschäftigten in der EU) wurde zudem die Bewältigung wirtschaftlicher Notlagen erschwert.

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der EU sollte sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Union Zugang zum Mindestlohnschutz haben, der durch angemessene gesetzliche Mindestlöhne oder Vereinbarungen gewährleistet wird und ihnen somit am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Die spezifischen Ziele der Initiative, die auch Tarifverhandlungen als wichtigstes Instrument zur Gewährleistung gerechter Löhne und Arbeitsbedingungen stärken wollte, bestanden darin, für angemessene Mindestlöhne zu sorgen und den Grad der Abdeckung durch Mindestlöhne zu erhöhen.

Der Mindestlohnschutz könne durch Tarifverträge – wie es in sechs EU-Staaten der Fall ist – oder durch gesetzliche Mindestlöhne, die in 21 Mitgliedstaaten gelten, gewährt werden.

In beiden Systemen liege eine Ursache für die wachsende Lohnschere in der rückläufigen Tendenz bei Tarifverhandlungen und der mangelnden Einhaltung der bestehenden nationalen Bestimmungen. Die Maßnahmen der EU sollten die notwendige Dynamik schaffen, um die Systeme zur Festlegung von Mindestlöhnen zu reformieren. 25 Millionen Arbeitnehmer/-innen könnten von einer Anhebung der gesetzlichen Mindestlöhne auf 60% des Medianlohns bzw. 50% des Durchschnittslohns in allen Ländern mit einem nationalen gesetzlichen Mindestlohn profitieren.

Während die Festlegung von Mindestlöhnen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, würde ein EU-Rahmen laut EU-Kommission sicherstellen, dass die Fortschritte nicht lückenhaft oder ungleichmäßig verlaufen.

Die Mitglieder des AdR stellten in ihrem Entwurf einer Stellungnahme grundsätzlich die Frage, ob der der Richtlinie zugrundeliegende Begriff des Arbeitnehmers auf EU-Ebene zu reformieren wäre. Sie waren des Weiteren der Auffassung, dass der Konvergenzprozess zu faireren Mindestlöhnen mit einem EU-Kommissionsvorschlag für Maßnahmen zur Lohntransparenz einhergehen sollte.

### **b) Bildung aus Sicht der EU: „Vollendung des europäischen Bildungsraumes“ versus „Bildung vor Ort“**

Durch die COVID-19-Pandemie sind die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa massiv beeinträchtigt worden. So müsse aus Sicht der EU-Kommission verhindert werden, dass die Gesundheitskrise zu einem strukturellen Hindernis für das Lernen und die Kompetenzentwicklung werde.

Die EU-Mitgliedstaaten suchten im Rahmen ihrer Anstrengungen zum Aufbau resilienter und zukunftsorientierter Bildungssysteme die Zusammenarbeit auf EU-Ebene und legten damit den Grundstein für einen europäischen Bildungsraum, der auf einer jahrzehntelangen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bildungsbereich aufbaue.

Die Bemühungen zur Schaffung des europäischen Bildungsraums erfolgten in Synergie mit der Europäischen Kompetenzagenda, der erneuerten Politik im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und dem Europäischen Forschungsraum. Darauf aufbauend zeigte die EU-Kommission in ihrer Mitteilung auf, welche Schritte konkret erforderlich seien, um einen reibungslosen Übergang von der Schule zum Studium bzw. zur Berufsausbildung und ins Erwerbsleben sowie lebenslanges Lernen Wirklichkeit werden zu lassen und außerdem eine gleichstellungsorientierte Arbeitsplatzkultur zu fördern. Rassismus und sämtliche Formen der Diskriminierung, einschließlich der geschlechtlichen Stereotypisierung, müssten aus Sicht der EU-Kommission bekämpft werden. In ihren politischen Leitlinien verpflichtete sich EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, den europäischen Bildungsraum bis 2025 zu vollenden.

Die EU-Kommission schlug eine Konsolidierung der laufenden Bemühungen sowie eine Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums in sechs Dimensionen vor: Qualität der Bildung, Inklusion und Gleichstellung, grüner und digitaler Wandel, motivierte und kompetente Lehrkräfte, Kooperation der Einrichtungen der höheren Bildung und die geopolitische Dimension der Bildungszusammenarbeit.

Angestrebt wurde der Erwerb von zwei EU-Sprachen neben der eigenen Muttersprache, die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und eine Entkoppelung des Bildungsgrades von den sozioökonomischen Verhältnissen der EU-Bevölkerung.

Die Mitglieder des AdR äußerten in ihrer Stellungnahme die Auffassung, dass Bildung vor Ort stattfinde und neben der europäischen und der nationalen Ebene auch die regionale und die lokale Ebene in den Plan mit einbezogen werden müsse.

So müsse eine ernsthafte Diskussion über die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Ebene bei der Schaffung des europäischen Bildungsraums stattfinden. Jede Stadt, Gemeinde und Region sollte zentrale Bildungsziele in ihre Strategie aufnehmen, die die nationalen und europäischen Ziele widerspiegeln.

Zu den zentralen Zielen des europäischen Bildungsraums zählten nach Ansicht der Mitglieder des AdR die ökologische Nachhaltigkeit und die Stärkung der europäischen Identität sowie die Verringerung der Bildungsunterschiede zwischen Stadt und Land, den jeweiligen Bildungsebenen und den Bildungseinrichtungen. Als sehr bedeutungsvoll benannte der Ausschuss geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in Bildungsstätten und die kontinuierliche Fortbildung von Fachkräften bzw. lebensbegleitende Bildungsprogramme. Auch müsse Schulkindern eine sichere Umgebung frei von Falschinformationen, Mobbing, Gewalt und Diffamierung geboten werden. Der AdR-Stellungnahmeentwurf forderte neben einem Umsetzungsplan mit klaren Etappenzielen die deutlich identifizierbare Verknüpfung mit finanziellen Mitteln, die von den Gemeinden und Regionen abgerufen werden können.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten ferner aus Sicht des AdR die Kapazitäten der Hochschulen in Bezug auf Bildungsprogramme für weiterführende digitale Kompetenzen in Spitzentechnologien sowie die Einrichtung supranationaler Bildungszentren in großen Universitätsstädten der EU fördern.

### c) Kollektive Verantwortung im Bereich Asyl- und Migration

Der AdR hat auch seine Empfehlungen zum neuen EU-Migrations- und Asylpaket vorgelegt. Die neuen Vorschläge der EU-Kommission der Asyl- und Migrationspolitik erstreckten sich vom Asyl- und Migrationsmanagement, -verfahren und Screening vor der Einreise mit Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitsüberprüfung bis hin zur Eurodac-Datenbank und Mechanismen zur Bewältigung von Krisensituationen mit sehr vielen Einreisen irregulärer Flüchtlinge (u.a. Solidaritätsmechanismus zur Umsiedlung und Rückkehr). Die Vorschläge zielten auf eine Zusammenführung der Prozesse ab, wobei Frontex zum operativen Arm der EU-Rückführungspolitik werden soll.

Der Befund der EU-Kommission in ihrem geänderten Verordnungsvorschlag KOM(2020) 611 final zur Einführung eines gemeinsamen EU-Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes lautete, dass irreguläre Einreisen stark rückläufig sind seit 2015, hingegen der Anteil der Antragsteller auf internationalen Schutz, meist ohne Chance auf Aufnahme, wachse. Etwa zwei Drittel der abgelehnten Asylbewerber würden laut EU-Kommission nicht in die Herkunftsländer zurückgeführt. Aufgrund der zahlreichen gestellten Mehrfachanträge innerhalb der EU verwies sie auf die nach wie vor unerreichte Reform des Dublin-Systems. Die EU-Kommission kündigte außerdem an, an einem neuen Aufnahmезentrum in Reaktion auf die Brände in Moria mitzuarbeiten.

Der Stellungnahmeentwurf des AdR zu dem Paket brachte unter anderem zum Ausdruck, dass ein höherer finanzieller Anreiz für die Übernahme aller Kinder (zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern, nicht nur der unbegleiteten Minderjährigen) und allein reisender Frauen zur Verfügung gestellt werden sollte. Außerdem sah er die lokale und regionale Dimension im Rahmen des neuen Pakets nicht hinreichend berücksichtigt, kritisierte, dass die EU-Außengrenzstaaten erneut primär für Ankunft und Registrierung verantwortlich sein sollten und betonte, dass es bestimmte Orte und Regionen geben könne, die unter besonders hohem Migrationsdruck gerieten.

Dass die Unterbringung von schutzsuchenden Personen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Recht stehen müsse, allgemein menschenrechtliche und rechtstaatliche Prinzipien stets gewährleistet sein müssten (z.B. ein Zugang zu unabhängiger Beratung u.a. bei Grenzverfahren) hob der AdR ebenso hervor wie die Gefahr für besonders verletzbare Gruppen angesichts der Ausweitung der Grenzverfahren und Screenings. Grenzverfahren sollten aus seiner Warte erst ab einem Alter von 18 Jahren Anwendung finden. Er setzte sich neben der Weiterentwicklung von Neuansiedlungsprogrammen außerdem für weitere humanitäre Aufnahmeprogramme, die z.T. auch auf regionaler und lokaler Ebene angestoßen wurden, ein. In Mecklenburg-Vorpommern haben im Bündnis „Städte Sichere Häfen“ Greifswald, Rostock und Neubrandenburg Aktivitäten zur Aufnahme von Geflüchteten unterstützt.

#### **d) Brexit-Anpassungsreserve**

Mit ihrer geplanten Verordnung zur Einrichtung einer Brexit-Anpassungsreserve wollte die EU-Kommission den wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreiches begegnen. Der AdR regte dazu unter anderem an, die Reserve aufzustocken, die Mehrwertsteuer von der Unterstützung auszunehmen, wenn sie nach nationalem Recht nicht erstattungsfähig ist, und den Bezugszeitraum zu erweitern. Der maximal verfügbare Betrag der Reserve war in Höhe von fünf Mrd. EUR geplant (in 2018 konstanten Preisen; 5,37 Mrd. EUR in laufenden Preisen). Er sollte als spezielles Instrument außerhalb der EU-Haushaltsobergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 eingerichtet werden.

Ziel war die Unterstützung von Wirtschaftssektoren, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften, einschließlich derjenigen, die von der Fischerei in den britischen Gewässern abhängig waren. Finanziert werden sollten auch Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Bürgern, die aus dem Vereinigten Königreich zurückkehrten, unter anderem durch Kurzarbeitsprogramme, Umschulung und Ausbildung. Zudem sollte zur Gewährleistung des Funktionierens von Grenz- sowie Zoll-, Gesundheits-, Pflanzenschutz- und Sicherheitskontrollen, Fischereikontrollen, Zertifizierungs- und Genehmigungsregelungen, Kommunikation, Information und zur Sensibilisierung von Bürgern und Unternehmen beigetragen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden unter anderem die Fischereiverarbeitung von Nordsee-Hering und die entsprechenden Fischfangflotten deutlich vom Brexit beeinträchtigt.

#### **e) „Kritische Rohstoffe“ und EU Handelspolitik – Voraussetzung für Digitalisierung**

Im September 2020 legte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen vor. Sie stuft Rohstoffe als kritisch ein, die eine entscheidende wirtschaftliche Bedeutung haben, aber nicht zuverlässig innerhalb der EU abgebaut werden konnten und somit zum größten Teil importiert werden mussten. Besonders bei Rohstoffen, die für den Ausbau der Digitalisierung und für zukunftsorientierte Technologien wichtig sind, war die EU stark auf den Import angewiesen. Gleichzeitig veränderten und erhöhten zukunftsweisende Produkte und Technologien wie Elektromobilität, Digitalisierung, Industrie 4.0 und die Energiewende den Bedarf.

Um den europäischen Bestand von kritischen Rohstoffen weiterhin zu sichern, sollten lokale und regionale Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle spielen, denn der Rohstoffabbau sollte innerhalb der EU erweitert und die Wiederverwertung kritischer Rohstoffe verbessert werden, so die Stellungnahme des AdR zum Aktionsplan für kritische Rohstoffe. Auch sollten Forschung und Entwicklung entsprechend weiter gestärkt werden.

In ihrer Stellungnahme betreffend die EU-Handelspolitik, welche gleiche Wettbewerbsbedingungen u.a. im Agrarsektor sicherstellen sollte, verlangten die AdR-Mitglieder ihre umfassende Einbeziehung und Konsultation in die Überwachung der Handelsverhandlungen. Neben den genannten wurden zwei weitere Stellungnahmen zur EU-Renovierungswelle und zur Meeresstrategie für den Atlantik während des 143. AdR-Plenums angenommen.

#### **144. Plenartagung vom 5. bis 7. Mai 2021**

Vom 5.-7. Mai 2021 vertrat der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack Mecklenburg-Vorpommern im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR). Im Mittelpunkt der Debatten standen die Themen soziale Gleichheit, Umweltschutz, Gesundheit, EU-Erweiterung und Digitales. Dazu verabschiedeten die AdR-Mitglieder 13 Stellungnahmen und zwei Entschlüsse.

Die Kommunal- und Regionalvertreter der EU debattierten eingangs mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, David-Maria Sassoli. Im Vorfeld des Sozialgipfels in Porto und der am 9. Mai 2021 einberufenen Konferenz zur Zukunft Europas unterstrich dieser die Notwendigkeit, die Grundlagen für eine freiere und gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Unter Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltverschmutzung müsse die Union die Städte und ländlichen Regionen neu aufleben lassen, das Wohnungswesen auch im Sinne der älteren Bevölkerung überdenken, die sozialen Rechte stärken und dabei Menschen mit Behinderung und Minderheiten berücksichtigen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer neuen Aggressivität autoritärer Systeme gelte es, die Demokratie in der EU neu zu legitimieren.

##### **a) Schutz vor toxischen Substanzen und Bewahrung der Meeresumwelt**

Die EU-Chemikalienstrategie sollte laut EU-Kommission den Schutz der Verbraucher und Arbeitnehmerinnen sowie der Umwelt vor gefährlichen Stoffen (u.a. hormonwirksame Substanzen, sog. endokrine Disruptoren, Blei, Asbest, Diisocyanate, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) voranbringen.

Die Einführung umfassender Vorschriften für die chemische Industrie könne aus Perspektive des AdR, der in seiner Stellungnahme u.a. eine größere regulatorische Klarheit bzgl. der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht forderte (Entsorgern müssten beispielsweise ausreichende Informationen über Inhaltsstoffe vorliegen), zur Umsetzung des „Grünen Deals“ und des Null-Schadstoff-Ziels beitragen. In ihrer Stellungnahme begrüßten die AdR-Mitglieder zudem, dass die EU-Strategie das Verursacherprinzip stärken wolle; die ordnungsgemäße Entsorgung müsse gewährleistet werden.

Die AdR-Mitglieder sprachen sich in ihrer Stellungnahme „Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt“ und angesichts der zunehmenden Belastung der Küstenräume durch Stadtentwicklung und Tourismus für messbare Ziele und Fristen im Aktionsplan der EU-Kommission aus, denn entgegen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sei bis 2020 kein guter Zustand der Umwelt in den Meeren der EU erreicht worden. Sie setzten sich für ein EU-Meeresgesetz, eine aktive Wiederherstellung von Meeresökosystemen und die Verhinderung von Plastikmüll an der Quelle ein. Ferner auch für eine Berücksichtigung der Meeresumweltschutzaspekte in Städtebau, Verkehrsvorhaben, Abwasserbehandlung, Abfallbewirtschaftung, industrieller Produktion, Landwirtschaft und Energieerzeugung. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten zur Verfügung stehende EU-Mittel für die regionale Zusammenarbeit im Umweltbereich nutzen.

## **b) Für eine Union gleicher Freiheiten**

Der AdR verabschiedete zwei Stellungnahmen zum EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 und zur Strategie für die Rechte der Menschen mit Behinderungen 2021-2030. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich diesbezüglich für die notwendige weitere Umsetzung der EU-Charta der Grundrechte aus, in der die Gleichheit vor dem Gesetz und das Diskriminierungsverbot in Art. 20 und Art. 21 verankert sind.

In ihrer Debatte mit den AdR-Mitgliedern unterstrich die EU-Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli, dass noch viele Defizite auf dem Weg zur Gleichheit und Erweiterung der Sichtweisen vorherrschten. Die blockierte Antidiskriminierungsrichtlinie könne in diesem Sinne ein zu behandelnder Aspekt der Konferenz über die Zukunft Europas werden. Die EU-Kommissarin erwähnte außerdem den strukturellen Rassismus und die Zunahme häuslicher Gewalt als besorgniserregende Entwicklungen in der EU. Sie verwies auch auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom März 2021: In Reaktion auf die Zunahme der Diskriminierung intersexueller Menschen (solcher, die sich von Geburt an anatomisch, chromosomal und/oder hormonell nicht anhand der herkömmlichen Klassifizierung „männlich“

oder „weiblich“ bestimmen lassen können) und Transgenderpersonen in Ungarn und auf die sogenannten „LGBTI-ideologiefreien Zonen“ in Polen hatte das Europäische Parlament die EU zum „Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen“ erklärt. Die EU-Kommission arbeitete an einer entsprechenden Gleichheitsstrategie.

Laut EU-Kommissarin Dalli sei es auch bedeutsam, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und Minderheiten wie die Roma besser zu schützen.

### **c) Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte aus lokaler und regionaler Perspektive**

Der AdR begrüßte in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der sogenannten Europäischen Säule sozialer Rechte, die insgesamt 20 Grundsätze enthielt, den Aktionsplan der EU-Kommission mit konkreten Instrumenten für den Aufbau nachhaltigerer Wirtschafts- und Sozialsysteme. Der Schwerpunkt müsse dabei auf den am stärksten von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen liegen.

Die in der vorgelegten AdR-Stellungnahme unterstützten Kernziele sahen u. a. vor, dass bis 2030 mindestens 78% der 20- bis 64-Jährigen einer Beschäftigung nachgehen, mindestens 60% aller Erwachsenen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen und die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen um 15 Mio. reduziert wird. Es müssten bessere Lösungen für den Zugang Erwachsener zu Weiterbildung und Umschulung gefunden und die volle Eingliederung unterrepräsentierter Gruppen sowie die Beschäftigungsquote von Frauen verbessert werden.

Neue Formen der Beschäftigung, Arbeitskräftemobilität, Plattformwirtschaft, flexible Arbeitszeitmodelle und Telearbeit erforderten aus Sicht des AdR einen gemeinsamen Dialog der Sozialpartner. Der AdR bedauerte, dass in der Bewertung des EU-Instrumentes zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) die Debatte über ein permanentes europäisches Arbeitslosenversicherungssystem fehle.

Geschlechterspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung sollten laut dem AdR abgebaut, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gefördert werden, ebenso die wirksame Umsetzung von Chancengleichheit für alle Kinder. Ein besonderes Augenmerk müsse auch auf die 15- bis 29-Jährigen ohne Arbeit/Ausbildung gelegt werden: Die Regelungen zur Beschäftigungsförderung dürften nicht in prekären Arbeitsverhältnissen münden.

Die Bereitstellung von Sozialwohnungen spiele insbesondere für ältere Menschen und Familien mit Kindern eine wichtige Rolle. Geeigneter Wohnraum müsse für alle Bürger bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dies beziehe sich u.a. auf Menschen mit Behinderungen, die laut dem AdR ihre Unabhängigkeit so weit als möglich wahren können müssten.

Wohnraumlösungen müssten in lokale Entwicklungspläne eingebettet werden, die auf die Schaffung lebenswerter Stadtviertel abzielen, und verschiedene Finanzierungsquellen der Gemeinden und Regionen sollten besser kombinierbar sein. Letztere sollten an der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit“ teilnehmen. Der AdR bedauerte, dass der Aktionsplan der EU-Kommission kein quantitatives Ziel für deren Verringerung festlegte.

Den Kommunen und Regionen müssten ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um in grüne, digitale und soziale Infrastruktur zu investieren. Dabei betonte der AdR das grundsätzliche Bekenntnis zur wirtschaftlichen Wahlfreiheit öffentlicher Gebietskörperschaften, Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Angemessene Arbeitsbedingungen und faire Arbeitsentgelte müssten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (auch gegenüber Unterauftragsnehmern) zur Voraussetzung gemacht werden; Tariflohnzahlungen dürften kein Wettbewerbsnachteil sein.

In seiner Stellungnahme wies der AdR außerdem darauf hin, dass nationale Durchschnittswerte der sozialen Indikatoren keine umfassenden Aussagen über die sozialen Probleme in der EU zuließen. Der portugiesische Ministerpräsident, António Costa merkte in der Debatte mit den AdR-Mitgliedern über die Prioritäten des portugiesischen EU-Ratsvorsitzes an, dass für ein grünes, digitales und gerechtes Europa/die Transformation der Wirtschaft in neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, investiert werden müsse sowie in Bildung und Ausbildung. Die europäischen Unternehmen müssten ferner Zugang zu digitalen Märkten erhalten, und der Schutz der Plattformarbeiter gewährleistet werden.

Außerdem wurden vom AdR zwei Entschlüsse zur geplanten Konferenz über die Zukunft Europas und zur Freizügigkeit in der COVID-19-Pandemie sowie Stellungnahmen bzgl. der EU-Gesundheitspolitik, digitalen Bildung, Medien in der digitalen Dekade, EU-Erweiterung und Umweltschutz in Städten angenommen.

## **146. Plenartagung vom 12. Oktober bis 14. Oktober 2021**

Vom 11. bis 14. Oktober 2021 wirkte der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack online an der 146. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) mit, die parallel zur Europäischen Woche der Regionen und Städte stattfand.

In Debatten mit den EU-Kommissaren Virginijus Sinkevičius, Janez Lenarčič und Dubravka Šuica befassten sich die Lokal- und Regionalvertreter der EU unter anderem mit dem Europäischen Green Deal, dem EU-Katastrophenschutz sowie mit den Arbeiten der EU-Zukunftskonferenz.

Die AdR-Vertreter verabschiedeten insgesamt sieben Stellungnahmen und zwei Entschlüsse. Neben der Unterzeichnung der Erklärung von Edinburgh zur Biodiversität fand auch eine Debatte über das EU-Jahresbarometer statt.

### **a) Kinderschutz - EU-Strategie über Kinderrechte und Einführung einer europäischen Garantie für Kinder**

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates bezüglich einer EU-Garantie für bedürftige Kinder, deren Einführung bereits 2015 das EU-Parlament gefordert hatte, zielte auf die Reduzierung sozialer Ausgrenzung, Armut und Ungleichheit durch einen kostenlosen Zugang zu Diensten wie (frühkindlicher) Bildung, Erziehung, Betreuung, Gesundheitsversorgung und einer gesunden Mahlzeit pro Schultag ab. Die Zahl der von Armut bedrohten Kinder in der EU sollte um mindestens fünf Millionen verringert werden. Zur Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten stünden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, React-EU, Invest-EU, dem Instrument für technische Unterstützung und dem „EU-Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ bereit. Auch werde das EU-Programm zur Verteilung von Obst, Gemüse und Milchprodukten zunächst bis 2023 fortgeführt.

Mindestens fünf Prozent der Mittel in geteilter Verwaltung aus dem ESF+ forderte der AdR für die Unterstützung von Maßnahmen der Kindergarantie in seiner Stellungnahme.

Die AdR-Mitglieder betonten in der von ihnen verabschiedeten Stellungnahme die Forderung, bei der Einführung einer europäischen Garantie für Kinder einbezogen zu werden sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung durch die EU-Mitgliedstaaten, die ihrerseits Aktionspläne für den Zeitraum bis 2030 vorzulegen hatten. Die AdR-Mitglieder begrüßten zudem den Vorschlag der EU-Kommission, nationale Koordinatoren für die Kindergarantie zu benennen und ein EU-Netzwerk für die Rechte des Kindes aufzubauen. Sie sprachen sich entschieden gegen die Ingewahrsamnahme von Kindern aus Migrationsgründen aus, forderten wahrheitsgetreue Informationen über die COVID-19-Impfung von Kindern und eine Bewertung der psychischen Auswirkungen der Pandemie.

Sie unterstrichen außerdem die Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Finanzierung von Schulen und Kitas, die auch den Erhalt kleinerer Schulen im ländlichen Raum garantiert. Die Stellungnahme des AdR hob auch hervor, dass das Funktionieren der sozialen Dienste für junge Menschen, die aus dem Kinderschutzsystem herausfallen, sichergestellt werden müsse, indem ihnen Wohnbeihilfen, Ausbildung und Unterstützung für ein eigenständiges Leben gewährt werden, damit sie sich sozial und beruflich integrieren können.

Die AdR-Stellungnahme bezog sich auch auf die neue Mitteilung der EU-Kommission über eine EU-Kinderrechtsstrategie, die die Teilhabe von Kindern am politischen und demokratischen Leben in der EU, ihre Bildung und Gesundheit und gute sozioökonomische Lage, die Verhütung von jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung, eine kindgerechte Justiz, und eine sichere digitale Umgebung für Kinder anstrebte, auch unter Achtung der globalen Dimension der Rechte des Kindes.

Die AdR-Stellungnahme begrüßte die Zusage der EU-Kommission, darauf hinzuwirken, dass es in den Lieferketten von EU-Unternehmen keine Kinderarbeit gibt.

Die AdR-Stellungnahme war aus Sicht des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern bedeutsam, wo bereits die medizinische Versorgung durch Kinderkliniken und Frühchen-Stationen, letztere an zwei von vier Standorten, auf dem Spiel stand und im Jahr 2021 etwa 1075 Schüler\*innen, d.h. 8,1% aller Schulabgänger, mit weniger als der Berufsreife die Schulen verlassen haben. In Mecklenburg-Vorpommern sei laut dem Kinderschutzbund jedes dritte Kind arm. Auch hätten im Jahr 2020 rund 2155 von 11315 (19%) der Berufsschüler trotz Ausbildung keinen Berufsabschluss erreicht.

## **b) Klimaschutz - Entschließung zur Vertragsstaatenkonferenz COP-26 der UN-Klimarahmenkonvention**

Die AdR-Stellungnahme zur UN-Klimakonferenz COP-26 forderte unter anderem eine Vereinbarung der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) mit dem AdR und eine Anerkennung, Überwachung und Förderung lokaler und regionaler Beiträge zum Klimaschutz. Er trat außerdem für den Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit lokaler wissenschaftlicher Plattformen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung von Mandatsträgern ein, warb für die Einbindung subnationaler Energieagenturen in die Analyse der regionalen Klimaauswirkungen sowie in die Meldung und Bewertung von Emissionen und einen Beitritt zum EU-Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie. Daneben regte er ein spezielles Klimainnovationsprogramm der EU-Kommission für lokale und regionale Gebietskörperschaften an und betonte die Rolle nachhaltiger Investitionen, eines mit WTO-Regeln zu vereinbarenden CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus sowie einer besseren Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der EU-Handelspolitik.

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das sich bereits 2021 - rechnerisch - zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien versorgen konnte. Es bot zudem viele Ansatzpunkte für eine innovative Kreislaufwirtschaft. In seinem Bericht vom März 2021 benannte der Zukunftsrat MV u.a. den naturbasierten Klimaschutz/die klimafreundliche Landnutzung als große Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundesland habe das Potenzial, in naher Zukunft und ohne massive wirtschaftliche und soziale Einschnitte Klimaneutralität zu erreichen. Voraussetzung dafür sei auch, die sehr hohen Treibhausgas-Emissionen aus entwässerten Moorböden (30 Prozent der Gesamt-Emissionen in Mecklenburg-Vorpommern) zu senken, indem die Entwässerung der Moore beendet und teilweise auf "nasse" Land- und Forstwirtschaft umgestellt wird. Gleichzeitig könne die Klimawirksamkeit des Waldes durch Förderung alter und dichter Wälder, Stabilisierung des vorhandenen Waldbestandes und standortgerechte Aufforstungen verstärkt werden.

### **c) Schutz der digitalen Zukunft - Europäische digitale Identität**

Die EU-Vorschriften über elektronische Identifizierung und entgeltliche elektronische Dienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) aus dem Jahr 2014 zielten darauf ab, nationale elektronische Identifizierungssysteme europaweit interoperabel zu machen, um den Zugang zu Online-Diensten zu erleichtern. In der EU-Digitalstrategie „Die digitale Zukunft Europas gestalten“ hat die EU-Kommission angekündigt, die eIDAS-Verordnung zu überarbeiten, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, ihre Anwendung auf den privaten Sektor auszuweiten und vertrauenswürdige digitale Identitäten („EUid-Brieftaschen“) für alle Europäer zu fördern. Mit ihrem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung von Verordnung (EU) Nr. 910/2014, der auf dem Gesetz über digitale Märkte aufbaute und ein angemessenes Sicherheitsniveau bei elektronischen Identifizierungsmitteln anstrebte, sollten unter anderem eine grenzübergreifende Reichweite ermöglicht und die Belange des Schutzes der Privatsphäre und der Daten bei der Nutzung von Anwendungen behandelt werden, die nicht unter die eIDAS-Verordnung fallen wie Identitätslösungen der sozialen Medien oder Finanzinstitute. Außerdem sollten Mindestanforderungen an Sicherheit und Haftung für die Anbieter von Website-Authentifizierungsdiensten festgelegt werden.

Der AdR setzte sich in der von ihm angenommenen Stellungnahme neben klaren Datenschutzbestimmungen und der Prüfung der Möglichkeit einer europäischen Open-Source-Lösung für die Grundfunktionen der EUid-Brieftasche dafür ein, dass jeder Mitgliedstaat innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung eine EUid-Brieftasche ausgibt.

### **d) Schutz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – Für eine Beteiligung an der Programmplanung der EU und für kongruente Programmplanungszeiträume**

Des Weiteren forderte der AdR in einer Stellungnahme die wirksame Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Zeitraum 2021-2027 und in neue Instrumente des Programms NextGenerationEU wie den Fonds für einen gerechten Übergang und die Aufbau- und Resilienzfazilität mit ihren erheblichen Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik. Zudem betonte er, dass die COVID-19-Pandemie erneut gezeigt habe, wie wichtig die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Struktur- und Investitionsfonds sind. Zugleich habe die Pandemie die Unterfinanzierung vieler lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgedeckt,

weshalb der AdR die von der EU-Kommission in den Paketen CR11 und CR11+ angebotenen Flexibilitätsmaßnahmen begrüße. Der Stellungnahmeentwurf des AdR forderte die EU-Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, um den Kofinanzierungssatz von 100 % (d.h. kein geforderter nationaler Kofinanzierungsbeitrag) um ein weiteres Jahr zu verlängern, die N+3-Regel (dreijähriger Zeitraum zur Mittelabrufung) zu verlängern und den Höchstbetrag für staatliche De-minimis-Beihilfen (nicht genehmigungspflichtig) vorübergehend anzuheben, damit die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausreichende Unterstützung erhalten.

### **e) Schutz jenseits der binären Geschlechtereinteilung und vor humanitätsfreien Zonen in der EU – Für eine Union der Gleichheit**

Die AdR-Mitglieder stimmten über einen Stellungnahmeentwurf zur Mitteilung „Eine Union der Gleichheit“ der EU-Kommission vom November 2020 ab. Letztere enthielt eine Strategie für die Gleichstellung der Gruppe der LGBTIQ für die Jahre 2020–2025. Hierzu gehören lesbische, schwule, intersexuelle, bi- und transsexuelle Menschen und/oder solche Menschen, deren geschlechtliche und/oder sexuelle Identität jenseits der binären Geschlechtereinteilung und/oder Heterosexualität verortet ist.

Sich auf die EU-Verträge und die EU-Grundrechtecharta berufend, beschrieb die EU-Kommission in ihrer Mitteilung, dass auf nationaler Ebene bereits 21 der 27 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, die gleichgeschlechtliche Ehe rechtlich anerkannt haben. Dänemark, Irland, Luxemburg und Malta haben außerdem schon Verfahren zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit ohne medizinische Anforderungen eingeführt.

Die EU-Kommission hatte eine Handlungsempfehlung mit Maßnahmen zur Durchsetzung und Überwachung der Rechte der LGBTIQ vorgelegt. Die AdR-Stellungnahme begrüßte diese Arbeiten und wandte sich gegen die Diskriminierung und Marginalisierung von LGBTIQ, die unter anderem von einzelnen nationalen und regionalen Regierungen in der EU ausging. Ferner teilte sie das Anliegen der EU-Kommission, Hetze, Hasskriminalität und Gewalt, der LGBTIQ noch immer zum Opfer fallen, entgegenzuwirken. Sie ging auf die Notwendigkeit ein, medizinischen Eingriffen bei intersexuellen Kleinkindern und Jugendlichen, also solchen, die sich von Geburt an nicht anhand der herkömmlichen Klassifizierung „männlich“ oder „weiblich“ über die Geschlechtsmerkmale bestimmen lassen, ein Ende zu setzen. Die Stellungnahme des AdR richtete sich somit gegen medizinische Eingriffe, die, ohne hinreichende Kenntnisse der Sachlage auf Seiten der Eltern/Betroffenen und ohne lebensnotwendig zu sein, durchgeführt werden und die Anpassung an normierte weibliche oder männliche Genitalien zum Ziel haben.

Der AdR unterstützte mit seiner Stellungnahme außerdem alle Bemühungen zur Verhinderung von Konversionstherapien und erzwungenen medizinischen Eingriffen an intersexuellen und Transpersonen (einschließlich der intersexuellen Genitalverstümmelung und Zwangssterilisation); zudem forderte er die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, derartigen Initiativen, wenn sie in ihren Räumlichkeiten tätig sind, Einhalt zu gebieten und Mittel bereitzustellen, um solche Praktiken zu beenden, wobei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. Die Stellungnahme erwähnte außerdem Beispiele lokaler Gebietskörperschaften wie Barcelona, Ljubljana, Berlin, Budapest und Łódź, die die Inklusion der LGBTIQ proaktiv umsetzen unter dem Hinweis, dass manche dies den nationalen Regierungen voraus hätten.

Die EU-Kommission hatte Anfang September 2021 fünf polnische Regionen, die von der Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) regiert werden, angeschrieben und sie aufgefordert, die von ihren lokalen Regierungen verabschiedeten Anti-LGBT-Erklärungen aufzuheben. Die Erklärungen sollten aufgehoben werden, damit die Regionen weiterhin Finanzmittel erhalten können, hieß es in den Schreiben. Die Zahlungen aus dem REACT-EU-Fonds in Höhe von 126 Millionen Euro wurden bereits ausgesetzt.

Ungarische AdR-Mitglieder der Fidesz-Partei sind kurz vor der 146. AdR-Plenartagung aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei des AdR ausgeschieden und in die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) übergewechselt. Sie hatten in einem weithin kritisierten, später zurückgezogenen Änderungsantrag Homosexualität mit Pädophilie in Verbindung gebracht.

Weitere Stellungnahme- und Entschließungsentwürfe des AdR wurden zu den Themen Terrorismusbekämpfung, Katastrophenschutz, EU-Verbraucheragenda und dem EU-Jahresbarometer angenommen.

## **14.2 Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC)**

verantwortlich:

Verwaltungsangestellte Evgeniya Bakalova

Die Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) ist ein Zusammenschluss nationaler und regionaler Parlamente aus dem Ostseeraum und mit Bezug zum Ostseeraum. Die Konferenz wurde 1991 auf Initiative des finnischen Präsidenten Mauno Koivisto gegründet und findet jährlich statt. Sie soll eine gemeinsame Identität innerhalb der Ostseeregion durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen und regionalen Parlamenten fördern. Derzeit gehören jeweils elf nationale und regionale Parlamente sowie fünf parlamentarische Institutionen aus der Ostseeregion, einschließlich Russland, Norwegen, Island und Grönland, dem Gremium an. Aus Deutschland arbeiten folgende Parlamente in der Ostseeparlamentarierkonferenz mit: der Deutsche Bundestag, die Bremische Bürgerschaft, die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landtag Schleswig-Holstein und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Die Konferenz dient der Stärkung der gemeinsamen Identität des Ostseeraumes und fördert die Diskussion und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Parlamenten sowie mit anderen Gremien und Organisationen auf internationaler und interregionaler Ebene. Ferner nehmen sich die Ostseeparlamentarier gemeinsamer ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragestellungen an, leiten entsprechende politische Maßnahmen ein und begleiten diese.

Einmal jährlich kommen die Volksvertreter zusammen, um ihre Forderungen gegenüber den eigenen Regierungen, der EU, dem Ostseerat sowie weiteren Akteuren in der Ostseeregion zu formulieren. Der Ständige Ausschuss der BSPC bereitet gemeinsam mit dem jeweiligen Gastgeberland die Konferenz vor und verfolgt die Umsetzung der von den Abgeordneten beschlossenen Resolutionen. Außerdem befassen sich die Delegierten mit wechselnden aktuellen Themen in Arbeitsgruppen, deren Erkenntnisse ebenfalls in die Resolutionen eingehen. Die Arbeitsgruppen nehmen in der Regel ihr Mandat für die Dauer von zwei Jahren wahr. Nach Auslauf des Mandats einer Arbeitsgruppe wird vom Ständigen Ausschuss oft eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter bestimmt, um die Entwicklungen im von der Arbeitsgruppe behandelten Themenfeld weiterzuverfolgen und der Ostseeparlamentarierkonferenz darüber regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider war 2015–2017 Vorsitzende der Arbeitsgruppe für den nachhaltigen Tourismus und übte 2018–2019 zusammen mit der Abgeordneten des Parlaments der autonomen finnischen Provinz Åland Sara Kemetter das Mandat als Berichterstatterin für den nachhaltigen Tourismus aus. Ende 2019 ernannte der Ständige Ausschuss der BSPC die Landtagspräsidentin Birgit Hesse als Berichterstatterin für nachhaltigen Tourismus. Außerdem nahm der Abgeordnete Jochen Schulte in den Jahren 2011–2021 die Rolle des sogenannten Maritimen Berichtstatters wahr und informierte die Konferenz über aktuelle Herausforderungen der integrierten Meerespolitik. Während der 7. Wahlperiode führte Herr Schulte das Mandat gemeinsam mit dem Abgeordneten des Parlaments der autonomen finnischen Provinz Åland Jörgen Pettersson aus.

Im Jahr 2002 wurde der Ostseeparlamentarierkonferenz der Beobachterstatus bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (Helsinki Commission, HELCOM) zuerkannt. Das Beobachtermandat wurde von 2002 bis 2019 von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider ausgeführt. In den Jahren 2017–2019 war die Abgeordnete des Finnischen Parlaments Saara-Sofia Sirén Ko-Beobachterin und Ko-Berichterstatterin. Im November 2019 wurde die Erste Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp zur Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission ernannt.

Während der 7. Wahlperiode zählten zu der Delegation des Landtages für die Ostseeparlamentarierkonferenz folgende Abgeordnete:

| Fraktion  | Ordentliche Delegationsmitglieder  |
|-----------|--|
| SPD       | Hesse, Birgit (für die am 28. April 2019 verstorbene Bretschneider, Sylvia)<br>Friedriszik, Dirk |
| AfD       | Kramer, Nikolaus   |
| CDU       | Schlupp, Beate   |
| DIE LINKE | Kolbe, Karsten   |

In Mecklenburg-Vorpommern ist es seit Jahren gängige Praxis, dass der Landtag den Konferenzbeschlüssen im Rahmen seiner Zuständigkeiten mittels eines interfraktionellen Entschließungsantrages zustimmt. In diesem Zusammenhang werden die Fachausschüsse beauftragt, den Schwerpunktthemen der jährlichen Konferenzen hohe Aufmerksamkeit zu widmen und hierzu dem Landtag gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Forderungen und Maßnahmenvorschläge – insbesondere im Hinblick auf die thematischen Schwerpunkte – in der Ostseeregion einzusetzen, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und den Landtag über die Entwicklungen auf diesen Gebieten in der Ostseeregion sowie über den Stand und die Umsetzung von Forderungen und Maßnahmenvorschlägen im Land entsprechend zu unterrichten.

In den Jahren 2017–2021 fanden im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz insgesamt fünf Jahrestagungen statt. Die 29. und 30. Jahreskonferenzen der BSPC mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie im digitalen Format abgehalten werden. Schwerpunkte der Konferenzen waren die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche:

### **2017 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in Hamburg (Deutschland)**

Innovative Wissenschaft, Nachhaltiger Tourismus – Partizipation und Kooperation in der Ostseeregion

### **2018 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn (Aland)**

Die Ostsee - Unsere Lebensader – Kooperation, Nachhaltigkeit und „Intelligente Energie“

**2019 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo (Norwegen)**

Saubere Ozeane und die Zukunft des Arbeitslebens

**2020 29. Ostseeparlamentarierkonferenz (digital)**

Vision 2030: Handeln für die Zukunft der Ostseeregion

**2021 30. Ostseeparlamentarierkonferenz (digital)**

Nachhaltige Demokratie – Entgegnung und Anpassung an eine Welt im Wandel

**14.2.1 Jahrestagungen****26. Ostseeparlamentarierkonferenz  
vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg**

Auf Einladung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg wurde vom 3. bis 5. September 2017 die 26. Ostseeparlamentarierkonferenz ausgerichtet. Mehr als 190 Personen haben an der Konferenz teilgenommen, darunter Mitglieder aller nationalen und regionalen Parlamente der Ostseeanrainerstaaten, Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive, Fachleute und weitere geladene Gäste. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde durch seine Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp sowie die Abgeordneten Dirk Friedriszik und Karsten Kolbe repräsentiert. Inhaltliche Tagungsschwerpunkte der Jahreskonferenz bildeten insbesondere Fragen der Kooperation im Ostseeraum und der demokratischen Partizipation im Kontext des digitalen Zeitalters. Auch die Bereiche Wissenschaft und Forschung sowie nachhaltiger Tourismus wurden eingehend thematisiert. Die Landtagsdelegation wirkte intensiv an der Konferenz mit. Ihr ist es gelungen, gemeinsam mit anderen deutschen Delegationen abgestimmte Handlungsempfehlungen in die Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz einfließen zu lassen.

Mit dem von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als Vorsitzende der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus veröffentlichten schriftlichen umfassenden Abschlussbericht wurde diese Arbeitsgruppe nach zweijähriger Tätigkeit offiziell beendet. Der Abschlussbericht beinhaltet Forderungen und Empfehlungen an die Regierungen der Staaten und Regionen der Ostseeanrainer für eine Stärkung des nachhaltigen Tourismus. Des Weiteren legte die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als Beobachterin für die Ostseeparlamentarier bei HELCOM einen schriftlichen Bericht vor. Darüber hinaus stellte der Abgeordnete Jochen Schulte einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit als Maritimer Berichterstatter vor.

Die Mandate der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als HELCOM-Beobachterin der

BSPC und des Abgeordneten Jochen Schulte als Maritimer Berichterstatter der BSPC wurden verlängert. Darüber hinaus wurde Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider einstimmig zu Berichterstatterin der BSPC für nachhaltigen Tourismus bestimmt. Die Übertragung dieses weiteren Sondermandates verdeutlichte das hohe Ansehen, das der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage seines Engagements im Ostseeraum genießt.

Der Vorsitz der Ostseeparlamentarierkonferenz ging von der Hamburgischen Bürgerschaft auf das Parlament von Åland über, welches vom 26. bis 28. August 2018 die 27. Ostseeparlamentarierkonferenz ausrichten sollte.

In der Abschlussresolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz richteten die Ostseeparlamentarier einstimmig ihre Forderungen an die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union. Im Themenkomplex der Zusammenarbeit in der Region ging es in der Resolution vor allem um die Verbesserung nachbarschaftlicher Beziehungen und darüber hinaus die Stabilisierung europäischer Nachbarschaftspolitik. Als geeignetes Mittel zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurden insbesondere makroregionale Strategien gesehen, die Interessengruppen und Akteure aller staatlichen Organisationseinheiten zusammenbringen. Weiter ging es darum, die Helsinki Kommission als koordinierende Stelle regionaler Umsetzung ozeanbezogener Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu stärken und weiter zu entwickeln. Dazu sollten die bis 2021 zu realisierenden Verpflichtungen zur Herstellung eines guten ökologischen Status der Ostsee sowie des HELCOM-Ostseeaktionsplans weiter umgesetzt werden. Des Weiteren forderte die Konferenz, im Rahmen des Ostseerates ein gemeinsames Programm zur Entwicklung und Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion auszuarbeiten. Dazu sollten Hindernisse im grenzüberschreitenden Reiseverkehr soweit möglich abgebaut sowie die Grenz- und Visaregelungen für organisierte Touristengruppen und junge Menschen erleichtert werden. Weiterhin sollte die gemeinsame Vermarktung auf Grundlage des kulturellen wie natürlichen Erbes der Ostseeregion durch die Ostseeanrainerstaaten unterstützt werden. Dies sollte die internationale touristische Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion stärken.

In Bezug auf demokratische Teilhabe im digitalen Zeitalter konzentrierte sich die Resolution auf die Verbesserung und Entwicklung von Mitteln demokratischer Partizipation. Die Teilhabe junger Menschen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen, in Staat, Wissenschaft, Kultur und Bildung sollte verbessert und gestärkt werden. In diesem Sinne setzte sich die Ostseeparlamentarierkonferenz weiterhin für die Schaffung eines Jugendforums für den gesamten Ostseeraum ein.

Weiter wurden ein gemeinsamer Dialog und eine kollektive Debatte über die ethischen

Voraussetzungen der Digitalisierung von Staaten und Gesellschaften gefordert. Es wurde zudem die Aufgabe der Parlamente hervorgehoben, auch im digitalen Raum Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen. Ferner sollte die Ostseeregion zu einem globalen Vorreiter in puncto Einsatz neuer digitaler Technologien für Demokratie und Entwicklung werden. Des Weiteren sollte auf Maßnahmen der (Aus-) Bildung für junge Menschen bzgl. der Möglichkeiten der Digitalisierung zur Förderung kompetenter und verantwortungsbewusster Nutzung ebenso wie auf die geschlechts- und generationsspezifischen Aspekte der digitalen Innovation und damit einhergehende gesellschaftliche Veränderung hingewiesen werden.

Unter dem thematischen Schwerpunkt innovativer Wissenschaft und Forschung stand die qualitative wie quantitative Intensivierung wissenschaftlicher Zusammenarbeit in der Ostseeregion im Fokus. So wurde gefordert, die Entwicklung realistischer Projektionen über die Zukunft der Ostsee zu fördern, die die von Menschen verursachten Einwirkungen auf das Ökosystem berücksichtigen. Das Ostsee-Wissenschaftsnetzwerk sollte im Hinblick auf den Ausbau der makroregionalen Dimension der Forschungs- und Wissenschaftspolitik zugunsten der Hochschul- und Forschungseinrichtungen ausgebaut und gefördert werden. Es sollte mithilfe erhöhter Investitionen in innovative Forschung und Wissenschaft eine Verbesserung der Bedingungen der Ostseeregion im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb bewirkt werden. Einen weiteren Punkt stellte die Stärkung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für die Relevanz von Bildung und Wissenschaft als Innovationsressource dar. Es bestanden Bestrebungen, mehr Flexibilität in der Außenwirkung und der internationalen Forschungszusammenarbeit sowie eine bessere Integration der Forschungslandschaft der Ostseeregion zu ermöglichen. Gefordert wurde eine Verbesserung kurzfristiger Mobilitätsmöglichkeiten von Forschenden und zu diesem Zweck unbürokratische Unterstützung auch außerhalb großer finanzierter Projekte. Damit verbunden erging die Aufforderung, die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden zu intensivieren.

In Bezug auf nachhaltigen Tourismus forderte die Ostseeparlamentarierkonferenz das Engagement für die Vision der Ostseeregion als erste Ökoregion weltweit. In der Ökologie und Ökonomie wurde das Zusammenwirken in ausgewogener und integrierter Weise zugunsten der Bewahrung von Gesellschaft und Natur gefordert. Zugleich sollte in Bezug auf die Folgen des Tourismus dahingehend Sorge getragen werden, zweckdienliche Modelle und Methoden zum Schutz und zur Bewahrung der Natur anzuwenden. Nachhaltigkeit sollte Leitgrundsatz und Standardpraxis jeglichen Tourismus werden. Die Konferenz forderte zudem die Förderung von Abwassereinrichtungen in den Häfen der Ostseeregion, der Nutzung alternativer Energiequellen und nachhaltiger multimodaler Trennung bezüglich des

See-, Straßen- und Schienenverkehrs sowie ferner die Verbesserung des Interrailangebotes und der Fahrradinfrastruktur. Im Hinblick auf die langfristigen Prioritäten des Ostseerates sollte zudem die Entwicklung des Ostseetourismuszentrums zu einer ständigen Plattform des transnationalen Wissens- und Informationsaustauschs weiter gefördert werden. Nicht zuletzt sollte die Wettbewerbsqualität und Effizienz der Tourismuswirtschaft gefördert und bewahrt sowie ein Zustand zufriedenstellender sozialer Bedingungen für Reisende, Arbeitskräfte und einheimische Bevölkerung geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten zudem an der Entwicklung von Tourismusstrategien beteiligt werden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/1214) im Rahmen seiner 24. Sitzung am 16. November 2017 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/1945(neu) im Mai 2018 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV

#### **Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 26.**

#### **Ostseeparlamentarierkonferenz**

#### **in Hamburg vom 3. bis 5. September 2017**

- Drucksache 7/1214-

- 24. Landtagssitzung am 16.11.2017: Annahme des Antrages

- Unterrichtung durch die Landesregierung

#### **Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Stettin, 28. bis 30. Mai 2017) und der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (Hamburg, 3. bis 5. September 2017)**

- Drucksache 7/1945(neu) -

- auf der Grundlage des Beschlusses während der 17. Landtagssitzung am 13.07.2017 zum Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU sowie DIE LINKE auf Drucksache 7/789
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
- Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

## **27. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 26. bis 28. August 2018 in Mariehamn**

Die 27. Ostseeparlamentarierkonferenz fand vom 26. bis 28. August 2018 auf den Åland-Inseln statt. Mehr als 150 Delegierte aus den Staaten und Regionen des gesamten Ostseeraumes trafen sich für die dreitägige Beratung in Mariehamn im „Åland Lagtinget“, dem Parlament der zu Finnland gehörenden, aber autonomen und schwedischsprachigen Region Åland. Die Konferenz verabschiedete erneut einstimmig eine Resolution, die politische Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Ostseeanrainerstaaten beinhaltet. Schwerpunktmäßig wurden Themen der Zusammenarbeit in der Ostseeregion, Nachhaltigkeit und intelligenten Energiepolitik beraten. Für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern nahmen unter der Delegationsleitung der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe, Ralf Borschke sowie Jochen Schulte als Maritimer Berichtersteller teil.

Die Konferenz wurde durch den Präsidenten der finnischen Republik Sauli Niinistö und die Präsidentin des Parlamentes von Åland Gun-Mari Lindholm eröffnet. Die erste Sitzung fokussierte das Thema Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Vorgestellt und diskutiert wurde der Zwischenbericht der neukonstituierten Arbeitsgruppe für Migration und Integration sowie Vorträge zu den Tätigkeiten des Ostseerates und des Ostseeforums für Arbeit und Beschäftigung. Zudem wurden auch die von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider schriftlich vorgelegten Berichte über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion sowie über die Arbeit der Helsinki Kommission zum Schutz der Ostsee vorgestellt. Der Berichtersteller der Ostseeparlamentarierkonferenz für integrierte Meerespolitik Jochen Schulte informierte im Plenum über die politischen Entwicklungen in diesem Bereich. Alle Sondermandate von Abgeordneten des Landtages wurden verlängert, was als Zeichen für die hohe Wertschätzung der Arbeit des Landtages in der Ostseeregion diene.

Die zweite Sitzung behandelte die Vision einer gesunden Ostsee. Von besonderer Bedeutung waren eine Grußbotschaft von dem EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei Karmenu Vella zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Zielvorgaben der Vereinten Nationen sowie die Vorstellung der Zielvorhaben und Umsetzungserfolge der Helsinki Kommission zum Schutz der Ostsee. Im Anschluss dieser Vorträge entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Bedrohung der Meeresumwelt durch Plastikmüll. Hier wurde durch die Delegierten die Notwendigkeit zur umgehenden und wirkungsvollen Handlung zur Beseitigung des Plastikmülls in der Ostsee herausgestellt.

Die dritte Sitzung war gekennzeichnet durch Vorträge und Diskussionen über die Herausforderungen der nachhaltigen Energiewirtschaft in der Ostseeregion sowie die Projektvorhaben zur Entwicklung fossilfreier Energiesysteme.

Zudem nutzte die Delegationsleiterin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp die Gelegenheit im Ständigen Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz, um die Bereitschaft des Landtages zur Ausrichtung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Migration und Integration, verbunden mit einem Ostseejugendforum, zu erklären und die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Jahr 2019 nach Schwerin einzuladen.

Höhepunkt der Ostseeparlamentarierkonferenz war die einstimmige Annahme der Konferenzresolution. Die Konferenz endete mit der Übertragung der einjährigen Präsidentschaft an den Abgeordneten des norwegischen Parlamentes Jorodd Asphjell für die 28. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/2803) im Rahmen seiner 49. Sitzung am 21. November 2018 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/3496 im April 2019 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn - Åland vom 26. bis 28. August 2018**  
- Drucksache 7/2803 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme des Antrages
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Allenstein, 13. bis 15. Mai 2018) und der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz (Mariehamn, 26. bis 28. August 2018)**  
- Drucksache 7/3496 -

- auf der Grundlage des Beschlusses während der 49. Landtagssitzung am 21.11.2018 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2666 in Verbindung mit den Beschluss während der 101. Landtagssitzung am 24.09.2015 zu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 6/4498
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
- Amtliche Mitteilung 7/99 vom 21.11.2019: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

## **28. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo**

Die 28. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) hat vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo, Norwegen, stattgefunden. Mehr als 150 Abgeordnete, Regierungsvertreterinnen und -vertreter sowie Sachverständige aus dem gesamten Ostseeraum trafen sich im „Stortinget“, dem norwegischen Parlament. Die Konferenz stand unter dem Thema „Saubere Ozeane und die Zukunft des Arbeitslebens“. Die im Konsens verabschiedete Resolution beinhaltete konkrete Handlungsempfehlungen in den Bereichen Zusammenarbeit im Ostseeraum, Arbeitsleben, die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 sowie Migration und Integration. Für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern nahmen unter der Delegationsleitung der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Philipp da Cunha, Jens-Holger Schneider, Simone Oldenburg sowie Jochen Schulte als Maritimer Berichterstatter teil.

Der Präsident der BSPC Jorodd Asphjell und der Vizepräsident Jörgen Pettersson eröffneten gemeinsam mit der Präsidentin des norwegischen Parlaments Tone Wilhelmsen Trøen und dem Staatssekretär des norwegischen Ministeriums für öffentliche Angelegenheiten Audun Halvorsen die 28. Ostseeparlamentarierkonferenz. Die erste Sitzung stand unter dem Thema „Friedliche und enge Nachbarschaft sowie intensive Kooperation, begründet auf demokratischen Werten, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit“, in welcher gemeinsam mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) intensiv über Herausforderungen internationaler Politik debattiert wurde. „Die Zukunft des Arbeitslebens“ war der Titel der zweiten Sitzung, in der die Redebeiträge von hochrangigen Regierungsvertretern aus Lettland, Litauen, Deutschland, Finnland, Norwegen, Polen und Russland für eine besonders vielfältige Debatte sorgten. Im Fokus der dritten Sitzung stand das Thema „Die Sicherung der Ozeane - Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele bis 2030“.

Des Weiteren wurde durch den Landtagsabgeordneten Jochen Schulte der jährliche Bericht über die Entwicklungen der integrierten Meerespolitik präsentiert. Ebenfalls wurden die Berichte über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion und über die Arbeit der Helsinki Kommission zum Schutz der Ostsee vorgestellt; jahrelang war Sylvia Bretschneider für diese Themengebiete Ko-Berichterstatterin. Die Ostseeparlamentarierkonferenz erinnerte an die verstorbene Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, die sich als jahrelanges Mitglied der BSPC, BSPC-Präsidentin 2014–2015 und Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus 2015–2017 unermüdlich für die Stärkung der parlamentarischen Zusammenarbeit im Ostseeraum einsetzte.

Die vierte Sitzung zum Thema „Migration und Integration“ war gekennzeichnet durch die Präsentation der BSPC Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Unter anderem sprachen Rama Akid und Sāra Zdanovska als Vertreterinnen des Ostseeparlamentarischen Jugendforums, welches im Mai in Schwerin stattfand. Die besondere Förderung der Einbeziehung Jugendlicher in die Arbeit der BSPC schlug sich auch in der Konferenzresolution nieder.

Anlässlich der Verleihung des Titels „European Green Capital“ (Grüne Hauptstadt Europas) der EU-Kommission an Oslo fand zudem eine Bootsexkursion statt. Dort wurden den Delegierten nachhaltige und technische Innovationen präsentiert, um die einzigartige Lage zwischen Stadt, Fjord und Wald in Balance zu halten.

Höhepunkt der Ostseeparlamentarierkonferenz war die einstimmige Annahme der Konferenzresolution. Die Veranstaltung endete mit der Übertragung der einjährigen Präsidentschaft an den Abgeordneten des litauischen Parlaments Valerijus Simulik für die 29. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 22. bis 25. August 2020 in Vilnius.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/4609) im Rahmen seiner 82. Sitzung am 30. Januar 2020 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/4875 im April 2020 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo, Norwegen, vom 25. bis 27. August 2019**  
- Drucksache 7/4609 -
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme des Antrages
  
- Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz (Schwerin, 23. bis 25. Juni 2019)**  
- Drucksache 7/4875 -
  - auf der Grundlage des Beschlusses während der 82. Landtagssitzung am 15.01.2020 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4609
  - federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa
  - Amtliche Mitteilung 7/124 vom 09.11.2020: Gemäß § 60 GO LT gilt die Unterrichtung als erledigt.

## **29. Ostseeparlamentarierkonferenz am 24. August 2020**

Am 24. August 2020 fand die 29. Ostseeparlamentarierkonferenz mit etwa 150 Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, regionalen und nationalen Parlamente sowie internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung in Form einer Digitalkonferenz abgehalten. Unter dem übergeordneten Motto „Vision 2030: Handeln für die Zukunft der Ostseeregion“ besprachen Teilnehmende die Themen der regionalen Zusammenarbeit, des Umwelt- und Meeresschutzes sowie der Migration und Integration. Zum Abschluss der Konferenz verabschiedeten die Delegierten konkrete, an die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union gerichtete Handlungsempfehlungen einstimmig in einer Resolution. Zu der Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, geleitet von seiner Präsidentin Birgit Hesse, zählten seine Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp sowie die Abgeordneten Dirk Friedrichsik, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe und Jochen Schulte als Berichterstatter für integrierte maritime Politik.

Nachdem der Präsident der BSPC und Abgeordneter des Seimas der Republik Litauen Valerijus Simulik die Konferenz offiziell eröffnete, wurden die Teilnehmenden im Namen des Präsidenten der Republik Litauen Gitanas Nausėda von dem außenpolitischen Berater des

litauischen Präsidenten Sigita Mitkus begrüßt. Im ersten Sitzungsabschnitt befassten sich die Teilnehmenden mit der Kooperation im Ostseeraum sowie mit gemeinsamen effektiven und nachhaltigen Lösungen für die Zukunft. Im zweiten Sitzungsabschnitt lag der Fokus auf der Bewahrung der Umwelt, Meere und Ozeane für künftige Generationen. Anschließend widmeten sich die Teilnehmenden dem Thema Migration und Integration. Hier präsentierte die BSPC-Arbeitsgruppe „Migration und Integration“, deren sechstes Treffen zusammen mit dem Ostseejugendforum (Baltic Sea Parliamentary Youth Forum) am 27. bis 28. Mai 2019 in Schwerin abgehalten wurde, ihren Abschlussbericht.

Darüber hinaus wurden die Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Ostseeparlamentarierkonferenz vorgestellt. Beim Treffen des Ständigen Ausschusses der BSPC am 11. November 2019 in Berlin wurde das Mandat des Landtagsabgeordneten Jochen Schulte als BSPC Berichterstatter für integrierte maritime Politik verlängert. Zudem wurde die Landtagspräsidentin Birgit Hesse zur BSPC Berichterstatterin für den Themenbereich nachhaltiger Tourismus und die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp zur BSPC Beobachterin bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meere (HELCOM) ernannt. Folglich präsentierte Herr Schulte als Maritimer Berichterstatter im vierten Sitzungsabschnitt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der integrierten Meerespolitik. Als BSPC Beobachterin bei HELCOM unterrichtete Frau Schlupp die Teilnehmenden über die Arbeit der Kommission im vergangenen Jahr. Zudem stellte sie im Namen von Frau Hesse den Bericht über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion vor.

Die wesentlichen inhaltlichen Themenschwerpunkte der Entschließung der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz bezogen sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region im Lichte der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen auf die Fortsetzung der einschlägigen Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft der Nördlichen Dimension für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen (NDPHS) und auf die Intensivierung dieser Zusammenarbeit, um künftige Pandemien durch den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken so wirksam wie möglich zu bekämpfen. Des Weiteren wurde gefordert, Strategien und Projekte im Bereich der Digitalen Gesundheit durchzusetzen und Investitionen in E-Health zu erhöhen – auch für deren Einsatz bei künftigen Pandemien. Darüber hinaus wurde dazu aufgerufen, auf gemeinsame Lösungen und Antworten statt auf strikt nationale Ansätze hinzuwirken, die starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung zu verbessern, Mobilität und Handel insbesondere in den Grenzregionen zu fördern sowie einen Neustart der Wirtschaft zu unterstützen, bei dem Unternehmen, Geschäfte und Arbeitsplätze gesichert sind.

Im Hinblick auf die Bewahrung der Umwelt, Meere und Ozeane für künftige Generationen sollten die nationalen und internationalen Bemühungen zur Reduktion des Nährstoffeintrags in die Ostsee fortgesetzt und gestärkt werden. Zudem wurde die Gewährleistung einer kontinuierlichen Überwachung und Analyse des Zustands des Ökosystems der Ostsee im Einklang mit den Anforderungen des Espoo-Übereinkommens angestrebt. Darüber hinaus sollte unterstützt werden, dass der deutsche HELCOM-Vorsitz 2020–2022 das Ziel verfolgt, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Klima- und Biodiversitätsrelevanz sowie der Angemessenheit bei der Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP) und in künftigen HELCOM-Beschlüssen explizit zu berücksichtigen und – entsprechend den Handlungsaufforderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz – nicht nur den Ostseeaktionsplan zu aktualisieren, sondern auch seine Umsetzung sichtbar zu beschleunigen und zu intensivieren. Zudem forderte die Resolution, in Anerkennung der Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes die Bemühungen zu intensivieren, das Problem der Munitionsaltlasten, der Wracks und der Geisternetze in der Ostsee auf der Grundlage eines gemeinsamen internationalen Ansatzes zu überwachen und zu behandeln. Durch die Stärkung bestehender politischer Strukturen und wissenschaftlicher Projekte sollte der Ostseeraum auf dem Gebiet der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit versenkter Munition, Blindgängern, Wracks und Geisternetzen zu einer weltweit führenden Region gemacht werden.

Mit Bezug auf die Entwicklung der Digitalisierung forderte die Ostseeparlamentarierkonferenz die Förderung von E-Health, die Erweiterung der digitalen Fähigkeiten und Ressourcen, um die persönliche Interaktion im Ostseeraum zu erhöhen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere für den Fall, dass die Möglichkeiten für persönliche Kontakte begrenzt bleiben sollten. Des Weiteren wurde zur Entwicklung und zum Aufbau einer vertrauenswürdigen und sicheren digitalen Infrastruktur sowie zur Stärkung der Digitalisierung in Wirtschaft, Bildung, Forschung und Verwaltung aufgerufen, mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie weitere grenzüberschreitende Kontakte zu verstärken.

Im Hinblick auf Migration und Integration forderte die Konferenz eine Harmonisierung der Praktiken in Bezug auf Rückkehr, Bearbeitung von Asylanträgen und Aufnahme Standards für minderjährige Asylbewerber angestrebt werden. Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verbreitung und Übernahme bewährter Praktiken zur Unterstützung der Beschäftigung und Integration besonderer Gruppen von Einwanderern, die speziellen Schutz verdienen, zu fördern. Im Vordergrund stand die Forderung zur Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen und informellen Netzwerken, die auf die soziale und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten hinarbeiten, sowie von Kommunen, die langfristig die Hauptverantwortung im Bereich der nachhaltigen Integration und der

Umsetzung langfristiger Integrationsmaßnahmen tragen. Ein besonderer Fokus wird auf die Förderung guter Beziehungen und der Vielfalt innerhalb der Gesellschaft gelegt.

Zum Schluss wurde die Einrichtung der neuen BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität unter dem Vorsitz der Abgeordneten des schwedischen Parlaments Cecilie Tenfjord-Toftby beschlossen. Die Arbeitsgruppe sollte sich auf die Notwendigkeit gemeinsamer und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbesserter Lösungen zur Erhaltung der dem gesamten Ostseeraum innewohnenden biologischen Vielfalt und der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels sowie auf Innovationen, Technologien und weitere wirtschaftliche Aspekte des Klimawandels und der Biodiversität konzentrieren. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Arbeitsgruppe durch den Landtagsabgeordneten Philipp da Cunha als Mitglied und die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp als stellvertretendes Mitglied vertreten.

Den Höhepunkt der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz markierte die einstimmige Verabschiedung der Resolution. Die Veranstaltung endete mit einer Ansprache vom Abgeordneten des schwedischen Parlaments Pyry Niemi, welchem die BSPC-Präsidentschaft und die Verantwortung für die Ausrichtung der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz in Stockholm vom 29. bis 31. August 2021 übertragen wurde.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/5600) im Rahmen seiner 105. Sitzung am 10. Dezember 2020 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/6038 im April 2021 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der digitalen  
29. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 24. August 2020**  
- Drucksache 7/5600-
- 105. Landtagssitzung am 10.12.2020: Annahme des Antrages

- Unterrichtung durch die Landesregierung

**Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz (Online, 24. August 2020)**

- Drucksache 7/6038 -

- auf der Grundlage des Beschlusses während der 82. Landtagssitzung am 15.01.2020 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/5600
- federführend aufseiten der Landesregierung: Ministerium für Inneres und Europa

### **30. Ostseeparlamentarierkonferenz am 31. August 2021**

Am 30. August 2021 fand die 30. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz statt. Aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen wurde die Konferenz zum zweiten Mal in ihrer Geschichte im digitalen Format abgehalten. Die 30. Jubiläumskonferenz stand unter dem Motto „Nachhaltige Demokratie – Entgegnung und Anpassung an eine Welt im Wandel“ und brachte mehr als 150 Delegierte aus den Staaten und Regionen des gesamten Ostseeraums zusammen, um über die aktuellen Themen wie der regionalen Zusammenarbeit im Lichte der Pandemie, der Herausforderungen für Demokratie im digitalen Zeitalter sowie des Schutzes der Ostsee und der Umwelt mit Hinblick auf den Klimawandel und die Bewahrung der Artenvielfalt zu diskutieren. Zum Abschluss wurde einstimmig eine Konferenzresolution verabschiedet, die konkrete Handlungsempfehlungen für die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union beinhaltet. Zu der Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, geleitet von seiner Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp, zählten die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe sowie Jochen Schulte als Berichterstatter für integrierte maritime Politik und Philipp da Cunha als Mitglied der Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität.

Die Konferenz wurde durch den Präsidenten des schwedischen Riksdag Andreas Norlén, die schwedische Außenministerin Ann Linde und den Präsidenten der Ostseeparlamentarierkonferenz und Abgeordneten des schwedischen Parlaments Pyry Niemi eröffnet. Der erste Sitzungsabschnitt wurde der Zusammenarbeit in der Ostseeregion auf Basis inklusiver Partizipation und des Vertrauens in das demokratische System gewidmet. Sowohl die norwegische Außenministerin Ine Eriksen Søreide, als auch der deutsche Staatsminister für Europa Michael Roth, unterstrichen die Bedeutung internationaler Kooperation auf parlamentarischer, staatlicher und

zivilgesellschaftlicher Ebene für die Lösung aktueller Probleme im Bereich des Umweltschutzes und des wachsenden Misstrauens in demokratische Institutionen. Im zweiten Sitzungsabschnitt wurden die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen und Herausforderungen für Demokratie behandelt. Im Zentrum der Debatte stand dabei der Schutz der Medien- und Redefreiheit im Kontext der rapiden Entwicklung von neuen Medien und der Verbreitung von Desinformationen im Netz. Im Anschluss fand eine Generaldebatte über die bevorstehenden Aufgaben mit besonderem Fokus auf den Neubeginn nach der Pandemie sowie den Klimaschutz statt. Daran anknüpfend warfen die Delegierten im dritten Konferenzabschnitt einen detaillierteren Blick auf das Thema „Klimawandel und Biodiversität“. Zunächst wies die Bundesumweltministerin Svenja Schulze, auf die bevorgestandene Verabschiedung des aktualisierten Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP) durch die HELCOM-Ministerkonferenz im Oktober 2021 sowie auf die dringende Notwendigkeit der Umsetzung entsprechender Umweltschutzmaßnahmen hin. Danach präsentierte die Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität Cecilie Tenfjord-Toftby den Zwischenbericht sowie die vorläufigen Forderungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Zudem stellte der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV und der ehemalige Ministerpräsident des Landes Erwin Sellering die Arbeit der durch den Landtag eingesetzten Stiftung im Bereich der Förderung von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Naturschutzprojekten und Initiativen sowie der Klimainformationen vor.

Anlässlich des 30. Jubiläums der Ostseeparlamentarierkonferenz wurde des Weiteren eine feierliche Sitzung mit Festreden von ehemaligen BSPC-Vorsitzenden und dem Vertreter des Ostseejugendforums organisiert. Zum Schluss der Feierstunde wies die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, ehemalige BSPC-Präsidentin und Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe für Migration und Integration Carola Veit auf die Jubiläumsbroschüre „30 Jahre BSPC“ hin, in der Beiträge von den Vorsitzenden der BSPC-Mitgliedsparlamente, darunter auch von der Landtagspräsidentin Birgit Hesse und der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp, veröffentlicht wurden.

Im vierten Konferenzabschnitt wurden traditionell die Berichte der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) der Ostseeparlamentarierkonferenz vorgestellt. In Wahrnehmung seines Mandats als Maritimer Berichterstatte(r) der BSPC informierte Jochen Schulte die Konferenz über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der integrierten Meerespolitik. In der Abschlussitzung wurde eine Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität um ein weiteres Jahr bis 2023 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Amtszeit des schwedischen Abgeordneten Pyy Niemi als BSPC-Präsident um ein weiteres Jahr bis zur 31. Jahrestagung der BSPC vom 12. bis 14. Juni 2022 verlängert.

Höhepunkt der Jahrestagung war die einstimmige Verabschiedung der Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz. Die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der EntschlieÙung bezogen sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region auf die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation und die Förderung einer gemeinsamen regionalen Identität und gemeinsamer Werte durch Kultur, Forschung, Bildung und Wissenschaft. Wohlstand und ökologisch stabile und solide Umweltbedingungen sollten als ein Grundrecht in Entscheidungsprozessen erachtet werden. Zudem wurde gefordert, Kontinuität bei der Teilhabe junger Menschen anzustreben. Des Weiteren setzte sich die EntschlieÙung für die Förderung regionaler Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, im Bereich des zivilen Schutzes, des Schutzes gefährdeter Kinder und der Bewältigung von Migrationsströmen ein. Darüber hinaus sollte durch die Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und die Lockerung bestehender Visabeschränkungen die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus gefördert und Reisehindernisse in der Region verringert werden.

In Bezug auf Demokratie in einer sich verändernden Medienlandschaft forderte die Resolution u. a. die Unterstützung nationaler, europäischer und globaler Maßnahmen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz. Internationale Normen, demokratische Werte und Menschenrechtsgrundsätze sollten im globalen Informations- und Kommunikationsraum umgesetzt werden. Zudem sollte ein internationaler Ethikkodex für den digitalen Wandel diskutiert, entwickelt und verabschiedet werden. Gegen aggressiven Missbrauch von sozialen Medien sollten Maßnahmen unternommen werden, die die Opfer in den Mittelpunkt stellen würden. Die Ostseeparlamentarierkonferenz forderte darüber hinaus die Verabschiedung rechtlicher Verordnungen und nationaler Strategien für die Stärkung der demokratischen Resilienz gegen digitale Gewalt und Straftaten im Internet und die Bekämpfung von Online-Hassrede.

Mit Blick auf den Schutz der Ostsee und der Umwelt für künftige Generationen rief die Konferenz zur schnelleren und konsequenteren Umsetzung des aktualisierten HELCOM-Ostseeaktionsplans auf, insbesondere bei der Reduzierung aller absichtlichen und unabsichtlichen Nährstoffeinträge in die See und der Verringerung von Emissionen, inklusive Schiffsemissionen. Im Hinblick auf die Auswirkungen von Kunststoffen auf die Umwelt sollten unnötige Kunststoffverpackungen verringert und Kunststoffabfälle nachhaltig entsorgt werden. Zudem wurde zur Unterstützung des regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll der Helsinki Kommission aufgerufen. Dieser sollte zusammen mit dem HELCOM-Ostseeaktionsplan im Oktober 2021 beschlossen werden. Bezugnehmend auf die Folgen der gestiegenen Schifffahrts- und Kreuzfahrttourismus für den Klimawandel und den Rückgang der biologischen Vielfalt wurde

gefordert, den Übergang von fossilen Brennstoffen auf nachhaltige, erneuerbare Brennstoffe zu beschleunigen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Emission von Ruß durch Schiffe zu reduzieren. Um die Verhütung der Einführung schädlicher Wasserorganismen und Krankheitserreger im Ballastwasser zu unterstützen, sollten neue Technologien gefördert und das Ballastwasser-Übereinkommen strikt angewandt werden.

Schließlich schlug die Resolution eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung des Problems der versenkten Munition vor. So wurde gefordert, die nationalen Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und Daten in einer (HELCOM-)Expertengruppe zusammenzutragen, um konkrete Handlungsempfehlungen zur Beseitigung von Kampfmitteln in der Ostsee zu erarbeiten. Des Weiteren wurde zur Konkretisierung des in der Entschließung der 28. BSPC erwähnten Finanzinstruments ein internationaler – womöglich durch die HELCOM verwaltete – Geberfonds vorgeschlagen. Diese Maßnahmen würden zum formulierten Ziel beitragen, den Ostseeraum als eine weltweite Modellregion für die ökologisch nachhaltige, schnelle und bezahlbare Bergung, Dekontaminierung und Beseitigung von im Meer versenkten Kampfmitteln zu etablieren.

## **14.2.2 Ständiger Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz**

### **Sitzung des Ständigen Ausschusses am 15. November 2016 in Hamburg**

Das höchste entscheidungsbefugte Gremium der Ostseeparlamentarierkonferenz, der Ständige Ausschuss, kam am 15. November 2016 in Hamburg zu seiner Herbsttagung zusammen. Schwerpunkte der Beratungen waren die Vorbereitung der 26. Konferenz, die im Jahre 2017 durch die Hamburgische Bürgerschaft ausgerichtet werden sollte, sowie die weiteren Aktivitäten der Ostseeparlamentarierinnen und -parlamentarier.

Die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider unterrichtete das Gremium über die Aktivitäten der von ihr geleiteten Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus. Diese sollte im Rahmen der Jahreskonferenz 2017 ihren Abschlussbericht vorstellen. Frau Bretschneider erzählte, dass der Themenkomplex des nachhaltigen Tourismus in drei Arbeitsgruppensitzungen in Brüssel, Kiel und auf den Åland-Inseln vertieft worden sei: In Brüssel sei gemeinsam mit Experten beraten und beschlossen worden, Kontakte zu den Europäischen Institutionen zu knüpfen und zu vertiefen; in Kiel sei es darum gegangen, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Ostseejugendforums in die Arbeit der Parlamentarier mit einzubeziehen. Im Rahmen der Beratungen auf den Åland-Inseln seien konkrete Forderungen für den

Abschlussbericht formuliert worden. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes könnte die Ostseeparlamentarierkonferenz im Jahre 2017 einen eigenen Beitrag zum „Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ der Vereinten Nationen leisten.

### **Sitzung des Ständigen Ausschusses am 22. Januar 2017 in Brüssel**

Am 22. Januar 2017 nahm die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an der Sitzung des Ständigen Ausschusses der BSPC in Brüssel teil und leitete dort am 23. Januar zusätzlich die fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus.

Die Sitzung des Ständigen Ausschusses begann mit Fortschrittsberichten des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS) und der Helsinki Kommission (HELCOM). Der Vorsitzende des Ostseerates Guðmundur Árni Stefánsson, Botschafter der Republik Island, legte die Schwerpunkte der isländischen CBSS-Präsidentschaft – Kinder, Gleichheit und Demokratie – dar und informierte die Teilnehmenden über die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten. Den Bericht über die Arbeit der Helsinki Kommission und die geplanten thematischen Schwerpunkte des Jahres 2017 stellte die HELCOM-Vorsitzende Marianne Wenning vor.

Außerdem wurden die Mitglieder durch den Vertreter der Europäischen Kommission Peter Schenk über den Arbeitsstand sowie die Herausforderungen der Ostseestrategie der Europäischen Union (EU Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) unterrichtet. Des Weiteren wurde der Ständige Ausschuss über den Umsetzungsstand der 25. Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz informiert. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider berichtete, dass der Landtag dieser Resolution auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE ausdrücklich zugestimmt und die Landesregierung mit der Umsetzung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen beauftragt habe. Sodann wurde intensiv über das weitere Verfahren im Umgang mit Belarus beraten, das einen Antrag auf Verleihung des Beobachterstatus bei der Ostseeparlamentarierkonferenz gestellt hatte. Hier verständigten sich die Mitglieder darauf, Belarus zu diesem Zeitpunkt keinen Beobachterstatus zu verleihen, jedoch weiterhin in Kontakt mit dessen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu bleiben und eine Delegation aus der dortigen Nationalversammlung als Gäste zur nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz nach Hamburg einzuladen.

Anschließend unterrichtete Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider das Gremium über die Aktivitäten der von ihr geleiteten Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“. Diese sollte in den nächsten Sitzungen über die Stärkung der Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und der Ostseeregion beraten und konkrete Empfehlungen an die Regierungen der Regionen und Staaten besprechen.

Darüber hinaus berieten die Mitglieder über die zukünftige Arbeitsgruppe der BSPC und über die Vorbereitungen der bevorstehenden 26. Ostseeparlamentarierkonferenz in Hamburg.

### **Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 27. bis 28 April 2017 in Hamburg**

Der Ständige Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz war am 27. und 28. April zu seiner Frühjahrstagung in Hamburg zusammengekommen. Einen Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Jahreskonferenz, die ebenfalls in Hamburg auf Einladung der Präsidentin der dortigen Bürgerschaft Carola Veit Anfang September ausgerichtet werden sollte. Zudem wurde zum Thema „Demokratie und Teilhabe“ beraten. In diesem Zusammenhang präsentierte Dr. Jan-Hinrik Schmidt vom Hans-Bredow-Institut für Medienforschung der Universität Hamburg Forschungsergebnisse zur Frage, wie das Internet und insbesondere die Sozialen Medien die demokratische Teilhabe formen und ändern. Herr Schmidt sprach vom „Teilhabe-Paradox“ – die Sozialen Medien könnten den erweckten Anschein einer durch sie verstärkten Beteiligung und Einbeziehung in demokratische Prozesse häufig nicht einlösen, so eine seiner Thesen, die im Rahmen der Jahreskonferenz weiter vertieft werden sollten.

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider informierte u. a. über die Unterrichtung auf Drucksache 7/495 des Landtages, mit der die Landesregierung ausführlich über die Umsetzung der 25. Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz berichtete: Mit der europäischen Förderung des Ostseetourismuszentrums (Baltic Sea Tourism Center, BSTC) in Rostock sei eine für das Land und seine Tourismuspolitik besonders wichtige Forderung umgesetzt worden.

Zudem berieten die Mitglieder des Ständigen Ausschusses über die Resolution, die im Rahmen der Jahreskonferenz im September 2017 verabschiedet werden sollte. In Vorbereitung dieses Prozesses legte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als Beobachterin bei der zwischenstaatlichen Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM) und als Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus jeweils einen ersten Entwurf möglicher konkreter Forderungen vor. Auf den Åland-Inseln wurde Ende Mai in der Abschlussitzung der Arbeitsgruppe das endgültige Ergebnis der Arbeit zusammengestellt und verhandelt.

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider äußerte sich im Anschluss an die Sitzung des Ständigen Ausschusses: „Im Jahre 2015 ist es uns im Rahmen der Rostocker Konferenz gelungen, den nachhaltigen Tourismus und damit einen erklärten landespolitischen Schwerpunkt – für zwei Jahre in den Fokus der inhaltlichen Arbeit der Ostseeparlamentarier zu rücken. Dass mir für den Landtag der Vorsitz in der Arbeitsgruppe übertragen wurde, zeigt, wie hoch das Vertrauen ist, das unserer Arbeit vonseiten der Ostseeparlamentarier entgegengebracht wird. Ich bin zuversichtlich, dass wir zum Abschluss dieses Prozesses im Rahmen der Hamburger Jahreskonferenz eine ganze Reihe konkreter Forderungen unserer Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus vorstellen können.“

### **Sitzung des Ständigen Ausschusses am 15. November 2020**

Am 16. November 2020 fand die digitale Sitzung des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz, bei der der Landtag durch seine Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten war.

Eingangs stellte der BSPC-Präsident Piry Niemi die Schwerpunkte des schwedischen Vorsitzes vor. Angesichts des hundertjährigen Jubiläums des schwedischen Parlaments sowie der aktuellen Herausforderungen für politische Strukturen sollten Fragen der nachhaltigen Demokratie im Vordergrund stehen. Konkreter wollte sich die Präsidentschaft auf die Stärkung der friedlichen und zuverlässigen Nachbarschaft im Ostseeraum, die neuen Formen des politischen Engagements und dabei auch auf die Rolle der Jugend und der Zivilgesellschaft, die sich verändernde Medienlandschaft und ihre Bedeutung für Demokratie und Meinungsfreiheit, den demographischen Wandel sowie auf die Eindämmung des Klimawandels und Erhaltung der Artenvielfalt konzentrieren.

Traditionsgemäß wurden zur Sitzung des Ständigen Ausschusses Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeladen, um Einblicke in ihre jeweiligen mit den aktuellen Schwerpunkten der BSPC korrespondierenden Themenfelder zu geben. So stellte mit Blick auf die neuen Formen der politischen Beteiligung Herr Nils Gustafsson von der Universität Lund seine Forschung über die Rolle von sozialen Medien im Wandel der Jugendpartizipation vor. Er wies dabei sowohl auf die positiven, als auch die negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf politischen Aktivismus hin. Zudem präsentierten Prof. Žaneta Ozoliņa von der Universität von Litauen und Dr. Tobias Etzold von der Universität Trondheim das von ihnen erarbeitete Reflexionspapier über die Ergebnisse der Erklärung von Vilnius „Eine Vision für den Ostseeraum 2020“, die im Jahr 2010 vom Ostseerat verabschiedet

wurde. Die Erklärung beinhaltete strategische Prioritäten bis 2020 und setzte Ziele wie intensive zwischenstaatliche Kooperation, Umweltschutz, investitionsfreundliche Wirtschaft, öffentlich-private Partnerschaft, integrierte Meeresspolitik, Energieeffizienz, positive sozioökonomische Entwicklung, technologische Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität und Förderung von Toleranz. Zehn Jahre später, so die Forscher, sei die Bilanz ambivalent ausgefallen. Während im Bereich der zwischenstaatlichen Kooperation und Koordinierung, der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, der Energieeffizienz und der Stärkung des zwischenmenschlichen Austauschs große Erfolge erzielt worden seien, sollte in Bezug auf Umweltschutz und die Förderung der gemeinsamen regionalen Identität noch viel getan werden.

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der BSPC und dem Ostseerat informierten die Vorsitzende des Ausschusses Hoher Beamten des Ostseerates Kornelija Jurgaitiene und der Generalsekretär des CBSS-Sekretariats Grzegorz Marek Poznański über die Prioritäten des litauischen Ostseeratsvorsitzes 2020–2021. Zu diesen zählten: nachhaltige Entwicklung, grüner und maritimer Tourismus, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Bekämpfung vom Menschenhandel und Prävention von Gewalt gegen Kinder. Der Jugendbeteiligung und Jugendpartizipation sollte ebenfalls hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zudem wurde auf die Absicht des litauischen Vorsitzes hingewiesen, eine zweite Erklärung von Vilnius vorzubereiten, die eine strategische Vision für die Ostseeregion bis 2030 beinhalten sollte. Bezugnehmend auf die zuvor erwähnten Schwierigkeiten bei der Schaffung einer gemeinsamen Ostsee-Identität betonte Herr Poznański, regionale Identität sollte nicht heißen „identisch zu sein“, sondern „kooperative Netzwerke zu bilden“, was in der Ostseeregion besonders erfolgreich gewesen sei. Das über die Jahre gebildete umfangreiche Netzwerk an regionalen Institutionen und Organisationen stelle eine der größten Stärken der Region dar, von dem es Gebrauch zu machen gelte und das bei der Erreichung gemeinsamer Ziele und bei der Lösung gemeinsamer Probleme effektiv genutzt werden sollte.

Mit Blick auf die Einbeziehung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, die sowohl seitens der BSPC, als auch des Ostseerates als Schwerpunkt betrachtet wird, berichteten Dr. Kaarina Williams und Aline Mayr über die laufenden und geplanten Formate der Jugendkooperation im Ostseeraum, darunter die Baltic Sea Youth Platform (BSYP) und den Baltic Sea Youth Dialogue 2020. Die Rednerinnen betonten dabei, dass es besonders wichtig sei, nachhaltige und institutionalisierte Plattformen für Jugendzusammenarbeit, -austausch und -beteiligung zu fördern.

Der Ständige Ausschuss begrüßte darüber hinaus die Veröffentlichung der Berichte der BSPC-Berichterstatte(r)innen und Berichterstetter. In Wahrnehmung seiner BSPC-Berichterstattungsmandate legte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 drei Berichte vor: den Bericht über die Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus von der Landtagspräsidentin Birgit Hesse, den Bericht über die Aktivitäten der Helsinki Kommission (HELCOM) von der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp und den Bericht über die integrierte Meerespolitik von dem Abgeordneten Jochen Schulte.

Des Weiteren wurden das BSPC Budget sowie der Arbeitsplan für 2020–2021 genehmigt und die Planung der 30. Jubiläumskonferenz, die vom 29. bis 31. August 2021 in Stockholm stattfinden sollte, besprochen.

### **Gemeinsame Sitzung der Ständigen Ausschüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation am 2. Dezember 2020**

Am 2. Dezember 2020 fand die gemeinsame Sitzung der Ständigen Ausschüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation (Parliamentary Assembly of the Black Sea Economic Cooperation, PABSEC) in digitaler Form statt. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde durch seine Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten. Im Zentrum der Diskussion standen zwei aktuelle und für beide Regionen bedeutsame Themen: der Zustand der Demokratie im Hinblick auf die pandemiebedingten Einschränkungen sowie die Meeresschutzpolitik im Ostsee- und Schwarzmeerraum.

In ihrem Beitrag äußerte die schwedische Außenministerin Ann Linde die Besorgnis über den international zunehmenden Rückgang der Demokratie. Sie hob hervor, Demokratie brauche viel Zeit und Kraft, um aufgebaut zu werden, könne jedoch schnell zerschlagen werden. Die Pandemie habe eine Reihe negativer Auswirkungen auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgewiesen. Vor allem die Einschränkungen für die Zivilgesellschaft und Medien seien besonders beunruhigend, denn sie würden die traditionellen demokratischen Kontrollmechanismen beeinträchtigen. Unter außerordentlichen Umständen dürften Regierungen Beschränkungen auferlegen, doch diese sollten den Erfordernissen der Verhältnismäßigkeit, der Legalität und der Notwendigkeit entsprechen. Man brauche ein starkes demokratisches Gegenarrativ, weil Autoritarismus nicht die Antwort auf die Pandemie sein könne. Dabei sollten Fragen der zivilgesellschaftlichen Partizipation, der Medienfreiheit und nicht zuletzt auch Genderaspekte berücksichtigt werden.

Politischen Parteien komme eine besondere Rolle zu, denn sie seien die wesentlichen Bausteine einer funktionierenden Demokratie. Internationale Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln seien ebenso notwendig, um den demokratischen Rückschritten entgegenzuwirken.

Auch der Leiter der türkischen PABSEC-Delegation Cemal Öztürk sprach über demokratische Rückschritte, die in vielen Ländern verzeichnet werden könnten. Laut einem Sonderbericht der Bürgerrechtsorganisation „Freedom House“ habe sich in 80 Ländern der Demokratiezustand im Zuge der COVID-19-Pandemie verschlechtert. Die aktuelle Krise erfordere schnelle Entscheidungen, welche zu außerordentlichen Freiheitsbeschränkungen führten. Gesundheit genieße die oberste Priorität, der Degenerierung der demokratischen Werte solle jedoch widerstanden werden. Viele Einschränkungsmaßnahmen, wie etwa Contact-Tracing, seien notwendig, doch es bestehe die Gefahr, dass sie missbraucht werden. Um dies zu verhindern, sei eine stärkere Involvierung der Zivilgesellschaft und der Parlamente notwendig.

Die Sitzung sollte auch einem Informationsaustausch dienen, bei dem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Situation in ihren jeweiligen Ländern bzw. Regionen sowie über die konkreteren Aktivitäten ihrer jeweiligen Parlamente berichten und Erfahrungen teilen könnten. Alle Sprecherinnen und Sprecher waren sich darin einig, dass Parlamente eine Unterstützung für die besonders gefährdeten Gruppen sichern sollten. Vor allem seien das medizinische Personal und wirtschaftliche Unternehmen hart von der Krise betroffen worden und bedürften deshalb zusätzlicher Hilfe. Die Rolle der Parlamente als Kontrollinstitution solle im Kontext der aktuellen Stärkung der exekutiven Entscheidungsmechanismen besonders hervorgehoben werden.

Meeresverschmutzung sei ein Problem, mit dem sowohl die Ostseeregion als auch der Schwarze Meereraum konfrontiert seien, so der Vizepräsident der PABSEC Symeon Kedikoglou. Die gravierende Verschlechterung der Qualität des Schwarzen Meeres in den Neunzigerjahren sei sowohl durch landes- als auch meeresbasierte Verschmutzung verursacht worden. Alle Länder der Schwarzmeerregion würden nationale legislative Anstrengungen unternehmen, um Meeresverschmutzung zu bekämpfen. In diesem Bereich wären Informationsaustausch bezüglich der Umweltgesetzgebung und Politikkoordination wichtige erste Schritte auf dem Weg zu regionalen Strategien, die auch das globale Meeresschutzregime stärken würden. Die Vertreterin des Sekretariats der Kommission zum Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung (Commission on the Protection of the Black Sea Against Pollution) Irina Makarenko berichtete anschließend über die im Rahmen des Bukarestübereinkommens (Übereinkommen über den Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung) vom 1992 unternommenen Meeresschutzanstrengungen.

Das Übereinkommen sowie der Strategische Aktionsplan aus dem Jahr 2009 seien allerdings von aktuellen Herausforderungen, wie dem Klimawandel und dem Meereseis, überholt worden. Eine weitere Herausforderung bestehe in der Entwicklung zuverlässiger Indikatoren zur Evaluierung des Meereszustandes. Die einschlägige Arbeit anderer internationaler Organisationen, wie der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (HELCOM), sei in diesem Zusammenhang besonders wertvoll. Abschließend betonte sie die Bestrebung der Kommission, die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen zu stärken.

Prof. Christoph Humborg von der Universität Stockholm sprach darüber, wie das Meeresökosystem vom Opfer des Klimawandels zum Teil der Lösung werden könnte. Marine Flora würde im gesunden Zustand wesentlich zur Absorbierung und Sequestrierung des Kohlenstoffdioxids beitragen, Eutrophierung führe jedoch dazu, dass Kohlenstoffdioxid im Meer nicht mehr gespeichert, sondern ausgestoßen werde. Er unterstrich, dass die Implementierung der im HELCOM-Ostseeaktionsplan (Baltic Sea Action Plan, BSAP) enthaltenen Maßnahmen zum Kampf gegen Eutrophierung effektiv beitragen würde und stellte das Blue Carbon-Konzept vor, das für die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels vielversprechend sei.

Im Anschluss berichtete die Abgeordnete des schwedischen Parlaments Cecilie Tenfjord-Toftby von der ersten Sitzung der von ihr geleiteten BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität, die am 16. November 2020 stattfand. Obwohl sich die Arbeitsgruppe primär auf die Ostseeregion konzentrieren sollte, könnten die von ihr entwickelten Empfehlungen künftig auch zu gemeinsamen transregionalen Initiativen führen. In diesem Zusammenhang begrüßte sie auch den im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen der BSPC und PABSEC ermöglichten Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Zum Schluss betonte der Vorsitzende des PABSEC Komitees für wirtschaftliche, kommerzielle, technologische und ökologische Angelegenheiten Constantin Catalin Zamfira die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, Solidarität und Geschlossenheit gerade in Krisenzeiten.

## **Sitzung des Ständigen Ausschusses am 22. Februar 2021**

Am 22. Februar 2021 nahm die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp an der digitalen Sitzung des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz teil. Dabei kam die HELCOM-Vorsitzende Dr. Lilian Busse einer Einladung der Vizepräsidentin nach und informierte den Ständigen Ausschuss über die Arbeit der Helsinki Kommission. Neben organisatorischen Fragen bezüglich der inhaltlichen Schwerpunkte und der technischen Gestaltung der 30. BSPC-Jubiläumskonferenz, die im August 2021 in Stockholm stattfinden sollte, hatten die Delegationsleiterinnen und -leiter auch die Möglichkeit, sich mit eingeladenen Expertinnen über den Umgang mit der COVID-19-Pandemie auszutauschen.

Eingangs berichtete Dr. Catherin Smallwood vom Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen. So würden die aggregierten Zahlen der Neuinfektionen in zehn Staaten Europas mit den meisten gemeldeten Infektionen eine absteigende Tendenz zeigen, es würden effektivere Behandlungs- und Testmethoden entwickelt und das voranschreitende Impfwesen gebe Grund für vorsichtigen Optimismus. Doch trotz des allgemein sinkenden Trends blieben die Infektionszahlen, die Krankenhaus- sowie die Übersterblichkeitsraten immer noch hoch. Was die neuen Mutationen angehe, gebe es keine Gründe anzunehmen, dass die entwickelten und die weiterhin entwickelnden Impfstoffe gegen diese nicht effektiv sein würden. Je schneller sich das Virus jedoch verbreite, desto höher sei die Gefahr, dass sich impfesistente Mutationen entwickelten. Daher bleibe die Eindämmung der Virusausbreitung höchste Priorität.

Anschließend erzählte die Direktorin des Sekretariats der Partnerschaft für Gesundheit und Soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension (NDPHS) Frau Ülla-Karin Nurm über die laufende internationale Kooperation und den Erfahrungsaustausch im Gesundheitsbereich. Die Pandemie habe viele existierende Probleme ans Licht gebracht, wie gesundheitliche Ungleichheit, Mangel an medizinischen Personal sowie stockende Digitalisierung. Ein wichtiges Thema für die Partnerschaft sei gesundes Altern, denn die Pandemie betreffe besonders ältere Menschen kurz- wie langfristig stark. Es gebe viele gemeinsame Herausforderungen und Probleme, die einen Austausch von bewährten Praktiken, Informationen und Wissen benötigten, damit die nationalen Gesundheitssysteme widerstandsfähiger aus der Krise hervorgingen.

In der darauffolgenden Diskussion wurde auf das Problem des Impfstoffmangels in ärmeren Ländern hingewiesen und beleuchtet, was hiergegen unternommen werden könnte. Frau Dr. Smallwood informierte über die durch die WHO ins Leben gerufene COVAX Facility (COVID-19 Vaccines Global Access). Durch die COVAX Facility sollten ärmere Länder im Jahr 2021 mindestens 1,8 Milliarden Impfdosen erhalten, damit sie ca. 27 Prozent ihrer Bevölkerungen schützen könnten. Länder mit Überschüssen seien aufgerufen, ihre Überschüsse der Facility zu spenden und zur globalen Vakzinierung beizutragen. Denn die Staaten mit Zugriff auf viele Impfdosen würden auch ihre eigenen Bevölkerungen schützen, wenn möglichst viele Länder Zugang zu den Impfstoffen hätten.

Auf die Frage nach bewährten Praktiken bei der Bekämpfung der Pandemie antwortete Frau Dr. Smallwood, dass es keine universellen Lösungen gebe. Nationalstaaten sollten bei der Formulierung ihrer Maßnahmen und Strategien die demographische Struktur, die Krankenhauskapazitäten sowie andere Besonderheiten berücksichtigen. Es gebe jedoch einige Grundprinzipien, die beispielsweise internationale Reisen, Schulschließungen, Datensammlung und wissenschaftsbasierte Entscheidungen betreffen und für alle Staaten gelten würden. Für künftige Pandemien brauche es einen besseren Regelkatalog, um Vorratskämpfe zu vermeiden.

Abschließend unterrichtete die HELCOM-Vorsitzende Dr. Lilian Busse über die Entwicklungen rund um die Aktualisierung des Ostseeaktionsplan der Helsinki Kommission. Im Besonderen sprach sie über die einschlägigen Forderungen und Empfehlungen der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz, darunter: die Stärkung der biologischen Vielfalt in der Ostsee, die Reduzierung des Nährstoffeintrags und die Beseitigung von Munitionsaltlasten, Geisternetzen und Schiffswracks. So unternehme HELCOM Schritte, um das Netzwerk der Meeresschutzgebiete (Marine Protected Areas, MPA) zu erweitern und Anstrengungen zum Schutz der bedrohten Meeresarten zu intensivieren. Im Bereich der Nährstoffeintragsreduktion würden bewährte Praktiken und Umsetzungshindernisse analysiert, um bessere, wissenschaftsbasierte Lösungen vorzuschlagen. Im Hinblick auf das Problem der Altmunition gebe es drei Prioritäten: Identifizierung der Standorte, eine Analyse der Schadstoffemissionen und deren Auswirkungen auf die marine Umwelt und die umweltsichere Entfernung der Munitionsrückstände. All diese Themen würden im Rahmen der Helsinki Kommission intensiv diskutiert. Frau Schlupp zog zum Schluss ein positives Fazit: „In der Tat sollten wir sehen, dass wir die Bewältigung der Altmunition in der Ostsee weiter vorantreiben. Ich beabsichtige, dazu weitere Gespräche zu führen. Positiv zu bewerten ist, dass die HELCOM-Vorsitzende ihre Zeit genutzt hat und mit uns ihre Schwerpunkte ausgetauscht hat.“

### **14.2.3 Arbeitsgruppen der BSPC**

Die thematischen Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz werden aus Abgeordneten der Mitgliedsparlamente aus dem gesamten Ostseeraum gebildet und in der Regel für zwei Jahre eingesetzt mit dem Ziel, aktuelle Probleme der Ostseeregion zu besprechen, Erfahrungen und Kenntnisse auszutauschen und Handlungsempfehlungen für die Exekutive zu formulieren. Die Schwerpunkte, Ziele und Aufgaben werden im gemeinsam beschlossenen Mandat definiert. Auf Basis der vereinbarten Prioritäten erfolgt ein intensiver Austausch mit Expertinnen und Experten aus der ganzen Ostseeregion. Die Mitglieder treffen sich mindestens dreimal im Jahr und stellen nach einem Jahr einen Zwischenbericht und nach zwei Jahren einen Abschlussbericht auf der Ostseeparlamentarierkonferenz vor. Diese Berichte enthalten Hintergrundinformationen, Handlungsempfehlungen und Forderungen an die Regierungen der Staaten und Länder der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union.

Die erste BSPC-Arbeitsgruppe wurde auf Initiative der Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 ins Leben gerufen und befasste sie sich mit der „Maritimen Sicherheit auf der Ostsee“. Angesichts ihres Erfolges wurde 2005 beschlossen, dieses Instrument regelmäßig einzusetzen, um die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen der Resolutionen politisch und wissenschaftlich zu untersetzen. Seitdem haben Mitglieder des Landtages zwei weitere Arbeitsgruppen geleitet: für die integrierte Meerespolitik in den Jahren 2009 bis 2011 sowie für nachhaltigen Tourismus von 2015 bis 2017. Während der 7. Wahlperiode wirkten die Abgeordneten des Landtages an drei BSPC-Arbeitsgruppen mit, darunter die Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus 2015–2017, die Arbeitsgruppe für Migration und Integration 2017–2019 und die Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität 2020–2023.

#### **a) Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus**

Die BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus wurde im September 2015 ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe wurde durch die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider geleitet und verfolgte das Ziel, im Austausch mit Expertinnen und Experten sowie relevanten Institutionen und Organisation im Ostseeraum Handlungsempfehlungen für die Regierungen der Staaten und Regionen für die Entwicklung und Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hielt insgesamt sieben Arbeitsgruppensitzungen ab und stellte ihre Berichte auf der 25. und 26. Ostseeparlamentarierkonferenz vor.

Die einschlägigen Forderungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe haben Eingang in die jeweiligen Konferenzresolutionen gefunden. Nach Ablauf des Mandats der Arbeitsgruppe wurde Frau Bretschneider zur Berichterstatteerin der BSPC für nachhaltiger Tourismus bestimmt. Sie führte 2018–2019 dieses Mandat zusammen mit der Abgeordneten des Åländischen Parlaments Sara Kemetter aus. Im November 2019 ernannte der Ständige Ausschuss der BSPC die Landtagspräsidentin Birgit Hesse zur Berichterstatteerin für nachhaltigen Tourismus.

### **Sitzung der Arbeitsgruppe am 23. Januar 2017 in Brüssel**

Am 22. Januar 2017 nahm Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider an der Sitzung des Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz in Brüssel teil und leitete dort am 23. Januar die fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus. Mehr als 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Sachverständige folgten der Einladung der Präsidentin in die Räume des Informationsbüros des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union. Die Sitzung begann mit einer Videokonferenz zwischen Madrid und Brüssel. Die Direktorin für Europa der UN-Welttourismusorganisation Isabel Garaña informierte über die weltweiten Tourismusedwicklungen mit Blick auf das Internationale Jahr für Nachhaltigen Tourismus der Vereinten Nationen. Anschließend referierte Prof. Paul Peeters vom Zentrum für nachhaltigen Tourismus und Transport der Universität Breda über die Verbindungen zwischen Umweltschutz, Klimawandel und nachhaltigem Tourismus. Insbesondere im Bereich der Optimierung von Verkehrswegen wurden konkrete Handlungsempfehlungen zur Erreichung von Nachhaltigkeit in der Tourismusbranche dargestellt. Als dritter Experte unterrichtete der Abteilungsleiter für Tourismus, Wachstum und Kreativwirtschaft der Europäischen Kommission Carlo Corazzo über Fördermaßnahmen für verknüpfte private und öffentliche Tourismusprojekte.

Des Weiteren wurde das Mitglied des lettischen Parlamentes Veiko Spolitis zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt. Zudem wurden inhaltliche sowie organisatorische Fragen der weiteren Arbeit besprochen. So sollten die für März 2017 in Kiel und im Mai 2017 auf den Åland Inseln geplanten Arbeitsgruppensitzungen sich schwerpunktmäßig mit der Erstellung von konkreten politischen Handlungsempfehlungen für den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe auseinandersetzen. In die Beratungen in Kiel sollten von den Mitgliedsparlamenten der BSPC benannte Jugendliche und junge Erwachsene einbezogen werden. Damit sollte die interparlamentarische Zusammenarbeit im Bereich des nachhaltigen Tourismus unter dem Vorsitz von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider um die Dimension der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erweitert werden.

Frau Bretschneider äußerte sich nach Abschluss der Beratungen: „Die Brüsseler Beratung der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission hat gezeigt, wie aktuell das von uns bearbeitete Thema des nachhaltigen Tourismus ist. Denn das Jahr 2017 ist von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus ausgerufen worden. Wir werden die Beiträge der Sachverständigen intensiv auszuwerten haben. Die hohe Resonanz hat gezeigt, dass die Entscheidung, eine Sitzung in Brüssel im Informationsbüro von Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und dabei erneut Mecklenburg-Vorpommern als führendes Tourismusland in Deutschland ins Bewusstsein des gesamten Ostseeraum zu rücken, richtig war. Wir sind auf einem guten Wege, wenn es in den kommenden beiden Sitzungen darum gehen wird, konkrete Handlungsempfehlungen gegenüber den Regierungen der Ostseeanrainer zu erarbeiten. Besonders freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen aus der Ostseeregion im Rahmen der nächsten Sitzung.“

### **Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. und 14 März 2017 in Kiel**

Am 13. und 14. März 2017 fand die sechste Sitzung der BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Kiel statt. Erstmals wurden dabei Jugendliche aus dem gesamten Ostseeraum in die Beratung mit Abgeordneten einbezogen. Am ersten Tag der Arbeitsgruppensitzung formulierten vier Sachverständige unterschiedliche Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft im Ostseeraum. Im Zentrum standen Fragen der grenzüberschreitenden Darstellung des Ostseeraumes als touristisches Ziel, des maritimen Tourismus und der touristischen Infrastruktur und Mobilität. Die Einbeziehung des ländlichen Raumes und seiner nachhaltigen Entwicklung, gerade mit Blick auf die örtliche Wirtschaft und die Umwelt wurde während einer Exkursion vertieft. Im Rahmen dieser konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Projekt eines privaten Investors informieren, der in einer ländlichen Umgebung mit einer Outdoor-Akademie samt angeschlossenem Hotel auch zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen sollte.

Am zweiten Tag werteten die Abgeordneten gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Eindrücke aus dieser Anhörung aus und führten sie in eine Reihe von Impulsen, Ideen und Vorschlägen über, die weiter ausformuliert werden sollten. Inhaltlich ging es um eine Reihe von Aspekten des nachhaltigen Tourismus – von der Bildung und Ausbildung, über die Digitalisierung, die Frage einer einheitlichen „Marke Ostseeregion“, Musikfestivals bis hin zu speziellen Formen des Tourismus, wie den Fahrradtourismus.

So wurde von den jungen Erwachsenen die Idee eines „Interferry-Ticket“ formuliert, das – ähnlich wie im Rahmen von „Interrail“ – die Reismöglichkeiten insbesondere junger Menschen im Ostseeraum verbessern könnte. Zielstellung war es, diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge und Impulse der Ostseeparlamentarierkonferenz zuzuleiten, damit sie in die weitere Arbeit der BSPC einfließen könnten. Anschließend haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Ergebnisse ihrer Arbeit am 15. März 2017 im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorgestellt.

Die Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe, Frau Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider äußerte sich nach Abschluss der Beratungen: „Wir sollten diese Einbeziehung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz fortsetzen und verstetigen. Unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen für die Zukunft unseres Landes und der gesamten Region. Es ist wichtig, dass sie grenzüberschreitend Kontakt zu Gleichaltrigen aufbauen können. Wir sind als Abgeordnete gut beraten, der Kreativität der jungen Menschen unserer Region Raum zukommen zu lassen und sie in unsere Beratungen einzubeziehen.“

### **Sitzung der Arbeitsgruppe vom 29. bis 30. Mai 2017 auf den Åland-Inseln**

Unter Leitung des Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider fand nach fast zwei Jahren intensiver Zusammenarbeit die Abschlussitzung der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus vom 29. bis 30. Mai 2017 auf den Åland-Inseln statt. Zu Beginn der Sitzung informierten mehrere Sachverständige über die zahlreichen Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus, die sich in den vergangenen Jahren auf den Åland-Inseln vollzogen haben. Im Zentrum dieser Veränderungen stand eine Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda mit sieben strategischen Zielen, die von der stellvertretenden Premierministerin von Åland Camilla Gunell vorgestellt wurden. Ebenfalls unterrichteten sich die Arbeitsgruppenmitglieder vor Ort über zwei konkrete touristische Projekte, die nachhaltige und naturnahe Angebote bereithalten. Vor allem wurden umfassend verschiedene Handlungsvorschläge für die Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 3. bis 5. September in Hamburg stattfinden sollte, beraten und verabschiedet. Anschließend wurden die Grundlagen für die Erstellung eines Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe vereinbart. Dieser Bericht sollte Anfang September veröffentlicht werden und die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte mit den Ergebnissen darstellen.

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider betonte zum Schluss: „In unserer abschließenden Sitzung haben wir 11 wichtige und konkrete Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Mitgliedsstaaten und -regionen der Ostseeparlamentarierkonferenz erarbeitet. Das Thema ist für uns alle hochaktuell, so haben die Vereinten Nationen das Jahr 2017 als offizielles Jahr für Nachhaltigen Tourismus ausgerufen. Wir nutzen unsere Arbeit, um mit den Empfehlungen einen Beitrag zu leisten, der den nachhaltigen Tourismus in der gesamten Ostseeregion stärken und damit auch unser Land noch bekannter machen wird.“

## **b) Arbeitsgruppe für Migration und Integration**

Die Arbeitsgruppe für Migration und Integration der Ostseeparlamentarierkonferenz wurde im September 2017 ins Leben gerufen. Der Abgeordnete des schwedischen Parlaments Hans Wallmark war Vorsitzender der Arbeitsgruppe und die Präsidentin des Hamburgischen Bürgerschaft Carola Veit war Vizevorsitzende. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde in dieser Arbeitsgruppe durch die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten. Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, politische Positionen und konkrete Handlungsempfehlungen im Bereich der Migration und Integration mit besonderem Fokus auf die Flüchtlingskrise in der Ostseeregion, Herausforderungen und Chancen für Integrationsmaßnahmen sowie regionale und nationale bewährte Praktiken vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe stellte ihre Zwischenberichte auf der 27. und 28. Ostseeparlamentarierkonferenz vor und präsentierte ihren Abschlussbericht auf der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2020. Die Empfehlungen und Forderungen der Arbeitsgruppe fanden Eingang in die jeweiligen Konferenzresolutionen.

### **Sitzung der Arbeitsgruppe am 5. Dezember 2017 in Hamburg**

Die Erste Vizepräsidentin des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp wirkte am 5. Dezember 2017 an der konstituierenden Sitzung der BSPC-Arbeitsgruppe für Migration und Integration der Ostseeparlamentarierkonferenz mit. Auf Einladung der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und Präsidentin der Bürgerschaft Hamburg Carola Veit kamen mehr als 20 Abgeordnete und Sachverständige im Hamburger Rathaus zusammen. Zu Beginn der Sitzung wurden insbesondere zahlreiche Themenschwerpunkte für die kommenden zwei Jahre besprochen und im Ergebnis ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen. Zunächst ging es darum, einen Überblick über die verschiedenen Ansätze der Migrationspolitik und von bestehenden Integrationsprojekten der Ostseestaaten zu erstellen. Im Zentrum der Arbeit stand vor allem der Austausch mit Sachverständigen und die Erläuterung von erfolgreichen Modellprojekten.

Als Experten für das Themenfeld Migration und Integration waren die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz und der Leiter des Stabes Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration im Bundesministerium des Innern Ulrich Weinbrenner eingeladen. Beide gaben wichtige Hintergrundinformationen und beantworteten die Fragen der Arbeitsgruppenmitglieder über die Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland in der Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen sowie Migranten. Im Nachgang der Sitzung fasste Frau Schlupp zusammen und merkte an, dass bereits die erste Beratung der neugegründeten Arbeitsgruppe die umfangreichen Erfahrungen, Herausforderungen und die unterschiedlichen Herangehensweisen in der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Ostseeanrainerstaaten gezeigt hätte. Der umfassende Austausch zwischen den Regionen und Staaten würde die Chance anbieten, gemeinsame grenzüberschreitende Handlungsansätze zu entwickeln, von erfolgreichen Modellprojekten anderer Staaten zu lernen und die Zusammenarbeit in der Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

### **Sitzung der Arbeitsgruppe vom 18. bis 19. März 2018 in Stockholm**

Am 18. und 19. März 2018 kam die BSPC-Arbeitsgruppe für Migration und Integration zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Auf Einladung des schwedischen Parlaments haben Abgeordnete mit Expertinnen und Experten zu der Frage beraten, wie den Herausforderungen von Migration und Integration noch besser begegnet werden kann. Der Landtag wurde durch die erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten. Im Mittelpunkt dieser Arbeitsgruppensitzung standen Beispiele aus Schweden – dem europäischen Land, das im Rahmen der vergangenen Jahre pro Kopf der einheimischen Bevölkerung mit den meisten geflüchteten Personen aufgenommen hätte. Damit verbunden seien besondere Herausforderungen im Rahmen der Integration gewesen: Sprache, Wohnung, Arbeit – das seien einige Eckpunkte gewesen, auf die die Geflüchteten, die staatliche Verwaltung und die schwedische Gesellschaft Antworten finden sollten. Eine Expertin stellte auch die besondere Rolle heraus, die dem schwedischen Sport bei der Integration zugekommen sei: im Sportverein, im Umgang mit Gleichgesinnten etwa beim Fußball und Cricket seien Sprache und soziale Codes des Gastlandes leichter und spielerisch vermittelt worden. Auch das Schwedische Migrationsamt, die Arbeitsverwaltung und Praktiker, die vor Ort in den Kommunen mit dem Themenkomplex arbeiteten, kamen zu Wort.

## **Sitzung der Arbeitsgruppe vom 27. bis 28. Mai 2019 in Schwerin**

Auf Einladung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sind am 27. und 28. Mai 2019 mehr als 50 Abgeordnete, Junge Erwachsene und Sachverständige zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Migration und Integration in Verbindung mit dem Parlamentarischen Jugendforum der Ostseeparlamentarierkonferenz im Schweriner Schloss zusammengekommen. Die Sitzung wurde durch die Landtagspräsidenten Birgit Hesse im Plenarsaal des Landtages eröffnet. Anschließend hat die erste Vizepräsidentin Beate Schlupp zum Thema gesprochen. Im Fokus der zweitägigen Sitzung in Schwerin standen zunächst Vorträge zur Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft sowie die Wirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern. Es informierten hochrangige Expertinnen und Experten aus dem Wirtschafts- sowie Sozialministerium, der IHK zu Schwerin und der Arbeitsagentur Nord. Am zweiten Sitzungstag hatte sich der Landtag dazu entschieden, den Blick auf die Integration in das Schul- sowie Ausbildungssystem und in die regionale Wirtschaft zu richten. Zur gemeinsamen Beratung wurden insbesondere Schulen und Ausbildungsbetriebe in die IHK zu Schwerin eingeladen. Parallel zu dieser Arbeitsgruppensitzung fand das parlamentarische Ostseejugendforum mit jungen Erwachsenen aus dem gesamten Ostseeraum statt. Die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren haben gemeinsam mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Themen Migration und Integration beraten und am Dienstag, den 28. Mai eigene politische Handlungsempfehlungen erarbeitet.

### **c) Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität**

Die BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität wurde im August 2020 gegründet. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der Abgeordneten des schwedischen Parlaments Cecilia Tenfjord Toftby. Zudem wurden auf der ersten Arbeitsgruppensitzung die Abgeordnete des Parlaments der autonomen finnischen Provinz Åland Liz Mattsson und der Abgeordnete des isländischen Parlaments Kolbeinn Óttarsson Proppé als Vizevorsitzende der Arbeitsgruppe ernannt. Der Landtagsabgeordnete Philipp da Cunha und die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp vertreten als Mitglied und stellvertretendes Mitglied den Landtag Mecklenburg-Vorpommern in diesem Arbeitsgremium der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Die Arbeitsgruppe sollte sich auf die Notwendigkeit gemeinsamer Lösungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels in der Ostseeregion konzentrieren. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei: existierende Strategien, politische Ziele sowie bewährte Praktiken in Bezug auf Klimawandel und Biodiversität, die damit verbundenen Herausforderungen für Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft, zudem die Gewährleistung effizienter und umweltfreundlicher Lösungen für Verkehr und Energieversorgung.

Die Arbeitsgruppe stellte auf der 30. Jahrestagung der BSPC ihren Zwischenbericht vor. Die vorläufigen Empfehlungen und Forderungen wurden auch in die Konferenzresolution aufgenommen. Diese bezogen sich u. a. auf Plastikmüll, Schiffsemissionen und Munitionsaltlasten in der Ostsee. Zudem wurde auf der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz das Mandat der Arbeitsgruppe aufgrund der begrenzten Möglichkeiten für persönlichen Austausch infolge der COVID-19-Pandemie um ein Jahr verlängert. Der Abschlussbericht soll auf der 32. Ostseeparlamentarierkonferenz im Jahr 2023 vorgestellt werden.

### **Sitzung der Arbeitsgruppe am 16. November 2020**

Am 16. November 2020 fand die erste Sitzung der auf der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz konstituierten BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität in Digitalform statt. Der Landtagsabgeordnete Philipp da Cunha und die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp nahmen an der Sitzung teil und tauschten sich mit den Arbeitsgruppenmitgliedern aus der gesamten Ostseeregion über die künftigen Prioritäten und erwartete Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus.

Anfangs fasste die Arbeitsgruppenvorsitzende Cecilie Tenfjord Toftby die in der Resolution der 29. BSPC enthaltenen Schwerpunkte der zweijährigen Aktivitäten der Gruppe zusammen. Auf der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021 sollte der erste Bericht vorgelegt werden; das Ziel der Arbeitsgruppe solle, so Frau Tenfjord Toftby, ambitionierter sein: sie solle auch sicherstellen, dass die Ostseeparlamentarierinnen und Parlamentarier konkrete und greifbare Fortschritte in diesem lebenswichtigen Themenbereich erzielen.

Eine Grundlage für einen ersten Austausch innerhalb der Gruppe legten die Präsentationen von Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, der lokalen Ebene und der Wissenschaft und Forschung. Dabei erhielten die Abgeordneten einen Überblick über globale Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt und zur Eindämmung des Klimawandels sowie über bewährte lokale Praktiken im Bereich der nachhaltigen Mobilität sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem der Ostsee und des gesamten Ostseeraums. So präsentierte der Vizegeneraldirektor der Abteilung für Naturumgebung des schwedischen Umweltministeriums Jan Terstad die Ergebnisse zweier aktueller internationaler Konferenzen mit Fokus auf Artenschutz und Umweltpolitik. Zum einen ging es dabei um die „Our Baltic“ Konferenz, die vom EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei Virginijus Sinkevičius einberufen wurde. Diese fand am 28. September 2020 unter Beteiligung von Ministerinnen und Ministern, Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft statt. Einen Höhepunkt der Konferenz habe die Verabschiedung einer Erklärung durch die Ministerinnen und Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Fischerei der sieben Anrainer-Mitgliedstaaten Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden dargestellt. Die Erklärung habe unter anderem folgende Ziele gesetzt: Kampf gegen Eutrophierung durch nachhaltige Landwirtschaftspraxis, Reduzierung der Meeresverschmutzung, Sicherung nachhaltiger Landwirtschaft und Fischerei sowie finanzielle Förderung für Blue Economy. Dabei brauche es für wahre Veränderung, so Herr Terstad, nicht nur Geld und Forschung, sondern Handeln seitens der Menschen und Gesellschaften. Zum anderen wurde das am 30. September 2020 stattgefundenen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur biologischen Vielfalt beleuchtet. Ergebnis des Treffens war eine von mehr als siebenzig Regierungen und der EU unterzeichnete Leaders' Pledge for Nature, die ein Versprechen beinhaltet, in den kommenden zehn Jahren „die Umwelt und Biodiversität auf einen Erholungskurs zu bringen“.

Von der Seite der Wissenschaft gab Prof. Christoph Humborg von der Universität Stockholm einen Einblick in die Ergebnisse seiner Forschung zum Einfluss des Klimawandels auf die Artenvielfalt der Ostsee. Eutrophierung sei die größte Gefahr für das marine Ökosystem: Die überflüssigen Nährstoffe, die durch landwirtschaftliche Aktivitäten ins Meer gelangen, würden die Meeresflora ersticken, wodurch Kohlenstoff nicht mehr gespeichert, sondern ausgestoßen werde. Eutrophierung führe darüber hinaus zu massiven Methanemissionen, die den Klimawandel beschleunigen. Die Wiederherstellung der kohlenstoffreichen Ökosysteme, die momentan an Eutrophierung leiden, sei notwendig, um Kohlenstoffemissionen zu reduzieren und somit auch die Klimaerwärmung zu bremsen.

Laut einer Expertenstudie könnten ozeanbasierte Verfahren 21 Prozent der jährlichen Reduktionen der Treibhausgasemissionen erbringen, die für die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius bis 2050 notwendig wären. Zu diesen Verfahren zählten: ozeanbasierte erneuerbare Energie, Dekarbonisierung der Schifffahrt, Schutz der Blue Carbon Ökosysteme sowie Nutzung von kohlenstoffarmen Proteinquellen aus dem Meer. Gesunde Meere und vor allem gesunde Küstengebiete seien somit von kritischer Bedeutung für die globalen Ziele, den Klimawandel einzudämmen.

Anschließend wurden bewährte lokale Praktiken präsentiert. So teilte Susanné Wallner aus Mariestad (Schweden) die Erfolge ihrer Stadt bei der Erreichung von CO<sub>2</sub>-Neutralität mit. Sie erwähnte im Konkreten zwei Projekte, ElectriVillage („Elektro-Dorf“) und Hydrogen Village („Wasserstoff-Dorf“), bei den es sich um umweltfreundliche Mobilitätslösungen für den Individual- als auch Transportverkehr und die Einrichtung einer solarbetriebenen Versorgungsstation für Wasserstoff handelt. Klimaneutralität erfordere ein hohes Maß an sozialem Verantwortungsgefühl, die Entwicklung zirkularer Systeme, Zeit und nachweisbare Effizienz. Die positiven Effekte für Natur, Gesellschaft und Menschen würden jedoch die Kosten überwiegen.

Zum Schluss berichtete Prof. Michael Tjernström von der Universität Stockholm über die Folgen des Klimawandels für die gesamte Ostseeregion. Er betonte, dass es keine wissenschaftliche Erklärung für die nachgewiesene Klimaerwärmung gebe, die die erhöhten Treibhausgasemissionen der letzten hundert Jahren nicht berücksichtigte. Die Zukunft sehe nicht optimistisch aus: Forscher prognostizieren eine globale Temperatursteigerung von sechs Grad Celsius und einen Meeresspiegelanstieg in Höhe von einem Meter bis Ende des 21. Jahrhunderts. Für die Ostsee würde dies weniger Schnee und mehr Regen, eine Verringerung der Eisflächen, höhere jährliche Temperaturschwankungen, einen Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion bedeuten. Prof. Tjernström unterstrich abschließend, dass die aktuellen Klimaveränderungen irreversibel seien – das heiße jedoch nicht, dass es zum Handeln zu spät sei. Noch könne man den Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius bis 2050 begrenzen. Dafür sei die Reduktion der Kohlenstoffemissionen von primärer Bedeutung. Neben dem Austausch mit Expertinnen und Experten diene das erste Treffen auch der Aktualisierung und Konkretisierung des Tätigkeitsbereichs (Scope of Work) der Arbeitsgruppe. Hierbei wurde der Vorschlag der Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern angenommen, der relevanten Aktivitäten und Arbeitsgruppen der Helsinki Kommission (HELCOM), die sich intensiv mit Fragen der Biodiversität und der Auswirkung des Klimawandels auf die Meeresumwelt in der Ostseeregion beschäftigt, kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Von besonderer Bedeutung sei in dieser Hinsicht die Aktualisierung des HELCOM-Ostseeaktionsplans, in dem Klimawandel als Querschnittsthema definiert werden solle. Weitere Vorschläge und Diskussionsbeiträge bezogen sich auf die Frage nach den Lehren, die aus bewährten Praktiken zum Schutz der Artenvielfalt und Eindämmung der Folgen vom Klimawandel in der Ostseeregion gezogen werden könnten. Es wurde auch darüber diskutiert, ob lokale und regionale Lösungen ausreichend seien, oder ob die Handlungsempfehlungen einen eher globalen Ansatz verfolgen sollten.

### **Sitzung der BSPC-Arbeitsgruppe am 15. März 2021**

Am 15. März 2021 fand die zweite Sitzung der im Jahr 2020 konstituierten BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität statt. Vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern nahmen die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp als stellvertretendes Mitglied und der Abgeordnete Philipp da Cunha als Mitglied an der Sitzung teil. Die Arbeitsgruppenmitglieder wurden über die aktuellen Entwicklungen bei der Helsinki Kommission (HELCOM) sowie über lokale Nachhaltigkeitsinitiativen im Atlantischen Raum und in der Ostseeregion informiert. Auf Basis des intensiven Austauschs mit Expertinnen und Experten sollte die Arbeitsgruppe zunächst einen Zwischenbericht auf der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021 präsentieren und politische Empfehlungen für die Regierungen des Ostseegebiets herausarbeiten.

Auf Initiative des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, der im Rahmen seiner BSPC-Sondermandate den Beobachterstatus bei der Helsinki Kommission innehat, und in Fortsetzung der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der Ostseeparlamentarierkonferenz und HELCOM, wurde HELCOM eingeladen, ihre Expertise im Bereich des Klimawandels und der Biodiversität zu teilen. Zu Beginn berichtete der HELCOM-Exekutivsekretär Rüdiger Stempel über die Aktualisierung des HELCOM-Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP), die im Oktober 2021 mit der Verabschiedung des revidierten Dokuments durch die HELCOM-Ministerkonferenz abgeschlossen werden sollte. Der BSAP wurde im Jahr 2007 als das zentrale strategische Programm der Helsinki Kommission vereinbart und beinhaltete Ziele und Maßnahmen für die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Ostsee bis 2021. Herr Stempel unterstrich, dass nach mehr als einer Dekade 71 Prozent der vereinbarten internationalen und nur 29 Prozent der nationalen Aktionen implementiert worden seien. Ein guter ökologischer Zustand konnte bis zum Jahr 2021 nicht erreicht werden; Gründe dafür seien unterschiedlich und komplex: Zum einen brauche es Zeit, bis die Maßnahmen ihre Auswirkungen auf das Ökosystem entfaltet und gezeigt haben könnten, zum anderen seien über die Jahre neue Herausforderungen und Probleme entstanden, zu denen

Unterwasserlärm, Meeresmüll, pharmazeutische Abfälle und nicht zuletzt der Klimawandel zählten. Weiterhin bremsen unzureichende und verzögert umgesetzte Maßnahmen die Erreichung eines gesunden Ökosystemzustandes aus. Der aktualisierte Ostseeaktionsplan solle Ziele bis 2030 setzen. Seine Umsetzung werde von begleitenden HELCOM-Instrumenten und Prozessen unterstützt, wie der Ausarbeitung einer Nährstoffrecyclingstrategie (Nutrient Recycling Strategy), eines Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll (Regional Action Plan on Marine Litter) sowie gegen Unterwasserlärm (Regional Action Plan on Underwater Noise), einer HELCOM Science Agenda, eines Datenblatts zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Ostseeregion (Climate Change Factsheet), der dritten Auswertung des Zustandes und der Belastungen auf das Ostseeökosystem (HOLAS III) und weiteren Projekten und Initiativen.

Herr Strepfels Botschaft lautete: „Vieles wurde bereits erreicht, es muss jedoch viel mehr getan werden.“ Die Ostseeparlamentarierinnen und -parlamentarier könnten die HELCOM-Arbeit auf zweierlei Weise unterstützen. Erstens könnten die Parlamente in ihrer Rolle als Kontrollorgane die jeweiligen Regierungen bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Ostseeaktionsplans beeinflussen. Zweitens seien sie für die direkte Kommunikation mit ihren Wählerinnen und Wählern zuständig, denn der Ostseeaktionsplan brauche Unterstützung und Teilhabe auf der lokalen Ebene, um erfolgreich zu werden.

Im Anschluss berichtete die HELCOM-Fachsekretärin Jannica Haldin über die relevante Kommissionsarbeit im Themenreich des Klimawandels. Das Ziel hier bestehe in der Stärkung der Resilienz des Ökosystems im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, wofür zunächst eine wissenschaftsbasierte Analyse erfolgen sollte. Eine solche Analyse werde aktuell durch das 2018 gegründete gemeinsame HELCOM/Baltic Earth Expertennetzwerk zum Klimawandel (EN CLIME) durchgeführt, das ein Datenblatt über die Effekte des Klimawandels auf die ökologischen aber auch sozioökonomischen Parameter der Ostseeregion vorbereite. Anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse fasse das Datenblatt systematisch die bereits zu beobachtenden und zu erwartenden durch den Klimawandel beeinflussten Änderungen zusammen, identifiziere Wissenslücken und formuliere relevante politische Empfehlungen.

Laut der Analyse seien die Effekte des Klimawandels in der Ostseeregion bereits evident. Das Ökosystem sei allerdings äußerst komplex, was die Trennung der durch Klimawandel beeinflussten Änderungen von den durch andere menschliche Aktivitäten entstandenen Umweltfolgen schwierig mache. Zudem unterscheide sich die Ausprägung individueller Effekte innerhalb des Ostseegebiets von Region zu Region. Als Beispiele direkter Folgen des Klimawandels auf die Ostsee wurden steigende Wassertemperaturen, erhöhter Niederschlag sowie der Rückgang der Eisflächen genannt. Indirekt führe der Klimawandel zur Erhöhung der Verteilung von Warmwasserfischen und zur Verschiebung von Überwinterungsbereichen von Wasservögeln. Der Klimawandel beeinflusse indirekt auch menschliche Aktivitäten vor allem im Fischereibereich: Das Schleppnetzfischen fange früher an, während das Küstenfischen im Winter zurückgehe.

Mit Blick auf die Einflüsse des Klimawandels auf die Biodiversität, seien Verhaltensänderungen sowie die Verteilung von Arten ebenfalls bereits zu beobachten. Das betreffe Verbreitungsgebiete, Fortpflanzungszyklen sowie Nahrungsbeziehungen. Der Klimawandel habe Auswirkungen auf die Funktionsweise des gesamten Ökosystems: Angestiegene Wassertemperaturen würden die Primärproduktion erhöhen, der Sauerstoffgehalt im Wasser werde sinken, niedrigere Salzanteile im Wasser würden die Verteilung von Zooplankton und Fischarten beeinflussen und so die Nahrungsketten verändern. Eutrophierung sei nicht direkt vom Klimawandel verursacht, die mit dem Klimawandel assoziierten Änderungen verschärften jedoch das Problem, indem die Algenblütenzeit sich verlängere. Um dem entgegenzuwirken, sollte der Nährstoffeintrag reduziert werden: Sollten die im Ostseeaktionsplan enthaltene Maßnahmen umgesetzt werden, würde die Phosphor- und Nitrogenkonzentration in der Ostsee auch trotz des Klimawandels sinken. Ohne die Nährstoffeintragsreduktion würden die Effekte des Klimawandels zur höheren Eutrophierung führen.

Das Datenblatt erfasse auch die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels auf ein breites Spektrum menschlicher Aktivitäten, die von Schifffahrt bis Tourismus und Windenergie reichen. Es sei wichtig, die gegenseitigen Effekte in ihrer Komplexität zu betrachten, denn die Konzentration auf einzelne Indikatoren und Parameter zum unzureichenden oder ineffektiven Handeln führen könne. Die durchgeführte systematische Analyse solle bei der Evaluierung und Revision existierender politischer Maßnahmen helfen.

Im zweiten Sitzungsabschnitt wurde der Fokus von den internationalen auf die lokalen Initiativen im Bereich des Ostseeschutzes gewechselt. In drei diversen, jedoch durch das gemeinsame Thema „Nachhaltigkeit“ verbundenen Präsentationen, informierten Forschende und Firmen über Erfahrungen aus lokalen Projekten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes vor Ort.

So berichtete die Professorin für Systemökologie an der Universität Stockholm Dr. Linda Kumblad über das 2011 gestartete Projekt „Living Coast“ zur Bekämpfung von Eutrophierung in der Björnöfjärdener Bucht im Stockholmer Archipel. Die Bucht mit ihrem geringen Wasseraustausch könne als eine Miniaturversion der Ostsee aufgefasst werden. Als erstes sollte die Nährstoffbelastung identifiziert werden; aus methodologischen Gründen konzentrierte sich das Projekt primär auf Phosphor, obwohl es genauso wichtig sei, die Konzentration von Nitrogen zu reduzieren. Über zehn Jahre seien im Rahmen des Projekts Maßnahmen umgesetzt worden, um den Nährstoffeintrag von der Agrarwirtschaft und Pferdehaltung zu reduzieren. Darüber hinaus sei das Abwassersystem verbessert und Aluminium als Fällmittel eingesetzt worden, um die Bindung von Phosphor zu erhöhen. Es sei gelungen, den Phosphoreintrag im Sediment um 70 Prozent zu reduzieren, was zur Folge hätte, dass die Phosphorkonzentration im Wasser um die Hälfte gesunken sei. Frau Dr. Kumblad unterstrich in diesem Zusammenhang, dass es möglich sei, den ökologischen Zustand der stark von Eutrophierung betroffenen Gebiete zu verbessern; es seien jedoch gute Kenntnisse des Ökosystems und eine Priorisierung von Maßnahmen, ein holistischer Ansatz, viel Zeit, Geduld und nicht zuletzt finanzielle Ressourcen notwendig, um Erfolg zu erzielen. Im Anschluss betonte ihr Kollege Dr. Emil Rydin vom Baltic Sea Centre an der Universität Stockholm, dass Vertrauen und Akzeptanz seitens der lokalen Gemeinschaft von zentraler Bedeutung seien. Offene Kommunikation, Konsultationen, Informationskampagnen sowie intensive Zusammenarbeit mit der lokalen Administration und Bevölkerung seien Schlüssel zum Erfolg.

Darauffolgend teilte die Projektmanagerin und Geschäftsführerin von „Invenire“ Patricia Wiklund ihre Erfahrungen im Rahmen eines kleinen Pilotprojekts zur Integrierung vom Schilf in den lokalen Nährstoffzyklus in der Äländischen Gemeinde Brändö. Das geerntete Schilf werde als Bodenbedeckung in Treibhäusern sowie als Düngemittel verwendet, während die vom Schilf befreiten Flächen erneut als Kuh- und Wildweiden sowie für die Verbesserung der Lebensräume heimischer Fischarten benutzt werden könnten. Auch wenn das Projekt einen begrenzten Umfang gehabt habe, könne der Ansatz auf größere Initiativen übertragen werden, so Frau Wiklund. Wichtig sei es, leidenschaftliche und kompetente Menschen zu engagieren, von lokalen Stärken Gebrauch zu machen, Vernetzung zu begünstigen und offen für überraschende Lösungen und Ideen zu sein.

Zuletzt sprach die Geschäftsführerin für Innovation, soziale Verantwortung und Anlegerbeziehungen beim isländischen Seafood-Unternehmen „Brim“ Gréta María Grétarsdóttir über die Aktivitäten ihrer Firma im Bereich der verantwortungsvollen Fischerei. Seit 1983 würde die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) in Island jährlich auf Basis einer wissenschaftlichen Empfehlung des Marine Research Institute (MRI) neu definiert. Das habe Überfischung verhindert und gleichzeitig die Fischereiindustrie motiviert, nach innovativen und effektiveren Lösungen zu suchen. Brim unternehme eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen, um Umweltschäden zu begrenzen. Zum einen setze die Firma auf die Reduktion des Ölverbrauchs durch den Umstieg auf grüne Elektrizität sowohl auf Schiffen als auch in den Fischfabriken. Zum anderen arbeite die Firma auf die Müllreduktion hin und stelle sicher, dass der produzierte Abfall zur Küste gebracht, sortiert und recycelt werde. Ein zentrales Element der Umweltschutzes bestehe in der Echtzeitinformationssammlung zu den ökologischen Effekten der Firmenflotte und der landbasierten Operationen. Investitionen in Klimaneutralität seien Ergebnis einer bewussten Entscheidung, denn Umweltbewusstsein und -schutz sei der Weg der Zukunft.

Im operativen Teil der Sitzung besprachen die Arbeitsgruppenmitglieder ihre künftige Arbeit. Es wurde unter anderem beschlossen, einen Fragenkatalog zu erstellen, um Informationen und Daten über die relevanten politischen Initiativen und Aktivitäten im Bereich des Klimawandels und Biodiversitätsschutzes zu sammeln und anhand bewährter Praktiken Empfehlungen zu formulieren.

#### **14.2.4 Berichte über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion**

Die Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz für nachhaltigen Tourismus wurde im Rahmen der Resolution der 24. Ostseeparlamentarierkonferenz, die im Jahr 2015 in Rostock stattfand, ins Leben gerufen. In der Resolution forderten die Ostseeparlamentarierinnen und -parlamentarier die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe, zu dessen Vorsitzenden die Präsidentin der BSPC im Geschäftsjahr 2014/2015, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, ernannt wurde. Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand darin, im Austausch mit Expertinnen und Experten sowie relevanten Institutionen und Organisation im Ostseeraum Handlungsempfehlungen für die Regierungen der Staaten und Regionen für die Entwicklung und Stärkung des nachhaltigen Tourismus zu erarbeiten.

Auf der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz im Jahr 2016 stellte die Arbeitsgruppe einen Zwischenbericht vor, während der Abschlussbericht mit einer Liste von Forderungen sowie einem Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion auf der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz im September 2017 präsentiert wurde. Darüber hinaus wurde nach Auslauf des Mandats der Arbeitsgruppe Frau Bretschneider zur Berichterstatteerin der BSPC für den Themenkomplex „Nachhaltiger Tourismus“ bestimmt. Sie führte 2018–2019 dieses Mandat zusammen mit der Abgeordneten des Äländischen Parlaments Sara Kemetter aus. Im November 2019 ernannte der Ständige Ausschuss der BSPC die Landtagspräsidentin Birgit Hesse zur Berichterstatteerin für nachhaltigen Tourismus. Im Folgenden werden die entsprechenden Berichte, die der jeweiligen Ostseeparlamentarierkonferenz in schriftlicher Form vorgelegt wurden, zusammengefasst.

### **a) Abschlussbericht 2017**

Auf der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg stattfand, wurden die Abschlussempfehlungen der für zwei Jahre eingesetzten Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus vorgestellt. Während ihrer Mandatszeit hielt die Arbeitsgruppe insgesamt sieben Treffen in unterschiedlichen Städten rund um die Ostsee ab und profitierte von einem regen Austausch mit Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, Industrie und Zivilgesellschaft. Der Zwischenbericht, in dem die Ergebnisse der ersten drei Arbeitstreffen zusammengefasst wurden, wurde auf der 25. BSPC im August 2016 vorgestellt, während die vorläufigen Forderungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Eingang in die durch die Jahreskonferenz verabschiedete Resolution gefunden haben. So setzte sich die Resolution insbesondere für die Unterstützung des Ostseetourismusforums (Baltic Sea Tourism Forum, BSTF) und des Ostseetourismuszentrums (Baltic Sea Tourism Center, BSTC) ein. Zudem wurde ein Fragenkatalog zu den nationalen Strategien und besten Praktiken in Bezug auf nachhaltigen Tourismus den Regierungen der Ostseestaaten und -regionen vorgelegt. Die entsprechenden Stellungnahmen dienten als Grundlage für weitere Beratungen innerhalb der Arbeitsgruppe sowie für die Formulierung von abschließenden Forderungen und Empfehlungen.

Die stellvertretende Vorsitzende der BSPC-Arbeitsgruppe zu nachhaltigem Tourismus Sara Kemetter stellte in Vertretung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, den Abschlussbericht vor. Ein Fokus der Arbeitsgruppe habe darauf gelegen, auf Basis existierender „bester Praktiken“ für Inseltourismus, Kreuzfahrttourismus und Fahrradtourismus sowie nachhaltiger nationaler Strategien konkrete Maßnahmen zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion herauszuarbeiten. Frau Kemetter betonte, dass besonders im Bereich der Optimierung von Verkehrsrouten noch viel getan werden sollte. Der Abschlussbericht gab einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen des nachhaltigen Tourismus, die Aktivitäten der Arbeitsgruppe sowie die Stellungnahmen der Regierungen zur Umsetzung der relevanten Forderungen der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz. Zudem wurden die Antworten der Regierungen auf die von der Arbeitsgruppe gestellten Fragen in Bezug auf die nationalen Tourismusstrategien, die Definitionen vom „nachhaltigen Tourismus“ sowie die besten lokalen Praktiken zur Förderung von nachhaltigen Tourismusprodukten zusammengefasst.

Die einschlägigen Forderungen der Arbeitsgruppe sind in die Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz eingeflossen, die u. a. Engagement für die Vision der Ostseeregion als die erste Ökoregion der Welt forderte. Mit Blick auf die Auswirkungen von Tourismus auf die Umwelt wurde gefordert, Methoden und Modelle zum Schutz und zur Bewahrung der Natur anzuwenden. Nachhaltigkeit sollte dabei zu einem Leitgrundsatz und Standardpraxis im Tourismus werden. Darüber hinaus wurde eine Prüfung der Nutzung von „CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken“ gefordert mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit von Tourismusprodukten mit Blick auf ihre ökologischen Folgen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsame Marken und Standards vorgeschlagen. Um die Nachhaltigkeit der Tourismusindustrie zu fördern, setzte sich die Resolution für Abwassereinrichtungen in den Häfen der Ostseeregion, die Nutzung alternativer Energiequellen und eine nachhaltige multimodale Trennung sowie die Verbesserung des Interrailangebotes und der Fahrradinfrastruktur ein. Die Attraktivität der Ostseeregion als Tourismusziel sollte gesteigert werden. Für diesen Zweck wurde die weitere Förderung der Zusammenarbeit in der Region, die Unterstützung des Ostseetourismuszentrums als einer Plattform für den Informations- und Wissensaustausch zwischen den regionalen Tourismusakteuren sowie die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Entwicklung von Tourismusstrategien gefordert. Um die Umsetzung der einschlägigen Forderungen der Resolutionen der 25. und 26. Ostseeparlamentarierkonferenz sowie die weiteren politischen Entwicklungen in diesem Themenbereich zu verfolgen und der Konferenz darüber zu berichten, wurden Frau Bretschneider zur Berichterstatterin und Frau Kemetter zur Ko-Berichterstatterin für nachhaltigen Tourismus ernannt.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus wurde auf der BSPC-Website veröffentlicht.

**b) Bericht 2018**

Auf der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 26. bis 28. August 2018 in Mariehamn auf den Åland-Inseln stattfand, stellte die Abgeordnete des Åländischen Parlaments und Ko-Berichterstatterin für nachhaltigen Tourismus Sara Kemetter den gemeinsam mit der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider erstellten Bericht zum nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion vor. Dieser sei erstmalig erstellt worden und knüpfte eng an den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus aus dem Jahr 2017 an. Schwerpunkte seien daher die Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen der Regierungen zu den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe, die wichtigen politischen Entwicklungen sowie Konferenzen und die Arbeit des Ostseetourismuszentrums in Rostock. Frau Kemetter wies in ihrer Rede auf die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung in der Tourismusbranche hin. So hätten die Vereinten Nationen das Jahr 2017 zum Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung erklärt. Im Jahre 2018 habe sich eine zunehmende Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus feststellen lassen. Eine besondere Bedeutung sei dabei der Schonung der Umwelt und Reduzierung von Plastikmüll zugekommen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, den nachhaltigen Tourismus als Politikfeld mit großem Handlungsbedarf verstärkt auf die Agenda der EU zu setzen und auch in den BSPC-Mitgliedsparlamenten stärker zu thematisieren. Da die Tourismusbranche sehr stark vom Wettbewerb geprägt sei, bestünden große Hürden, um den Tourismus nachhaltig zu gestalten und kooperative Veränderungen sowie Zusammenarbeit in diesem Bereich anzustoßen. Die enormen Herausforderungen seien auch in den Stellungnahmen der Regierungen zu der 26. BSPC-Resolution mit den abschließenden Handlungsempfehlungen der BSPC-Arbeitsgruppe zum nachhaltigen Tourismus deutlich geworden. Es sei positiv festzustellen gewesen, dass zahlreiche Regierungen eigene Strategien sowie Konzepte erarbeitet hätten. Abschließend wurde betont, dass weiterhin die Vision bestehe, die Ostsee als eine Region zu entwickeln, in der Umwelt und Wirtschaft zum Wohle einer nachhaltigen Gesellschaft eng zusammenarbeiten würden.

Der erste Bericht zum nachhaltigen Tourismus konzentrierte sich in erster Linie auf die Auswertung der Stellungnahmen der Regierungen zur Umsetzung der entsprechenden Abschlussforderungen der Arbeitsgruppe. Es wurde insbesondere die Bedeutung solcher Themen wie der Einführung von Abwassereinrichtungen in Ostseehäfen, der Verbesserung der Transportinfrastruktur, der Entwicklung des Ostseetourismuszentrums und der Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Es gab jedoch auch Meinungsunterschiede, z. B. in Bezug auf die Frage des Arbeitskräftemangels in der

Tourismusbranche. Der Bericht fasste auch die wichtigen Ereignisse im Themenbereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zusammen. So nahm Frau Bretschneider am 27. Wirtschaftsforum in Krynica-Zdrój (Polen) teil und berichtete über die Aktivitäten und Ergebnisse der BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus. In ihrer Rede wies sie darauf hin, dass die Tourismusbranche durch hohe Konkurrenz gekennzeichnet sei. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion als internationales Tourismusziel steigern zu können, brauche man jedoch mehr Kooperation und Austausch zwischen lokalen Tourismusakteuren. Darüber hinaus fand im November 2017 das 10. Ostseetourismusforum in Turku (Finnland) statt. Im Fokus stand dabei die Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit, Digitalisierung, Ausbildung sowie Finanzierung für Tourismus.

Der erste Bericht über nachhaltigen Tourismus wurde auf der BSPC-Website veröffentlicht.

### **c) Bericht 2019**

Der dritte Bericht zum nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion wurde von der Ko-Berichterstatterin für nachhaltigen Tourismus Sara Kemetter auf der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo vorgestellt. Er zielte darauf ab, die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse in diesem Politikfeld zusammenzufassen und so die Ostseeparlamentarierinnen und -parlamentarier über die Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und der Vision der Arbeitsgruppe zu informieren. So wurde insbesondere auf die Aktivitäten des Ostseetourismuszentrums eingegangen, dessen Unterstützung die Ostseeparlamentarierkonferenz in ihrer 25. und 26. Resolution forderte. Im Berichtszeitraum 2018–2019 konnte das BSTC erhebliche Fortschritte in seinen Kompetenzbereichen erzielen. So wurde der zweite Marktbericht erstellt, der die Entwicklungen der Tourismusbranche in den Ostseestaaten analysiert. Zudem wurde an einem Trendbericht gearbeitet, der Zukunftsperspektiven und Prognosen für Tourismus in der Ostseeregion enthalten sollte. Das Ostseetourismuszentrum bereitete darüber hinaus eine Workshopreihe für die Vorstellung regionaler, nationaler und transnationaler Projekte im Tourismusbereich, die als Plattform für Austausch und Dialog zwischen Tourismusakteuren aus der gesamten Ostseeregion dienen sollte. Um die Transparenz der Tourismusprodukte zu steigern und das Engagement für mehr Nachhaltigkeit zu würdigen, schlug das BSTC die Stiftung eines Preises für nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion vor. Der erste Nachhaltigkeitspreis sollte auf dem 13. Ostseetourismusforum im Jahr 2020 in Litauen verliehen werden.

Auf dem 11. Ostseetourismusforum im November 2018 in Riga (Lettland) stellte die Erste Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp die Ergebnisse der BSPC-Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus vor. Sie begrüßte die Erfolge bei der Umsetzung der Arbeitsgruppenempfehlungen, etwa im Bereich der Einführung von Abwassereinrichtungen in Häfen, sowie die EU-Beschränkungen für Einwegkunststoffartikel mit Hinblick auf die Tatsache, dass ca. 80 Prozent des Meeressmülls aus Plastik bestehe. Sie rief die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Erinnerung und forderte die Ostseestaaten dazu auf, dringende Maßnahmen gegen Plastikmüll zu ergreifen. Frau Schlupp wies auch auf die erfolgreiche Arbeit des Ostseetourismuszentrums hin, das zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren im Tourismusbereich einen wesentlichen Beitrag leiste. Das 11. Ostseetourismusforum verabschiedete eine Erklärung, in der die Tätigkeiten und der Abschlussbericht der BSPC-Arbeitsgruppe begrüßt wurden. Die Erklärung rief u. a. dazu auf, die Finanzierung von Projekten im Bereich des nachhaltigen Tourismus auf eine solide Basis zu stellen, die Digitalisierung der Tourismusbranche voranzutreiben, das Ostseetourismuszentrum sowie den Politikbereich „Tourismus“ (Policy Area Tourism) bei der Aktualisierung des Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum (EU Strategy for the Baltic Sea Region, EUSBSR) zu unterstützen.

Der Bericht über nachhaltigen Tourismus 2019 wurde auf der BSPC-Website veröffentlicht.

#### **d) Bericht 2020**

Im November 2019 ernannte der Ständige Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Birgit Hesse zur Berichterstatterin für den Themenbereich „Nachhaltiger Tourismus“. Der Bericht zum nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion 2020 wurde stellvertretend für Frau Hesse durch die Erste Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp auf der digitalen 29. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2020 vorgestellt. Frau Schlupp erinnerte daran, dass die Tourismusindustrie eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in der Ostseeregion sei und zwischen 8,6 und 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sowie zwischen 15,7 und 3,4 Prozent zu der Gesamtbeschäftigung in der Region beitrage. Die COVID-19-Pandemie habe die Tourismusindustrie mit am stärksten getroffen: Laut Angaben der Welttourismusorganisation seien im Zeitraum von Januar bis Mai 2020 die internationalen Tourismusankünfte in Europa um 58 Prozent gesunken. Die wirtschaftlichen Folgen seien schwer abzuschätzen, die Prognosen seien jedoch nicht ermutigend. Die erwartete schnellere Erholung des Binnentourismus sei eine gute Nachricht, der Binnentourismus sei in unterschiedlichen Ländern der Region jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. So betrage der Anteil der Binnentourismusausgaben in Deutschland 85 Prozent, in Estland hingegen seien es 12 Prozent. Frau Schlupp betonte gleichzeitig, dass die Auswirkungen der Pandemie nicht nur

finanzieller Art seien, denn die Einschränkungen hätten auch zwischenmenschliche Begegnungen verhindert. Deshalb sei es umso wichtiger, zusammen zu arbeiten, um gemeinsame Lösungen für die Zukunft zu finden. Neben den dringend erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Tourismusbranche und der Vorbereitung von Konjunkturprogrammen sollte über die langfristigen Implikationen und den Strukturwandel der Tourismusindustrie nachgedacht werden. Die Welttourismusorganisation, die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die EU hätten alle Länder dazu aufgerufen, die Krise zu nutzen, um den Tourismus und die Mobilität nachhaltiger zu machen. So habe das Tourismus- und Verkehrspaket der Europäischen Kommission vom Mai das langfristige Ziel gesetzt, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Tourismus- und Reiseindustrie zu stärken. Im Einklang mit dem europäischen „Grünen Deal“ strebe die Strategie die Entwicklung von nachhaltigeren Verkehrsmitteln und Tourismusunterkünften, Fortbildungsmöglichkeiten für Tourismusfachkräfte sowie intelligente Steuerung von Tourismusströmen an.

Der Bericht bot einen Überblick über die wichtigsten politischen Entwicklungen, Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion. Besonderes Augenmerk wurde auf die Mitteilung der Europäischen Kommission zu „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“ vom Mai 2020 gelegt, die sich auf die Erholung des Tourismussektors, die Unterstützung von Unternehmen und die Festlegung strategischer Ziele konzentrierte, um sicherzustellen, dass der europäische Tourismus-Sektor angesichts der aktuellen und zukünftigen Krisen nachhaltig und widerstandsfähig bleibt. Eine weitere wichtige Entwicklung, die in diesem Bericht besonders hervorgehoben wurde, war die Aktualisierung des Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) sowie die Neuerungen, die im Rahmen des EUSBSR-Politikbereichs „Tourismus“ (PA Tourism) eingeführt wurden. Der Bericht begrüßte die Tatsache, dass das Ostseetourismuszentrum (BSTC), für das die BSPC in mehreren Resolutionen ihre Unterstützung signalisierte, als die wichtigste Errungenschaft im Politikbereich „Tourismus“ hervorgehoben wurde. Der Bericht wies darauf hin, dass die neuen Aktionen im Politikbereich „Tourismus“ konkreter geworden sind und sich auf die ökologische, aber auch auf die soziokulturelle Nachhaltigkeit konzentrieren. Der Bericht fasste auch die jüngsten Aktivitäten und Errungenschaften des BSTC zusammen und enthielt einen Abschnitt zu einschlägigen Veröffentlichungen und Studien, die für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie für Tourismusakteure gleichermaßen von Interesse sein könnten. Der abschließende Abschnitt gab einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen, unter denen das 13. Ostseetourismusforum (BSTF) ein besonderes Highlight darstellte.

Der Bericht über nachhaltigen Tourismus 2020 wurde auf der BSPC-Website veröffentlicht.

## e) Bericht 2021

Im November 2020 wurde das Mandat der Landtagspräsidentin Birgit Hesse als Berichterstatterin für nachhaltigen Tourismus durch den Ständigen Ausschuss der BSPP verlängert. Der Bericht über nachhaltigen Tourismus 2021 konzentrierte sich auf die zentralen politischen Entwicklungen in diesem Bereich und fokussierte sich vor allem auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. März 2021 zu der Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus und auf den aktualisierten Aktionsplan der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR). Zudem wurde auf die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Interreg Programms Südliche Ostsee 2021–2027 sowie auf die durch die EU „Seed Money Facility“ und den Ostseerat unterstützten Projekte zur Förderung des nachhaltigen Tourismus hingewiesen.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen fanden 2020–2021 mehrere Veranstaltungen statt, die politischen, wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren eine Möglichkeit boten, sich über die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Tourismusindustrie, die gesammelten Erfahrungen sowie über notwendige Maßnahmen und strategische Prioritäten auszutauschen. So diente der Europäische Tourismuskongress 2020, der am 12. Oktober 2020 stattfand, als Forum für die Beratung über kurzfristige Erholungsmaßnahmen sowie die zukünftigen strategischen Schwerpunkte einer europäischen Tourismusagenda 2030/2050. Der erste Entwurf dieser Agenda sollte bis Ende 2021 erarbeitet werden. Der Bericht wies jedoch auf eine Reihe von Prioritäten hin, die sich aus den Besprechungen im Rahmen des Tourismuskongresses herauskristallisierten, darunter: die grüne und digitale Transformation der Tourismusindustrie, Investitionen in Menschen und Kompetenzen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung auf verschiedenen Ebenen. Der aktualisierte Aktionsplan der EU-Strategie für den Ostseeraum legte einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Tourismus in abgelegenen und ländlichen Gebieten, die Modernisierung der Tourismusinfrastruktur sowie den Schutz des kulturellen Erbes und der Umwelt in touristischen Zielgebieten. Das am 12. November 2020 abgehaltene 13. Ostseetourismusforum bot eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen bei der Krisenbewältigung und für Überlegungen zu künftigen Trends. Darüber hinaus fand im Vorfeld des 13. Ostseetourismusforums am 11. November 2020 zum ersten Mal die Verleihung des Preises für nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion statt mit dem Ziel, die besonderen Leistungen bei der Entwicklung und Förderung nachhaltiger Tourismusziele, -produkte und -dienstleistungen zu präsentieren und zu würdigen.

Die Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz, die am 30. August 2021 im digitalen Format stattfand, setzte sich erneut mit dem Thema des nachhaltigen Tourismus auseinander und forderte eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und die Lockerung bestehender Visabeschränkungen, um ein klimafreundliches Reisen zu ermöglichen und Reisehindernisse in der Region zu verringern.

Der Bericht über nachhaltigen Tourismus 2021 wurde auf der BSPC-Website veröffentlicht.

#### **14.2.5 Sonstige Veranstaltungen im Rahmen der BSPC**

Neben den BSPC-Jahrestagungen, den Treffen des Ständigen Ausschusses und den Arbeitsgruppensitzungen, nahmen Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern an zahlreichen weiteren Veranstaltungen im Rahmen der Tätigkeiten der Ostseeparlamentarierkonferenz teil. Diese umfassten sowohl gemeinsame Sitzungen der BSPC-Gremien und ihrer Partnerorganisationen, Sonderveranstaltungen im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz, Treffen und Kontakte im Rahmen der Ausübung der Sondermandate des Landtages, als auch externe Veranstaltungen, bei den die Abgeordneten die einschlägige Arbeit der BSPC vorstellten. Solche Veranstaltungen dienen der Stärkung internationaler Kontakte und der Intensivierung eines Austauschs zu den jeweiligen Schwerpunktthemen der Ostseeparlamentarierkonferenz. So wurden während der 7. Wahlperiode vor allem Themen des nachhaltigen Tourismus und der Munitionslasten in der Ostsee adressiert.

##### **a) 11. Ostseetourismusforum vom 13. bis 14. November 2018 in Riga**

Das 11. Ostseetourismusforum fand am 13. und 14. November 2018 in Riga (Lettland) statt. Mehr als 400 Teilnehmende kamen aus dem gesamten Ostseeraum zusammen, um über die Weiterentwicklung und Stärkung der Tourismusbranche in der Ostseeregion zu diskutieren. Besonders intensiv wurden Themen der zunehmenden transnationalen Vernetzung von touristischen Angeboten, Reduzierung von Umweltverschmutzungen und die Rolle vom digitalisierten Marketing besprochen.

Zu Beginn der Tagung hatte die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp die besondere Gelegenheit, im Rahmen der Forumseröffnung eine Rede an die Teilnehmenden zu richten. Sie überbrachte die herzlichen Grüße des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und der Ostseeparlamentarierkonferenz, um anschließend intensiv auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus einzugehen und über das Sondermandat des Landtages und von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider als Berichterstatterin im Bereich des nachhaltigen Tourismus zu informieren. Des Weiteren ging Frau Schlupp auf die Herausforderungen des steigenden Tourismus für die einheimische Bevölkerung ein und betonte die Dringlichkeit von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die hochrangige Teilnahme von Frau Schlupp eine besondere Möglichkeit, das in Rostock angesiedelte Ostseetourismuszentrum (Baltic Sea Tourism Center, BSTC) zu unterstützen.

Die Realisierung dieses Zentrums geht unter anderem auf jahrelange Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Landtages zurück. Es wurde als zentrale Anlaufstelle der gesamten Ostseeregion eingerichtet, um die Zusammenarbeit im Tourismussektor zu koordinieren. „Tourismus verbindet uns. Tourismus verbindet uns heute auf diesem Forum, Tourismus vereint unsere Bevölkerungen entlang der Ostsee und Tourismus vereint uns mit der Natur. Die Konferenz ist die ideale Plattform um verschiedenste touristische Themen mit den Entscheidungsträgern von den Regierungen, aus der Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Parlamentariern des Ostseeraumes zu diskutieren.“, so Frau Schlupp über die Bedeutung des 11. Ostseetourismusforums.

## **b) Gemeinsame Beratungen der BSPC und PABSEC am 1. und 2. April 2019 in Istanbul**

Insgesamt zehn Abgeordnete des Ständigen Ausschusses waren ausgesucht worden, um die Ostseeparlamentarierkonferenz in der ersten gemeinsamen Beratung mit der Parlamentarischen Versammlung der wirtschaftlichen Schwarzmeerkoooperation (PABSEC) zu repräsentieren. Nach jahrelangen Kontakten waren es die Abgeordneten der PABSEC, die zu gemeinsamen Beratungen in den PABSEC-Hauptsitz Istanbul am 1. und 2. April 2019 eingeladen hatten. Inhaltlich ging es um die Bewahrung der Ozeane und des marinen Lebens. In intensiven Beratungen mit Sachverständigen, u. a. der Helsinki Kommission (HECLOM) und deren Schwarzmeerkoooperation-Äquivalent, der Kommission des ständigen Sekretariates zum Schutz des Schwarzen Meeres gegen Verschmutzung, wurden Möglichkeiten ausgelotet, voneinander zu lernen und miteinander zu kooperieren. Die Erste Vizepräsidentin Beate

Schlupp, Mitglied der BSPC-Delegation, fasste im Anschluss die Beratungen zusammen und merkte an, dass die Herausforderungen und Chancen beider Meeresgebiete sich deutlich ähnelten, denn es handle sich um Binnenmeere, die nur durch eine enge Verbindung mit den Ozeanen verbunden seien und daher besonders sensibel auf ökologische Herausforderungen reagierten. Plastikmüll, Ölverschmutzungen und der zunehmende Seeverkehr führten zu Bedrohungen, bei deren Bewältigung beide Organisationen zusammenarbeiten und voneinander lernen sollten. Gleichmaßen ähnelten sich auch die Chancen für den Tourismus – hier sei die Ostseeregion mit dem Ostseetourismuszentrum in Rostock hervorragend aufgestellt. Gleichzeitig sei die politische und militärische Situation im Schwarzmeerbereich deutlich aufgeheizter. Beide Organisationen seien gut beraten, die Kontakte aufrecht zu erhalten und miteinander im Gespräch zu bleiben. Die Stabilität und Sicherheit sei eine Errungenschaft, die nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte.

### **c) Digitales BSPC-Seminar zum Thema „Demokratie in der sich ändernden Medienlandschaft“ am 1. Februar 2021**

Am 1. Februar 2021 nahm der Landtagsabgeordnete Philipp da Cunha am digitalen BSPC-Seminar „Demokratie in der sich ändernden Medienlandschaft“ teil. Das Seminar wurde im Rahmen des schwedischen BSPC-Vorsitzes organisiert, der die Herausforderungen für Demokratie durch neue Medien, Digitalisierung und Verbreitung von Desinformationen als eines der Schwerpunktthemen der Ostseeparlamentarierkonferenz im Jahr 2021 identifizierte.

Im ersten Panel wurden die positiven sowie negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf das politische Leben diskutiert. Eingangs präsentierte Jan-Henrik Schmidt vom Leibniz-Institut für Medienforschung Hans-Bredow-Institut (HBI) drei positive Aspekte digitaler Entwicklung. Erstens verbessere, beschleunige und vereinfache das Internet den Zugang zu relevanten Informationen. Zweitens erlaube es einen breiteren und offeneren Austausch von politischen Meinungen, etwa durch Online-Petitionen oder öffentliche Konsultationen. Drittens verringere das Internet die Transaktionskosten für kollektives Handeln, wie das Beispiel der Fridays for Future zeige. Anschließend stellte Carl Heath vom Research Institute of Sweden (RISE) die Ergebnisse einer vom schwedischen Parlament beauftragten Studie „Demokratiedialog im Digitalzeitalter“ vor. Er warnte, dass Desinformationen, Propaganda und Onlinehass die freie und offene Kommunikation, die ein Grundstein der Demokratie darstellten, verhinderten und gefährdeten. So sei laut dem schwedischen Landespräventionsrat eine von drei schwedischen Politikerinnen und Politikern Opfer von Schikane und Gewaltandrohungen gewesen oder habe aus Angst davor öffentliche Äußerungen zu einem bestimmten Thema vermieden. Vier von zehn journalistisch Tätigen hätten

laut einer Umfrage der Universität Göteborg wegen der damit verbundenen Risiken es unterlassen, über besondere Themen zu berichten. Doch Onlinehass betreffe nicht nur die eigentlichen Opfer, sondern entmutige auch andere, an Diskussionen teilzunehmen, und führe auch indirekt zur Selbstzensur. Als Lösung wurde die Erarbeitung einer nationalen Strategie gegen Desinformationen, Propaganda und Hassreden vorgeschlagen. Darüber hinaus solle Medienkompetenz gefördert und besonders gefährdeten Sozialgruppen Unterstützung geboten werden. Letztens solle der Einfluss von globalen Plattformunternehmen auf Demokratie genauer analysiert und die Notwendigkeit gesetzlicher Regulierungen eruiert werden.

Die Gefahren von Falschinformationen für das demokratische politische System wurden ferner am Beispiel des US-Wahlkampfes 2020 erläutert. So sprach Jack Werner von der schwedischen Fact-Checking Gruppe Källkritikbyrån über die Mythen und Verschwörungen, die in der amerikanischen Gesellschaft bereits länger zirkuliert, jedoch mit dem Angriff auf das Kapitol im Jahr 2021 zum ersten Mal zu einer politischen Krise geführt hätten.

In der anschließenden Diskussion wurde hervorgehoben, dass der Begriff „Fake News“ im politischen und öffentlichen Diskurs oft missbraucht werde und man zwischen gezielten Desinformationen und uninformierten Meinungsäußerungen unterscheiden solle. Man solle sich auf die Suche nach Wegen konzentrieren, digitale Technologien zum Instrument der Verbesserung des öffentlichen Austauschs und Dialogs zu machen. Sie sollten Menschen zusammen- statt auseinanderbringen, Pluralismus feiern statt problematisieren und die Demokratie stärken statt erodieren.

Der zweite Sitzungsabschnitt wurde den notwendigen Maßnahmen gewidmet, um Medienfreiheit zu schützen und Desinformationen zu bekämpfen. So sprach die ehemalige lettische Präsidentin und ehemalige Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe zur Freiheit und Vielfalt der Medien der EU Vaira Vīķe-Freiberga über die staatliche Regulierung von Medien in autokratischen Ländern, aber auch über den Einfluss der Medienbesitzer und der wachsenden Kommerzialisierung der Medienangebote auf die Redaktionspolitik und Meinungspluralismus. Ähnlich berichtete Erik Halkjaer von der schwedischen Sektion von Journalisten ohne Grenzen, die Situation mit der Pressefreiheit habe sich im Zuge der Pandemie fast überall in Europa verschlechtert. Der Propaganda, Zensur und Desinformation solle entschieden entgegengewirkt werden. Vor allem Politikerinnen und Politiker seien dazu aufgerufen, sich für den freien Journalismus einzusetzen.

Zum Schluss sprach die Generalsekretärin der Schwedischen Nationalkommission für UNESCO Anna-Karin Johansson über die Faktoren, die die redaktionelle Unabhängigkeit beeinträchtigen,

darunter: die staatliche Regulierung und Finanzierung, der wachsende Einfluss von PR-Agenturen, die Veränderung des Werbung-Modells und die Rolle globaler Internetplattformen. Was Lösungen anbelange, würden gesetzliche Initiativen zur Verhinderung der medialen Kontrolle seitens des Staates, staatliche finanzielle Unterstützung der Medien, Suche nach neuen Finanzierungsmodellen (wie etwa das Abonnementmodell) sowie zivilgesellschaftliche Mobilisierung für Pressefreiheit eine besonders wichtige Rolle spielen.

In der Diskussion wurde betont, dass es keine objektive Wahrheit gebe, die Wahrheit sei der öffentliche Konsens, der das Ergebnis gesellschaftlicher Debatten darstelle. Doch Journalismus solle das Ziel verfolgen, so nah wie möglich an die Wahrheit zu kommen. Transparenz, Einhaltung professioneller Standards und Sicherheit seien in dieser Hinsicht für die journalistische Arbeit ausschlaggebend. Pluralismus gelte es zu schützen, denn Demokratie lebe vom Dialog und Austausch.

#### **d) Treffen zwischen der BSPC-Beobachterin bei HELCOM und dem HELCOM-Vizevorsitz am 11. März 2021**

Am 11. März 2021 traf sich die Erste Vizepräsidentin des Landtages und Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) Beate Schlupp mit dem Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Dr. Jürgen Buchwald und dem zukünftigen HELCOM-Vizevorsitzenden Dr. Andreas Röpke. Gegenstand des Gesprächs war die Intensivierung des Austauschs zwischen den zwei internationalen Organisationen im Hinblick auf die Schwerpunkte der BSPC und die Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes 2020–2022. Die Ostseeparlamentarierkonferenz nimmt seit 2002 den Beobachterstatus bei HELCOM wahr. Seit 2019 übt Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp dieses Mandat aus und verfolgt die laufenden Prozesse und Aktivitäten der Kommissionsgremien und Arbeitsgruppen. Die Prioritäten der Ostseeparlamentarierkonferenz und die Schwerpunkte des deutschen HELCOM-Vorsitzes könnten ein fruchtbares Feld für eine vertiefte Kooperation vor allem in drei wesentlichen Themenbereichen öffnen: die Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan, BSAP), die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Ostseeregion sowie die Arbeit an der gemeinsamen Lösung des Problems der Munitionsaltslasten in der Ostsee.

Im Juli 2020 übernahm Deutschland für zwei Jahre den Vorsitz der Helsinki Kommission von Finnland. Zum deutschen Bund-Länder Vorsitzteam gehören neben der Vorsitzenden

Dr. Lilian Busse, Leiterin des Fachbereichs „Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme“ im Umweltbundesamt, zwei stellvertretende Vorsitzende aus den an der Ostsee grenzenden Bundesländern: Dr. Johannes Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im Umweltministerium Schleswig-Holstein, und Dr. Andreas Röpke, Referatsleiter für Gewässer- und Meeresschutz im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Am 1. Juli 2021 sollte der HELCOM-Vizevorsitz von Schleswig-Holstein an Mecklenburg-Vorpommern übergehen; vor diesem Hintergrund traf sich Frau Schlupp mit dem zukünftigen HELCOM-Vizevorsitzenden Dr. Röpke um die Möglichkeiten für vertiefte Kooperation und Austausch zu besprechen.

Die BSPC unterstützt traditionell die umweltpolitische Arbeit der Helsinki Kommission und forderte in zahlreichen Resolutionen intensivere internationale Zusammenarbeit für die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Ostsee. Im Dezember 2020 richtete Frau Schlupp einen Brief an Frau Dr. Busse, um HELCOM über die einschlägigen Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz zu informieren und die Kommissionsvertreterinnen und -vertreter einzuladen, der BSPC über ihre aktuelle Arbeit zu berichten. Folglich präsentierte Frau Dr. Busse die Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses der BSPC am 22. Februar 2021, während Rüdiger Stempel und Jannica Haldin vom HELCOM-Sekretariat die Mitglieder der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität bei ihrer zweiten Sitzung am 15. März 2021 über die Aktualisierung des Ostseeaktionsplans und die einschlägigen HELCOM-Aktivitäten in den relevanten Themenbereichen informierten. Das seien wichtige erste Schritte gewesen, um einen Austausch über gemeinsame Themen der BSPC und HELCOM anzustoßen.

Im Gespräch wurden auch die von der Bundesumweltministerin Svenja Schulze bei der 29. BSPC erwähnten positiven Anstöße der Mitglieder der Ostseeparlamentarierkonferenz im Bereich der Munitionsaltlasten in der Ostsee hervorgehoben. So forderte die BSPC eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang mit Blindgängern und versenkter Munition. Auf dieser Basis wurde im November 2019 der Abgeordnete des Deutschen Bundestags Peter Stein zum BSPC-Berichterstatter für Munitionsaltlasten ernannt. Ferner bezog sich die Ostseeparlamentarierkonferenz auf die Schwerpunkte des Deutschen HELCOM-Vorsitzes und forderte eine Intensivierung der internationalen Bemühungen, um das Problem der Munitionsaltlasten, der Wracks und der Geisternetze in der Ostsee zu behandeln mit dem ultimativen Ziel, die Ostseeregion auf diesem Gebiet zu einer weltweit führenden Region zu machen. Die Arbeit an der Beseitigung des Problems der Altmunition stellte zudem einen der sechs Schwerpunkte des Deutschen HELCOM-Vorsitzes dar. Laut Frau Dr. Busse liege

der HELCOM-Fokus in diesem Bereich auf drei Prioritäten: die Identifizierung der Standorte, die Analyse der Schadstoffemissionen und deren Auswirkungen auf die marine Umwelt der Ostsee und die umweltsichere Entfernung der Munitionsrückstände.

Frau Schlupp führte zum Ende der Sitzung aus: „Ich halte es für wichtig, wenn der zuständige Ausschuss noch in dieser Wahlperiode über die bevorstehende HELCOM-Vizepräsidentschaft des Landes unterrichtet werden sollte. Denn es ist durchaus von Bedeutung für unser ganzes Land, wenn der Ostseeaktionsplan an dieser Stelle überarbeitet wird und ein Mitglied unserer Exekutive in der Präsidentschaft mitwirkt.“

### **e) Treffen mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV am 11. Juni 2021**

Am 11. Juni 2021 fand auf Einladung der Landtagspräsidentin Birgit Hesse und auf Initiative von der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp ein Gespräch zwischen der durch den Landtag eingesetzten Stiftung Klima- und Umweltschutz MV und der Delegation des Landtages bei der Ostseeparlamentarierkonferenz statt. Dabei ging es um die Eruiierung der Möglichkeiten zur Unterstützung von lokalen Projekten und Initiativen im Bereich der Beseitigung der in der Ostsee versenkten Munition und um eine Vorstellung der Stiftung im Rahmen der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz. Die Stiftung war durch den Vorstandsvorsitzenden Erwin Sellering, den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Werner Kuhn, das Vorstandsmitglied Katja Enderlein sowie die Geschäftsführerin Christin Klinger und die Leiterin Kommunikation und Presse Anke Rösler vertreten. Vonseiten des Landtages nahmen die Präsidentin Birgit Hesse, die Vizepräsidentin Beate Schlupp und die Abgeordneten Philipp da Cunha, Jochen Schulte, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe sowie der Direktor des Landtages Armin Tebben am Gespräch teil.

Eingangs begrüßte Frau Hesse die Teilnehmenden, während Frau Schlupp die steigende Bedeutung des Themas „Altmunition in der Ostsee“ mit Blick auf die Prioritäten der BSPC sowie des deutschen HELCOM-Vorsitzes 2020–2022 hervorhob. In den aktuellen durch multiple Spannungen gekennzeichneten Zeiten sei es wichtig, sich auf Lösungen von gemeinsamen Problemen statt auf Konflikte zu konzentrieren. Munitionsaltlasten in der Ostsee stellten eine Herausforderung für alle Anrainerstaaten dar und bedürften gemeinsamer Anstrengungen und Ansätze – darin seien sich die BSPC-Mitgliedsparlamente einig. Durch die Unterstützung von konkreten lokalen Projekten in diesem Bereich könne die Stiftung einen bedeutenden Beitrag zur Lösung des Problems, aber auch zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit leisten.

Daraufhin erläuterte der Stiftungsvorstandsvorsitzende und ehemalige Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering drei Schwerpunkte der Stiftungsarbeit.

Zum einen wolle die Stiftung lokale klimafreundliche Projekte fördern und den Kommunen somit helfen, grüner und nachhaltiger zu werden. Umweltbildung in Kitas und Schulen sei ein weiteres besonders wichtiges Anliegen, denn das Klimabewusstsein brauche frühe Förderung. Zudem möchte die Stiftung Expertengespräche organisieren, um die Bedeutung und Notwendigkeit des Klimaschutzes in die Öffentlichkeit zu tragen und auf diesem Wege das Problembewusstsein in der Bevölkerung steigern. In diesem Zusammenhang schlug Frau Enderlein, Vorstandsmitglied der Klima- und Umweltstiftung MV, vor, eine öffentliche Diskussion unter Beteiligung von Wissenschaft und Politik über die Wichtigkeit der Beseitigung der in der Ostsee versenkten Munition und die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen zu starten und zu begleiten.

Das Mitglied der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität“ und Landtagsabgeordnete Philipp da Cunha hob hervor, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe vor allem der internationale Austausch von lokalen und regionalen bewährten Praktiken, Erfahrungen und Kenntnissen von zentraler Bedeutung sei. Daher wäre die Vorstellung der Stiftung und ihrer Arbeitsschwerpunkte auf der BSPC-Jahreskonferenz von beidseitigem Vorteil, da sie einerseits eine lokale Perspektive präsentieren und andererseits ein Diskussionsfeld für die Suche nach weiteren gemeinsamen Problemen und deren konstruktiver Lösung öffnen würde. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Stiftung Werner Kuhn merkte diesbezüglich an, dass eine Initiative an der Schnittstelle zwischen Munition und Biodiversität an einem besonders betroffenen Ort sich ebenfalls als Beispiel anbieten könnte. Der Abgeordnete Nikolaus Kramer fügte hinzu, dass neben Munitionsaltlasten auch Wracks ein großes Problem sowohl für das Ökosystem als auch für die Infrastruktur darstellten, während der Abgeordnete Karsten Kolbe die Bedeutung der internationalen Kooperation für den Frieden im Ostseeraum betonte und begrüßte, dass Mecklenburg-Vorpommern durch kleinere, jedoch bedeutsame Ansätze dazu beitragen könne.

Die 30. Ostseeparlamentarierkonferenz fand am 30. August 2021 digital statt. Stiftungsvorstand Erwin Selling stellte dabei die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV vor und beantwortete Fragen von BSPC-Mitgliedern. Im Vorfeld der 30. BSPC organisierte die Stiftung zudem eine öffentliche Veranstaltung zur Munitionsbergung in der Ostsee, bei der Frau Schlupp und Herr da Cunha über die einschlägigen Aktivitäten und Forderungen der BSPC berichteten.

## **f) Podiumsdiskussion der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV zum Thema „Munitionsbergung in der Ostsee“ am 12. August 2021**

Auf Einladung der durch den Landtag eingesetzten Stiftung Klima- und Umweltschutz MV nahmen die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp und der Landtagsabgeordneter Philipp da Cunha an der Veranstaltung „Sprengstoff für die Umwelt – Munitionsbergung in der Ostsee“ am 12. August 2021 in der Kunsthalle Kühlungsborn teil. Anlass zu dieser Veranstaltung bot nicht zuletzt ein Gespräch der Landtagsdelegation bei der Ostseeparlamentarierkonferenz mit der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV im Juni 2021. Bereits im Zuge dieses Gesprächs wurde hervorgehoben, dass eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu diesem Thema auf die Agenda gesetzt werden müsse.

Den Veranstaltungsaufakt übernahm der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV und ehemaliger Ministerpräsident des Landes Erwin Sellering. Nach einer Begrüßung stellte Herr Sellering die Stiftung überblicksweise vor. Die neu gegründete Stiftung widme sich u. a. der Aufgabe, Themen des Klima- und Umweltschutzes voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wolle die Stiftung die Öffentlichkeit auch für das Thema Altmunition in der Ostsee sensibilisieren, gemeinsam mit Mitgliedern des Landtages und der Ostseeparlamentarierkonferenz. Das Thema dränge, so dass die Bergung und Vernichtung von Altmunition aus der Ostsee neben politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit auch einer entsprechenden Finanzierung bedürften.

Zunächst tauschte sich das Podium, bestehend aus Frau Schlupp, Herrn da Cunha und dem CEO von SeaTerra GmbH Dieter Guldin zu diversen Aspekten rund um das Thema Kampfmittelbeseitigung aus. Sowohl Frau Schlupp, als auch Herr da Cunha widmeten ihre Redebeiträge in erster Linie der Frage nach dem politischen Willen. Zu Beginn der Podiumsdiskussion umriss Beate Schlupp exemplarisch, welche politischen Anstrengungen bis dato hinsichtlich der Problematik von Altmunition im Ostseeraum unternommen worden seien. Auf Landesebene habe der Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2021 einen Antrag „Risiken durch Kampfmittelbelastung verringern“ (Drucksache 7/6082(neu)) angenommen, der die Dringlichkeit der Problemlösung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene betonte. Unter anderem sei der Landtag in der Beschlussempfehlung aufgefordert worden, das Thema Munitionsaltlasten auf die Tagesordnung der Ostseeparlamentarierkonferenz zu setzen, ebenso wie auf die Tagesordnung des Parlamentsforums Südliche Ostsee. Darüber hinaus sei die Landesregierung dazu aufgefordert worden, die Bundesregierung dazu anzuhalten, während der deutschen Präsidentschaft bei der HELCOM das Thema Munition im

Meer zum Schwerpunkt zu erklären, mithin entsprechend auf der Tagesordnung zu setzen und bei der Überarbeitung des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu berücksichtigen. Tatsächlich habe sich Deutschland für seinen HELCOM-Vorsitz 2020–2022 das Thema Munitionsaltlasten zu einem seiner Schwerpunkte gesetzt. Allerdings sei das Thema, auch im überarbeiteten Ostseeaktionsplan der HELCOM, kaum oder nur oberflächlich berücksichtigt worden. Der Konsens bei der HELCOM sei also nur sehr gering ausgefallen. Die HELCOM habe nicht das geleistet, was die Ostseeparlamentarierkonferenz, insbesondere in ihrer 28. und 29. Resolution, gefordert habe. Zwar bestünde der Konsens, dass die Altlasten ein Problem darstellten, wenn es aber um Zuständigkeiten und Finanzierung ginge, herrschte regelmäßig Dissens. Was sich laut Frau Schlupp bei allen politischen Prozessen zu diesem Thema zeige, sei ein Mangel an Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren. Deshalb begrüße sie die Informationsveranstaltung der Stiftung Klima- und Umweltschutz MV, denn ebensolche öffentlichen Gesprächsangebote seien äußerst wichtig. Frau Schlupp appellierte an alle Akteure, das Thema nicht loszulassen und mit Blick auf eine effektive Gefahrenabwehr so früh wie möglich zu handeln.

Herr da Cunha schloss sich diesem Appell an. Die versenkte Altmunition stamme teilweise aus dem ersten Weltkrieg und läge bereits über hundert Jahre auf dem Grund der Ostsee. Dieser Zustand müsse angegangen werden. Auch in der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität wolle er das Thema vermehrt in den Vordergrund stellen. Schließlich sei die Arbeitsgruppe dafür zuständig, der Exekutive Handlungsempfehlungen mitzugeben, die den Klima- und Artenschutz betreffen. Zum Ende der Veranstaltung benannten Frau Schlupp und Herr da Cunha für Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe, den Austausch mit Schleswig-Holstein zu suchen, das Thema bei der HELCOM weiter zu forcieren, es aber auch auf Landesebene weiter in den Fokus zu rücken.

Dass der Bergungsprozess und noch mehr der Prozess der Entsorgung bald beginnen müsse, in diesem Punkt waren sich alle Teilnehmenden einig. In seinem Schlusswort mahnte Sellering, es müssten dringend Wege der Finanzierung gefunden werden. Die Wirtschaft und Technik hätten signalisiert, sie seien startklar. Die Politik müsse zeitnah nachziehen.

## **14.2.6 Wahrnehmung des Beobachtermandats der BSPC bei der Helsinki Kommission**

Die Ostseeparlamentarierkonferenz hat den Beobachterstatus bei der Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) seit 2002 inne und teilt ihre Vision einer „gesunden Ökologie der Ostsee mit diversen biologischen Komponenten, die im Gleichgewicht stehen und zu einer guten ökologischen Verfassung der Ostsee beitragen“. In den vergangenen drei Dekaden hat sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit entwickelt, die einen regelmäßigen gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch umfasst. Dies beinhaltet die gegenseitige Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen – eine Zusammenarbeit zwischen intergouvernementalen und interparlamentarischen Gremien, die eine besondere Errungenschaft in der Ostseeregion darstellt. Das Beobachtermandat wurde von 2002 bis 2019 von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider ausgeführt. In den Jahren 2017–2019 war die Abgeordnete des Finnischen Parlaments Saara-Sofia Sirén Ko-Beobachterin und Ko-Berichterstatterin. Im November 2019 wurde die Erste Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp zur Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission ernannt.

Zu jedem der unten angeführten Berichtszeiträume wurde der Ostseeparlamentarierkonferenz ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

### **a) Beobachtermandat der HELCOM 2017**

Auf der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz 2016 in Riga (Lettland) wurde die Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern Sylvia Bretschneider erneut beauftragt, den Beobachterstatus bei HELCOM wahrzunehmen und die maßgeblichen Aktivitäten der HELCOM-Gremien zu verfolgen. Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses der BSPC im Januar 2017 in Brüssel wurde die Abgeordnete des Finnischen Parlaments Saara-Sofia Sirén zur Ko-Beobachterin und Ko-Berichterstatterin ernannt. Im Rahmen ihres Beobachtermandats legten Sylvia Bretschneider und Saara-Sofia Sirén der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz einen schriftlichen Bericht vor, der einen Überblick über die Arbeit der Helsinki Kommission zwischen August 2016 und September 2017 gab. Der Bericht stützte sich in erster Linie auf die 51. und 52. Sitzung der Delegationsleiterinnen und -leiter sowie die 38. Sitzung der Helsinki Kommission im Februar 2017. Der Bericht konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit zwischen der BSPC und HELCOM, auf die wichtigsten HELCOM-Entscheidungen in den Jahren 2016–2017 und skizzierte die Aussichten für die weitere Kooperation zwischen den beiden Organisationen sowie die Schwerpunkte der künftigen Arbeit von HELCOM.

Im Rahmen der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz, die im August 2016 in Riga stattfand, berichtete die Exekutivsekretärin von HELCOM Monika Stankiewicz über den Stand der Umsetzung der HELCOM-Verpflichtungen zur Erreichung des gesunden Zustandes der Ostsee. In ihrer Rede bedankte sich Frau Stankiewicz bei der BSPC für die parlamentarische Unterstützung und skizzierte die konkreten Erfolge der HELCOM-Arbeit, insbesondere bei der Reduzierung des Nährstoffeintrags. Sie wies darauf hin, dass das Verbot der Einleitung ungeklärter Abwässer von Fahrgastschiffen in die Ostsee einen wichtigen Meilenstein in diesem Zusammenhang darstellte. Als Schritt zur Umsetzung der Sondergebietsregelungen der MARPOL Anlage IV hätten die Vertragsparteien die formalen Bedingungen für die Durchsetzung des Verbots erfüllt, und die neuen Vorschriften sollten spätestens 2021 für die meisten der bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) registrierten Fahrgastschiffe in Kraft treten. Frau Stankiewicz erkannte an, dass eine starke regionale Zusammenarbeit für das Erreichen dieser Ziele äußerst wichtig sei.

Ein weiteres Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen BSPC und HELCOM war die Teilnahme der HELCOM an der Sitzung des Ständigen Ausschusses des BSPC im Januar 2017. Die HELCOM-Vorsitzende Marianne Wenning berichtete der BSPC über die Ziele und Prioritäten des EU-Vorsitzes der Helsinki Kommission, darunter: „gesundes Ökosystem bis 2021“, „Innovationen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft“ und „Herausforderungen der regionalen Governance“. In Bezug auf den ersten Schwerpunkt wies Frau Wenning auf die Notwendigkeit neuer Bewertungsmaßnahmen hin, um den ökologischen Zustand und die Belastungen der Ostsee besser zu ermitteln. Die Ergebnisse der zweiten ganzheitlichen Bewertung des Zustandes des Ostsee-Ökosystems (HOLAS II) sollten bis Mitte 2017 veröffentlicht und bis Mitte 2018 aktualisiert werden. Ferner betonte Frau Wenning, dass die Umsetzung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll auch eine wichtige Priorität des EU-Vorsitzes darstellte. Im Rahmen der zweiten Hauptpriorität unterstrich Frau Wenning die Notwendigkeit fortschrittlicher sozialer und wirtschaftlicher Analysen, um das Verständnis der multidimensionalen Belastungen auf die Ökosysteme der Ostsee zu verbessern. Die von HELCOM gesammelten Daten sollten auch für die Raumplanung genutzt werden. Im Rahmen der letzten großen Priorität „Tackling the Challenge of Regional Governance“ betonte Frau Wenning, dass die Verabschiedung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung als Instrument zur Stärkung der Meerespolitik und der regionalen Meeresübereinkommen genutzt werden sollte. Mehrere Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen stimmten eng mit den Schwerpunkten und Zielen von HELCOM überein. Insbesondere sollte HELCOM eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Ziels 14 für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Ozeane und Meere spielen.

Die Zusammenarbeit zwischen HELCOM und BSPC umfasste 2016-2017 nicht nur durch die Teilnahme von HELCOM an BSPC-Veranstaltungen, sondern auch die Unterstützung der HELCOM-Arbeit durch die BSPC. Ein Teil dieser Bemühungen zeigte sich in der Resolution der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz. So wurde Punkt 6 der Resolution der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden regionalen Gremien gewidmet. In der Resolution vereinbarten die BSPC-Mitglieder, dass die Kooperation mit HELCOM als dem wichtigsten Koordinierungsgremium für den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee weiter gestärkt und ausgebaut werden sollte. Zu diesem Zweck haben sie sich verpflichtet, die rasche Umsetzung des Aktionsplans gegen Meeresmüll nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus hat sich die BSPC verpflichtet, die Umsetzung des Fahrplans für NOx-Emissionskontrollgebiete in der Ostsee, ein weiteres wichtiges Ziel der HELCOM, stärker zu unterstützen. Darüber hinaus leistete die BSPC einen Beitrag auf der 38. HELCOM-Sitzung im Februar 2017 in Helsinki (Finnland). So hielt Frau Sirén eine Rede, in der sie insbesondere die Notwendigkeit der Bekämpfung von landgestützter Verschmutzung in Zusammenarbeit mit dem Agrarsektor sowie einer stärkeren Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten hervorhob. Schließlich haben die Beobachterinnen ihr anhaltendes Engagement zur Unterstützung von HELCOM durch die Einreichung von Ergänzungen zur Resolution der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz gezeigt. In einem Brief an die Vorsitzende der Ostseeparlamentarierkonferenz, Frau Carola Veit von der Hamburgischen Bürgerschaft, schlugen Frau Bretschneider und Frau Sirén zwei Resolutionspunkte vor, die das Engagement der BSPC zur Unterstützung und Stärkung der Arbeit von HELCOM zum Ausdruck bringen sollten.

Ein besonderer Fokus der HELCOM-Arbeit im Jahr 2017 lag auf den Antrag, die Ostsee als NOx-Emissionskontrollgebiet (NECA) auszuweisen, um die Stickoxidemissionen zu reduzieren. Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat 2016 der Ausweisung von Nord- und Ostsee als NOx-Emissionskontrollgebiet (NECA) zugestimmt und HELCOM begann, an der Umsetzung dieses Status zu arbeiten. Zwei weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens sowie des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll.

Darüber hinaus stand im Jahr 2017 die Weiterentwicklung der zweiten Holistischen Gesamtbewertung des Zustands des Ökosystems der Ostsee (HOLAS II) im Mittelpunkt. Die Bewertung sollte HELCOM dabei helfen, den aktuellen Zustand der Ostsee zu evaluieren und die nächsten Schritte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands festzulegen. Die Vertragsparteien haben in erster Linie über die Kernindikatoren beraten, die die wichtigsten Instrumente für die Bewertung darstellten. Obwohl es einige Herausforderungen bei der Einigung und der Einhaltung des Zeitplans des HOLAS II Projekts gegeben hat, wurde die erste Bewertung wie geplant im Juni 2017 durchgeführt. Die gesammelten Erfahrungen halfen später, Lücken zu schließen und Verbesserungen für die nächste, für Mitte 2018 geplante Bewertung vorzunehmen.

Im Jahr 2017 nahm HELCOM zudem an einer hochrangigen Konferenz der Vereinten Nationen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung teil. Schweden und Fidschi waren Gastgeber dieser hochrangigen Konferenz, die vom 5. bis 9. Juni 2017 in New York (USA) stattgefunden hat. HELCOM präsentierte seine Arbeit bei mehreren Nebenveranstaltungen der Konferenz und ging gemeinsam mit einzelnen Vertragsparteien mehrere freiwillige Verpflichtungen ein. Dies war eine Gelegenheit, die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Organisationen zum Schutz der Meere zu zeigen, wobei HELCOM und seine Partner ein hervorragendes Beispiel für den Erfolg solcher Zusammenarbeit darstellen.

## **b) Beobachtermandat der HELCOM 2018**

Auf der 26. Jahreskonferenz 2017 in Hamburg hat der Ständige Ausschuss der BSPC erneut beschlossen, das Mandat von Frau Sylvia Bretschneider als Beobachterin und Frau Saara-Sofia Sirén als Ko-Beobachterin der BSPC bei der Helsinki Kommission zu verlängern. Im Rahmen des Mandats legten Frau Bretschneider und Frau Sirén der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2018 einen Bericht vor, der einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Jahre 2017–2018 gab. Der Bericht konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit zwischen der BSPC und HELCOM, die wichtigsten Entscheidungen der HELCOM-Gremien in den Jahren 2017–2018 sowie auf die zukünftigen Schwerpunkte von HELCOM. Er basierte in erster Linie auf dem Ministertreffen 2018, der 39. Tagung der Helsinki Kommission und der 53. und 54. Sitzung der HELCOM-Delegationsleiterinnen und -leiter.

Wie im Vorjahr hielt die HELCOM-Exekutivsekretärin Monika Stankiewicz eine Rede über die Arbeit der Helsinki Kommission auf der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg stattfand. Frau Stankiewicz bedankte sich zunächst bei der BSPC für ihre unterstützende Rolle und skizzierte konkrete Erfolge der Helsinki Kommission, insbesondere bei der Reduzierung des Eintrags von Nährstoffen – Stickstoff und Phosphor – die für die Eutrophierung und Algenblüten in erster Linie verantwortlich seien. Frau Stankiewicz bestätigte, dass die Reduzierung des Eintrags von Stickstoff und Phosphor vor allem auf die Verbesserung der Abwasserbehandlung in den Städten rund um die Ostsee gemäß den regionalen HELCOM-Standards und europäischen Richtlinien zurückzuführen sei. Eine weitere wichtige Initiative sei die Einrichtung von schadstofffreien Zonen für die Schifffahrt in der Ostsee gewesen. Diese Initiative, die zu einer Reduzierung von 7 Tonnen Stickstoff pro Jahr führen sollte, stellte eine regionale Maßnahme zur Umsetzung des MARPOL-Übereinkommens dar. Obwohl es ein schwieriger und langwieriger Prozess sein könnte, hätten die Ostseestaaten das Potenzial, einen Wandel in Richtung verschärfter Regeln auch auf der europäischen Ebene

herbeizuführen. Frau Stankiewicz fügte hinzu, dass die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erfreulicherweise an politischer Dynamik gewonnen hätten und der Ostseeraum im Interesse der heutigen und zukünftigen Generationen Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen sollte. In diesem Zusammenhang wies sie auch auf die wirtschaftlichen Vorteile des Meeresschutzes hin. Die jährlichen Verluste durch Eutrophierung würden sich auf 3,8 bis 4 Milliarden Euro belaufen, die Förderung eines nachhaltigen, ganzheitlichen Schutzes der Ostsee lege daher sowohl im Interesse der Menschen als auch der Umwelt.

Zudem wurde im Februar 2018 die HELCOM-Vorsitzende Marienne Wenning zur Sitzung des Ständigen Ausschusses der BSPC eingeladen, um über die Aktivitäten des EU-Vorsitzes der Helsinki Kommission zu berichten. Frau Wenning stellte den aktuellen Stand der Umsetzung des Ostseeaktionsplans (BSAP) vor und wies darauf hin, dass im Hinblick auf das BSAP-Hauptziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Ostsee bis 2021 nicht mehr viel Zeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen bleibe. Während des HELCOM-Vorsitzes der Europäischen Union sei 2018 der Bericht über den Zustand der Ostsee vorgelegt worden. Der Bericht basierte auf den Ergebnissen der zweiten ganzheitlichen Bewertung des Zustandes der Ostsee-Ökosystems (HOLAS II), die in den Jahren 2014–2018 unternommen worden sei und alle wichtigen Ökosystemkomponenten und Belastungen durch menschliche Aktivitäten sowie soziale und wirtschaftliche Analysen umfasst und miteinander verbunden habe. Die Bewertung habe keinen guten Umweltzustand gezeigt: Die Ostsee sei nach wie vor stark von Eutrophierung betroffen, auch wenn die Phosphor- und Stickstoffeinträge deutlich reduziert worden seien. Es habe jedoch einige positive Entwicklungen gegeben, wie z. B. einen Rückgang der Nährstoffkonzentrationen und eine Verbesserung der Wasserklarheit in Teilen der Ostsee. Etwa 70 % der im BSAP vereinbarten gemeinsamen regionalen Maßnahmen seien umgesetzt worden, während die Umsetzung nationaler Ziele je nach Land zwischen 35 % und 60 % gelegen habe. Frau Wenning betonte, dass die vollständige Umsetzung des Ostseeaktionsplans den Bürgerinnen und Bürgern aller Anrainerstaaten mehr Wohlstand und wirtschaftliche Vorteile bringen würde.

Im März 2018 fand in Brüssel die Sitzung des höchsten HELCOM-Entscheidungsorgans – der Konferenz der Umweltministerinnen und -minister der Vertragsparteien – statt. Im Fokus stand die Umsetzung des Ostseeaktionsplans sowie die Auswertung des ökologischen Zustandes der Ostsee, der laut des einschlägigen HELCOM-Berichts unbefriedigend gewesen sei. Die Ergebnisse des Treffens wurden in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten, die u. a. eine Aktualisierung des BSAP auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und Herausforderungen angeordnet hat. In seiner Rede bei dem HELCOM-Ministertreffen betonte der Präsident der Ostseeparlamentarierkonferenz

Jörgen Pettersson die Notwendigkeit einer zügigen und konsequenten Implementierung des Ostseeaktionsplans sowie der Berücksichtigung vom Klimawandel in aktuellen und zukünftigen politischen Entscheidungen. Zudem erinnerte er an die Forderungen der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz mit Blick auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit für die Erarbeitung gemeinsamer Strategien sowie die Unterstützung von HELCOM bei der Entwicklung eines Regionalen Aktionsplans zur Reduktion des Unterwasserlärms und bei der Umsetzung des Regionalen Aktionsplans gegen Meeresmüll. Am Rande der Ministerkonferenz traf sich Herr Pettersson mit dem EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei Karmenu Vella und rief zu konkreten Handlungen im Bereich des Meeresschutzes auf.

Im Juli 2018 übernahm Finnland den Vorsitz der Helsinki Kommission und stellte fünf Schwerpunkte seiner Präsidentschaft vor: die Überarbeitung des Ostseeaktionsplans, die weitere Reduktion des Nährstoffeintrags und die Entwicklung einer Nährstoffrecycling-Strategie, die Verbesserung des Verständnisses des Klimawandels sowie die Berücksichtigung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in der HELCOM-Arbeit.

Der englischsprachige Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission 2018 wurde auf der Website der Ostseeparlamentarierkonferenz veröffentlicht:

### **c) Beobachtermandat der HELCOM 2019**

Am 28. April 2019 ist die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und die Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission Sylvia Bretschneider verstorben. Frau Bretschneider war 2014–2015 Präsidentin der Ostseeparlamentarierkonferenz und führte seit 2002 das Mandat als Beobachterin der BSPC bei HELCOM aus. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern legte im Namen von Frau Sylvia Bretschneider den Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission 2019 der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz vor und bedankte sich beim Ständigen Ausschuss der BSPC für das langjährige Vertrauen. Der Bericht gab einen Überblick über die Zusammenarbeit zwischen der BSPC und HELCOM im Zeitraum zwischen August 2018 und August 2019, die zentralen HELCOM-Prozesse und Entscheidungen sowie einen Ausblick auf die kommenden Aktivitäten und Schwerpunkte.

Im Rahmen der engen Partnerschaft zwischen der BSPC und HELCOM stellte zunächst der Minister für Umwelt, Energie und Wohnungsbau Finnlands Kimmo Tiilikainen die Prioritäten des finnischen Vorsitzes der Helsinki Kommission, darunter die Bekämpfung von Eutrophierung sowie die Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (BSAP), auf der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2018 in Mariehamn vor. Er unterstrich, dass Eutrophierung und die Auswirkungen des Klimawandels die größten Herausforderungen für die Meeresumwelt der Ostseeregion darstellten. Aber auch Themen wie Meeresmüll, Mikroplastik, Schadstoffe, invasive Arten und Unterwasserlärm seien von großer Bedeutung und sollten bei der Überarbeitung des BSAP berücksichtigt werden. Der Ostseeaktionsplan habe bereits einige Erfolge erzielen können: Mit ihm gelang es, die Ostsee zu einem Stickstoffemissionskontrollgebiet (NECA) auszuweisen und die Einleitung ungeklärter Abwässer von Kreuzfahrtschiffen zu verbieten. Zudem seien 12 Prozent der Ostsee als Meeresschutzgebiete ausgewiesen worden und die HELCOM-Staaten hätten sich darauf geeinigt, im Rahmen des UN-Übereinkommens über biologische Vielfalt (CBD) neun ökologisch oder biologisch bedeutsame Gebiete (EBSAs) zu schaffen. Abschließend bat er die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür zu sorgen, dass die Ostsee in den Parlamenten und nationalen Haushalten die Aufmerksamkeit erhalte, die sie verdiene.

Die 40. Sitzung der Helsinki Kommission fand vom 6. bis 9. März 2019 in Helsinki (Finnland) statt. Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der zweiten ganzheitlichen Bewertung des Zustandes des Ökosystems der Ostsee (HOLAS II), die Mitte 2018 mit der Veröffentlichung des HELCOM-Zustandsberichts abgeschlossen wurde. Leider ergab der Bericht, dass die meisten Ziele des Ostseeaktionsplans bis 2021 nicht erreicht werden könnten. Daher ordnete das Ministertreffen vom März 2018 eine Aktualisierung des BSAP an. Dieser Aktualisierungsprozess stand bis 2021 im Zentrum der Arbeit der Helsinki Kommission. Er bat die Möglichkeit, den Plan nicht nur neu zu bewerten, sondern auch neue Themen aufzunehmen und den BSAP mit verschiedenen anderen internationalen Zielen abzustimmen, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (SDGs), den Aichi-Zielen für den Biodiversitätsschutz, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRD) und der UNESCO-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung 2021–2030.

Der Ostseeaktionsplan wurde ursprünglich 2007 in Krakau (Polen) vereinbart. Er stellte ein ehrgeiziges strategisches Programm zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Ostsee bis 2021 dar. Die HELCOM-Vertragsstaaten einigten sich darauf, dass die allgemeine Struktur des ursprünglichen BSAP sowie das hohe Ambitionsniveau beibehalten werden sollten. Im Aktualisierungsprozess sollten jedoch folgende Aspekte berücksichtigt werden: die Integration von Querschnittsthemen wie dem Klimawandel sowie von neuen Themen wie dem Meeres- und Strandabfall, Unterwasserlärm, der Verlust des Meeresbodens und dem Schutz der biologischen Vielfalt; die Verpflichtung zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele, der Aichi-Ziele und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSFD); die Entwicklung einer HELCOM-Wissenschaftsagenda, um den bestehenden und voraussichtlichen wissenschaftlichen Bedarf zu skizzieren. Zudem sollte ein neuer Zeitrahmen für die Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Ostsee vereinbart werden.

Beim 56. Treffen der Delegationsleiterinnen und -leiter wurde beschlossen, dass der Aktualisierungsprozess in mehreren Schritten erfolgen sollte. In der „Formulierungsphase“ von Mitte 2018 bis Mitte 2019 sollte ein Arbeitsplan für den Aktualisierungsprozess erstellt und Vorschläge für Anpassungen entwickelt werden. Die zweite Phase wurde als „Inhaltliche Phase“ und sollte der gründlichen Überprüfung des BSAP und der Analyse der Angemessenheit von BSAP-Maßnahmen dienen. Die dritte, zeitlich überlappende Phase „Renaissance“ sollte dazu genutzt werden, neue Maßnahmen vorzuschlagen und die bestehenden zu verbessern. Der neue Aktionsplan sollte von der Ministerkonferenz im Jahr 2021 verabschiedet werden.

Um den Aktualisierungsprozess zu unterstützen, hat HELCOM zwei neue Schlüsselinstrumente initiiert: das ACTION-Projekt und die HELCOM SOM-Plattform. Wesentlicher Bestandteil beider Initiativen war die Entwicklung von „Business as usual“-Szenarien (BAU). BAU-Szenarien beschreiben, wie sich der Zustand der Meeresumwelt im Laufe der Zeit aufgrund zukünftiger Entwicklungen des Klimawandels, der Meeresnutzung und anderer Umstände sowie der Auswirkungen von unternommenen Maßnahmen auf die Ostsee verändern würde.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz unterstützte ausdrücklich die HELCOM-Ministererklärung 2018 und teilte die kritische Einschätzung des Zustandes der Ostsee. Aus diesem Grund rief die Resolution der 27. BSPC die Ostseestaaten dazu auf, nationale und regionale Anstrengungen zur Umsetzung der BSAP-Maßnahmen bis 2021 zu intensivieren.

Der englischsprachige Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission 2019 wurde auf der Website der Ostseeparlamentarierkonferenz veröffentlicht.

#### **d) Beobachtermandat der HELCOM 2020**

Im November 2019 einigten sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses der BSPC darauf, die Erste Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Beate Schlupp als Beobachterin der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission zu ernennen. Im August 2020 legte Frau Schlupp ihren ersten Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats bei HELCOM der digitalen 29. Ostseeparlamentarierkonferenz vor. Der Bericht gab einen Überblick über die wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen von August 2019 bis September und konzentrierte sich vor allem auf die Entscheidungen der 41. HELCOM-Sitzung sowie der 57. und 58. Sitzung der Delegationsleiterinnen und -leiter. Er beleuchtete die zentralen laufenden HELCOM-Prozesse, wie die BSAP-Aktualisierung, die Vorbereitung der dritten ganzheitlichen Bewertung des Zustands des Ökosystems der Ostsee (HOLAS III) sowie die Entwicklung der HELCOM-Wissenschaftsagenda mit besonderem Blick auf den Klimawandel.

Die COVID-19-Pandemie hat die Arbeit der Kommission in einer kritischen Zeit stark eingeschränkt, da die Frist für die Verabschiedung des aktualisierten Ostseeaktionsplans auf Herbst 2021 festgelegt wurde. In Übereinstimmung mit den Vorschriften der finnischen Regierung mussten alle geplanten HELCOM-Aktivitäten online verlegt werden. Trotz dieser Einschränkungen hat HELCOM ihre intensive Arbeit fortgesetzt und bedeutende Fortschritte in Schlüsselbereichen erzielt, insbesondere bei der Aktualisierung des BSAP. Es wurde im Vorfeld vereinbart, dass der aktualisierte BSAP die allgemeine Struktur des Vorgängerplans beibehalten und sich weiterhin auf Eutrophierung, gefährliche Stoffe, maritime Tätigkeiten und biologische Vielfalt konzentrieren sollte. Es sollten jedoch neue Themen einbezogen werden, um die Relevanz des Aktionsplans im kommenden Jahrzehnt zu gewährleisten. So sollte solchen Themen wie Meeresmüll, Unterwasserlärm, Unversehrtheit des Meeresbodens und Klimawandel als Querschnittsthema mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Arbeit an der Aktualisierung des BSAP konzentrierte sich 2019–2020 hauptsächlich auf zwei Aspekte: die Überprüfung und Neubewertung der laufenden Maßnahmen und die Prüfung von Vorschlägen für neue Maßnahmen. So schlugen HELCOM-Arbeitsgruppen vor, 115 von 177 Maßnahmen aus dem Vorgängerplan in den aktualisierten BSAP zu übernehmen, während die HELCOM Stakeholder Conference 56 Vorschläge für neue Maßnahmen geliefert hat. Insgesamt haben HELCOM Arbeits- und Expertengruppen 176 Vorschläge im Vorfeld der 41. Sitzung der Helsinki Kommission im März 2020 erhalten. Die 41. HELCOM-Sitzung sowie die 58. Sitzung der Delegationsleiterinnen und -leiter lieferten weitere Anleitungen für den BSAP-Aktualisierungsprozess. Im Juni 2020 hat die Redaktionsgruppe für den aktualisierten BSAP (DG BSAP) ihre Arbeit aufgenommen.

Die BSAP UP-Workshops zur Bewertung neuer Maßnahmen fanden Ende August–Anfang September 2020 statt und legten ihre Ergebnisse und Empfehlungen den HELCOM-Arbeitsgruppen zur weiteren Ausarbeitung und Billigung vor. Die Ergebnisse der Analyse der Angemessenheit der Maßnahmen (SOM) wurden erfolgreich auf den BSAP UP-Workshops vorgestellt und sollten weitere Hintergrundinformationen zu den bestehenden Lücken bei der Erreichung eines guten Umweltzustands sowie den erforderlichen Maßnahmen liefern.

Obwohl der BSAP-Aktualisierungsprozess ganz hoch auf der HELCOM-Agenda stand, wurde die reguläre Arbeit unabhängig davon fortgesetzt. So wurden auf der 41. Sitzung der Helsinki Kommission am 4. März 2020 Themen wie die internationalen Verpflichtungen der HELCOM sowie die Entwicklung der HELCOM-Wissenschaftsagenda erörtert. Um die Sicherheit der Schifffahrt und den Schutz der Meeresumwelt angesichts des zunehmenden Ostseeverkehrs zu erhöhen, verabschiedete das Treffen außerdem Empfehlungen zum Lotsendienst auf hoher See und zum verstärkten Einsatz von Lotsen in der Route T und im Öresund. Darüber hinaus wurde die Empfehlung zum Schutz der Schweinswale angesichts der zunehmenden menschlichen Aktivitäten und des kritischen Zustands der Schweinswalpopulationen überarbeitet.

Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland für zwei Jahre den HELCOM-Vorsitz als Bund-Länder-Team. Neben der Leiterin des Fachbereichs „Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme“ des Umweltbundesamts (UBA) Dr. Lilian Busse als Vorsitzende übernahmen der Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im Umweltministerium Schleswig-Holstein Dr. Johannes Oelerich und Referatsleiter für Gewässer- und Meeresschutz im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Dr. Andreas Röpke als Vizevorsitzende die Leitung der Helsinki Kommission bis zum Jahr 2022. Deutschland kündigte sechs strategische Prioritäten an, darunter: nachhaltige Wirtschaftserholung unter Berücksichtigung des Meeresumweltschutzes, Stärkung von Ocean Governance, Aktualisierung und Umsetzung des Ostseeaktionsplans, Lösung der mit Munitionsaltlasten und Unterwasserschall verbundenen Probleme, Schutz der Artenvielfalt sowie Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels.

Am 2. Juli 2020 wurde der Beginn des deutschen HELCOM-Vorsitzes mit einer Auftaktveranstaltung gefeiert, an der unter anderem die Bundesumweltministerin Svenja Schulze, die finnische Botschafterin in Deutschland Anne Sipläinen, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig, der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein Daniel Günther, der HELCOM-Exekutivsekretär Rüdiger Stempel sowie namhafte Wissenschaftler und Umweltaktivisten teilnahmen. Der Generalsekretär der Ostseeparlamentarierkonferenz Bodo Bahr wünschte der deutschen HELCOM-Präsidentschaft viel Erfolg und betonte, dass

die BSPC in den vergangenen dreißig Jahren eng mit HELCOM zusammengearbeitet und in seinen jüngsten Resolutionen konkrete Forderungen in Bezug auf die Aktualisierung des BSAP, die Eutrophierung, den Plastikmüll und die Munitionsaltlasten formuliert habe.

In ihrer Rede auf der 29. BSPC bedankte sich die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze dafür, dass die Ostseeparlamentarierinnen und -parlamentarier ihre Unterstützung für das Ziel des deutschen HELCOM-Vorsitzes, die sichere und umweltverträgliche Beseitigung von Munition aus der Ostsee zu gewährleisten, deutlich signalisiert haben. So forderte Punkt 24 der Resolution der 28. BSPC die Regierungen der Ostseestaaten auf, mit HELCOM zusammenzuarbeiten und eine grenzüberschreitende, nachhaltige Strategie für den Umgang mit versenkter Munition zu entwickeln. Infolgedessen hat 2019 der Ständige Ausschuss der BSPC den Bundestagsabgeordneten Peter Stein zum BSPC-Berichtersteller für versenkte Munition ernannt. Ferner forderte die Resolution der 29. BSPC die Regierungen des Ostseeraums, den Ostseerat und die EU dazu auf, in Anerkennung der Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes die Bemühungen zur Überwachung und Lösung des Problems der versenkten Munition, Wracks und Geisternetze in der Ostsee zu intensivieren. Diese Bemühungen sollten auf einem gemeinsamen internationalen Ansatz beruhen, der die bestehenden internationalen Bemühungen und Verantwortlichkeiten berücksichtigt und die bestehenden politischen Strukturen und wissenschaftlichen Projekte stärkt. Ziel sollte sein, die Ostseeregion zu einer weltweit führenden Region im Umgang mit versenkter Munition zu machen. Die im Punkt 24 der 28. BSPC-Resolution und im Punkt 15 der 29. BSPC-Resolution enthaltenen Empfehlungen im Bereich der versenkten Munition eröffneten Raum für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der BSPC und HELCOM.

Darüber hinaus hat die 29. BSPC erneut ihre Unterstützung für die Arbeit der HELCOM zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee bekräftigt. Insbesondere im Punkt 14 wurden die Ziele des neuen Vorsitzes hervorgehoben, Nachhaltigkeit, Klimawandel und biologische Vielfalt im Aktualisierungsprozess des Ostseeaktionsplans ausdrücklich zu berücksichtigen, sich auf die Beschleunigung und Intensivierung seiner Umsetzung zu konzentrieren und gemeinsame Anstrengungen zur weiteren Reduzierung der übermäßigen Nährstoffbelastung der Ostsee zu unternehmen.

Der englischsprachige Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission 2020 wurde auf der Website der Ostseeparlamentarierkonferenz veröffentlicht.

### **e) Beobachtermandat der HELCOM 2021**

Die langjährige Tradition der Zusammenarbeit zwischen der Ostseeparlamentarierkonferenz und der Helsinki Kommission wurde 2020–2021 im Vorfeld der 30. BSPC im August 2021 und des HELCOM-Ministertreffens im Oktober 2021 fortgesetzt und verstärkt. Diese Entwicklungen umfassten nicht nur explizite Verweise auf die Arbeit und die Prioritäten des Vorsitzes der HELCOM in den Resolutionen der 29. und 30. BSPC, sondern auch die Teilnahme der HELCOM an den Sitzungen der BSPC-Arbeitsgremien sowie die Kommunikation und Kontakte zwischen HELCOM und der BSPC-Beobachterin bei HELCOM Beate Schlupp.

Obwohl in diesem Zeitraum die Möglichkeiten für direkte Kontakte aufgrund der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie begrenzt waren, hat sich Frau Schlupp bemüht, die gegenseitigen Kommunikationskanäle trotz dieser Einschränkungen aufrechtzuerhalten und zu erweitern. So hat Frau Schlupp im Dezember 2020 ein Schreiben an die deutsche HELCOM-Präsidentschaft gerichtet und später ein Informationsgespräch mit dem stellvertretenden HELCOM-Vorsitzenden aus Mecklenburg-Vorpommern Dr. Andreas Röpke geführt. Mit dem Ziel, den Informationsaustausch zwischen den beiden internationalen Organisationen zu intensivieren, wurde HELCOM eingeladen, über die Fortschritte bei der Aktualisierung des Ostseeaktionsplans, bei der Umsetzung der Forderungen und Empfehlungen der 29. BSPC sowie über die einschlägigen Aktivitäten der Kommission zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen, zum Artenschutz und zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Lösung des Problems der Altmunition in der Ostsee zu berichten. Folglich haben die HELCOM-Vorsitzende Dr. Lilian Busse, der HELCOM-Exekutivsekretär Rüdiger Stempel und die für Biodiversität und Klimawandel zuständige HELCOM-Fachsekretärin Jannica Haldin die wichtigsten Entwicklungen in diesen Bereichen auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses am 22. Februar 2021 und der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität am 15. März 2021 erläutert. Zudem traf sich Frau Schlupp am 11. März 2021 mit dem Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Dr. Jürgen Buchwald und dem bevorstehenden HELCOM-Vizevorsitzenden Dr. Andreas Röpke. Gegenstand des Gesprächs war die Intensivierung des Austauschs zwischen den beiden Organisationen im Hinblick auf die Schwerpunkte der BSPC und die Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes 2020–2022.

Die Arbeit an der Aktualisierung des BSAP stellte 2020–2021 einen der zentralen Schwerpunkte der Helsinki Kommission dar und hat im Jahr 2021 ihre Abschlussphase erreicht. Da die COVID-19-Pandemie die Möglichkeiten für Reisen und persönliche Kontakte stark eingeschränkt hat, wurde die Ausarbeitung des Textes hauptsächlich online durchgeführt. HELCOM hat sich darauf geeinigt, dass der aktualisierte BSAP auf der Struktur seines Vorgängers aus dem Jahr 2007 aufbauen und sich mit den wesentlichen Belastungen des Ökosystems der Ostsee befassen sollte: Eutrophierung, Biodiversität, gefährliche Stoffe und marine Aktivitäten. Darüber hinaus sollten auch horizontale Themen berücksichtigt werden, wie Klimawandel, Monitoring, die marine Raumordnung, wirtschaftliche und soziale Analyse sowie Finanzierung.

Der erste vollständige BSAP-Entwurf wurde auf der 59. Sitzung der Delegationsleiterinnen und -leiter im Dezember 2020 vorgestellt. Dabei erörterten und kommentierten die Entscheidungsträgerinnen und -träger zum ersten Mal die Präambel und die Einleitung, die Segmenteinleitungen, das Segment der horizontalen Maßnahmen, den operativen Teil sowie die Anhänge und Begleitdokumente. Das Treffen gab Leitlinien für die weitere Arbeit vor und genehmigte einen Entwurf der HELCOM-Wissenschaftsagenda, die die Umsetzung des BSAP und anderer HELCOM-Prozesse unterstützen sollte, indem sie den Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug auf die Meeresumwelt der Ostsee ermittelt. Der zweite vollständige Entwurf des aktualisierten BSAP wurde auf der 42. Sitzung der Helsinki Kommission im März 2021 vorgestellt. Die Sitzung gab Hinweise auf weitere Verbesserungen, die von verschiedenen HELCOM-Gremien, die mit der Ausarbeitung des aktualisierten Plans beauftragt waren, vorgenommen werden sollten. Darüber hinaus wurden auf dem Treffen mehrere Schlüsselprozesse und -dokumente diskutiert und kommentiert, die parallel zum aktualisierten BSAP verabschiedet werden und als Unterstützung bei der Erreichung seiner Ziele dienen sollten. Dazu gehörten der Entwurf der regionalen Nährstoffrecycling-Strategie und der Entwurf eines Fahrplans für die regionale maritime Raumordnung 2021–2030. Auf dem 60. Delegationstreffen, das im Juni 2021 online stattfand, wurden weitere Kommentare zum dritten BSAP-Entwurf abgegeben und eine Reihe von Schlüsseldokumenten genehmigt, die zusammen mit dem überarbeiteten Ostseeaktionsplan im Oktober 2021 verabschiedet werden sollten. Dazu gehörten der überarbeitete regionale Aktionsplan gegen Meeresmüll, die bereits erwähnte regionale Nährstoffrecycling-Strategie, der regionale Raumordnungsfahrplan 2021–2030 sowie die HELCOM Richtlinien für seebasierte Aktivitäten für das Management der internen Nährstoffreserven in der Ostseeregion. Auf der Sitzung wurden weitere Änderungen zu den verschiedenen Textabschnitten gemacht und die von den Vertragsparteien zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eingereichten Kommentare diskutiert. Die abschließenden Überarbeitungen wurden auf den Zwischentreffen der Delegationsleiterinnen und -leiter im Vorfeld des Ministertreffens im September und Oktober durchgeführt.

Am 20. Oktober 2021 fand in Lübeck das Ministertreffen der Helsinki Kommission statt. Bei dem Treffen beschlossen die HELCOM-Vertragsparteien den aktualisierten Ostseeaktionsplan, der strategische Umweltschutzziele und -maßnahmen für die Ostseeregion für die kommende Dekade enthielt. Mit der Verabschiedung des aktualisierten Aktionsplans wurde der im Jahr 2018 gestartete Revisionsprozess beendet und ein neuer umfassender und ambitionierter Fahrplan zum Schutz der Ostsee bis 2030 vereinbart.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz sprach den BSAP-Aktualisierungsprozess in mehreren Resolutionen an und forderte in ihrer Entschließung vom 30. August 2021 eine schnellere und konsequentere Umsetzung der im Aktionsplan formulierten Ziele zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Ostsee bis zum Ende dieses Jahrzehnts. In seinem Grußwort bedankte sich der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Jan-Philipp Albrecht bei der Ostseeparlamentarierkonferenz für die Unterstützung und die Impulse zur Lösung des Problems der versenkten Munition, die einen Schwerpunkt der HELCOM-Vizepräsidentschaft von Schleswig-Holstein darstellte. So rief die Resolution der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz dazu auf, die multilaterale Kooperation zur Beseitigung der Munitionsaltlasten in der Ostsee zu verstärken, die nationalen Erkenntnisse und Daten zusammenzubringen, um auf deren Basis konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und einen internationalen – womöglich durch HELCOM verwalteten – Geberfonds anzustreben. Der aktualisierte HELCOM-Ostseeaktionsplan beinhaltet zwei konkrete Aktionen, die darauf abzielen, bis 2025 beste Umweltpraktiken für die Auswertung der durch versenkte Munition dargestellten Risiken zu entwickeln und bis 2028 beste verfügbare Technologien für ihre umweltsichere Beseitigung bereitzustellen.

Der Entwurf des aktualisierten Ostseeaktionsplans, der zu einem zentralen regionalen Instrument zum Schutz der Ostsee-Ökosysteme werden sollte, wurde von Rüdiger Strempele, HELCOM-Exekutivsekretär, vorgestellt. Der neue Aktionsplan umfasse ca. 200 Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt, zur Bekämpfung von Eutrophierung und von Meeresverschmutzung sowie zur Regulierung maritimer Aktivitäten wie Fischerei, Unterwasserlärm und Störungen des Meeresbodens. Zudem werden im neuen Aktionsplan übergreifende Themen aufgenommen, wie Monitoring, maritime Raumordnung, sozioökonomische Analyse und nicht zuletzt Klimawandel. Herr Strempele erinnerte, dass der Aktualisierungsprozess einem evolutionären statt revolutionären Ansatz folgte und auf Ergebnissen fundierter wissenschaftlicher Forschung basierte. Der Aktionsplan berücksichtige globale Verpflichtungen, wie z. B. die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den Grünen Deal der Europäischen Union, und solle zur Erreichung ihrer entsprechenden Ziele unterstützend beitragen.

---

Zusammen mit dem neuen Aktionsplan werde eine Reihe von assoziierten Dokumenten beschlossen, die bei der erfolgreichen Implementierung geplanter Maßnahmen unterstützen sollen, z. B. die neue HELCOM-Nährstoffrecycling-Strategie sowie der regionale Raumordnungsfahrplan 2021–2030.

In der anschließenden Diskussion zeigten sich die Umweltministerinnen und -minister einig, dass Eutrophierung, Verlust der Artenvielfalt sowie Meeresverschmutzung als die größten Umweltgefahren in der Ostseeregion zu bewerten seien. Die Erweiterung des Netzwerks der Meeresschutzgebiete stelle in diesem Zusammenhang ein bedeutendes Instrument zum Schutz der multiplen Belastungen ausgesetzten Ökosysteme dar. So schreibe der Plan vor, dass mindestens 30 Prozent des Meeresgebiets der Ostsee als Meeresschutzgebiete auszuweisen seien, während ein Drittel der geplanten Schutzfläche streng geschützt werden solle. Mit diesem Beschluss könne HELCOM zum globalen Vorreiter auf dem Gebiet des Managements von Meeresschutzgebieten werden. Zudem sollen die im Plan fortgeschriebenen Nährstoffreduktionsziele sowie die innovative Nährstoffrecycling-Strategie zur Begrenzung von Überdüngung beitragen, die die Hauptursache von Eutrophierung darstelle.

Die Ministerkonferenz verabschiedete zusätzlich ein gemeinsames Statement, in dem die Bedeutung der regionalen umweltpolitischen Arbeit von HELCOM für den internationalen Schutz der Meere und Ozeane hervorgehoben wird. In den vergangenen fünf Dekaden habe HELCOM eine führende Rolle bei der Verringerung der Meeresverschmutzung jeglicher Art sowie beim Biodiversitätsschutz gespielt. Mit der Verabschiedung des neuen Ostseeaktionsplans solle ein wichtiger Beitrag zum Meeresschutz auf globaler Ebene geleistet werden.

Der englischsprachige Bericht über die Ausübung des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki Kommission 2021 wurde auf der Website der Ostseeparlamentarierkonferenz veröffentlicht.

### **14.3 Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO)**

verantwortlich:

Verwaltungsangestellte Evgeniya Bakalova

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist im Jahr 2004 auf Initiative des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, existierende bilaterale Partnerschaften und sonstige parlamentarische Beziehungen auf regionaler Ebene stärker miteinander zu verknüpfen. Heute arbeiten die Landtage Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die regionalen polnischen Vertretungskörperschaften (Sejmiks) der Woiwodschaften Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie die Gebietsduma der Kaliningrader Oblast der Russischen Föderation im Parlamentsforum Südliche Ostsee zusammen. Als Beobachter ist darüber hinaus die schwedische Region Schonen (Skåne) assoziiert.

Im Rahmen der jährlichen Parlamentsforen werden aktuelle, regionalspezifische Themen aufgegriffen, diskutiert und entsprechende gemeinsam erarbeitete Resolutionen verabschiedet, die Forderungen und Empfehlungen an die relevanten Akteure in der südlichen Ostseeregion formulieren. Den Beschlüssen der Jahreskonferenzen des Parlamentsforums Südliche Ostsee wird im Landtag Mecklenburg-Vorpommern traditionell auf der Grundlage gemeinsamer Anträge der Fraktionen zugestimmt. Zudem werden die zuständigen Ausschüsse des Landtages beauftragt, der Arbeit und den Ergebnissen des Parlamentsforums kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls Empfehlungen vorzulegen. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die in den Resolutionen enthaltenen Forderungen einzusetzen, diese umzusetzen und den Landtag über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu unterrichten.

Während der 7. Wahlperiode zählten zu der Delegation des Landtages für das Parlamentsforum Südliche Ostsee folgende Abgeordnete:

| Fraktion  | Ordentliche Delegationsmitglieder   |
|-----------|---|
| SPD       | Hesse, Birgit (für die am 28. April 2019 verstorbene Bretschneider, Sylvia)<br>Friedriszik, Dirk<br>Schulte, Jochen |
| AfD       | Kramer, Nikolaus  |
| CDU       | Schlupp, Beate<br>Eifler, Dietmar   |
| DIE LINKE | Kolbe, Karsten  |

In den Jahren 2017 bis 2021 haben im Rahmen des Parlamentsforums insgesamt drei Jahreskonferenzen stattgefunden. Das 18. Parlamentsforum Südliche Ostsee, das im Jahr 2020 von der Woiwodschaft Pommern ausgerichtet werden sollte, musste aufgrund der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben werden. Zur Vorbereitung der Jahreskonferenzen sind zwischen 2017 und 2021 vier internationale Anhörungen und drei Redaktionskonferenzen durchgeführt worden. Schwerpunkte der Jahreskonferenzen waren die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche:

#### **2017 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Stettin (Polen)**

Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum - Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt. Aktivierung unternehmerischer Potenziale, insbesondere bei jungen Menschen

#### **2018 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Allenstein (Polen)**

Intelligente Spezialisierungen von Regionen sowie deren Rolle und Beitrag zur dynamischen Entwicklung der Region der südlichen Ostsee

#### **2019 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Schwerin (Deutschland)**

Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion - South Baltic goes digital - Chancen und Risiken

## **14.4 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 28. bis 30. Mai 2017 in Stettin**

### **a) Internationale Anhörung im Vorfeld des 15. Parlamentsforums vom 6. bis 7. März 2017 in Schwerin**

Am 6. und 7. März 2017 sind die im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee zusammengeschlossenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter der Leitung von der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zur Vorbereitung des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee zusammengekommen. Das Leitthema der Jahreskonferenz lautete „Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum – Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt“. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider hat im Rahmen ihrer Eröffnungsrede darauf hingewiesen, dass Kultur ein hochaktuelles Thema sei. So habe sich die Europäische Union dazu verständigt, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes zu erklären.

Zum Schwerpunktthema der Jahreskonferenz haben von den Mitgliedsparlamenten benannte Expertinnen und Experten im Rahmen der internationalen Anhörung Vorträge gehalten, die anschließend Gegenstand der Diskussion mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gewesen sind. Für Mecklenburg-Vorpommern haben zwei Experten zum Thema „Kulturerbe der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser im Südlichen Ostseeraum“ referiert. Gegenstand weiterer Vorträgen waren unter anderem die Voraussetzungen für die Einrichtung von Europäischen Kulturrouten sowie Beispiele vorhandener Europäischer Kulturrouten in der Region der Südlichen Ostsee.

Im Fokus des abschließenden Expertenvortrages stand das Thema Digitalisierung. Der Sachverständige schlug in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank vor, insbesondere um junge Menschen zu erreichen. Die Ergebnisse der internationalen Anhörung sollten als konkrete Handlungsempfehlungen und Forderungen in die Resolution der 15. Jahreskonferenz einfließen. Die Beratungen hierzu wurden am 20. und 21. April auf Einladung des Sejmiks der Woiwodschaft Pommern in Danzig fortgesetzt.

## **b) Redaktionskonferenz im Vorfeld des 15. Parlamentsforums vom 20. bis 21. April 2017 in Danzig**

Auf Einladung des Sejmik der Woiwodschaft Pommern fand vom 20. bis 21. April 2017 in Danzig die Redaktionskonferenz zur Vorbereitung des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee statt. Im Rahmen der Sitzung ist ein Resolutionsentwurf erarbeitet worden, der während der Jahreskonferenz Ende Mai 2017 in Stettin beschlossen wurde. In erster Linie beinhaltete die Resolution tourismuspolitische Fragestellungen und betraf damit einen wesentlichen Schwerpunkt der Landespolitik. Die Beratungen waren mit einer internationalen Anhörung in im März 2017 vorbereitet worden, die in der mecklenburg-vorpommerschen Landeshauptstadt stattgefunden hat.

Die Delegationsleiterin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Danzig, die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp, fasste im Anschluss an die Redaktionskonferenz die Beratungen zusammen und betonte, dass es der Delegation des Landtages gelungen sei, die Anliegen des Landes in den Entwurf einzubringen. Beispielsweise sollte das Ostseetourismusforum (Baltic Sea Tourism Forum) – eine auf Initiativen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgehende Plattform für ostseeweite Kooperation im Tourismusbereich – weiter aufgewertet werden. Auch das im Rahmen der internationalen Anhörung in Schwerin vorgestellte Projekt „Schlösser und Gutshäuser im Südlichen Ostseeraum“ sollte unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Erklärung von 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes, könnte die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit für die Steigerung der Sichtbarkeit des Landes und der Region genutzt werden.

## **c) 15. Parlamentsforum vom 28. bis 30. Mai 2017 in Stettin**

Vom 28. bis 30. Mai 2017 fand in Stettin das 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee statt. Delegierte der Länderparlamente aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, der polnischen Sejms aus Westpommern, Pommern und Ermland-Masuren sowie der Kaliningrader Gebietsduma der Russischen Föderation, des Regionalparlamentes der schwedischen Region Schonen und der Vereinigung von Gemeinden der litauischen Region Klaipeda haben sich an der Konferenz beteiligt, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), des Ostseerats (CBSS) und der Organisation der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) teilgenommen haben.

Parallel ist durch die Gastgeber ein Jugendforum ausgerichtet worden, an dem rund 30 Jugendliche mitgewirkt und gemeinsam mit Sachverständigen drei Forderungen erarbeitet haben, die in die Resolution der Jahreskonferenz aufgenommen wurden. Für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben in Stettin die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp als Delegationsleiterin und die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Enrico Komning sowie Nikolaus Kramer mitgewirkt. Als Sachverständiger aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern hat Herr Johannes Volkmar vom Landestourismusverband an der Konferenz teilgenommen.

Im Zentrum der Jahreskonferenz hat das Thema „Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum – Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt“ gestanden. Die Teilnehmenden haben ihre Schlussfolgerungen und Forderungen an die Regierungen in einer Resolution zusammengefasst, zu der Vorarbeiten in Schwerin und Danzig geleistet worden waren. Abgeordnete und Fachleute aus den einzelnen Regionen haben den Kulturtourismus sowie vorhandene und geplante Kulturrouten vorgestellt. Besonders erläuterten sie, wie die Kultur- und Themenrouten den Tourismus fördern und wie die Routen helfen können, nachhaltigen Tourismus weiter zu entwickeln. So erläuterte der Leiter des Bereiches Ostseekooperation im Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Johannes Volkmar, die Bedeutung des Tourismus für die Region. Obwohl Tourismus ein sehr erfolgreicher Wirtschaftsfaktor im Lande sei, kämen die Besucher meist nicht wegen der Kultur, auch wenn Mecklenburg-Vorpommern viele attraktive Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten zu bieten habe. Stattdessen stehe der Bade- und Aktivurlaub im Mittelpunkt. Gleichwohl versuche der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, durch besondere Marketingstrategien und durch Kooperation mit anderen Institutionen den Kulturtourismus zu stärken. Dabei sei die Internationalisierung ein weiteres wichtiges Ziel für den Kulturtourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Volkmar wies darauf hin, dass hierzu stärkere Kooperation innerhalb der Region notwendig sei. Abschließend hat er auf das Potenzial von Themenrouten für den Kulturtourismus hingewiesen. Dazu könne das Thema „Hanse“ weiter aktiviert werden.

Die Leiterin der Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für das 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee, Frau Vizepräsidentin Beate Schlupp, ist in ihrer Rede auf die Erfolge im Rahmen der Umsetzung der Konferenzergebnisse des Vorjahres eingegangen. Der Resolution sei durch eine interfraktionelle EntschlieÙung im Landtag zugestimmt worden und die Landesregierung habe einen ausführlichen schriftlichen Bericht zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen vorgelegt. Sie hat die Durchführung einer parallel stattfindenden Jugendkonferenz begrüÙt, die sich ebenfalls mit dem Thema „Europäische

Kulturrouten“ auseinandergesetzt hat. Dies stärke den Austausch von Ideen und die Kooperation in der Region. Die Beteiligung der Jugend an politischen Prozessen helfe, innovative Lösungen zu finden. Das Thema des 15. Parlamentsforums sei besonders aktuell und wichtig, da das Jahr 2017 durch die Vereinten Nationen als Jahr des nachhaltigen Tourismus und das Jahr 2018 von der Europäischen Union zum Jahr des kulturellen Erbes ausgerufen worden seien. Für Mecklenburg-Vorpommern als ein führendes Tourismusland sei das Thema besonders bedeutsam. Die Weiterentwicklung kultureller Angebote in der Region sei ein wichtiges Ziel, um mehr Menschen auch aus neuen Märkten zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren könnte durch das Parlamentsforum deutlich gestärkt werden. Ziel sei es, diese Kooperation im Rahmen der Kulturrouten weiter zu fördern. Der Caspar-David-Friedrich-Bilderweg, die Kulturroute der deutsch-schwedischen Geschichte und der Radweg Berlin-Kopenhagen wurden als Beispiele von Kulturrouten der Region vorgestellt, die sowohl das Kulturerbe belebten, als auch die Zusammenarbeit der Südlichen Ostseeregion fördern könnten. Die Entwicklung und Förderung dieser Routen stärke auch das Unternehmertum sowie die Wirtschaft und helfe, ein positives Image der Region zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt der Jahreskonferenz war die Einbeziehung jugendlicher und junger Erwachsener aus den beteiligten Regionen in einem parallel abgehaltenen Jugendforum. Die von den Jugendlichen erarbeiteten Forderungen sind von den Abgeordneten in die Resolution aufgenommen worden. Diese Vorschläge haben sich auf die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Kulturrouten für die internationale Zusammenarbeit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität, insbesondere für junge Menschen bezogen.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/789) im Rahmen seiner 17. Sitzung am 13. Juli 2017 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/1945(neu) im Mai 2018 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
**Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse des 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Stettin vom 28. bis 30. Mai 2017**  
- Drucksache 7/789 -
  - 17. Landtagssitzung am 13.07.2017: Annahme des Antrages
  
- **Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 15. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Stettin, 28. bis 30. Mai 2017) und der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (Hamburg, 3. bis 5. September 2017)**  
- Drucksache 7/1945(neu) -

## **14.5 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 13. bis 15. Mai 2018 in Allenstein**

### **a) Internationale Anhörung im Vorfeld des 16. Parlamentsforums am 20. Februar 2018 in Kaliningrad**

Am 20. Februar 2018 fand in Kaliningrad eine internationale Anhörung zur Vorbereitung des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee stattgefunden. Neben der Ersten Vizepräsidentin Beate Schlupp haben in Kaliningrad die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Nikolaus Kramer und Karsten Kolbe den Landtag vertreten und an der Anhörung mitgewirkt. Inhaltlich hat die „intelligente Spezialisierung“ der Regionen im Fokus gestanden. Im Rahmen der Anhörung hat Beate Schlupp die Regionale Innovationsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und insbesondere die Themenbereiche „Gesundheits- und Lebenswissenschaften“ sowie „Ernährungswirtschaft“ hervorgehoben. Am Ende der Veranstaltung hat sie die Beratungen zusammengefasst. Sie betonte, dass die Innovationsstrategie des Landes ein hohes Maß an Zustimmung erhalten habe. Bemerkenswert sei, dass die unterschiedlichen Mitgliedsregionen im Parlamentsforum ähnliche Schwerpunkte für ihre jeweiligen Ansätze hätten. In Zukunft sollten die regionalen Strategien stärker vernetzt und interregionaler ausgerichtet werden. So könne man im Wettbewerb der Regionen die südliche Ostsee und das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter nach vorne bringen.

**b) 16. Parlamentsforum vom 13. bis 15. Mai 2018 in Allenstein**

Vom 13. bis 15. Mai 2018 ist in Sila bei Allenstein auf Einladung des Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren das 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee durchgeführt worden. Delegierte der Landesparlamente Schleswig-Holsteins, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, der polnischen Sejms Westpommerns, Pommerns und Ermland-Masurens sowie der Kaliningrader Gebietsduma der Russischen Föderation, des Regionalparlamentes der schwedischen Region Schonen und der Vereinigung von Gemeinden der litauischen Region Klaipeda haben sich an der Jahreskonferenz beteiligt. Das Schwerpunktthema des Forums lautete „Intelligente Spezialisierungen von Regionen sowie deren Rolle und Beitrag zur dynamischen Entwicklung der Region der südlichen Ostsee“. Annähernd 100 Parlamentarier, Sachverständige und Verwaltungsmitarbeitende aus Deutschland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden haben an der Konferenz teilgenommen. Die Delegation des Landtages für das 16. Parlamentsforum Südliche Ostsee bestand aus der Delegationsleiterin, der Ersten Landtagsvizepräsidentin Beate Schlupp, und den Abgeordneten Dirk Friedriszik, Susann Wippermann, Dietmar Eifler, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe und Christel Weißig.

Die Jahreskonferenz ist thematisch durch eine Expertenanhörung am 19.–20. Februar 2018 in Kaliningrad und eine redaktionelle Sitzung am 4.–5. April 2018 in Allenstein vorbereitet worden. Für fachlichen Input haben Sachverständige aus den Bereichen der Forschung, Wirtschaft und Verwaltung gesorgt. Die Beiträge der Expertinnen und Experten haben wichtige Erkenntnisse, Vorschläge und Hinweise für die Förderung von innovativen Entwicklungsprozessen mit speziellen Blicken und Erfahrungen aus den einzelnen Partnerregionen erbracht. Für Mecklenburg-Vorpommern hat die Sachverständige Dr. Gudrun Mernitz (BioCon Valley M-V e. V.) das Projekt „ELISE“ (European Life Science Ecosystems) vorgestellt. In diesem Projekt steht die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der intelligenten Spezialisierung zur Förderung einer besseren Gesundheit und eines besseren Lebens für alle im Mittelpunkt.

Parallel zur Jahrestagung ist ein Jugendforum zum Thema „Lokale Ressourcen als Entwicklungsbasis“ ausgerichtet worden. Am letzten Konferenztag haben sieben von mehr als 20 teilnehmenden jungen Erwachsenen eigene Vorschläge für eine stärkere regionsübergreifende Vernetzung präsentiert. Diese Vorschläge umfassten die Durchführung von internationalen kulturellen Veranstaltungen, die Förderung des staatenübergreifenden öffentlichen Bahnverkehrs und die Stärkung von regionalen und nachhaltigen Produkten.

Anlässlich der seit 15 Jahren bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen des Parlamentsforums hat der Vorsitzende des Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren, Jan Bobek, an die Gründungsphase des Parlamentsforums Südliche Ostsee erinnert und Abgeordnete aus den vier Gründungsparlamenten (Westpommern, Pommern, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) feierlich ausgezeichnet. Für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp für ihr jahrelanges Engagement zur Förderung der partnerschaftlichen parlamentarischen Zusammenarbeit im Südlichen Ostseeraum mit dem polnischen Verdienstorden der Woiwodschaft Ermland-Masuren geehrt worden. Das Parlamentsforum endete mit der Übertragung des Vorsitzes für das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee. Die Delegationsleiterin Beate Schlupp hat in ihrer Rede ihre Freude zum Ausdruck gebracht, die Delegationen der Partnerregionen im Jahr 2019 in das Schweriner Schloss einladen zu können und als Konferenztitel r: „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital - Chancen und Risiken“ vorgeschlagen.

Höhepunkt des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee war die Unterzeichnung und offizielle Verabschiedung der Konferenzresolution. Die Resolution enthält Forderungen und Empfehlungen an die Regierungen der Partnerregionen zur Förderung von Innovationen als Grundlage für Veränderungen und wirtschaftliches Wachstum. Die Vorschläge des Jugendforums wurden von den Abgeordneten ebenfalls in die Resolution aufgenommen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/2666) im Rahmen seiner 49. Sitzung am 21. November 2018 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen ist auf Drucksache 7/3496 im April 2019 veröffentlicht worden.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV  
**Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Allenstein, Polen, vom 13. bis 15. Mai 2018**  
- Drucksache 7/2666-
  - 49. Landtagssitzung am 21.11.2018: Annahme des Antrages
  
- **Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Allenstein, 13. bis 15. Mai 2018) und der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz (Mariehamn, 26. bis 28. August 2018)**  
- Drucksache 7/3496 -

## **14.6 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin**

### **a) Internationale Anhörung im Vorfeld des 17. Parlamentsforums am 18. März 2019 in Berlin**

Im Rahmen der internationalen Anhörung zur Vorbereitung des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee hat die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, am 18. März 2019 die Abgeordneten und Sachverständigen der Partnerparlamente begrüßt. Tagungsort war die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns beim Bund in Berlin. Neben der Vizepräsidentin Beate Schlupp haben in Berlin die Abgeordneten Philipp da Cunha, Dirk Friedrizsik und Nikolaus Kramer den Landtag vertreten und an der Anhörung mitgewirkt. Mit der internationalen Expertenanhörung zum Thema des 17. Parlamentsforums „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital – Chancen und Risiken“ sind sowohl die Jahreskonferenz im Juni 2019 in Schwerin als auch die gemeinsame Resolution aller Partnerparlamente inhaltlich vorbereitet worden.

Nach einer Begrüßung durch die Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund, Frau Staatssekretärin Bettina Martin, hat die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, in die Veranstaltung eingeführt. Aus europäischer Sicht hat Nikolaus von Peter von der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich der Digitalisierung erläutert. Sodann ist von der Leiterin der Stabstelle Digitalisierung und Internationale Angelegenheiten im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Mareike Donath, die Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommerns vorgestellt worden. Die Sachverständigen aus den Partnerregionen haben über den aktuellen Stand und zukünftige Entwicklungen der Digitalisierung unter anderem in den Bereichen Industrie 4.0, Digitale Wirtschaft, E-Health und Digitaler Tourismus berichtet. Aus Mecklenburg-Vorpommern hat der Geschäftsführer der Firma ml&s GmbH und Co. KG, Udo Possin, die besonderen Herausforderungen an ein deutschlandweit und global agierendes Unternehmen und den Aufholbedarf Europas etwa bei der Hardware- und Softwareproduktion dargestellt.

Zum Abschluss hat VP Beate Schlupp einen Überblick über die weiteren Vorbereitungen für das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee gegeben, das vom 23. bis 25. Juni 2019 im Schweriner Schloss unter Vorsitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet werden sollte. Parallel dazu sollte im selben Zeitraum auch ein Jugendforum mit jungen Erwachsenen aus allen Partnerregionen stattfinden, das sich praktisch mit der Digitalisierung der südlichen Ostseeregion auseinandersetzen sollte.

## **b) Redaktionskonferenz im Vorfeld des 17. Parlamentsforums vom 9. bis 10. Mai 2019 in Stettin**

Am 9. und 10. Mai 2019 sind die Delegationen des Parlamentsforums Südliche Ostsee auf Einladung des Sejmijs der Woiwodschaft Westpommern zur Redaktionskonferenz in Stettin zusammengekommen. Dort hat die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, die Beratungen zu dem Resolutionsentwurf geleitet, der im Juni 2019 während der Jahreskonferenz in Schwerin beschlossen werden sollte. Inhaltlicher Schwerpunkt der Resolution des 17. Parlamentsforums sollte das Thema Digitalisierung sein. Die Beratungen im Rahmen der Redaktionskonferenz waren durch eine internationale Anhörung in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns beim Bund am 18. März 2019 in Berlin vorbereitet worden.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende des Sejmijs der Woiwodschaft Westpommern, Maria Ilnicka-Mądry, haben die Delegierten der verstorbenen Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und Mitgründerin des Parlamentsforums ,Sylvia Bretschneider, gedacht. Anschließend hat Vizepräsidentin Beate Schlupp in die Vorbereitungen auf die Jahreskonferenz in Schwerin eingeführt und einen den ersten Entwurf der Resolution vorgelegt. Im Anschluss an die Veranstaltung hat Beate Schlupp angemerkt, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe gewesen sei, die Vorstellungen von sieben Regionen zu einem einheitlichen Text zu verdichten. Nach langen, konstruktiven aber auch fordernden Verhandlungen sei es gelungen, eine Einigung über die Resolution zu erzielen.

## **c) 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin**

Vom 23. bis 25. Juni 2019 hat das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee zum Thema „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion - South Baltic goes digital - Chancen und Risiken“ im Schweriner Schloss unter Vorsitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. Insgesamt nahmen 80 Personen am 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee teil. Neben Abgeordneten, Sachverständigen und Expertinnen und Experten waren darunter auch Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC) und der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC). Als Delegierte des Landtages Mecklenburg-Vorpommern waren die Erste Vizepräsidentin Beate Schlupp und die Abgeordneten Philipp da Cunha, Dirk Friedriszik, Dietmar Eifler, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe sowie Ralf Borschke vertreten.

---

Im Zentrum der 17. Jahreskonferenz haben die Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie die Perspektiven der Zusammenarbeit der Regionen des südlichen Ostseeraums im digitalen Bereich gestanden. Eröffnet worden die Veranstaltung durch die Präsidentin des Landtages Birgit Hesse. Sie hat die Bedeutung des Konferenzthemas erläutert und dieses in den Kontext der vergangenen Resolutionen mit einem Blick auf die Chancen der Digitalisierung gestellt, die im südlichen Ostseeraum als gemeinsame Chancen zu empfinden seien, da unter anderem nun Entfernungen reduziert und damit die Regionen enger zusammenrücken könnten. Eine besondere Chance der Digitalisierung bestehe darin, politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu gestalten. Zudem informierte der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, über aktuelle Projekte der Landesregierung sowie geplante Vorhaben wie die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen oder die Vorteile der Telemedizin für einen ländlich geprägten Raum. Als Sachverständiger für Mecklenburg-Vorpommern hat Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, über die Themen der Kommunikation, Ethik, Individualisierung und Rolle der Politik in der Digitalisierung gesprochen. Diese vier Bereiche seien wichtig für die Entwicklung eines friedlichen Miteinanders zum Wohle der Menschheit. Abschließend hat er geschildert, wie die Digitalisierung die Gesellschaft verändert und wie das Land Mecklenburg-Vorpommern darauf reagiert. Der steigende Altersdurchschnitt und der Fachkräftemangel, so der Sachverständige, stellten das Land vor große Herausforderungen, wobei jedoch die gut ausgebauten Netzwerke und die internationale Öffnung, insbesondere im Ostseeraum, die Schwächen der Infrastruktur kompensieren würden. Zum Schluss hat Beate Schlupp allen Teilnehmenden für die Gespräche während der zurückliegenden Konferenztage und die sehr informativen Expertenauftritte gedankt. Wie in den Vorjahren hätten die Expertinnen und Experten mit ihrem Sachverstand bei der Entscheidungsfindung unterstützt und die Delegationen hätten in Berlin, Stettin und in Schwerin in intensiven Diskussionen eine Resolution erarbeitet, die ein echtes Gemeinschaftswerk sei.

Während des parallel zum 17. Parlamentsforum anberaumten Jugendforums haben junge Erwachsene aus allen Partnerregionen Praxisbezüge zur Digitalisierung in der südlichen Ostseeregion hergestellt. Dazu haben sie an Workshops zu automatischer Spracherkennung, Design Thinking, sozialen Medien und an einer Exkursion zur dezentralisierten Wasserbewirtschaftung teilgenommen. Von den dreizehn jungen Delegierten und Delegierten sind anschließend eigene Empfehlungen für die von den Parlamentariern erarbeitete Resolution unterbreitet worden, deren Inhalte auf nFachvorträge und Diskussionen unter anderem über Künstliche Intelligenz, digitale Bildung, Teilhabe, Wirtschaft und Sicherheit, über Datenschutz und -souveränität sowie über die Herausforderungen der Digitalisierung in der Forschungslandschaft basierten, die in vier Konferenzabschnitten den Status quo in den Partnerregionen und die Potenziale der Kooperation abgebildet haben.

Am Ende ihrer dreitägigen Beratungen haben die Delegierten einstimmig die Konferenzresolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee verabschiedet. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Ergebnissen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages (Drucksache 7/4610) im Rahmen seiner 82. Sitzung am 30. Januar 2020 zugestimmt. Die Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen wurde auf Drucksache 7/4875 im April 2020 veröffentlicht.

- Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE  
**Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 23. bis 25. Juni 2019**  
- Drucksache 7/4610 -
  - Beschluss während der 82. Landtagsitzung am 30.01.2020: Annahme des Antrages
- **Stellungnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz**  
- Drucksache 7/4875 -

## **14.7 18. Parlamentsforum Südliche Ostsee (verlegt auf 2022)**

### **Internationale Expertenanhörung im Vorfeld des 18. Parlamentsforum am 2. März 2020 in Elbląg**

Am 2. März 2020 hat in Elbląg, Polen, die internationale Expertenanhörung im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee stattgefunden. Sie hat der Vorbereitung der Jahreskonferenz des 18. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Danzig sowie der Erarbeitung einer gemeinsamen Resolution aller Partnerparlamente gedient. Die Delegation des Landes Mecklenburg-Vorpommern war durch die Vizepräsidentin Beate Schlupp sowie die Abgeordneten Dirk Friedriszik und Dietmar Eifler vertreten.

Thema der für das Jahr 2020 geplanten und auf das Jahr 2022 verschobenen Konferenz ist „Der European Green Deal – Wasser und Klimawandel“. Während der Eröffnung des Expertentreffens durch die Vorsitzenden der Regionalparlamente der Woiwodschaft Ermland-Masuren und Pommern sowie des Stadtpräsidenten von Elbląg hat der Vizepräsident des Sejmik Pommern, Grzegorz Grzelak, betont, dass es einer Änderung der Gewohnheiten sowie der Förderung von Innovationen bedürfe. Im Anschluss daran hat Dr. Andreas Lehmann von GEOMAR (Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel) einen Vortrag zum Thema „Klimawandel im Ostseeraum – eine Bestandsaufnahme der letzten 40 Jahre“ vorgenommen. Vom Experten Mecklenburg-Vorpommerns, Prof. Dr. Bernd Lennartz von der Universität Rostock, ist über die Nitratbelastung der Wasserressourcen in landwirtschaftlich genutzten Gebieten gesprochen worden. Er hat sich besorgt darüber geäußert, dass die aus der intensiven Düngung in der Landwirtschaft stammende Nitratbelastung die Wasserqualität verringere. Trotz strengerer Regelungen zur Düngung sei die Qualität des Grundwassers oftmals unzureichend und habe sich über die letzten Jahrzehnte nicht verbessert. Die Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostseeregion (HELCOM) habe dazu klare Ziele formuliert. Prof. Lennartz hat betont, dass selbst eine schnelle Reduzierung der Düngung und damit einhergehenden Nitratbelastung erst in Jahrzehnten spürbar werden würde. Zudem haben Expertinnen und Experten aus Polen Vorträge über Wassermanagement und Hochwasserschutz gehalten. Die Sachverständigen waren sich einig, dass innovative und kreative Lösungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Ressource Wasser entwickelt werden müssten.

Die Ergebnisse der Expertenanhörung werden in die Resolution des 18. Parlamentsforums Südliche Ostsee einfließen, das aufgrund der COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben werden musste.



## 15. Öffentlichkeitsarbeit des Landtages

verantwortlich:

Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit/Parlamentarische Bildung und Besucherdienst  
Verwaltungsangestellter Julien Radloff

### 15.1 Besucherdienst

Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages ist der Besucherdienst. Seine Hauptaufgabe ist es, Besucherinnen und Besucher des Landtages möglichst umfassend über Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des Landesparlaments zu informieren. Um den speziellen Vorkenntnissen, Erwartungen und Wünschen der unterschiedlichen Besuchergruppen gerecht zu werden, bietet der Besucherdienst neben individuell vereinbarten Programmen folgende Besuchsprogramme an:

#### 15.1.1 Besuch einer Plenarsitzung

Der Besuch einer Plenarsitzung soll vor allem einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten vermitteln. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt. Hierzu werden in der Regel jeweils ein Vertreter der Koalition und ein Vertreter der Opposition eingeladen, sodass die Besucher zwei unterschiedliche Persönlichkeiten mit z. T. auch unterschiedlichen politischen Positionen erleben.

Programm:

- Einführung in Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages
- Kurze Erläuterung der Tagesordnung
- Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Zuschauertribüne
- Gespräch mit Abgeordneten

Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß. Wegen der begrenzten Platzkapazität auf der Besuchertribüne ist hierfür eine langfristige Anmeldung erforderlich.

### **15.1.2 Informationsveranstaltungen**

Informationsveranstaltungen bietet der Besucherdienst an Tagen ohne Landtagssitzung an. Sie dienen einer eingehenden Information über die Tätigkeit des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden die besonderen Interessen und Vorkenntnisse der jeweiligen Besuchergruppe berücksichtigt.

Programm:

- Einführung in Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages
- Besichtigung des Plenarsaals
- Gespräch mit Abgeordneten

Auf Wunsch vermittelt der Besucherdienst auch eine Besichtigung der historischen Räume des Schlossmuseums.

### **15.1.3 Besuchsprogramm für Besuchergruppen aus den Wahlkreisen der Abgeordneten**

Die Abgeordneten des Landtages haben die Möglichkeit Besuchergruppen aus ihren Wahlkreisen in den Landtag einzuladen. Diese Besuchergruppen werden ebenfalls durch den Besucherdienst betreut. In Anhängigkeit des Wochentages und der Landtagssitzungen umfasst dieses Programm unter anderem:

- Einführung in Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages
- Besichtigung des Plenarsaals bzw. der Landtagssitzung
- Gespräch mit der/dem Abgeordneten
- Besichtigung des Schlossmuseums
- Mittagessen

### **15.1.4 Besucherprogramm für Schulklassen**

In Abhängigkeit der Klassenstufe bietet der Besucherdienst für Schülerinnen und Schüler ein jugendgerechtes Informationsprogramm zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landesparlamentes an. Der Besuch beinhaltet nach Möglichkeit das Erleben des Plenarsaales. Ein Gespräch mit Abgeordneten des Landtages rundet das Besucherprogramm inhaltlich ab. Hierzu werden jeweils ein Vertreter der Koalition und ein Vertreter der Opposition eingeladen, sodass die Besucher zwei unterschiedliche Persönlichkeiten mit z. T. auch unterschiedlichen politischen Positionen erleben.

### **15.1.5 Öffentliche Plenarsaalführung**

Insbesondere in der sitzungsfreien Zeit werden vom Besucherdienst öffentliche Plenarsaalführungen angeboten. Bei diesen Führungen steht der Plenarsaal im Zentrum und der Besucherdienst informiert über Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages. Die Teilnahme an diesen Führungen kann auch kurzfristig angefragt werden und wird gerne von Touristen in der Stadt Schwerin wahrgenommen.

### **15.1.6 Plenarsaalführungen für Einzelbesucher**

Auch als Einzelbesucher besteht die Möglichkeit an einem Besuch der Landtagssitzung oder an einer öffentlichen Anhörung teilzunehmen und sich entsprechend vorab anzumelden.

### **15.1.7 Sonderprogramme**

Für Gäste der Präsidentin, des Direktors oder für Konferenzgäste werden gezielt Besuchsprogramme zusammengestellt. Des Weiteren werden auch Programme in englischer, französischer und polnischer Sprache angeboten.

| <b>Besucher-Statistik</b> |                              |                           |                              |   |   |
|---------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---|---|
| <b>Jahr</b>               | <b>Besucher-<br/>gruppen</b> | <b>Besucher-<br/>zahl</b> | <b>davon<br/>Jugendliche</b> | <b>Besucherguppen<br/>bei Plenarsitzungen</b> | <b>Gespräche<br/>mit<br/>Abgeordneten</b> |
| ab 10/2016                | 59                           | 1.385                     | 588                          | 7   | 27  |
| 2017                      | 341                          | 9.638                     | 5.155                        | 104   | 205                                       |
| 2018                      | 461                          | 12.391                    | 5.534                        | 117   | 148                                       |
| 2019                      | 445                          | 12.070                    | 6.114                        | 118   | 134                                       |
| 2020                      | 153                          | 2.371                     | 1.456                        | 31  | 69  |
| bis 09/2021               | 55                           | 985                       | 563                          | 0   | 12  |
| Gesamt<br>bis 9/2021      | 1.514                        | 38.885                    | 19.410                       | 364   | 641                                       |

### **15.1.8 Schlossführungen**

In einer bunten Führung durch die nicht öffentlichen Bereiche im Schweriner Schloss besteht die Möglichkeit, den ehemaligen Sitz der Mecklenburgischen Herzöge kennenlernen. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, von der Prunkkuppel auf die Stadt Schwerin zu blicken und die erste protestantische Kirche Norddeutschlands sowie den Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu besichtigen. Die kostenpflichtige Führung dauert ca. 90 Minuten. Schlossführungen sind an Wochenenden nach Absprache und von Montag bis Freitag ab 15:30 Uhr in Abhängigkeit von parlamentarischen Veranstaltungen möglich.

Beim Rundgang können grundsätzlich folgende Räume bzw. Bereiche einbezogen werden, wobei die konkrete Tour jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig ist:

- 
- Vorhof
  - Innenhof
  - Keller
  - Kosmonautengang
  - Weiße Marmortreppe
  - Raum 259 (Ältestenratsraum)
  - Raum 260 (Konferenzraum)
  - Raum 357 (Konferenzraum)
  - Raum 360 (Achteckzimmer)
  - alte Lobby
  - neue Lobby
  - Niklotgemälde
  - Plenarsaal (mit der Möglichkeit sich auf die Abgeordnetenplätze zu setzen)
  - Besuchertribünen im Plenarsaal im 4. OG
  - Paul-Friedrich-Halle
  - Niklothalle
  - Prunkkuppel
  - Dachlandschaft über Schlossgartenflügel und Burgseeflügel
  - Bodenbereich Bischofshaus/Särge
  - Wendelstein
  - Flur 5. OG „ehemalige Wohnbereiche Adjutanten“
  - Rapunzelzimmer
  - Hofdamengang

Die Schlossführungen werden in folgenden Sprachen angeboten:

- Deutsch
- Plattdeutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch

Das Schweriner Schloss, der Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, ist ein besonderes Wahrzeichen von Mecklenburg-Vorpommern. Um protokollarischen Gästen des Landtages aber auch eher touristisch orientierten Gruppen einen Einblick in die historische und heutige Nutzung des Schlosses geben zu können, bietet der Landtag kostenpflichtige Schlossführungen an. Im Rahmen dieser Führungen ist auch die Besichtigung des Plenarsaales als direktes Erlebnis des Zentrums der Demokratie von Mecklenburg-Vorpommern möglich. Das Angebot der Schlossführungen erfreut sich großer Beliebtheit, sowohl für regionale, nationale als auch internationale Gäste. Bedingt durch die Corona-Pandemie gingen die Besucherzahlen ab 2020 deutlich zurück.

| <b>Schlossführungen</b> |                |                 |                               |
|-------------------------|----------------|-----------------|-------------------------------|
| <b>Jahr</b>             | <b>Gruppen</b> | <b>Besucher</b> | <b>Internationale Gruppen</b> |
| 2016                    | 510            | 8582            | 18                            |
| 2017                    | 489            | 7554            | 41                            |
| 2018                    | 484            | 7380            | 48                            |
| 2019                    | 545            | 8464            | 26                            |
| 2020                    | 179            | 1710            | 2                             |
| bis 09/2021             | 84             | 1063            | 2                             |
| gesamt                  | 2291           | 34753           | 137                           |

## **15.2 Veranstaltungen**

Mit zahlreichen Veranstaltungen und Projekten lädt der Landtag Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Unternehmen und Institutionen ein, sich über die Arbeit der Abgeordneten zu informieren, sich an der öffentlichen politischen Diskussion zu beteiligen und ihre Meinungen und Forderungen an die Landespolitik heranzutragen.

### **15.2.1 „Tag der offenen Tür“ im Landtag M-V**

18. Juni 2017: 30.000 Besucher

17. Juni 2018: 20.000 Besucher

16. Juni 2019: 20.000 Besucher

Der „Tag der offenen Tür“, der 1993 zum ersten Mal organisiert wurde, hat sich zu einer festen Tradition entwickelt. Diese Veranstaltung ist die mit Abstand größte und erfolgreichste Aktivität des Landtages im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit. An diesem Tag können die Besucher viele sonst nicht oder nur eingeschränkt zugängliche Bereiche kennenlernen.

Im Mittelpunkt steht die Begegnung mit dem Landesparlament. Die Sitzungsräume, der Plenarsaal, die Fraktionsräume und die Arbeitsbereiche in den Fraktionen stehen offen. Die Abgeordneten gestatten dabei nicht nur einen Blick in ihre Arbeitszimmer. Sie laden vor allen zu Diskussionen und zum persönlichen Gespräch ein. Die Fachausschüsse stellen ihre Arbeit vor und stehen für Gespräche mit Besuchern zur Verfügung. Eine besondere Rolle spielt dabei der Petitionsausschuss, der sich um Eingaben, Vorschläge und Beschwerden kümmert. Im Plenarsaal finden beispielsweise Podiumsdiskussionen sowie Schaubdebatten mit Landesfinalisten des Bundeswettbewerbs „Jugend debattiert“ und Landtagsabgeordneten statt. Ein besonderer Höhepunkt für die Gäste war die 2018 die Besichtigung des neugebauten Plenarsaales. Auch der Bürgerbeauftragte des Landes und der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stehen den Besuchern für Gespräche und Anfragen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den vielfältigen Angeboten in den Fraktionen gibt es ein buntes Rahmenprogramm. Auf der Vielfalt-Meile des Demokratie-Bündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ präsentieren sich Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft.

Vor dem Schloss und im Schloss-Innenhof sorgen die regionalen Hörfunksender für Information und Unterhaltung.

Im Jahr 2020 und 2021 konnte der geplante „Tag der offenen Tür“ aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden.

### **15.2.2 Mecklenburg-Vorpommern-Tag**

Der Landtag beteiligte sich mit einem eigenen Informationsangebot an dem Landesfest vom 18. bis 20. Mai 2018 in Rostock. Im Landtagspavillon konnten sich die Besucherrinnen und Besucher über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesparlaments informieren. Zahlreiche Abgeordnete standen für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung. Weitere Informations- und Gesprächsmöglichkeiten boten der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### **15.2.3 „Landtag vor Ort“**

Der Landtag-Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich mit seinem Projekt „Landtag vor Ort“ an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern. Den Bürgerinnen und Bürgern wird vor Ort die Möglichkeit geboten, sich über die Arbeit des Parlaments zu informieren, mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und ihre Meinungen, Fragen oder auch Anregungen zur Landespolitik zu äußern. Zusätzlich werden auf den Veranstaltungen die Bürgerinnen und Bürger zum Mitgestalten und die Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte aufgefordert und durch verschiedene Angebote informiert und sensibilisiert.

Weiterhin organisiert der Landtag in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort Diskussionsrunden, Workshops und kulturelle Projekte, die zu aktiver Teilhabe und Engagement für ein weltoffenes, tolerantes, vielfältiges und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern anregen sollen. Diese Außenaktionen des „Landtag vor Ort“ stehen unter dem Motto der überparteilichen und landesweiten Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt.“, zu deren Initiatoren die Landtagspräsidentin angehört. Das Bündnis wirbt für breites bürgerschaftliches Engagement und eine Bewegung für Demokratie, gegenseitigen Respekt und Toleranz.

## **15.3. Jugendprojekte**

### **15.3.1 „Jugend im Landtag“ (JiL)**

Im Zwei-Jahres-Rhythmus laden der Landtag und der Landesjugendring M-V Jugendliche zum Beteiligungsprojekt „Jugend im Landtag“ ein. Eingeladen sind politisch interessierte junge Leute – egal, ob sie sich bereits in Jugendverbänden oder -vereinen engagieren, ob sie schon an ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen haben oder zum ersten Mal mitmachen. Landtag und Landesjugendring M-V bemühen sich mit diesem Projekt um das Schaffen von Nähe zwischen Politik und Jugend, wollen politische Bildung befördern und die Wirkungsstätte der Landtagsabgeordneten näherbringen.

---

Vom 25. bis zum 28. September 2018 brachte Jugend im Landtag „Chaos in die Ordnung“. Rund 80 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 aus dem ganzen Bundesland diskutierten vier Tage lang miteinander und mit Abgeordneten über ihre Themen und Vorstellungen für ein jugendgerechtes Mecklenburg-Vorpommern: Wie Schule besser werden kann; was es braucht, um nach Schule bzw. Studium in M-V zu bleiben oder wiederzukommen; wie gute Medienbildung aussehen muss; wie ein vielfältiges, tolerantes Zusammenleben in Europa gelingen kann. Und sorgten dabei gleich in doppelter Hinsicht für (konstruktives) Chaos: Indem sie scheinbar bekannte Probleme aus ihrem Blickwinkel beleuchteten und außerdem im ganzen Haus bunte, kreative Botschaften verteilten, die zeigten: Diese jungen Leute haben Ziele und Werte und wollen sich aktiv in die Gestaltung und Entwicklung des Landes einbringen. Folgende Themenfelder standen auf der Agenda:

- Schule: Mehr als Gymnasium?!
- Gehen oder Bleiben - Zukunftsland MV
- Europa und Gleichstellung
- Kreativer Protest - Jugend besetzt den Landtag
- Medienbildung und Digitalisierung

Die Veranstaltung „Jugend im Landtag 2020“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

### **15.3.2 „Jugend fragt nach“**

Um den Dialog zwischen Jugend und Landespolitik aufrechtzuerhalten und die Möglichkeit zu schaffen, an Ergebnissen der Veranstaltungen „Jugend im Landtag“ weiterzuarbeiten, findet seit 2011 jeweils im Jahr zwischen zwei JiL-Veranstaltungen das kleinere Format „Jugend fragt nach“ statt. An der Organisation, Planung und Durchführung sind immer engagierte Jugendliche beteiligt. Sie setzen maßgeblich die Hauptthemen der Veranstaltung und übernehmen eigenständig unterschiedliche Aufgaben vor Ort.

**26. – 29. Juni 2017**

Rund 40 Jugendliche haben vom 26. bis 29. Juni im Landtag an der Veranstaltung teilgenommen um zu erfahren, was aus ihrem Jugendregierungsprogramm geworden ist, das sie vor einem Jahr bei „Jugend im Landtag“ erarbeitet und den Abgeordneten präsentiert hatten. Für alle Teilnehmenden waren die Diskussionen mit den Abgeordneten mit am wichtigsten. Klar, dabei ging es auch um das gegenseitige Kennenlernen, um den Meinungsaustausch – aber vor allem um konkrete Ergebnisse und Verabredungen für die Umsetzung von Ideen. Deshalb mussten die Wünsche und Forderungen aus den Workshops zunächst fünf Hürden in Form von Fragen nehmen, die gemeinsam mit den Abgeordneten beantwortet wurden:

- Ist diese Idee gut für Jugendliche?
- Ist die Umsetzung rechtlich erlaubt?
- Finden wir für diese Idee ausreichend Verbündete/Unterstützer?
- Betrifft diese Idee die Landespolitik?
- Kann diese Idee finanziert werden?

**03. – 05. Juni 2019**

Rund 35 Jugendliche aus ganz Mecklenburg-Vorpommern sind mit ihren politischen Ideen in den Landtag MV gekommen, haben sie gemeinsam weiterentwickelt und mit Abgeordneten intensiv diskutiert. Dabei ging es insbesondere um moderne Schulbildung, Nachhaltigkeit und Europa. Zwischendurch wurde an Argumentationsstrategien gefeilt, Abgeordnete in Sachen Instagram geschult, das Verhalten von Parteien in sozialen Medien studiert, eine jfn19-Zeitung und fünf Videos erstellt und dem ZDF für das Morgenmagazin Interviews gegeben.

### **15.3.3 Jugendbegegnungstag 2017 in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück**

Schülerinnen und Schüler aus Stavenhagen trafen die Holocaust-Überlebende Batsheva Dagan. „Ich bin beeindruckt von diesen Schülern“, schwärmt Batsheva Dagan nach dem zweitägigen Ravensbrück-Projekt von den Elftklässlern der Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen. Zutiefst beeindruckt sind auch die Jugendlichen, die der Landtag Mitte Mai zu seinen Begegnungstagen in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingeladen hatte. Vor allem von Batsheva Dagan, die trotz ihres schweren Schicksals herzlich lachen kann und ihnen Zuneigung und Vertrauen entgegenbringt. Alle sind ergriffen von der Lebensgeschichte der zarten Frau, die, weil sie Jüdin ist, nach der schlimmen Zeit im Ghetto von Radom und Zwangsarbeit bei einer Nazi-Familie in Schwerin als 17-Jährige verhaftet und schließlich nach Auschwitz deportiert wurde. Die ihre Eltern und fast alle ihrer acht Geschwister verloren hat, die unvorstellbaren Qualen und Demütigungen, Hunger und Krankheit ausgesetzt war und die dennoch ihren Lebenswillen nie verloren hat. Auch Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider bestärkte die Jugendlichen darin, sich für Humanismus, Demokratie und Toleranz einzusetzen und nicht blind Ewiggestrigen hinterherzulaufen. „Ihr seid nicht schuld an den Nazi-Verbrechen“, betont sie. „Aber ihr tragt Verantwortung dafür, was heute und in Zukunft geschieht.“

### **15.3.4 Generationendialog 2019**

Beim Generationendialog kamen Jugendliche und Seniorinnen und Senioren miteinander ins Gespräch und tauschen sich zu aktuellen Themen aus, die für Jung und Alt wichtig waren. Die Gesprächsrunde wurde vom Landesjugendring M-V zusammen mit dem Landtag veranstaltet. Bei den Gesprächen wurde schnell deutlich, dass man ein Problem stets aus mehreren Blickwinkeln beleuchten muss, weil verschiedene Altersgruppen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Dennoch Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, ist anschließend die große Herausforderung. Hierbei mischten auch Abgeordnete des Landtags M-V mit, die Tipps zur Umsetzung der Ideen gaben, Ansprechpartner für weitere Schritte benennen konnten oder direkt Hilfe bei der Umsetzung anboten. Als Ergebnis des Generationendialogs gab es abschließend Vereinbarungen zu den einzelnen Themen, um die ein oder andere Idee weiter zu verfolgen und noch mehr ins Bewusstsein der Politikerinnen und Politiker zu rücken.

### **15.3.5 Landesfinale „Jugend debattiert“**

Unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin richtet der Landtag alljährlich das Landesfinale des Bundeswettbewerbs „Jugend debattiert“ aus. Debattiert wird in den beiden Altersgruppen I (Klassen 8 - 10) und II (Klassen 11 - 13). Alle 16 Landesfinalisten haben sich bei den vorangegangenen Schul- und Regionalauscheiden durchgesetzt und für das Landesfinale qualifiziert. Die besten Vier des Landesfinales vertreten Mecklenburg-Vorpommern beim Bundesfinale.

Termine:

04. April 2017

10. April 2018

26. März 2019

Nachdem das Landesfinale Jugend debattiert im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt wurde und erstmals seit 2003 nicht stattfinden konnte, wurde im Jahr 2021 das ganze Projekt erfolgreich digital veranstaltet. Am liebsten hätten sich alle Beteiligten, wie sonst üblich, im Plenarsaal des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern getroffen, um die Finaldebatten von Jugend debattiert live an dem Ort zu führen, wo sonst die Abgeordneten des Parlaments diskutieren. pandemiebedingt war das auch in diesem Jahr nicht möglich. Trotzdem sind alle froh, dass trotz der schwierigen Umstände genügend engagierte Lehrerinnen und Lehrer und begeisterte Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern dafür gesorgt haben, dass es am 26. Mai 2021 eine digitale Finalveranstaltung geben konnte. Landtagspräsidentin Birgit Hesse ließ per Video ein Grußwort übermitteln.

### **15.3.6 Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten zur Landtagswahl 2021**

Zum Auftakt der Juniorwahl 2021 debattierten am 08. September 2021 im Plenarsaal des Landtages die Landessieger des Wettbewerbs „Jugend debattiert“ mit Spitzenkandidaten zur Landtagswahl. Eingebettet ist das Aufeinandertreffen von Landessiegerinnen sowie Landessiegern des Wettbewerbs „Jugend debattiert“ und Spitzenkandidatinnen sowie Spitzenkandidaten zur anstehenden Landtagswahl in die Juniorwahl 2021, die den Schülerinnen und Schülern auch im Jahr 2021 die Themen Wahlen und Demokratie näherbringen soll.

### **15.3.7 Erste Kinder- und Jugendparlamentekonferenz am 28. August 2021**

Was bewegt euch? Und was fehlt euch? Das waren die zentralen Fragen, die es im Rahmen der 1. Kinder- und Jugendparlamentekonferenz im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu beantworten galt. Einen ganzen Tag lang präsentierten die insgesamt 44 Vertreterinnen und Vertreter aus landesweit insgesamt 11 Kinder- und Jugendgremien ihre Projekte, Fragen und Wünsche an die Landespolitik. Vorausgegangen war eine Einladung der Landtagspräsidentin Birgit Hesse, die die Delegierten zu Beginn der Veranstaltung im Schweriner Schloss begrüßte.

### **15.3.8 Schülerwettbewerb „30 Jahre friedliche Revolution“**

Anlässlich des dreißigsten Jahrestages der Friedlichen Revolution von 1989 hat der Landtag im Jahr 2019 den Schülerwettbewerb „30 Jahre Friedliche Revolution 1989“ initiiert. Die Preisträger wurden im März 2021 von einer Jury, bestehend aus Zeitzeugen, politischen Akteuren und Journalisten, gekürt. Neben einer Gedenkveranstaltung in Waren und dem Schaffen einer Gedenkstätte sollten auch jüngere Generationen für dieses wichtige Kapitel in der Geschichte interessiert werden. Es gab 16 Einreichungen aus fünf Schulen. Gewonnen hat am Ende die Schülerzeitung MAG.net der Grundschule Marlow. Ebenfalls den ersten Platz belegte die elfte Klasse des Pädagogiums Schwerin. Der zweite und dritte Platz wurden ebenfalls verliehen, ebenso ein Sonderpreis, den Paul Engler und Florens Kausch für ihren siebenminütigen Dokumentarfilm erhielten.

### **15.3.9 Jugendgeschichtstag**

Beim Jugendgeschichtstag können sich Jugendliche mit historischen Ereignissen ihrer unmittelbaren Umgebung auseinandersetzen und dabei Geschichte konkret und real für sich selbst und andere erfahrbar machen. Die interessantesten Projekte werden im November am Jugendgeschichtstag präsentiert. Schirmherrin dieser Veranstaltung ist Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider.

Termine:

18. November 2016

21. November 2017

### **15.3.10 Sternsinger-Empfang im Landtag**

1993 initiierte der damalige Landtagspräsident Rainer Prachtl einen Empfang für Sternsinger-Kinder aus ganz Mecklenburg-Vorpommern im Landtagssitz; dem Schweriner Schloss. Es sollte ein Dankeschön sein für den großen Einsatz, mit dem die Kinder beim Dreikönigssingen zum Jahreswechsel viele Menschen in den Städten und Dörfern erfreuen und Geld für ihre notleidenden Altersgenossen in Afrika, Asien und Lateinamerika sammeln. Alljährlich Anfang Januar bringen die Kinder aus allen teilnehmenden Kirchgemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren prächtigen Kostümen und ihrer Fröhlichkeit den Segen in das Schweriner Schloss.

Termine:

9. Januar 2018

15. Januar 2019

7. Januar 2020

## **15.4 LandtagsNachrichten & weitere Publikationen**

### **15.4.1 LandtagsNachrichten**

Das Magazin „LandtagsNachrichten“ stellt ein wichtiges Aushängeschild des Landtages dar und informiert regelmäßig über aktuelle Plenardebatten, die Arbeit der Ausschüsse, Veranstaltungen und Projekte des Landtages. Auf durchschnittlich 24 Seiten werden in dem Blatt die Themen der jeweils vorangegangenen Plenartagungen mit Debattenausügen, Interviews oder Berichten widergespiegelt. Darüber hinaus wird die Arbeit der Ausschüsse und Gremien des Landtages dargestellt. Eine Fotoseite mit Tagebuchcharakter informiert über wichtige Besucher und Veranstaltungen im Landtag. Zusätzlich enthält jede Ausgabe einen Beitrag über Wissenswertes zum Schweriner Schloss („Schlossgeschichten“). Die „LandtagsNachrichten“ können kostenlos abonniert werden. Folgende Ausgaben erschienen in der 7. Legislaturperiode:

2021: 7 Ausgaben

2020: 9 Ausgaben

2019: 9 Ausgaben

2018: 9 Ausgaben

2017: 9 Ausgaben

2016: 2 Ausgaben

## **15.4.2 Allgemeininformierende Druckerzeugnisse**

- Verfassung des Landes
- Verfäting von dat Land Mäkelborg-Vörpommern
- Handbuch des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
- Rechtsgrundlagen 7. Wahlperiode
- Geschäftsordnung
- Faltblatt „Landtag Mecklenburg-Vorpommern“
- Wimmelbild für Kinder „Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern“
- Schloss Schwerin (Faltblatt in verschiedenen Sprachen)

## **15.4.3 Dokumentationen**

- Petitionswesen
- Altenparlament
- Der neue Plenarsaal
- Herzkammer der Demokratie (Festliche Eröffnung des neuen Plenarsaals im Schweriner Schloss am 26. September 2017)
- „Es geht darum, was wir sehen, was wir erleben und war wir erkennen“ (Dokumentation zur Gedenkveranstaltung des Landtages am 25. Januar 2018)
- „Transnistrien – der vergessene Friedhof (Dokumentation zur Gedenkveranstaltung des Landtages am 28. Januar 2020)
- 25 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Dokumentation zur Festveranstaltung)
- 30 Jahre Friedliche Revolution (Dokumentation zur Festveranstaltung in Waren/Müritz)
- Trauerstaatsakt für Sylvia Bretschneider (Dokumentation am 13. Mai 2019)
- „Ihr seid die Zeugen der Zeit“ (Dokumentation zur Gedenkveranstaltung des Landtages am 22. Januar 2019)

#### **15.4.4 Digitale Angebote**

##### **YouTube-Kanal des Landtages**

Seit 2012 veröffentlicht der Landtag auf eigenen YouTube-Kanälen Videos von Veranstaltungen und Projekten des Landtages sowie die komplette Aufzeichnung der Plenarsitzungen. Des Weiteren werden regelmäßig kurze Videos veröffentlicht, die die Arbeit des Landtages anschaulich erklären und Hintergrundinformationen geben. Ebenso wird das Schweriner Schloss als Sitz des Landtages aus verschiedenen Blickwinkeln vorgestellt.

##### **360Grad-Tour durch das Schweriner Schloss**

Bei der interaktiven Schlosstour können Nutzer seit Mai 2021 selbstständig wichtige Räume des Schweriner Schlosses und Stationen der Schlossinsel erkunden. Orte wie der Plenarsaal, die Schlosskirche, das Ältestenratszimmer oder der Hauptturm des Schlosses können entdeckt werden. Die Standpunkte dieser Tour sind mit blinkenden roten Kreisen miteinander verknüpft und durch Anklicken der Ausrufezeichen erhalten Nutzer Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Orten.

##### **Baustellentour in 360Grad**

Die sich über vier Etagen erstreckende Baustelle im Burgsee Flügel können Nutzerinnen und Nutzer ab Mai 2021 virtuell entdecken. Folgende Interaktionen sind durch Anklicken der blinkenden Symbole möglich: Die blinkenden roten Kreise in den Räumen ermöglichen es, neue Orte zu erreichen. Infosymbol: Hier erhalten Nutzer Hintergrundinformationen zu den Räumen oder weitere Fotoaufnahmen. Videosymbol: Hier können Nutzer Videos über die Nutzung der Räume sowie weitere Hintergrundinformationen erfahren.

## 16. Leistungen für Fraktionen und Abgeordnete

verantwortlich:

Leiter des Referates Abgeordnetenentschädigung,  
Ministerialrat Wolfgang Popp

### 16.1 Leistungen für Fraktionen

Nach § 54 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes M-V (AbgG M-V) haben die Fraktionen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Landeshaushalt. Sie erhalten diese Leistungen zur Selbstbewirtschaftung. Die Sachleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Büroräumen und aus einer Grundausstattung für jede Fraktion. Der Anspruch auf Geldleistungen entsteht mit dem Tag der Konstituierung der Fraktion, frühestens jedoch mit Beginn der Wahlperiode. Gemäß § 54 Abs. 3 AbgG M-V setzen sich die Geldleistungen zusammen aus:

1. einem festen Grundbetrag für jede Fraktion,
2. einem festen Betrag für jedes Mitglied der Fraktion,
3. einem zusätzlichen Festbetrag für jedes Mitglied bis zum dreifachen der in Artikel 25 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Mindeststärke einer Fraktion (Spezialisierungszuschlag) sowie
4. (bei Oppositionsfraktionen) einem Oppositionszuschlag in Höhe von einem Drittel der nach Nummer 3 errechneten Zuwendungen.

Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 54 AbgG M-V wird der Personalkostenanteil der Zuschüsse in Höhe von 75 v. H. gemäß der Tarifentwicklung der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten Angestellten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich sinngemäß angepasst

Für die Fraktionen des 7. Landtags ab dem 04. Oktober 2016 wurden Geldmittel zur Selbstbewirtschaftung bereitgestellt:

- für das Jahr 2016 in Höhe von 1.106.848 EUR
- für das Jahr 2017 in Höhe von 6.076.738 EUR
- für das Jahr 2018 in Höhe von 6.479.089 EUR
- für das Jahr 2019 in Höhe von 6.555.952 EUR
- für das Jahr 2020 in Höhe von 6.619.697 EUR  
und
- für das Jahr 2021 bis zum 30.10.2021 in Höhe von 6.190.122 EUR.

## **16.2 Leistungen an die Abgeordneten**

Alle Abgeordneten erhalten eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe der geltenden monatlichen Besoldung für einen verheirateten Vorsitzenden Richter am Landgericht (R 2) im Alter von 40 Jahren mit 2 Kindern. Dabei bleiben jährliche oder einmalige Sonderzahlungen außer Betracht. Mit Beginn der 7. Wahlperiode des Landtages am 04.10.2016 betragen die Entschädigung nach § 6 Abs. 1 AbgG 5.749,22 EUR und die Kostenpauschale nach § 9 Abs. 1 AbgG 1.339,43 EUR. Aufgrund von § 28 AbgG wurde nach Maßgabe der Entwicklung der Besoldung der Beamten und Richter die Entschädigung und entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern die Kostenpauschale angepasst,

- 
- ab dem 1. Januar 2017
    - die Entschädigung nach § 6 Absatz 1 AbgG auf 5.864,20 EUR,
    - die Kostenpauschale nach § 9 Absatz 1 AbgG auf 1.507,50 EUR,
  - ab dem 1. Januar 2018 betrug nach § 28 AbgG
    - die Entschädigung nach § 6 Absatz 1 AbgG 5.966,82 EUR,
    - die Kostenpauschale nach § 9 Absatz. 1 AbgG 1.531,62 EUR.
  - Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 betrug gemäß § 28 AbgG
    - die Entschädigung nach § 6 Absatz 1 AbgG 6.095,12 EUR
  - Ab dem 1. Januar 2020 wurde aufgrund des § 28 AbgG
    - die Entschädigung nach § 6 Abs. 1 AbgG auf 6.277,97 EUR
    - die Kostenpauschale nach § 9 Abs. 1 AbgG auf 1.587,25 EURfestgesetzt.
  - Aufgrund des § 28 AbgG wurde ab dem 1. Januar 2021
    - die Entschädigung nach § 6 Abs. 1 AbgG auf 6.466,30 EUR
    - die Kostenpauschale nach § 9 Abs. 1 AbgG auf 1.607,88 EURangepasst.



## 17. Ausbildung in der Landtagsverwaltung

verantwortlich:

Leiter des Referates Personalangelegenheiten und Organisation  
Oberregierungsrat Stefan Lang

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2021 haben bereits 87 junge Leute in der Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern eine Berufsausbildung abgeschlossen, 5 befinden sich gegenwärtig noch in der Ausbildung.

Allein in der siebenten Wahlperiode (Beginn mit dem Ausbildungsjahr 2016) haben 10 Auszubildende ihre Ausbildung in der Landtagsverwaltung begonnen. Ausgebildet wurde in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement (7 Auszubildende) in sämtlichen Struktureinheiten der Verwaltung, Fachinformatiker (2) im Referat für IuK-Technik und Gärtner/in für Garten- und Landschaftsbau (1) im Burggarten im Verbund mit einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb.

Die ehemaligen Auszubildenden wurden in der Regel in befristete, teilweise auch in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in der Landtagsverwaltung übernommen.

Seit 2016 wurden 73 Praktikanten/innen (40 Schüler/innen sowie 33 Praktikanten/innen im Rahmen ihres Studiums und/oder Ausbildung) und 10 Rechtsreferendare/innen im juristischen Vorbereitungsdienst innerhalb der Landtagsverwaltung betreut.

Zudem waren seit dem Jahr 2016 in der Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 14 junge Erwachsene im Freiwilligen Sozialen Jahr – Demokratie (10) sowie im FSJ – Denkmalpflege (4) im Einsatz.

Die Freiwilligen im Sozialen Jahr Demokratie waren überwiegend in Sekretariaten der parlamentarischen Ausschüsse bzw. in der Stabsgruppe der Landtagsverwaltung tätig.

Die Freiwilligen im Sozialen Jahr Denkmalpflege wurden im Referat Bewirtschaftung der Liegenschaften, Veranstaltungen Dritter, Welterbe eingesetzt.

Im Jahr 2008 hatte die Präsidentin des Landtages gegenüber dem Innenminister des Landes zugesagt, die Heranbildung eines fachlich qualifizierten Berufsnachwuchses für die öffentliche Verwaltung dadurch zu unterstützen, dass ausgewählte interessierte Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter, die an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) Güstrow studieren, im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung einen Abschnitt in der Abteilung Parlamentarische Dienste der Landtagsverwaltung absolvieren. Seit dem Frühjahr 2009 besteht für Anwärter/innen die Möglichkeit diesen Ausbildungsabschnitt in vierteljährlichem Turnus zu durchlaufen. In die Ausbildung sind die Sekretariate des Petitionsausschusses (Schwerpunkte: Petitions- und Eingabenbearbeitung, Aktenvortrag), des Finanzausschusses (Haushaltsgesetzgebung, Überwachung der Haushaltsführung, haushaltsrelevante Sachverhalte) sowie des Agrarausschusses (allgemeine Belange der Ausschussarbeit) involviert, in denen die Anwärterinnen und Anwärter jeweils vier Wochen lang mitarbeiten.

Schwerpunkte der Ausbildung sind dabei vor- und nachbereitende Tätigkeiten für die parlamentarischen Ausschüsse mit Bezug zu den rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Landtages und seiner Gremien (Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsordnung des Landtages, Kommunalverfassung, Landeshaushaltsordnung, Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz etc.) sowie zu den Modulen des Grundlagenstudiums (Staatsrecht und Politikwissenschaft, Öffentliches Finanzmanagement, Kommunalrecht und Kommunalpolitik sowie Bau- und Umweltrecht). Die Anwärterinnen und Anwärter werden in alle im Rahmen der Ausschussarbeit anfallenden Tätigkeiten (z. B. Erstellung analytischer Protokolle, Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen bei Petitionen, Teilnahme an Ausschussberatungen/Dienstberatungen der Verwaltung sowie Wahrnehmung von Außenterminen) integriert. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Artikeln für die Publikation LANDTAGSNACHRICHTEN sowie von Beiträgen für das Internet-Portal des Landtages und die Erarbeitung von Grußworten/Redeentwürfen.

Während der 7. Wahlperiode haben 10 Anwärterinnen und Anwärter einen Ausbildungsabschnitt in der Landtagsverwaltung absolviert und diesen mit guten und sehr guten Ergebnissen abgeschlossen. Einige Studenten haben Inhalte ihres Ausbildungsabschnitts sowie Recherchen in der Landtagsbibliothek bei der Bearbeitung ihrer Bachelorarbeit genutzt.

**Am 4. Oktober 2016 traf der Landtag  
von Mecklenburg-Vorpommern der  
7. Wahlperiode zu seiner  
konstituierenden Sitzung zusammen.**

**Der vorliegende Bericht beschreibt  
die Arbeit des Parlaments bis  
zum Beginn der 8. Wahlperiode  
am 26. Oktober 2021.**

